

Freiflächen in Großsiedlungen in Korea und Deutschland. Ein interkultureller Vergleich ihrer Nutzung und Gestaltung

von Diplom-Ingenieur

Chu Hyoung Oh

aus Seoul

von der Fakultät VI

der Technischen Universität Berlin

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Ingenieurwissenschaften

- Dr.-Ing.-

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender: Prof. Dr. Rudolf Schäfer

Gutachter: Prof. Dr. Peter Herrle

Prof. Heinz. W. Hallmann

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 25.Oktober.2006

Berlin 2006

D 83

Danksagung

Für die Fertigstellung und die wissenschaftliche Orientierung dieser Arbeit schulde ich Herrn Prof. Dr. Peter Herrle einen besonderen Dank. Durch seine Hilfestellung ist es mir möglich gewesen, einen gestalterischen Überblick der Stadt in Hinblick auf die Lebensformen der Bewohner zu haben. Auch Herrn Prof. Heinz. W. Hallmann danke ich für die wertvolle Betreuung im Bereich der Freiraumplanung in meiner Arbeit.

Ganz Dank gilt meiner Familie in Korea; Frau So Young und Tochter Ji Hyun, meinen Eltern, den Eltern meiner Frau. Für ihre Geduld und Unterstützung während meiner Arbeit: Vielen dank!

Berlin, den 27. Oktober 2006

Oh, Chu Hyoung

Abstrakt

Seit der Nachkriegszeit übt die westliche Baukultur einen großen Einfluss auf die Formen der Wohnsiedlung in Korea. Insbesondere Apartmentsiedlungen als kollektive Wohnart haben sich in der Gegenwart als eigener Wohnstil durchgesetzt. Dabei stellt sich die Frage nach der Anpassung der Formen an soziokulturelle Tradition. Die Baukultur in Korea weist mehr hybride Eigenschaften auf. Daher soll diese Arbeit einen interkulturellen Vergleich der Freiflächen in Großsiedlungen in Korea und Deutschland anstellen. Ziel dieser Arbeit ist es, Anwendungsmöglichkeiten der Beispiele in Deutschland auf die Formen der Wohnsiedlung in Korea zu übertragen und dabei die kulturelle Identität in der Nutzung und Gestaltung der Freiflächen zu untersuchen und zu erläutern. Ausgehend von den aus der empirischen Untersuchung ermittelten Nutzungsbedürfnissen der Bewohner und von den theoretischen Aussagen im sozialen und kulturellen Kontext wurde die Gestaltqualität der Freiflächen definiert. Im Vergleich zu Deutschland charakterisiert sich in Korea durch die engen Beziehungen zwischen Innen- und Außenraum in der Gestalt und Benutzung der Freiflächen. Gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen sind durch die Zuordnung zur Wohnseite des Hauses ausgezeichnet. Die Rasenflächen werden in Deutschland zwar als Wohnbereich benutzt und wahrgenommen; in Korea werden sie hingegen als Aussichtsgrün wahrgenommen. In Korea wird größerer Wert auf die platzartigen, ebenen Flächen bei der Betrachtung der Nutzungsweise gelegt werden. Der Raum unter Bäumen wird in Korea als Ort zum Ausruhen und zur Kommunikation genutzt. Dagegen wird er in Deutschland als Objekt des Grünraums wahrgenommen. Zur privaten Aneignung der Freiflächen wird empfohlen, die individuellen Flächen auch für Obergeschosswohnungen anzubieten. Zur Identitätsbildung des Wohnumfelds ist notwendig, differenzierte Flächen in verschiedenen Sozialräumen mit unterschiedlicher Zugänglichkeit zu gestalten und mehrere Gemeinschaftsanlagen für die verschiedenen Nutzergruppen anzubieten. Zur Identifikation mit dem Wohnumfeld ist es sinnvoll, die Bewohner an der Gestaltung der Freiflächen im Wohnumfeld zu beteiligen. Die gemeinsam aufgebauten Symbolwerte bilden wichtige Faktoren in der Wohnsiedlung und bieten wichtige Orientierung für die Sanierung in der Stadt an.

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	9
1	Motivation und Ziel	9
2	Problemstellung und Stand der Diskussion	12
3	Methode und Aufbau der Arbeit	16
II	Theoretische Grundlagen für den interkulturellen Vergleich der Freiflächen in Wohnsiedlungen	18
1	Begriffserläuterung der Freiflächen und ihrer Gestaltung und Nutzung	18
2	Differenzierung des Freiraumes nach sozialem Raumcharakter	23
3	Freiraum als Verhaltensbereich der Menschen: Aneignungsbereich	28
4	Kulturelle Identität und lokale Identifikation	33
III	Geschichte der Siedlungsentwicklung in Bezug auf Siedlungsstruktur und Freiraum in Deutschland und Korea	40
1	Entwicklung der Wohnsiedlungen in Deutschland	40
2	Entwicklung der Wohnsiedlungen in Korea	60
3	Zusammenfassung der Geschichte der Siedlungsentwicklung beider Länder	77
IV	Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnquartier der Großsiedlungen in Deutschland und Korea	81
1	Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnquartier der Großsiedlungen in Deutschland	82
1.1	Gesetzliche Grundlagen für Freiflächen von Wohnquartieren	82
1.2	Bau- und Nutzungsstruktur von Wohnquartieren in Großsiedlungen	86
1.2.1	Großsiedlung Märkisches Viertel, Berlin	86
1.2.2	Großsiedlung Neubaugebiet–Marzahn, Berlin	90

1.3	Gestalt- und Nutzungsmerkmale der Freiflächen im Wohnumfeld und ihre Verbesserungsmaßnahmen	96
1.3.1	Gestalt- und Nutzungsmerkmale der Freiflächen im Wohnumfeld	96
1.3.2	Nutzungsprobleme und Verbesserungsmaßnahmen der Freiflächen im Wohnumfeld	104
1.4	Nutzer, Nutzungsverhalten auf Freiflächen und soziale Beziehungen im Wohnquartier	111
1.4.1	Nutzer, Art der Nutzung und Besucherhäufigkeit auf Freiflächen	111
1.4.2	Nachbarschaftsverhältnisse in einem Wohnhaus und einem Wohnquartier	115
1.4.3	Freiraumansprüche der verschiedenen Nutzergruppen	117
1.5	Sozialer Raumcharakter der Freiflächen im Wohnumfeld	120
1.5.1	Differenzierung der Freiräume in öffentliche und private Bereiche	120
1.5.2	Flächenzuordnung und Erschließung der Vorder- und Rückseite des Wohnhauses	125
1.5.3	Beteiligung der Bewohner und charakteristische Gestaltungsmerkmale der Freiflächen	128
1.6	Pflege der Freiflächen und ihre Finanzierung	130
2	Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Wohngebieten in Großsiedlungen von Korea: Empirische Untersuchung	132
2.1	Gesetzliche Grundlagen für die Freiflächen in Wohngebieten in Seoul	132
2.2	Methodischer Ansatz der empirischen Untersuchung	137
2.2.1	Bestandsaufnahme	139
2.2.2	Beobachtung als Untersuchungsmethode	139
2.2.3	Befragung als ergänzende Methode zu Beobachtung	141
2.3	Bauliche und soziale Merkmale der Wohnquartiere in Großsiedlungen	143
2.3.1	Sangae am Stadtrand Seouls	143
2.3.2	Pyongtshon im Umland Seouls	147
2.3.3	Flächentypen für Beobachtung, Aufgliederung der Beobachtungsfelder	150
2.4	Gestalt, Nutzung und Nutzer der Freiflächen im Wohnquartier	154
2.4.1	Gestalt, Nutzungsstruktur und Flächenanteil der Freiflächen	154

2.4.2	Nutzungsverhalten und Nutzergruppen hausbezogener und siedlungs- bezogener Freiflächen im Wohnumfeld des Wohnquartiers	164
2.4.3	Kommunikative Nutzung der Freiflächen im Wohnumfeld	183
2.4.4	Nutzungsbarrieren der Freiflächen und Wünsche zur Gestaltung und Nutzung der Freiflächen	188
2.4.5	Bedeutung hausbezogener Freiflächen unter dem Aspekt der einzelnen Flächen und Einrichtungen	193
2.4.6	Pflege der Freiflächen und ihre Finanzierung	196
2.5	Sozialer Raumcharakter der Freiflächen im Wohnumfeld	198
2.5.1	Differenzierung der Freiräume in öffentliche und private Bereiche	198
2.5.2	Flächenzuordnung und Erschließung der Vorder- und Rückseite des Wohnhauses	201
2.5.3	Aneignung der am Wohnhaus angrenzenden Grünflächen und Zuwege	204
2.5.4	Charakteristische Gestaltungsmerkmale	208
2.5.5	Nachbarschaftsverhältnisse in einem Wohnhaus und einem Wohnquartier	210
V	Vergleich der Gestaltung und Nutzung von Freiflächen der Wohnquartiere in Deutschland und Korea	212
1	Privat/gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen	215
1.1	Privatgärten	215
1.2	Grünflächen	221
2	Gemeinschaftlich/halböffentlich nutzbare Freiflächen	228
2.1	Zone des Eingangsbereichs	228
2.2	Spielflächen	238
2.3	Erschließungsflächen	244
3	Nachbarschaftlich/öffentlich nutzbare Freiflächen	253
3.1	Fußgängerzonen	253
3.2	Kleinparkanlagen	255
4	Pflege der Freiflächen in privaten und öffentlichen Bereichen	259
5	Versorgungsstand gemeinschaftlich nutzbarer Flächen und Einrichtungen	262

VI	Schlussbetrachtung	273
1	Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf den kulturellen Vergleich der Aneignung der Freiflächen des Wohnumfeldes	273
2	Planungs- und objektbezogene Vorschläge zur Verbesserung der Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiflächen im Wohnquartier von Korea	280
	Anhang	283
	Checkliste für die Beobachtung	283
	Beobachtungsbogen	284
	Fragebogen	285
	Verzeichnis der Tabellen	289
	Verzeichnis der Abbildungen	293
	Literaturverzeichnis	296
	Abkürzungsverzeichnis	308

I. Einleitung

1. Motivation und Ziel

Die vorliegende Arbeit stellt einen Vergleich in Hinblick auf die Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in den Großsiedlungen in Korea dar. Zudem soll versucht werden, die empirischen Befunde aus Korea mit Projekten und Untersuchungsergebnissen aus Deutschland zu vergleichen. Der interkulturelle Vergleich und die empirische Untersuchung zielen darauf ab, Vorschläge für eine verbesserte Freiraumgestaltung in Hinblick auf die sozialen und kulturellen Aspekte im Wohnumfeld der Wohnquartiere in Korea zu entwickeln.

Durch die Industrialisierung in den 1960er Jahren ist die Bevölkerungszahl in Seoul rapide angestiegen. Deswegen entstanden vielerorts neue Geschosswohnsiedlungen, denen ein neues Wohnkonzept zugrunde lag. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Wohngassen der Wohngebiete wurden Geschosswohnsiedlungen mit großen öffentlichen Freiräumen geplant, die über gemeinschaftliche Einrichtungen, Grünflächen, breite Straßen, Spielplätze und Versorgungseinrichtungen verfügen. Dabei stellten die Geschosswohnsiedlungen einen neuen Stil dar, da die Wohnsiedlungen in Korea traditionell eher aus eingeschossigen Einfamilienhäusern bestehen. Trotzdem werden im Vergleich zu den traditionellen Hausformen bis heute immer mehr Appartementviertel in Seoul gebaut.

In den 1970er Jahren erhöhte sich der Bodenpreis in Seoul aufgrund der Urbanisierung und wegen des anhaltenden Wirtschaftswachstums. Dieser Umstand beförderte die Entwicklung hin zu hoch verdichteten Großsiedlungen. Das damalige städtebauliche Hauptziel war die Entwicklung bzw. Schaffung von Nebenzentren in Form von Großsiedlungen. Anfang der 1970er Jahre begann die Zeit der Großsiedlungen bestehend aus Wohnhochhäusern. In derselben Zeit wurden zudem westliche Modelle bei der Entwicklung der Siedlungen angewandt, jedoch ohne sie im Hinblick auf die soziokulturellen Aspekte gebührend zu überprüfen.

Die Massenerrichtung von vergleichsweise unattraktiven Geschosswohnungen bis in die 1970er Jahre hinein bewirkte, dass die Anforderungen der Bewohner an die Qualität des Wohnumfeldes von Beginn der 1980er Jahre anstiegen. Das Hauptziel dabei war, durch die Schaffung von großen wohnlichen Zentren am Rand und in der Nähe von Seoul, den anhaltenden Zuzug in die Stadt zu verringern. Ende der 1980er Jahre wurden deswegen - und zur Stabilisierung des erhöhten Wohnungspreises - fünf Neustädte am Rand von Seoul geplant. Dabei wurde versucht, neue Konzepte mit Rücksicht auf das Leben im öffentlichen Raum und die Vielfältigkeit der Wohnungstypen in einer Großsiedlung zu realisie-

ren. Die Freiflächen spiegeln indes meist dennoch keine zusammenhängende Struktur oder Nutzung zwischen den kleinen Siedlungseinheiten und den öffentlichen Räumen wider.

Nach der Entwicklung der fünf Neustädte waren hohe Geschosshöhen und eine hohe Wohndichte in den 1990er Jahren Standard. Ab Mitte dieser Dekade wurde dann verstärkt versucht, die traditionellen Konzepte und die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen auf die Entwicklung der Hochhaussiedlungen anzuwenden. Besonders die Gemeinschaftseinrichtungen in den Siedlungen legten an Bedeutung zu. Obwohl die neuen Planungskonzepte auch auf Großsiedlungen angewandt wurden, fehlte stets eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensweisen der verschiedenen Altersgruppen. Die Unterschiede hier sowie die kulturelle Variation der Bewohner spiegeln sich nicht angemessen im Freiraum und in dessen Gestaltung bzw. Nutzungsmöglichkeiten wider; weder im Bereich der privaten- noch bei den öffentlichen Freiflächen in einer Siedlungseinheit.

Das Appartementviertel mit Hochhäusern wird derzeit als Hauptwohnart in der Stadt akzeptiert. Die Anwendung des westlichen Bebauungstyps, zum Beispiel die Blockbauweise, beeinflusst die Entwicklung der Wohngebiete maßgeblich. Dabei stellen sich hierbei Fragen nach der Qualität der Wohnumgebung hinsichtlich des soziokulturellen und ökologischen Aspekts.

Die Entwicklung von Großsiedlungen in Deutschland begann früher als in Korea. Hinsichtlich der Mängel der Freiraumgestaltung in deutschen Wohnsiedlungen der 1960er Jahre liegen zahlreiche Untersuchungsergebnisse und Verbesserungsmaßnahmen vor. Aus diesem historischen Hintergrund soll im folgenden ein interkultureller Vergleich der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Großsiedlungen in Deutschland und Korea vorgenommen werden, um einerseits den Grad der Anwendungsmöglichkeit der gebauten Maßnahme im Bezug auf die Freiraumplanung in Korea zu ermitteln und um andererseits den kulturellen Unterschied in der Bebauung und Planung zu erläutern.

Die Arbeit beschäftigt sich zunächst mit der historischen Siedlungsentwicklung in Korea am Beispiel der Hauptstadt Seoul.¹ Diese Zielsetzung kann aus dem historischen Hintergrund entwickelt werden. Das heißt, da das gegenwärtige Problem der Freiraumplanung in Wohnsiedlungen exzellent unter Einbeziehung der Vergangenheit erklärt werden kann.

¹ Dieser Zusatz wird deshalb vorgeschlagen, weil in der Folge nur von der Siedlungsentwicklung in Seoul gesprochen wird.

Auf eine sprachwissenschaftlich korrekte Transkription wurde in dieser Arbeit verzichtet. Für das Thema erschien dem Autor eine lautorientierte Transkription koreanischer Begriffe, die eine annähernd richtige Aussprache ermöglicht, ausreichend.

2. *Problemstellung und Stand der Diskussion*

Bei der vorliegenden Arbeit sollen die Gestaltung und Nutzung von Freiflächen in Wohnsiedlungen behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird der Kenntnisstand der Forschung in Bezug auf Nutzbarkeit und Eignung des Freiraums im Wohnquartier in den Mittelpunkt gestellt. Für die Erfassung des Forschungsstands über Freiräume im Wohnquartier in Korea werden neben den individuell veröffentlichten Untersuchungen in Fachzeitschriften die Untersuchungsergebnisse des „Housing & Urban Research Institute“ der „Korea National Housing Corporation“ (K.N.H.C) herangezogen.

Die Untersuchungen von Sohn S.K. (1988) und Sohn S.U. (1992) beschäftigen sich mit theoretischen Überlegungen und Planungshinweisen über die soziale Orts- und Gemeinschaftsbildung in der kollektiven Wohnsiedlung. Sohn S.K. geht besonders auf soziale Handlungsräume und Nachbarschaftsverhältnisse in Wohnquartieren ein. Nach ihm sollen Orte, in denen soziale Interaktionen entstehen, bei der Gestaltung des Wohnumfelds besonders berücksichtigt werden. Lee, S.J. (1996) untersucht die Verhaltensräume im Zusammenhang mit den physischen Bedingungen in der Wohnsiedlung. Die kommunikative Nutzung und die Nachbarschaftsverhältnisse werden in verschiedenen Aktionssphären erfasst. Die gärtnerische Gestaltung und Pflege der Umgebung durch die Anwohner sollen demnach zu einem verbesserten Gefühl der Zugehörigkeit des Individuums zum Wohnumfeld beitragen.

Insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre liegen zahlreiche Untersuchungen zur Nutzung von Freiräumen in koreanischen Siedlungen vor. Lee, E.H. (1995) untersucht die Gebäude-Freiraum-Beziehungen unter Berücksichtigung der ökologischen und traditionellen Ausrichtung von primitiven bis zu modernen Wohnformen. Dabei wird festgestellt, dass offenbar eine Rückbesinnung auf die traditionellen Wohnformen stattfindet. Choe, I.H. et al. (1998) untersucht die Bedürfnisse der Bewohner in Bezug auf Naturerlebnis- und Nutzungsaspekte der Freiflächen. Die Untersuchung von Min, B.H. (1998) kommt zu dem Schluss, dass die verschiedenen Spielmöglichkeiten für Kinder, die in älteren Wohngebieten leben, in den neueren Appartementvierteln nicht mehr vorhanden sind. Lee, D.L. (1998) entwickelt einige Planungshinweise unter Berücksichtigung der Nutzung der Freiflächen. Darunter finden sich beispielsweise Vorschläge zur Anlegung eines Fußwegnetzes zwischen den Hauptflächen sowie der Schaffung von gärtnerischen Betätigungsmöglichkeiten für die Anwohner. Kim, Y.S. et al. (1999) untersucht die Nutzung und die Anforderungen von verschiedenen Pflanzenarten. Außerdem beleuchtet er, wie weit die zusätzlichen Strukturen, zum Beispiel für gärtnerische Arbeiten, vom eigentlichen Wohngebiet entfernt sein sollten. In der Untersuchung von K.N.H.C. (1999b) geht es um die Verbesserungsfähigkeit der Freiflächen in Hinblick auf die Nutzbarkeit und Erreichbarkeit für

die Anwohner. Darin werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen multifunktionale, verschiedene kleinere Handlungsräume gefordert. Demnach bedarf es verschiedenster Grünflächen, die zum Beispiel Spiel- und Erholungsmöglichkeiten bieten, dabei aber zudem eine wohnungsnahe Nutzung erlauben und als Hof dienen können.

In einer anderen Untersuchung von K.N.H.C. (2001) geht es um die Bildung einer „Community“ im Appartementviertel. Dafür sollen neben dem Angebot des Aktionsprogramms als solches und der dazu gehörenden Gemeinschaftsräume die Flächen und Einrichtungen der Außenanlagen wie beispielsweise Spielplatz, Grünanlage, Fußgängerzone, Spazierweg etc. in richtiger Weise berücksichtigt werden. Sohn, S.K. (2003) schlägt in einer Untersuchung ein abgestuftes System der Baustruktur in den Territorien und der Communitybildung in der Wohnsiedlung vor.

Es liegen zwar zahlreiche Untersuchungen über die Nutzung und Gestaltung der Freiflächen vor. Ihnen fehlt dabei jedoch eine vertiefende Analyse des Wohnumfelds in Hinblick auf die sozialen und kulturellen Aspekte. Die flächenbezogene räumliche Analyse in Bezug auf die Wohnhäuser und auf das gesamte Wohnquartier war zumeist nur in Teilen durchgeführt worden.

Zum Vergleich der Freiflächen in Deutschland und Korea setzt diese Arbeit zunächst die Annahme der Vergleichbarkeit voraus. „Bei vergleichenden Stadtanalysen wird demnach vorausgesetzt, dass Städte in ihrer Struktur und Entwicklung nicht jeweils absolut einzigartig sind, sondern eine Anzahl von gemeinsamen Merkmalen aufweisen, deren Ausprägungen miteinander verglichen und auf Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede geprüft werden können.“²

Parallel zu der Vergleichbarkeit der Stadtanalyse geht diese Arbeit jedoch davon aus, dass in den unterschiedlichen Kulturen oder Subkulturen die Menschen unterschiedliche Werte und Ideale haben, die für verschiedene Umgebungen und Orte geeignet sind. Aus dem interkulturellen Vergleich von Mikroebenen der Stadt können Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gestaltung und Nutzung der Freiräume von Wohnquartieren abgeleitet werden.

Die zentralen Fragen werden durch Untersuchungen der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen von Großsiedlungen Koreas beantwortet. Unterschiede und Gemeinsamkeiten ergeben sich aus der vergleichenden Untersuchung der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Hinblick auf die soziale und kulturelle Dimension. Die Zeiträume nach dem

² Simon (1988), S. 393.

Krieg in Deutschland und Korea wurden ausgewählt, weil die Errichtung der Hochhauswohnsiedlungen nach diesen historischen Geschehnissen in beiden Ländern begann. Zur Erklärung der Zusammenhänge zwischen Mensch und Raum wird der Freiraum als soziologische Kategorie verstanden. Die soziologische Untersuchung im Siedlungsraum will dabei zwei Fragen klären:

- 1) „Auf welche Weise und unter welchen sozialen Bedingungen werden Räume gestaltet?
- 2) Auf welche Weise und unter welchen Bedingungen wirken sich bestimmte Raumgestalten auf soziales Verhalten prägend aus?“³

Zur Erfassung des sozialen Verhältnisses im Umfeld des Individuums wird die soziale Struktur – insbesondere die nachbarschaftliche Beziehungen – untersucht. Unter der sozialen Struktur wird hier das „Muster der Interaktion zwischen Individuen oder Gruppen“⁴ verstanden. Die Stadt wird unter dem Aspekt von soziokulturellen und territorialen Faktoren betrachtet und die Umwelt als die Organisation des Sinngehalts (organisation of meaning) angesehen.⁵

Besonders zur Bewertung des anwohnergerechten Raummusters auf den Freiflächen wird das Verhalten der Bewohner in Bezug auf die Formen der Freiflächen untersucht. Die Identität des Wohnumfelds wird durch die Gestaltung, die Nutzung und durch die Nutzer gebildet. Der Freiraum des Wohnquartiers kann mehrere Funktionen haben und muss nicht zwingend nur als Rasenflächen, Erholungspark, Grünanlage oder Spielplatz dienen. Durch die Benutzung und Wahrnehmung des Freiraums kann auch die Identifizierung mit dem Wohnort gefördert werden.

In Hinblick auf die Nutzer werden Fragen über Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnumfeld von Großsiedlungen aufgeworfen. Dem interkulturellen Vergleich liegen folgende, im Mittelpunkt der Untersuchung stehende Fragen zugrunde:

- Worin unterscheiden sich die jetzige- und die traditionelle Gestaltung von Freiflächen in Wohnsiedlungen? Wie unterscheidet sich Korea von Deutschland?
- Wie äußern sich das Nutzungsverhalten der Anwohner und die Gestaltung in den Freiflächen des Wohnumfelds in Bezug auf den sozialräumlichen Kontext und die Identifikation, sowohl in Deutschland als auch Korea?
- Welche Gestaltung erfordern die Freiflächen, um die Benutzung des Freiraums im sozialräumlichen Wohnumfeld anzuregen?

³ Hamm (1982), S. 37.

⁴ Giddens (1999), S. 634.

⁵ Vgl. Rapoport (1977), S. 248.

- Was unterscheidet kulturelle Identität in der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnumfeld in Korea von Deutschland? Welche Nutzungsmuster in Korea beziehen sich noch auf die traditionelle Gestaltung und Nutzung?
- Welche Gestaltung erfordern die Freiflächen im Zusammenhang von Nutzungsverhalten in sozialer und kultureller Dimension in Korea?

Die Untersuchung der Nutzer beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Gruppe, sondern umfasst alle Bewohner. Die verschiedenen Gruppen werden unter dem Aspekt des sozialen Lebens im Wohnumfeld in die empirische Studie einbezogen; jedoch wird die Gruppe der Kinder und der Frauen verstärkt berücksichtigt, da sie häufig mehr Zeit in ihren Wohnungen und in ihrem Wohnumfeld verbringen.

Die Qualität des Freiraums der Wohnquartiere von Großsiedlungen in Korea wird im sozialräumlichen Wohnumfeld in Hinblick auf die Nutzer behandelt. Zur besseren Erläuterung der kulturellen Identität werden die Gestaltung und Nutzung der Freiräume im Zusammenhang mit der historischen Dimension miteinander verglichen. Beim Vergleich der Freiraumgestaltung der Wohnumfelder wird besonders auf die theoretische Überlegung zur kulturellen Identität und lokalen Identifikation in beiden Ländern Wert gelegt. Ausgehend von den Bedürfnissen der Bewohner aus der empirischen Nutzungsstudie auf den Freiflächen wird die Qualität der Freiraumgestaltung überprüft.

3. *Methode und Aufbau der Arbeit*

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert. Schon in der Einleitung des ersten Kapitels werden Forschungsgegenstände und Ziele der Arbeit aufgezeigt, die aufgrund der Situationen der Siedlungsentwicklung in historischer Dimension in Korea und der soziokulturellen Aspekte in der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen formuliert sind. Anschließend werden in diesem Abschnitt die Vorgehensweise und methodische Ansätze vorgestellt.

Als methodischer Ansatz der Forschung ist zunächst eine empirische Untersuchung über die Freiflächen von Wohnquartieren in Korea gewählt worden, die methodisch sozialwissenschaftlich orientiert ist. Die Ergebnisse werden mit denen aus der Literatur- und der Bestandsanalyse für Deutschland entwickelten Befunde verglichen. Für die Analyse der Nutzung der Freiflächen von Wohnquartieren in Deutschland wird auf Ergebnisse bereits publizierter Untersuchungen zurückgegriffen. Die Gestaltung und Nutzungsstruktur der Freiflächen ist durch die Bestandsanalyse der Vergleichsprojekte in Berlin erfasst.

Zur Beschreibung und Erklärung raumbezogenen Verhaltens wird die Verhaltensforschung in der Umwelt (Environment – Behavior Research) verwendet. Ausgehend von den theoretischen und historischen Überlegungen zur kulturellen Identität und Aneignung werden die Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Wohnquartieren beider Länder miteinander verglichen.

Das zweite Kapitel gibt einen theoretischen Überblick über die Kategorien, die im interkulturellen Vergleich der Freiflächen von Großsiedlungen berücksichtigt werden sollen. Zunächst werden Begriffe der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Hinblick auf die Nutzer definiert. Anschließend werden die Zonen der Freiräume des Wohnumfelds im Aspekt des sozialen Raumcharakters behandelt. Die Freiräume des Wohnumfelds im Wohnquartier werden als Verhaltensbereiche, und zwar Aneignungsbereiche, diskutiert. Die Grundbegriffe und Faktoren, die im Freiraum kulturelle Identität ausbilden können, werden in Anlehnung an den räumlichen und soziokulturellen Aspekt behandelt.

Zur Erfassung der geschichtlichen Siedlungsentwicklung in Deutschland und Korea – besonders in Berlin und Seoul – wird im dritten Kapitel der Wandel der Siedlungsstruktur insbesondere unter Berücksichtigung der Freiraumplanung untersucht. Aus der vergleichenden Analyse ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Das vierte Kapitel beinhaltet eine empirische Fallstudie aus Korea und die Befunde der Literatur- und Bestandsanalyse aus Deutschland. Zunächst werden Merkmale, Auswahl-

kriterien und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete aufgezeigt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Freiflächen im Wohnquartier in den beiden Ländern werden in separaten Abschnitten einzeln vorgestellt. Im ersten Abschnitt werden die Befunde der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Deutschland bearbeitet. Anschließend wird im zweiten Abschnitt die empirische Untersuchung aus Korea vorgestellt.

Im fünften Kapitel werden anhand der Kriterien der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen die untersuchten Inhalte beider Länder miteinander verglichen. Aufgrund der Qualitätskriterien werden anschließend die den Nutzungsräumen zugrunde liegenden Einzel- freiflächen bewertet werden.

Das sechste Kapitel behandelt zum einen die Zusammenfassung der Ergebnisse in Hinblick auf den Vergleich der kulturellen Identität und der Benutzung des Freiraums. Außerdem werden planungs- und objektbezogene Vorschläge für die Freiraumgestaltung in Korea vorgestellt.

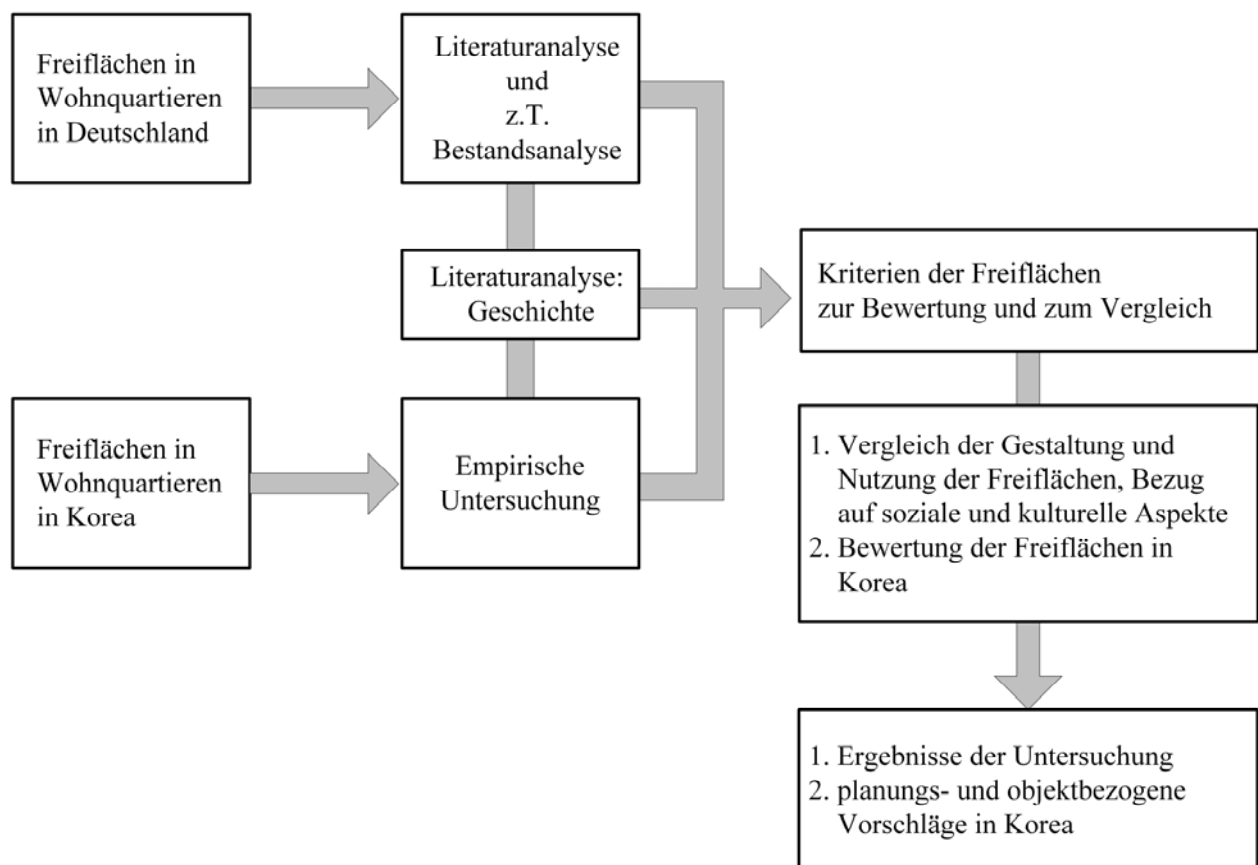


Abb. 1.1: Aufbau und Vorgehensweise der Arbeit

II. Theoretische Grundlagen für den interkulturellen Vergleich der Freiflächen in Wohnsiedlungen

In diesem Kapitel soll ein theoretischer Überblick gegeben werden, der als Grundlage für die Untersuchung der Gestaltung und Nutzung von Freiflächen dient. Zunächst wird versucht werden, den Begriff der „Freiflächen“ im Zusammenhang mit physischen und sozialen Dimensionen zu erläutern. Anschließend werden die Freiflächen in Anlehnung an den Benutzungsraum beleuchtet, was bedeutet, dass sie als verhaltensrelevantes Territorium verstanden werden. Der letzte Abschnitt befasst sich mit den materiellen und soziokulturellen Aspekten der Identitätsbildung in der Wohnumwelt.

1. Begriffserläuterung der Freiflächen und ihrer Gestaltung und Nutzung

Der Begriff „Freiflächen“ in städtischen Räumen bezieht sich zunächst auf ihre Nutzung durch die Stadtbewohner. Sein Inhalt geht über die Betrachtung der Gestalt dieser Flächen hinaus. Wenn Freiflächen zuerst in gestalterischer Hinsicht erläutert werden, ist zum Verständnis des Begriffs „Freiflächen“ wichtig zu wissen, dass diese „nicht bebaut und nicht versiegelt sind.“⁶ In Anlehnung an den Begriff des Freiraums lassen sich die Freiflächen als „alle nicht überdachten, vegetations- oder nicht vegetationsbestimmten Flächen, die für Freizeit und Erholung nutzbar sind“⁷ definieren. Vom Gesichtspunkt der Nutzung kann der Begriff der Freiflächen sogar noch konkreter gefasst werden, d.h. die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse der Menschen werden in der Gestaltung der Freiflächen aufgegriffen und wirken maßgeblich auf diese ein. „Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die als Gartenanlagen, Spielplätze, Erholungsplätze aus Gründen der Volksgesundheit oder Volkserholung dem öffentlichen Gebrauch dienen oder solche ausgewiesen sind.“⁸ Freiflächen werden also überwiegend als in der Freizeit nutzbare, unbebaute Flächen verstanden.

Der Begriff „Freiraum“ weist in der Sozialwissenschaft im Vergleich zur Grünplanung weitaus mehr Definitionen auf. Sozialwissenschaftlich bezieht sich der Begriff auf die Benutzer und ihre Art der Benutzung. Die Grünplanung hingegen verwendet den Begriff größtenteils, wenn sich die unbebauten Flächen durch das Vorhandensein von Vegetation auszeichnen. Dieser Umstand bewirkt, dass die Sozialwissenschaft durchaus noch von einem „Freiraum“ spricht (z.B. bedeckte Fläche), während die Grünplanung hier zumeist keinen „Freiraum“ als solchen mehr erkennen würde. „Aus der Sicht der Sozialwissenschaft werden gelegentlich auch Straßenräume, städtische Plätze, versiegelte Höfe o.ä. als

⁶ Singer (1995), S. 11.

⁷ Evert (2001), S. 228.

⁸ Gerhard/Keller (1996), S. 280.

Freiräume angesehen; für Landschaftspflege und Grünplanung erscheint es dagegen evident, dass mit Freiflächen überwiegend vegetationstragende Flächen gemeint sein können... Es lässt sich allenfalls feststellen, dass der Terminus Freifläche tendenziell eher für kleinere Raumeinheiten bzw. konkrete, einzelne Flächen verwendet wird.“⁹ Gegenüber der Definition der Freiflächen im Bereich der Grünplanung ist der städtische Freiraum durch seine räumlichen Begrenzungen charakterisiert. Der Freiraum entsteht durch dreidimensionale Begrenzung einer Fläche durch bauliche Objekte: „Eine Straße, ein Platz, ein Hof und jeder andere Siedlungsraum sind durch architektonische Elemente begrenzt und definiert, welche die Raumform in drei Dimensionen bestimmen.“¹⁰ Freiflächen sind also unbebaute und mehr oder weniger mit Vegetation bedeckte Flächen. Sie dienen als Spiel-, Garten- und Erholungsflächen und schließen auch Verkehrsflächen für Fußgänger (Wege, Plätze) ein.

Grünflächen innerhalb der Freiflächen sind „überwiegend durch Pflanzenwuchs bestimmte, Siedlungsbereichen zugeordnete Flächen. Sie sind der Erholung, dem Spiel und Sport, der städtebaulichen Gliederung und der Stadtgestaltung, weiterhin stadthygienischen, verkehrlichen und kulturellen Zwecken gewidmet. Zu den Grünflächen zählen die Anlagen zu ihrer Erschließung und alle sonstigen erforderlichen Einrichtungen.“¹¹ Das heißt, dass Grünflächen Elemente der Stadt sind, die das Aussehen und die Struktur maßgeblich beeinflussen.

Zum besseren Verständnis der Nutzung des Freiraums ist es wichtig, das Zusammenspiel von Mensch und Raum zu kennen. Dies liegt daran, dass sich der Begriff „Freiraum“ auf menschliche Lebensformen in städtischem Raum bezieht. Auch die Gestalt des Freiraums kann eigentlich nur mit Blick auf seine soziale Dimension erfasst werden. Die Gestalt und Nutzung der Freiflächen stehen miteinander in Wechselwirkung, „wenn physische und soziale Dimensionen miteinander verquickt werden.“¹² Der Freiraum bezieht sich also auf seine Nutzer und die Nutzung. „Gesellschaftlich relevante Freiräume bestehen grundsätzlich aus einer physischen (Raum) und einer sozialen Komponente (Benutzer)... In die Überlegungen zur Entwicklung einer emanzipativen Freiraumplanung ist also einmal das physische Substrat des Freiraums selbst, zum Anderen das Verhalten und Erleben des Benutzers, die beide durch bestimmte physische Konstellationen und durch andere Benutzer im Freiraum gefördert bzw. gehemmt werden können, einzubeziehen.“¹³

⁹ Singer (1995), S. 23.

¹⁰ Huber usw. (1989), S. 30.

¹¹ ILS (1975), S. 88.

¹² Nohl (1973b), S. 111.

¹³ Nohl (1973a), S. 40.

Der Begriff der Nutzung ist mehrdeutig und wird in der Literatur unterschiedlich verwendet. Die wichtigsten Bedeutungen lassen sich in drei Aspekte aufgliedern:

- „die städtebaulich festgelegte bzw. einer Fläche zuschreibbare Nutzung (Flächennutzung);
- die Summe aller auf einer Fläche beobachteten Aktivitäten (Aktivitäten);
- die Art des Zusammenhangs von materiellem Angebot, z.B. Geräten auf einem Kinderspielplatz, und den auf sie bezogenen Aktivitäten, z.B. der Art des Spiels der Kinder (Benutzung).“¹⁴

Der Begriff der Nutzung umfasst zwei Bedeutungen; zum einen Aktivitäten, die auch der Begriff der Benutzung einschließt, zum anderen Flächennutzung. „Nutzungen sind also die auf einer Fläche, in Gebäuden oder auf Anlagen stattfindenden Aktivitäten. Unter einen erweiterten Begriff der Nutzung fallen auch natürliche Vorgänge, etwa wenn Flächen durch Wald und Naturreservate bedeckt sind – also „genutzt“ werden, aber auch die Beanspruchung von Flächen durch Straßen oder Wasserwege. Mit dem Begriff ist häufig diejenige Nutzung gemeint, die auf einer Fläche überwiegt.“¹⁵ Neben der Definition der Nutzung als Aktivitäten und Flächennutzung umfasst sie im Sinne des Verhaltens von Menschen einen Wahrnehmungsaspekt. Die Nutzung als eine Aktivität kann neben den beobachteten Tätigkeiten psychische Tätigkeiten im Wahrnehmungsaspekt einschließen, d.h. „Handeln und Erleben kennzeichnen die Aktivitäten.“¹⁶

Ein Bezug der Nutzer zum Wahrnehmungsraum wird zusätzlich zum geplanten Außenraum hergestellt. In Anlehnung an den Begriff des Außenraums wird der Begriff der Freiflächen erläutert. Nach Machule wird der Außenraum in „geplante Außenräume“ und „wahrgenommene Außenräume“ unterschieden: „Die von Menschen mittels der Bebauung und Erschließung geplanten oder umgestalteten Außenräume werden als „geplante Außenräume“ bezeichnet. Der geplante Außenraum ist demnach objektiv vorhanden. Ihm steht der subjektiv wahrgenommene Außenraum gegenüber. Geplante Außenräume können von Subjekten mehr oder weniger als Handlungsräume oder als Erlebnisräume wahrgenommen und benutzt werden.“¹⁷

Die Formen des geplanten Außenraumes werden im Sinne der Gestalt erläutert. Die Gestalt des Außenraumes bildet sich aus seiner erkennbaren Struktur. Die Formen des Außenraumes werden als dessen Gestaltmittel angesehen. „Die Außenräume werden zugleich mit dem Entwurf der Bebauung und Erschließung eines Gebiets entworfen. Der gegebene

¹⁴ Friedrichs (1977), S. 52f.

¹⁵ Curdes (1993), S. 176.

¹⁶ Machule (1978), S. 23.

¹⁷ A.a.O., S. 24ff.

physisch-technische Rahmen beinhaltet also immer zugleich die Außenräume. Er hat folgende Teile: Die Erschließung bzw. das Erschließungssystem, die Bebauung bzw. das Bebauungssystem, die Außenräume bzw. Außenraumsystem.“¹⁸

Geplante Außenräume in einem Gebiet können als Hohlraum aspekt und Oberflächenzustand der Objekte erfasst werden. „Erstens, mit der Dimension des Hohlraums, dem Raum aspekt (Hohlraum aspekt), der von der Dimension der begrenzenden oder markierenden Objekte bestimmt wird. Zweitens, mit dem Oberflächenzustand (Material, Farbe, Flächengliederung) der Objekte, die den Hohlraum begrenzen oder markieren – dem Objekt aspekt.“¹⁹ Die Objekte der Freiflächen können also nicht nur als ein Gestaltungsmittel für den reinen Hohlraum betrachtet werden, sondern auch im Zusammenhang mit ihrer Nutzung des Menschen erfasst werden. Als Gestaltungsmittel sind Möblierung und Bepflanzung wichtige Komponente für die Wahrnehmung und Benutzung der Freiflächen.

Außerdem kann zuerst die Bedeutung der Gestaltung in der morphologischen Betrachtungsweise erfasst werden. „Gestalt ist das Zusammengehörige in einem Gefüge von Einzelelementen (Linien, Flächen).“²⁰ Der Begriff „Gestalt“ bezieht sich jedoch nicht nur auf die reinen Formen, sondern auf den Nutzungsaspekt als solchen, der einen Einfluss auf die Identifizierung des Gegenstandes in der soziokulturellen Tradition der Gesellschaft ausübt. Die Gestalt des Körpers wird wie folgt definiert:

- „Gestalt im engerem Sinne: ein bestimmter, d.h. typischer, d.h. erkennbarer Körper,
- im weiteren Sinn: ein Qualitätsbegriff für Körper und Körperanordnung: Gestalt geben, Gestalten, d.h. erkennbar machen, bestimmen.“²¹

Der Begriff der Gestalt ist jedoch sehr abstrakt, wenn sie in Bezug auf das Verhalten des Menschen verstanden wird. In der Betrachtung der Identitätsbildung bei der Benutzung und Wahrnehmung des städtischen Raumes hat der Begriff „Gestalt“ eine komplexe Bedeutung. Wenn auf den physischen Raum der Stadt die gemeinsamen Vorstellungen und Bedürfnisse der Menschen übertragen werden, weist die Gestalt der Stadt einen engen Zusammenhang mit der kulturellen Tradition in einer Gesellschaft auf. „Gestalt verstehe ich als eine physische Erscheinung, die mit unseren Sinnen erfassbar ist und mit ihren Formen und Strukturen eine gesellschaftliche und kulturelle Identität widerspiegelt... Die Gestalt der Stadt bildet sich so aus Formen... Das entsprechende Beziehungssystem nenne ich die Struktur der Stadt“²² Die kulturell geprägten Bedürfnisse der Menschen in einer

¹⁸ Machule (1978), S. 21.

¹⁹ A.a.O., S. 87.

²⁰ Loidl (1990), S. 262.

²¹ A.a.O., S. 263a.

²² Fingerhuth (1996), S. X.

Gesellschaft liegen der Bildung der Struktur und Form der Stadt zugrunde. „Stadtgestaltung vertritt die immateriellen Bedürfnisse des Menschen in der Stadt.“²³ Im engeren Sinne lässt sich der Gestaltbegriff auch im Freiraum verwenden, in dessen Formen und Struktur symbolische Bedeutung in einer Gruppe oder Gesellschaft enthalten sind. Die Gestalt des Freiraums repräsentiert die Bedürfnisse der Menschen, die auch die soziale kulturelle Identität prägen. Der Begriff „Gestalt und Nutzung“ des Freiraums wird im soziokulturellen Kontext und miteinander in der Wechselbeziehung erfasst werden.

Die Gestaltung des Freiraums lässt sich durch seine Formen und Strukturen mit den gesellschaftlichen und kulturellen Sinngehalten und den menschlichen Bedürfnissen bestimmen. Die Gestaltqualität der Freiflächen verbindet sich mit Nutzungsaspekten, die den Benutzungs- und Erlebnisaspekt umfassen. Die Qualität von Freiflächen entsteht so im engen Zusammenhang mit dem Verhalten des Menschen.

²³ Trieb (1974), S. 42.

2. *Differenzierung des Freiraumes nach sozialem Raumcharakter*

Der soziale Raum wird immer unter Bezug auf die Nutzung bzw. Nutzergruppen definiert. Nach den Benutzungsaspekten der Räume und ihrer Wahrnehmung werden unterschiedliche soziale Raumcharaktere in der Wohnumwelt gebildet. Soziale Verhältnisse zwischen Menschen und Nutzungsintensität der Räume in der Wohnumwelt üben einen Einfluss auf die Bildung der unterschiedlich wahrgenommenen Aktionssphären aus.

Nach dem Kriterium der Zugänglichkeit wird der soziale Raum im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit differenziert. „Unter Sozialräumen verstehen wir die unterschiedliche soziale Topologie von Stadträumen. Diese werden in den raumbezogenen Sozial- und in den Planungswissenschaften mit den drei grundlegenden Kategorien „öffentlich“, „halböffentlich“ und „privat“ gekennzeichnet.“²⁴ Die Grenzbildung zwischen den Sozialräumen ist eine Voraussetzung für die Bildung der unterschiedlichen Raumcharaktere in der Wohnumwelt. Symbolische Zeichen an der Grenze zwischen unterschiedlichen Verhaltensräumen bilden dabei unterschiedliche Sozialräume aus.

Nach der Definition von Fester et al. wird der genannten Unterscheidung von sozialen Räumen der „gemeinschaftliche Raum“ hinzugefügt. Die Charaktere dieser vier Sozialräume lassen sich wie folgt definieren. „Der öffentliche Raum ist für jedermann zugänglich, gemeinschaftliche Räume sind nur für einen überschaubaren Kreis von Anwohnern zugänglich, Fremde werden zumindest mit symbolischen Mitteln vom Eindringen abgehalten, private Freiflächen sind ihrer sozialen Natur nach nur für Haushaltsmitglieder oder eingeladene Gäste zugänglich. Der halböffentliche Raum unterscheidet sich grundsätzlich vom gemeinschaftlichen: Er ist im Prinzip für jedermann zugänglich, aber nur von den unmittelbaren Anwohnern benutzt.“²⁵ Die Wahrnehmung des gemeinschaftlichen Raumcharakters in der erlebten Nachbarschaft wird nicht nur durch die Einschränkung der Zugänglichkeit mit der symbolischen Grenzbildung, sondern auch durch gemeinsame Nutzungsmöglichkeit gefördert.

Bahrtdt (1961) erkennt in der Existenz unterschiedlicher sozialer Raumcharaktere ein Kriterium der Stadtbildung. „Es bilden sich eine öffentliche und eine private Sphäre, die in engem Wechselverhältnis stehen, ohne dass die Polarität verloren geht. Die Lebensbereiche, die weder als öffentlich noch als privat charakterisiert werden können, verlieren hingegen an Bedeutung. Je stärker Polarität und Wechselbeziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre sich ausprägen, desto städtischer ist, soziologisch gesehen, das Leben einer Ansiedlung.“²⁶ Die klar ausgeprägte Grenzbildung zwischen privaten und öffentli-

²⁴ Curdes (1996), S. 206.

²⁵ Fester/Kraft/Metzner (1983), S. 65.

²⁶ Bahrtdt (1961), S. 38f.

chen Räumen wird also als grundlegende Voraussetzung für die Stadtgestaltung angesehen. Die Erkennbarkeit des Raums durch die Grenzbildung und Zuordnung der Gebäude wirkt sich auch auf das Nutzungsverhalten der Menschen aus, denn „unklar definierte lokale Situationen, in denen es z.B. nicht deutlich ist, ob sie der öffentlichen Sphäre der Straßen und Plätze zugehören oder doch eher als Hinterhöfe oder Gruppenreservat zu gelten haben, können auch Verhaltensunsicherheit erzeugen.“²⁷ Eine baulich unklar ausgebildete Grenze zwischen verschiedenen Sozialräumen verursacht demnach eine Verhaltensunsicherheit, weil das Individuum nicht klar identifizieren kann, um welchen Bereich es sich handelt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass nicht klar differenzierte Freiräume, die weder zum privaten noch zum öffentlichen Bereich gehören, eine Verhaltensunsicherheit verursachen und keine Verantwortung für die Nutzung schaffen. Dadurch entstehen anonyme Räume ohne soziale Kontakte.

Der Freiraum um ein Gebäude differenziert sich mit seiner Lage in drei grundlegend verschiedene Bereiche, und zwar vorderer, hinterer und seitlicher Bereich. Die Lage impliziert dabei die Art des sozialen Raumes bzw. der Zugänglichkeit. „Der vordere Bereich ist stets der der Erschließungsfläche zugekehrte Gebäudebereich. In der Regel befindet sich dort auch der Gebäudezugang... Der hintere Bereich liegt dem vorderen gegenüber, der seitliche Bereich kommt nur bei offenen Bebauungen vor. Neben diesem Normalfall des Gebäudes in der Reihe kommen einige Sonderfälle vor.“²⁸ Die Vorderseite der Gebäude ist die Seite mit dem Hauptzugang und der Fassade zur Öffentlichkeit. Demgegenüber ist die Rückseite der Gebäude durch die privaten oder gemeinschaftlichen Freiräume mit eingeschränkter Zugänglichkeit gekennzeichnet.

Mit der räumlichen Zuordnung der Freiflächen zum Gebäude und ihrer Grenzbildung lassen sich unterschiedliche soziale Räume definieren. Ein Übergang ist eine Vermittlungsform zwischen privatem und öffentlichem Bereich. Die städtischen Freiräume können daher mit Bezugnahme auf die Häuser sozial interpretiert werden. „Öffentliche Räume sind dadurch als solche kenntlich, dass sich die Gebäude auf die Straße oder den Platz beziehen, sich ihnen mit dem Gesicht zuwenden. Private Freiräume sind durch ihre enge Zuordnung zu den Häusern charakterisiert. Urbild von gemeinschaftlichen Freiflächen ist schließlich der Hof. Eine dritte Form sind Vermittlungsglieder - Zwischenräume, welche den Übergang zwischen unterschiedlichen Raumcharakteren vermitteln.“²⁹

Neben der Untergliederung der Stadträume in private und öffentliche Bereiche werden die Zwischenräume als ein Übergang zwischen unterschiedlich ausgeprägten sozialräumlichen Bereichen differenziert. Ein öffentlicher Raum ist durch die ihm zugewandten Häu-

²⁷ Bahrtdt (1972), S. 112f.

²⁸ Curdes (1996), S. 207.

²⁹ Fester/Kraft/Metzner (1983), S. 67.

ser, Fassaden und durch die uneingeschränkte Zugänglichkeit charakterisiert. Der private oder gemeinschaftliche Raum benötigt die enge Zugehörigkeit zu privaten Häusern und eine sichtbare Grenze durch die Bebauung oder andere Symboliken.

Der Übergangs- oder Zwischenraum bildet sich dort, wo eine Pufferzone zwischen der privaten Bebauung und dem öffentlichen Außenraum erforderlich ist. „Für den öffentlichen Raum ist es notwendig, eine Zwischensphäre bzw. Übergangszone zu schaffen, die öffentliche und private Sphären eindeutig voneinander trennt. Eine solche Übergangszone muss schon optisch als Distanz zwischen Öffentlichkeit und Privatheit – eben als eine Zwischenzone – definiert sein. Diese Funktion erfüllt z.B. der Vorgarten, der zwar optisch noch zum Straßenraum gehört, andererseits durch die niedrige Umfassungsmauer oder ein Gitter zugleich als nicht öffentlicher Raum gekennzeichnet ist.“³⁰ Die Übergangsräume besitzen demnach einen Vermittlungscharakter zwischen Räumen unterschiedlicher Zugänglichkeit. Sie dienen gleichzeitig als Puffer für den privaten Raum. Der Eingangsbereich als Übergangsbereich zwischen privatem und öffentlichem Raum dient zur Unterscheidung zweier Raumtypen und kann zugleich als Kommunikationszone genutzt werden.

Die öffentlichen Räume zeichnen sich einerseits durch die uneingeschränkte Zugänglichkeit aus, andererseits aber werden sie nach der Nutzung (Flächen- und Gebäudenutzung), der sozialen Kontrolle und der sichtbaren Grenze abgestuft in polyfunktionale, monofunktionale, anonyme, eindeutige, mehrdeutige oder diffuse Räume:³¹

- polyfunktionale Räume mit hoher Funktionsvielfalt, die sowohl die Nutzungen an den Rändern als auch auf den Flächen betreffen;
- monofunktionale Räume werden von einer Nutzung dominiert;
- anonyme Räume ohne dauernde öffentliche Kontrolle;
- eindeutige Räume mit klaren Grenzen wie Wände von Gebäuden, Zäune, Hecken oder Mauern, wobei jede Kultur eine eigene symbolische Sprache zur Abgrenzung privater Territorien entwickelt hat;
- diffuse Räume mit unklaren Grenzen, wie sie bei „fließenden“ Räumen zu finden sind.

Die hausbezogenen Freiräume bieten den Anwohnern gegebenenfalls mangelnde visuelle und gefühlte Einsichten sowie keinerlei Nutzungsmöglichkeiten, sondern stellen für sie anonyme Räume dar, in denen sie keinerlei soziale Kontrolle ausüben können. Dadurch übernehmen die Anwohner keine Mitverantwortung für diese Räume. Dies verursacht eine Enteignung der Räume und verhindert schließlich Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner zum Wohnumfeld. Neben der sozialen Kontrollmöglichkeit von den Anwohnern tra-

³⁰ Häußermann/Siebel (1992), S. 44f.

³¹ Vgl. Curdes (1997), S. 207.

gen die sichtbare Grenzbildung sowie Nutzungsmöglichkeit für die Gemeinschaft zur Identifikation mit dem Wohnumfeld bei.

Die Räume vom hausnahen Bereich bis zum Wohnquartier lassen sich nach der Intensität der Benutzung, der Erreichbarkeit und der sozialen Interaktion wie folgt in drei sozial-räumliche Aktionssphären einteilen. Das Zugehörigkeitsgefühl zu den Räumen und deren Nutzern bildet unterschiedlich angelegene Territorien innerhalb der Nachbarschaft aus (vgl. Abb. 2.1):

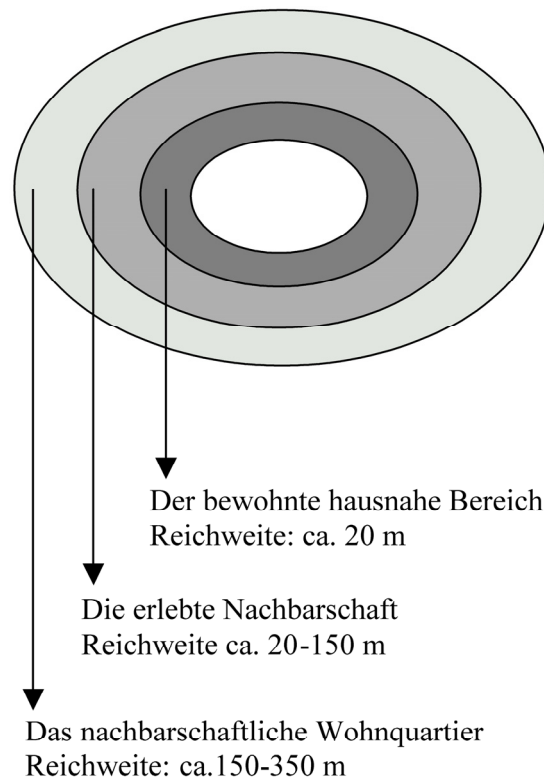


Abb. 2.1: Sozialräumliche Aktionssphären – Bewegungsräume

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Sachs-Pfeiffer (1983), S. 33.

- „Der bewohnte hausnahe Bereich (20-50m) wird von fast allen Bewohnern für die regelmäßige Nutzung vorgezogen. Dieser Bereich ist für viele Menschen der Bereich, über den sie einen sicheren Überblick haben.
- Die erlebte Nachbarschaft³² (20-150m) nehmen wahr und erkennen die Meisten als ihr Wohngebiet. Hier kennen sich die Leute vom Sehen, wissen, was passiert und wer sich wo aufhält. Hier fühlen sie sich der Nachbarschaft zugehörig. Innerhalb dieser Sphäre suchen sie Orte täglich oder mehrmals in der Woche für relativ kurze Zeiträume auf.

³² Die heutigen Inhalte des Begriffes ‘Nachbarschaft’ enthalten zwei grundsätzlich verschiedene Aspekte: den der räumlichen Nähe und den der sozialen Interaktion, in: Hamm (1973), S. 14.

- Im nachbarschaftlichen Wohnquartier (150-350 m) werden verschiedene Orte je nach den Standorten der übergeordneten Dienstleistungen (U-Bahn, Supermarkt, Parks usw.) punktuell und unregelmäßig einmal in der Woche oder im Monat, je nach Bedarf, oder auch am Wochenende aufgesucht.“³³

Die Nachbarschaft steht im engen Bezug zu den sozialen Räumen, deren Charaktere über die verschiedenen Nutzungsweisen der Menschen Auskunft geben. Die verschiedenen Verhaltensweisen der Menschen bilden mit der Verknüpfung der Räume zugleich intime Sphären innerhalb der Nachbarschaft. Als Nachbarschaft wird „eine soziale Gruppe bezeichnet, deren Mitglieder primär wegen der Gemeinsamkeit des Wohnortes miteinander interagieren.“³⁴ Der Begriff „Nachbarschaft“ bezieht sich soziologisch betrachtet zunächst auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, die an dem Ort, an dem gemeinsam gewohnt wird, entsteht. Über die soziale Interaktion am gemeinsamen Wohnort hinaus entstehen Beziehungen zwischen der sozialen Handlung und dem Raum. „Das Konzept der Nachbarschaft wird zwar durch räumliche Setzungen geprägt, aber immer sind es Menschen, die sich ihr Territorium aneignen (müssen).“³⁵ Durch die genutzten Aktionssphären und die sozialen Verhältnisse in der räumlichen Nähe des Wohnorts, gegebenenfalls auch durch die Veränderung seiner Umwelt, bildet sich das angeeignete Territorium. Neben dem sozialen Zusammenhang innerhalb der gegliederten Nachbarschaftseinheit entsteht zudem ein Symbolgehalt zwischen Mensch und Raum im kulturellen Kontext.

Der soziale Raum entsteht dort, wo Menschen zusammenwohnen. Nach den Benutzungsaspekten der Räume – Zugänglichkeit, Häufigkeit und Erreichbarkeit – und ihrer Wahrnehmung werden unterschiedliche soziale Raumcharaktere ausgebildet. Eine grundlegende Voraussetzung für die Entstehung sozialer Räume ist eine sichtbare Grenzbildung zwischen unterschiedlich ausgeprägten sozialen Räumen und zwischen Räumen unterschiedlicher Zugänglichkeit. Neben den Nutzungsaspekten der Räume wirkt sich die soziale Interaktion der Menschen auf die Entstehung angeeigneter Territorien aus.

³³ Vgl. Sachs-Pfeiffer (1983), S. 33.

³⁴ Hamm (1973), S. 18.

³⁵ Klös (1997), S. 13.

3. *Freiraum als Verhaltensbereich der Menschen: Aneignungsbereich*

Dieser Abschnitt behandelt den Freiraum als Verhaltensbereich des Menschen, als Aneignungsraum besetzt mit symbolischer Bedeutung aus Benutzung und Wahrnehmung des Raumes. Die Gestalt des Freiraums wird unter Einbeziehung der Verhaltensmöglichkeiten der Menschen in Bezug auf Nutzung und Wahrnehmung behandelt. Die Aneignung des Freiraums bezieht sich auf das Verhalten der Menschen. Die Anpassung an die Bedürfnisse der Menschen ist eine wichtige Voraussetzung für die Aneignung des Freiraums.

Die physischen Elemente der Freiflächen stehen immer in Wechselwirkung mit den Nutzern. Die Anpassungsmöglichkeit an die physischen Bedingungen der Freiflächen ist abhängig von den Nutzungsbedürfnissen des jeweiligen Individuums und kann sogar dessen Verhalten beeinflussen. „Die Gestalt des Raums und der Dinge im Raum sind Elemente der Umwelt, die das Verhalten mitbeeinflussen. Die Raumgestalt wird dann verhaltensbestimmend, wenn sie vom Handelnden als verhaltensrelevant wahrgenommen wird.“³⁶ Wenn die Raumgestalt positiv oder bedürfnisgerecht von den Nutzern wahrgenommen und benutzt wird, stellen die Nutzer ein Bezugssystem zum genutzten Raum her.

Die Aneignung des Freiraums als Verhaltensraum der Menschen folgt einem Wahrnehmungsablauf. Der Prozess der räumlichen Wahrnehmung unterscheidet sich nach Becker/Keim in vier Dimensionen, und zwar als „Informationsaufnahme, Orientierung, Symbolisierung und Identifizierung.“³⁷ Bei der Dimension der Informationsaufnahme sind neben der Bedeutung der Form und der Gestaltung der gebauten Umwelt die Aktivitäten, die Nutzungsmöglichkeiten und Zwecke wichtig.³⁸

Die Erfüllung des Bedürfnisses nach der Verortung ist ein wichtiges Element für den Aneignungsprozess im Raum. „Aneignung umfasst die Prozesse, nach denen symbolische Bedeutungen im Wahrnehmungsablauf gebildet und verarbeitet werden.“³⁹ Neben dem Erlebnis des Raumes beeinflusst seine Nutzbarkeit den Grad der Aneignung. Aneignung wird gewertet als „Gesamtheit psychologischer Prozesse, die in der Subjekt-Objekt-Beziehung verortet sind“⁴⁰ Die Aneignung der Räume ist als eine Voraussetzung für die Identifikation mit der gebauten Umwelt im Wahrnehmungsprozess anzusehen. Die Aneignung der städtischen Räume führt also zur Identitätsbildung mit der Wohnumwelt.

³⁶ Huber et al. (1988), S. 152.

³⁷ Becker/Keim (1978), S. 35.

³⁸ Vgl. A.a.O., S. 51.

³⁹ A.a.O., S. 76.

⁴⁰ Chombart de Lauwe (1977), S. 6.

Das Verhalten der Menschen lässt sich in zwei Teilformen zusammenfassen, und zwar zum einen der Handlungsaspekt, der alle Aktivitäten in Form materiell gebundener Tätigkeiten umfasst, zum anderen der Erlebnisaspekt als Aktivitäten in Form ideell gebundener Tätigkeiten.⁴¹ Der Raum wird im Zusammenhang mit dem Menschen als Benutzungsbereich und Wahrnehmungsbereich verstanden. „Geplante Außenräume können von Subjekten mehr oder weniger als Handlungsaussenräume oder als Erlebnisaußenräume wahrgenommen und benutzt werden.“⁴²

Die zwei Verhaltensformen bilden mit dem Raum und dem Benutzer einen Komplex für die Aneignung des Freiraums aus, d.h. in Hinsicht auf den Freiraum umfasst der Komplex der Aneignung demnach vier Bereiche (vgl. Tab. 2.1). „Das Erleben des materialen Substrats des Freiraums, das Erleben mitmenschlicher Beziehungen im Freiraum, die Benutzung der materialen Ausstattung des Freiraums und die Teilnahme an sozialen Interaktionsprozessen in Freiräumen.“⁴³

Tab. 2.1: Komplexe der Aneignung in Hinsicht auf den Freiraum

	Raum (Physischer Aspekt)	Benutzer (Sozialer Aspekt)
Wahrnehmen (Erlebnisaspekt)	z.B. Raumerlebnis Ästhetik Information	Problem der Personenwahrnehmung
Benutzen (Handlungsaspekt)	z.B. Aktivitäten Spiele	Kommunikation Interaktion Spiele mit anderen

Quelle: Nohl (1973a), S. 40.

Wird die Aneignung des Freiraums unter Berücksichtigung des Handlungsaspekts verstanden, spielen die Benutzungaspekte – alltägliche Benutzung, Kommunikation und Verhaltensfreiheit – bezüglich des Raumes und der Benutzer eine wichtige Rolle. Die Aneignung der Umwelt bezieht sich nicht nur auf den physischen, sondern auch auf den sozialen Aspekt.

Als ein besonderer sozialer Aspekt trägt die kommunikative Nutzung des Freiraums zur Aneignung der Wohnumwelt und zur Bildung eines sozialen Gefüges bei. Schließlich verbessert sie die Identifikation der Bewohner mit dem Wohnumfeld und fördert soziale Verbindungen. „Unter Kommunikation als der wichtigsten Form sozialer Interaktion versteht man den Austausch von Informationen zwischen – im Allgemeinen – zwei und mehr

⁴¹ Vgl. Machule (1978), S. 22.

⁴² A.a.O., S. 26.

⁴³ Nohl (1973a), S. 40.

Personen. Der Informationsaustausch kann sowohl durch sprachlich als auch nichtsprachliche Symbole erfolgen.“⁴⁴

Der Handlungsaspekt im Verhaltensbereich der Menschen kann im Zusammenhang mit der Benutzung erläutert werden. Neben der Kommunikation beeinflusst die häufige und bedürfnisgerechte Benutzung des Freiraums als Wohnbereich die Aneignung der Wohnumwelt. „Unter dem Rahmenbegriff des Wohnens sind alle jene sozialen Handlungen und Verhaltenweisen mitzuverstehen, d.h. die gewohnheitsmäßig, alltäglich am Ort des ständigen Aufenthalts stattfinden.“⁴⁵

Dementsprechend hegt der Mensch den grundlegenden Wunsch, den eigenen Bedürfnissen entsprechende Nutzungsmöglichkeiten in städtischen Räumen vorzufinden. Neben der Benutzung der Räume als Wohnbereich sollte dieser für den Menschen einen Bereich der Vertrautheit darstellen, in dem er sich zu recht unbefangen und sicher fühlen kann. „Mit Aneignung der Umwelt meinen wir jene Tätigkeiten des Menschen, mit denen sie die reale Welt begreifen und formen, um sie ihren wirklichen Bedürfnissen anzupassen.“⁴⁶ „Die Aneignung des Raumausschnittes bedeutet nicht unbedingt ein Eigentum im rechtlichen Sinn, sondern ein Erleben positiv besetzter Vertrautheit, die uns auch erlaubt, uns in dieser Welt unbefangener, sicherer und freier zu bewegen.“⁴⁷ Damit ist die Vertrautheit und das Gefühl der Sicherheit im Wohnbereich ein maßgebliches Kriterium um die Aneignung zu fördern. Selbstbestimmungsmöglichkeiten in der Gestaltung und Nutzung der Räume erhöht zudem das Verantwortungsgefühl und stärkt die Bindung an das Wohnumfeld. „Das Gegenteil von Aneignung ist Enteignung. Enteignung bezeichnet einen Verlust an Selbstbestimmung sowie an Kontrolle über materiellräumliche Umwelt.“⁴⁸

Die Raumorientierung wird in motorische (sich zurechtfindendes, bezogenes Verhalten: Hinzeigen, Hinblicken, Hinbewegen) und perzeptive Raumorientierung (Einordnung des wahrgenommenen Subjektes in die Raumelemente mit sinnbehaftetem Bezugssystem) unterschieden. Beide Orientierungsformen wirken wechselseitig. Orientierungsstörungen oder Orientierungsverlust lösen Angst und Bedrängnis aus.⁴⁹ Die Orientierung der Räume ist eine mögliche Wahrnehmungsform zur Aneignung des Freiraums.

Neben den baulichen Elementen im Stadtraum wirken sich die Benutzungsaspekte zugleich auf die Raumorientierung aus. Öffentliche Bewegungsräume und bestimmte Baumerkmale können den Nutzern auch eine räumliche Orientierungshilfe und visuelle

⁴⁴ Bäuerle (1984), S. 138.

⁴⁵ Herlyn (1970), S. 49f.

⁴⁶ Herlyn (1973), S. 6.

⁴⁷ Bahrtdt (1984), S. 10.

⁴⁸ Flade (1987), S. 31.

⁴⁹ Vgl. Becker/Keim (1978), S. 53f.

Ortsbezogenheit geben. „Die in Korrelation zu Aktivitäten veränderten, langfristig erprobten und erfahrenen öffentlichen Bewegungsräume – das sind die auf Pfade, Wege, Straßen und Plätze bezogenen geplanten Außenräume – ermöglichen das Sichzurechtfinden und das Erlebnis der räumlichen Orientierung.“⁵⁰

Je nach Altersgruppe der Nutzer und ihrem sozioökonomischen Stand ändern sich die Nutzungsweise des Freiraums und auch die Art der Orientierung. Daher ist zu vermuten, dass die Orientierung der Räume nach Nutzer und Aktivität unterschiedlich ausfällt, weil die Aktivitäten die Orientierung und Aneignung der Räume beeinflussen. „Orientierungsweisen variieren auch nach bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen (Alter, Beruf, Bildung u.a.). Das Muster von Orientierungsmerkmalen bei Kindern ist somit vorrangig auf die bevorzugten Aktivitäten zugeschnitten (Spielen, Schulweg, Einkaufen)“⁵¹ Eine Untersuchung darüber, welche Gestaltungselemente sich Schüler für ihren Heimweg einprägen, zeigt, „dass neben baulichen Objekten auch funktionelle Stadtelemente räumliche Orientierungshilfen geben können.“⁵²

Neben den Aktivitäts- und Aufenthaltsräumen geben die regelmäßig genutzten Bewegungsräume den Nutzern wichtige Orientierungshilfen. Die baulichen Elemente in städtischen Räumen spielen, gemeinsam mit den Handlungsräumen im Alltagsleben, eine wichtige Rolle für die Raumorientierung. Diese variiert auch nach der kulturellen Tradition, weil die Benutzung der Räume unterschiedlich erfolgt.

Territorialität bzw. Sesshaftigkeit kann als gelungene Aneignung eines sozialgeographischen Raumes aufgefasst werden. Die Identifikation mit dem Raum setzt die Orientierung in einem sozialräumlichen Bereich voraus. Die Möglichkeit, dass ein Ort den Nutzern zur Verfügung und unter der Kontrolle steht, ist ebenfalls eine Bedingung dafür.⁵³

Klar erkennbare soziale Raumcharaktere durch bauliche Grenzbildung erleichtern den Nutzern die Orientierung im Stadtraum. Dadurch erleichtert sich auch die Aneignung des Freiraums und schließlich trägt diese zur Identifikation mit der Wohnumwelt bei. Bedürfnisgerechte Handlungsräume spielen neben der klaren sozialräumlichen Differenzierung auch eine wichtige Rolle zur Aneignung des Freiraums.

Die Aneignung des Freiraums wird dadurch vollzogen, dass der Freiraum im physischen und sozialen Aspekt wahrgenommen und benutzt wird. Die gewohnheits- und bedürfnisgerechte Nutzbarkeit wirkt ebenfalls positiv auf die Aneignung des Freiraums ein. Die

⁵⁰ Machule (1978), S. 69.

⁵¹ Becker/Keim (1978), S. 58.

⁵² SIN (1970), S. 36, Wiederzitation von A.a.O. (1978), S. 56f.

⁵³ Vgl. Obermaier (1980), S. 104f.

Erfüllung des Wunsches nach Sicherheit und Vertrautheit im Wohnumfeld ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Aneignung der städtischen Räume. Unter der Aneignung des Freiraums im sozialräumlichen Kontext wird die individuelle, gemeinschaftliche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeit mit Selbstbestimmung und Freiheit verstanden. Sie ist ein Bildungsprozess aus Orientierung und Symbolisierung, der durch die geistige Verknüpfung von Ort und Mensch eine Identifizierung mit dem Territorium bewirkt.

4. *Kulturelle Identität und lokale Identifikation*

Es gibt verschiedene Ebenen, auf denen der Begriff der Identität dargestellt werden kann. Identität wird im Sinne der Unverwechselbarkeit und der Identifikationsleistung von räumlichem und sozialem Aspekt beschrieben. Die räumliche Orientierung und Symbolisierung im Wahrnehmungsablauf können je nach kultureller Tradition unterschiedlich sein. Daher soll die kulturelle Identität in Hinsicht auf die Gestaltung und Nutzung der Räume erläutert werden. Anschließend wird auch die lokale Identifikation innerhalb des definierten Raumes behandelt, um die Beziehung zwischen Mensch und Raum im sozialen Kontext zu berücksichtigen.

Unter Identität wird etymologisch die „Echtheit einer Person oder Sache“⁵⁴ verstanden. Sie wird im Sinne von Individualität verwendet. In gestaltorientierter Bedeutung wird sie auch als „Wieder erkennen“ verstanden: „Identität wird als Identifizierung eines Gegenstandes definiert, und zwar als Unterscheidung zwischen Gegenständen als Separat-Wesen.“⁵⁵

Die lokale Identität ist die „Besonderheit oder Unverwechselbarkeit“⁵⁶ eines Raumes. Von der Identität eines Raumes spricht man jedoch nur im Zusammenhang mit Menschen. Die Identität eines Raums wird als eine sinnliche Beziehung des Menschen mit einem Raum und eine soziale Übereinstimmung mit bestimmtem Gruppencharakter in einem Raum definiert. Lokale Identität bedeutet „einen sozialen Zusammenhang innerhalb eines definierbaren Raumes, für den materielle oder immaterielle Symbole (kulturelle Symbole im weitesten Sinne) stehen.“⁵⁷

Die Bedeutung der Identität wird im weiteren Sinne im Zusammenhang mit der lokalen Identifikation als eine übereinstimmende Beziehung zwischen dem Bedürfnis des Menschen und der Umwelt in einer Gesellschaft definiert. Dadurch lässt sich die Identität definieren als „ein Bedürfnis des Menschen, sich in seiner Umwelt wieder zu finden. Es hängt zusammen mit dem archaischen Bedürfnis nach Sicherheit, nach Verortung im Raum und bedingt durch Zeichen, Symbole und gesellschaftlich vermittelte Aneignung.“⁵⁸

Die Identifikation mit Räumen entsteht durch die sinnliche Bindung des Menschen an Orte und erfordert eine Aneignung bezüglich der Gestaltung und Nutzung der Wohnum-

⁵⁴ Dudenredaktion (2000), S. 616.

⁵⁵ Lynch (1975), S. 18.

⁵⁶ Göschel (1987), S. 92.

⁵⁷ Romeiss-Stracke (1984), S. 27.

⁵⁸ Herrle (2004). S. 3.

welt. Die lokale Identifikation (die Identifikation von Bewohnern mit Räumen) wird verstanden als „Bindung an bestimmte Orte oder Zugehörigkeit zu einem Ort.“⁵⁹ Für die geistige Bindung an einen Ort werden sowohl die sinnliche Wahrnehmung der physischen Elemente als auch bedürfnisgerechte Handlungsmöglichkeit in den städtischen Räumen vorausgesetzt. Schließlich führt die Aneignung der Räume zur Bildung der räumlichen Identität, die einen engen Zusammenhang zwischen Raum und Mensch aufweist.

Unter dem Identifikationsprozess im Wahrnehmungsprozess wird im psychologischen Aspekt eine positive Gefühlbindung an einen Gegenstand verstanden. „Freud sprach von affektiver Besetzung von Objekten, die einer Identifizierung ähnlich ist, insofern die Identifizierung die ursprünglichste Form der Gefühlbindung an ein Objekt ist“⁶⁰ Die Identifikation mit dem Raum kann in Anlehnung an den Begriff „Heimat“ im weitesten Sinne erläutert werden. „Heimat ist bereits ein primär raumbezogener Begriff... Heimat ist ein Raum, mit dem bereits ein Identifikationsprozess abgelaufen und zu einem positiven Ergebnis gekommen ist.“⁶¹ Die Identifikation mit den Räumen betrifft nicht nur die individuelle Wahrnehmung, sondern bildet auch eine gemeinsame Gefühlsbindung an einen Ort. Die sinnliche Beziehung zwischen Mensch und Raum in der Stadt bezieht sich also nicht nur auf individuelle, sondern auch auf gemeinsame Identität in einer Gesellschaft.

Unter Identität versteht man auch einen Prozess von Identifikationsleistungen kognitiver und praktischer Art. Die Identifikation mit anderen Menschen kann „Wir-“ oder „Gruppen-Identität“ genannt werden. Die Identifikation mit Gegenständen und Räumen wird als Teil unseres identischen „Ich“ oder eines „Wir“ erlebt.⁶² Der angeeignete Raum ist eine Voraussetzung für die Zugehörigkeit oder Bindung der Bewohner zu einem Raum und für die Identitätsbildung des Selben von großer Bedeutung. Die Identifikation mit den Menschen und Räumen ist eng miteinander verknüpft, vom persönlichen bis zum gemeinsamen Bereich.

Architektur und Städtebau können als Faktoren der Identifikation in fünf Dimensionen unterteilt werden: Erkennung des Raumes als Einheit mit einer Grenze zur räumlichen Dimension, Symbole und Bedeutungsgehalte zur kulturellen Dimension, Miterleben der baulichen und räumlichen Entwicklung zur zeitlichen Dimension, soziale Bindung (Nachbarschaft) zur sozialen Dimension, Bedürfniskomplexe (Verhaltenssicherheit, Aneignungsmöglichkeit usw.) als psychische Dimension.⁶³ Wenn der Begriff der Identität im Sinne der Identifikation erklärt wird, wird er in verschiedenen Ebenen behandelt.

⁵⁹ Göschel (1987), S. 92.

⁶⁰ Freud, S. (o.J.), gesammelte Werke, Bd. 13, S. 118, Wiederzitation von Muck (1986), S. 106.

⁶¹ Spiegel (1984), S. 15.

⁶² Vgl. Bahrtdt (1984), S. 10.

⁶³ Vgl. Spiegel (1984), S. 21ff.

Es gibt nach Stuart Hall mindestens zwei unterschiedliche Möglichkeiten, kulturelle Identität zu definieren. Die erste Definition besagt, dass es dabei um den Sinn einer gemeinsamen Kultur, eines kollektiven Ganzen geht. Die gemeinsamen historischen Erfahrungen und die gemeinsam genutzten kulturellen Codes reflektieren demnach die kulturelle Identität. Die zweite mögliche Definition erkennt neben den vielen Ähnlichkeiten auch die entscheidenden Punkte einer tiefen und signifikanten Differenz. Wie alles Historische unterliegen sie ständiger Veränderung.⁶⁴ Die weitere Definition der kulturellen Identität wird im Sinne des gemeinsamen Symbolwertes in der Gestaltung und Nutzung der Räume geführt.

Auch der Begriff der Kultur wird durchaus unterschiedlich definiert. Nach Georg Simmel zum Beispiel entstehen kulturelle Werte nur dann, wenn das subjektive Einzelne des Individuums mit einem objektiven geistigen Erzeugnis und - unter Umständen dessen Umsetzung - verschmilzt: „Kultur entsteht, indem zwei Elemente zusammenkommen, deren keines sie für sich enthält: die subjektive Seele und das objektiv geistige Erzeugnis.“ Die kulturellen Inhalte der subjektiven Seele können dabei als Symbolgehalte in Hinsicht auf Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt interpretiert werden. Neben dieser Definition wird der Begriff „Kultur“ nach der Betrachtung der komplexen Geschichte unterschiedlich gekennzeichnet. Williams zum Beispiel bietet vier verschiedene Bedeutungen von Kultur an: „Kultur als individuelle Geisteshaltung, als Zustand der intellektuellen Entwicklung einer ganzen Gesellschaft, als die Künste und als die gesamte Lebensweise einer Gruppe oder eines Volkes“⁶⁵

Die kulturellen Codes und Symbole einer Gesellschaft beziehen sich nicht nur auf Formen und Gestaltung, sondern auch auf die Nutzung der gebauten Umwelt. Die Kultur enthält stets drei Aspekte: „Man definiert sie als eine Lebensweise, typisch für eine Gruppe, zweitens als ein System von den Symbolen, den Bedeutungen und kognitiven Schemata, die durch symbolische Codes übertragen sind, drittens als adaptive Strategien für das auf Ökologie und Ressource bezogene Überleben. Es lässt sich sagen, dass die Kultur eine Gruppe von Leuten betrifft, die gemeinsame Werte und Glauben haben, die Ideale verkörpern, und die in die Mitglieder der Gruppe durch eine Enkulturation übertragen werden.“⁶⁶

Die Gestaltung der gebauten Umwelt steht im Zusammenhang mit dem Bild, dem Wert und dem Symbol. Die Umwelt wirkt durch die Kommunikation und auf die Menschen ein. Die Umwelt verknüpft sich mit der Kultur. Das charakteristische Merkmal der traditionellen Umwelt zeigt eine bessere Anpassung zwischen der räumlichen Organisation und der

⁶⁴ Vgl. Hall (1994), S. 27ff.

⁶⁵ Williams (1972): S. 20.

⁶⁶ Rapoport (1980), S. 9.

Kultur bezeichnet das komplexe Ganze des geistigen Inneren eines Menschen und der Gesellschaft, in der er lebt und das auf den physischen Raum oder die Handlung der Menschen übertragen werden und sich auf diese auswirken. Durch die Betrachtung der kulturellen Erscheinungsformen in der Gestalt und Nutzung der Wohnumwelt lässt sich der kulturelle Inhalt mit gemeinsamem Symbolwert in einer Gruppe oder Gesellschaft erfassen. Es geht bei dem Begriff der Kultur darum, dass „die Gruppen der Menschen eine gemeinsame Weltanschauung (a world view), gemeinsame Glauben (beliefs), gemeinsame Werte (values) haben, und dass diese ein System der Regeln und der Gewohnheiten schaffen.“⁶⁸

A hierarchical diagram showing the relationship between cultural concepts. At the top level is 'Kultur'. A line from 'Kultur' branches into three lines, with the middle one labeled 'Subkultur'. From 'Subkultur', a line branches into four lines, with the bottom one labeled 'Wert'. From 'Wert', a line branches into three lines. From the first of these, a line branches into three lines, with the bottom one labeled 'Image'. From 'Image', a line branches into three lines, with the bottom one labeled 'Lebensstil'. From 'Lebensstil', a line branches into four lines, with the bottom one labeled 'Aktivitäten'. The 'Aktivitäten' label is enclosed in a rectangular box.

Quelle: Rapoport (1976), S. 24.

⁷¹ Jung (1964), S. 20, Wiederzitiierung von Oliver (1975), S. 12.

Die immateriellen Aspekte der Kultur werden indirekt auf die Gestalt der Umwelt übertragen. In diesem Sinne kann die Stadt auch als Träger und Spiegel kultureller Traditionen verstanden werden. Die Besonderheit der ortstypischen Kultur wird als ein Identitätsmerkmal eines Raumes angesehen. „Sitten, Gebräuche und Sprecharten können sich jedoch nicht unmittelbar im Raum niederschlagen, sie bedürfen der Vermittlung durch Symbole. Symbole sind Zeichen, die auf Bedeutungsgehalte verweisen. Sie dienen der Verständigung über Erinnerungen und Erfahrung.“⁷²

Der Symbolwert wird nicht nur aus Formen, sondern auch vom Aktivitätssystem abgeleitet. Verbindende Aktivitäten vom Aktivitätssystem deuten einen Sinngehalt an. „Aktivitäten und Aktivitätssystem deuten Aspekte mehr als Lebensstil an und sie können eine beste Möglichkeit zum Verständnis von Kultur und Umgebung anbieten.“⁷³ Jede Aktivität kann in vier Bestandteilen analysiert werden:

- „die richtige Aktivität – Essen, Einkaufen, Trinken, Gehen;
- die bestimmte Weise, es zu tun – auf einer Markt einkaufen, in einer Bar trinken, auf der Straße gehen, auf dem Fußboden sitzen;
- zusätzliche, angrenzende oder sich verbindende Aktivitäten, die ein Bestandteil eines Aktivitätssystems werden – Wortwechsel (Informationsaustausch) während des Einkaufs, Wahrnehmen von Werbung während des Bummelns (courting while strolling);
- symbolische Aspekte der Aktivität – Einkauf als befriedigender Konsum, Kochen als rituelle Handlung, eine Art der Stärkung sozialer Identität.“⁷⁴

Der Sinngehalt in der Wahrnehmung und Benutzung der Räume wechselt häufig durch deren Kulturzusammenhang: Das Verhalten – Bühne (behavior – setting) System zeigt unterschiedliche Bedeutung je nach Kultur oder Subkultur, zum Beispiel in der Nutzung der Straße, der Wohnung und des Parks. Die Bühne (Setting) weist unterschiedliche Nutzer, Aktivitäten und Zeit auf. Die Kultur übt einen Einfluss auf die Nutzung des Parks aus. Einerseits ist der Freiraum ein „grüner Freiraum“, andererseits kann er auch - oder eher – „die Straße“ oder „der Platz“ bedeuten.⁷⁵ Die Gestalt der Stadt im Hinblick auf die Gebäude-Freiraum-Beziehung ist nach der Nutzung der Stadträume unterschiedlich gekennzeichnet. Die Benutzung und Wahrnehmung der Räume im Wohnumfeld ist je nach kultureller Tradition unterschiedlich. „Alle Städte und ihre Teile können in Bezug auf öffentlich/privat, Vorne/Hinten, Vorstellung/Verstecken, Ausstellung/keine Ausstellung erkannt werden.“⁷⁶

⁷² Spiegel (1984), S. 16.

⁷³ Rapoport (1980), S. 10.

⁷⁴ Rapoport (1977), S. 19.

⁷⁵ Vgl. Rapoport (1977), S. 298-305.

⁷⁶ Rapoport (1977), S. 296.

Unter einem Vorstellungsbild kann ein Ergebnis aus Wahrnehmung und Benutzung der Orte verstanden werden. „Das Vorstellungsbild entsteht, indem das Subjekt seine Stadt klassifiziert, bewertet, interpretiert, ordnet, sich mit ihr identifiziert, sie mit Symbolen besetzt.“⁷⁷ Lynch erwähnt drei Komponenten des Vorstellungsbildes der Umwelt: „Identität, Struktur und Bedeutung.“⁷⁸ Er analysierte die physischen Elemente der untersuchten Stadtvorstellung – Wege, Grenzlinien, Bereiche, Brennpunkte und Merkzeichen. Die Untersuchung beschränkt sich jedoch auf die Wirkung der wahrgenommenen Formen in der Umwelt. Er erwähnt zwar andere Einflussfaktoren auf das Vorstellungsbild, z.B. die soziale Bedeutung eines Gebiets, seine Funktion und seine Geschichte usw., aber vernachlässigt solche Einflussfaktoren.

Unter einem „anthropologischen“ Ort wird die konkrete und symbolische Konstruktion des Raumes verstanden. Der Ort besitzt eine Identität und verweist auf die Zugehörigkeit zum Raum: „Dieser Ort hat zumindest drei Merkmale gemein. Er versteht sich als identisch, relational und historisch.“⁷⁹ Die Verortung bedarf eines sinnbehafteten Bezugssystems zwischen Mensch und Raum und bildet eine Voraussetzung für die lokale Identität. Im weitesten Sinne verweist auch der Ort auf die kulturellen Symbole, die in einer Gruppe oder Gesellschaft gemeinsam existent sind.

Die Verortung im Raum wird nicht nur durch die motorische und perzeptive Raumorientierung, sondern auch durch die sozialen Beziehungen geschaffen. Die sozialen Kontakte zwischen Menschen beeinflussen die sinnliche Verknüpfung zwischen Menschen und Raum und sie fördern lokale Identifikation. Die soziale Interaktion wird mit dem Bezug auf den Raum mitberücksichtigt. Die sozialen Verhältnisse variieren auch nach dem sozialen und kulturellen Unterschied. Romeiss-Stracke (1984) fasst die Resultate verschiedener Studien zusammen:⁸⁰ Soziale Beziehungen im Wohnquartier und Stadtteil (Nachbarschaft, Freundes- und Bekanntenkreis) werden als wichtige Grundlage für die Entwicklung ortsbezogener Bindung angesehen. Besonders bei den unteren Sozialschichten, bei Familien mit Kindern und bei älteren Menschen wurde ein starkes Angewiesensein auf enge Sozialkontakte in räumlicher Nähe festgestellt.

Soziale Beziehungen und die Möglichkeit zur Interaktion sind von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identifikation mit Räumen. Gute Nachbarschaftsbeziehungen tragen ausschlaggebend zur besseren Identifikation mit dem Wohnumfeld bei. „Emotionale Ortsbezogenheit wird zunächst dann auftreten, wenn eine Person im Wohnort Interaktionspartner besitzt, mit denen sie über anonyme Kontakte hinausgehende Beziehungen

⁷⁷ Becker/Keim (1978), S. 111.

⁷⁸ Lynch (1975), S. 18.

⁷⁹ Augé (1994), S. 64.

⁸⁰ Vgl. Romeiss-Stracke (1984), S. 29.

pflegt.“⁸¹ Die Nutzungsbedürfnisse für die soziale Interaktion fordern einen besonderen physischen Raumcharakter. „Voraussetzung für die emotionale Besetzung eines Ortsymbols ist die Interaktion mit Menschen in einem bestimmten Situationszusammenhang, der den Ort betrifft.“⁸² Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Nutzungsbedürfnis und der Gestalt im sozialen kulturellen Kontext spielt zugleich eine wichtige Rolle für die Verortung im Raum.

Kulturelle Identität ist die Besonderheit eines gemeinsamen Symbolwertes in einer Gruppe oder einer Gesellschaft. Der symbolische Wert wird durch Zeichen vermittelt, die auf Bedeutungsgehalte aus der gemeinsamen Erfahrung und dem kollektiven Gedächtnis verweist. Lokale Identifikation bedeutet eine Bindung oder Zugehörigkeit an einen Ort und sie führt zum Erleben eines Ortes als einem Teil von Ich oder Wir. Die sozialen und kulturellen Faktoren spielen eine wichtige Rolle bei der Bildung der lokalen Identität.

⁸¹ Treinen (1974), S. 243.

⁸² A.a.O., S. 255.

III. Geschichte der Siedlungsentwicklung in Bezug auf Siedlungsstruktur und Freiraum in Deutschland und Korea

Dieses Kapitel behandelt die Geschichte der Siedlungsentwicklung im Hinblick auf Siedlungsstrukturen und Freiräume in Wohnquartieren in Korea und Deutschland. Der Zeitraum der Untersuchung wird dabei zwar auf die Siedlungsentwicklung in der Nachkriegszeit festgelegt. Es werden jedoch auch traditionelle – also ältere – Wohnformen in beiden Ländern behandelt werden, da die lokale Identität in der Gestaltung der Wohnsiedlung viel mit der kulturellen Tradition zu tun hat.

1. Entwicklung der Wohnsiedlungen in Deutschland

1.1 Entstehung des Geschosswohnungsbaus während der Gründerzeit und Alternativen zur Mietskaserne in Berlin

In diesem Abschnitt werden die Entstehung der Mietskaserne⁸³ in Verbindung mit dem Verlauf der industriellen Revolution ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die planerischen Alternativen dazu in der Gründerzeit und den 1920er Jahren in Ausschnitten behandelt. Die Entwicklung des Geschosswohnungsbaus in den städtischen Agglomerationsräumen geht auch aus der Bebauung der Gründerzeit um die Jahrhundertwende hervor. Zur Erklärung: Aufgrund der unterschiedlichen Entstehungszeiten des deutschen Geschosswohnungsbaus im Vergleich zu koreanischen Wohnsiedlungen gehören die ausgewählten Projekte nicht den gleichen Zeiträumen an.

Um 1850 in Deutschland angelegte Baublöcke auf Ackerparzellen zeigten bereits eine Länge von 200 – 400 m und eine Tiefe von 150 – 250 m. Nach dem Berliner Bebauungsplan von 1850 waren die Bebauung der Blöcke nur an den Straßenfronten und die Freihaltung des Inneren für Gärten vorgesehen. Für die Ausnutzung der für Gärten bestimmten Hoffläche wurde die Innenfläche mit anschließenden Hofgebäuden (Hofwohnung) besetzt. Ausgehend vom ursprünglich selbstständigen Vorderhaus entstand dadurch das typische Berliner Wohnhaus mit Seitenflügeln und doppelten Quergebäuden.⁸⁴

⁸³ Der Begriff „Mietskaserne“ kommt 1865 in der Literatur der Wohnungsreformer (das von Zentral-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegebene Buch „Die Wohnungsfrage“) mit dem Schreiben über die beiden entgegengesetzten Systeme „Cottage“ oder „Kaserne“ auf. Früher waren Bezeichnungen „casernenartige Gebäude“ oder Häuser nach dem „Casernen-System“ gebräuchlich. In eigentlichen Kasernen reihen sich die Wohnungen an lange gemeinschaftliche Korridore, während sich die Wohnungen in großen Mietshäusern unmittelbar um die Treppenhäuser gruppieren (Vgl. Geist/Kürvers (1984), S. 220).

⁸⁴ Vgl. Seyfang (1980), S. 30f.

Die bauliche Struktur des zwei- bis dreigeschossigen städtischen Hauses im Baublock des 18. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch den rückwärtigen Privatgarten und den vorderen Straßenraum. Dabei herrschte eine ganz eigene Beziehung zwischen Haus und Grundstück. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhöhte sich die bauliche Dichte eines durchschnittlichen Hausgrundstückes, sodass Anfang des 20. Jahrhunderts ein Grundstück durch die Wohngeschossfläche mit eingeschnitten Höfen durchgehend bebaut war, wodurch die Hoffläche auf ein Minimum reduziert wurde. (vgl. Abb. 3.1).

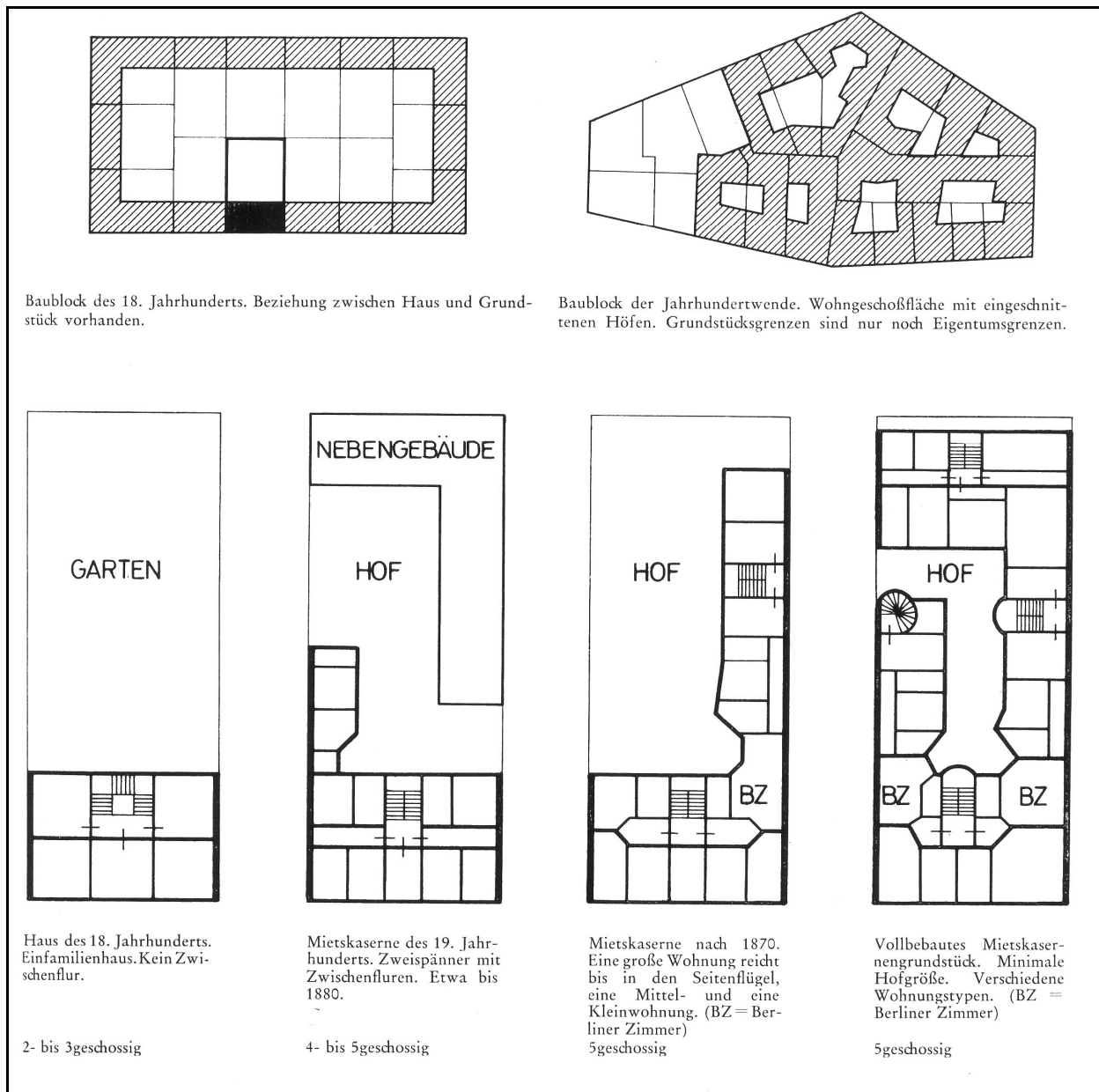


Abb. 3.1: Entwicklung der Blockrandbebauung und Veränderung der Blockstruktur

Quelle: Schinz (1974), S. 3.

Die Mietskaserne zeichnete sich bis Ende des Jahrhunderts durch eine Vielzahl von Klein- und Kleinstwohnungen aus, die sich in bis zu sechs hintereinander gestapelten Gebäuden je Grundstück befanden. Die Blockbebauung der Jahrhundertwende weist zwi-

schen Haus und Grundstück keine Beziehung mehr auf und auch größere rückwärtige Freiräume existieren nicht mehr, da sie zu Verkehrs- und Abstellfläche unfunktioniert wurden. Eine Aneignung wurde durch die beklemmende Enge erschwert: keine Aufenthaltsqualität, keine private Reproduktionsarbeit (keine Gartenanlage und kein Wäschetrockenplatz) sorgten dafür, dass sich die Bewohner nur schwer in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen konnten.⁸⁵ Dabei konnte auch der spärlich-vorhandene Hofraum wenig zur Linderung beitragen, da er in der klassischen Mietkasernenbebauung in Hinsicht auf die Nutzung keinen Zusammenhang mit anliegenden Gebäuden besaß. Der Hofraum wurde nicht als Wohnbereich konzipiert und repräsentierte keine Identität der Gemeinschaft.

Der Hauptansatzpunkt der Kritik am Mietgeschosswohnungsbau in der Gründerzeit bezog sich schon ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf die verschlechterten sanitären und hygienischen Verhältnisse für die Bewohner. Eine unzureichende Besonnung und Belichtung wurden durch die Gesetzgebung der Zeit, welche die übermäßige Bebauungsdichte und enorm hohe Bewohnerzahl begünstigte, befördert und verschlechterten dadurch die Bedingungen der Bewohner von Massenmietshäusern.⁸⁶ Die dichte Bebauung durch die Mietskaserne geht aus Bestimmungen der Baupolizeiordnung von 1853 hervor, die erlassen wurden, um der in den Anfängen befindlichen Urbanisierung entgegenzutreten zu können. „Seitenflügel und Hinterhaus im Hinterhof durften mit einer Höhe von max. 22 m gleich hoch wie das Vorderhaus errichtet werden. Der mindeste Gebäudeabstand betrug $5,3 \times 5,3$ m im Hinterhof.“⁸⁷

Bereits 1870 wurde eine detaillierte Alternative zu den planlos gesetzten Baublocks für den Massenwohnungsbau (z.B. Vorschlag von Ernst Bruch) vorgeschlagen und umgesetzt. Statt der dichten Bebauung mit Seitenflügel und Hinterhaus entstanden auf dem hinteren Grundstück gemeinschaftlich nutzbare Grünanlagen für die Blockgemeinschaft.⁸⁸ Die Hoffläche sollte neben der Funktion als Abstellbereich auch die Aneignung befördern. Dazu wurde beispielsweise versucht, die Fläche vielfältig nutzbar und an verschiedenste Bedürfnisse angepasst zu gestalten. Sowohl die Forderungen nach angenehmem und gesundheitsförderlichem Wohnen mit viel Frischluft und Sonne, als auch die Aneignungsmöglichkeit eines hausnahen Freiraums wurden erst um die Jahrhundertwende formuliert

Die im Jahre 1893 geplante Blockrandbebauung von Alfred Messel sieht als Alternative zur Mietskaserne für den Massenwohnungsbau eine gemeinschaftlich nutzbare Grünanlage im unbebauten Innenhof vor. Die räumlich differenzierten, nutzbaren Flächen im Innenhof tragen zur blockgemeinschaftlichen Aneignung bei. Neben hausgemeinschaftlich

⁸⁵ Vgl. Homann (2002a), S. 11f.

⁸⁶ Vgl. Seyfang (1980), S. 35f.

⁸⁷ Hegemann (1988), S. 213.

⁸⁸ Vgl. Seyfang (1980), S. 38.

nutzbaren Höfen für die Einzelhäuser wurden blockgemeinschaftlich nutzbare Spiel- und Erholungsanlagen für die Nutzer geschaffen. Der Freiraum des Innenhofs wurde nicht nur von der Verkehrsfläche getrennt, sondern auch für die Haus- und Blockgemeinschaft vielfältig nutzbar gestaltet. (vgl. Abb. 3.2).

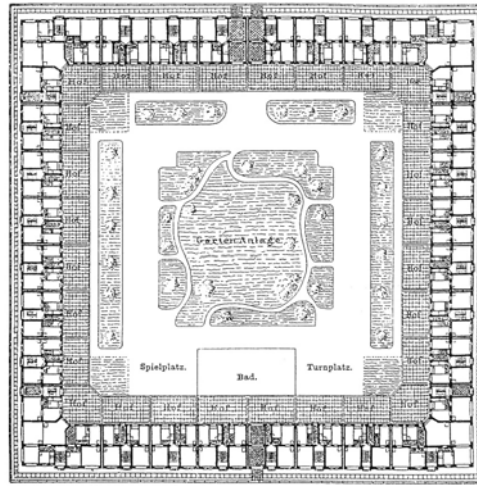


Abb. 3.2: Bebauungsplan von Alfred Messel
Quelle: Hoffmann-Axthelm (1997), S. 923.

Als Alternative zur Mietskaserne sind die Großsiedlungen der 1920er Jahre in Weimarer Republik zu nennen, die u.a. durch die reformerische Gartenstadtbewegung beeinflusst waren. Die rationalisierte Bauweise zur Herstellung des Massenwohnungsbaus wurde zwar auch hier erprobt; die erdrückende Monotonie wurde jedoch durch eine rhythmische Kombination der Baukörper – gestaffelte Anordnung, Reihung und farbige Behandlung – vermieden. Vornehmlich in Berlin ging der Trend weg von der starren Zeilenbauweise hin zu einer Formsprache, die als Stilmittel gegen die Monotonie verwendet wurde.

Dabei muss zwischen der Freiraumstruktur gezielt und sichtbar zwischen privater und öffentlicher Fläche unterschieden werden. Nicht nur der private Garten ist für die Aneignung von Bedeutung, sondern auch gemeinschaftliche Flächen, die zum Beispiel durch Teiche oder andere von der Anmutung her natürliche Elemente gestaltet werden können. Auch die Form einer Siedlung kann zur positiven Entwicklung beitragen. In der Hufeisensiedlung gibt es beispielsweise - neben der Besonderheit einer hufeisenförmigen Baustruktur – mit einer differenzierten Freiraumstruktur zwischen privaten Grünflächen und Verkehrsflächen ein weiteres interessantes Merkmal. (vgl. Abb. 3.3). Die Lindenhof-Siedlung zeigt überwiegend geschlossene Straßenrandbebauung mit ruhigen privaten Gärten im Innenhof (vgl. Abb. 3.4) und ist damit ein gutes Beispiel für eine Freiraumplanung, die die Aneignung befördert.

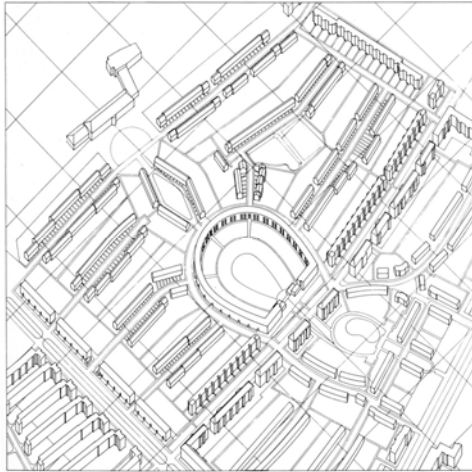


Abb. 3.3: Isometrie der Hufeisensiedlung
 Quelle: Ungers (1983), S. 32.



Abb. 3.4: Bebauungsplan Lindenhof um 1918
 Quelle: Berning et al. (1994), S. 117.

Jedes Haus im Baublock des 18. Jahrhunderts hat eine Bezugnahme auf den rückwärtigen Garten des Grundstückes. Jede Gartenfläche eines Hauses wurde für gärtnerische und haushaltsbezogene Tätigkeiten als Aneignungsraum der Bewohner genutzt. Die enorme Baudichte der Mietskaserne des 19. Jahrhunderts verschlechterte jedoch eine Aneignung der Freiflächen. Die Straßenrandbebauung mit der klaren Unterscheidung der Nutzungsstruktur von Vorder- und Rückseite weist hingegen auf einen typischen Raumcharakter hin. Gebäude bilden dabei eine klare Grenze zwischen privatem und gemeinschaftlichem Hofraum sowie öffentlichem Straßenraum.

1.2 Wiederaufbauphase und Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre

Das neue städtebauliche Leitbild in der Nachkriegszeit in Berlin war die aufgelockerte⁸⁹ durchgrünte Stadt als Alternative zur Blockbebauung. Einerseits wurde im Sinne der Auflockerung das städtebauliche Leitbild vom Wohnen der 1920er Jahre in Licht, Luft und Sonne weitergeführt. Andererseits wurde das Prinzip der „aufgegliederten Stadt“ angestrebt. Die neue Wohnsiedlung der 1950er Jahre weist eine breite, weitflächige Durchgrünung zwischen den Wohnhochhäusern auf. Im Sinne der Auflockerung unterscheidet sie sich von denen der 1920er Jahre durch die vielfältigen privaten Aneignungsmöglichkeiten und die geringere Bebauungsdicht mit niedrigeren Häusern.

Statt der Blockbebauung der für Berlin typischen Nutzungsmischung entstanden reine Wohnhäuser ohne Gewerbe. Die Bebauungsform wies verschiedene Gebäudetypen ohne geschlossene Straßenrandbebauung auf. Die Wohnhäuser haben keinen Bezug zum Straßenraum. Sie sind durch begrünte Abstandsflächen voneinander getrennt.

Das Prinzip der gegliederten Stadt geht vom Organismus der Natur und der Idee der Nachbarschaft aus: „Die Stadt soll in Analogie zu Prinzipien der Natur in übergeordnete und untergeordnete Einheiten gegliedert werden. Auf schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten basierend, wird eine Untergliederung des Stadtorganismus in den Stadtbezirken, Stadt- und Nachbarschaftszellen angestrebt.“⁹⁰ Als bekannteste Projektbeispiele des neuen städtebaulichen Leitbildes sollen im folgende die Ernst-Reuter-Siedlung, das Hansaviertel und Charlottenburg-Nord vorgestellt.

Die auf dem Sanierungsgebiet in Wedding entstandene Ernst-Reuter-Siedlung weist auf einen radikalen Bruch mit der alten Siedlungsstruktur hin. Die Bebauungsform hat unterschiedliche Höhendifferenzen mit Zeilen von fünf- bis neungeschossigen Bauten und ein Punkthaus mit 14 Geschossen ohne Straßenrandbebauung. Die Hausanlagen sind über private Straßen erschlossen. Die Wohnhäuser haben sich vom Straßenraum losgelöst. Die Siedlung ist zum Teil mit Mietergärten durchgrünt.⁹¹ Die Freiflächen werden nicht als Wohngrün für die Anwohner konzipiert, sondern mit einem ruhigen Aussichtsgrün gestaltet. Die traditionelle Raumdifferenzierung zwischen der gemeinschaftlichen Hoffläche

⁸⁹ Bei fortschreitender Auflockerung der Wohnbebauung gewinnen die Freiräume zwischen den Häusern immer größere Bedeutung: 1. die größeren unbebauten Teile der Grundstücke als bisher: Berücksichtigung ihrer Nutzung als Nutzgärten für leichte Belastung der Pflege und der Erhaltung 2. Wichtigkeit der guten Besonnung der Freiräume für gärtnerische Erträge 3. Gewinnung des Wohnwerts von jeder Wohnung durch die unmittelbare Verbindung mit einer Freifläche 4. eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit in einer lebendigen Beziehung der Menschen zur Natur, zur Landschaft und zum Boden 5. die enge und unmittelbare Verbindung der Wohnung mit einer eigenen, wenn auch kleinen Freifläche ist ein uraltes Bedürfnis, in: Vgl. Göderitz (1957), S. 30-35.

⁹⁰ Berning/Braum/Lütke-Daldrup (1994), S. 8.

⁹¹ Vgl. Bodenschatz (1987), S. 161.

und der öffentlichen Straße ist durch miteinander isolierte Gebäudetypen verloren gegangen.

Das 1958 gebaute Hansaviertel zeigt keinen Bezug zur alten Stadtstruktur des späten 19. Jahrhunderts – Parzellenstruktur, Bebauungsstruktur, Freiraumstruktur – und ist mit dem neuen städtebaulichen Leitbild als „aufgegliederte und aufgelockerte Stadt“ errichtet worden. Der Zeilenbau wird zur Strukturmischung um Hochhäuser (als Punkthaus oder Scheibe) ergänzt durch Flachbauten. Die städtebaulichen Merkmale des Hansaviertels sind:

1. „Veränderung des Straßennetzes
2. Abriss der noch nicht zerstörten Altbauten
3. Radikale Herabsetzung der Baudichte (GFZ früher: ca. 2,2, geplant: ca. 0,9)
4. Einrichtung von Wageneinstellplätzen
5. Beseitigung der Gewerbebetriebe
6. Durchgrünung des neuen Viertels mit den Freiflächen, die einheitlich gestaltet und gemeinschaftlich unterhalten
7. Veränderungen und Aufhebung der alten Grundstücksgrenzen“⁹²

Die Bebauung des Hansaviertels zeigt einen großen Unterschied im Vergleich zum alten Wohnquartier vor dem Krieg. Ein Mehr an Grünflächen und eine geringe Dichte zeichnen das Viertel im Vergleich aus. „Insgesamt ist eine Baumasse um mehr als die Hälfte reduziert. Die Einwohnerzahl – 1938: 7.000, 1948: 1.200 – soll 1958: 3.500 Personen betragen. Das Verhältnis bebaute Fläche/Freifläche wird von früher 1:1,5 auf 1:5,5 gesenkt.“⁹³ Durch die Auflockerung der Dichte wurden zwar mehr Freiflächen für die Bewohner bereitgestellt, aber den hausbezogenen Grünanlagen fehlt es trotz allem an nutzbarer Vielfältigkeit. Sie dienen überwiegend als Aussichtsgrün. Die Zugehörigkeit der Freiflächen zu angrenzenden Gebäuden ist nicht erkennbar, weil die verschiedenen Gebäudetypen in keinem Zusammenhang miteinander stehen (vgl. Abb. 3.5).

Die Dichtewerte des Hansaviertels sind zwar geringer als in früheren Wohnsiedlungen; die Aneignungsmöglichkeit des Freiraums ist aber noch immer eher schwierig. Die Bereitstellung von Privatgärten für die Bewohner findet nicht statt. Die gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit für die verschiedenen Nutzergruppen wird durch fließende Außenräume und das Abstandsgrün mit fehlender Nutzungsvielfalt ebenfalls kaum ermöglicht. Vor allem die Hochhäuser beeinträchtigen die hausbezogene Nutzung der Freiflächen, während die undifferenzierte Freiraumstruktur zwischen den öffentlichen und privaten Flächen eine unklare bauliche Orientierung erzeugt (vgl. Abb. 3.5).

⁹² Vgl. Bodenschatz (1987), S. 164.

⁹³ A.a.O., (1987), S. 166.

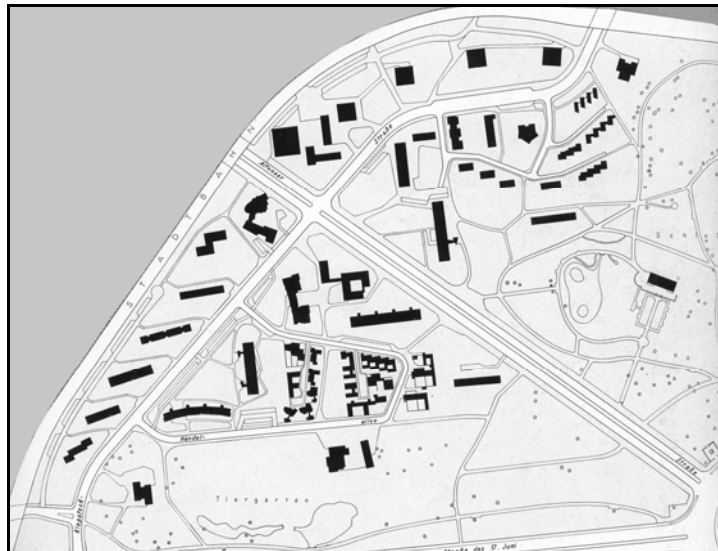


Abb. 3.5: Hansaviertel am Tiergartenrand

Quelle: SBW (1957): S. 1.

Die Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord repräsentiert ebenfalls das typische Leitbild der 1950er Jahre. Den hausbezogenen Freiflächen der Wohnsiedlung mangelt es an einer Nutzungsvielfalt. Die hausbezogenen Grünflächen zeigen jedoch eine bessere räumliche Zugehörigkeit zu der angrenzenden Hausgruppe, die damit einen Wohnhof ausbilden, als Gebäude, die mittels der starren Zeilenbauweise entstanden: „Als Alternative zur Zeilenweise wurde bei Göderitz, Rainer und Hoffmann (die gegliederte und aufgelockerte Stadt) die Reihenbauweise bezeichnet, im Gegensatz zur gleichmäßigen Teilung der mit gleichen Funktionen ausgestatteten Zeilenabstände, die rhythmische Teilung, der Wechsel von Erschließungsraum und Garten. Dieses vorwiegend bei Nordsüdstellung der Reihen anwendbare System liegt dem Prinzip der Wohngehöfte zu Grunde.“⁹⁴ (vgl. Abb. 3.6)



Abb. 3.6: Wohnsiedlung Charlottenburg–Nord

Quelle: Juckel (1986), S. 132.

⁹⁴ Rave (1970), S. 226.

Die wichtigste Aufgabe der Gestaltung für hausbezogene Grünflächen war es damals, als ungestörtes Wohngrün vor den Fenstern der Wohnungen zu fungieren. Das formale Vorbild war der aus der englischen Gartenbautradition entwickelte, aus Baumgruppen, Büschen und Rasen bestehende und von schmalen Schlängelwegen durchzogene Landschaftsgarten. Alles Nützliche (Kinderspielplätze, Müllplätze, Teppichklopfstangen, Anlage von Mietergarten in Verbindung mit den Erdgeschossfenstern) wurde aus Repräsentationsgründen als störend empfunden.⁹⁵ Zur Identifikation der Bewohner mit Wohnumfeld spielt aber neben dem Erlebnis der physischen Elemente die Aneignung durch die Benutzung und soziale Interaktion im Raum eine wichtige Rolle.

Einerseits wurde die neue Planung mit einem städtebaulichen Leitbild der 1920er Jahre – „Licht, Luft und Sonne“ – bis in die 1950er Jahre weitergeführt. Andererseits wurden in der Nachkriegszeit neue Planungen mit dem Leitbild als „die aufgegliederte und aufgelockerte Stadt“ realisiert. Die Bebauungsform mit Strukturmischung und unterschiedlicher Gebäudehöhe wurde ohne geschlossene Straßenrandbebauung vollgezogen. Die Freiflächen um die Wohnhäuser wurden zugunsten des guten Ausblicks auf die Grünflächen durchgrünt, wobei aber die Spiel- und Aufenthaltsangebote für unterschiedliche Nutzergruppen vernachlässigt wurden bzw. verloren gingen.

⁹⁵ Vgl. Rave (1970), S. 232.

1.3 *Zeit der Großsiedlungen: Urbanität durch Dichte, die Siedlungsentwicklung Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1970er Jahre*

Anfang der 1960er Jahre begann die Zeit der randstädtischen Großsiedlungen, die auf dem städtebaulichen Leitbild „Urbanität durch Dichte“ fußen. Typische Beispiele für große Siedlungen in West-Berlin sind das Märkisches Viertel (ca. 16.000 WE), die Gropiusstadt (ca. 17.000) und die kleinere Thermometersiedlung (ca. 2.700 WE). Außerhalb der städtischen Zentren entstanden mehrgeschossige (fünf bis 18 Geschosse im Märkischen Viertel, überwiegend neun bis zwölf Geschosse und bis zu 31 Geschosse in Gropiusstadt und in der Regel sechs bis 16 Geschosse in Thermometersiedlung) und hochverdichtete Baustrukturen. Die Kritik an der Funktionstrennung (Gliederung) und der wahllosen Auflockerung führte zu verdichteten Stadtrand- oder Trabantensiedlungen mit Hochhäusern.

Um in den Siedlungen verstärkt städtisches Leben zu initiieren, wurde versucht, die Funktionen in den Zentren neuer Wohngebiete zu vermischen. Aber es blieb weiterhin bei eingeschränkten Nutzungsangeboten: „Eine Erzielung der Nutzungsmischung beschränkte sich jedoch lediglich auf die Mischung der Wohnnutzung mit sozialer und kommerzieller Infrastruktur.“⁹⁶

Die Bebauungsform der Großsiedlung weist eine heterogene Baustruktur mit großen Zeilen und Großstrukturen mit teilgeöffneten Wohnhöfen als Alternative zum Zeilenbau auf. Die Gebäude wurden mit überdimensionierten Ausmaßen gestaltet. Der Zugangsbereich des Wohnhauses diente häufig zu großen Teilen als versiegelte Erschließungsflächen und Stellplatz.

Hinsichtlich der städtebaulichen Nutzung und Gestalt gerieten die Großsiedlungen jedoch: als „Schlafstädte“ ohne menschlichen Maßstab in die Kritik.⁹⁷ Die riesigen Maße der Baukörper und Außenräume verhindern die gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit und rufen unharmonische Beziehungen zwischen Gebäuden und Freiräumen in Hinsicht auf den Nutzungsaspekt hervor.

In der Hausgruppenbildung zeigt sich teilweise die Hofstruktur, z.B. die teilgeöffnete Hofstruktur mit klarer Differenzierung zwischen gemeinschaftlicher Hofseite und öffentlicher Straßenseite im Märkischen Viertel. Die Nachbarschaftseinheit als Gliederungseinheit ist aufgegeben. Ein System von Höfen ist existent, während Grünflächen mit Spiel- und Erholungsangeboten bei den Hausgruppen der Hofseite zugeordnet sind.

⁹⁶ Vgl. Flecken (1999), S. 289.

⁹⁷ Vgl. Berning/Braum/Lütke-Daldrup (1994), S. 12.

Die öffentlichen Freiflächen charakterisieren sich zumeist durch den die gesamte Siedlung durchquerenden Grünzug. „Die Aufgaben der öffentlichen Grünflächen sollten außer der Trennung der Siedlungsgebiete auch der Verbindung der Wohnhäuser mit den Wohnfolgeeinrichtungen dienen (Beispiele: Britz-Süd und Gropiusstadt). Im Allgemeinen wurden die Grundstücke der Wohnanlagen weder vom Straßenland noch von den öffentlichen Grünzügen durch Zäune getrennt. Dadurch wurde die Kontinuität des Stadtgefüges auf das Grün verlagert.“⁹⁸ Die Raumdifferenzierung durch die Grenzbildung mit den physischen Elementen zwischen privaten und öffentlichen Flächen wurde zugunsten der Kontinuität des Grünzugs unterlassen. Darunter litt die Funktion der Flächen, da aufgrund mangelnder Grenzen die Identität – privat oder öffentlich – verschwamm.

Die unklar differenzierten Grünflächen zwischen Hochhäusern am öffentlichen Grünzug bieten den Anwohnern zudem keine Nutzungsqualität. Sie sind nur als Abstandsgrün funktional. Die private und gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit von hausbezogenen Grünflächen ist sehr gering. Die räumliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft fehlt insbesondere bei den Hochhäusern (z.B. 28-geschossige Punkthäuser in Gropiusstadt), wo die Grünflächen nicht zu Aneignungszwecken konzipiert wurden.

Damit erreichte die Freiraumgestaltung nicht den gewünschten Effekt. Die Bewohneraktivitäten durch die Selbstpflege und –gestaltung der Vegetationen in den hausnahen Grünflächen tragen, wie bereits erwähnt, zur besseren Identifikation mit Wohnumfeld bei. Die Grünflächen in den genannten Siedlungen sind jedoch häufig durch dürrtfe Bepflanzung ohne Pflegebedürftigkeit charakterisiert. „Das Wohnumfeld ist häufig gekennzeichnet durch einen hohen Versiegelungsgrad zumindest in Teilbereichen. Die Grünflächen beschränken sich oft auf mehr oder weniger ausgedehnte Rasenflächen, pflegeleichtes Dauergrün und bepflanzte Hochbeete. Überwiegend ist die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität des gesamten Wohnumfeldes relativ gering. Im Vergleich zu älteren Siedlungen sind Mieteraktivitäten zur Bepflanzung von Randstreifen an den Gebäuden und Eingangsbereichen sowie Mietergärten nur vereinzelt anzutreffen.“⁹⁹ Die Aneignungsmöglichkeit in den privaten und gemeinschaftlichen Freiflächen war also zumeist untersagt oder schlicht unmöglich. Nur in einigen wenigen Ausnahmen bekamen die Mieter eigene oder gemeinschaftliche Gärten zur Verfügung gestellt.

Die so genannte Kahlschlagsanierung wurde von den sozialen, stadtteilbezogenen Protestbewegungen gegen die Wohnungspolitik Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre in Frage gestellt. Anschließend geriet der Bau von Großsiedlungen in Verruf. Bereits 1972 wurde das Netz der historischen Straßen im Sanierungsgebiet Charlotten-

⁹⁸ Rave (1970), S. 232.

⁹⁹ B.R.B.S. (1990), S. 16.

burg-Klausenerplatz respektiert und eine Blockrandbebauung mit einer Mischung von sanierten Altbauten und Neubauten rehabilitiert. Die Blockinnenbebauung ist im Hinterhof erhalten.¹⁰⁰ Die vorhandene Bau- und Sozialstruktur im Wohnquartier ist bei der Innenstadtsanierung unter Berücksichtigung der soziokulturellen Tradition erhalten geblieben. Die bestandsorientierte Stadtentwicklung anstelle der Kahlschlagsanierung wird jedoch erst in den 1980er Jahren (z.B. im Gebiet „Kreuzberg“ von IBA-Alt) als Strategie für die Sanierung der Innenstadt in der Kaiserzeit berücksichtigt. „Bis zur Hausbesetzerbewegung (1980 – 1982) wird in Teilen der Stadt die alte Sanierungspraxis des Abrisses und der massiven Blockentkernung fortgeführt.“¹⁰¹

Als Alternative zur Funktionstrennung und starken Auflockerung des Wohngebiets entstanden die randstädtischen Großsiedlungen, die unter dem Motto „Urbanität durch Dichte“ mit hoher Dichte gebaut wurden. Überwiegend durch den unmenschlichen Maßstab der realisierten Bebauungsformen und fehlender Aufenthalts- und Gestaltungsqualität im Wohnumfeld gerieten die Großsiedlungen schon bald in die Kritik. Die Freiflächen des Wohnumfelds wurden als undifferenziertes Abstandgrün gestaltet und sind charakterisiert durch mangelhafte Grenzbildung zwischen den verschiedenen Sozialräumen. Die Hofstruktur mit verschiedenen Nutzungsangeboten trat statt starker Gliederung der Nachbarschaftszellen auf.

¹⁰⁰ Vgl. Bodenschatz (1999), S. 229ff.

¹⁰¹ Berning/Braum/Lütke-Daldrup (1994), S. 13.

1.4 *Paradigmenwechsel: Siedlungsentwicklung ab Mitte der 1970er Jahre bis in die 1980er Jahre*

Zur Erfassung der Siedlungsentwicklung in den 1980er Jahren soll ein Gestaltungsprinzip für die Rekonstruktion der Berliner Innenstadt bei dem Sanierungsvorhaben von IBA-Alt und IBA-Neu vorgestellt werden. Die Bebauungsformen von Zeilen, Punkthäusern und Großstrukturen der Großsiedlungen in den 60er Jahren wurden aufgegeben. Die Baustruktur wurde auf den historischen Grundriss und den Bestand bezogen. Die "Kahlschlagsanierung", die bis in die 1970er Jahre ohne Rückbesinnung auf den baulichen und sozialen Bestand durchgeführt wurde, wurde in den 1980er Jahren aufgegeben.

Neben dieser stadträumlichen baulichen Erscheinungsform traten zumindest in Teilbereichen die Nutzungsaspekte der Freiräume in den Wohngebieten als Bühne für die Aktionen hervor. „Der alltägliche gewöhnliche Zwischenraum der Wohngebiete hat durchaus noch eine wichtige soziokulturelle Aufgabe, nicht nur für Kinder und Alte, sondern auch als Raum der symbolischen Abgrenzung und Begegnung.“¹⁰² Die städtischen Räume wurden als Handlungsbereich angenommen. Die Aktionsräume der unterschiedlichen Nutzergruppen im Stadtraum wurden für die Bildung des gemeinsamen Symbolwerts berücksichtigt.

Die Gestalt leitete sich nicht aus einem einheitlichen Bedürfnis ab, sondern auch aus den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen je nach Gebiet. Die vorhandene Nutzung und Gestalt, die gemeinsame Symbolwerte der sozialen und kulturellen Tradition enthalten, sind bei bestandsorientierter Stadterneuerung zu berücksichtigen. Die eigene Qualität des Bestandes wurde respektiert und zur besseren Aneignung städtischer Räume wirkten beim Planungsprozess die Bewohner mit.

Bei der behutsamen Stadterneuerung in Kreuzberg, Aufgabe der IBA-Alt unter der Leitung von Hardt Walther Hämer, wurde beispielsweise die Blockstruktur erhalten. Nur in Einzelfällen wurden Gebäudeteile abgerissen. Die Seitenflügel und Hinterhäuser wurden besonders sorgfältig geplant. Bestehende Freiflächen wurden genutzt und vorhandene Spielplätze in Baulücken blieben erhalten. In weiteren Lücken entstehen neue Spielplätze und kleine Parks. In den Straßenräumen wurden der Gehweg verbreitert, Parkflächen neu geordnet und Bäume gepflanzt. Historische Materialien (Pflaster und Gehwegplatten) blieben erhalten.¹⁰³ Ziel war es, die Mieter bei der Stadterneuerung nicht zum Auszug zu animieren, sondern die notwendigen Arbeiten in Anlehnung an die Bedürfnisse der Bewohner durchzuführen.

¹⁰² Sieverts (1986), S. 16.

¹⁰³ Vgl. S.T.E.R.N. (1990), S. 33.

Durch Mieterbeteiligung an der Planung für behutsame Stadterneuerung in Kreuzberg werden viele nutzbare Grünflächen geschaffen, Gärten angelegt. Gartenarchitekten ergreifen im Gespräch mit Bewohnern vor Ort und mit Hilfe von Fotobeispielen die Wünsche der Hausbewohner auf. Die Bewohner nehmen an der Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfelds teil und pflegen diesen auch selbstverantwortlich (zum Beispiel Spielmöglichkeiten für Kinder, Sitzplätze in der Sonne, Möglichkeiten für gärtnerische Betätigung etc.).¹⁰⁴ Die Beteiligung der Bewohner am Planungsprozess führt zur verstärkten Identifikation mit Wohnumfeld. Die Bedeutungsgehalte, die aus der Benutzung und dem Erleben der Wohnumwelt entstehen, werden auf die Gestalt in soziokulturellem Kontext übertragen. Dies hilft, die räumliche Identität im Wohnumfeld zu bilden.

Beim IBA-Neubau führt der Architekt Josef Paul Kleihues den Begriff der „kritischen Rekonstruktion“ der Stadt ein. Dabei wird ein Weg des Dialogs zwischen Tradition und Moderne gesucht. Bei Wiederherstellung der südlichen Friedrichstadt geht es um die Gewährung und Unterstützung einer möglichst freien (autonomen) Entfaltungsmöglichkeit der einzelnen Elemente (Haus, Block, Straße, Platz etc.) und zugleich deren Einbindung in erkennbare Ordnung. Die städtebauliche Gestaltung basierte auf den drei Kategorien der Stadtdefinition, als da wären: Der Grundriss der Stadt, der Aufbau der Stadt und das Bild der Stadt.¹⁰⁵

Die theoretische Grundlage des IBA-Neubaus basiert auf der typologischen Entwicklung der Stadträume. Aus diesem Hintergrund wurden Typen, die in der Geschichte der Architektur und Stadt als Grundprinzip der Formen beibehalten werden, angewendet. Die Typen dienen daher der Bildung der lokalen Identität und werden als erkennbare Elemente der Stadtstruktur angeordnet. Der Baublock und das Straßenraster werden wieder aufgegriffen. Die traditionelle Form des Baublocks mit nutzbarem Innenhof weist auf eine klare Raumdifferenzierung zwischen privaten und öffentlichen Bereichen hin. Die differenzierte Gestaltqualität des Freiraums wird unter Berücksichtigung der soziokulturellen Tradition angestrebt, um Orte im Wohnumfeld zu bilden.

Im Gegensatz zu den hochverdichteten Großwohnanlagen der 1960er Jahre zielt das neue Programm innenstädtischen Wohnens für die Rekonstruktion der Friedrichstadt auf eine Bebauungsform mit niedrigerer Geschosshöhe, kleinen Hauseinheiten mit einem hohen Anteil privat nutzbarer Grünflächen im Blockinnenbereich, auf Pufferzonen zwischen Hauseingängen und Gehwegen und auf differenziert gestaltete Straßenräume. Jedes Haus orientiert sich nach beiden Seiten: Zum einen eine öffentliche Straßen- oder Parkseite, zum anderen eine private, wohnhofbezogene, ruhige Rückseite. Es wird versucht, den

¹⁰⁴ Vgl. S.T.E.R.N. (1990), S. 67ff.

¹⁰⁵ Vgl. Kleihues (1987), S. 14f.

Hauseingängen und den Treppenhäusern unmittelbar die Mietergemeinschaftsräume (Stellplätze für Kinderwagen, Fahrräder, Müll) zuzuordnen.¹⁰⁶

Neben der privaten wurde die gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit im Freiraum dadurch berücksichtigt, dass klare Grenzen zwischen unterschiedlichen Verhaltenräumen und bessere Orientierungen gegeben sind. Die Identität im Raum wird nicht nur durch klare Erkennbarkeit in Sozialräumen, sondern auch durch die Aneignung ausgebildet. Bei der Wohnumfeldgestaltung wird deswegen im Idealfall neben der räumlichen Differenzierung die Nutzbarkeit der Einrichtungen für unterschiedliche Gruppen mitberücksichtigt.

Der private Bereich in Form der Mietergärten wird deutlich von den gemeinschaftlich benutzten Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie dem öffentlichen Zugang abgegrenzt. Neben den Parks und den Gartenanlagen liegen öffentliche Kinderspielplätze in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten. Ein Netz der insgesamt zwölf Spielplätze wird ausgebildet, die den unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder entsprechen. Die Bepflanzung der Straßenränder mit Bäumen ist für fast alle Straßen der südlichen Friedrichstadt vorgesehen.¹⁰⁷

Neue städtebauliche Aufgaben entstanden in West Berlin vor allem auch in den Jahren vor dem Mauerfall. Zur Identitätsbildung der Bewohner in den Großsiedlungen der 1960er Jahre wurden die Formen und Struktur der Freiräume unter Berücksichtigung der Aneignung des Wohnumfelds verbessert. Die Nutzungsbedürfnisse der Bewohner wurden beim Planungsprozess aufgegriffen und auf die Gestalt des Wohnumfelds übertragen. Die private und gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit wurde in der Gestaltung der Freiräume berücksichtigt.

Unter dem Stichwort „Nachbesserung“ wurden neben der Innenstadt Betonsanierung, Wohnumfeldverbesserung und kleinere bauliche Veränderungen in randstädtischen Großsiedlungen vorgenommen. Mit der Stadterneuerungsdebatte gewann kurz vor dem Fall der Mauer ein „alter“ Gedanke im Städtebau an Gewicht, der Bezug zur Natur wieder an Bedeutung. Die Stadtökologie hielt Einzug in die stadtplanerischen Diskussionen.¹⁰⁸

Aufgrund der Rückbesinnung auf die Werte der historischen Stadt wurde ab Mitte der 1970er Jahre die alte Stadtstruktur bei Neubauvorhaben berücksichtigt. Die Stadtteile wurden unter Orientierung an bestehende Bewohner-, Baustruktur und Anregung der Nutzerbeteiligung erneuert. Die Freiräume im Wohnumfeld wurden als soziokulturelle Aufgabe betrachtet. Daher wurden die Freiräume nicht nur unter Berücksichtigung der ver-

¹⁰⁶ Vgl. Machleidt (1987), S. 297.

¹⁰⁷ Vgl. Schlusche (1987), S. 299.

¹⁰⁸ Vgl. Berning/Braum/Lütke-Daldrup (1994), S. 16f.

schiedenen Nutzer, sondern auch unter Berücksichtigung der symbolischen Abgrenzung und Begegnung gestaltet. Außerdem erhielt ökologisches Bauen zunehmende Bedeutung im Städtebau.

1.5 Siedlungsentwicklung in den 1990er Jahren nach der Wiedervereinigung

Der Bedarf an neuen Wohnungen nach der Wiedervereinigung bewirkte, dass nicht nur über eine Nachverdichtung der Innenstädte, sondern auch den verstärkten Siedlungsbau in den städtischen Randbereichen nachgedacht wurde. Die Siedlungsentwicklung nach dem Mauerfall in Berlin entwickelt sich dabei auf der Grundlage der städtebaulichen Leitbilder der 1980er Jahre weiter. Die Nachverdichtung wurde im Rahmen der Arbeit „Planwerk Innenstadt“ vorgeschlagen.

Nach dem Mauerfall änderten sich die stadtentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen Berlins wegen der erwarteten Zuwanderung. Über zehn neue Vorstädte wurden im ehemaligen Ost-Berlin geplant. Vielmehr gestatteten die Konzepte nun eine breite soziale Mischung. Ein Leitbild der Vorstädte wurde aus Tradition der kritischen Rekonstruktion der Stadt des 19. Jahrhunderts genommen.¹⁰⁹ Aufgrund der realen Zuzugszahlen, die unter den Erwartungen lagen, wurden aber nur einige der geplant Vorhaben realisiert. Strukturmängel sowie fehlende Arbeits- und Gewerbeplätze bewirkten, dass eher ältere Jahrgänge sich in den Vorstädten niederließen, während jüngere ihr fernblieben. Als Beispiel hierfür kann zum Beispiel Kirchsteigfeld in Potsdam angeführt werden.

Zur Entwicklung der Vorstadt nach dem Mauerfall erwähnt Hans Stimmann zehn Thesen und weist auf die Richtlinien für die Siedlungsstruktur und Freiraumgestaltung in Bezug auf die Bildung der lokalen Identität hin (These 3, 5, 7). Diese zehn Thesen lauten:¹¹⁰

- 1 eine Größenordnung von rund 5.000 Wohnungen;
- 2 eine differenzierte soziale Mischung und eine Funktionsmischung;
- 3 Herstellung der eigenen Identität in Bezug auf die historischen Spuren und vorhandene Nutzung;
- 4 Voraussetzung der Dichte von 1,2 GFZ als unterste Grenze;
- 5 Entwurf nach einem traditionellen Muster: Straße und Plätze als Grundgerüst für Identität und Orientierung; Einteilung der Straße in Fahrbahn, Bordstein, Bürgerstein, Baum/Hecke/Vorgarten; Haus ebenfalls nach konventionellen Mustern;
- 6 Schulen und Kindertagesstätten als öffentliche Bauaufgabe: Besetzung der städtebaulich wichtigen Orte wie Plätze oder Blockecken;
- 7 unterscheidbare Häuser unterschiedlicher Größe zur architektonischen Differenzierung und der Identifikation; Häuser mit maximaler Höhe von vier Geschossen plus ausgebautem Dachgeschoss;

¹⁰⁹ Vgl. Berning/Braum/Lütke-Daldrup (1994), S. 18f.

¹¹⁰ Vgl. Stimmann (1995), S. 14f.

- 8 Imageprägung neuer Vorstädte durch intensive Baumpflanzung, Parkanlagen, Spielplätze und Sportflächen; Gestaltung und Bepflanzung nach Kriterien städtischer Gartenarchitektur, die aktuelle ökologische Forderungen einbezieht;
- 9 Nachweis des Stellplatzes (0,5 pro Wohnung) nicht im Blockinnenbereich, sondern im Straßenraum;
- 10 Projektsteuerung und Realisierung durch treuhänderische Entwicklungsträger oder städtebauliche Verträge mit privaten Gesellschaften.

Neben dem neuen Bauvorhaben in der Vorstadt wurden die großen Nachbesserungsvorhaben in den Großsiedlungen der ehemaligen DDR festgelegt. Die Senatsverwaltung fördert seit 1991 die Wohnumfeldmaßnahmen in den Großsiedlungen¹¹¹ mit dem Ziel, die Umgestaltung und Entwicklung der Freiräume in 10 bis 15 Jahren abschließen zu können. Die Freiflächen wurden nach den Entsieglungsmaßnahmen begrünt und mit verschiedenen Spiel- und Aufenthaltsangeboten nachgebessert. Zur Verstärkung der Identität im Wohngebiet wurde das Wohnumfeld unter der Berücksichtigung der Gestalt und den Nutzer verbessert. In den Freiflächen des Wohnumfelds wurden nach den Nutzungsbedürfnissen der unterschiedlichen Nutzergruppen neue Freizeitangebote ermöglicht. Sowohl die Verbesserung der gestalterischen Erkennbarkeit im Wohnumfeld als auch die Identifikation der Bewohner mit dem Wohngebiet wurden bei der Wohnumfeldverbesserung angestrebt.

Mieterterrassen/-gärten, Keller und Blockhäuser, Skateboard-, BMX- oder City-Ball-Anlagen ergänzen das bisher dürftige Freizeitangebot. An den Eingangsbereichen der Häuser werden abschließbare begrünte Müllsammelbehälter verlegt. Die Hauseingänge werden durch die Vorbauten besser geschützt und mit unterschiedlichen Materialien instandgesetzt. Die neugestalteten Freiflächen haben differenzierte Angebote für Freizeit, Begegnung und flüchtigen Aufenthalt und unterschiedliche wiedererkennbare Gestaltung. Viele Wohnumfeldprojekte werden unter der Beteiligung der Bewohner geplant.¹¹²

¹¹¹ Im gesamten Zeitraum von 1945 bis 1990 lässt sich die Siedlungsentwicklung der DDR in drei Phasen gliedern:

- die 1950er Jahre: das Aufbaugesetz und die Grundsätze des Städtebaus – neue Rahmenbedingungen und Zielsetzungen auch für die Freiraumplanung
 - der sozialistische Wohnkomplex – Freiräume im industrialisierten Massenwohnungsbau der späten 1950er sowie der 1960er Jahre
 - das Wohnungsbauprogramm der DDR der 1970er und 1980er Jahre – Freiräume in großen randstädtischen Neubauwohngebieten (vgl. Rietdorf (2002), S. 111).
- Seit Anfang der 1990er Jahre ist in den Neubaugebieten von 120 Städten im Rahmen der Realisierung des Bund Länder Förderungsprogramms städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins geleistet worden.

¹¹² Vgl. Schümer-Strucksberg (1995), S. 137f.

Im Neubaugebiet Marzahn entstehen als erkennbares Gliederungssystem neue Wohnquartiere, die sowohl die Gestalt als auch die Nutzung berücksichtigen:¹¹³ Die neue Quartieraufteilung geht von der identifizierbaren Einheit aus, deren Kriterien sowohl stadträumlich bzw. morphologisch überschaubare Verflechtungen als auch Zentralität für Aktivitäten bzw. Schwerelinien sind. Orte sind ein Ansatz für die Quartierbildung. Neben bedeutenden Stadträumen und exponierten Bauten werden die lokalen Brennpunkte innerhalb einzelner Quartiere erörtert. Zugleich werden die Verflechtungen der Quartiere untereinander und die strukturellen Zusammenhänge mehrerer Quartiere kenntlich gemacht.

Die Weiterentwicklung der Großsiedlung Hohenschönhausen, eine Plattensiedlung aus DDR-Zeiten, wurde Mitte der 1990er Jahre aufgrund von den strukturellen Mängeln beschlossen. Zur besseren Identifikation der Bewohner mit ihrer Siedlung wurden die Bewohner an der Planung beteiligt. Nun gliedert sich die Großsiedlung in vier Stadtteile und zwölf Wohnquartiere, was eine bessere Orientierung schafft. Bei der neuen Gestaltung der Freiräume spielt die Suche nach einer Identität eine wichtige Rolle. Quartiersplätze und fußgängerfreundliche Straßenräume befinden sich in den Wohnquartieren. Die wohngebietsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Kita und öffentliche Spielplätze, sind fußläufig erreichbar (vgl. Abb. 3.7).

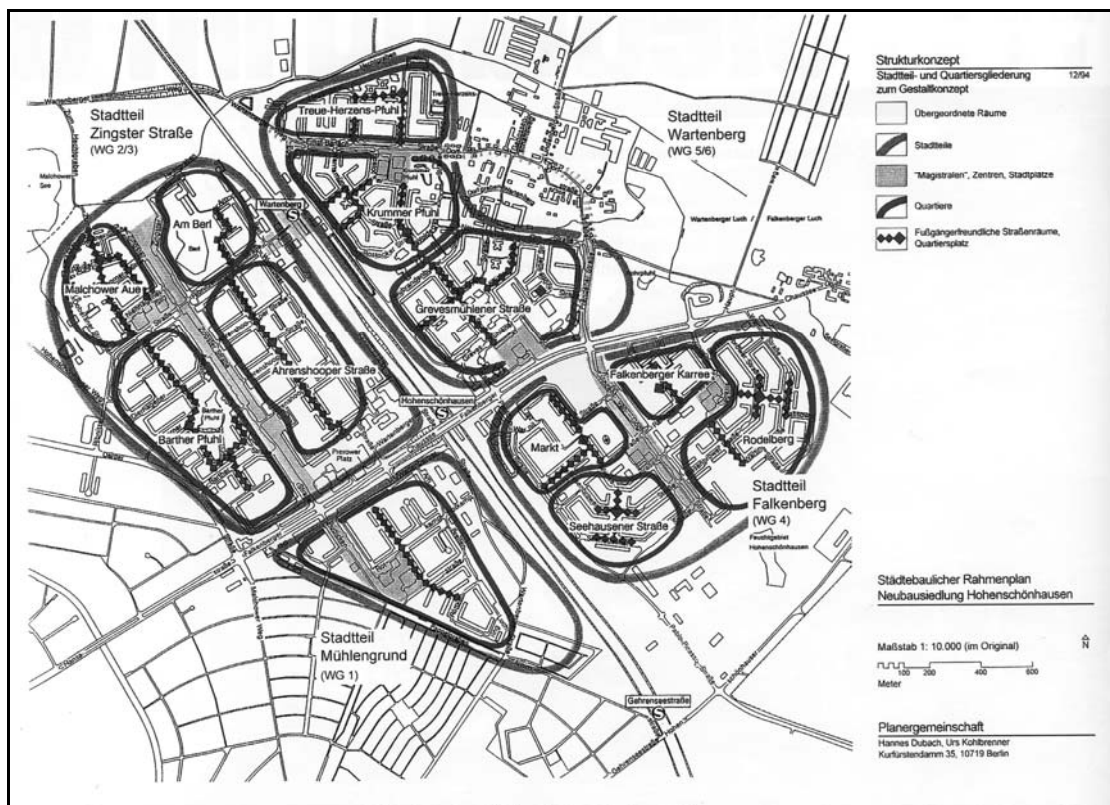


Abb. 3.7: Städtebaulicher Rahmenplan Neubausiedlung Hohenschönhausen
Quelle: -argus- gGmbH, Rahmenplanung, (1994).

¹¹³ Vgl. BGMR & URBANPLAN (1995), S. 94.

Zur Identitätsbildung der Stadt wurden die historischen Spuren und die bestehende Nutzung in den Siedlungsstrukturen und dem Außenraum berücksichtigt. Das Wohngebiet wurde aufgrund identifizierbarer Einheiten in neue Quartiere aufgegliedert. Der unterscheidbare Charakter der Freiräume zwischen den Quartieren in Wohngebiet wurde unter der Berücksichtigung der Gestalt und Nutzung gestaltet. Zur Identifikation mit dem Wohnumfeld wurden verschiedene Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten für die Freizeit unterschiedlicher Nutzergruppen als Verbesserung angeboten. Die Bewohner konnten bei der Planung zur Beschleunigung des Aneignungsprozesses mitbestimmen.

2. *Entwicklung der Wohnsiedlungen in Korea*

2.1 *Traditionelle Siedlungsformen in Seoul*

Im folgenden Abschnitt werden die Gestalt und Nutzung des traditionellen Wohnhauses in Korea behandelt. Anschließend wird die Raumdifferenzierung zwischen unterschiedlichen Sozialräumen im traditionellen Haus und im Wohnquartier behandelt, sowie die Grenzbildung zur Territorialitätsbildung in der koreanischen Tradition. Im traditionellen Wohnhaus in Seoul wird der private Außenraum durch die Räume zwischen dem Gebäude und der Mauer (oder Zaun) gebildet. Diese Zwischenräume heißen *Madang* (Innenhof). Auch der Außenraum kann, sofern es die Gestaltung zulässt, als Wohnraum verstanden werden.

Die *Madang* dienen vornehmlich für Küchenaktivitäten wie z.B. der Bearbeitung der Zutaten einer Mahlzeit (Vorbereitung des Getreides, Trocknen der Paprika, Bearbeitung des Chinakohls usw.). Die Krüge für die Aufbewahrung der Saucen werden auf erhöhtem Boden nahe der Küche gelagert. Bei großen Festen werden im *Madang* Strohmatten ausgelegt, um Gästen Sitzgelegenheiten zu bieten.¹¹⁴ Die enge Verflechtung des Innen- und Außenraumes im Wohnhaus bezieht sich nicht nur auf die Benutzung der Außenräume, sondern auch auf die räumliche Organisation. „In den Perioden der Entstehung der traditionellen Wohnformen für die Agrargesellschaft weisen die Gebäude eine enge Beziehung zum dazugehörigen Freiraum auf mit geschlossenen Räumen, die durch die Gebäudeanordnung und Einfriedung geschaffen werden. Diese Beziehungen sind in den primitiven Behausungen der Jäger- und Sammlergesellschaft wenig ausgeprägt. Es besteht den ganzen Tag über ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen Gebäude und Freiraum.“¹¹⁵

Das Wohnquartier Insadong ist ein Beispiel für traditionelle, verdichtete Siedlungsform in der Innenstadt Seouls. Die Außenräume des Wohnquartiers sind durch die kontinuierlich-vorkommenden halböffentlichen Sackgassen und den vielen privaten Innenhöfen der Wohnhäuser charakterisiert. Die Baustruktur der Wohnhäuser zeigt meistens einen L-förmigen Typ – teilweise aber auch U- oder viereckige Formen. Die Wohnhäuser sind zumeist eingeschossig und nach Süden oder Osten ausgerichtet. „Das traditionelle Wohnquartier hat eine Größe von 40.025 qm. Die GRZ dieses Wohnquartiers beträgt ca. 0,56 ($22.226,9/40.025,8 = 0,555$). Die durchschnittliche Grundstückgröße beträgt 162 qm. Die meisten Parzellen weisen ein Verhältnis von 1:1 auf.“¹¹⁶ (vgl. Abb. 3.8)

¹¹⁴ Vgl. Chu (2000), S. 230f.

¹¹⁵ Lee (1995), S. 231f.

¹¹⁶ Hwang (1996), S. 103.



Abb. 3.8: Traditionelles, verdichtetes Wohnquartier Insadong in Seoul

Quelle: Hwang (1996), S. 99.

Abb. 3.9 zeigt eine typische Wohnung im traditionellen verdichteten Wohngebiet in der Innenstadt von Seoul. Das Wohngebäude besteht aus einem L-förmigen Bau an der westlichen Seite (Hauptgebäude) und einem Zeilenbau an der östlichen Seite (Nebengebäude) unter einem Dach. Der Eingang (Tor) wird von der nördlichen Gasse erschlossen. Zwei Seiten der rechteckigen Grundstücksfläche – zwei Gebäudeseiten – grenzen an die Gasse an. Die U-förmige Bebauung und die Mauer bilden einen *Madang* (Innenhof). Die Gebäude bilden eine Grenze zur nördlichen und östlichen Gasse. Eine Mauer bildet im Süden und Westen die Grenze zu benachbarten Wohnhäusern. An der südlichen Mauer des Innenhofes gibt es eine erhöhte Lagerfläche für Pasten- und Sojasaucenkrüge. Von diesem Innenhof lässt sich jeder Raum erreichen. Das *Maru* (offenes Zimmer) ist zum Innenhof offen gehalten. In der verdichteten Innenstadt spielt der *Madang* ebenfalls eine wichtige Rolle durch seine Nutzung und die enge Beziehung zum Wohngebäude (vgl. Abb. 3.9).

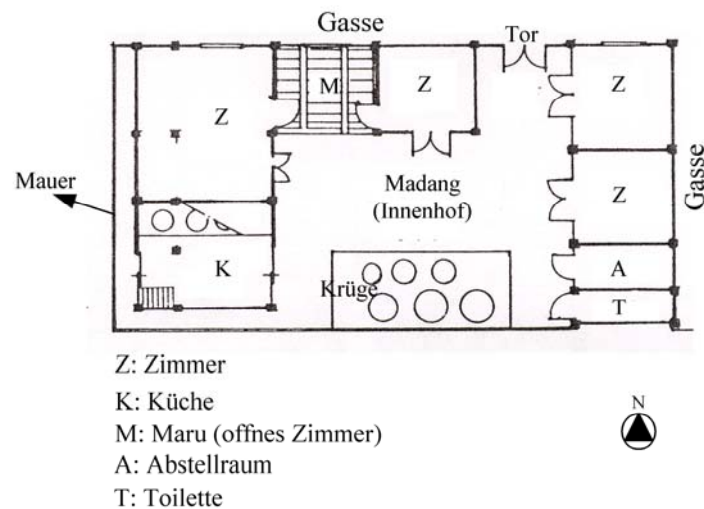


Abb. 3.9: Ein Wohnhaus im Wohnquartier Insadong in Seoul

Quelle: Chu (1999), S. 96.

Ein typisches Wohnhaus der Mittelklasse in der Provinz Kyoungki außerhalb Seouls zeigt die Abb. 3.10. Das Hauptgebäude teilt sich von der Küche in den Männerraum und den Frauenraum. Das Nebengebäude wurde als Raum für den Knecht, den Abstellraum und den Stall genutzt. Das Grundstück ist durch eine Mauer begrenzt und ist über das Tor und den vorderen Innenhof (*madang*) erreichbar. Dabei weisen Gestalt und Nutzung des Innenhofs typische traditionelle Merkmale auf:

- Der Innenhof (*madang*) wird durch das Hauptgebäude, das Nebengebäude und die Mauer gebildet;
- die Fläche des Innenhofs besteht aus unversiegelter Erde. Am Randbereich des Innenhofs sind Gemüsegärten und Blumenbeet angelegt;
- das Blumenbeet wird ebenfalls durch eine niedrige Mauer umgrenzt;
- der gesamte Innenhof (*madang*) wird nicht nur als Nutzgarten, sondern auch als Ziergarten genutzt und
- dient als Aufbewahrungsfläche für Pasten- und Sojasaucenkrüge im Außenraum in der Nähe der Küche.

Die Lage und Anordnung der Zimmer und des Wohnhauses werden von vielen soziokulturellen Faktoren beeinflusst. Neben dem Einfluss des Konfuzianismus übt „*Feng-Shui*“ eine große Bedeutung auf die Gestalt der Außenräume aus. „Die „*Yin-Yang*“ Theorie wirkt zudem auf die Beschaffenheit der Oberfläche des *Madang* und die Ausrichtung der Zimmer ein. Zur ausreichenden Belichtung (*Yang*-Kraft) des vorderen *Madang* wird hier zumeist auf jedwede Art von Pflanzungen verzichtet, da es traditionell von größter Wichtigkeit ist, dass dieser Bereich gut belichtet wird. Aus diesem Grund ist er oft in südlicher Richtung vom Wohnhauses ausgerichtet.“¹¹⁷

¹¹⁷ Vgl. Kang (2002), S. 201.

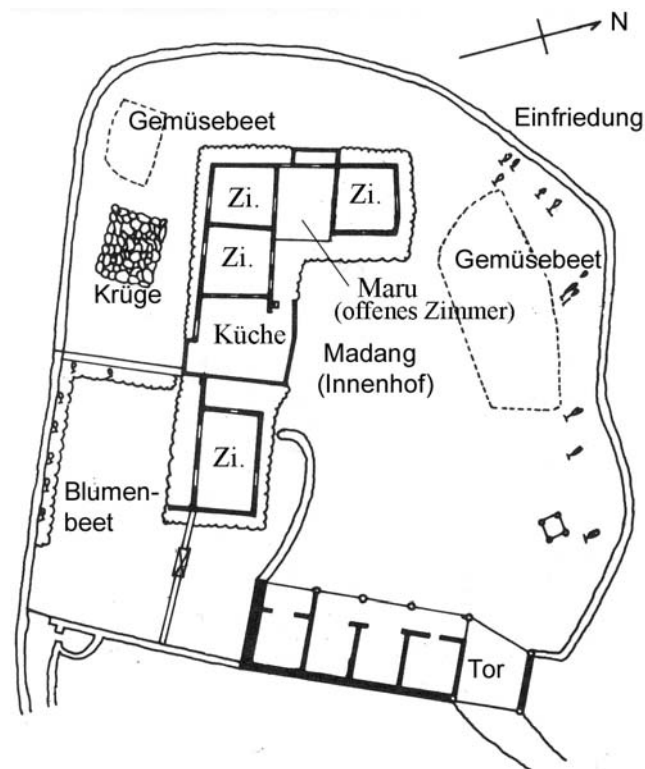


Abb. 3.10: Traditionelles Wohnhaus in der Provinz Kyoungki

Quelle: Chu (2000), S. 233.

Der private Innenhof des traditionellen Wohnhauses wird multifunktional als Ersatz- und erweiterter Innenraum mit Wohnfunktion genutzt, und zwar zum Spielen, Vorbereiten der Mahlzeiten, für soziale Interaktion, gärtnerische Tätigkeiten und das Anpflanzen von Gemüse sowie das Abstellen und Aufbewahren von diversen Hausratsgegenständen. Die Oberfläche des Innenhofs wird nicht mit Rasen, sondern mit blankem Erdboden gestaltet. Durch ein offen gehaltenes Zimmer (*maru*) besteht immer eine enge visuelle und praktische Beziehung zwischen Innen- und Außenraum. Die Einfriedung mittels Mauer und Gebäudeteilen bildet ein privates Territorium, während die kontinuierlichen Gassen im traditionellen Wohnquartier den halböffentlichen Raum bilden.

2.2 *Siedlungsentwicklung der Nachkriegszeit und in den 1960er und 1970er Jahren*

Bis Ende der 1950er Jahre wurde der Wohnungsbau in Korea nur in kleinen Dimensionen betrieben. Erst in den 1960er Jahren trat die eigenständige Wohnsiedlung mit Versorgungseinrichtungen vermehrt auf. „Durch die ausländischen Förderungsmittel zum Aufbau der Stadt in der Nachkriegszeit wurden nur die Einfamilienhausgebiete jeweils mit der Größenordnung von 100 bis zu 200 WE neu errichtet. Die öffentlich geförderten Wohnungsbauten im Zeitraum 1951 bis 1956 beträgt ca. 100.000 Wohneinheiten“¹¹⁸ Erst am Ende der 1950er Jahre entstanden durch private Baufirmen freifinanzierte Geschosswohnungsbauten.

Aus der Wohnungsnot und der Zunahme der Bevölkerungszahl nach dem Krieg konzentrierte sich die Wohnungsbaupolitik auf die Bereitstellung minimaler Wohngröße, wobei der Staat sich bei dem Angebot von Wohnungen eher zurück hielt: „Das Wohnungsangebot wurde meistens mit privaten Mitteln gefördert. Im Jahre 1956 wurde der viergeschossige Geschosswohnungsbau (Hengschon) als ein erster Typ mit Unterstützung der koreanischen und amerikanischen Stiftung gebaut. Im Jahr 1958 wurde ein fünfgeschossiger Appartement-Typ (Chongam) mit 152 Wohneinheiten auf einem abgeschrägten Gelände gebaut. Im Jahre 1959 wurden die fünfgeschossigen Geschosswohnungsbauten mit 75 Wohneinheiten gebaut.“¹¹⁹

Die Wohnsiedlung Mapo wurde im Zeitraum von 1962 bis 1964 als erste eigenständige Siedlungseinheit in der Innenstadt von der Korea National Housing Corporation gebaut. Sie besteht aus sechsgeschossigen Wohnhäusern und 642 Wohneinheiten.¹²⁰ Die vier Zeilenbauten wurden zur Strukturmischung um sechs Y-förmigen Häuser ergänzt. Die Mapo-Wohnsiedlung verfügt dabei über einige Gemeinschaftseinrichtungen bzw. -plätze, wie zum Beispiel einen Kinderspielplatz, der im Süd-Osten der Siedlung befindlich ist. Die Wohnhäuser werden durch eine Hauptstichstraße mit der Breite von 10 m (Loop) erschlossen. Der Fußgängerweg wurde vom Autoverkehr getrennt. Die traditionelle Raumdifferenzierung zwischen privatem Hof und halböffentlichen Gassen ist durch die zusammenhangslosen verschiedenen Gebäudetypen verloren gegangen. Unnutzbare Abstandsgrünflächen sind um jedes Wohnhaus angelegt und trennen die Häuser von der Straße, wobei diese deswegen keinen Bezug zur Baustruktur aufweist. Weitere Probleme der Mapo-Siedlung sind beispielsweise, dass die nahen Freiflächen nicht mehr als Aneignungsbereich der Anwohner in Hinsicht auf ihre Benutzung angesehen werden. Auch die gestalterische Zugehörigkeit der Freiflächen zu angrenzenden Gebäuden ist durch die

¹¹⁸ K.N.H.C. (1999a), S. 33f.

¹¹⁹ Lee (1997), S. 166f.

¹²⁰ Vgl. K.N.H.C. (1979).

fließenden Räume nicht erkennbar. Die Bau- und Freiraumstruktur in soziokultureller Tradition werden nicht mehr als Grundlage genommen. Stattdessen wird auf neue Formen gesetzt, die allerdings dem selbst gestellten Anspruch nicht gerecht wird (vgl. Abb. 3.11).

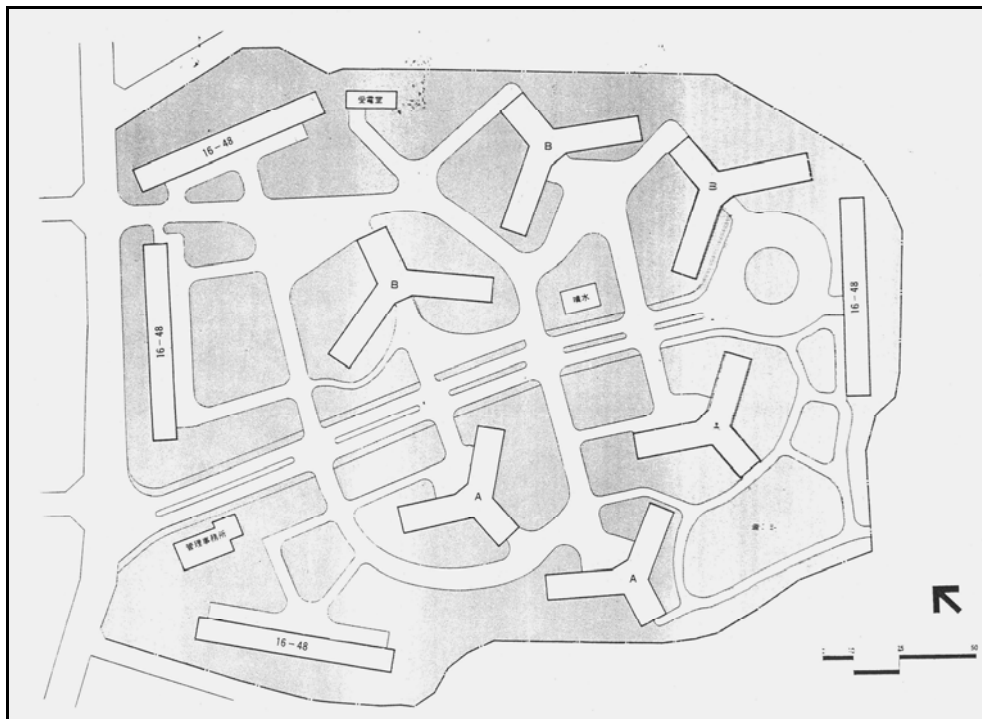


Abb. 3.11: Lageplan von Mapo Appartement

Quelle: K.N.H.C. (1979), S. 71.

Zwischen 1966 und 1971 entstand im Dongbuitschon-Viertel eine Wohnsiedlung mit vier kleineren Nachbarschaftseinheiten. Zwar wurde der Bau offiziell von der Korea National Housing Coporation gefördert; dies bedeutet aber nicht, dass die Wohnungen auch für Einkommensschwache bezahlbar wären. Im Gegenteil, die Wohnungen richten sich preislich eher an Mittel- und Gutverdiener. Die Versorgungseinrichtungen – Schule, Straßenladen, Markt usw. – sind Zentrum der Siedlung zu finden.¹²¹ Die Baustruktur weist überwiegend den südgerichteten Zeilenbau (teilweise Y-förmig) auf. Eine Hauptverkehrsstraße teilt die Siedlung von Ost nach West. Die Erschließungsstraßen bilden meistens ein Gitter. Die Wohnhäuser wurden teilweise durch Stichstraßen erschlossen. Breite Abstandsflächen wurden um die Gebäude angelegt und die Spielplätze sind über die gesamte Siedlung verteilt (vgl. Abb. 3.12).

¹²¹ Vgl. K.N.H.C. (1999a), S. 217f.

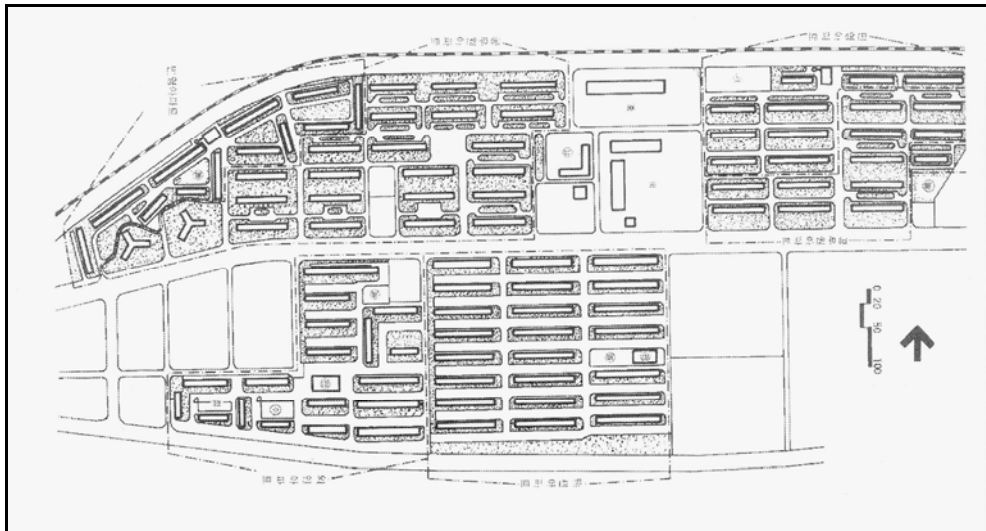


Abb. 3.12: Lageplan der Wohnsiedlung Dongbuitschon

Quelle: K.N.H.C. (1999a), S. 218.

Dieses gegliederte Nachbarschaftseinheitskonzept und die Hausform der Zeilen wurden weiter auf die Wohnsiedlungsplanung angewandt. Teilweise wurde ein neues Konzept für das Freiraum- und Erschließungssystem der Wohnsiedlung geplant. Die stetige Wiederholung der Zeilen verhindert dabei aber die räumliche Eigenständigkeit jeder Nachbarschaft, wodurch eine Verwischung der Identität begünstigt wird, da die Identität im Freiraum in Hinsicht auf soziales Zusammenleben und räumliche Zugehörigkeit zu den Häusern nicht erkennbar ist.

Im zwölf- und dreizehngeschossigen Appartementviertel Yaeido (1970-1971) mit 1.584 WE wird versucht, mit einem Gebäudeabstand von bis zu $1,5 H$ das Konzept „Turm im Park“ (Hochhäuser im Park) zu realisieren¹²² und eine vom Autoverkehr getrennte lineare Fußgängerzone sowie süd- und teilweise ostgerichtete Zeilen in einer Wohnsiedlung umzusetzen. Die Spielflächen und die Parkanlagen wurden intensiv in die Fußgängerzone integriert.¹²³ Durch die Verfügbarkeit von gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen an der Fußgängerzone wird dabei zwar die Gemeinschaft in der Nachbarschaft gefördert. Die Aneignung der hausnahen Freiflächen durch die Berücksichtigung ihrer Benutzung und des dort stattfindenden sozialen Lebens wird jedoch außer Acht gelassen. Die Zeilenbauweise in der Nachbarschaftsgliederung wird weiter auf die Wohnsiedlungsplanung übertragen und ohne Rücksicht auf die Hausgemeinschaft angewendet. In der Freiraumplanung der Wohnsiedlung Banpo (1972-1974) wurde dann versucht, die wohnungsnahe Parkanlage für jede kleine Siedlungseinheit aufzuteilen. Die gesamten Hausformen weisen jedoch nach wie vor den südgerichteten Zeilenbau auf.

¹²² Vgl. K.N.H.C. (1999a), S. 245.

¹²³ Vgl. A.a.O., S. 293.

Bei der Planung der Bebauung der Wohnsiedlung Samsil (1975-1976) war das gemeinschaftliche Leben von zentraler Bedeutung. Um dieses zu fördern, bilden vier Zeilen ein quadratförmiges Wohngehöft (Cluster), das als eine Alternative gegen die Monotonie des konventionellen Zeilenbaus eingeführt wurde. In diesem Hof wurden der Spielplatz und die Grünanlage angelegt. Die Eingänge der Wohnhäuser liegen an der Außenseite der Höfe. Die Länge eines Wohnhauses beträgt über 100 m. Diese Bebauungs- und Erschließungsform behindert allerdings die einfache Verbindung zum Hof sowie dessen Nutzbarkeit. Aus diesem Nachteil wurde die Form des durchgehbaren Wohnhauses als Alternative entwickelt.¹²⁴ In der Nachbarschaftseinheit des Clusters erfolgt die Erschließung der Wohnhäuser über die Ringstraße und die Stichstraße. Die Hofstruktur in Bezug auf Gestalt und Nutzungsmöglichkeit befördert die Bildung einer Hofgemeinschaft. Die Zugangsstraße durchquert jedoch teilweise die Hofseite der Wohnhäuser, so dass die gemeinschaftlich nutzbare Hoffläche nicht klar von der Verkehrsfläche getrennt ist, wodurch zudem die Nutzbarkeit der Hoffläche beeinträchtigt wird. Durch die unklare Trennung von privaten Freiflächen und der öffentlichen Zugangsstraße wird die Aneignung der Hoffläche beeinträchtigt, obwohl die genannte Hausgruppe generell zur besseren Raumorientierung beiträgt. Die räumliche Identität im gemeinschaftlich nutzbaren Hofraum der Hausgruppe wird besser erkannt als bei der Zeilenbauweise. (vgl. Abb. 3.13).



Abb. 3.13: Lageplan der Wohnsiedlung Samsil und Konzept Cluster
Quelle: H.R.G. (1997), S. 19.

¹²⁴ Vgl. H.R.G. (1997), S. 19.

Das Duntschon Appartementviertel (1979-1980) hat 5.930 Wohneinheiten und eine Fläche von circa 62,7 ha sowie eine bauliche Dichte von 1,02 GFZ. Die Hausform weist einen Zeilenbau mit fünf- und zwölfgeschossigen Wohnungsbauten auf.¹²⁵ Zwei parallel angeordnete Wohnhäuser sind über eine Stichstraße erschlossen, die dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr dient. Die Eingänge der Wohnhäuser befinden sich auf der nördlichen und südlichen Seite zwischen den zwei parallel verlaufenden Zeilenbauten. Die Außenräume zwischen den Zeilenbauten sind durch einen Wechsel von der Verkehrs- und Grünfläche charakterisiert. Die Grünflächen zwischen den Zeilenbauten dienen, ähnlich wie beim Appartement Samsil, meistens keinen Aktivitäten, weil sie nicht direkt durch die Wohnhäuser erschlossen sind.

Seitdem neue Appartementviertel als eigenständige Siedlungseinheit in Seoul gebaut wurden, charakterisieren sich die Außenräume durch die fließenden Räume und das Abstandsgrün im Gegensatz zur herkömmlichen Siedlungsform mit der hierarchischen Freiraumstruktur. Die Bebauungsform weist überwiegend südgerichtete Zeilen auf. Manchmal wurden Gehöfte durch die Anordnung der ostgerichteten Zeilen und das getrennte Erschließungssystem von Auto- und Fußgängerverkehr geschaffen. Es wurde angestrebt, die gemeinschaftlichen Einrichtungen an der nachbarschaftlich nutzbaren Fußgängerzone anzuordnen. Die Identität im Raum ist jedoch in der Anordnung der Gebäude und der Benutzung der Freiflächen nicht erkennbar. Die gereimte Zeilenbauweise und die Hofstruktur werden zwar zum Teil bei neuer Nachbarschaftsplanung angewendet, aber das gemeinschaftliche Leben zwischen den Hausgruppen wurde in Hinblick auf die Nutzbarkeit der Freiflächen außer Acht gelassen. Die Bau- und Freiraumstrukturen in kultureller Tradition sind nicht erkennbar.

¹²⁵ Vgl. H.R.G. (1997), S. 15.

2.3 Siedlungsentwicklung in den 1980er Jahren

Ausgelöst durch die Weltwirtschafts- sowie durch die zweite Ölkrise im Jahr 1979 wurden die neuen Wohnungsbauten bis zur Mitte der 1980er Jahre wenig versorgt. Die Planungsprinzipien der 1970er Jahre wurden in der Form des Nachbarschaftsprinzips ohne Überarbeitungen weiter fortgesetzt. Aus der Erhöhung des Bodenpreises resultierte der Trend hin zu Großsiedlungen mit hoher Dichte und höherer Geschosszahl als in den 1970er Jahren. Erst ab Mitte der 80er Jahre wurde aufgrund des Wirtschaftswachstums wieder versucht, die „Vielfältigkeit der Wohnqualitäten im Appartementviertel zu erreichen. Die Entwicklung der Großsiedlungen und der Vorstädte wurde durch den Wettbewerb um das Bedürfnisse nach der Qualitätsverbesserung der Wohnumwelt verstärkt.“¹²⁶

Die Anforderung an Vielfältigkeit der Wohnqualität spiegelte sich jedoch nur in Gebäude- und Wohnungstypen wider. Die Freiraumqualität reflektierte keinerlei unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse. Dem Vorfeld des Wohnhauses wurden überwiegend Verkehrsflächen zugeordnet und nicht Freiflächen, die als erweiterter Wohnbereich dienen könnten. In der Gestaltung der Siedlungsstruktur spiegelt sich keine Identität der Bewohner in sozialer und kultureller Dimension wieder.

Die Großsiedlungen charakterisieren sich zumeist über die hohe Verdichtung und die vielen Geschosse. Ab 1983 konnten private Baufirmen an der Stadtsanierung in Form von Partnerschaften teilnehmen. Zur Erzielung von hohen Gewinnen bei der Sanierung des Wohngebiets wurden meistens die mittleren und oberen Wohnungsgrößen geschaffen. Dagegen wurde die Wohnungsversorgung für die unteren sozialen Klassen in diesem Zeitraum vernachlässigt.¹²⁷ Durch die Kahlschlagsanierung in der Innenstadt wurden die älteren Bewohner zum Auszug veranlasst. Die Bedürfnisse der Bewohner fanden sich nicht in der Sanierungspolitik wieder.

Ab 1980 wurde die neue Vorstadt Kwachon errichtet. Ihre Wohngebiete umfassen 14.208 Wohneinheiten mit einer Grundstücksgröße von ca. 297 ha. Bis 1984 wurden verschiedene Typen gebaut, als da wären zwei- und dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sowie fünf-, dreizehn-, und fünfzehngeschossige Wohnungsbauten.¹²⁸ Auf diese Wohnsiedlungsplanung wurden die neuen Konzepte unter Berücksichtigung des Lebensraums der Bewohner im öffentlichen Raum angewandt. Bemerkenswert ist die Einbettung der öffentlichen Fußgängerzone im Wohnquartier, die den Berg und die Parkanlage miteinander verbindet. Es wurde jedoch versäumt, die öffentliche Fußgängerzone mit jeder kleinen Siedlungseinheit benutzerfreundlich zu verbinden. Das Abstandsgrün wurde um jedes Gebäude an-

¹²⁶ Lee (1997), S. 174.

¹²⁷ Vgl. K.N.H.C. (1999a), S. 57.

¹²⁸ Vgl. K.N.H.C. (1984).

gelegt. Die Spiel- und Sportflächen wurden in jede kleine Siedlungseinheit aufgeteilt. Die Wohnhäuser werden über das hierarchische Straßensystem – Hauptverkehrsstraße, Sammelstraße und Stichstraßen oder Loop – erschlossen (vgl. Abb. 3.14).

Die Lebensqualität im öffentlichen Raum wurde nur durch die physische Einfügung der Fußgängerzone in die Nachbarschaft angestrebt. Ihre Nutzbarkeit durch die Wegevernetzung und vielfältige Nutzungsangebote (Markt, Laden usw.) wurde aber vernachlässigt. Die private und gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit auf den hausnahen Freiflächen wurden nicht realisiert, das Abstandsgrün und die Verkehrsflächen stehen überwiegend im Hausvorfeld. Es fehlt den Anwohnern damit an Aufenthalts- und Aktivitätsqualität zur Identifikation mit Wohnumfeld (vgl. Abb. 3.14).

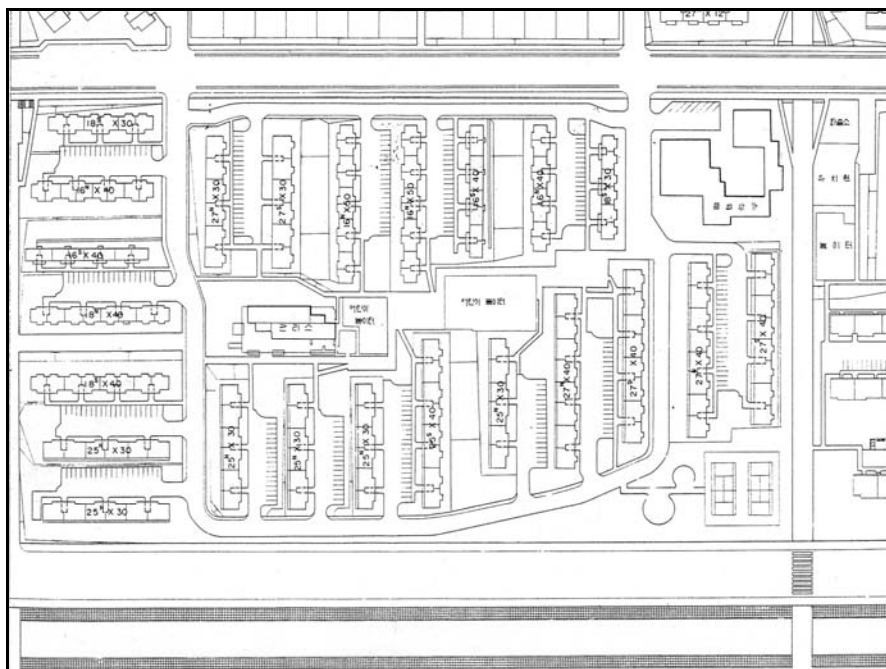


Abb. 3.14: Erstes Viertel der Vorstadt Kwatschon

Quelle: K.N.H.C. (1984).

Es gibt drei Großsiedlungen in der Innenstadt von Seoul, die durch Architekturwettbewerbe entstanden sind. Das Mokdong Appartement (26.600 WE, 1983-1986), Asien Sportmeisterdorf Appartement (1.356 WE, 1983-1986) und das Olympia Sportdorf Appartement (5.540 WE, 1985-1988) für die Olympiade. Als letzte Großsiedlung am Stadtrand Seouls wurde die Sange Appartementsiedlung (40.200 WE, 1986-1989) von der Korea National Housing Corporation errichtet.

Das Mokdong Appartement ist ein typisches Beispiel für Siedlungsplanung, deren Hauptanliegen der öffentliche Raum als erweiterter Lebensraum ist. Eine lineare Achse, zu der die nachbarschaftlichen Versorgungseinrichtung und die öffentlichen Grünflächen zuge-

ordnet sind, durchschneidet die Großsiedlung. Das Fußgängernetz verbindet jede Siedlungseinheit mit dieser Achse.

Im ersten Musterviertel der Wohnsiedlung in Mokdong zeigen sich die neu angewandten Konzepte der Freiraumplanung. Die Baustruktur weist den Zeilenbau und die L-förmige Hausform mit fünf bis fünfzehn Geschossen vor. Die im Zentrum angelegte Fußgängerzone teilt das Wohnviertel und verbindet gleichzeitig wieder die Freiflächen zwischen den Wohnhäusern (eine traubenförmige Grünflächenform). Die öffentliche Grünanlage (Kleinparkanlage) und die Spielplätze wurden mit dieser Fußgängerzone verbunden. Jedes Gebäude wird durch Stichstraßen erschlossen. Im vorderen Bereich des Gebäudes wurden Stichstraßen mit Parkplätzen angelegt. Im hinteren Bereich der Gebäude verläuft ein kleiner Fußgängerüberweg. Durch die beiderseitigen Eingänge des Gebäudes lassen sich der Parkplatz und der kleine Fußgängerüberweg direkt erreichen. Private Mietergärten gehören zu den Erdgeschosswohnungen. Beim Musterviertel ist eine eigene Identität im Raum durch die Baugruppenbildung und nutzbare Freizeitangebote (Privatgärten, Spielplätze) im Vergleich zur bisher erwähnten Siedlungsplanung erkennbar (vgl. Abb. 3.15).

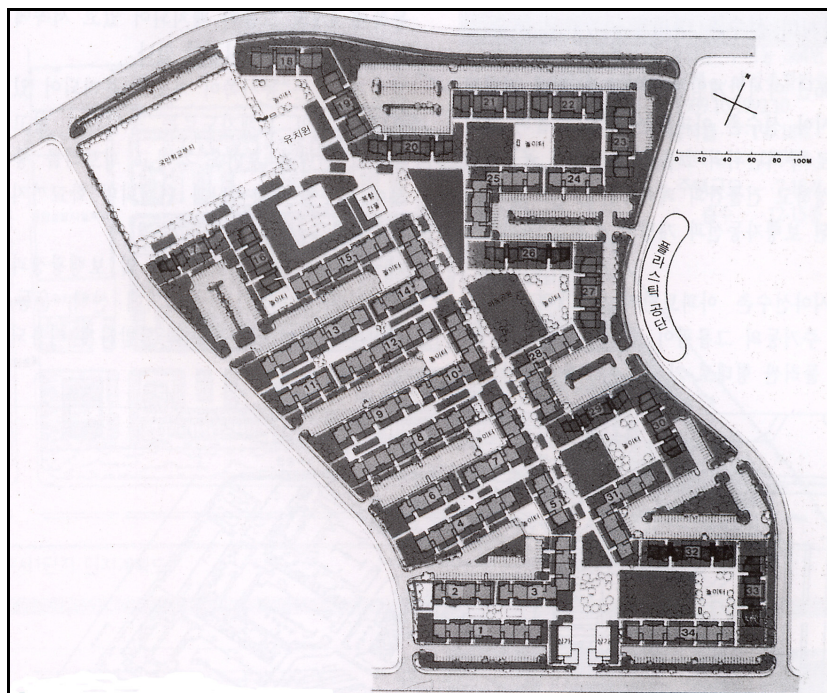


Abb. 3.15: Ein Muster der ersten Siedlungseinheit in Mokdong

Quelle: H.R.G. (1997), S. 35.

Die Sangae Wohnsiedlung (1986-1989) ist von der Korea National Housing Corporation als letzte Großsiedlung innerhalb der Stadt Seoul gebaut worden. Sie gliedert sich in drei Gemeinden (Community) von denen jede aus zwei oder drei Nachbarschaftseinheiten besteht. Die Erschließung erfolgt über ein hierarchisches Straßensystem von Hauptverkehrsstraße, Sammelstraße und Stichstraße. Jede Nachbarschaftseinheit hat eine ost-west-

ausgerichtete Grünflächenachse für Fußgänger. Siedlungsnahe und wohnungsnahe öffentliche Grünflächen sind mit dieser Freiraumachse verbunden. Von Nord nach Süd innerhalb der Nachbarschaftseinheit verläuft ein Fußgängerüberweg.¹²⁹ Ziel der Planer war es, eine quartiersgemeinschaftlich nutzbare Grünachse in der Nachbarschaft anzulegen. Dabei wurde aber die private, gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit im Hausvorfeld außer Acht gelassen. Durch die starre Zeilenbauweise und die fließende Raumbildung kann zwischen den unterschiedlichen Verhaltensräumen kaum unterschieden werden.

Zur Unterstützung der Bildung eines nachbarschaftlichen Gefüges gliedert sich die Großsiedlung in kleinere Siedlungseinheiten mit hierarchischem Straßensystem auf. Die öffentlichen Grünanlagen werden als Gliederungselemente jeder Nachbarschaftseinheit zugeteilt. Die Bebauungsform zeigt eine südgerichtete Zeilenbauweise oder eine Hausgruppe mit zwei oder drei Zeilen. Außerdem verläuft eine Fußgängerzone, die von gemeinschaftlichen bzw. nachbarschaftlichen Grünanlagen und Einrichtungen flankiert wird, die Siedlung. Das Merkmal der ab Mitte der 1980er Jahre gebauten Wohnsiedlungen ist eine hohe bauliche Dichte und hohe Geschosshöhen. Dadurch wurde aber auch hier die gemeinschaftliche Aneignungsmöglichkeit im Hinblick auf die Gestalt und Nutzung der Freiflächen außer Acht gelassen.

¹²⁹ Vgl. K.N.H.C. (1986). S. 29, 93.

2.4 Siedlungsentwicklung zwischen Ende der 1980er Jahre und den 1990er Jahren

Ende der 1980er Jahre erreichte das Wirtschaftswachstum in Korea einen Höhepunkt, was zur Folge hatte, dass die Boden- und Wohnungspreise stark zulegten. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wurde 1988 das neue Wohnungsversorgungsvorhaben erlassen: „Als Teilprojekte für die Erstellung von zwei Millionen Wohneinheiten wurden fünf neue Städte mit ca. 300.000 Wohneinheiten um die Stadt Seoul (1988-1993) errichtet, und zwar Bundang (97.334 WE), Ilsan (69.000 WE), Pyoungtschon (42.164 WE), Chungdong (42.500 WE), und Sanbon (42.039 WE). An der Grundstücksentwicklung der fünf neuen Städte nahmen gleichzeitig viele private Baufirmen ab 1987 teil.“¹³⁰

Zur Verringerung der Grundstückskosten und zur Verbesserung der Wohnungsversorgung wurden die Wohndichte und das Maximum der Geschossanzahlen (zwischen 20 und 30 Geschosse) in den 1980er Jahren durch den Gesetzgeber erhöht. Der gestalterische Schwerpunkt wurde dabei nur auf die Innenräume der Wohnhäuser gelegt. Dadurch verschlechterte sich die Gestaltungsqualität des Wohnumfelds in den neuen Vorstädten. Ab Mitte der 1990er Jahre stieg dagegen wieder die Anforderung an die Wohnqualität auch in den Freiräumen; insbesondere auf den quartiersgemeinschaftlichen Fußgängerzonen im Sanierungsgebiet der Innenstadt wurden vielfältige Nutzungsangebote eingerichtet.

Abbildung 3.16 zeigt eine typische räumliche Organisation samt Erschließungssystem in den neu gebauten Großsiedlungen im Umland von Seoul. Die Freiräume einer Nachbarschaftszelle, die meistens viereckig von Verkehrstraßen umschlossen ist, weisen ein gemeinsames gestalterisches Merkmal in allen neuen Städten auf. Die kreuzförmige Fußgängerzone teilt die Nachbarschaftseinheit und verbindet sowohl andere Nachbarschaftszellen als auch die kleineren Siedlungseinheiten einer Nachbarschaftszelle.

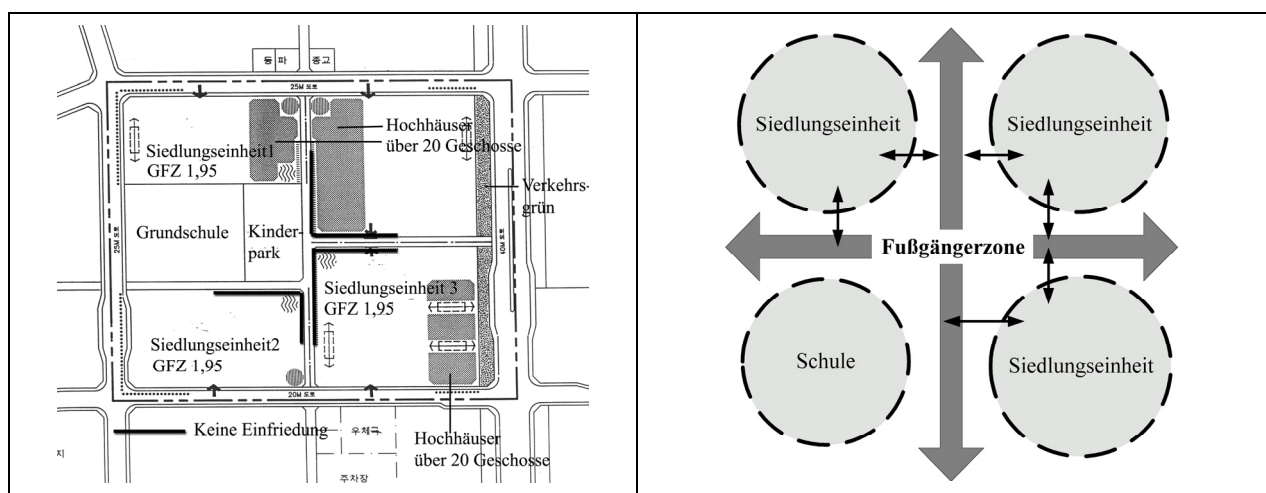


Abb. 3.16: Verteilung einer Nachbarschaftszelle in kleinere Siedlungseinheiten

Quelle: links): Stadt Anyang (1992), S. 141. rechts) eigene Zeichnung.

¹³⁰ Vgl. K.N.H.C. (1999a), S. 67-72.

In der Gestaltungsrichtlinie für die Großsiedlung Pyoungtschon wurde zur Quartiersgemeinschaftsbildung gefordert, auf Einfriedung der einzelnen Siedlungseinheiten am Kreuzbereich zur Fußgängerzone zu verzichten (vgl. Abb. 3.16 links). Durch die Einfriedung der Siedlungseinheit nach der Fertigstellung bilden sich jedoch voneinander getrennte Bereiche innerhalb einer Nachbarschaft. Die Fußgängerzone der Nachbarschaftszelle nimmt deswegen keinen Bezug auf das Gefüge der Siedlungseinheit.

Neben den verschiedenen Nutzungsanforderungen jeder Siedlungseinheit beeinflussten die unterschiedlichen Entwicklungsträger die von der Gestaltungsrichtlinie abweichende Form. „Ein Grund dafür ist die Teilnahme unterschiedlicher privater Entwicklungsträger für jede Siedlungseinheit einer Nachbarschaftszelle. Das bringt keinen gestalterischen Zusammenhang zwischen den Entwicklungsträgern zum Bauvorhaben des Wohnquartiers (Nachbarschaft) hervor.“¹³¹ Die Grenzbildung zwischen unterschiedlichen Sozialräumen ist eine Darstellung der Territorialität in einem bestimmten Raum. Diese Grenzen bzw. Territorien entstehen durch Lebensarten und Anforderungen, die wiederum in Abhängigkeit zur jeweiligen kulturellen Tradition stehen. So existieren in jeder Siedlungseinheit eigene Anwohnergemeinschaften, die das Wohnumfeld repräsentieren und unterschiedliche Anforderungen an ihr Wohnumfeld stellen. Die gestalterischen Richtlinien zum Verzicht auf die Einfriedung zwischen den Siedlungseinheiten stimmen somit nicht mit dem soziokulturellen Bedürfnis der Gemeinschaft überein.

Durch die rein quantitative Wohnungsversorgung bis zur Mitte der 1990er Jahre taumelte der Wohnungsmarkt in eine Krise – für das vorhandene Überangebot an Wohnräumen konnten keine Interessenten gefunden werden. „Der Anteil der nicht verkauften Appartements beträgt ca. 160.000 WE im Jahr 1995 in Korea. Daher orientierten sich sowohl die Korea National Housing Corporation als auch die privaten Baufirmen auf unterscheidbare Strategien beim Bauvorhaben, z.B. Grünappartement, umweltfreundliches Appartement, Villa für bestimmte Schicht, Komplexappartement usw.“¹³² Um den Markt zu konsolidieren, setzte man fortan wieder verstärkt auf die Qualität des Wohnumfeldes. Die Besonderheit in der Gestalt und Nutzung im Wohnquartier wurde wieder verstärkt angestrebt und das gemeinschaftliche Leben im Außenraum rückte wieder mehr ins Zentrum.

Maßgeblich verantwortlich hierfür war die 1989 in Seoul gegründete City Development Corporation, die aktiv an der Entwicklung der zwei Millionen Wohneinheiten mitwirkte. Die meisten Wohnsiedlungen gingen aus Architekturwettbewerben hervor. Das Erschließungssystem der Wohnsiedlungen zeigt eine Trennung von Fußgängerzone und Autoverkehr. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen – wohnungsnahe Grünfläche, Spielplatz,

¹³¹ K.N.H.C. (1999a), S. 164.

¹³² Lee (1997), S. 181f.

Kleinfeld, Laden etc. – stehen in Verbindung mit der quartiersgemeinschaftlichen Fußgängerzone (vgl. Abb. 3.17).¹³³

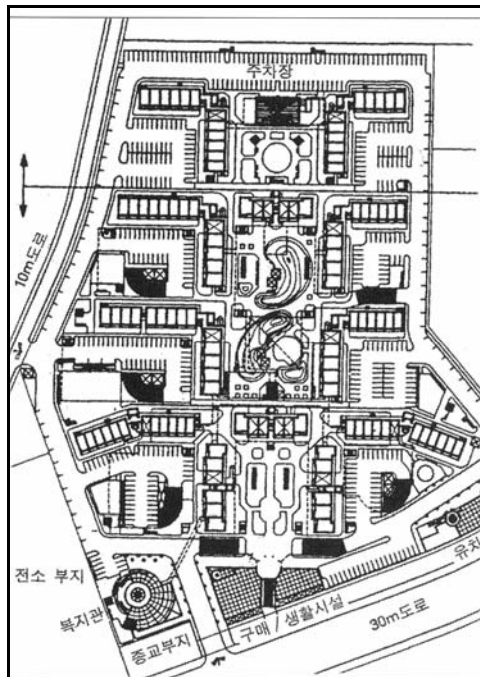


Abb. 3.17: Wohnquartier Sinne

Quelle: K.N.H.C. (2000), S. 153.

Zur Ausbildung des quartiersgemeinschaftlichen Lebensraums in der Fußgängerzone wurden Gestaltungselemente wie Brunnen, Bäche und Spazierweg angewandt. Die Sinne Siedlung der City Development Corporation (1.650 WE) ist dafür ein typisches Beispiel (vgl. Abb. 3.17). Die Fußgängerzone geht durch die Mitte der Siedlung. Grünflächen, Spielplätze und Ruheplätze sind mit ihr verknüpft, während die Durchgänge der Gebäude die Wohnhäuser miteinander verbinden. Die neueren Vorhaben konzentrieren sich zu- meist auf öffentliches Leben für die Quartiersgemeinschaft und nicht auf die Gemein- schaft für Häuser. Das Hausvorfeld wird daher nicht als Wohnbereich konzipiert.

Die Hyikyung Siedlung (1998-2001) wurde mit einem neuen Freiraumkonzept geplant. Eine lineare Fußgängerzone verläuft durch die Mitte der Siedlung. Am Rand wurde ein Spazierweg angelegt. In der Fußgängerzone wurden verschiedene gemeinschaftliche Ein- richtungen – unterschiedliche *Madang* (traditionelle, hofartige Flächen), Spiel-, Sport- und Ruheplätze – vorgesehen. Verschiedenartige Grünflächen wie kleine Hügel mit unter- schiedlichen Baum- und Blumengruppen, Gärten etc. wurden zudem angelegt und sorgen für ein angenehmes Wohnumfeld. Der Spielplatz wurde teilweise innerhalb der teilge- schlossenen Hausgruppen angeordnet. Um ausreichend Grünflächen bieten zu können, wurden die Stellplätze im Untergeschoss (unterirdisch) versteckt. Zur Netzbildung unun-

¹³³ Vgl. K.N.H.C. (1999a), S. 310-313.

terbrochener Fußwege im Außenraum wurden Durchgänge in den Gebäuden geplant. Die Privatgärten wurden den Erdgeschosswohnungen zugewiesen. Es gibt Spielplätze für Kleinkinder als auch welche für ältere Kinder.¹³⁴

Im Vergleich zum traditionellen Wohnhaus weisen neu angelegte *Madang* unterschiedliche Merkmale auf. Die neuen *Madang* dienen nicht mehr länger ausschließlich als Raum zur Zubereitung der Mahlzeiten, sondern werden zunehmend zum Handlungsraum der Quartiergemeinschaft, was dem Raum im Vergleich zur Vergangenheit eine eher externe als interne Funktion gibt. Der räumliche Bezug zum Innenraum existiert auch nicht, weil die neuen *Madang* weit von der Wohnung in der öffentlichen Fußgängerzone liegen. Die klassische Einfriedung im alten Wohnhaus lässt sich im *Madang* der Wohnsiedlung nicht mehr wieder finden, weil die Zugehörigkeit des *Madang* im Sozialraum diffus dargestellt wird.

Im Zeitraum von 1988 bis 1993 verringerte sich die Wohnqualität des Wohnumfelds in den auf Quantität orientiert Neustädten mit hoher Wohndichte und hohen Geschosszahlen am Rand Seouls. Dies führte teilweise zum kompletten Leerstand der Wohnsiedlung ab Mitte der 1990er Jahre. Fortan wurden Neuplanungen von Wohnsiedlungen auf die Errichtung in der Innenstadt zugeschnitten, wobei eine erhöhte Freiraumqualität angestrebt wurde. Die verschiedenen Flächen und Einrichtungen für Nutzungs- und Erlebnisqualität wurden im Mittelpunkt der quartiersgemeinschaftlichen Fußgängerzone angeordnet. Die gemeinschaftlich nutzbaren Spielflächen sind nur teilweise in die Hausgruppen eingebettet.

¹³⁴ Vgl. K.N.H.C. (2000), S. 266f.

3. *Zusammenfassung der Geschichte der Siedlungsentwicklung beider Länder*

Der Wandel der Siedlungsentwicklung in Deutschland und Korea soll im Folgenden in Hinblick auf die Siedlungsstruktur und den Freiraumaspekt von der Nachkriegszeit bis zu den 1990er Jahren vergleichend zusammengefasst werden. Die aktuelle Tendenz der Siedlungsentwicklung in Deutschland befördert alles in allem die Bildung der lokalen Identität, die eine Besonderheit im Raum und eine Identifikation der Bewohner mit der Wohnumwelt erfordert. Neben den ökologischen Anforderungen spielen dabei die sozialen und kulturellen Faktoren zur Aneignung des Raumes eine wichtige Rolle. Die Siedlungsentwicklung von Seoul charakterisiert sich durch eine quasi-hybride Eigenschaft in der Gestaltung und Nutzung des Freiraums. Zum einen werden die Bau- und Freiraumstruktur von der Globalisierung beeinflusst, andererseits aber sind die Wahrung der eigenen Kultur sowie die Umweltverträglichkeit ebenfalls von großer Bedeutung.

3.1 *Städtebauliche Ideen und Gliederungselemente im Vergleich*

Das städtebauliche Ziel im Deutschland der Nachkriegszeit war die aufgelockerte und gegliederte Anordnung neuer Wohnbauten mit aufgelöstem Straßenraum und ohne Gewerbe. Die städtebauliche Grundidee der 1920er Jahre für Wohnen in Licht, Luft und Sonne wurde weitergeführt. In diesem Zeitraum wurde in Korea nur in kleiner Größenordnung Geschosswohnungsbau betrieben. In Korea realisierte sich diese städtebauliche Idee mit der eigenständigen Siedlungseinheit erst 1964 im Geschosswohnungsbau Mapo von Seoul. Dadurch wurden erstmals fremde Gebäudetypen in Korea eingeführt. Die Bau- und Freiraumstruktur des traditionellen Wohnquartiers wurden dabei aber außer Acht gelassen. Das eigenständige Wohnquartier passte in Hinsicht auf die Bau- und Freiraumstruktur nicht zum benachbarten alten Wohnquartier.

Schon zu Beginn der 1960er Jahre wurde in Berlin die Funktionstrennung und die Auflockerung kritisiert. Stattdessen wurde ein neues städtebauliches Leitbild – Urbanität durch Dichte –gefordert. Statt der stark gegliederten Nachbarschaftszelle entstand das System der Höfe mit Hausgruppen als Gliederungselement der Stadt. Die verdichtete großstrukturelle Stadtrand- oder Trabantensiedlung entstand als Geschosswohnungsbau. Aber schon während der Bauzeit gerieten die Siedlungen als „Schlafstädte ohne menschlichen Maßstab“ in die Kritik.

In Korea wurden solche randstädtischen Großsiedlungen mit hoher baulicher Dichte ab Anfang der 1990er Jahre gebaut. Die sturen Nachbarschaftseinheiten als Gliederungselemente der Stadt wurden bis in die 1990er Jahre auf die Planung von Großsiedlungen in

Korea angewandt. Die Abkehr von der Nachbarschaftseinheit in Korea lassen sich nur durch die Anordnung der Versorgungseinrichtungen finden. Der Abbau der starren Gliederung der nachbarschaftlichen Versorgungseinrichtungen für jede Siedlungseinheit durch ihre gemeinsame Positionierung am Straßenraum zwischen den Nachbarschaften findet sich in der Großsiedlung Sangae in den 1980er Jahren. Die Struktur und Nutzung des Freiraums in der Wohnsiedlung, in denen soziale und kulturelle Bedeutungsgehalte vorliegen, wurden nicht in die Planung der Nachbarschaft eingezogen. Stattdessen setzten die Planer auf eine starre Gliederung der Flächennutzung in Hinsicht auf die öffentlichen Versorgungseinrichtungen und Grünanlagen. Die Struktur und Nutzung des Freiraums für die Gemeinschaft ist nicht als kleine räumliche Einheit berücksichtigt. Vielmehr ist die Größenordnung der Nachbarschaftszelle wichtiges Gliederungselement. Die Wiederholung der Nachbarschaftszelle in ähnlicher Größenordnung hebt indes keine unterscheidbare Besonderheit in den jeweiligen Siedlungseinheiten hervor. Die verschiedenen Aktionsräume der Bewohner spiegeln sich in Hinsicht auf die soziokulturellen Bedürfnisse nicht in der Nachbarschaft wider.

Im Berlin der jungen 1980er Jahre wurde die Ergänzung bzw. Rekonstruktion des Baustils aus dem 19. Jahrhunderts unter dem Aspekt der kritischen Rekonstruktion der Stadt umgesetzt. Die bestehende Gestalt und Nutzung wurden in der Stadterneuerung respektiert, die historische Stadt gewann dadurch wieder an Wert. Die Bedürfnisse älterer Bewohner wurden bei der Stadtsanierung berücksichtigt. In Korea findet man dagegen eine Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung auf die historische oder bestehende Stadt in Hinblick auf die Siedlungsstruktur und -formen in nur geringem Maße vor. Bei der Sanierung der Innenstadt wurden die alten Bewohner zumeist zum Auszug veranlasst. Ihre soziokulturellen Bedürfnisse werden in der Gestaltung der Wohnsiedlung nicht angemessen berücksichtigt. Die starke Identifikation der Bewohner mit ihrer Umwelt löst sich im Zuge der Sanierungen völlig auf.

Das Leitbild der Vorstädte der 1990er Jahre basiert in Berlin auf Straßen und Plätzen nach traditionellem Muster, und zwar bezogen auf die Tradition der kritischen Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts im Stile von IBA. Die Vorstädte, die sowohl einen eigenen Charakter als auch eine Einfügensfähigkeit in vorhandene Siedlungsstruktur enthalten, werden mit einer Größenordnung von mindestens 5.000 WE in Berlin geplant. Um die Stadt Seoul im Zeitraum von 1988 bis 1993 wurden fünf neue Vorstädte gebaut. Jede dieser Vorstädte Seouls hat mit rund 40.000 WE eine vielfache größere Wohnungszahl als die Quartiere in Berlin. Die in der Peripherie der Stadt geplanten Großsiedlungen der 1980er Jahre haben gar eine Größenordnung von über 26.000 WE. Nach dem Trendwechsel in den 1990er wiesen allerdings auch die koreanischen Großsiedlungen in Innenstadt nur noch Größenordnungen im Bereich von 1.600 WE. Das Bild der meisten von ihnen in Seoul zeigt Hochhäuser ohne Rücksicht auf die vorhandene Stadtstruktur und Topographie.

Durch Wiederholung der Nachbarschaftszelle und Baustruktur ohne Unterschiede in Anlehnung an die unterschiedliche Couleur der Bewohner verschlechtert sich so die Identität der Stadträume insgesamt.

3.2 *Siedlungsstruktur und Außenraum in der Wohnsiedlung*

Die Bebauungsform der 1950er Jahre (z.B. im Hansaviertel) von Berlin weist eine Strukturmischung aus Hochhäusern und Flachbauten sowie eine Ergänzung des Zeilenbaus auf. Die Planung ist charakterisiert durch die durchgrünten Außenräume und das Abstandsgrün. In Seoul wurden in diesem Zeitraum nur einige Geschosswohnungsbauten in kleinerer Größenordnung gebaut.

Typisch für die Zeit der Großsiedlungen der 1960er Jahre waren in Berlin einerseits verdichtete Stadtrandsiedlung mit Großstruktur und Großzeilen mit undifferenziertem Abstandsgrün. Andererseits entstand ein System von Höfen mit Nutzungsdifferenzierung zwischen der gemeinschaftlichen Hofseite und der öffentlichen Straßenseite. In Seoul wurde die Strukturmischung mit den Zeilenbauten und den Y-förmigen Häusern in der ersten eigenständigen Siedlung Mapo (1964) vorgenommen, die bezüglich des fließenden Außenraums und dem breiten Abstandgrün dem Hansaviertel in Berlin gleichen. Die Aneignungsmöglichkeit des Freiraums wird in Hinsicht auf seine Benutzung und Erkennbarkeit allerdings außer Acht gelassen. Die Rolle des Freiraums für die Identifikation mit dem Wohnumfeld ist verloren gegangen.

Anfang der 1970er Jahre setzte sich in Berlin die Akzeptanz gegenüber dem historischen Straßennetz sowie der Blockrandbebauung und der Blockinnenbebauung im Sanierungsgebiet durch. Zu Beginn der 1980er Jahre wurde der Stadtraum zusehends mehr beachtet. Der historische Stadtgrundriss wurde nachgezeichnet, der Baublock und das Straßenraster mit typologischer Raumbeziehung wurden wieder eingeführt. Die symbolische Abgrenzung und Begegnung wurde bei der Freiraumgestaltung in der Stadterneuerung der Innenstadt berücksichtigt. Daneben erhielt das ökologische Bauen zunehmend an Bedeutung.

Bis in die 1980er Jahre überwog in den meisten Großsiedlungen in Seoul die südgerichtete Zeilenbauweise mit dem fließenden Raum und dem undifferenzierten Abstandsgrün. In einzelnen Fällen wurden innerhalb der gebauten Wohnsiedlungen Höfe aus zwei oder drei Scheiben gebildet. Es wurde angestrebt, die gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen und Grünanlagen in die siedlungsbezogene Fußgängerzone zu integrieren und den Fußgänger- vom Fahrverkehr zu trennen. Bis in die 1980er Jahren ließen sich Außenräume sowie die Siedlungsstrukturen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Anforderungen kaum finden. Die Freiraumnutzung und -struktur spiegelten nicht das hausgemeinschaftliche Leben, sondern nur das quartiersgemeinschaftliche Leben wider. Eine räumli-

che Grenze zwischen den unterschiedlichen Verhaltenräumen ist nicht erkennbar. Eine Aneignung des Freiraums durch die Bewohner findet kaum statt. Es wird kein Versuch unternommen, in den Appartementviertel an kulturelle Traditionen des Wohnens anzuknüpfen.

Die Gestaltung und Bepflanzung der Vorstädte Berlins in den 1990er Jahren wurde gemäß den Kriterien der ökologischen Forderungen und dem Idealbild aus den 1980er Jahren durchgeführt. Jedes Wohnumfeld bekam verschiedene Angebote für verschiedene Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten. Verschiedene Freiraumgestaltungen und Bauformen sind in einem Gebiet anzutreffen.

Ab Mitte der 1990er Jahre wurden in Seoul umschließende Wohnhausgruppen (zwei oder drei Scheibenhäuser oder Großstruktur) zwar gebaut, aber die Freiflächen sind häufig nicht den Hausgruppen zugeordnet. Die hausnahen Außenräume werden überwiegend für Abstandsflächen und Stellplätze genutzt. Es wurde versucht, die nachbarschaftlich nutzbaren Einrichtungen – Grünfläche, Spielplätze, Läden usw. – und die verschiedenen Gestaltungselemente wie dem *Madang* (traditioneller Innenhof) intensiv auf der siedlungsbezogenen Fußgängerzone einzurichten. Die Spielflächen wurden zum Teil zu den Wohngehöften zugeordnet, nicht aber die gemeinschaftlichen Freiflächen. Der Zwischenraum der Hausgruppen wird häufig als Abstandsfläche und Stellplatz genutzt. Umweltfreundliche Baukonzepte werden partiell im Appartementviertel realisiert. Die Bedeutungen der Gestalt und Nutzung der *Madang* (Innenhof) im traditionellen Wohnhaus gingen beim Bau der Hochhäuser mit hoher Dichte und großer Geschoszahl verloren. Die engen Beziehungen zwischen Innen- und Außenraum im traditionellen Wohnhaus spiegeln sich nicht in der Nutzung und Gestalt der *Madang* in der Gegenwart wider.

IV Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnquartier der Großsiedlungen in Deutschland und Korea

Bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete für den interkulturellen Vergleich werden die folgenden Kriterien angewandt:

1. Lage: randstädtische Großwohnsiedlung;
2. Siedlungsstruktur: hochverdichtete Hochhaussiedlung in Geschossbauweise;
3. Nutzungsstruktur: Großwohnsiedlung mit zentralen Einrichtungen und
4. Einwohnerschicht: untere Mittelklasse.

Der Begriff Großsiedlung ist ungenau und abhängig von mehreren Faktoren, wie z.B. der Wohnanlagengröße, Entstehungszeit. Nach einer Bestandaufnahme durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind Großsiedlungen eigenständige Siedlungseinheiten mit mindestens 500 WE, die in den 60er und 70er Jahren auf der Grundlage städtebaulicher Gesamtkonzepte geplant und in hochgeschossiger, verdichteter Bauweise überwiegend im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau realisiert wurden.¹³⁵

„Großsiedlungen werden daher als überdurchschnittlich große Wohnanlage definiert. In Großstädten gehen ihre Bestanderhebungen von 1000 Wohneinheiten wie in Hamburg oder von 2000 Wohnungen in Berlin als Mindestgröße aus.“¹³⁶

Die Kenntnisse über die Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in den Großsiedlungen Deutschlands stammen zum größten Teilen aus der Literatur- und Bestandanalyse. Diese fußen beispielsweise auf Untersuchungen der Freiräume in Großsiedlungen der 1960er Jahre sowie Nutzungsanalysen zur Wohnumfeldverbesserung. In Berlin sollen das Märkische Viertel und das Neubaugebiet Marzahn als Hauptvergleichsprojekte für diese Arbeit dienen. Als erste Fallstudie aus Korea wird die Großsiedlung Sangae betrachtet werden, welche die letzte Großsiedlung am Rand von Seoul ist. Weiterhin wird die Pyoungchon Großsiedlung analysiert werden, die ein typisches Beispiel der Neustädte im Umland von Seoul ist.

Mit den Untersuchungsergebnissen soll ein interkultureller Vergleich in Hinsicht auf die Gestaltung und Nutzung von Freiflächen in beiden Ländern durchgeführt werden. Aus den Untersuchungsergebnissen in Deutschland in Verbindung mit den Ergebnissen der empirischen Untersuchung aus Korea ergeben sich dadurch Qualitätskriterien, die zur Bewertung von anderen oder zukünftigen Projekten dieser Art dienen können.

¹³⁵ Vgl. Gibbins (1988), S. 9.

¹³⁶ Vgl. A.a.O., S. 12.

1. Gestaltung und Nutzung der Freiflächen im Wohnquartier der Großsiedlungen in Deutschland

1.1 Gesetzliche Grundlagen für Freiflächen von Wohnquartieren

In diesem Kleinabschnitt soll die gesetzliche Grundlage, die früher der Freiraumplanung von Großsiedlungen zugrunde lag, vorgestellt werden. Die Richtwerte für die Nachbesserung der Freiräume von Großsiedlungen in den 1990er Jahren werden zum Teil angeführt, weil die Freiräume des Wohnumfelds des ausgewählten Vergleichsprojektes Marzahn bereits nachgebessert wurden.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält einheitliche Regelungen über Bauflächen und Baugebiete (zehn Baugebietstypen) für die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan. Die Baunutzungsverordnung sieht für jedes Baugebiet eine Obergrenze in Hinsicht auf die bauliche Dichte vor (§ 17 BauNVO): Die Obergrenze der baulichen Dichte beträgt bei vier und mehr Vollgeschosszahlen für reine und allgemeine Wohngebiete die GRZ von 0,3 und die GFZ von 1,0 (§ 17 BauNVO 1962).¹³⁷ Nach § 17 BauNVO von 1990 liegt die Obergrenze der baulichen Dichte auf die Vollgeschosszahl für reine und allgemeine Wohngebiete bei einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 1,2.¹³⁸

Für die Freiflächengröße zwischen Gebäuden gilt §8 Nr. 3 der Bauordnung von Berlin (BauOBl 1958) über die Abstandsflächen. Die vor Wänden mit notwendigen Fenstern von Aufenthaltsräumen erforderlichen Abstandsflächen müssen auf dem Baugrundstück, auf den benachbarten Grundstücken oder auf einer angrenzenden öffentlichen Frei- oder Verkehrsfläche als unbebaute Flächen vorhanden sein. Deren Tiefe beträgt in Wohngebieten das Zweifache der Gebäudehöhe, jedoch bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden mindestens 18 m, bei drei- und mehrgeschossigen Gebäuden mindestens 25 m (Nr. 3). Bei allen Baulichkeiten oder Bauteilen auf demselben Grundstück beträgt vor Wänden ohne Fenster oder ohne notwendige Fenster von Aufenthaltsräumen die Abstandsfläche mindestens 5 m. Ist die gegenüberliegende Wand brandbeständig, genügt eine Abstandsflächentiefe von 2,50 m (Nr. 9).¹³⁹

Auf Grund des §16 Inhalt des Bebauungsplanes (Planungsgesetz von 1949) werden Gebäude- und Grenzabstand im Bebauungsplan festgesetzt, wenn sie von den sonst geltenden Regelungen abweichen. Die alte Regelung über die Abstandsflächen und Grenzab-

¹³⁷ Vgl. Schlichter/Stich (1995): S. 228.

¹³⁸ Vgl. A.a.O., S. 182.

¹³⁹ Vgl. Förster/Jaeckel (1959): S. 56-59.

stände (Bauwichen) wurde durch die einheitlichen Abstandsflächen des § 6 BauOBl 1985 abgelöst. Im § 6 Absatz 5 enthält die Vorschrift die Tiefe der Abstandsflächen:¹⁴⁰ Sie beträgt 1 H, mindestens aber 3 m, jedoch bei ein- bis dreigeschossigen Gebäuden vor Wänden mit Fenstern von Aufenthaltsräumen in reinen und allgemeinen Wohngebieten mindestens 9 m. Abs. 6, Satz 1 befasst sich mit freistehenden Gebäuden, die zu allen Außenwänden Abstandsflächen einhalten müssen. Demnach muss die vor der privilegierten Außenwand (nicht mehr als 16 m) liegende Abstandsfläche eine Tiefe von 0,5 H haben, jedoch mindestens 3 m tief sein. Die Vorschrift (Abs. 1 Satz 2 und Abs. 13) räumt dem Planungsrecht den Vorrang gegenüber der Bauordnung ein: Eine nach dem Planungsrecht zugelassene Grenzbebauung benötigt vor der Grenzwand keine Abstandsfläche. Die geringen Tiefen der Abstandsflächen im Gegensatz zum Bauordnungsrecht ergeben sich aus dem Bebauungsplan.

Die für die Freiraumplanung wichtigste Rechtsgrundlage bietet § 8 Bauordnung von Berlin (BauOBl 1958), in dem die Abstands- und Freiflächen geregelt sind. Es besteht die Vorschrift über sozialpflegerische Anforderungen und ein Bepflanzungsgebot:¹⁴¹ In Nr. 20 sind auch die gärtnerische Anlegung und Unterhaltungsverpflichtung für die unbebauten Flächen von Grundstücken mit Gebäuden (begrünte Fläche) zu finden, soweit sie nicht für Zufahrten, Stellplätze und Wirtschaftszwecke benötigt werden. Die Nr. 22 regelt die gärtnerische Anlegung und Unterhaltungsverpflichtung von Vorgärten in einer Tiefe von 5 m hinter der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie oder hinter der tatsächlichen Straßenfluchtlinie oder Freiflächengrenze, soweit sie unbebaut bleiben. Die Nr. 21 enthält die Vorschrift für Kinderspielflächen auf einem Teil der begrünter Fläche. Die Nr. 24 benennt die Größe und Höhenlage von Vorgärten mit Gehwegen: Die Gesamtfläche der durch den Vorgarten führenden Wege zu Hauseingängen, Zugängen und Zufahrten darf nicht mehr als ein Viertel des Vorgartens betragen und sie soll in gleicher Höhe mit dem Vorgarten liegen.

In den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen für die Freiraumplanung sind neue Regelungen enthalten. Man findet die neuen Forderungen in § 8 BauOBl 1999:¹⁴² Nach Abs. 1 kann ein Vorgarten mit Bäumen und Sträuchern verlangt werden. Für die übrigen nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke besteht darüber hinaus die verschärfte Vorschrift, dass sie unversiegelt anzulegen sind. In Abs. 3 werden neue Forderungen über die Spielplatzgrößen aufgeführt. Ein Spielplatz muss eine Mindestgröße von 50 qm, bzw. 4 qm je Wohnung haben und mindestens für Spiele von Kleinkindern geeignet sein. Bei mehr als drei Wohnungen werden die Anlegung und die Unterhaltung eines Spielplatzes

¹⁴⁰ Vgl. Förster et al. (1986), S. 21ff.

¹⁴¹ Vgl. Förster/Jaekel (1959), S. 62ff.

¹⁴² Vgl. Ammon (1999): S. 14.

gefordert und bei mehr als 75 Wohnungen muss der Spielplatz auch für Spiele älterer Kinder geeignet sein.

Die Arbeitstagung Übungsstättenbau hat 1958 in den Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportplätzen in den Landgemeinden differenzierte Flächenforderungen aufgestellt: Danach werden für die 1 bis 5-jährigen 0,5 qm, für die 6 bis 10-jährigen 0,5 qm, für die 10-jährigen und älteren Kinder 4,0 qm verlangt. Von den letzten Flächen werden 2,0 qm als Spielplatz und 2,0 qm als Sportplatz bereitgestellt. Der deutsche Städtetag schlägt summarisch 5,0 qm pro Einwohner an Spiel- und Sportplatzfläche vor, wobei aus dem Text hervorgeht, dass hier vorwiegend Sportplätze und Stadien gemeint sind.¹⁴³

Nach dem Goldenen Plan der Deutschen Olympischen Gesellschaft wird eine Fläche von 1,5 qm/E zur Versorgung der Bevölkerung gefordert. Zur Gewährleistung einer sinnvollen Nutzung sollte für die Kleinkinder bis 6 Jahren die Größe eines Spielplatzes mindestens 150 qm betragen. Für 7 bis 12-jährige Kinder ist nur ein Platz mit einer Fläche von wenigstens 1.000 qm als sinnvoll angesehen. Dann wird für alle diese Kinder eine Spielfläche von ca. 6,2 qm pro Kind gefordert. In Berlin (West) geht man von einem derzeitigen Verhältnis von ca. 3 qm pro Kind aus und beabsichtigt in den nächsten Jahren den Anteil auf 5 qm pro Kind zu steigern.¹⁴⁴

Die DIN-Norm 18034 (1971) beschränkt sich auf Richtwerte für Spielplätze in Wohnanlagen. Bei Kleinkinderspielplätzen orientieren sich die Richtlinien an den Sicht- und Rufweiten der Wohnungen in einer maximalen Fußwegentfernung von 100 m und einem maximalen Radius von 75 m. Bei Kinder zwischen 6-12 Jahren darf die maximale Fußwegentfernung 400 m betragen und der maximale Radius 300 m (vgl. Tab. 4.1).

Tab. 4.1: Richtwerte für Spielplätze gemäß DIN-Norm 18034

Gruppe Bedarf	Kleinkinder bis 6 Jahre	Kinder 6-12 Jahre	Jugendliche 12-18 Jahre	Erwachsene und Familie
Bruttofläche m ² je Einw.	0,75	0,75	0,75	1,5
nutzbare Fläche (Nettofläche) m ²	40-150	450-800	≥ 600	≥ 1500
Bruttofläche m ²	60-225	675-1200	≥ 900	≥ 2250
Fußwegentfernung m	100	400	1000	1000
Radius m	75	300	750	750

Quelle: DIN-Norm 18034

¹⁴³ Vgl. de Fries et al. (1969), S. 114f.

¹⁴⁴ Vgl. Aust (1974), S. 135.

Für Marzahn finden sich Richtwerte für die Grün- und Freiflächen bei der Bedarfsermittlung der Grünanlagen in den 90er Jahren. Die Größenrichtwerte der öffentlichen Grün- und Freiflächen (SBW 1973) sind 6 qm/E bei einer Größe von 0,5 bis 10 ha als wohnungsnahe öffentliche Parkanlage und 7 qm/E bei einer Mindestgröße von 10 ha als siedlungsnaher Stadtteilpark und 3,5 qm/E bei einem übergeordneten Bezirkspark über 50 ha. Die im Datenspeicher SenstadtUm 12/1989 genannten Grünanlagen im Wohngebiet entsprechend ihrer Zweckbestimmung wurden den Richtwerten für halböffentliche, private Grünflächen auf Wohngrundstücken zugeordnet. Demnach wurden die Richtwerte von 11 qm/E gestellt. Der Bedarf für öffentliche und private Spielplätze wurde gemäß den Richtwerten von 1 qm/E (netto) und 4 qm/WE in den Großsiedlungen berechnet.¹⁴⁵ Nach der Richtzahl für Stellplätze gemäß § 48 BauOBl 1985 (geändert vom 7. August 1997, Amtsblatt S. 3146) sind 0,5 Stellplätze für jede Wohnung vorzusehen. Die Richtzahl für Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ist 2 Abstellplätze für jede Wohnung.

¹⁴⁵ Vgl. SenstadtUm (1991), S. 11ff.

1.2 Bau- und Nutzungsstruktur von Wohnquartieren in Großsiedlungen

1.2.1 Großsiedlung Märkisches Viertel, Berlin

Das ca. 370 ha große Gebiet des Märkischen Viertels (MV) liegt am nördlichen Stadtrand von Berlin. Es ist zu einem Drittel mit Einfamilienhäusern und zu einem Drittel mit Wohnlauben bebaut. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Das Wohnviertel bildet drei Baukörperarme vom Zentrum aus. Davon umfassen zwei Arme Einfamilienhausgebiete. Die Geschosshöhe beginnt mit 16geschossigem Baukörper im Zentrum. Die Baukörper werden im ersten Drittel bis auf 4 Geschosse abgestaffelt und im letzten Drittel wieder bis zu 12 Geschossen gesteigert.¹⁴⁶

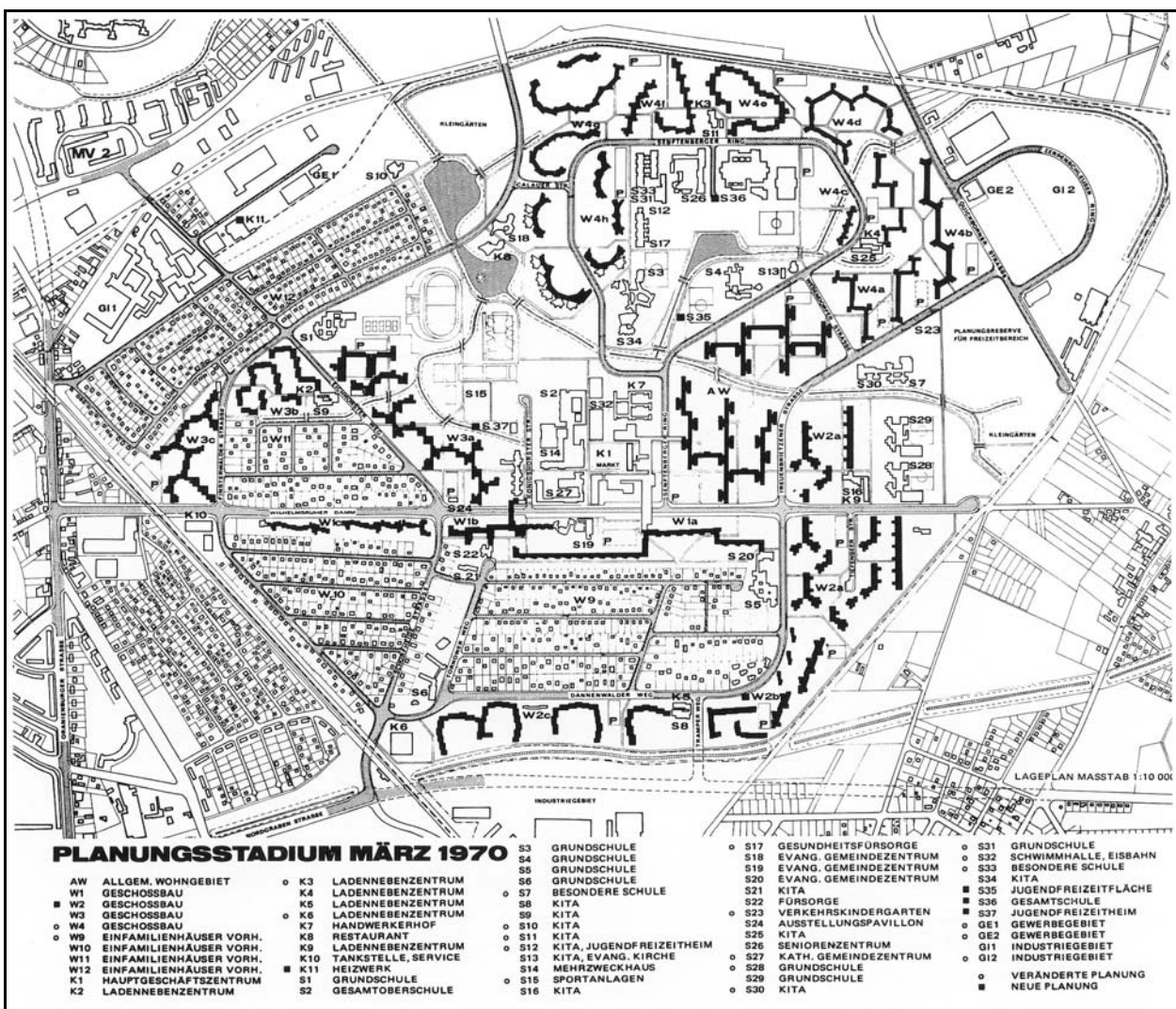


Abb. 4.1: Lageplan der Großsiedlung Märkisches Viertel

Quelle: SBW (1972), S. 52.

¹⁴⁶ Vgl. Düttmann/Heinrichs/Müller (1966), S. 13f.

Der Bereich Gesobau des Märkischen Viertels setzt sich aus insgesamt 26 Wohnhausgruppen zusammen. Die Wohneinheiten weisen eine Anzahl von mindestens 78 WE (Gruppe 991) bis maximal 1.746 WE (Gruppe 910) auf.¹⁴⁷ Der große Unterschied bei der Wohneinheitenszahl im Märkischen Viertel liegt einer unklaren räumlichen Gliederung zwischen den Teilblockebenen zugrunde.

Ab Juli des Jahres 1963 begann der Bau des Märkischen Viertels und endete Anfang 1974. Das Märkische Viertel ist eine Großsiedlung für ca. 40.000 Einwohner mit 16.092 WE von Gesobau.¹⁴⁸ Die Anzahl von 1 und 2 Zimmern zeigt einen Anteil von ca. 46 %. Die Wohnungen mit 3 Zi. machen einen Anteil von ca. 44 % aus, während die Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern einen Anteil von 10 % haben.¹⁴⁹ Das Märkische Viertel ist dabei ein bedeutendes Beispiel der Stadtrandsanierung der 1960er Jahre in West-Berlin und zeigt die Abkehr vom Leitbild der „aufgelockerten Stadt“ aus den 1950er Jahren.

Nach dem Richtplanentwurf der Architekten W. Düttmann, H. Müller und G. Heinrichs verblieb den Einfamilienhausgebieten eine GFZ von 0,4, während in den Bereichen der Geschossbauten die GFZ auf wenigstens 1,0 anstieg. Nach Berechnung der Daten von den bis 1968 errichteten Bauten stieg die GFZ der Grundstücke auf über 2,0.¹⁵⁰ Bei abschließlicher Betrachtung der neuen Geschossbauten leben auf 125 ha Wohnfläche 45.500 Menschen, was einer Einwohnerdichte von 364 E/ha entspricht, während 2.500 Menschen mit einer Einwohnerdichte von 42,4 E/ha in den Altsiedlungsgebieten von 59 ha leben.¹⁵¹

Ein Hauptgrünzug beiderseits des Packereigrabens durchquert das Gebiet von Nordwesten nach Osten. Bolzplätze liegen im Osten, Norden und Süden. Die durch die Verteilung der Gebäude entstehenden Gartenhöfe sind intensiv bepflanzt worden. Für jede Wohnung wurden 0,5 Stellplätze gebaut, davon sind 25 % in Garagen untergebracht. Die geplante Wohnsammelstraße führt bogenförmig um das Gesamtgebiet. An der 9 m breiten Wohnsammelstraße werden durch eine zweite Fahrbahn oder durch Überfahrt über Fußgängerwege Parkplätze mit doppelseitiger senkrechter Aufstellung erschlossen. Direkt an der Wohnstraße mit 6 m breiter Fahrbahn gibt es senkrechte Aufstellung.¹⁵² Die Planer legten nicht nur Wert auf große Freiflächen zwischen den Wohnblöcken, sondern auch auf die entlang der Entwässerungsgräben durchgehend vorhandene Grünanlage.

Das Aufgliederungssystem des gesamten Planungskonzeptes im MV weist Höfe auf. Die drei Bebauungsarme bilden dabei die Hofräume. Zwei der drei Arme umfassen die alten

¹⁴⁷ Vgl. Daten aus Gesobau.

¹⁴⁸ Vgl. Daten aus Gesobau.

¹⁴⁹ Vgl. SBW (1972), S. 59.

¹⁵⁰ Vgl. Voll (1983), S. 104f.

¹⁵¹ Vgl. A.a.O., S. 167.

¹⁵² Vgl. Düttmann/Heinrichs/Müller (1966), S. 15.

Siedlungseinheiten als Grünhöfe, die von den Bewohnern der Hochhäuser jedoch nicht genutzt werden. Das gesamte Gebiet kann durch die Höfe zusätzlich mit Einfamilienhaus-siedlung in immer kleinere Einheiten aufgegliedert werden. Die Hausgruppen jedes Bebauungsarms bilden Kleinhöfe zwischen den Gebäuden. Neben dem sozialen Zusammenhang im Territorium tritt eine räumliche Struktur auf, die identifizierbare Formen und Handlungsräume widerspiegelt. Im Märkischen Viertel kommt die Hofstruktur im stadträumlichen Kontext vor: „Die Nachbarschaftsstruktur wird aufgegeben. Die Quartiere werden ersetzt durch ein System von Höfen: Einfamiliengebiete = Großhöfe, Altbausiedlungsgebiete = Grünhöfe, zwischen den Gebäuden = Kleinhöfe.“¹⁵³

Nach der Bestandsanalyse des Stadtplanungsamtes Reinickendorf von 1971 stehen den Einwohnern 260.215 qm Spiel- und Sportfläche zur Verfügung, d.h. 5,2 qm pro Kopf, damit wird den Forderungen des Goldenen Planes entsprochen. Gegenüber den Daten aus dem Jahre 1971 sind die öffentlichen und privaten Spielplätze für Kinder bis 12 Jahre um 9.850 qm auf 110.700 qm angestiegen. Bei der Verteilung der Spielplätze zeigt sich deutlich ein größerer Anteil im Gebiet nördlich des Wilhelmsruher Dammes. Alle über 13 Jahre alte Personen sind lediglich mit Spielflächen von 88.500 qm versorgt, was einer Quote von 44,2 % des Goldenen Planes entspricht.¹⁵⁴

Im Jahr 1975 stand für fast 47.000 Menschen insgesamt rund 322.000 qm öffentliche Grünfläche zur Verfügung, was einem Verhältnis von 6,5 m²/E entspricht. Darin sind jedoch bereits die Kleingärten enthalten. Nur bei Betrachtung der Bewohner in Miethäusern standen nach Abzug der ca. 3.000 Bewohner von Einfamilienhäusern ca. 7,2 m²/E zur Verfügung. Die öffentlichen Grünflächen sind nicht gleichmäßig über das Viertel verteilt, sondern nur auf den Bereich des Entwässerungsgrabens und der Regenwasserrückhaltebecken beschränkt.¹⁵⁵ Die SAL-Planungsgruppe wies nach, dass zwischen 10 und 15 qm für jeden Bewohner ausreichend nutzbare Grünfläche sei.¹⁵⁶

Die Tabelle 4.2 zeigt den Flächenanteil der unbebauten Flächen auf dem privaten Grundstück von Gesobau im Märkischen Viertel auf. Die gesamten Flächen der Grundstücke von Gesobau sind ca. 1.248.000 qm groß. Die davon bebauten Flächen betragen ca. 100.000,- qm, während die unbebauten Flächen ca. 1.148.000 qm groß sind. Die unbebauten Flächen teilen sich in private Mietergärten mit einer Größe von ca. 105.000 qm und in offene Flächen von 1.043.000 qm auf.

¹⁵³ de Fries et. al. (1969), S. 38-42.

¹⁵⁴ Vgl. Voll (1983), S. 130f.

¹⁵⁵ Vgl. A.a.O., S. 138.

¹⁵⁶ Vgl. A.a.O., S. 109.

Tab. 4.2: Aufteilung und Anteil offener Freiflächen des Gesobau-Grundstücks

Typen der unbebauten Flächen			Größe der Typen (qm)		Anteil (%)	
offene Flächen	Grünfläche	Gehölzflächen	195.000	202.000	17,6	42,9
		Rosenbeete	7.000			
		Rasen/Wiesenflächen	291.000		25,3	
	Spielplätze (250 Spielplätze)		60.000		5,2	
	Befestigte Fläche	Wege	490.000		42,8	
		Fahrstraßen				
		Stellplätze				
		Müllstandsflächen				
private Flächen	Mietergärten		105.000		9,1	
Gesamt			1.148.000		100	

Quelle: Daten aus Gesobau (Stand: 1999).

Seit 1985 werden Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Anteil der Grünflächen um ca. 100.000 qm, der Anteil an Spielplatzflächen um ca. 10.000 qm vergrößert.¹⁵⁷ Die privaten Mietergärten sind teilweise in die hausnahen Freiflächen im Hofraum eingebettet und auch außerhalb der Wohnhausanlage auf dem privaten Grundstück von Gesobau angelegt.

¹⁵⁷ Vgl. Daten von Gesobau (Stand 1999).

1.2.2 *Großsiedlung Neubaugebiet-Marzahn, Berlin*

Die Großsiedlung Marzahn (Neubaugebiet) in Ost-Berlin umfasst auf einer 655 ha großen Fläche ca. 58.200 Neubauwohnungen. Im Zeitraum von 1977 bis 1990 wurden die Wohnbauten in Montagebauweise errichtet. Die Höhe der Wohnbauten liegt zwischen fünf und 21 Geschossen.¹⁵⁸ Das Stadtzentrum von Ost-Berlin ist ca. zehn km von der Großsiedlung Marzahn entfernt. Östlich der Wohngebiete liegt ein 200 ha großer Freizeit- und Erholungspark. Das Neubaugebiet-Marzahn ist in drei Wohngebiete aufgegliedert.

Verkehrsfreie bandartige Fußgängerzonen verlaufen zwischen und innerhalb den Wohngebieten und verbinden die Grünanlagen jedes Wohngebietes miteinander. Die gesellschaftlichen Einrichtungen und Wohngebietszentren werden durch diese innere Fußgängerzone erschlossen. Wieder steht diese Fußgängerzone mit Haupt- und Nebenzentren im Verbund. Inneres Freiraumsystem wird mit den äußeren Grünverbindungen zum Erholungsgebiet verbunden. Für jeden Bewohner steht 22 qm Freifläche zur Verfügung.¹⁵⁹ In den 90er Jahren wurde das Wohnumfeld saniert und mit ansprechenden Spielplätzen und Grünanlagen ergänzt. Bis 1999 wurden ca. 53 % der gesamten Wohnumfeldflächen 164,5 ha der Großsiedlung Marzahn neu gestaltet (vgl. Abb. 4.2).¹⁶⁰

Der Anteil der fünf- und sechsgeschossigen Gebäude beträgt 21 %, der Anteil der sieben bis elfgeschossigen Gebäude 59 %. In der Wohnungsgröße wurden 62 qm/WE bei folgendem Verteilerschlüssel erreicht: 18 % 1-Raum-Wohnung, 22 % 2-Raum-Wohnung, 36 % 3-Raum-Wohnung, 21% 4 Raum-Wohnung, 3 % 5-Raum-Wohnung. Das Straßennetz ist so gestaltet, dass fast alle Wohngebäude eine vom Verkehrslärm geschützte, ruhige Seite besitzen und die Kinder auf dem Wege zur Schule bzw. zum Kindergarten keine Hauptverkehrsstraße kreuzen müssen. Ferner existieren aufgrund der solide umgesetzten Straßenplanung nur geringe Wegentfernungen zu den Gemeinschaftseinrichtungen.¹⁶¹

Trotz der wohngebietsorientierten Entstehungsgeschichte wurden in der Großsiedlung Marzahn „Quartiere“ als identifizierbare Einheiten neu entwickelt, die sich voneinander deutlich unterscheiden und einen in sich eher geschlossenen Kontext (Bezugspunkt, Ortszusammenhang) aufweisen.¹⁶² Neben diesen physischen Elementen wurden dabei die Handlungs- und Bewegungsräume zur Identifizierung der Quartiere berücksichtigt. Die Großsiedlung Marzahn ist in 24 kleinere Quartiere aufgeteilt. Davon gehören 22 Quartiere zum Neubaugebiet der Großsiedlung Marzahn.

¹⁵⁸ Vgl. Berechnung nach Stadtplanungsamt Marzahn.

¹⁵⁹ Vgl. Buck (1979), S. 78f.

¹⁶⁰ Vgl. Umfrage bei den Eigentümern durch SenStadt 2000.

¹⁶¹ Vgl. Graffunder (1984), S. 598 u. 602.

¹⁶² Vgl. BGMR & URBANPLAN (1995), S. 94.



Abb. 4.2: Lageplan der Großsiedlung Neubaugebiet-Marzahn
 Quelle: BGMR & URBANPLAN

Das ausgewählte Quartier Mühlenbecker Weg enthält typische Prinzipien der Freiraumgestaltung zu Beginn der 70er Jahre in der DDR:¹⁶³

- Anwendung der äußeren Erschließung mit Trennung von Fußgängerbereich und Autoverkehr sowie dem Parkplatz am Rande des Wohngebiets;
- funktionelles Prinzip der Differenzierung in Erschließungsräume und verkehrsfreie Grünzonen aus städtebauhygienischen Gründen;
- Integration von gesellschaftlichen Einrichtungen - z.B. Schulen und Kindertagesstätten - entlang des Fußgängerbereichs in den verkehrslärmfreien Innenzonen und
- Kommunikationszentrum mit Geschäften, Restaurants und Dienstleistungswürfeln meist am Ende des Fußgängerbereichs mit ÖPNV-Anschluss.

Straße und Wohnhöfe werden meistens durch die Wohngebäude klar getrennt, was heißt, dass die Wohngebäude eine Grenze zwischen den Bereichen der Vorder- und Rückseite bilden. Wohngebäude werden durch den vorderen Haupteingang auf der Straßenseite erschlossen, der hintere Wohnhofraum bildet eine Grünzone, die dem Wohnen zugeordnet ist. Zudem existiert eine Fußwegverbindung zwischen den Höfen der Hausgruppe.

Das Wohnquartier Mühlenbecker Weg besteht aus acht privaten Grundstücken, die jeweils der „Wohnungsbaugesellschaft Marzahn“ (vier Grundstücke), der Wohnungsgenossenschaft „Marzahner Tor“ (drei Grundstücke) und Privateigentümern (Eigentumswohnung) gehören. Die Abbildung 4.4 zeigt die neu zugeordneten, privaten Grundstücke im Wohnquartier. Die Gesamtgröße der privaten Grundstücke im Quartier (Wohnbauland) beträgt circa 144.082,5 qm. Die Größe der bebauten Fläche beträgt 32.509,3 qm, was einem Grundstücksanteil von 23 % (GRZ = 0,23) entspricht. Die Größe der offenen Freiflächen beträgt 111.573,2 qm, was einem Anteil von 76 % am gesamten Grundstück entspricht (vgl. Tab. 4.4).

Tab. 4.4: Flächenaufteilung und Flächendichte der privaten Grundstücke

Grundstücke Dichte	Marzahner Tor	Wohnungsbaugesellschaft Marzahn				Gesamte Flächen
	A	B	C	D	E	
Bebaute Flächen	16.176,3	4.431,-	4.033,-	4.974,-	2.895,-	32.509,3
Unbebaute Freiflächen	59.435,2	17.721,-	12.772,-	14.496,-	7.149,-	111.573,2
Grundstücke	75.611,5	22.152,-	16.805,-	19.470,-	10.044,-	144.082,5
Grundflächenzahl	0,21	0,20	0,24	0,26	0,29	0,24
Bruttogeschossflächen	130.514,-	44.310,-	19.965,-	54.714,-	31.845,-	281.348,-
Geschossflächenzahl	1,73	2,0	1,19	2,81	3,17	1,95

Quelle: eigene Messung aufgrund der Daten aus WBG Marzahn mbH und Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor

¹⁶³ Vgl. Becker et al. (1992), S. 6.

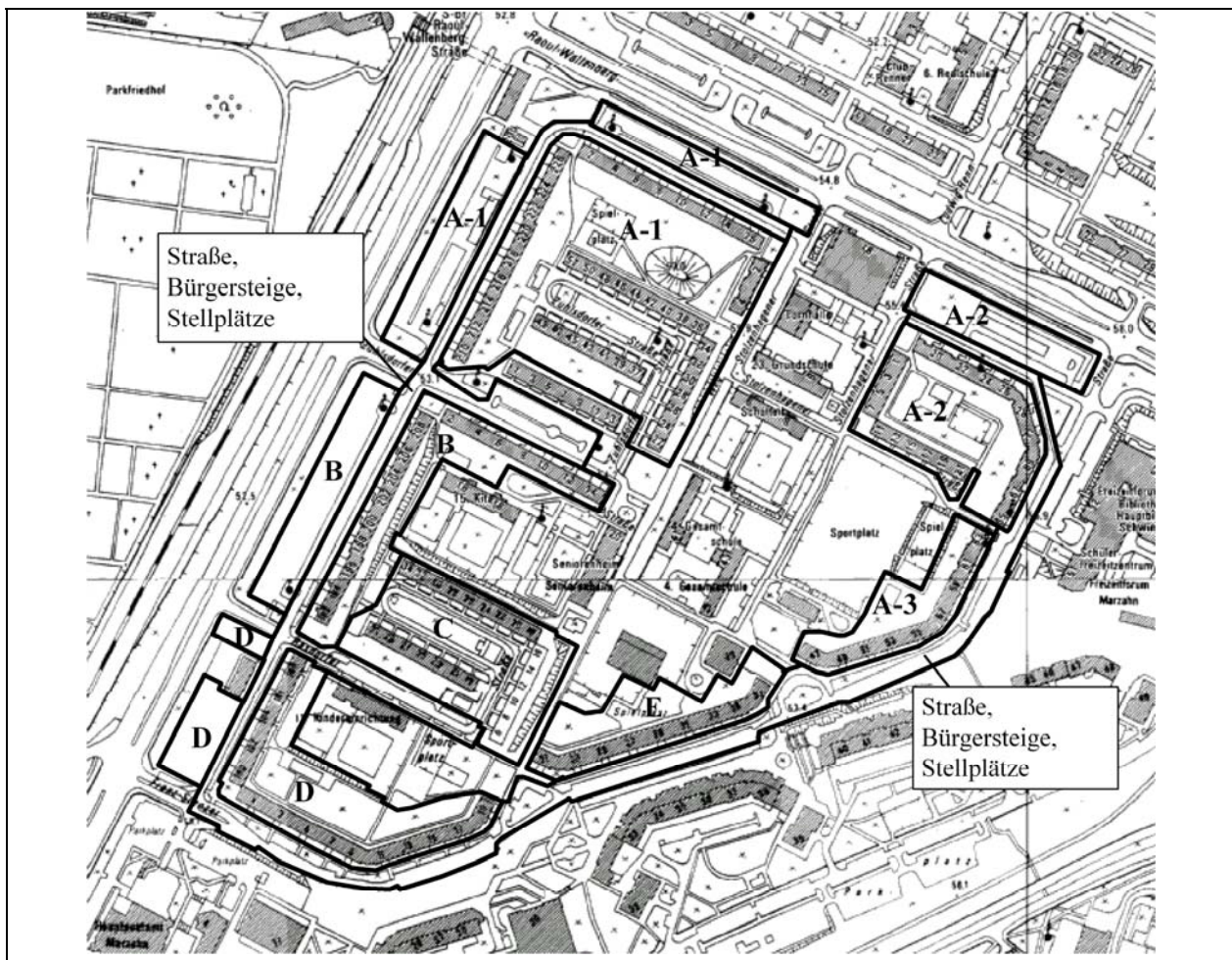


Abb. 4.4: Grundstückszuordnung des Wohnquartiers Mühlenbecker Weg

Quelle: eigene Darstellung aus der neuen Grundstückszuordnung vom Bezirksamt

Die Außenräume teilen sich in sechs Typen auf: Grünflächen, Spielplätze, Wege, Straßen, Stellplätze und Müllstandsflächen. Den Anteil der unbebauten Freiflächen und einzelner Freiflächen zeigt die Tab. 4.5.

Tab. 4.5: Aufteilung und Anteil der Freiflächen im Wohnumfeld des Quartiers Mühlenbecker Weg (auf den privaten Grundstücken)

Typen	Größe der einzelnen Freiflächen je Grundstück					Größe jedes Typs.	%
	A	B	C	D	E		
Grünflächen	40579,2	7999	8778	9525	4337	71.218,2	64,0
Spielplätze	808,2	450	-	478	552	2.288,2	2,0
Wege	9341,1	4926	-	1380	2199	17.846,1	16,0
Straßen/Wege	-	-	3874	-	-	3.874,0	3,5
Stellplätze	8643,2	4346	-	2765	-	15.754,2	14,0
Müllstandsflächen	63,5	-	120	348	61	592,5	0,5
Gesamt	59435,2	17721	12772	14496	7149	111.573,2	100,0

Quelle: eigene Messung und Daten aus WBG Marzahn mbH und dem Pflegeplan von Landschaftsarchitekt Bobsien

Bei der Berechnung der Stellplatzgröße je Grundstück werden zum Teil die senkrecht an der Erschließungsstraße liegenden Stellplätze und die Erschließungsstraße nicht berücksichtigt, denn sie sind nicht dem privaten Grundstück zugeordnet (vgl. Tab. 4.5 und Abb. 4.4). Zum Vergleich der Aufteilung der Freiflächen von Quartieren in Korea ist es nötig, diese beiden Flächen bei der Rechnung der Freiflächenanteile einzuschließen (vgl. Tab. 4.6 und Abb. 4.4). Ein Grund dafür ist, dass die Erschließungsstraße und die Stellplätze im privaten Grundstück in den Untersuchungsquartieren in Korea enthalten sind.

Tab. 4.6: Aufteilung und Anteil der Freiflächen inklusive der Erschließungsstraße und der anliegenden Stellplätze im Wohnumfeld des Quartiers Mühlenbecker Weg

	Typen	Größe jedes Typs	Hinzugefügte Fläche	Gesamt	Anteil (%)	Bemerkung
Einzelne Flächen	Grünflächen	71.218,2	3718,0	74.936,2	53,6	Pufferzone
	Spielplätze	2.288,2	-	2.288,2	1,6	
	Wege	17.846,1	-	17.846,1	12,8	
	Straßen/Wege	3.874,0	19415,5	23.289,5	16,7	Straße, Stellplätze, Bürgersteige
	Stellplätze	15.754,2	5055,0	20.809,2	14,9	An der Erschließungsstraße
	Müllstandsflächen	592,5	-	592,5	0,4	
Gesamte unbebaute Flächen		111.573,2	-	139.761,7	100,0	

Quelle: eigene Messung und Daten aus WBG Marzahn mbH und dem Pflegeplan von Landschaftsarchitekt Bobsien

Die Grünflächen der gesamten offenen Flächen weisen einen hohen Anteil von ca. 53 % auf, obwohl die öffentliche Erschließungsstraße in den gesamten offenen Flächen enthalten ist.

1.3 *Gestalt- und Nutzungsmerkmale der Freiflächen im Wohnumfeld und ihre Verbesserungsmaßnahmen*

1.3.1 *Gestalt- und Nutzungsmerkmale der Freiflächen im Wohnumfeld*

Märkisches Viertel

Das Wohnumfeld des Märkischen Viertels wies vor der Nachbesserung unterschiedliche Gestaltungszustände in den nördlichen und südlichen Bereichen auf. Im Vergleich zum nördlichen zeigte das südliche Gebiet erhebliche Defizite in Hinsicht auf die Gestaltung im hausnahen Wohnumfeld. Im Zuge des Pilotprojekts „Beiratsverfahren“ wurde 1984 eine Teil-Verbesserung des Wohnumfeldes in Angriff genommen. Aus diesem Grund lässt sich die Gestaltung in zwei Bausubstanzen – nachgebesserte und nicht nachgebesserte – unterteilen und dementsprechend getrennt untersuchen. Zur Erfassung der Mängel in der Freiflächengestaltung der Großsiedlung sollen zuerst die Gestaltungsmerkmale des Wohnumfelds vor der Nachbesserung untersucht werden. Anschließend wird der nachgebesserte Zustand jedes Freiraumtyps im Wohnumfeld vorgestellt werden.

Vor der Nachbesserung wies das gesamte hausnahe Wohnumfeld der Hausgruppe 907 (Architekt R. Gagès) einen hohen Grad der Versiegelung zwischen den Parkplätzen und den Sockelbereichen auf. Nördlich der Gebäude lagen mit Hecken abgetrennte Parkplätze, die in einem Raster mit Platanen bepflanzt wurden. Auf der Rückseite des Gebäudes befinden sich Spielflächen. Sie sind durch einige Durchgänge erreichbar und räumlich durch Erdwälle gegliedert. Bei der Hausgruppe 906 (Architekt L. Leo) war das Wohnumfeld komplett versiegelt bis hin zum Gebäudesockel und wies eine hochgelegte Eingangszone auf, die nur über eine Betonrampe zu erreichen war. Auf den schmalen Wegen kann nicht vor den Hauseingängen verweilt werden.¹⁶⁴

Auf und neben den Parkplätzen wurden die Platanen in einem 6 × 6 Meter Raster gepflanzt. In dieses Raster wurden die Pkw-Stellplätze und die dazugehörigen Zufahrtsstraßen integriert. Bei der planerischen Überlegung bilden herunter geschnittene Bäume mit breiten Kronen ein geschlossenes Blätterdach. Doch diese Schnittmaßnahmen wurden im Rahmen der Unterhaltung und Pflege nicht durchgeführt.¹⁶⁵ Konkrete Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung ergaben sich aus den Beiratsitzungen und den Besprechungen mit der Mietervertretung. Für die Außenanlagen der Freiflächen wurden folgende Hauptforderungen formuliert:¹⁶⁶

¹⁶⁴ Vgl. B.R.B.S. (1990), S. 175.

¹⁶⁵ Vgl. Putzar usw. (1988), S. 49f.

¹⁶⁶ Vgl. Fluhr (1984), S. 642ff.

- Begrünung des Vorfeldes zwischen Hochhaus und Verkehrsstraße;
- Abriss von Betonbrüstungen und Entfernung der übermäßigen Steinpflasterung vor dem Haus;
- Neugestaltung der Wege zu den Hauseingängen;
- Umwandlung nicht ausreichend genutzter Parkplatzflächen in begrünte Wohnstraßen;
- Schaffung von Mietergärten und Wildwuchsanlagen hinter dem Haus sowie Kommunikationsecken im Grünbereich.

Über diese Maßnahmen hinaus schlägt der Katalog konkrete Einzelmaßnahmen im Stadtraum sowie am und im Gebäude und in den Außenanlagen vor:¹⁶⁷

- Aufhebung der doppelten Wegführung parallel zum Gebäude und Ersetzen durch Anpflanzung;
- Schaffung ausreichender Beleuchtung;
- Ausbildung der Müllkästen als geschlossene Anlagen und Umgrünung;
- Umbau sämtlicher Betonumrandungen um Kinderspielplätze und Sandplätze usw.

Nach der Umgestaltung wurden die Flächen vor den Haussockeln entsiegelt, neue Wege angelegt und Zuwege zu den Hauseingangsbereichen gestaltet, Grün- und Pflanzflächen geschaffen. Die Pflanzenflächen der Vorgartenzone wurden als Hochbeete angelegt und mit Klinkermauerwerk umrandet. Sitzelemente sind in diese Klinkmauern integriert. Im Hausvorfeld der Hausgruppe 906 (Architekt L. Leo) wurde die Rampe abgerissen.

Die meisten Hausgruppen des nördlichen Märkischen Viertels wiesen gegenüber dem südlichen Wohnblock die teilgeöffnete Hofstruktur auf. Indem die Wohnhäuser die Grünfläche und Spielflächen umschließen, wurde der übliche Zeilenbau abgelöst. Die Parkplätze liegen zumeist auf der Vorderseite zwischen Haus und Straße. Wie in den südlichen Bereichen sind die Parkplätze in einem Raster bepflanzt. Die Höfe sind zumeist von Durchgängen erschlossen.

Wie die Abbildung 4.5 zeigt, ist die gemeinschaftlich nutzbare Grünanlage der Hausgruppe zugeordnet. Durch die Gruppierung der Häuser um die Freiflächen zeigen die Wohnhöfe zumeist die räumliche Zugehörigkeit der hausnahen Freiflächen zum Baukörper. In Teilfällen bildet die Gebäudestellung eine klare Grenze zwischen Innen- und Außenraum. Es ist der Beginn der Verwirklichung eines Bezuges des Außenraumes auf die Häuser in Hinblick auf die Gestalt und Nutzung.

¹⁶⁷ Vgl. Fluhr (1984), S. 645.

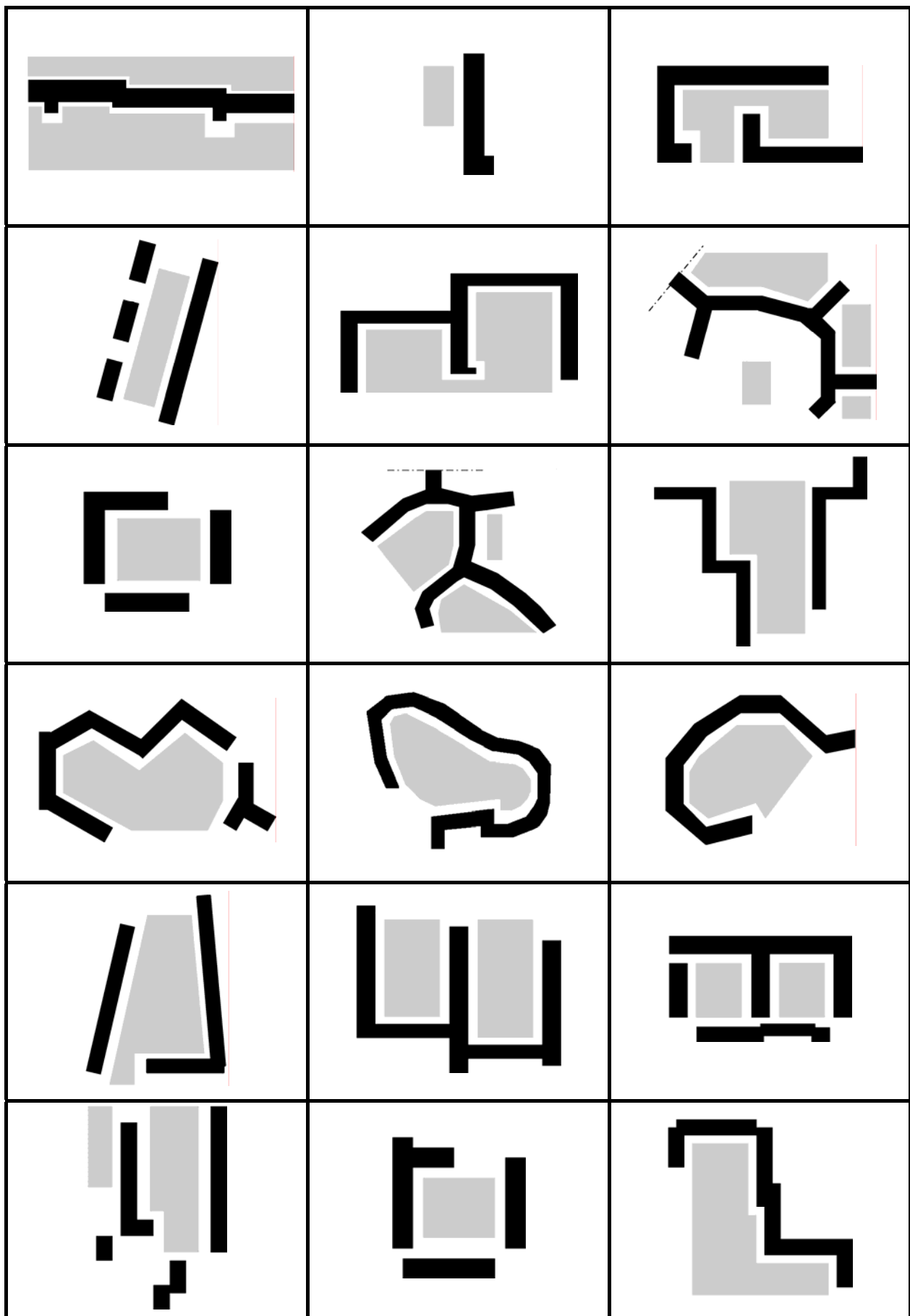
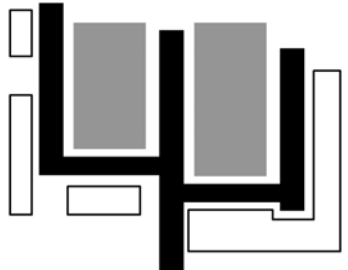
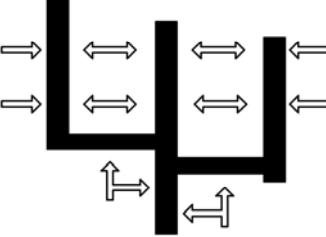
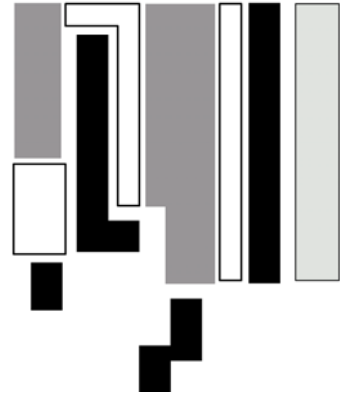
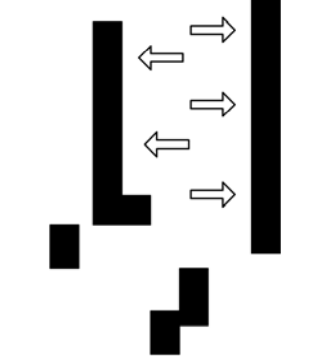


Abb. 4.5: Zuordnung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen im Märkischen Viertel
 Quelle: Verfasser

Freiflächenzuordnung	Erschließung	Baustruktur/Nutzungsmerkmale
		<u>Hausgruppe 903:</u> • 4 bis 8-geschossige Schlangenbebauung • klare Grenzbildung zwischen Vorder- u. Rückseite durch die Gebäudestellung • begrünte Vorgartenzone • Zugang zu den Freiflächen über Durchgänge möglich • private und gemeinschaftliche Flächen hinter dem Wohnhaus (Mietergärten, Grünfläche, Spielflächen, gemeinsamer Garten) • Himmelsrichtung: Nord – Süd Belichtung
		<u>Hausgruppe 911:</u> • 15-geschossige Bebauung, teiloffene große Hofräume • Teilgrenzbildung zwischen den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen und Verkehrsflächen durch die Gebäude • straßenseitige und hofseitige Eingänge mit baulichen Durchgängen • verschiedene Nutzungen im Hof (Spielfläche, Bolzplatz, Grünfläche, Sitzplätze, Flächen für Rollschuh, Hügel für Rodelbahn) • Himmelsrichtung: Ost – West, Ost, West, Nord – Süd Belichtung
		<u>Hausgruppe 910</u> • offene Freiräume der 10 bis 16-geschossigen Bebauung • Eingänge im Zwischenraum • unklare Differenzierung der Nutzung zwischen Vorder- und Rückseite • Teilgrenzbildung zwischen privater und gemeinschaftlicher Nutzung durch Gebäude, aber Einbindung der Stellplätze zwischen die Wohnhäuser • keine Durchgänge im Gebäude • verschiedene Nutzungen der Freiflächen (Spielplatz, gemeinsames Garten, Bolzplatz, Tischtennisfläche, Mietergärten) • Himmelsrichtung: Ost – West, Ost, West Belichtung

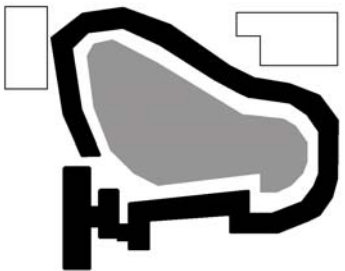
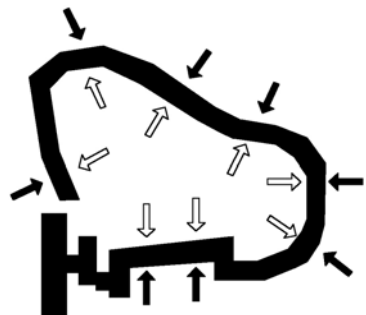
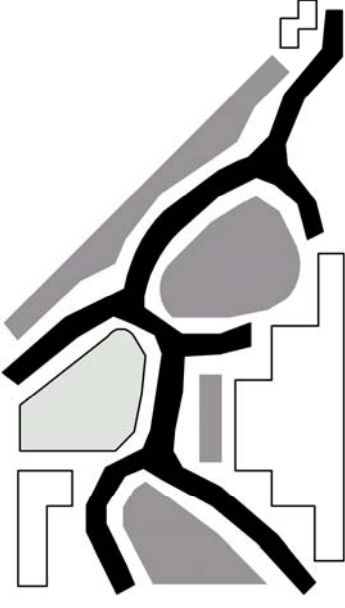
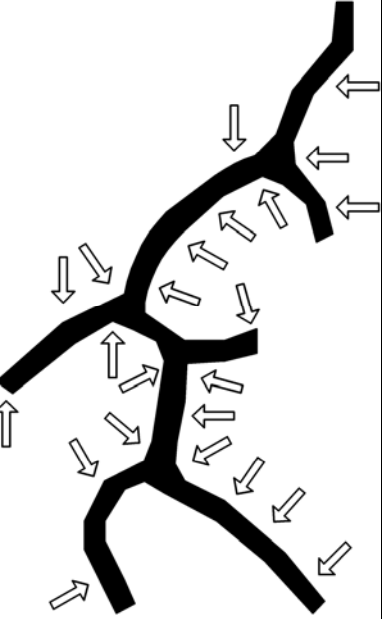
Freiflächenzuordnung	Erschließung	Baustruktur/Nutzungsmerkmale
		<u>Hausgruppe 919</u> • Versorgungseinrichtungen im Eingangsbereich des Wohnhofes • weitgehend geschlossene 5 bis 9-geschossige Hofbebauung • klare Trennung zwischen Vorder- u. Rückseite durch den Gebäudekörper • ein öffentlicher Durchgang vorhanden, allseitige Eingänge von Hof- und Straßenseite • gemeinschaftliche Nutzungen im Hof (Spielfläche, Wasserspielanlage, Sitzplätze, Grünfläche) • Himmelsrichtung: Nord – Süd, Ost – West Belichtung
		<u>Hausgruppe 905</u> • Bildung teiloffener Hofräume mit 4 bis 12-geschossiger großer Baustruktur • allseitige Erschließung der Freiflächen mit vielen Durchgängen und Erschließungswegen an den Wohnhäusern • unklare Differenzierung zwischen Vorder- und Rückseite • verschiedene Hofraumtypen (Mietergärtentyp als private Nutzungen, Spielflächentyp und Grünflächentyp) • gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen (Spielfläche, Bolzplatz, Ruheplatz mit Brunnenanlage, Grünfläche) • Himmelsrichtung: Süd – Nord, Ost – West, Ost, West Belichtung
 Freiflächen  private Mietergärten von Freiflächen  Stellplätze		

Abb. 4.6: Struktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in den Wohnhausgruppen
 Quelle: Verfasser

Die funktional erforderlichen Richtwerte für die Freiflächengestaltung werden in der „Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Neubauwohnbereichen im Zeitraum von 1981 – 1985 wiedergegeben. „Freiflächen im Wohnbereich sind insgesamt 5,0 qm/Einwohner gefordert. Darunter betragen Spielflächen 1,2 qm/ Einwohner (Sandkästen 0,1 qm, Spielgeräteplatz 0,3 qm, Spielrasen 0,8 qm). Als Anlagen für hauswirtschaftliche Erfordernisse fordern Müll- und Klopfplatz einen Mindestwert von 0,3 qm/Einwohner und Wäschetrockenanlagen einen Mindestwert von 0,7 qm/Einwohner. Die Wege und Pflanzungen erfordern einen Mindestwert von 2,8 qm/Einwohner.“¹⁶⁸

Mit den Gestaltleitlinien der Wohnumfeldverbesserung in Marzahn werden zuerst verbesserte Gestaltungsmerkmale der Freiflächen untersucht, weil das Wohnumfeld im Quartier Mühlenbecker Weg schon umgestaltet ist. Das Wohnumfeld wird in 5 Freiraumtypen aufgliedert, und zwar Wohnhöfe, Hauseingänge, Spielräume, Müllstandsflächen und Stellplätze. Die Gestaltleitlinien jedes Freiraumtyps werden in Tab 4.7 wiedergegeben.

Tab. 4.7: Gestaltleitlinien für die einzelnen Freiflächen in Marzahn

Freiraumtypen	Gestaltleitlinien
Wohnhöfe	• Stärkung der unterschiedlichen Raumcharaktere der Höfe • Einbindung und Markierung der öffentlichen Durchwegungen in der Hofgestaltung, z.B. mit besonderen Wegebelägen, breiteren Wegen, Bäumen oder Toren, Beleuchtungen • Aufwertung der Durchgänge und offene Ecken durch helle freundliche Farbgebung und Materialien, Giebelwandbegrünung, Beleuchtung
Hauseingänge	• Aufwertung der Hauseingangsbereiche mit Fahrradständern, Überdachungen, ggf. Sitzmöglichkeit
Spielplätze	• Keine Großspielplätze für alle Altersgruppen, sondern Verteilung auf verschiedene Standorte, Förderung informeller Spielorte sowie Schaffung von Winter-spielräumen für Kinder und Jugendliche
Müllstandsflächen	• Überprüfung der Möglichkeit, alle Müllcontainer im Gebäude oder in den Anbauten unterzubringen • Anwendung von der leichten, in ihrer Farbigkeit zurückhaltenden und ggf. begrünbaren Konstruktion, wo die Unterbringung im Straßenraum unvermeidlich ist
Stellplätze	• Strukturierung und Begrünung der großen Stellplatzanlagen in der Randlage

Quelle: BGMR & URBANPLAN (1995), S. 27.

¹⁶⁸ MfB (1979), S. 41.

Die Flächen des vorderen Hausvorfelds bestehen aus Vorgärten, Gehwege, Gehölzstreifen (Sträucher und Bäume) und der Straße. Die Vorgärten bilden eine Distanzzone zwischen Gehweg und Haus und sind den Eingangsseiten jedes Wohngebäudes vorgelagert. Ein Vorgarten ist meistens mit Hecken umgrenzt und unterschiedlich – je nach Hausgruppe – mit Rasen, Blumen, Stauden, Sträucher usw. – gemischt bepflanzt. Dichte Strauchpflanzungen trennen die Gehwege von den Stellplatzanlagen. Die Stellplätze sind in senkrechter Aufstellung entlang der Erschließungsstraße oder auf der zweiten Fahrbahn der Erschließungsstraße angelegt.

In den hinteren Flächen des Wohnhauses wird der Hof als Grünanlage gestaltet. Die Abpflanzungen an der Sockelzone des hinteren Gebäudes werden mit den Vegetationsstreifen (Hecke, Sträucher) in unterschiedlicher Breite und Höhe geschaffen. Die gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen sind in die große Liegewiese eingebettet. Der Randbereich der Liegewiese im Hinterhof ist mit Gehölzen bepflanzt.

Entlang des den Hinterhof durchquerenden Weges werden die gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen wie Spielplätze, Sitzgelegenheiten, Tischtennisplatz, Fußballplatz usw. verteilt. In jedem Vorfeld des hinteren Eingangs sind rechteckige Tennenflächen versorgt. Die gemeinschaftlich nutzbaren Spielgelegenheiten sind für verschiedene Altersgruppen berücksichtigt. Sowohl verschiedene Spielgeräte als auch naturgebundene Spielgelegenheiten (Rasenhügel, Rasenmulden usw.) sind auf verschiedene Standorte im hinteren Grünhof verteilt. Folgende Spielgelegenheiten im Hinterhof von Wohnquartier Mühlenbecker Weg sind existent:

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
| • Spielgerätkombination | • Sand-Wasser-Spielanlage | • Kleinballspielfläche |
| • Wippboden | • Spieloid | • Schiff und Rutschbahn |
| • Federtiere | • Rasenhügel | • Schaukel |
| • Tischtennisplatte | • Rasenmulde | • Basketball |
| • Sandkasten | • Kletterskulptur | |

Ein Fußweg verbindet die Höfe der Hausgruppen. Die Breite des Fußwegs beträgt ca. 2,30 m inklusive der Breite des Grenzsteins. Die Oberfläche des Fußwegs ist meistens entsiegelt und teilweise mit Tennenbelag befestigt. Außer den Wegen im hinteren Hof verläuft ein kleiner Weg mit unterschiedlichen Bodenbelägen zwischen Wohnhaus und Liegewiese direkt an der Sockelzone vorbei. Daneben besteht ein bereits vorhandener Trampelpfad im Grünhof.

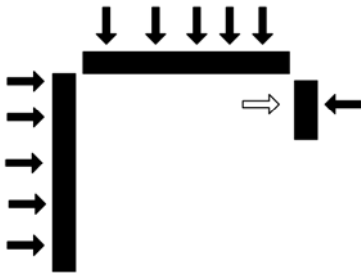
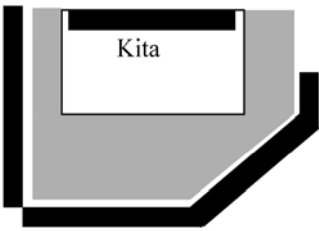
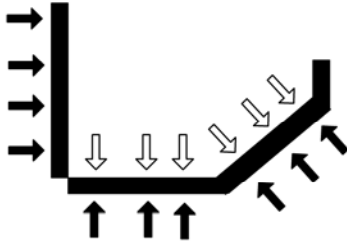
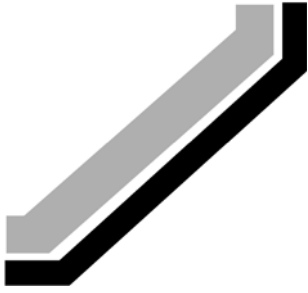
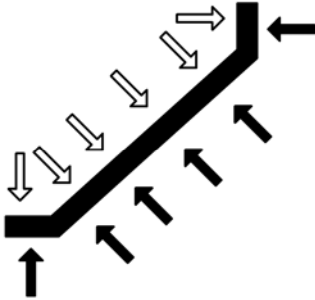
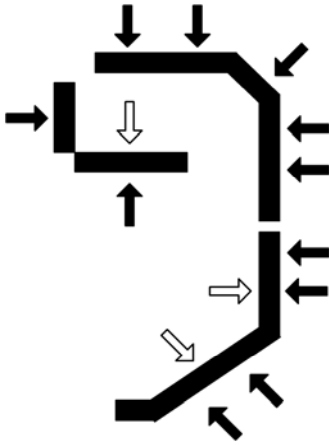
Freiflächenzuordnung	Erschließung	Baustruktur-/Nutzungsmerkmale
		• 10 bis 11-geschossige Randbebauung • straßenseitige Eingänge • Vorgärten auf der Straßenseite • Basketball, Kleinballspielplatz, Spieloid, Rasenhügel, Sandspiel, Tischtennisplatte, Sitzgelegenheiten am Durchweg • Wäschestange in Rasenfläche
		• 11-geschossige Randbebauung • im Hof errichtete Kindertagesstätte • Vorgärten auf der Straßenseite • straßenseitige Eingänge, teilweise rückwärtige Hofausgänge • ein öffentlicher Bolzplatz und ein öffentlicher Spielplatz anliegend • Spielplatz, Rasenmulden • Spielgelegenheit zur Kindertagesstätte gehörend, abgegrenzt • Sitzbänke am Durchweg
		• 11-geschossige Randbebauung • straßenseitige Eingänge, rückwärtige Hofausgänge • Vorgärten auf der Straßenseite • Sitzgelegenheiten am Durchweg (Bänke, Pergola) • Spielgeräte für verschiedene Kinder (Kletterskulptur, Tischtennisplatte, Sand-Wasser Anlage, Spielgerät)
		• 11-geschossige Randbebauung und 5-geschossige Bebauung im Innenhof • Vorgärten auf Straßenseite • straßenseitige Eingänge und z.T. rückwärtige Hofausgänge • Durchgang in den Innenhof • verschiedene Spielgelegenheiten (Spielgeräteplatz, Schiff, Rasenhügel, Schaukel, Basketballanlage, Federtier usw.) • Sitzgelegenheiten unter Baumgruppen

Abb. 4.7: Bau- und Nutzungsstruktur im Wohnquartier Mühlenbecker Weg

Quelle: Verfasser

1.3.2 *Nutzungsprobleme und Verbesserungsmaßnahmen der Freiflächen im Wohnumfeld*

Die Freiflächen des Wohnumfelds in den Wohnsiedlungen im Deutschland der 1950er und 1960er Jahre weisen teils erhebliche Mängel an Gestalt in Bezug auf die Nutzungsqualität auf. Bei den neu errichteten Wohnsiedlungen (Zeilen, Großstrukturen) hat sich eine Funktionsentmischung durchgesetzt. Das nähere Wohnumfeld wird nicht als ein den Wohnraum ergänzender Freiraum, sondern als ein zeitsparender Übergangsraum eingerichtet. Die Freiräume des näheren Wohnumfelds sind nicht als ein Freizeitraum konzipiert, denn:¹⁶⁹

- Die Grünflächen sind nicht als Aufenthaltsräume, sondern als Distanzflächen angelegt, die der Belichtung, Belüftung und Besonnung dienen sollen;
- außer ein paar Sitzbänken und Kinderspielplätzen sind keine Freizeiträume in Wohnungsnähe vorgesehen (nur geeignet für Vorschrift);
- die Orientierung der Erschließungswege auf das Wohnhaus oder wohnhausbezogene Nutzungsbereiche fehlen nach sozialen Kriterien (zweckmäßige zeitsparende Ausrichtung als Verbindung der Zielorte zu stadtteil- bzw. stadtübergreifenden Funktionszentren).

Beim gereihten Zeilenbau und den Hochhäusern fehlt die Sozialbeziehung der Wohngebäude zu den angrenzenden Freiflächen. Die Grünflächen der Wohnseite grenzen an die Erschließungswege der gegenüberliegenden Zeile. Die Kleinkinderspielplätze liegen in der Regel an den Wohnwegen. Die Grünflächen sind nicht unterteilt. Sie weisen folgende sozialräumliche Aspekte auf:¹⁷⁰

- Ruf- und Beobachtungskontakt von den Wohnzimmern und Balkons ist nur zu vorbeigehenden Personen aus dem Haus gegenüber möglich;
- zu den Kinderspielplätzen und Grünflächen bei den Hochhäusern ist von den oberen Stockwerken aus kein Beobachtungs- und Rufkontakt möglich.

Das Wohnumfeld dient dem Bewohner dabei als Ort, in dem Identität ausgebildet werden kann. Das Wohnumfeld wurde in den Großsiedlungen der 1960er Jahre neu gestaltet, da sich gestalterische Defizite in Hinblick auf die Aneignung aufgetan hatten. Die Nutzungsprobleme und die dagegen durchgeführten Strategien zur Lösung zeigt Tabelle 4.8.

¹⁶⁹ Vgl. BfS (1991), S. 59.

¹⁷⁰ Vgl. Krings-Heckemeier (1990), S. 194ff.

Tab. 4.8: Nutzungsprobleme und Lösungsmöglichkeiten im Wohnumfeld

Elementprobleme	Lösungsstrategien
Fehlende Spiel-, Freizeit-, Treffangebote für Bewohner aller Altersgruppen, unzureichende Ausgestaltung, falscher Standort, Angebot nicht Bewohner orientiert	• Anlage von Spielplätzen für alle Altersgruppen • Einrichtungen für Bewohneraktivitäten (Grillplatz, Tische und Bänke, Tischtennis, Schach usw.) • Raumbildung durch Abpflanzungen, Geländemodellierung, Abstellen von Bänken • Einrichtungen müssen leicht an sich ändernde Bewohnerstrukturen und –anforderungen angepasst werden
Fehlende Möglichkeiten der privaten Aneignung von Flächen	• Bereitstellung von Haus-/Mietergärten oder Flächen für gärtnerische Abreiten • Bepflanzung von Randstreifen oder Beeten durch Bewohner
Unzureichende oder wenig attraktive Fußwegverbindung	• Anlage Fußwegnetz (Verbindung von Zielpunkten, attraktive Gestaltung)

Quelle: B.R.B.S. (1990), S. 170.

Die Aktions- und Verhaltensräume des Zeilenbaus und der Großstruktur differenzieren sich in:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anliegerstraße, • Stellplätze, • Erschließungswege, • Hauseingangsbereich, • Rasenfläche, • Kinderspielplätze im Zeilenbau | <ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsstraßen, • Stellplätze, • Fußwegnetz, • Hauseingangsbereich, • Rasenflächen, • Kinderspielplätze in der Großstruktur. |
|---|---|

Die beiden Baustrukturtypen weisen bei den Spiel-, Sport- und Bewegungsnutzungen folgende Nutzungskonflikte auf:¹⁷¹

- Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit als Spiel- und Bewegungsraum im Straßenraum;
- Mehrfachnutzung der Stellplätze an der Erschließungsstraße mit unmittelbarer Verkehrsnutzung;
- Spiel- und Sportnutzung auf knapp bemessenen Erschließungswegen und dem Hauseingangsbereich mit ungenügender Bepflanzung;

¹⁷¹ Vgl. BfS (1991), S. 72ff.

- Belästigung der Anwohner durch angrenzende Erschließungswege od. Fußwegnetz und Kinderspielplätze direkt an der Bebauung bzw. am rückwärtigen Bereich ohne Pufferzone und
- gemeinschaftliche Rasenfläche zu den Gebäuden ohne Pufferzone.

Neue Fußballplätze auf hausnahen Freiflächen in Marzahn bringen durch hohe Nutzungsintensität sehr hohe Lärmbelastigungen hervor, was die Anwohner unmittelbare stört, obwohl die Plätze mit einem dämpfenden Belag und einer geräuschkämmenden Umzäunung aufgewertet wurden. Die Anwohner wünschen sich diesem Grund, dass die Ballspielplätze abseits der Häuser geplant werden.

Die Freiräume des näheren Wohnumfelds unterscheiden sich in drei sozialräumlichen Aktionssphären, den wohnhausbezogenen, den nachbarschaftsbezogenen und den quartiersbezogenen Freiräumen. Die Mängel der Freiräume und ihre Verbesserungsmaßnahmen in den randstädtischen Neubausiedlungen sind im Hinblick auf den sozialräumlichen Charakter wie folgt zu berücksichtigen:¹⁷²

Mängel der wohnhausbezogenen Freiräume:

- potentiell für Jedermann zugänglich, keine Unterscheidung zwischen der Vorder- und Rückseite der Gebäude;
- keine Unterteilung und keine wohnhausbezogene Zuordnung des als Distanzgrün angelegten Siedlungsgrüns, die Grünflächen an den Wohnseiten ohne Ausgänge;
- für unüberschaubare Bewohnergruppe zugänglich, Erreichbarkeit der Grünflächen durch kompliziertes Erschließungssystem und
- Heranreichen der nachbarschaftsübergreifenden Freiräume an die Wohnhäuser (z.B. Bolzplatz).

Ihre Verbesserungsmaßnahmen:

- Unterscheidung der Außenräume zwischen Vorder- und Rückseite des Hauses in Hinblick auf unterschiedliche Zugänglichkeit;
- überschaubare Zuordnung der hausnahen Grünflächen zu den Wohnhäusern (soziales Grün);
- direkte Zugänge zu unterschiedlich gestalteten, verschiedenen Personengruppen zugeordneten Freiflächen;
- abgestufte Bezüge vom Wohnhaus zu den angrenzenden Freiflächen, Pufferzonen zwischen den verschiedenen sozialen Räumen;

¹⁷² Vgl. BfS (1991), S. 65ff.

- keine Aufgabe der persönlichen und wohnhausbezogenen Nutzungsbereiche auf Kosten der Nachbarschaftsbezogenen Freiräume und
- Konfliktpunkte im hausnahen Bereich vermeiden, oder in entsprechender Entfernung vom Wohnhaus anlegen, Pufferzone zu Bolzplätzen einzurichten.

Ein typisches Merkmal der Freiraumgestaltung in den Großsiedlungen der Nachkriegszeit ist die undifferenzierte Abstandsfläche im hausnahen Bereich, die zum Teil in den beiden Vergleichsprojekten, Märkisches Viertel und Marzahn, beobachtet wurden. Die Freifläche wird nicht als Raumdifferenzierung angelegt, sondern dient als Abstandsfläche zu Scheibenhäusern oder Zeilenbau. Typische Mängel der Freiflächengestaltung der Großsiedlungen sind Tab. 4.9 zu entnehmen.

Tab. 4.9: Mängel der Freiflächengestaltung im Wohnumfeld von Großsiedlungen

	Mängel der Freiflächengestaltung
Grünflächen	- fehlende räumliche Abgeschlossenheit zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen und mangelnde Kleinteiligkeit - dürrtige Bepflanzung, zumeist als Begleitgrün und großflächige Rasen- und Pflanzenfläche ohne raumbildende und -gliedernde Bäume und Baumgruppen - unattraktiv gestaltete an die Vorder- oder Rückseite angrenzende Rasenstreifen - kleine Vorgärten ohne Nutzungsmöglichkeiten für die Mieter - Vorzug pflegeleichter Pflanzen - unzureichende Geländemodellierung größerer Grünflächen
Wege	- voll befestigte Wegverbindungen - unzureichende Verknüpfung öffentlicher und privater Teile des Wegnetzes - mangelhafte wegbegleitende Beleuchtung - keine Kommunikationszonen vor Hauseingangsbereich ohne betonte Bepflanzung und Ausstattung mit Spiel- und Sitzflächen - Wegführung ohne ausreichenden Abstand zu den Gebäudefronten
Spielfläche	- eingeschränkte Spielgeräte - ungeeignete Bodenbeläge, z.B. Betonumrandung - unzugängliche Geländemodellierung und Bepflanzung - mangelnde Verzahnung öffentlicher und privater Spielflächen - Einschränkung der Erlebnisqualität durch fehlende Wasserflächen und -anschlüsse - fehlende Raumbildende Gestaltungselemente sowie unzureichende Lärm- und Sichtschutzbepflanzung

Quelle: Gibbins (1988), S. 74-82.

Die Freiflächen der Großsiedlungen in den 1960er und 1970er Jahren weisen fehlende räumliche Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Verhaltensräumen auf. Die Grünfläche, besonders die Rasenfläche, steht zumeist in keinerlei Zusammenhang mit den Gebäuden, was bedeutet, dass es bei den Grünflächen an Nutzungsmöglichkeiten und an raumbildender Geschlossenheit in Hinsicht auf den sozialräumlichen Kontext mangelt. Verschärfend kommt hinzu, dass zudem keine Vorgärten für die private Aneignung vorhanden sind.

Mit der Trennung von Fußwegen und Straßen ist ein Merkmal des traditionellen Straßenraums verloren gegangen. Es mangelt auch bei dem Wegnetz an sozialräumlicher Gliederung. Die Spielfläche weist durch ungeeignete Wegeverbindungen und Lage kein geeignetes Verhältnis im sozialräumlichen Kontext auf und ist nur mit eingeschränkter Spieldaustattung versorgt. Der Eingangsbereich des Gebäudes bildet zumeist keine Kommunikationszone aus.

Zur Verbesserung der Frei- und Grünflächengestaltung sind folgende Maßnahmen über die Bewohner zu überprüfen: Erhöhung der Grünflächenanteile durch Reduzierung aller versiegelten Funktionsflächen, Umwandlung in Vegetationsflächen, Erhöhung der privat nutzbaren Außenräume (Mietergärten für E.G. und O.G.) und Bereitstellung von Grabenparzellen mit dem Schwerpunkt auf Nutzgarten statt Ziergarten. Beispiele dafür sind:¹⁷³

- Geländemodellierungen;
- Anlage gemeinschaftlich nutzbarer Aufenthaltsflächen für alle Altersgruppen;
- Nutzung von Anpflanzungsmöglichkeiten zur Gliederung und Begrenzung von Freiflächen unterschiedlicher Nutzungsqualität;
- Anlage von Wildwiesen, Anreicherung der Vegetationsvielfalt mit abgestufter Pflegebedürftigkeit;
- Anlage von Feuchtbiotopen, Wasserspielbereichen;
- unterschiedliche Hierarchien in der Wegführung auch durch wegebegleitende Bepflanzungen;
- soziale und kommunikative Nutzung der Eingangsvorplätze und Zuwege zu kleineren Plätzen.

Durch die schon untersuchte „Thermometersiedlung“, die auch als typisches Beispiel der Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre in Berlin gilt, lassen sich die Merkmale der Freiflächengestaltung und ihre Potentiale für Verbesserungsmaßnahmen in Tabelle 4.10 analysieren und bewerten. Die Gebäudeseiten der Großstruktur sind gleichwertig, ohne Ausbildung eines privaten rückseitigen Charakters und sie sind von einem diffusen Allraum bestehend aus Rasenflächen und Erschließungswegen umgeben.

Spielplätze, Sandflächen und Fußwegnetz wurden in die Rasenfläche integriert. Zumeist liegen die Kinderspielplätze zwischen den gemeinschaftlichen Rasenflächen und dem öffentlich zugänglichen Fußwegnetz. Spielplätze an Rasenflächen sind zumeist durch Pflanzen abgeschirmt, aber die öffentlichen Fußwege an Rasenflächen stellen keine Grenzziehungen dar. In die Distanzfläche – die rückwärtige ruhigen Grünflächen – sind Erschlie-

¹⁷³ Vgl. Gibbins (1988), S.76, 82.

ßungswege eingebettet. Die an diese Grünfläche angrenzenden Gebäude haben zumeist keine Ausgänge. Die meisten Fußwege haben keinen Bezug zu den Gebäuden.

Tab. 4.10: Potenziale für Verbesserungsmaßnahmen der Freiflächen in der Großsiedlung Thermometersiedlung (Zusammenfassung)

	Vorhandene Freiflächengestaltung	Potenzial für Verbesserungsmaßnahmen
Rasenfläche	• Vorderseite der Gebäude inmitten des Erschließungssystems ohne Zuordnung zu einem bestimmten Gebäude • Rückseite der Gebäude von Hecke eingesäumt u. vereinzelt mit Rosenbeeten ausgestattet.	• Grenzziehung zwischen verschiedenen Bereichen • Zuordnung mit Pufferzonen zu den Gebäuden • Entstehung getrennter Ruhebereiche und Spielzonen mit Baum- und Strauchvegetation • Pufferzone mit Bepflanzungen zu Gebäuden
Eingangsbereiche	• versiegelt • kein Spielraum, kein Aufenthalt, daneben Müllcontainer	• Pergola, Bänke, Vorsprünge • halbhohes Hecken als Schutz und räumliche Fassung • Aufhebung der Versiegelung • Umsäumung der Müllcontainer mit Hecke oder andere Standorte
Fußwegnetz	• in die Rasenfläche integriert • undifferenzierte lange Wegbereiche • kein Zusammenhang mit Erschließungsstraßen • weiter Erschließungsbereich vor Gebäude • vollständig versiegelt	• Auflockerung mit Hilfe von Pergolen, Vegetation und Pflanzungen für eine Spiel- und Sportnutzung, d.h. für Mehrfachnutzung • Aufhebung der Versiegelung • Anlage von Pufferbereichen zu Wohngebäuden, z.B. mit Pergola
Kinderspielflächen	• im Übergangsbereich zwischen der Rasenfläche und dem Fußweg innerhalb des Erschließungssystems • Ausstattung mit einfachen Geräten • Lage im undifferenzierten Raum • einseitige Betonverwendung	• stärkere Bepflanzung zu den Rasenflächen mit den angrenzenden Wohngebäuden: Eindeutige Orientierung zum öffentlichen Raum • gestalterische Aufwertung, Ersatz durch natürliche Baustoffe, wechselnde Bodenbeläge, Vegetation

Quelle: BfS (1991), S. 257-285.

Bei der Wohnumfeldverbesserung des Märkischen Viertels wurden die mangelhaften Beleuchtungsanlagen erneuert und verändert, um eine Orientierung innerhalb des Quartiers zu ermöglichen und Aneignungsprozesse zu beschleunigen. In Bereichen des Wohnumfelds sind die mit den Beleuchtungen auszustattenden Orte festgelegt:¹⁷⁴

- Straßen und die Bürgersteige,
- Gebäudevorfelder,
- Freiräume,
- Wege und
- Landschaftselemente,
- Hauseingänge,
- Treppenhäuser,
- Wohnungen.

¹⁷⁴ Vgl. Carlini A./Carlini E. (1989), S. 73.

Für die Beleuchtung der Freiräume wurden sowohl die Abstellung des Autos als auch die Ermöglichung der Begegnung und des Aufenthalts für verschiedene Nutzergruppen berücksichtigt. Entsprechend dem unterschiedlichen und verschiedenen Nutzungsverhalten der Bewohner (aufgesuchte Orte) wurden die Defizite festgestellt.

1.4 Nutzer und Nutzungsverhalten auf Freiflächen und soziale Beziehungen im Wohnquartier

1.4.1 Nutzer, Art der Nutzung und Besucherhäufigkeit auf Freiflächen

Zwei empirische Studien (V. Seyfang (1980), W. Nohl (1995)) befassen sich eingehend mit der Nutzung der wohnungsnahen Freiräume. Die Tab. 4.11 (linker Teil) zeigt die beobachteten Tätigkeiten auf Freiflächen verschiedener Wohngebiete in Hannover, deren Freiräume in sechs Typen unterschieden werden, als da wären Parkplatztyp, Rasentyp, Rasenbaumtyp, Mietergartentyp, kollektiv nutzbarer Ausstattungstyp, kollektiv und privat nutzbarer Ausstattungstyp.

Die Tab. 4.11, rechts zeigt die beobachteten Aktivitäten in der Großsiedlung Neuhausen in München. Die beobachteten Aktivitäten in wohnungsnahen Freiräumen sind nach einzelnen Tätigkeiten aufgelistet. Kommunikative (sich unterhalten) und bewegungsbetonte Aktivitäten (spazieren gehen) sind gemeinsam nach den Ergebnissen der Beobachtung als dominierende Nutzungsarten erkannt worden.

Tab. 4.11: Zusammenfassung der Einzelaktivitäten der beobachteten Nutzer in wohnungsnahen Freiräumen (in %)

Beobachtete Einzeltätigkeiten	Anteil
• kommunikative Nutzung	51
• bewegen und spazieren gehen	48
• instrumentelle, haustechnische Nutzungen	30
• stehen	20
• Kinder beaufsichtigen und beobachten	10
• ruhebetonte Freiraumnutzung	8
• spielerisch-sportliche Freiraumnutzung	2
• gärtnerische Freiraumnutzung	5

Quelle: Seyfang (1980), S. 195.

Beobachtete Einzeltätigkeiten	Anteil
• kommunikative Nutzung	41
– sich unterhalten	19
– treffen/lungern	12
– Anderen zuschauen	10
• spazieren gehen	8
• essen/trinken	7
• radeln	6
• Kinder hüten	5
• Fahrradspiele	5
• sonnen/ausruhen	5
• warten auf	4
• Fußball spielen	4

Quelle: Nohl (1995), S. 135.

Nach der Beobachtung der wohnungsnahen Freiflächen um Gebäude in zwei Nachbarschaften von Nürnberg-Langwasser¹⁷⁵ lässt sich feststellen, dass diese zumeist von Kin-

¹⁷⁵ Die beiden Nachbarschaften wurden mit eigenständigen Siedlungseinheiten in den 60er und 70er Jahren gebaut.

dern und Jugendlichen aufgesucht werden. Die Kinder und Jugendlichen jeder Nachbarschaft zeigen stellen einen Anteil von knapp 90 %. Die Erwachsenen und die Senioren sind dagegen weniger auf den wohnungsnahen Freiflächen zu finden (vgl. Tab. 4.12).

Tab. 4.12: Altersgruppen in wohnungsnahen Freiflächen des Wohnumfelds von zwei Nachbarschaften (in %)

Gruppen Freiflächen	Bis 6 J.	7 – 12 J.	13 – 20 J.	21 – 65 J.	> 65 J.
Privates Grün	25/41	56/42	13/10	5/7	2/0
Spielplatz	29/41	45/26	11/16	10/15	5/2
Fußweg mit Hauseingang	32/52	43/33	3/4	8/6	4/5
Insgesamt (%)	29/45	48/34	12/10	8/9	4/2

Quelle: Nützel (1993), S. 89.

Diese Ergebnisse entsprechen auch einer anderen Studie zu Freiräumen vom Geschosswohnungsbau¹⁷⁶ in Neuhausen, München. Hierbei zeigt sich auch ein überwiegender Nutzeranteil von Kindern und Jugendlichen auf den wohnungsnahen Freiflächen. Die Kinder stellen mit 39 % der beobachteten Personen die Hauptnutzergruppe.¹⁷⁷

Beim Innenhof zeigt der Anteil von Kindern bis 12 Jahren im Erschließungsweg 61 %, 72 % im Sandspielbereich, 79 % auf der Rasenfläche und 67 % auf Sitzpollern. Außer dem funktionell festgesetzten Spielbereichen sind informelle Spielorte wie Rasenflächen, Erschließungsweg für Kinder von Bedeutung. Die Erwachsenen im Rentenalter halten sich überdurchschnittlich mit einem Anteil von 24 % auf Wegen mit Bänken auf (vgl. Tab. 4.13).

Tab. 4.13: Anteil der beobachteten Altersgruppen in den wohnungsnahen Freiflächen (in %)

Innenhof und Grünanlage	Kinder bis 5 J.	Kinder 5 – 12 J.	Jugendliche 12 – 18 J.	Erwachsene	Erwachsene im Renten
Erschließungsweg	38	23	13	25	1
Sandspielbereich	42	30	7	21	0
Rasenfläche	40	39	14	7	0
Sitzpoller	39	28	22	11	0
Weg mit Bänken	6	21	11	38	24

Quelle: Nohl (1995), S. 139.

Auch bei der Beobachtung der wohnungsnahen Freiräume des Geschosswohnungsbaus ist festzustellen, dass rund drei Viertel aller Personen der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren zuzuordnen sind.¹⁷⁸ Die Kinder und Jugendlichen spielen grundsätz-

¹⁷⁶ Die Untersuchung wurde in zwei Gebieten durchgeführt. Neuhausen ist davon für die Zitierung ausgewählt worden, weil dieses Gebiet einen bekannten Typ der Großsiedlung der 60er Jahre darstellt.

¹⁷⁷ Vgl. Nohl (1995), S. 134.

¹⁷⁸ Vgl. Seyfang (1980), S. 168.

lich eine große Rolle bei der Nutzung der wohnungsnahen Freiräume. Dagegen sind die Erwachsenen und alten Menschen auf den beobachteten Freiräumen unterrepräsentiert.

Bevorzugte Aufenthaltsbereiche der befragten Erwachsenen auf den Freiflächen sind folgende: „Die Rasenflächen am Haus: 30 % der Nutzer, Die Erschließungsbereiche: 27 % der Nutzer, Die Kinderspielbereiche: 22 % der Nutzer, Bereiche mit Plätzen, Sitzecken und Spielgeräten für Erwachsene: 19 % der Nutzer.“¹⁷⁹ In den Ergebnissen der Befragung über die bevorzugten Orte spiegeln sich die Wünsche der Erwachsenen zur Nutzung der Rasenflächen wider, obwohl der Nutzeranteil der Erwachsenen gegenüber den Kindern im Allgemeinen unterrepräsentiert ist.

Die Hamburger Untersuchung zeigt in Tabelle 4.14, dass sich fast drei Viertel aller Kinder im Straßenraum, dagegen weniger als ein Viertel auf Spielplätzen aufhielten. Die Ergebnisse der Untersuchung weisen auch darauf hin, dass der wohnungsnaher Straßenraum für das Spielen der Kinder von Bedeutung ist. Im wohnungsnahen Freiraum halten sich überwiegend die Kinder des Vorschulalters im Radius von 150 m um die Wohnung auf (ca. 75 %). Die Studie weist außerdem auf die unterschiedliche Nutzungsfrequenz der Geschlechter hin. Die Ergebnisse der Beobachtung zeigen das Verhältnis von 1/3 Mädchen und 2/3 Jungen. Das heißt, dass Jungen weitaus häufiger draußen spielen als Mädchen.¹⁸⁰

Tab. 4.14: Aufenthaltsort der Kinder im Freien und Entfernung des Spielorts (in %)

Es hielten sich auf in	Ottensen	Altstadt	Alter der Kinder	30 m	150 m	300 m	500 m
Straßen	70	74	0 – u. 6	31,3	56,3	12,5	0,0
Spielplätze	24	21	6 – u. 10	18,7	54,8	19,3	7,2
Parks	6	5	10 – u. 14	7,9	61,2	25,5	5,5
(Parks und Spielplatz)	(30)	(26)	14 – u. 18	7,7	84,6	5,8	1,9
	100	100	G.V.	14,0	61,2	19,2	5,3

Quelle: Krause/Ohrt/von Seggern (1977).

Wird die Nutzungsintensität der Anwohner in zwei Nutzungsgruppen aufgeteilt, gehören die Nutzer, die sich mindestens einmal pro Woche dort aufhalten, zu der Gruppe der häufigen Nutzer. Die Gruppe der häufigen Nutzer in Neuhadern zeigt einen hohen Anteil mit 91,5 %. Demgegenüber weist die seltene Nutzergruppe, die sich weniger als einmal pro Woche aufhalten, nur einen geringen Anteil mit 8,4 % auf (vgl. Tab. 4.15).

¹⁷⁹ Seyfang (1980), S. 215.

¹⁸⁰ Vgl. Krause/Ohrt/von Seggern (1977), S. 46.

Tab. 4.15: Besuchshäufigkeit in den wohnungsnahen Freiflächen

	Nennung (absolut)	Anteil (%)
Täglich	17	70,8
Mehrmals pro Woche	3	12,5
Einmal pro Woche	2	8,3
Mehrmals pro Monat	0	0,0
Einmal pro Monat	0	0,0
Nur gelegentlich	1	4,2
Eigentlich nie	1	4,2
gesamt	24	100

Quelle: Nohl (1995), S. 170.

Die Untersuchung zweier unterschiedlicher Wohngebiete brachte hervor, dass sich die geringen Bevölkerungsunterschiede und die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen wenig auf die Nutzung der Freiflächen auswirken.¹⁸¹ Vielmehr ist die Nutzung abhängig vom Freiraumangebot, dessen Größe und Erreichbarkeit, sowie der Ausstattung und Verfügungskompetenz neben den vorherrschenden Funktionen. Die Nutzungsintensität der wohnungsnahen Freiflächen im Geschosswohnungsbau hängt von der ausreichenden Größe der Höfe, attraktiver Ausstattung, Verbot von Kfz-Verkehr, Zulassung anderer Alltagsfunktionen, Restriktionsfreiheit und Fußwegeerschließung der Gebäude usw. ab.¹⁸²

Die wohnungsnahen Freiflächen werden täglich von den meisten Anwohnern benutzt und fungieren somit als ein erweiterter Wohnbereich. Neben der kommunikativen Tätigkeit wirkt die häufige Benutzung der Räume auf die Aneignung des Wohnumfelds aus. Dafür wird von den hausnahen Freiflächen gefordert, die Nutzbarkeit der Flächen und Einrichtungen für die betroffenen Nutzergruppen bereit zu stellen.

¹⁸¹ Vgl. Nohl (1995), S. 137.

¹⁸² Vgl. A.a.O., S. 149f.

1.4.2 Nachbarschaftsverhältnisse in einem Wohnhaus und einem Wohnquartier

Zur Aneignung des Wohnumfelds spielen die sozialen Beziehungen eine wichtige Rolle. Besonders das Nachbarschaftsverhältnis bildet eine Grundlage für die Ortsbezogenheit. Das soziale Verhältnis zwischen den Bewohnern kann sich in den gemeinschaftlichen Freiflächenangeboten im Wohnumfeld widerspiegeln. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Kontakte in den Neubausiedlungen der 1950er und 1960er Jahre (München) liegt vor. Die empirischen Ergebnisse gehen zum interkulturellen Vergleich der sozialen Verhältnisse nennen.

Eine vergleichende Untersuchung in vier Münchener Neubausiedlungen (Zapf, 1969) belegt die dortigen Nachbarschaftsverhältnisse in den Wohnvierteln. Die Haustypen der untersuchten Siedlungen weisen zumeist Zeilen, Scheibenhäuser, Punkthäuser und teilweise Einfamilienhäuser mit einem Anteil zwischen 9 % und 16 % auf. Die Bebauungstypen sind meist Zeilenbauweise und Wohngehöfte. „Die Reihung der Häuser (Zeilen, Gehöfte) und die Lage im Kern oder am Rande der Wohngruppen spielt praktisch keine Rolle für das Verhältnis der Nachbarn, während Bewohner von Einfamilienhäusern besonders auf ein gutnachbarliches Verhältnis angewiesen sind.“¹⁸³ Die Befragten, die befreundete Personen in der Nachbarschaft haben, zeigten in allen vier Siedlungen durchschnittlich einen Anteil von 32 %. Die Befreundeten in der Nachbarschaft betragen eine mittlere Anzahl von 3,9 Personen (vgl. Tab. 4.16).

Tab. 4.16: Zahl der Freunde in der Nachbarschaft

	Vier neue Siedlungen
keine befreundete Person	66 %
eine, zwei Personen	9 %
drei und mehr Personen	23 %
keine Angaben	2 %
Insgesamt	100 %
mittlere Anzahl der Freunde	3,9

Quelle: Zapf (1969), S.93, 156.

„Trotz der als kommunikationsarm kritisierten Großsiedlungen an den Stadträndern bildet sich unter der Voraussetzung des Wunsches zur Schaffung eines Freundeskreises die Kommunikationsstruktur heraus. Mit zunehmender Ansässigkeitsdauer wächst der Bekanntenkreis.“¹⁸⁴ „Es bleibt jedoch bei der Feststellung, dass die Mehrheit keine wirklichen Freunde in der Nachbarschaft hat, und dass die Dauer der Ansässigkeit hierbei nur vorübergehend eine Rolle spielt.“¹⁸⁵

¹⁸³ Zapf (1969), S. 91.

¹⁸⁴ A.a.O., S. 155f.

¹⁸⁵ A.a.O., S. 92.

Wie die Tabelle 4.17 zeigt, wurde eine vergleichende Untersuchung zwischen dem alten Wohnviertel und der Neubausiedlung am Stadtrand in München in Hinblick auf die sozialen Beziehungen durchgeführt. Die Ergebnisse daraus besagen, „ein wesentlich höherer Anteil der Bewohner der Neubausiedlung verfügt über einen Freundes- und Bekanntenkreis, sowohl innerhalb des Wohnviertels als auch über das Wohnviertel hinaus.“¹⁸⁶

Tab. 4.17: Bekanntenkreis und Begegnungsfrequenz im Wohnquartier (in %)

Es haben	Bekanntenkreis		Begegnungshäufigkeit	
	Im Haus* (600)	Im Viertel (707)	Trabantensiedlung (272)	
Freunde und gute Bekannte	25	38	mehrmals täglich/täglich	6
Keine Freunde u. gute Bekannte	73	61	mehrmals in der Woche	37
Keine Angabe	2	1	mehrmals im Monat	46

* nur Bewohner von Mehrfamilienhäuser
Quelle: Hell (1971), S. 130, 137.

Besonders sind die untersuchten Ergebnisse in der Neubausiedlung: Ein Viertel der Befragten sind mit den Personen im Haus bekannt oder befreundet und 38 % der Befragten haben im Viertel Freunde und Bekannte. Mehrmals pro Woche treffen 43 % der Befragten, die Freunde oder gute Bekannte haben, ihre Nachbarn.

¹⁸⁶ Hell (1971), S. 131.

1.4.3 Freiraumansprüche der verschiedenen Nutzergruppen

Ältere Menschen

Eine eindeutige Abgrenzung der alten Menschen ist nicht einfach vorzunehmen, weil das Altwerden je nach Individuum und Schicht unterschiedlich erfolgen kann. Das gesetzliche Rentenalter – also das 65. Lebensjahr – kann allgemein als unterste Altersgrenze angenommen werden. Alte Menschen haben auch trotz körperlicher Bewegungseinschränkungen verschiedene Bedürfnisse nach Ruhe, Kommunikation, Rückzugsmöglichkeit, Kleinsport usw. und schichtspezifische Anforderung an die physikalische Gegebenheit des Wohnumfelds.

„Die häufigsten Freizeitbeschäftigungen sind Fernsehen, Lesen, Spaziergehen, Radio hören und Hobbies. Zu den häufig genannten gehören bei Männern und Frauen gleichermaßen auch die Gartenarbeit und bei Frauen noch die Beschäftigung mit Blumen. 20 – 25 % der älteren Menschen besitzen einen Garten. Die Alten sind in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Beim Parkbesuch richtet sich jedoch das Hauptinteresse alter Menschen auch auf die Aktivitäten wie Beobachtung und Kommunikation. Dabei bezieht sich die Beobachtung sowohl auf die Menschen als auch auf die Natur.“¹⁸⁷

Älteren Menschen kann durch die Gestaltung der Freiräume – Boccia, Bowling, Tischtennis, Trimpfad – die Möglichkeit zu adäquaten sportlichen Aktivitäten und sonstigen Betätigungen gegeben werden. Es müssen Möglichkeit geschaffen werden, sportlich-spielerische Aktivitäten zu beobachten durch Möblierung der Freiräume, z.B. in der Nähe von Spiel- und Sportplätzen und an Wegen.¹⁸⁸

Hausfrauen

Das Tätigkeitsfeld der Hausfrauen kann im Allgemeinen mit der überlasteten Familienhaushaltsarbeit verbunden werden. Die Freizeit der Hausfrauen hängt von Familienstruktur oder Erwerbstätigkeit ab. Es wird gefordert, in der Freizeit eine Rückzugs- und Kontaktmöglichkeit zu schaffen. „Hausfrauen halten sich neben den Kindern und alten Menschen am meisten in der Wohnung und Wohnumgebung auf (Einkaufen, mit den Kindern spazieren gehen...). Kaum wird daran gedacht, den Hausfrauen Möglichkeit zu Kontakt und Kommunikation einzuräumen, geschweige daran, dass es ihnen im Wohnbereich an Anregungen und Ausgleich für die Alltagsroutine fehlt.“¹⁸⁹

¹⁸⁷ Kellner/Nagel (1986), S. 67.

¹⁸⁸ Vgl. BfS (1991), S. 25.

¹⁸⁹ Fester/Kraft/Metzner (1983), S. 34.

Die Gruppe der Kinder kann nach den typischen Sozialisationsphasen abgegrenzt werden. Die einzelnen Lebensabschnitte lassen sich wie folgt nach der institutionellen Einbindung der Kinder gliedern: „0 – 3 J. Säugling/Kleinkind, 3 – 6 J. Kindergarten/Vorschulkinder, 6 – 14 J. Schulkinder.“¹⁹⁰

Der ausschließliche Aktionsraum der Kleinkinder im unmittelbaren Wohnumfeld – von hausbezogenem Verhalten – ist in der Regel um 10 bis 30 m vom Wohnhaus entfernt. Der hausnahe Bereich bis ca. 150 m Entfernung gestaltet sich im gesamten Block- und Siedlungsbereich als der beliebteste Aufenthaltsort. Nach der Beobachtung von Sachs-Pfeiffer et al. (1980) bevorzugen Kinder fünf Typen hausnaher Orte,¹⁹¹ die:

1. sich in multifunktionalen Teilräumen befinden;
2. flexible Gestaltungsmöglichkeiten bieten;
3. Rückzugsmöglichkeiten mit Überblicken auf das soziale Geschehen aufweisen;
4. zum ungestörten Alleine Zurückziehen sind und
5. mit Freunden zum Verstecken aufgesucht werden.

„Kinder brauchen also einerseits Spielbereiche in der Öffentlichkeit, „wo was los ist“ und andererseits Verstecke und Rückzugsorte, wo sie unter sich bleiben oder ganz alleine sein können.“¹⁹² Die Abgrenzung der Gruppe richtet sich an den heute üblichen Ausbildungsgängen. Die 13- bis 19-jährigen werden als Jugendliche bezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen in der Regel bis zu ihrem 19. Lebensjahr in schulischer oder betrieblicher Ausbildung sind.

Eine empirische Untersuchung der Nutzungsverhalten und –ansprüche von Kindern und Jugendlichen zur Wohnumfeldverbesserung zeigt, Kinder und Jugendliche sollen nicht von Erwachsenen isoliert werden, sondern am sozialen Leben teilnehmen. Trotzdem brauchen Kinder ihre geheimen Orte, wollen sich Jugendliche oft der Erwachsenenwelt entziehen. Beides sollte möglich sein. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen deuten auf eine kleinteilige Gestaltung der Fläche hin, auf der neben Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten auch attraktive Angebote mit einer höheren Lärmemission vorhanden sein sollten.¹⁹³

¹⁹⁰ Fester/Kraft/Metzner (1983), S. 14.

¹⁹¹ Vgl. Sachs-Pfeiffer/Krings-Heckemeier (1980), S. 97.

¹⁹² Gebhard/Malkus/Nagel (1989), S. 7.

¹⁹³ Vgl. Ergänzungstext zu den Ausschreibungsunterlagen von AG SPAS e.V. (1993).

Wie die Tabelle 4.18 zeigt, unterscheiden sich beliebte Orte und Ansprüche der Jungen auf Freiflächen von denen der Mädchen. Die Jungen bevorzugen öffentliche und anonyme, die Mädchen private oder geschützte Raumcharaktere. „Jugendliche verbringen einen großen Anteil ihrer Freizeit im Freiraum. Sie treffen sich traditionell im öffentlichen Raum.“¹⁹⁴ Sie eignen sich uneindeutige sogar anonyme Räume an. „Sie wollen keine kommunal verordneten Schonräume, keine Spielwiesen, die ihnen sozialpädagogisch zeigefingernd zugewiesen werden. Sie wollen ihre Räume selber besetzen.“¹⁹⁵

Tab. 4.18: Allgemeine Raumkategorien mit jugendlichen Interessen im Wohnumfeld

	sozialräumlich	Beliebte Orte
Jungen	öffentlich, anonym	Zentrale Orte und Plätze, Ein-, Zugangsbereiche zentraler Einrichtungen, belebte Straßenräume, das Umfeld von Geschäftszentren
Mädchen	wohnungsnahe, privat/gemeinschaftlich, geschützte u. sozial kontrollierte Räume	Höfe, Gärten, Hauseingänge, Eingangsbereich, der Weg direkt vor dem Haus

Quelle: Gohde-Ahrens (1998), S. 21, 28.

Gegenüber den bevorzugten Orten der Jungen suchen die jugendlichen Mädchen weniger öffentliche Freiräume, sondern sind generell weniger im Freien anzutreffen. Für Mädchen ist Freiraum eher ein Mittel zur Kommunikation, ein Szenarium für soziale Interaktion. Die Raumaneignungsformen sind weniger aktiv, weniger bewegungs- und sportorientiert, defensiver, punktueller (z.B. sitzen, unterhalten, spazieren gehen, flanieren). Beliebte Mädchenräume sind die wohnungsnahen Freiräume: Innen und Hinterhöfe, Gärten, Hauseingänge, Garageneinfahrten, der Weg direkt vor dem Haus und Eingangsbereiche – vor allem also Innenräume sowie geschützte und sozial kontrollierte Räume.¹⁹⁶

¹⁹⁴ Bochnig (1985), S. 93.

¹⁹⁵ Siewert (1992), S. 45.

¹⁹⁶ Vgl. Gohde-Ahrens (1998), S. 26ff.

1.5 Sozialer Raumcharakter der Freiflächen im Wohnumfeld

1.5.1 Differenzierung der Freiräume in öffentliche und private Bereiche

Der sozialräumliche Nutzungscharakter der Freiräume im Wohnumfeld wird in vier Kategorien aufgeteilt, in öffentlich, halböffentlich, gemeinschaftlich und privat. Besonders die physischen Verhältnisse zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und gemeinschaftlichen Wohnflächen stehen im Mittelpunkt des sozialräumlichen Charakters.

In den Untersuchungsprojekten, insbesondere im Märkischen Viertel, befinden sich verschiedene Freiraumtypen bezogen auf den sozialräumlichen Charakter. Die Hofstruktur im Märkischen Viertel enthält zwar halböffentliche Durchgänge oder teilgeöffnete Großstrukturen, aber die Hofräume deuten zumeist auf die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen hin. Andererseits gibt es z.T. Zeilenbau oder Großstrukturen mit offenem Raumcharakter.

Bei der großen Hofstruktur im Märkischen Viertel wurde jedoch meistens die nicht den Straßen zugeordnete Bebauung ausgebildet. Zwischen der Straße und dem Wohnhaus ist häufig Verkehrsgrün als Abstandsgrün angelegt. Die großen Stellplätze und die breiten befestigten Wege liegen vor den Wohnhäusern. Durch die Wohnumfeldverbesserungen ab den 80er Jahren wurde das Vorfeld des Wohnhauses als Pufferzone neu gestaltet zu einem Vorgarten.

Demgegenüber zeigt sich das Vergleichsprojekt im Neubaugebiet–Marzahn als ein typisches Beispiel zu Beginn der 70er Jahre in der DDR eine klare Trennung zwischen den Erschließungsflächen und den autoverkehrsfreien Hofräumen (Grün- und Spielhof). Die Straßenrandbebauung (Gebäude) bildet eine physische Grenze zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und gemeinschaftlichen Hofräumen. Die Vorgärten der vorderen Erschließungsseite sind als Pufferzone angelegt.

Nach der Wohnumfeldverbesserung der 1990er Jahren sind die Hofräume im Neubaugebiet in Marzahn teilprivatisiert worden. Nach den Wünschen der Bewohner wurden jedoch die Hofräume jeder Hausgruppe ohne starke Grenzbildung offengehalten. Aber die Schnittstelle zwischen dem gemeinschaftlichen Wohnhof und der öffentlichen Fußgängerzone wurde zusätzlich durch Abpflanzung und Zäune abgegrenzt. Der halböffentliche Durchweg verläuft durch die Hofräume jeder Hausgruppe. Die Wohnhöfe sind zumeist über den halböffentlichen Durchweg auf der hinteren Seite wieder mit der öffentlichen Fußgängerzone verbunden.

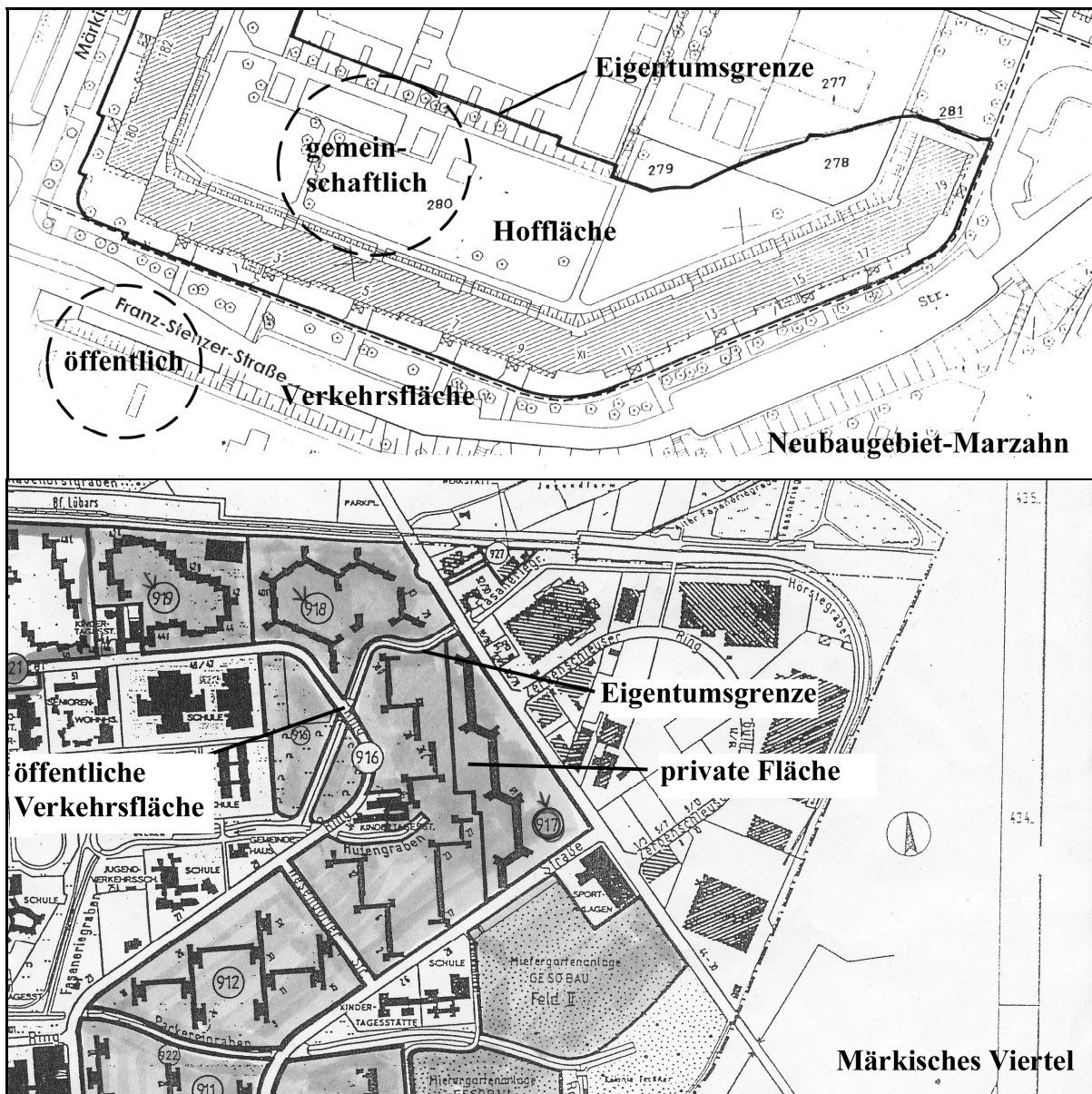
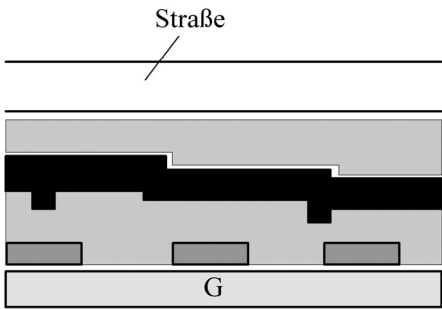
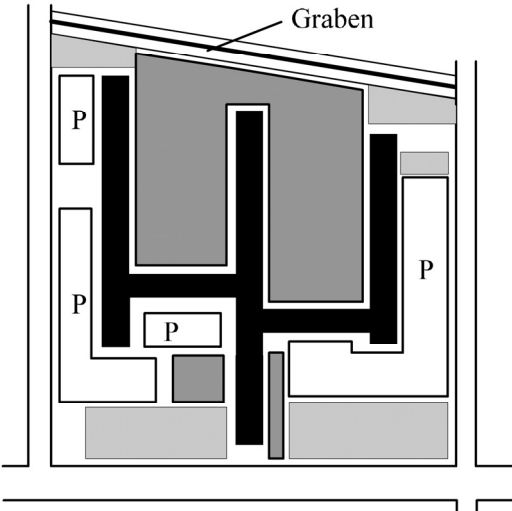
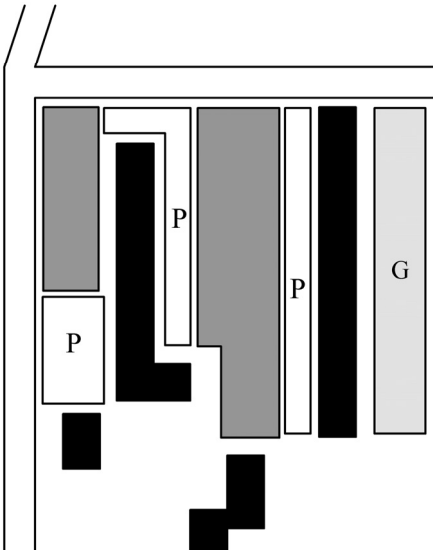


Abb. 4.8: Sozialräumliche Aufgliederung der Grundstückszuordnung nach der Eigentumsstruktur im Neubaugebiet-Marzahn und Märkischen Viertel

Quelle: eigene Darstellung nach dem beschiedenen Zuordnungsplan in WBG Marzahn mbH und dem Bericht von Gesobau

Nach dem neuen Grundstückszuordnungsplan in Marzahn wurde die Grundstücksgrenze im Verhältnis vom privaten und öffentlichen Eigentum neu geordnet. Dadurch ist es möglich, die Freiflächen sozialräumlich aufzugliedern. Der Innenbereich der Vorgartenzone gehört zum privaten Grundstück der Wohnungsbaugesellschaft oder Wohnungsgenossenschaft. Zwischenbereich (Gehweg, Pflanzenstreifen) und Randbereich (Erschließungsstraße) des Straßenraums gehören zum öffentlichen Eigentum. Dadurch entstand eine klare Differenzierung der Parzellenstruktur in privates und öffentliches Eigentum (vgl. Abb. 4.8, oben). Betrachtet man die Grundstückszuordnung im Märkischen Viertel, bildet sich auch eine klare Differenzierung zwischen privatem und öffentlichem Eigentum. Die Verkehrsräume wie Wohnsammelstraßen und Stichstraßen sind zumeist öffentliches Eigentum (vgl. Abb. 4.8, unten).

Nutzungsstruktur der Freiflächen	Grenzbildung/Öffentlichkeitsgrad
	<u>Grenzbildung:</u> • Gebäudestellung zwischen den gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereichen • Hecke und Baumreihe zwischen öffentlichem Bürgersteig und Vorgartenzone • Hecke zwischen gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen und Mietergärten <u>Übergangsbereich:</u> • Übergangszonenbildung durch die Vorgartenzone, Bepflanzung an Wohnhäusern auf rückseitigen Freiflächen <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> • Gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen über Durchgänge und Lücke zugänglich <u>Nutzungsgliederung:</u> • Straße – Vorgartenzone – Wohnhäuser – gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen/Spielflächen – private Mietergärten
	<u>Grenzbildung:</u> • Gebäudestellung zwischen Verkehrsflächen und gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen • Graben zwischen den Wohnhausgruppen • Hecke zwischen befestigten Wegen und gemeinschaftlichen Flächen im Innenhof <u>Übergangsbereich:</u> • überwiegend Abstandsrün und Stellplätze zwischen den Straßen und den Eingängen • Bäume im 6 x 6 Raster auf den Stellplätzen bilden eine Pufferzone • keine Übergangszone im Eingangsbereich, breite befestigte Wege an Wohnhäusern <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> • Innenhöfe über Durchgänge und Lücken erreichbar, • Eingänge in den Durchgängen
	<u>Grenzbildung:</u> • keine Grenzbildung zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und gemeinschaftlich nutzbaren Flächen, aber klare Trennung zwischen den gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und privaten Mietergärten durch ein Gebäude <u>Übergangsbereich:</u> • keine Pufferzone zwischen den Verkehrsflächen und gemeinschaftlichen Flächen, keine Vorgärten an Wohnhäusern <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> • halböffentlich nutzbare Freiflächen durch offene Baustruktur, und zwar für jedermann zugänglich ohne symbolische Grenze

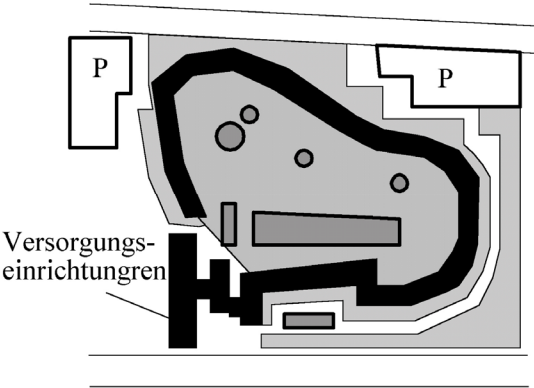
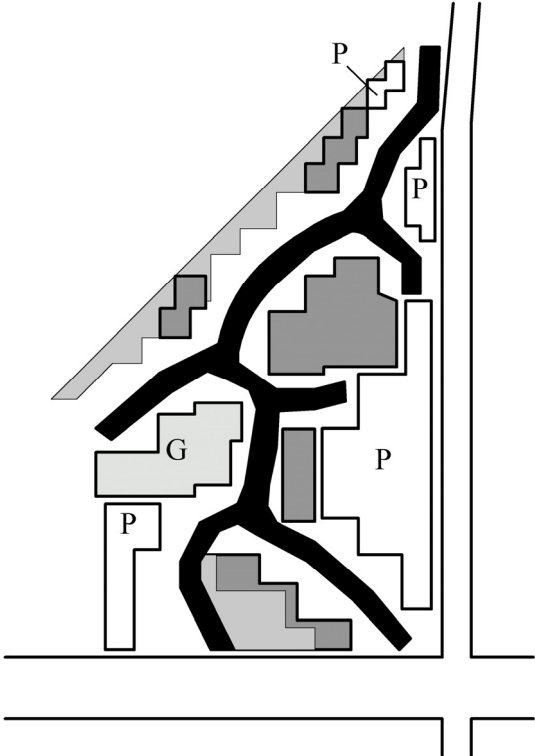
Nutzungsstruktur der Freiflächen	Grenzbildung/Öffentlichkeitsgrad								
	<u>Grenzbildung:</u> - Gebäudestellung zwischen innerem Hofraum und äußerem Raum <u>Übergangsbereich:</u> - überwiegend Abstandsräume am Eingangsbereich der Wohnhäuser - Baumreihen bilden am Rand eine durchlässige Raumgrenze <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> - eine halböffentliche Durchwegung möglich, aber gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen durch eine fast geschlossene Hofstruktur abgetrennt								
	<u>Grenzbildung:</u> - fehlende Raumgrenze durch die teiloffene Großstruktur - keine Grenze zwischen Verkehrsflächen und den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen - Mietergärten mit Hecken umpflanzt <u>Übergangsbereich:</u> - überwiegend Stellplätze im Übergangsbereich, die im Raster gepflanzten Bäume auf den Stellplätzen bilden z.T. eine durchlässige Pufferzone zwischen gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen und öffentlicher Straße. - zumeist keine Vorgärten und breite bedeckte Wege an den Wohnhäusern <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> - teilgeschlossene Hofräume - öffentliche Durchwegungen über viele Durchgänge und Wege möglich, überwiegend halböffentlich nutzbare Freiflächen außer privaten Mietergärten in einem Hofraum								
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>gemeinschaftlich nutzbare Anlagen (Spiel- und Erholungsanlage)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>private Gärten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Grünflächen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Parkplätze</td> </tr> </table>			gemeinschaftlich nutzbare Anlagen (Spiel- und Erholungsanlage)		private Gärten		Grünflächen		Parkplätze
	gemeinschaftlich nutzbare Anlagen (Spiel- und Erholungsanlage)								
	private Gärten								
	Grünflächen								
	Parkplätze								

Abb. 4.9: Sozialräumlicher Charakter der Freiflächen in den Hausgruppen des Märkischen Viertels
 Quelle: Verfasser

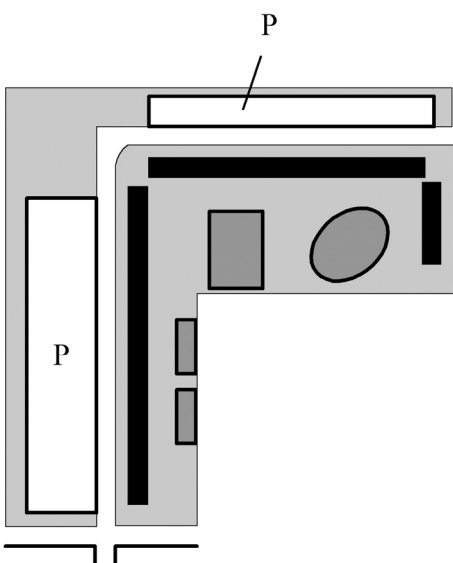
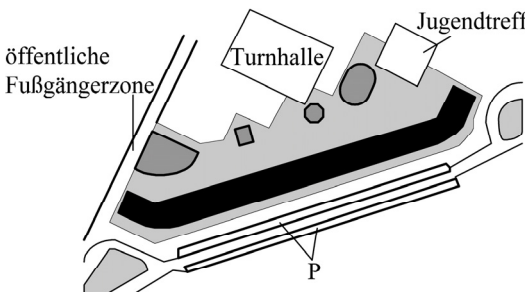
Nutzungsstruktur der Freiflächen	Grenzbildung/Öffentlichkeitsgrad
	<u>Grenzbildung:</u> • Gebäudestellung zwischen äußerem Verkehrsraum und innerem Hofraum • keine Grenzbildung in der Öffnung der Hofräume • Pflanzenstreifen (mit Hecke und Baumreihe) zwischen Bürgersteig und Straße • Vorgärten sind mit Hecken umpflanzt. <u>Übergangsbereich:</u> • Vorgartenzone an Wohnhäusern der Straßenseite bildet eine Pufferzone. <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> • teilgeschlossene Hofräume, keine Durchgänge der Wohnhäuser, aber öffentliche Durchwegung möglich • für jedermann zugänglich, teilprivatisierte Hofräume und zwar halböffentlich <u>Nutzungsgliederung von der Verkehrsflächen bis zu Wohnhof:</u> • Stellplätze – Straße – Bürgersteig – Vorgärten – Wohnhaus – gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen und Spielflächen
	<u>Grenzbildung:</u> • Gebäudestellung zwischen dem Verkehrs- und Hofraum • Gehölzflächen zwischen dem Hofraum und der Gemeindebedarfsfläche • Bepflanzung und Zaun an der Öffnung des Hofraums (zwischen dem Hofraum und der Fußgängerzone) • Pflanzenstreifen (mit Hecken und Baumreihe) zwischen dem Bürgersteig und der Straße • Vorgärten sind mit Hecken umpflanzt. <u>Übergangsbereich:</u> • Vorgartenzone an Wohnhäusern der Straßenseite bildet eine Pufferzone. <u>Öffentlichkeitsgrad:</u> • für jedermann zugänglich, durch die Öffnung des Hofraums, aber durch Bepflanzung symbolisch abgegrenzt, quartiersgemeinschaftliche Durchwegung läuft in die Hofräume jeder Hausgruppe <u>Nutzungsgliederung von der Verkehrsflächen bis zu Wohnhof:</u> • Stellplätze/Straße – Bürgersteig – Vorgärten – Wohnhaus – gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen und Spielflächen
gemeinschaftlich nutzbare Anlagen (Spiel- und Erholungsanlage) G private Gärten Grünflächen P Stellplätze	

Abb. 4.10: Sozialräumlicher Charakter der Freiflächen in den Hausgruppen des Quartiers Mühlenbecker Weg im Neubaugebiet-Marzahn
 Quelle: Verfasser

1.5.2 Flächenzuordnung und Erschließung der Vorder- und Rückseite des Wohnhauses

Nach der Leitlinie vom Wohnen in Licht, Luft und Sonne des modernen Städtebauprinzips wurden die Wohnhäuser in Form des Zeilenbaus angelegt. Diese städtebauliche Forderung übt einen Einfluss auf die Organisation des Wohngrundrisses und den sozialen Raumcharakter des Freiraums aus. „Das Prinzip ist: Schlafzimmer, Küche und Eingang nach Osten bzw. Norden und das Wohnzimmer zur Sonne, also nach Westen bzw. Süden. Mit der gereihten Anordnung des Zeilenbaus ist der wohnungsnahe Bereich zu einem an der Vor- und Rückseite gleichartigen, die Wohnhäuser umfließenden Allraum geworden. Die Unterscheidung von Vorne (Eingangsseite) und Hinten (Wohnseite) bezieht sich auf die Gebäudeseite und nicht auf die Freiräume.“¹⁹⁷

Die Abb. 4.11 zeigt den unterschiedlichen sozialräumlichen Charakter zwischen dem Zeilenbau und dem hofartigen Blockbau. Der typische Zeilenbau charakterisiert sich durch die Abkehrung der Gebäude von der Straße.

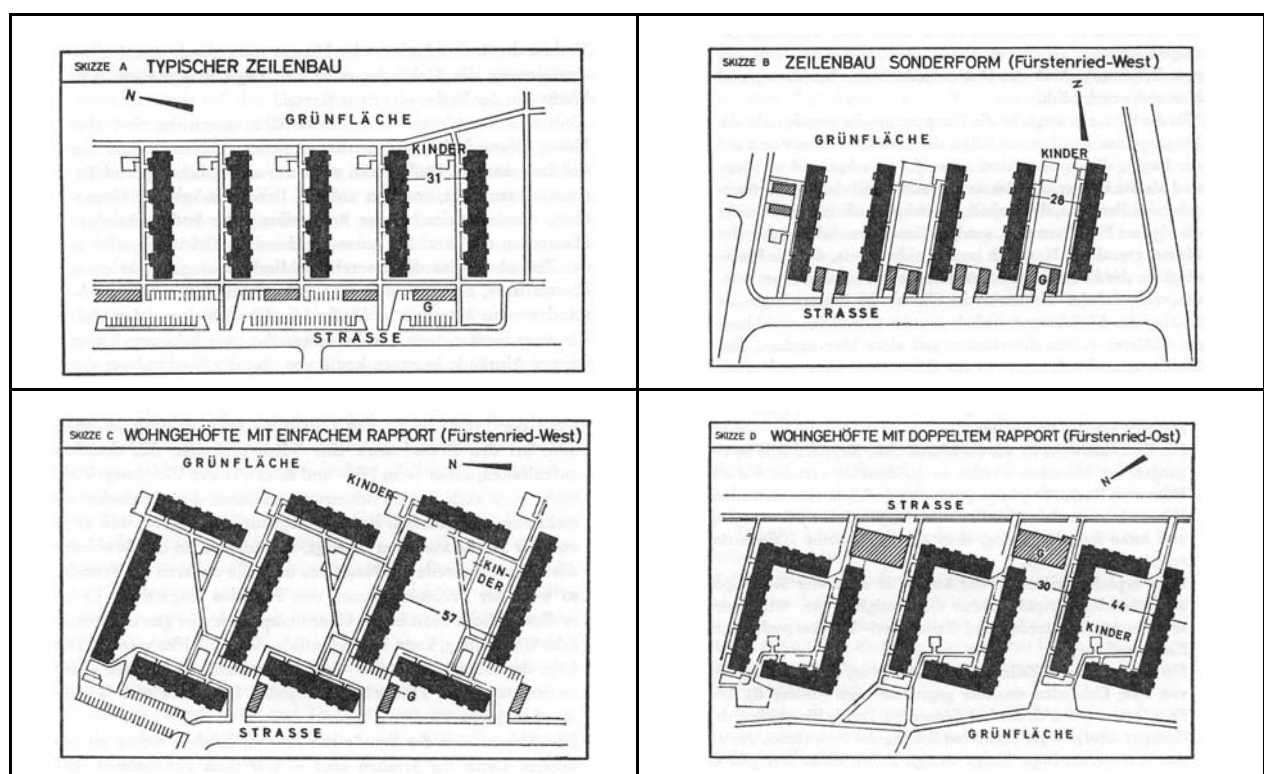


Abb. 4.11: Typische Zeilenbauweise und hofartige Baublöcke

Quelle: Zapf (1969), S. 68f.

In der Skizze A mit typischem Zeilenbau (vgl. Abb. 4.11) liegt die Hauptwohnseite des Gebäudes nicht an der Spielfläche, die an den Wohnweg der Erschließungsseite angrenzt. Das hat zur Folge, dass mangelnde soziale Kontakte zwischen der Wohnseite des Wohnhauses (im Wohnzimmer und der Loggia) und den Freiflächen erfolgen. Aus der offenen

¹⁹⁷ Krings-Heckemeier (1990), S. 105f.

Baustruktur nach der Straße wird der Zwischenraum zwischen den Gebäuden als mehr zum öffentlichen Bereich zugehörig aufgefasst. Wie Skizze C zeigt das Wohngehöft eine unterschiedliche Qualität der zwei Seiten einer Wohnung. Es ist jedoch z. T. unklar, zu welchem Wohnhof die Gebäude zugeordnet sind. Wie in Skizze D gezeigt, gibt das Wohngehöft jeder Wohnung eine Hofseite und eine Straßen- oder Wegseite. Die Zugehörigkeit der Gebäude und damit der Bewohner zu den Gehöften ist eindeutig.¹⁹⁸

Bei der Hofstruktur des Märkischen Viertels kann man schon die Unterscheidung von Verkehrsflächen und Hofräumen mit eindeutiger Vorder- und Rückseite der Gebäude finden (vgl. Abb. 4.12). Zwischen dem Haus und der Straße liegen jedoch überwiegend die Stellplätze. Es gibt bei der Freiflächengliederung vor der Wohnumfeldverbesserung zu- meist keinen Übergangsbereich wie Vorgärten zwischen öffentlichem und privatem, ge- meinschaftlichem Raum. Die Straßenraumbildung durch die Zuordnung der Bebauung zur Straßen wird nicht im gesamten Bereich berücksichtigt.

Rückseite					Haus	Vorderseite						
Hofräume						Vorgartenzone			Straßenräume			
Mietergärten	Heckegrenze (ca. 2m Höhe)	Rasenfläche oder Spiel- fläche	Pflasterweg	Rasen und Bepflanzung am Haus		Eingangszone oder Vorgärten	Pflasterweg	Vorgärten und Bäume an Straßenseite oder Müllstandsflächen	Gehweg	Radweg	Baumreihe	Straße

Abb. 4.12: Gliederung der Freiflächen in Vorder- und Rückseite der Hausgruppe 903 des Märkischen Viertels
Quelle: eigene Darstellung

Auf der Seite des Haupteingangsbereiches liegen die Stellplätze und die Erschließungs- wege (Bürgersteige). Auf der hinteren Seite des Gebäudes stehen die gemeinschaftlichen und privaten Einrichtungen zur Verfügung, d.h. Rasenfläche, Spielfläche, Ruhefläche, Gärten usw. Zum Teil liegen in den inneren Hofräumen der Hausgruppen private Mieter- gärten. Es gibt zwar bei der vorderen Seite der nachgebesserten Wohnhausgruppen die Vorzonen mit Pflanzenbeeten und Bänken, aber bei der Vorderseite der meisten Wohn- hausgruppen mangelt es an Kommunikationszonen mit gärtnerischen Gestaltungselemen- ten.

¹⁹⁸ Vgl. Zapf (1969), S. 67-71.

Rückseite						Haus	Vorderseite					
Hofräume							Vorgartenzone		Straßenräume			
Gehölzfläche und Sitzgelegenheiten	Durchweg	Spielefläche	Liegewiese	Kleinweg	Abpflanzung oder Nebeneingänge		Eingangszone oder Vorgärten	Heckegrenze	Gehweg	Pflanzstreifen (Bäume und Hecke)	Stellplätze oder Fahrbahn	Stellplätze

Abb. 4.13: Gliederung der Freiflächen in Vorder- und Rückseite des Wohnhauses im Neubaugebiet–Marzahn (Franz–Stenzer–Straße)

Quelle: eigene Darstellung

Die Vorderseite der Gebäude im Neubaugebiet–Marzahn weist eine differenzierte Flächenstruktur auf (vgl. Abb. 4.13). Sie wird in Eingänge, Vorgärten, Gehweg, Pflanzstreifen, Stellfläche und Erschließungsstraße aufgeteilt. Die Hinterseite des Gebäudes weist gemeinschaftliche Hofräume auf. Vor der Nachbesserung wurde bereits der Straßenraum differenziert, aber die hinteren Wohnhöfe werden erst nach der Wohnumfeldverbesserung stärker strukturiert. Die Vorgärten bilden einen Übergangsbereich zwischen privatem, gemeinschaftlichem und öffentlichem Raum.

1.5.3 *Beteiligung der Bewohner und charakteristische Gestaltungsmerkmale der Freiflächen*

Empirische Untersuchungen über die Freiraumnutzung belegen die individuellen und kollektiven Wünsche der Bewohner zur Gestaltung der hausnahen Freiflächen. Diese gärtnerischen Tätigkeiten beziehen sich eng auf den Aneignungsprozess des Wohnumfelds. Die hausbezogenen Grünflächen im Geschosswohnungsbau geben den verschiedenen Nutzergruppen mehr Möglichkeit über die Distanzflächen hinaus.

Es wurde bei der Untersuchung von V. Seyfang (1980) in Hannover festgestellt, dass die Bewohner von gartenlosen Geschosswohnungen sich sowohl mehr Möglichkeiten zur privaten als auch zur kollektiven Aneignung der wohnungsbezogenen Freiräume wünschen.¹⁹⁹ Ein Viertel der Nutzer im Freiraumuntersuchungstyp ohne Mietergarten geben gärtnerische Freiraumnutzung der Grünanlagen und Freiflächen am Haus an (z.B. in den Vorgartenbereichen, an den Hauseingängen).²⁰⁰ Das Nachbarschaftsverhältnis in diesen Siedlungen, wo Eigentätigkeiten besonders ausgeprägt sind, ist besser als in den übrigen Siedlungen. Beim „kollektiv nutzbaren Ausstattungstyp“ ist der Anteil kommunikativer Freiraumaktivitäten überdurchschnittlich hoch.²⁰¹

Bei der Untersuchung der Freiraumnutzung in fünf Wohnsiedlungen in Hannover äußerten in einer²⁰² dieser Siedlungen 73 % der Befragten den Wunsch, die Vorgärten und die Grünanlagen am Haus zusammen mit den anderen Hausbewohnern zu gestalten. In Teilbereichen dieser Wohnsiedlung wurde nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ von der Wohnungsbaugesellschaft die Selbstgestaltung durch Mieter unterstützt. Die Rasenflächen zwischen den Häusern wurden zu Mietergärten und zu besonderen Aktionsorten für Kinder bzw. Jugendliche umgewandelt. Auch hier zeigt sich die Intensivierung nachbarschaftlicher Kontakte.²⁰³ „Sowohl in den Altbau-²⁰⁴ wie auch in den Neubausiedlungen ist

¹⁹⁹ Vgl. Seyfang (1980), S. 411.

²⁰⁰ Vgl. A.a.O., S. 189.

²⁰¹ Vgl. A.a.O., S. 187f.

²⁰² Die Siedlung „Auf der Horst“ entstand Anfang der 60er Jahre, überwiegend als Geschosswohnungsbau für 10.000 EW. Sie weist auch ein typisches Merkmal der Großsiedlungen der 60er Jahre auf, die Trennung von Fahrverkehr und Fußweg, zentrale Fußgängerachsen und Ladengruppe. Die Freiraumstruktur weist Merkmale wie offene Blöcke, fließende Räume und Gebäudeabstandsgrün auf (vgl. B.R.B.S. (1982), S. 49, 102).

²⁰³ Vgl. Krings-Heckemeier (1990), S. 127f.

²⁰⁴ Bei einer sozialräumlichen Studie über den Berliner Stadtteil Kreuzberg zeigt sich die individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung und Pflege der hausnahen Bereiche von den Bewohnern, und zwar vor und hinter dem Haus. Durch die Anlegung der eigenen Grüngebiete vor dem Haus und die Einrichtung der Sitzecken in Blockinnenhöfen werden die hausnahen Bereiche in intensiv genutzte Aufenthaltsorte umgestaltet (vgl. Büro Sachs Pfeiffer, 1984).

ein Bedürfnis nach Eigeninitiative vorhanden. Wo dieses Bedürfnis realisiert werden kann, sind die nachbarschaftlichen Beziehungen auch intensiver.“²⁰⁵

Die Wohnungsbaugesellschaft Marzahn fördert die aktive Pflege und Gestaltung der Vorgärten durch die Mieter. Dabei werden für die Mieter Informationen über geeignete Gewächse, notwendige Pflegemaßnahmen und mögliche gestalterische Ziele bereitgestellt. Das Wohnumfeld kann dadurch mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand unter Miteinbeziehung der Anwohner begrünt werden. Gleichzeitig tun sich durch die gärtnerische Betätigung Kommunikationsmöglichkeiten für die Anwohner auf, die zur weiteren Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen.

Die Kriterien zur Identifizierung des Wohnumfelds beziehen sich auch auf die baulichen Aspekte, wie die Art der Bebauung, die Farbe oder das Material der Gebäude, speziell hervorstechende Merkmale an den Gebäuden in der Wohnumgebung usw. und auf das Image der Siedlung. Die Teilnahme an dem Planungsprozess und der Selbstgestaltung fördert auch die Identifikation mit dem Wohnumfeld. Wichtige Rahmenbedingungen und Ansprüche für die Planung lassen sich wie folgt angeben:

- „Entwicklung von unverwechselbaren Gebäuden und Freiräumen; gestalterische Merk- und Identitätspunkte, die zur Wiedererkennung bzw. zum Sich-wohl-Fühlen führen, unterstützen diese Erfahrung und
- Einbeziehung der Bewohner bei der Planung und Gestaltung; Dies fördert den Bezug zur Wohnumgebung und die Möglichkeit zur Aneignung der Freiräume (Identifikation durch Gebrauch).“²⁰⁶

Zur Erhöhung der Identifikation mit dem Wohnumfeld wurden die Beteiligung der Bewohner an der Gestaltung und die Teilnahme am dem Planungsprozess in die Rahmenbedingungen der Wohnumfeldverbesserung in Marzahn einbezogen. Dafür ist insbesondere die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen über den Planungsprozess hinaus auch bei der Umgestaltung des gesamten Wettbewerbsgebietes miteinbezogen worden. Die Studie ergab, dass aus Sicht der Kinder eine abwechslungsreiche, kleinteilige Erlebniswelt geschaffen wurde.

²⁰⁵ Krings-Heckemeier (1990), S. 130.

²⁰⁶ Ruland (2002), S. 54.

1.6 *Pflege der Freiflächen und ihre Finanzierung*

Die Pflege der Außenanlage wird von Wohnungsbauunternehmen im Wesentlichen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. „Wirtschaftlichkeit“ und „Fachtechnisches Know-how“ sind die wichtigen Perspektiven, unter denen die Pflegekonzepte diskutiert werden. Pflege hat aber auch eine soziale Dimension. Unter den Gesichtspunkten der Wohnzufriedenheit und der Identifikation mit der Siedlung kommt der Außenanlagenpflege eine wichtige Bedeutung zu.²⁰⁷ „Die auf die Pflege bezogenen Kosten übernehmen durch die Nebenkosten die Mieter. Die Aufwendungen der gärtnerischen Unterhaltspflege sind Betriebskosten im Sinne der Anlage 3 zu § 27 II. BV (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen).“²⁰⁸ Die Pflege der Außenanlage beinhaltet im Allgemeinen die Anforderungen der Grünflächen und der Flächenreinigung.

Die Gartenpflege des Märkischen Viertels wird über die Betriebskosten finanziert. Der Pflegepreis betrug ohne Wirtschaftswege und Müllcontainerstandorte ca. 1,02 Euro pro qm Grünfläche im Jahr. Dieser Pflegepreis ist nur ein Mittelpreis. Der Auftragswert setzt sich aus den Werten pro qm Grünfläche (Vorgarten, Innenhof) und Wege und Plätze im Innenhof zusammen. Die Instandhaltung der Außenanlage wird dabei von Gesobau finanziert. Die große Instandhaltung der Außenanlage wird teilweise mit Drittmitteln finanziert.²⁰⁹ Mit der Grünflächenpflege sind fast ausschließlich Garten- und Landschaftsbauunternehmen beauftragt. Die Reinigung der Flächen erfolgt zum Teil durch Hauswarte bzw. Hausmeister, zum Teil durch Firmen unterschiedlicher Fachsparten. Jahreshauptuntersuchung und monatliche Wartung erfolgen durch eine externe Firma und wöchentliche Sichtkontrolle, z.B. Spielplätze, durch den Hausbetreuer von Gesobau.

Die Pflegegänge der Grünflächen (Gehölzflächen, Stauden, Bodendeckern und Rosenbeeten) werden durch den Auftraggeber festgelegt. Dabei sind grundsätzlich zwei Kategorien zu unterscheiden, die intensive Pflege (3 - 6 od. 8 Pflegegänge pro Jahr) und die extensive Pflege (1 - 2 Pflegegänge pro Jahr). Die durchzuführenden Arbeiten für intensive Pflege sind: Bodenlockerung, Wildwuchsbeseitigung, Rosenschnitt inklusiv Winterschutz, Sommerschnitt, Baumverankerung, Heckenschnitt, Düngen, Mulchen, Laubbeseitigung und Winterschnitt. Die durchzuführenden Arbeiten für die extensive Pflege sind: Reduzierung des Wildwuchses, Sommerschnitt, Winterschnitt und Laubbeseitigung. Außer den oben genannten Grünflächen werden die Rasen mit Arbeiten von Schnitt, Schutz von Frühjahrsblühern, Abgrenzung extensiver Wiesenflächen und Abstecken der Rasenkanten gepflegt.²¹⁰

²⁰⁷ Vgl. Homann/ Jäger/ Spitthöver (2002b), S. 204.

²⁰⁸ Schmid (1997), S. 102.

²⁰⁹ Vgl. Werkvertrag zwischen Gesobau und Arbeitnehmer (o.J.).

²¹⁰ Vgl. Pflegewerk/Außenanlagen von Gesobau (o.J.).

Bei der Wohnungsbaugesellschaft Marzahn betragen die Pflegekosten der Freiflächen ca. 0,60 Euro pro qm Wohnfläche im Jahr. Die Höhe der Pflegekosten ist abhängig von dem Grundstück, den Wohneinheiten und nach den Grünflächenarten. Wie bei der Gesobau werden kleine Maßnahmen für die Pflege und Wartung über die Betriebskosten finanziert. Aber Instandsetzung bei größeren Reparaturen wird von der Wohnungsbaugesellschaft finanziert.²¹¹ Bei der Wohnungsbaugenossenschaft „Marzahner Tor“ betragen die Pflegekosten bei den Betriebskosten ca. 0,85 Euro pro Pflegefläche.²¹²

Es gibt verschiedene Förderungsarten der Pflege durch die Mieterinnen, und zwar Akzeptanz nur in den privaten Flächen, Legalisierung der inoffiziellen Aneignung und Freiraumaneignung durch die Gestaltung und Pflege der Teilfläche als ausformuliertes Ziel (z.B. Vorgärten), das durch die Gartenwettbewerbe, eine kontinuierliche Gartenberatung oder Mitteilung des Pflegeblatts und die Pflanzaktionen verfolgt wird. Aber dies funktioniert nur, wenn diese Flächen kontinuierlich und längerfristig durch die Mieterinnen gepflegt werden.²¹³

Sowohl aus sozialen, wie auch aus wirtschaftlichen Gründen wird den Mietern die Verantwortung zur Pflege und Gestaltung der wohnungsnahen Freiflächen übertragen. Dadurch steigt die Identifikation mit dem Wohnumfeld. Zudem ist die Verschiebung der Verantwortungsbereiche auch ökonomisch sinnvoll, da die Kosten für die ansonsten fällige Dienstleistung und deren Verwaltungsaufwand entfallen.

²¹¹ Vgl. Daten von der Wohnungsbaugesellschaft Marzahn

²¹² Vgl. Daten von der Wohnungsbaugenossenschaft Marzahner Tor.

²¹³ Vgl. Homann (2002b), S. 208.

2 *Gestaltung und Nutzung der Freiflächen in Wohngebieten in Großsiedlungen von Korea: Empirische Untersuchung*

2.1 *Gesetzliche Grundlagen für die Freiflächen in Wohngebieten in Seoul*

Die gesetzlichen Grundlagen für den Freiraum von Wohngebieten beziehen sich auf zwei Zeiträume. Zum einen betreffen sie die ehemaligen Regelungen für die Untersuchungsgebieten der 1980er Jahre, zum anderen die gültigen Regelungen der Gegenwart. Die gesetzlichen Regelungen sollen bezüglich der baulichen Dichte, der wohnungsnahen Parkanlagen, der Gemeindebedarfsfreiflächen und der Abstandsregelungen in verschiedenen Ebenen vorgestellt werden.

Die Bauordnung von Seoul regelte ab 1983 die bauliche Dichte von Appartementgebieten. Die GFZ in den Appartementgebieten mit sechs und mehr Geschossen lag damals bei einer Höchstgrenze von 2,5.

Bei der Entwicklung der Großsiedlungen wurden die Höchstwerte für die bauliche Dichte neu festgesetzt. Anders als die Regelung der 1980er Jahre wurde ab 2000 die bauliche Dichte in einer Planungsordnung der Stadt Seoul festgelegt. Jede Bauzone ist seit dem nach ihrer Nutzung zu unterscheiden. Wird nur die Wohnnutzung betrachtet, lassen sich zum Beispiel zwei Bauzonen nennen: Das reine Wohngebiet und das allgemeine Wohngebiet. Werden nur die Appartement-Bauzonen betrachtet, so handelt es sich um zweite reine Wohngebiete und zweite, dritte allgemeine Wohngebiete. Die Höchstwerte der baulichen Dichte betragen für die reinen Wohngebiete als GFZ 1,2 und als GRZ 0,4. Die Höchstwerte der baulichen Dichte für die allgemeinen Wohngebiete liegen bei einer GFZ von 2,5 und eine GRZ von 0,6 (vgl. Tab. 4.19).

Tab. 4.19: Bauliche Dichte der Wohngebiete in Seoul

Jahr	Wohngebiet		Höchstwerte		
			GRZ	Zahl der Vollgeschosse/Charakteristik	GFZ
1985 ¹⁾	in allgemeinen Wohngebieten		0,3 0,25	4 und 5 Geschosse (Appartement) 6 und mehr Geschosse (Appartement)	2,5 2,5
2000 ²⁾	in reinen Wohngebieten	erste Klasse	0,5	4 Geschosse	1
		zweite Klasse	0,4	Appartement möglich	1,2
	in allgemeinen Wohngebieten	erste Klasse	0,6	4 Geschosse	1,5
		zweite Klasse	0,6	15 Geschosse, Appartement möglich	2
		dritte Klasse	0,5	Appartement möglich	2,5

* Appartement: Geschosswohnungsbau mit den 5 Mindestgeschossen (ab dem Jahr 2002)

Quelle: 1) Bauordnung der Stadt Seoul in 1985 aus Kang (1998), S. 51.

2) Stadt Seoul: Planungsordnung § 55 und § 56 in 2000.

In Wohngebieten Pyoungtschon wurde aufgrund des städtebaulichen Gestaltungsplans eine GFZ von 1,95 als bauliche Höchstdichte in Mietwohnhäusern sowie 2,05 in Eigentumswohnhäusern bei einer Wohnungsgröße von bis zu maximal 80 qm, festgelegt.²¹⁴

Öffentliche, wohnungsnahе Grünanlagen eines Wohnquartiers werden im „Gesetz für die Stadtpark- und Grünanlagen“ geregelt. Einzugsbereich und Größe der Grünanlagen werden in der Ausführungsvorschrift festgesetzt. Bei einer Kleinparkanlage liegt die größte Entfernung bei 250 m, während die Mindestgröße 1.500 qm beträgt. Für einen Nachbarschaftspark im Lebensbereich verdoppelt sich die höchste Entfernung auf 500 m, während die Mindestgröße auf 10.000 qm ansteigt. Der Nachbarschaftspark im Fußgängerbereich mit einer Mindestgröße von 30.000 qm hat dagegen eine höchste Entfernung von 1.000 m (vgl. Tab. 4.20). Die Richtzahl für die Größe öffentlicher Parkanlagen in der Stadt beträgt 3 qm pro Einwohner (§ 4).

Tab. 4.20: Vorschrift über Einzugsbereich und Größe öffentlicher Parkanlagen

Öffentliche Parkanlagen in der Nachbarschaft	Höchste Entfernung	Mindestgröße
Kinderpark (Kleinparkanlage)	250 m	1.500 qm
Nachbarschaftspark im Lebensbereich	500 m	10.000 qm
Nachbarschaftspark im Fußgängerbereich	1.000 m	30.000 qm

Quelle: Ministry of Government Legislation: Ausführungsvorschrift des Gesetzes für die Stadtpark- und Grünanlagen § 66 Anhang 3 in 2005. Diese Regelung entspricht auch dem Gesetz für Stadtparkanlagen in 1986.

In der Ausführungsvorschrift der Bundesbauordnung von 1982 ist die Freiflächengröße nach der Summe der gesamten Geschossflächen für ein bebautes Grundstück – Grünfläche inklusiv Ruheanlagen im privaten Grundstück – festgesetzt. Bei Geschossflächen ab 2.000 qm soll die Freiflächengröße des Grundstücks mindestens 15 % der Gesamtfläche sein (vgl. Tab. 4.21).

Tab. 4.21: Mindestanteil der Freiflächen von bebauten Grundstücken

Summe der gesamten Geschossflächen	Mindestanteil der Freifläche vom Grundstück in % der Grundstücksfläche
Geschossflächen ≥ 2000 qm	≥ 15 %
$1000 \text{ qm} \leq \text{Geschossflächen} < 2000 \text{ qm}$	≥ 10 %
Geschossflächen < 1000 qm	≥ 5 %

Quelle: Ministry of Government Legislation: Ausführungsvorschrift der Bauordnung § 15 in 1982.

²¹⁴ Vgl. Stadt Anyang (1992), S. 126.

Seit dem Jahr 1994 wird die Freiflächengröße im Wohnquartier durch die Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes geregelt. Danach ist ein Mindestanteil der Freiflächen von 30 % für ein bebautes Grundstück gefordert.²¹⁵

In der Planungsphase der Großsiedlung Pyoungtschon wurde die Freiflächengröße im städtebaulichen Gestaltungsplan festgesetzt, und zwar 30 % in Wohngebieten mit Mietwohnhäusern, 35 % in Wohngebieten mit Eigentumswohnhäusern bei der Wohnungsgröße unter netto ca. 80 qm und 40 % in Wohngebieten mit Eigentumswohnhäusern bei der Wohnungsgröße über netto ca. 80 qm.²¹⁶ Von der Straßengrenze oder den Stellplätzen bis zu den Außenwänden oder ihren Teilen ist das Grundstück mit einer Tiefe von mindestens 2 m als unbebaute Fläche freizustellen, die mit Vegetation oder anderen Freiflächelementen zu gestalten ist.²¹⁷

Die Spielplatzversorgung eines Wohnquartiers wird in Vorschrift für Wohnungsbau (1983 und 1994) von der Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes geregelt. Bei mindestens 100 Wohneinheiten gilt in den 80er Jahren eine Mindestgröße für einen Spielplatz von 330 qm, zusätzlich werden 1,1 qm je WE angerechnet. Ab dem Jahr 1994 wird eine kleinere Größe für die Spielplätze gefordert. Die Mindestgröße von 300 qm wird nur noch um 1 qm je WE erweitert. Der Mindestabstand vor einer Außenwand oder ihren Teilen beträgt 5 m und die Mindestbreite 9 m. In den 80er Jahren gab es keine Vorgabe für Mindestwohneinheiten um einen Spielplatz. Seit 1994 besteht dafür die Forderung von mindestens 50 WE zu errichten (vgl. Tab. 4.22).

Tab. 4.22: Vorschrift über Größe von Spielplätzen

	1983	1994
Spielfläche in qm je WE	3,3 qm/WE (wenn < 100 WE), 330 qm + 1,1 qm/WE (wenn ≥ 100 WE)*	3 qm/WE (wenn < 100 WE) 300 qm + 1 qm/WE (wenn ≥ 100 WE)
Mindestabstand	5 m	wenn ≥ 150 qm: 5 m vor Außenwand/ihren Teilen 3 m vor seitlicher Wand ohne Fenster
Mindestbreite	9 m (wenn ≥ 100 WE) 6 m (wenn < 100 WE)	9 m 6 m (wenn < 150 qm)
Mindestwohneinheiten	–	50 WE

Quelle: Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 24 in 1983 und § 46 in 1994.

*Ministry of Government Legislation : Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes Anhang 4 in 1983.

²¹⁵ Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 29 in 1994.

²¹⁶ Vgl. Stadt Anyang (1992), S. 131.

²¹⁷ Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 10 in 1994.

Die sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen sind auch in der Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes geregelt. Bei der Errichtung der Ruheplätze findet sich eine Mindestanzahl von 1 Ruheplatz je 500 WE. Dort sollen für eine Mindestanzahl von 25 Personen fünf Bänke angebracht werden. Die Beleuchtung soll in einem Höchstabstand von 50 m an der Straße und dem Spielplatz installiert werden. Zum Sauberhalten der Freifläche ist 1 Mülleimer je 1000 qm vorzusehen.²¹⁸

In der Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes wird wie bereits erwähnt die Errichtung der Lichtanlagen (Laterne) geregelt. Die Vorschrift aus dem Jahr 1983 regelt nur die Errichtung der Laternen auf den Straßen im Abstand von 50 m.²¹⁹ In der gegenwärtigen Ausführungsvorschrift (2003) wird auch auf dem Spielplatz die Installation von Beleuchtungen gefordert. Hierzu kommt, dass bei einer Mindestgröße einer Straße von 15 m die Laternen beiderseitig der Straße angebracht werden müssen.²²⁰

Die Grundregel zur Gebäudehöhe besagt aufgrund der Bauordnung in der baulichen Satzung von Seoul, dass das Gebäude eine Höhe nach dem Abstand von der Grundstücksgrenze und nach dem Gebäudeabstand im selben Grundstück einhalten muss. In den Wohngebieten beträgt das Höchstmaß der Gebäudehöhe nach dem Abstand bis an die Grundstücksgrenze 2 D und umgekehrt das Mindestmaß der Abstandfläche 0,5 H. Nach dem Gebäudeabstand im selben Grundstück beträgt das Höchstmaß der Gebäudehöhe 1 D und das Mindestmaß der Abstandfläche beträgt umgekehrt 1 H (vgl. Tab. 4.23).

Tab. 4.23: Obergrenze der Gebäudehöhe

Regelung der Gebäudehöhe	nach Abstand bis an die angrenzende Grundstücksgrenze	$H \leq 2 D$
	nach Gebäudeabstand in dem selben Grundstück	$H \leq D$

H = Gebäudehöhe, D = Abstand

Quelle: Stadt Seoul: Bauordnung in 2003, § 29.

In der Verordnung für die Einrichtung der Stellplätze der Stadt Seoul sind die Stellplätze im Wohngebiet geregelt. In der Planungsphase der Großsiedlung Sangae findet sich die Regelung der Stellplätze aus den 80er Jahren. Demnach waren 1 Stellplatz je 150 qm bei einer Mindestwohnungsgröße von 85 qm und 1 Stellplatz je 250 qm bei einer Höchstwohnungsgröße von 85 qm bereitzustellen.²²¹

Ab dem Jahr 1996 ist aufgrund der neuen Regelung über die Stellplätze im Wohnquartier – 1 Stellplatz je 75 qm bei einer Höchstwohnungsgröße von 85 qm und 1 Stellplatz je 65

²¹⁸ Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 29 in 1994.

²¹⁹ Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 20 in 1983.

²²⁰ Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 33 in 2003.

²²¹ Vgl. Stadt Seoul: Verordnung für die Einrichtung der Stellplätze § 12 Anhang 2 in 1984.

qm bei einer Wohnungsgröße über 85 qm – 1 Mindeststellplatz für jede Wohnung herzustellen. Bei der Höchstwohnungsgröße von 60 qm sind 0,7 Stellplätze für jede Wohnung mindestens bereitzustellen.²²²

²²² Vgl. Ministry of Government Legislation: Vorschrift für Wohnungsbau § 27 in 1996.

2.2 Methodischer Ansatz der empirischen Untersuchung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse einer vom Verfasser in den Großsiedlungen Sangae und Pyoungtschon durchgeführten empirischen Untersuchung vorgestellt. Diese beiden randstädtischen Großsiedlungen haben vor allem je eine Gemeinsamkeit in Hinsicht auf bauliche und soziale Merkmale: Die Bewohner gehören zumeist der Mittelschicht an; beide Siedlungen weisen eine hohe bauliche Dichte auf. Die Untersuchung der seit mehr als zehn Jahren fertig gestellten Wohnanlagen kann belegen, ob sich stabile Nachbarschaftsverhältnisse innerhalb des Wohnquartiers ausgebildet haben und ob die Nutzungsbedürfnisse der Bewohner bezüglich der Freiflächengestaltung durch private und gemeinschaftliche Aneignung des Wohnumfeldes erfüllt wurden.

Der Ansatz für die Untersuchung der Freiflächen basiert auf soziokulturellen Aspekten. Die Freiraumnutzung wird im Hinblick auf das Nutzerverhalten erfasst. Das Wohnverhalten auf den Freiflächen wird unter Berücksichtigung der physikalischen Gegebenheiten der Freiflächen, insbesondere im sozialräumlichen Wohnumfeld analysiert. Die Nutzungs- und Verhaltensgewohnheiten auf den Freiflächen sind Gegenstand der Untersuchung.

Zur Analyse der Nutzung und Gestaltung der Freiflächen ist es notwendig, die Freiflächen nach dem Öffentlichkeitsgrad und den Bewegungsräumen zu typisieren. Zunächst lassen sie sich in die Typen der vier Sozialräume einordnen, in die privaten Freiflächen, die gemeinschaftlichen Freiflächen, die halböffentlichen Freiflächen, und die öffentlichen Freiflächen. Diese sozialräumlichen Nutzungsräume werden weiter differenziert (vgl. Tab. 4.24).

Tab. 4.24: Art der Freiflächen in den Untersuchungsprojekten

Sozialräumlicher Charakter \ Art	Arten der Freiflächen
Wohnungsnahe private Freiflächen	• Privatgärten
Wohnungsnahe gemeinschaftliche/halböffentliche Freiflächen	• Zone des Eingangsbereichs • Grünflächen (Rasenfläche, Pflanzenbeet usw.) • Spielflächen (Spielplätze, Bolzplätze) • Ruheplätze mit Sitzgelegenheiten • Erschließungsflächen
Nachbarschaftliche/öffentliche Freiflächen	• Fußwegnetz, Fußgängerzone • Parkanlage (wohnungsnahe oder siedlungsnahe Parkanlage)

Quelle: Verfasser

Für die empirische Untersuchung wurden die Gestaltungen und Nutzungen der Freiflächen noch weiter untergliedert (vgl. Tab. 4.25). Die Kriterien zur Nutzung der Freiflächen verwenden Methoden der aktionsräumlichen Forschung. Die Freiraumaktivitäten werden besonders unter Berücksichtigung von Handlungs- und Erlebnisaspekten untersucht. Die Beschreibung und Erklärung raumbezogenen Verhaltens von Personen sind ein generelles Ziel aktionsräumlicher Forschung. Die Fragen nach diesen zeiträumlichen Tätigkeitsmustern lassen sich so formulieren: „Wer tut was, wann, wo, wie lange, wie oft.“²²³

Tab. 4.25: Inhalte der Gestaltmittel und Nutzungen der Freiflächen

	Gestaltmittel	Nutzung, Nutzer und Ort
Kriterien	• Freiflächensystem • Größe • Entfernung • Bebauung • Erschließung • Flächenanteil • GFZ • Gebäudeabstand • Räumliche Gliederung • Grenze • Bepflanzung • Möblierung • Oberflächenzustand	• Wo - Flächennutzung, Ausstattung, Lage • Wer - Altersstruktur, Geschlecht, Gruppengröße • Wann und Wie - Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit • Was (Arten der Aktivitäten) - Handlungsaspekt: - raumbezogene Tätigkeiten, mitmenschliche Beziehungen - Erlebnisaspekt: - Orientierung, Nachbarschaft, Sicherheit, Identifikation • Warum - Motivation, Attraktivität oder Konflikt, Wünsche
Erhebungsmethode	Bestandsaufnahme, Aufzeichnung	Beobachtung, Aufzeichnung (Nutzungsspur), Interview, schriftliche Befragung

Quelle: Verfasser

Zur Erfassung der Nutzung der Freiflächen soll die Häufigkeit und Verweildauer der Anwohner als Basis zur Quantifizierung verwendet werden. Zur Messung der ausgeübten Aktivitäten wurde neben der systematischen Beobachtung ergänzend eine standardisierte schriftliche Befragung durchgeführt. Die Meinungen der Bewohner und die fachlichen Informationen aus der Nachbarschaftsverwaltung wurden zusätzlich über eine mündliche Befragung erhoben.

Um alle räumlichen Situationen in die Beobachtung mit einzubeziehen, wurde die Feldstudie mit einer Fotodokumentation kombiniert. Die Häufigkeit und der Anteil der Nutzungen und Nutzer werden mit physischen Gelegenheiten in Hinsicht auf soziokulturelle Aspekte analysiert. Anschließend werden die Ergebnisse unter planerischen Gesichtspunkten interpretiert.

²²³ Dangschat (1982), S. 4.

2.2.1 Bestandsaufnahme

Die physischen Merkmale der Freiflächen werden in einer Bestandsaufnahme untersucht. Für die Aufnahme der Dimension der einzelnen Freiflächen im Verhältnis zu einer Siedlungseinheit – Größe, Geschossflächenzahl, Abstand und Flächenanteil usw. – werden die Pläne des Maßstabs 1: 1000 in Deutschland und 1: 1200 in Korea genutzt. Zur Erfassung der Freiflächengestaltung werden Aufzeichnungen vor Ort durchgeführt. Die Bestandsaufnahme der Freiflächen wird nach zwei Aspekten durchgeführt, in städtebaulicher und gartenarchitektonischer Hinsicht.

2.2.2 Beobachtung als Untersuchungsmethode

Durch die Beobachtung lassen sich die Handlungen und Verhaltensweisen auf den Freiflächen erfassen. Zur Ermittlung des Nutzerverhaltens auf den Freiflächen wurde schließlich eine systematische, passiv teilnehmende Beobachtung ausgewählt. „Gegenüber dem Begriff einer aktiv teilnehmenden Beobachtung bedeutet die passiv teilnehmende Beobachtung einen niedrigen Partizipationsgrad des Beobachters an der sozialen Situation.“²²⁴

Zur systematisierten Beobachtung wurden die Beobachtungsschemata und die Kategorien inhaltlich festgelegt. Das standardisierte Schema basiert auf einem dreifachen Selektionsprozess der Wahrnehmung. Dies kann für jede Beobachtung gelten. „Voraussetzung einer wissenschaftlichen systematischen Beobachtung ist, drei Selektionsprozesse durch Standardisierung weitgehend zu lenken. Selektive Zuwendung: Es muss definiert werden, welche Inhalte zu beobachten sind. Selektive Wahrnehmung: Es muss definiert werden, worauf bei ausgewählten Inhalten zu achten ist, wann die Beobachtung beginnt und wie lange sie dauert. Selektive Erinnerung: Die Beobachtung muss aufgezeichnet werden, entweder mit Hilfe eines Beobachtungsschemas oder durch audiovisuelle Hilfsmittel, deren Material später anhand eines Schemas codiert wird.“²²⁵

Jeder Beobachtungsbogen besteht aus einem Hauptteil mit aufgelisteten Beobachtungskategorien, und zwar geordnet nach Ort (Wo), Gruppen (Wer) und Aktivitäten (Was). Der Ort wurde über die Einzelfreiflächen und Einrichtungen für jedes Beobachtungsfeld – insbesondere die wohnungsnahen halböffentlichen Freiflächen – in den Handlungsräumen angegeben. Die Angaben der Personen schließen die Charakterisierung der Freiflächenutzer nach der Altersstruktur, dem Geschlecht und der Gruppengröße ein. Die Gruppengröße wird über die Anzahl der Personen angegeben.

²²⁴ Atteslander (2000), S. 96.

²²⁵ Friedrichs (1990), S. 271f.

Zur Erfassung der Aktivitäten in den Handlungsräumen werden die Kategorien der Aktivitäten inhaltlich festgelegt: Spielen, Kommunizieren, Entspannen, Bewegen und Arbeiten (vgl. Tab. 4.26). Die zusätzlich gesichteten Aktivitäten während der Beobachtung werden in vorhandene Kategorien eingetragen und zu neuen Kategorien geordnet. Im Beobachtungsbogen werden mehrere Einzeltätigkeiten und Beobachtungsfläche/-einheit pro eine beobachtete Person eingetragen, um möglichst viele zu erwartende Nutzungsarten zu erfassen.

Tab. 4.26: Arten der Nutzergruppen und Aktivitäten zur systematischen Beobachtung

Nutzergruppen in den Nutzungsräumen				
A. Einzel	B. Zweiergruppen	C. Kleingruppen (3-5P)	D. Großgruppen (über 5 P)	
Arten der Aktivitäten				
A. Spielen	B. Kommunizieren	C. Entspannen (ruhebetont)	D. Bewegen	E. Arbeiten

Quelle: Verfasser

Die Beobachtung in den Nutzungsräumen wurde in der Zeit von 15:00-18:00 Uhr durchgeführt, weil diese in dieser Zeit besonders stark von den Bewohnern frequentiert werden. Die physischen Gelegenheiten und Nutzungsspuren der Freiflächen wurden auch außerhalb dieser Zeit aufgenommen. Die Voruntersuchung des Nutzungsverhaltens in den Handlungsräumen wurde von Juli bis August 2001 vorgenommen. Die systematische Beobachtung wurde im Zeitraum vom 2. Oktober 2002 und dem 15. Oktober 2002 durchgeführt.

Zur Festlegung der Beobachtungsfelder im Wohnumfeld werden die Freiflächen in fünf Typen gegliedert: Spielplatz-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus, Grünanlage mit Sitzgelegenheit, Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz oder der Fußgängerzone, Erschließungsstraße/Stellplätze und in Kleinparkanlage. Die Kfz-Verkehrsfläche zählt nicht zur Freifläche. Zur Erfassung des Verhaltens in hausnahen Bereichen wurde sie jedoch in die Beobachtungsfelder aufgenommen. Die Beobachtungsfälle in jedem Beobachtungsfeld wurden im Zeitabstand von ca. 30 Minuten registriert.

Zur Erfassung der nicht beobachteten Tätigkeiten der Nutzer vor Ort wird deren Nutzungsspur schriftlich und graphisch aufgenommen. Eine fotografische Aufnahme der Nutzungsspuren wird auch durchgeführt, weil sie als Datenbasis für spätere Analysen und weitere Fragestellungen dienlich ist.

2.2.3 Befragung als ergänzende Methode zu Beobachtung

Die Art der Nutzung und die Nutzer auf den jeweiligen Freiflächen lassen sich durch eine Beobachtung ermitteln. Zur Erhebung des Nutzungsverhaltens auf den Freiflächen ist eine ergänzende Untersuchungsmethode erforderlich. Dazu wurde neben der Beobachtung eine schriftliche Befragung in den zwei ausgewählten Wohnquartieren Koreas durchgeführt.

Die standardisierte schriftliche Befragung wurde mit einem Stichprobenumfang von 48 Personen (je Wohnquartier 24 P.) durchgeführt. Bei der Erhebung der Fragebögen wurde das Verhältnis von männlichen und weiblichen Personen (männl. 24 P, weibl. 24 P) ausgeglichen. Jeweils mit gleichem Anteil beantworteten viele Jugendliche und Erwachsene/Senioren die Fragebögen. Demnach waren 50 % aller Befragten Jugendliche (N=24), die anderen 50 % Erwachsene (N=24) (vgl. Tab. 4.27).

Tab. 4.27: Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Befragten

Befragte Wohnquartier	Jugendliche	Erwachsene	männlich	weiblich	gesamt
Sangae	12	12	12	12	24
Pyoungtschon	12	12	12	12	24
Gesamt	24	24	24	24	48

Quelle: Verfasser

Bei der Formulierung der Fragen für die schriftliche Befragung wurde zwar in Kombination von geschlossenen und offenen Fragen gearbeitet. Dabei wurden die Antworten für die offenen Fragen nach der Erhebung des Fragebogens in Antwortkategorien zusammengefasst. Die Fragen der schriftlichen Erhebung umfassen die folgenden verschiedenen Inhalte:

- Personenangaben: Alter, Geschlecht, Wohnort, Wohndauer;
- Nutzungsverhalten: Wann, Wie oft, Wie lange;
- Kleinparkanlage: Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt der Freiflächennutzung;
- Gründe für die Nichtnutzung der Freiflächen;
- Probleme und Wünsche bei der Nutzung der Freiflächen;
- Wichtigkeit der Anlagen oder der Flächen im Wohnumfeld;
- Nachbarschaftsverhältnisse: Häufigkeit des Nachbartreffens, Anzahl der Freunde im Wohnhaus und im Wohnquartier und
- Nennung der Identifikationsobjekte.

Zur qualitativen Erfassung des Bewohnerverhaltens wurde neben der schriftlichen Befragung die mündliche Befragung mit Bewohnern und Verwaltungspersonal (Verwaltungsdi- rektor und Hauswächter) durchgeführt. Sie wurde im Anschluss an die Beobachtungspha- se mit Leitfaden verwendet, um Informationen und Meinungen besonders über die indivi- duelle Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeit in der Freiflächennutzung des Wohn- umfelds und über die Freiflächenpfllegemaßnahmen und deren Finanzierung neben der Sammlung der Unterlagen zu erhalten.

2.3 Bauliche und soziale Merkmale der Wohnquartiere in Großsiedlungen

2.3.1 Sangae am Stadtrand Seouls

Merkmale der Großsiedlung

Die Großsiedlung Sangae hat eine Größe von ca. 330 ha und liegt am nordöstlichen Rand der Stadt Seoul ca. 15 km vom Stadtzentrum entfernt. Sie wurde im Zeitraum von 1986 bis 1989 mit öffentlichen Fördermitteln errichtet. Die Großsiedlung besteht aus ca. 39.960 Wohneinheiten und hat eine Einwohnerzahl von ca. 172.000 sowie eine Einwohnerdichte von ca. 520 Einwohnern pro ha Fläche.²²⁶ Die Wohnungsgröße liegt meistens unter 80 qm (98 %). Mit einer Wohnungsgröße von unter 60 qm sind ca. 88 % aller Wohnungen angelegt. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt ca. 72,2 qm (Nettowohnungsgröße: 51,5 qm) (vgl. Tab. 4.28).

Tab. 4.28: Anteile der Wohnungsgrößen im Wohnquartier Sangae

	25 – 40 qm	40 – 50 qm	50 – 60 qm	60 – 80 qm	> 80 qm	Summe
Anteil (%)	11,5	48,75	27,87	10,02	1,86	100

Quelle: K.N.H.C. (1986), S. 148.

Die Hauptstraße, die den nordöstlichen Teil der Stadt Seoul erschließt, verläuft quer durch die Großsiedlung. In Richtung der Hauptstraße verläuft eine Linie der U-Bahn und im rechten Winkel dazu fährt eine andere U-Bahn-Linie. Beidseitig der Hauptstraße befinden sich die Versorgungszentren.

Die Großsiedlung Sangae wird als Untersuchungsprojekt in 16 Nachbarschaftseinheiten aufgegliedert. Eine Nachbarschaftseinheit umfasst eine Größe von ca. 300 m × 500 m. Diese kleinste Einheit hat in der Mitte meistens eine öffentliche Kleinparkanlage (Kinderpark) mit einer maximalen Reichweite von 250 m und einer Größe von ca. 1.500 qm. Zwei oder drei Nachbarschaftseinheiten bilden eine Gemeinde (Community), die eine nachbarschaftliche öffentliche Grünanlage hat. Diese öffentliche Grünanlage folgt der Richtlinie von 1,0 – 1,1 qm/E, daraus ergibt sich eine Größe von über 10.000 qm.²²⁷

²²⁶ Vgl. K.N.H.C. (1986).

²²⁷ Vgl. A.a.O.

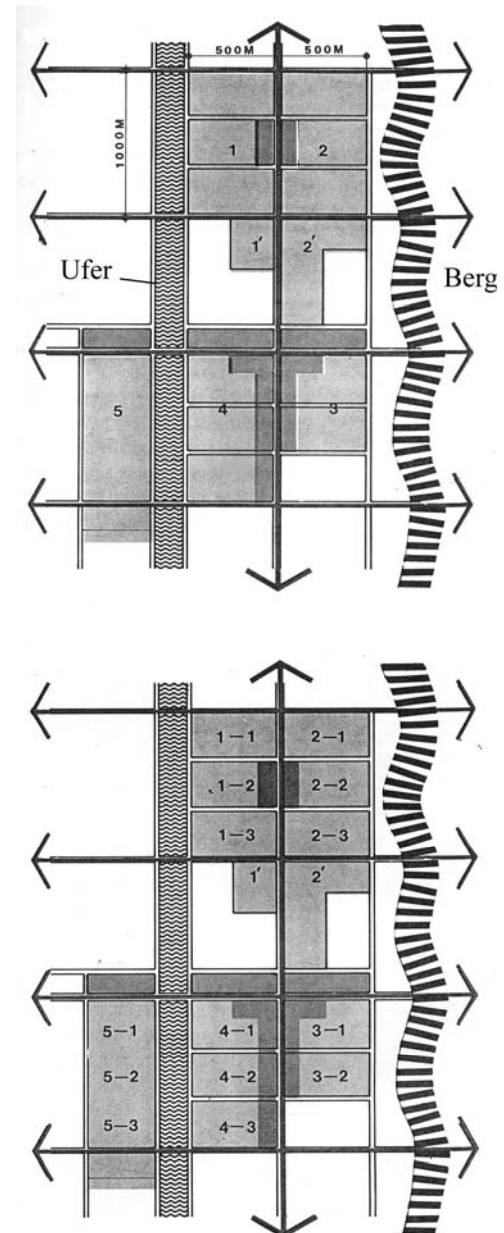
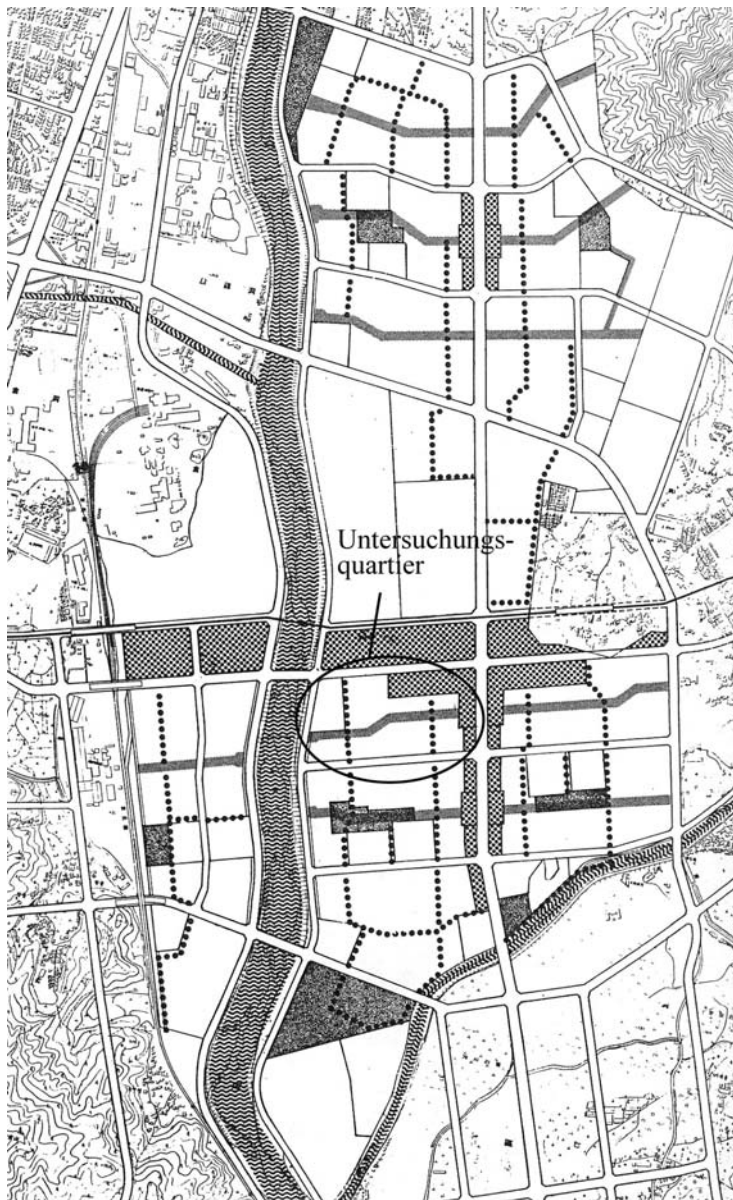


Abb. 4.14: Großsiedlung Sangae am Rand Seouls: Grünflächen- und Fußwegverbindung zwischen den Nachbarschaften

Quelle: K.N.H.C. (1986), S. 29, 92.

Bauliche und soziale Merkmale eines Wohnquartiers

Die Einwohnerdichte der ausgewählten Nachbarschaftseinheit beträgt ca. 760 E/ha bei einer Einwohnergröße von ca. 7.706 Personen und einer Fläche von ca. 10,1 ha (ca. 101.307 qm). Das Untersuchungsgebiet hat eine Geschossflächenzahl von ca. 1,8 und eine Grundflächenzahl von ca. 0,15. Die Wohnungsgrößen variieren von ca. 31 qm bis 84 qm bei 2.213 Wohneinheiten. In diesem Wohnquartier gibt es fünf Wohnhäuser mit fünf Geschossen und zwei mit zwölf Geschossen, die meisten Wohnhäuser aber haben fünfzehn Geschosse.

Das Untersuchungsquartier bildet eine Nachbarschaft, die von Haupteerschließungsstraßen umschlossen ist. Innerhalb der Nachbarschaft bestehen zwei kleinere Nachbarschaftseinheiten, die durch die innere Erschließungsstraße geteilt werden. Jede kleinere Nachbarschaftseinheit hat ein Kleinparkanlage (Kinderpark), vier Spielplätze und zwei Ruheplätze. Es gibt drei Tennisplätze im ganzen Wohnquartier. An jedes Wohnhaus grenzt eine Abstandsfläche als grüne Distanzfläche an (vgl. Abb. 4.15).

Die Altersstruktur der Bewohner zeigt die typische wellenförmige Verteilung. Der Anteil der Kinder unter 9 Jahren beträgt 17,1 % der gesamten Einwohner. Der Anteil der Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 J.) davon liegt bei ca. 75,6 %, d.h. die Vorschulkinder stellen mehr als ein Zehntel (12,9 %) dar. Die junge Generation zwischen den 20 und 39 Jahren bildet den größten Anteil mit über 40 %. Demnach sind besonders Familien mit Kindern in das Quartier gezogen (vgl. Tab. 4.29).

Tab. 4.29: Altersstruktur einer Untersuchungsnachbarschaft in Sangae

Bewohner	0 – 9 J.	10 – 19 J.	20 – 39 J.	40 – 64 J.	≥ 65 J.	Summe
Anteil (%)	17,1	13,5	42,2	23,1	4,1	100

Quelle: Daten aus dem Einwohnerdatenspeicher des Amtes (N=7.706), Stand: 30. 04. 2001.

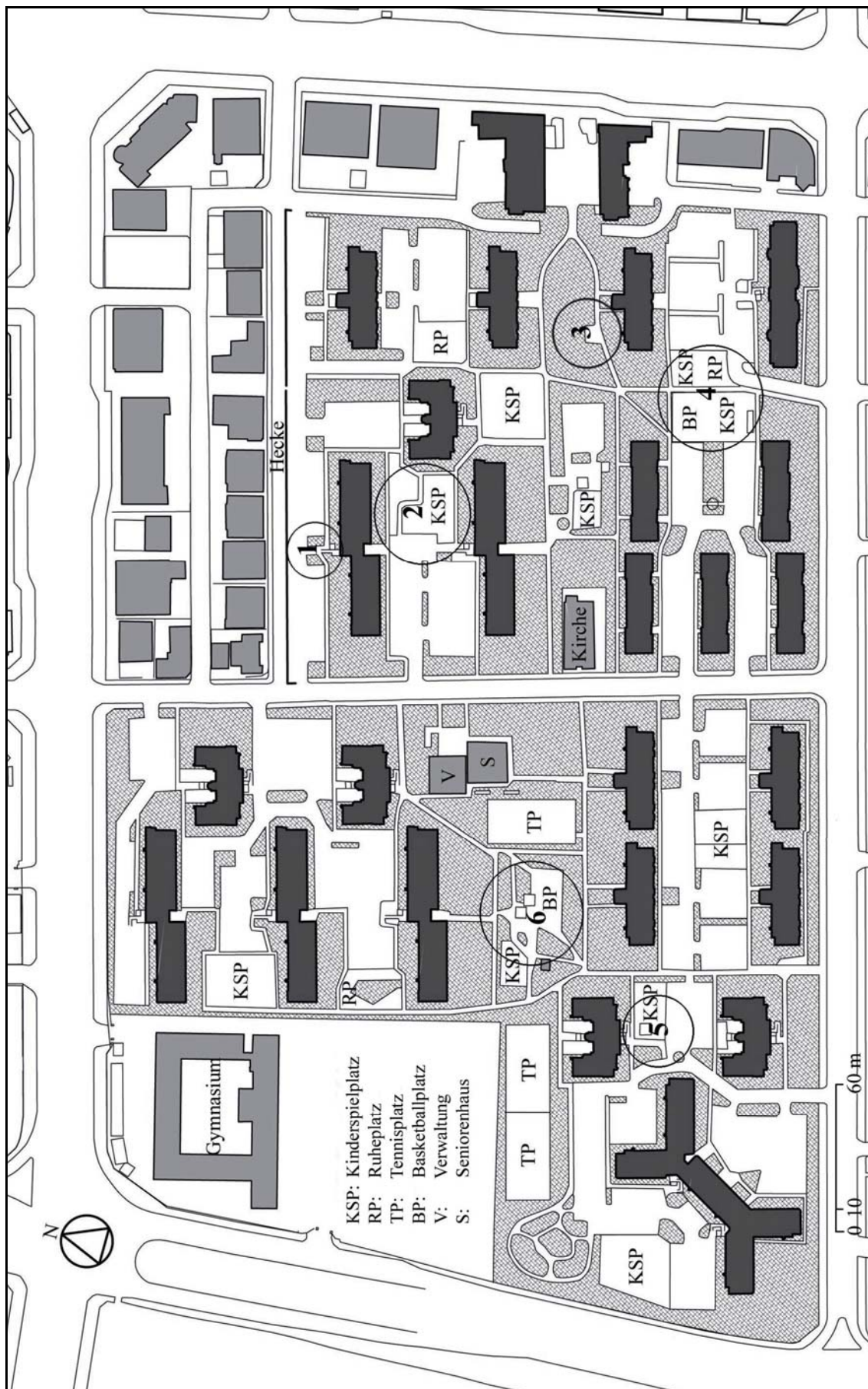


Abb. 4.15: Lageplan des Wohnquartiers Sangae mit Beobachtungsfeldern (Nr. 1-6)
 Quelle: eigene Darstellung nach dem Lageplan der Nachbarschaftsverwaltung

2.3.2 Pyoungtschon im Umland Seouls

Merkmale der Großsiedlung

Die neue Großsiedlung Pyoungtschon entstand in den Jahren zwischen 1989 – 1995. Sie hat eine gesamte Fläche von ca. 510,6 ha. Die Wohngebietsfläche davon beträgt ca. 193 ha. In den Wohngebieten gibt es ca. 42.047 Wohneinheiten bei einer Einwohnerzahl von ca. 168.188 sowie einer Einwohnerdichte von ca. 872 Einwohnern pro ha Fläche. Das Wohngebiet mit Geschosswohnungsbauten ohne Einfamilienhäuser umfasst ca. 41.401 Wohneinheiten sowie einer Einwohnerdichte von ca. 931 Einwohnern pro ha Fläche. Die Geschosswohnungsbauten besetzen eine Fläche von ca. 177,8 ha mit einer Einwohnerzahl von 165.604 Personen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der Geschosswohnungsbauten beträgt ca. 93 qm. Diese Großsiedlung wird auch wie die Großsiedlung Sangae in 21 Nachbarschaftseinheiten aufgegliedert. 3 Nachbarschaftseinheiten davon erhalten Einfamilienhäuser. Die Nachbarschaftseinheiten wurden so geplant, dass sie meistens in ihrer Mitte eine öffentliche Kleinparkanlage (Kinderpark) haben. Das sind die kleinstmöglichen Parkanlagen mit einem Radius von ca. 250 m.

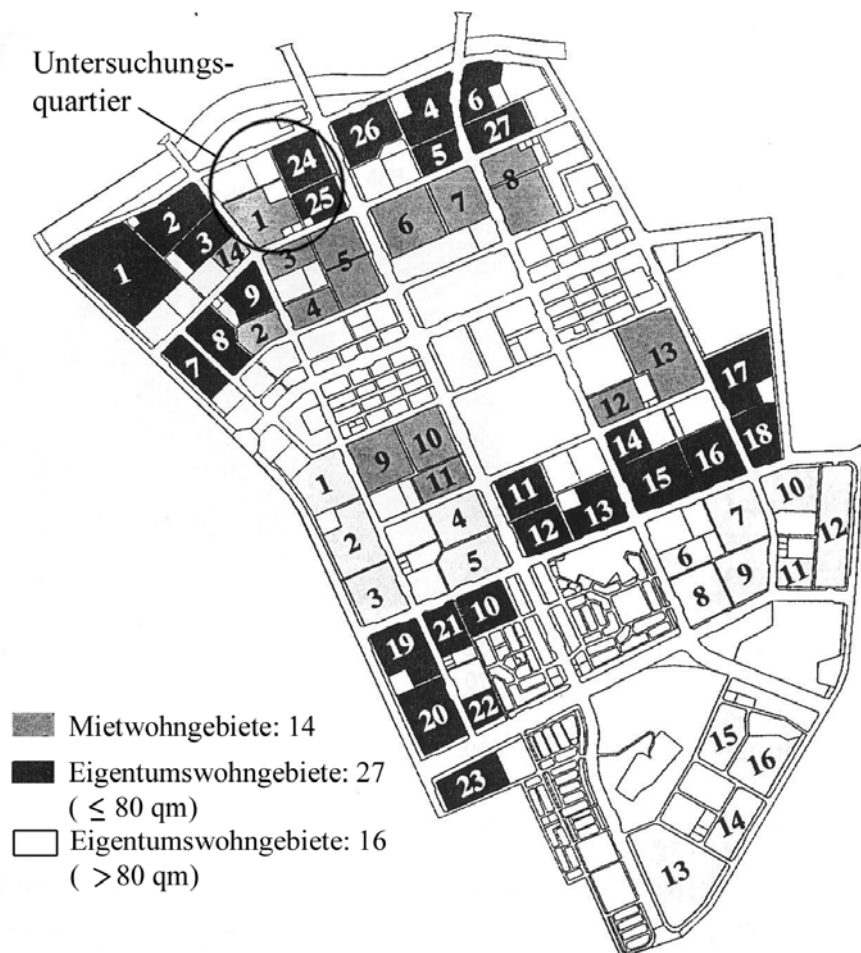


Abb. 4.16: Die großen Appartementgebiete der Großsiedlung Pyoungtschon
Quelle: K.L.C. (1997), S. 215.

Bauliche und soziale Merkmale eines Wohnquartiers

Die andere für die Untersuchung ausgewählte Nachbarschaftseinheit befindet sich im nördlichen zentralen Zugangsbereich der Großsiedlung Pyoungtschon. Sie ist vierseitig von Haupterschließungsstraßen (Nord: 25 m, West: 25 m, Ost: 40 m) umschlossen. Die kreuzförmige Fußgängerzone teilt sie in 3 kleinere Nachbarschaftseinheiten auf. Dieser öffentliche Fußgängerüberweg hat eine Breite von 8 bis 10 m. An der östlichen Seite des Quartiers wurde ein öffentlicher Grünstreifen mit einer Größe von 15 m als Abschirmungsgrün angelegt. In der Mitte des Quartiers befindet sich eine öffentliche Kleinparkanlage (Kinderpark) mit einer Größe von 5.000 qm. Auf dem nordwestlichen Grundstück der Nachbarschaft wurden eine Grundschule und ein Gymnasium errichtet. Außerhalb dieses Wohnquartiers in Richtung Norden befindet sich eine öffentliche Nachbarschaftsparkanlage (vgl. Abb. 4.17).

Die Wohnhäuser weisen Geschosszahlen von 15 bis 23 auf. Die Hochhäuser mit 20 – 23 Geschossen wurden entlang des südlichen Bereichs der öffentlichen Fußgängerzone gebaut. In der nordöstlichen Ecke der Nachbarschaft wurden als Landmarken zwei Hochhäuser mit 23 Geschossen errichtet. Die anderen Hochhäuser haben 15 Geschosse.²²⁸

Die Einwohnerdichte beträgt ca. 1.056 E pro ha Fläche bei einer Einwohnergröße von ca. 9.190 Personen und einer privaten Grundstücksfläche von ca. 8,7 ha (ca. 86.778 qm). Die Geschossflächenzahl in drei privaten Grundstücken des Untersuchungsquartiers liegt bei ca. 2,04 (204 %) und die Grundflächenzahl bei ca. 0,18 (17,8 %). Die Wohnungsgrößen der 2.744 Wohneinheiten variieren von ca. 46 qm bis 106 qm.

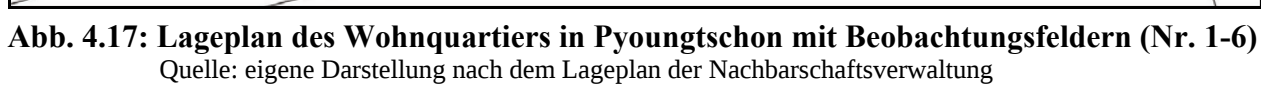
Die Altersstruktur der Bewohner zeigt wie in der Siedlung Sangae die typische wellenförmige Verteilung. Die Kinder unter 9 Jahren sind ca. 16,1 % der Einwohner und die Bewohner zwischen 20 und 39 Jahren bilden mehr als ein Drittel (vgl. Tab. 4.30).

Tab. 4.30: Altersstruktur einer Untersuchungsnachbarschaft in Pyoungtschon

Bewohner	0 – 9 J.	10 – 19 J.	20 – 39 J.	40 – 64 J.	≥ 65 J.	Summe
Anteil (%)	16,1	15,9	34,9	27,7	5,4	100

Quelle: Daten aus dem Einwohnerdatenspeicher des Amtes (N=9.190), Stand: 01.07. 2001.

²²⁸ K.L.C. (1997).



2.3.3 Flächentypen für Beobachtung, Aufgliederung der Beobachtungsfelder

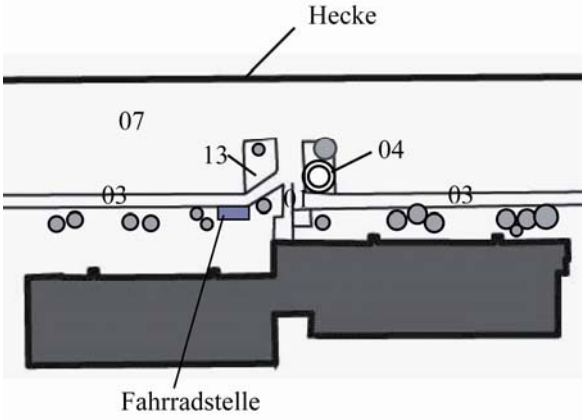
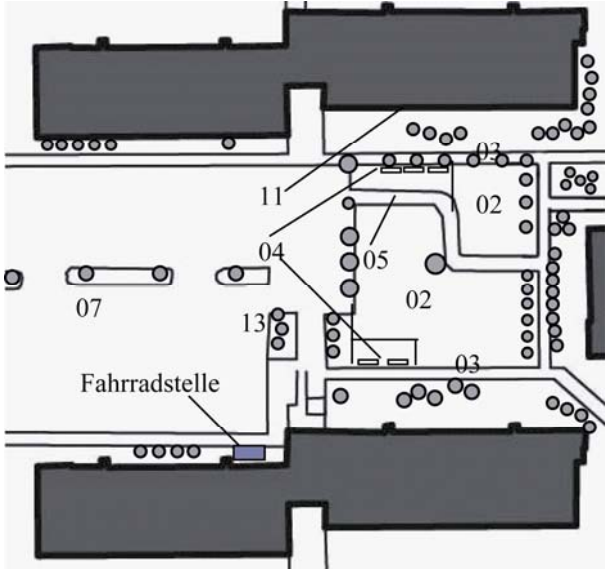
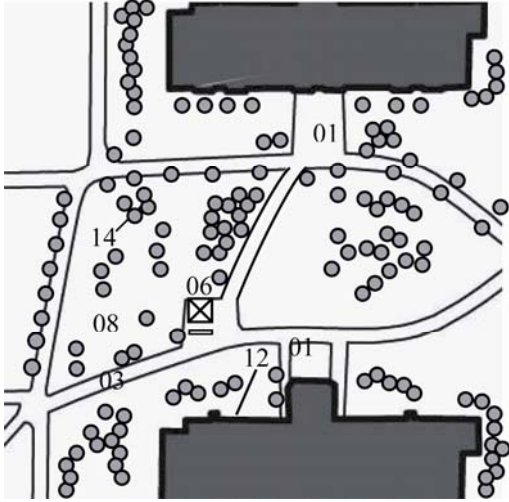
Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze 01 Zone vor Eingang 03 Erschließungsweg zum Haus 04 Bank/Sitzecke 07 Erschließungsstraße/Stellplätze 13 Entsorgungsfläche	
Feld 2: Spielplatz vor dem Wohnhaus 02 Sandfläche mit Spielgeräten 03 Erschließungsweg zum Haus 04 Bank/Sitzecke 05 Fläche mit Belag 07 Erschließungsstraße/ Stellplätze 11 Balkon (Haus) 13 Entsorgungsfläche	
Feld 3: Grünanlage mit Sitzgelegenheit 01 Zone vor Eingang 03 Erschließungsweg zum Haus 06 Pavillon 08 Rasenfläche 12 Laubengang (Haus) 14 Erdbodenfläche (unter Bäumen)	

Abb. 4.18a: Beobachtungsflächen und -einrichtungen im Wohnquartier Sangae (M. 1:1000)
Quelle: Verfasser

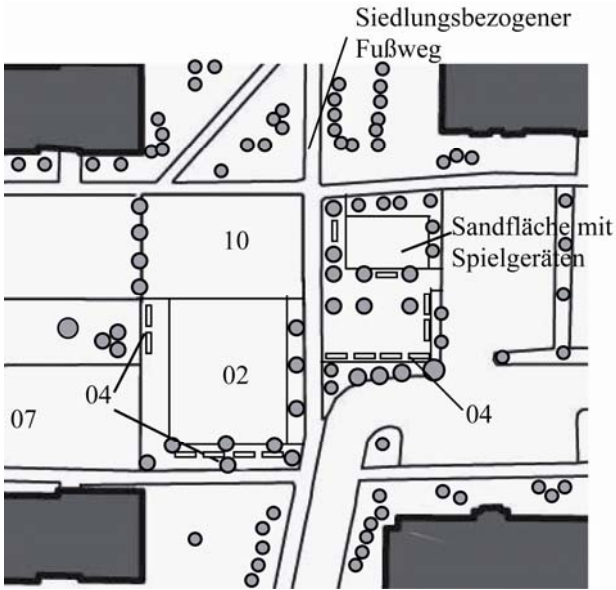
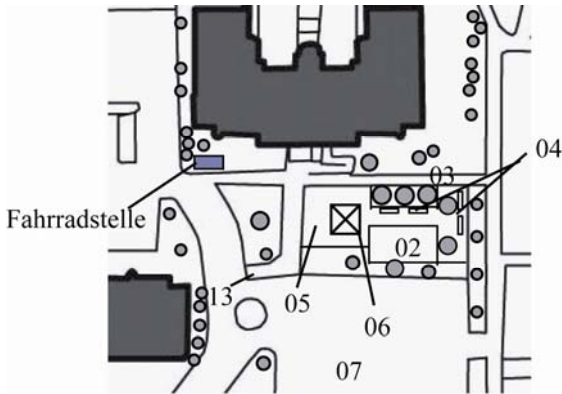
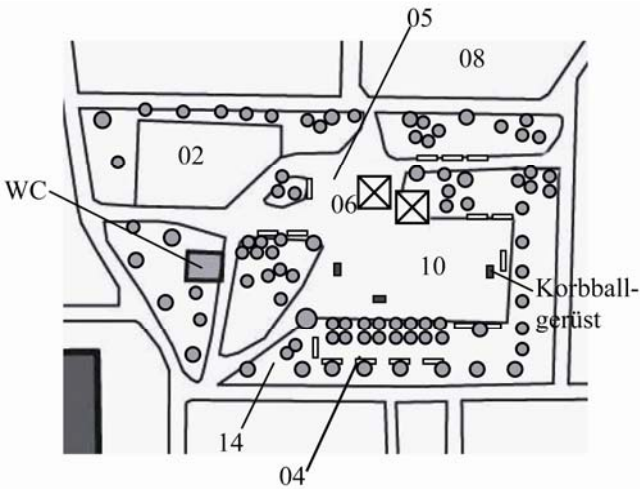
Feld 4: Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz 02 Sandfläche mit Spielgeräten 04 Bank/Sitzecke 07 Erschließungsstraße/Stellplätze 10 Bolzplatz, Basketballplatz auf Erdbodenfläche	
Feld 5: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus 02 Sandfläche mit Spielgeräten 03 Erschließungsweg zum Haus 04 Bank/Sitzecke 05 Fläche mit Belag 06 Pavillon 07 Erschließungsstraße/Stellplätze 13 Entsorgungsfläche	
Feld 6: Kleinparkanlage 02 Sandfläche mit Spielgeräten 04 Bank/Sitzecke (unter Bäumen) 05 Fläche mit Belag 06 Pavillon (offenes Zimmer) 08 Rasenfläche 10 Bolzplatz 14 Erdbodenfläche (unter Bäumen)	

Abb. 4.18b: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Sangae (M. 1:1000)
Quelle: Verfasser

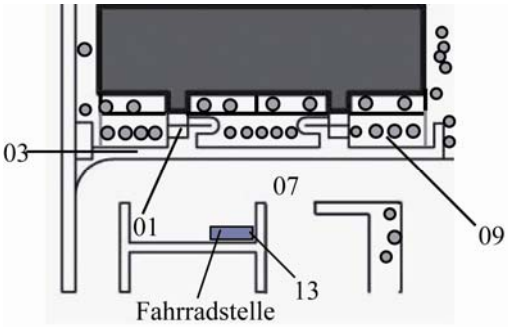
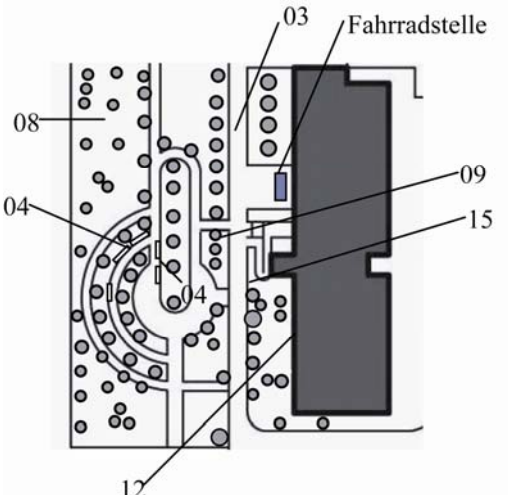
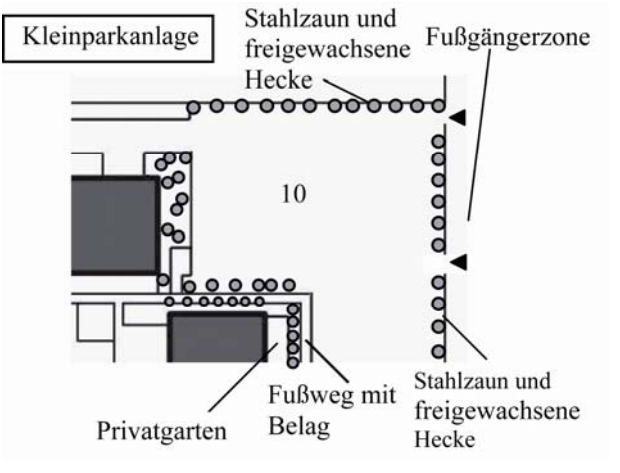
Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze 01 Zone vor Eingang 03 Erschließungsweg zum Haus 07 Erschließungsstraße/Stellplätze 09 Pflanzenbeet 13 Entsorgungsfläche	
Feld 2: Grünanlage mit Sitzgelegenheit 03 Erschließungsweg zum Haus 04 Bank/Sitzecke 08 Rasenfläche 09 Pflanzenbeet 12 Laubengang (Haus) 15 Bewässerungsanlage	
Feld 3: Spielplatz an der Fußgängerzone 10 Bolzplatz (auf Erdbodenfläche), Basketball- und Federballanlage sind ungenutzt (defekt)	

Abb. 4.19a: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Pyoungtschon
(M. 1:1000)
Quelle: Verfasser

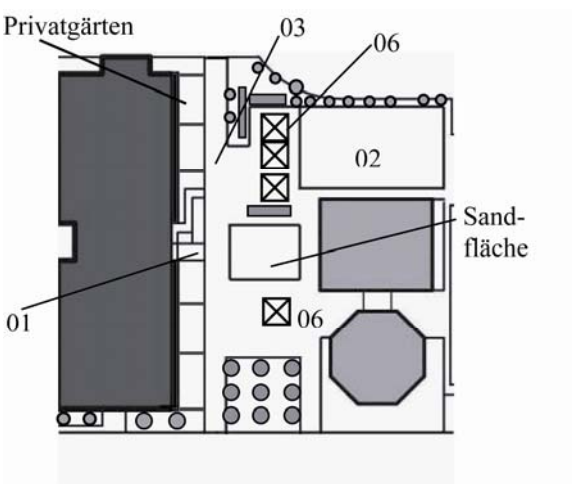
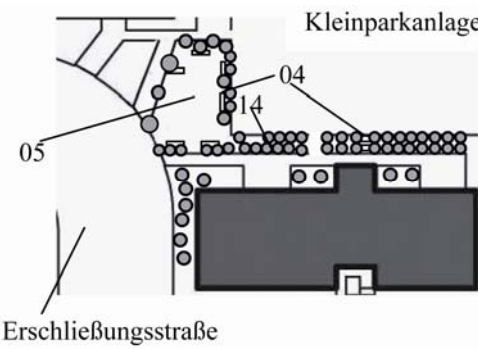
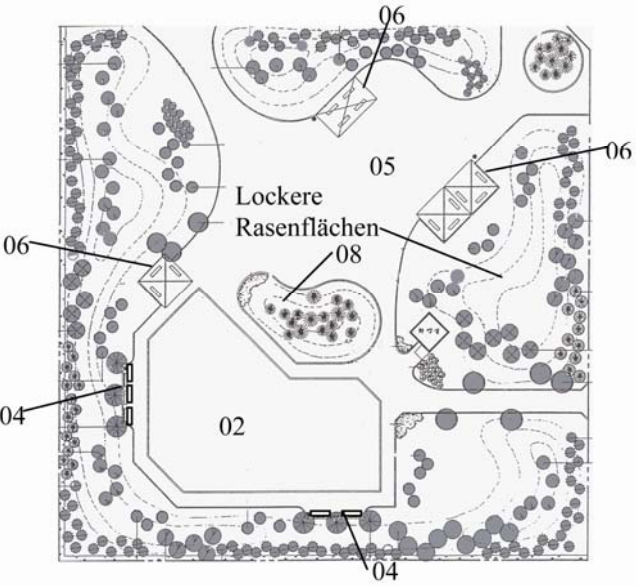
Feld 4: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus 01 Zone vor Eingang 02 Sandfläche mit Spielgeräten 03 Erschließungsweg zum Haus 06 Pavillon	
Feld 5: Ruheplatz vor dem Wohnhaus 04 Bank/Sitzecke 05 Fläche mit Belag 14 Erdbodenfläche (unter Bäumen)	
Feld 6: Kleinparkanlage 02 Sandfläche mit Spielgeräten 04 Bank/Sitzecke 05 Fläche mit Belag 06 Pavillon 08 Rasenfläche	

Abb. 4.19b: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Pyoungschon
(M.1:1000)

Quelle: Verfasser (Feld 1 bis 5), Feld 6: eigene Darstellung aus K.L.C. (1992).

2.4 *Gestalt, Nutzung und Nutzer der Freiflächen im Wohnquartier*

2.4.1 *Gestalt, Nutzungsstruktur und Flächenanteil der Freiflächen*

Gestalt und Nutzungsstruktur der Freiflächen

Die Formen der hausbezogenen Freiflächen werden in drei Ebenen analysiert, und zwar in Hinsicht auf Aufteilung, Entfernung und Ausstattungselemente der einzelnen Freiflächen. Die physische Grenzbildung zwischen den unterschiedlichen Verhaltensräumen wird auch für die Erfassung der Freiflächengestaltung untersucht. Bei der Aufteilung der Freiflächen wird zum einen der Zwischenraum zwischen den Gebäuden und zum anderen die Aufteilung der Flächen zwischen dem Wohnhaus und der Verkehrsfläche (oder Stellplätze) analysiert.

Die häufigste Baustruktur ist die südorientierte Zeile. Dadurch entsteht keine Differenzierung von Innen und Außen durch die Gebäudestellung. Es gibt keine Grenzbildung in den offenen Freiräumen zwischen den Gebäuden, während Hecken als Raumgrenzen zwischen dem privaten Wohnquartier und der öffentlichen Verkehrsfläche angepflanzt sind. Die Wohnzimmer des Wohnhauses sind zumeist zur Sonne nach Süden ausgerichtet (vgl. Abb. 4.15).

Demgegenüber weist das Wohnquartier Pyoungtschon verschiedene Gebäudestellungen auf. Die süd- und ostgerichteten Scheibenhäuser bilden zwar einen teilgeschlossenen Innenraum, aber die Freiflächen beziehen sich nicht auf die Wohnhäuser. Es gibt wie im Wohnquartier Sangae keine physische Grenzbildung in den offenen Freiräumen dieser Hausgruppen. Hecken bilden eine Raumgrenze zwischen jeder Kleinnachbarschaft und öffentlichen Verkehrsflächen (Bürgersteig oder Fußgängerzone). Die Wohnzimmer sind außer in den Scheibenhäusern mit innenliegendem Erschließungsflur zumeist nach Süden oder Osten ausgerichtet (vgl. Abb. 4.17).

In beiden Wohnquartieren weisen die hausbezogenen Flächen und Einrichtungen häufig keine Zugehörigkeit zur Hausgruppe auf. Im Wohnquartier von Sangae fehlt durch die fließenden Räume zwischen den Zeilenbauten eine Zugehörigkeit der hausbezogenen Flächen und Einrichtungen zur Hausgemeinschaft. Die Gebäudeanordnung im Wohnquartier von Pyoungtschon bildet zwar räumlich die Form von Wohnhöfen, aber bei den außerhalb der Wohnhöfe liegenden Gemeinschaftsflächen scheint die räumliche Zugehörigkeit zur Hausgruppe gering (vgl. Abb. 4.20).

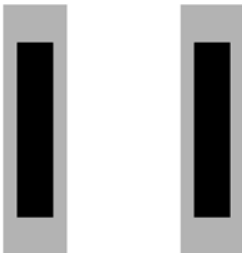
Wohnquartier Sangae		
		
		
		
Wohnquartier Pyoungtschon		
		
		

Abb. 4.20: Zuordnung der hausbezogenen Freiflächen der zwei Wohnquartiere
 Quelle: Verfasser

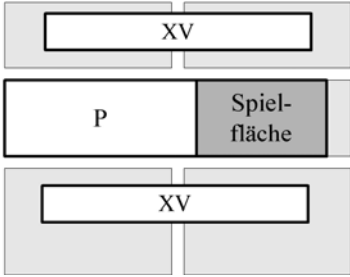
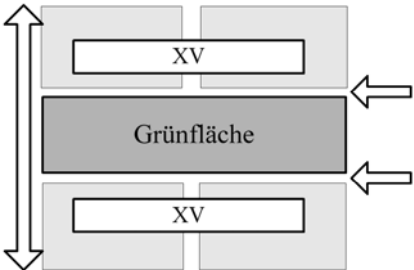
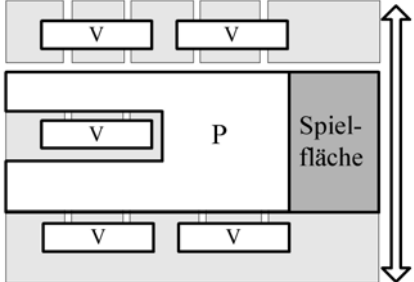
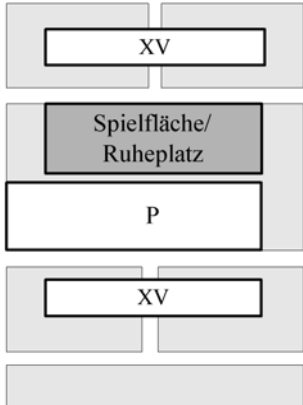
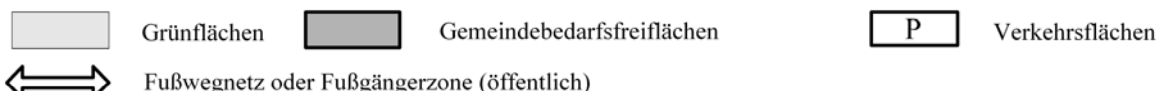
Freiflächentyp	Baustruktur/Nutzungsmerkmale
	<u>Spielplatz vor dem Wohnhaus (Feld 2)</u> • Baustruktur: 15-geschossige südgerichtete Scheibenhäuser mit offenem Zwischenraum • Freiflächen: Abstandsgrün um Wohnhäuser, Spielplatz mit Spielgerät im Zwischenraum, jedoch überwiegend Stellplätze • Erschließung: über beiderseitige Eingänge der Wohnhäuser im Norden und Süden, befestigte Erschließungswege
	<u>Grünanlage mit Sitzgelegenheiten (Feld 3)</u> • Baustruktur: 15-geschossige südgerichtete Scheibenhäuser mit offenem Zwischenraum, verbunden mit siedlungsbezogenem Fußwegnetz • Freiflächen: Abstandsgrün um Wohnhäuser, Grünfläche im Zwischenraum, Sitzgelegenheiten an Grünflächen, freier und überdachter Sitzboden (Pavillon), zumeist Bäume auf lockerer Rasenfläche oder der Erdbodenfläche • Erschließung: über beiderseitige Eingänge der Wohnhäuser und siedlungsbezogene Erschließungswege
	<u>Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz (Feld 4)</u> • Baustruktur: 5-geschossige südgerichtete Wohnungsbauten, in den Zwischenraum gerichtete Eingänge, direkte Angrenzung der Zugangswege an Verkehrsflächen im offenen Zwischenraum der Zeilen • Freiflächen: schmales Abstandsgrün um Wohnhäuser, Spielplatz mit Spielgerät und Basketballplatz als gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen • Erschließung: über die Erschließungswege der Wohnhäuser und das öffentliche Fußwegnetz, nördliche Öffnungen in zwei nördlichen Zeilen gesperrt
	<u>Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus (Feld 5)</u> • Baustruktur: 15-geschossige südgerichtete Scheibenhäuser mit offenem Zwischenraum • Freiflächen: Abstandsgrün um Wohnhäuser, Ruheplatz mit überdachtem Sitzboden (Pavillon) und Spielplatz mit Spielgerät • Erschließung: beiderseitige Eingänge der Wohnhäuser im Norden und Süden, gemeinschaftlich nutzbare Freifläche direkt mit Eingangsbereich eines Wohnhauses verbunden, gegenüberliegender Eingang des anderen Wohnhauses grenzt an Stellplatz
	

Abb. 4.21: Baustruktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in Sangae
Quelle: Verfasser

Freiflächentypen	Baustruktur/Nutzungsmerkmale der Freiflächen
	<u>Parkplatz/Erschließungsstraße (Feld 1)</u> • Baustruktur: 15- und 23-geschossige und südgerichtete Wohnungsbauten, nur Verkehrsflächen im Zwischenraum • Freiflächen: Privatgärten für Erdgeschosswohnungen, Abstandsrün um Wohnhäuser, Pflanzenbeet zwischen den Privatgärten und dem Erschließungsweg als Pufferzone • Erschließung: Eingänge im Süden, Privatgärten nur über Wohnung erreichbar
	<u>Grünanlage mit Sitzgelegenheit (Feld 2)</u> • Baustruktur: 23- und 24-geschossige Wohnhäuser, süd- und ostgerichtete Scheibenhäuser mit Außenlaubengang, überwiegend Verkehrsfläche im Zwischenraum • Freiflächen: Privatgärten für Erdgeschosswohnungen, Abstandsrün um Wohnhäuser und an Privatengärten, Grünanlage mit Sitzbänken vor dem Haus und Spielplatz mit Spielgerät am Rand • Erschließung: einseitiger Eingang des Wohnhauses, Grünanlage direkt über Eingang eines Wohnhauses und Erschließungswege der Wohnhäuser erreichbar
	<u>Spiel-/Ruheplatz an der Fußgängerzone (Feld 3)</u> • Baustruktur: 14- bis 20-geschossige süd- und ostgerichtete Scheibenhäuser mit Außenlaubengang, Verkehrsflächen direkt an Eingangsbereichen angrenzend, überwiegend Verkehrsfläche im Zwischenraum • Freiflächen: private Gärten für Erdgeschosswohnungen, Abstandsrün um Wohnhäuser und an Privatgärten, Spiel-/Ruheplatz vor dem Haus, Bolzplatz an der Randecke • Erschließung: über die beiderseitige Eingänge und Erschließungswege der Wohnhäuser, durch die Öffnung der Fußgängerzone
	<u>Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus (Feld 4)</u> • Baustruktur: 15-geschossiges ost-westgerichtetes Scheibenhäuser mit innenliegendem Erschließungsflur, • Freiflächen: Abstandsrün an der Straße, private Gärten für Erdgeschoss-wohnungen, Spielplatz mit Spielgerät und Sandspielplatz, Sitzbänke unter Pavillon, keine Pufferzone zwischen Privatgärten und Erschließungsweg • Erschließung: über beiderseitige Eingänge des Wohnhauses, gemeinschaftliche Flächen direkt über Eingang des Wohnhauses und Zugangsweg erreichbar
Grünflächen gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen G Privatgärten P Verkehrsflächen öffentliche Fußgängerzone	

Abb. 4.22: Baustruktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in Pyoungtschon

Quelle: Verfasser

Die hausbezogenen Freiflächen der Wohnhausgruppen in beiden Wohnquartieren sind öffentlich zugänglich. Im Wohnquartier Sangae sind die Zugänge zu den Wohnhäusern beidseitig im Süden und Norden angelegt. Die Zugänge der fünfgeschossigen Zeilen sind jedoch in den Zwischenraum gerichtet. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden sind durch die Eingänge und den befestigten Erschließungsweg der Wohnhäuser zu erreichen. Die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen – Spielplätze, Sitzplätze, Grünanlagen – sind mit dem siedlungsbezogenen Fußwegnetz verbunden und befinden sich teilweise vor dem Wohnhaus oder im Zwischenraum der Wohnhäuser.

Das Wohnquartier Pyoungtschon weist dagegen unterschiedliche Erschließungssysteme je Wohnhausgruppe auf. Die Scheibenhäuser mit dem innenliegendem Erschließungsflur oder Außenlaubengang haben zumeist beidseitig Zugänge. Die süd- und ostgerichteten Hochhäuser mit innenliegendem Treppenräumen sind nur einseitig zugänglich. Die hausbezogenen Freiflächen befinden sich selten in der Nähe der Zugangsbereiche der Wohnhäuser. Die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen – Spielplätze und Sitzplätze – liegen am Randbereich der Wohnhausgruppen und nur in einigen Fällen vor dem Wohnhaus. Überwiegend Verkehrsflächen besetzen den Zwischenraum der Wohnhäuser.

Die den erhöhten Erdgeschosswohnungen zugeordneten Privatgärten werden nicht über die Außenräume erschlossen, sondern nur über die Erdgeschosswohnungen. Die Privatgärten sind mit Betonmauern gestützt und mit niedrigen Hecken abgegrenzt. Die Tiefe der Privatgärten beträgt ca. 2 – 3 m und die Betonmauer ist ca. 0,9 m hoch.

Die unterschiedlich dimensionierten Rasenflächen direkt am Haus sind im Wohnquartier Sangae nicht mit den Wohnhäusern und den Erdgeschosswohnungen verbunden. Die Rasenflächen sind zumeist mit Bäumen und teilweise mit Sträuchern bepflanzt. Der Randbereich der Rasenflächen ist mit einer niedrigen Stahlrahmung eingefasst, so dass die Nutzung der Rasenflächen eingeschränkt ist. Die Rasenflächen dienen nicht als Nutzflächen, sondern als Distanzflächen.

Die hausbezogenen Spielplätze weisen gemeinsame Gestaltungsmerkmale auf. Die meisten Kinderspielplätze sind lediglich von Hecken oder Bäumen umgeben. Auf der betonierten Fläche am Randbereich des Spielplatzes sind Sitzbänke angebracht. Zumeist ist die Sandfläche mit Beton eingefasst. Es gibt keine Trennung zwischen Sandkasten und den Spielgeräten, die auf der Sandfläche stehen. Auf den Kinderspielplätzen sind meistens ähnliche Ausstattungen anzutreffen, und zwar zugelassene, geprüfte Spielgeräte. Die Spielgeräte der Spielplätze in den Untersuchungsquartieren sind in den meisten Fällen wie folgt ausgestattet.

- Kombiniertes Spielgerät
(Rutschbahn, Spinnennetz, Netz usw.),
- Drehstuhl,
- Klettergerüste,
- Wippe,
- Schaukel,
- Drehgerät,
- Netzpfeiler,
- Barren.

Haushaltsbezogene Ausstattungen – wie Trockenplatz oder Bewässerungsanlage usw. – sind außer den Müllsammelcontainern nicht in den wohnungsnahen Freiflächen vorgesehen. Ruhebezogene Ausstattungen wie Sitzbank oder Bänke sind meistens in den festgesetzten Nutzungsräumen der Spiel-/Sitzplätze verteilt.

Die Beleuchtung der Wohnquartiere deckt überwiegend die siedlungsbezogenen Bereiche ab. Im Wohnviertel Sangae wurde sie auf den Verkehrsflächen (Erschließungsstraße und Stellplätze) und teilweise auf dem halböffentlichen Fußwegnetz errichtet. Innerhalb des Wohnquartiers Pyoungtschon konzentrieren sich die Beleuchtungen nur auf die Verkehrsflächen (Stellplätze und Erschließungsstraße). Die Bereiche der öffentlichen Freiflächen, Fußgängerzonen und Kleinparkanlagen wurden mit Beleuchtungen im regelmäßigen Abstand ausgestattet.

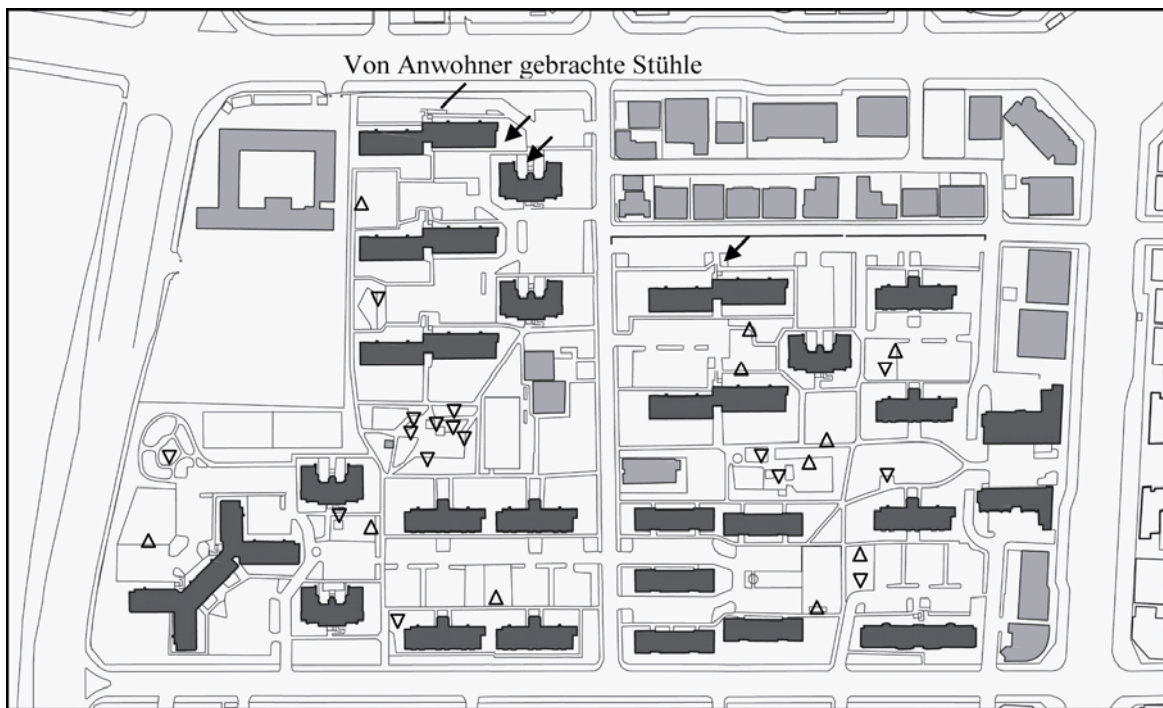
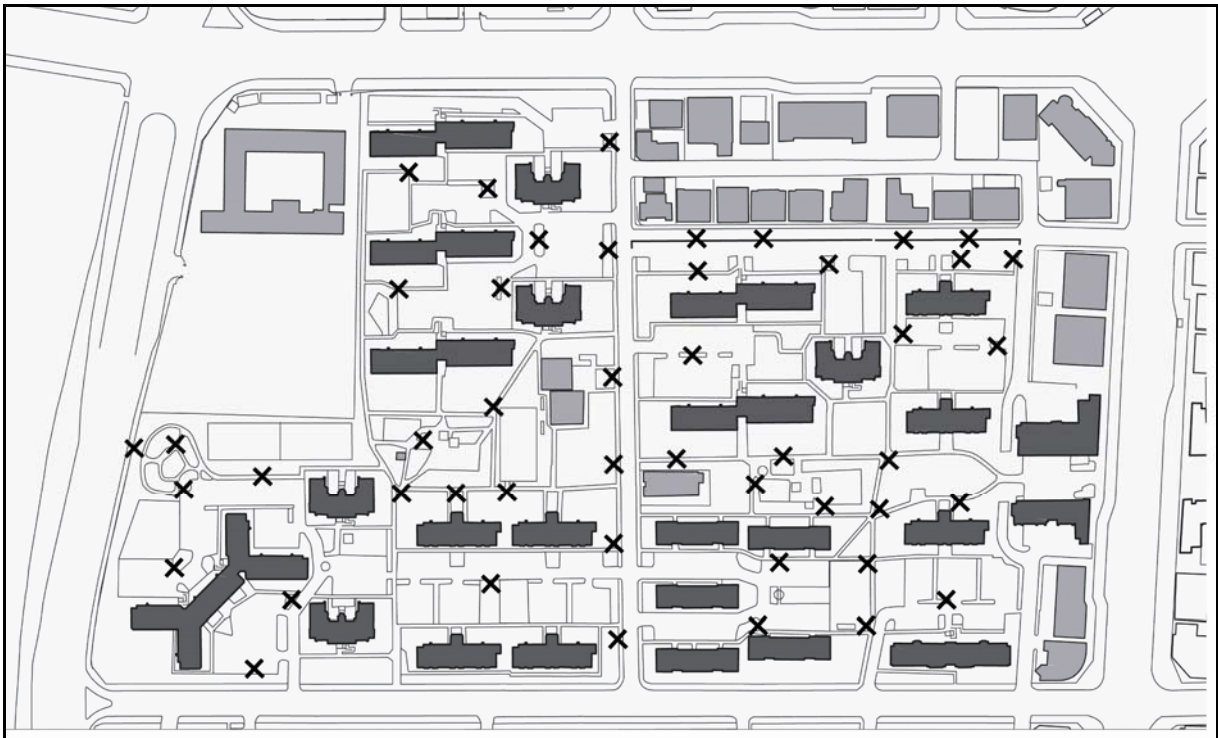


Abb. 4.23: Verteilung der Sitzgelegenheiten im Wohnquartier Sangae
Quelle: Verfasser



△ Sitzbänke im Spielplatz ▽ Sitzgelegenheiten in Sitzplatz oder Grünanlage (Bänke, Pavillons)
↙ Von Bewohnern gebaute Sitzbänke

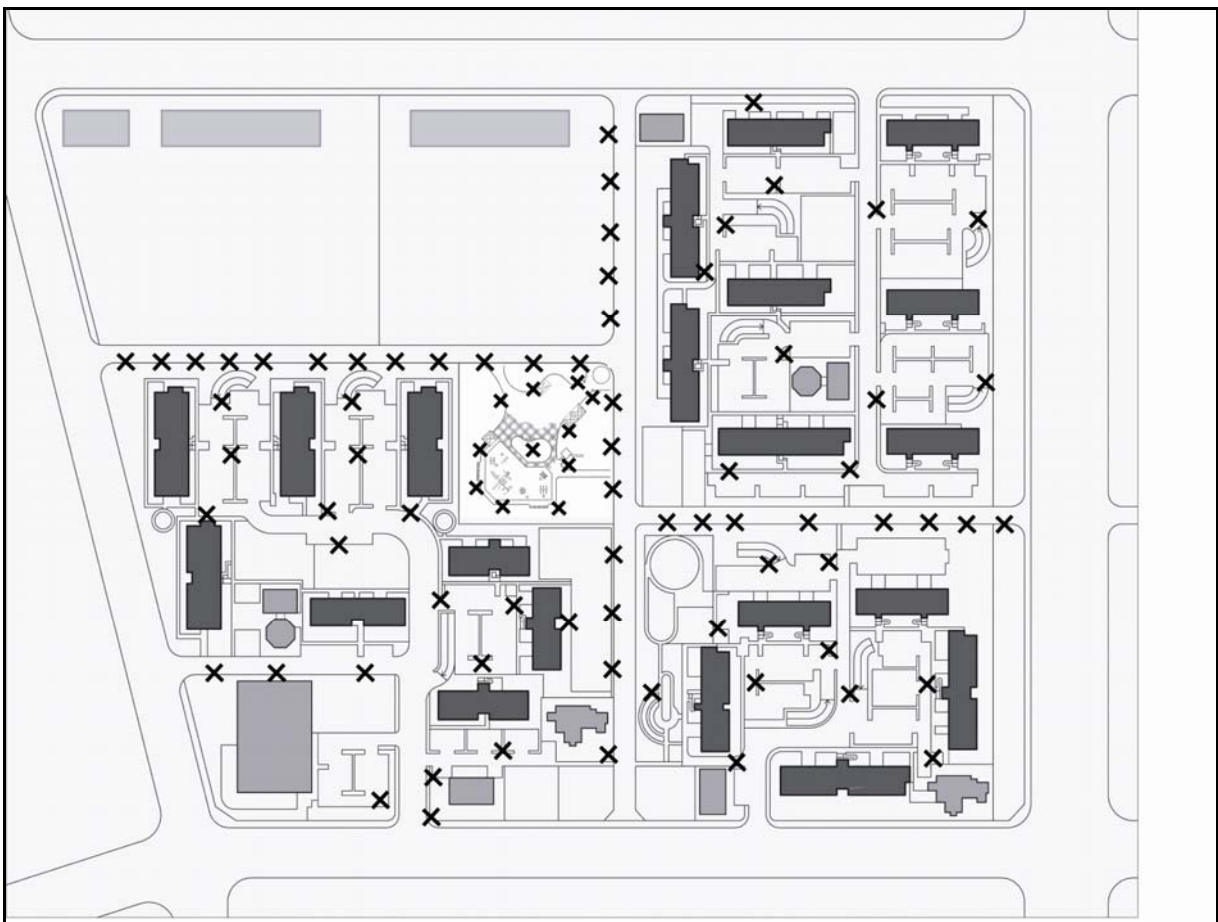
Abb. 4.24: Verteilung der Sitzgelegenheiten im Wohnquartier Pyoungtschon
Quelle: Verfasser



× Außenbeleuchtung

Abb. 4.25: Lage der Außenbeleuchtung im Wohnquartier Sangae

Quelle: Verfasser



× Außenbeleuchtung

Abb. 4.26: Lage der Außenbeleuchtung im Wohnquartier Pyungtschon

Quelle: Verfasser

Freiflächenanteil im Wohnquartier

Wie Tabelle 4.31 zeigt, beträgt die Größe der unbebauten Flächen im Wohnquartier Sangae ca. 85.357 qm (85 %) bei 100.637 qm großer Grundstücksfläche. Die Freiflächen belegen einen Anteil von 50,5 % (50.860/100.637 qm) und die Grünflächen von ca. 44 % (44.466/100.637 qm) von der Grundstücksfläche. Die Größe der ursprünglich geplanten Gemüseanbaufläche, die dann aber von der Nachbarschaftsverwaltung als Rasenfläche umgenutzt wurde, betrug nur 48 qm. Die Verkehrsflächen (Wege, Straßen, Stellplätze) haben einen Anteil von 33 % (32.757/100.637 qm) an der Grundstücksfläche.

Tab. 4.31: Freiflächenanteil im Wohnquartier Sangae (privates Grundstück)

	Typ		Flächengröße	Anteil (%)	Bemerkung
Bebaute Fläche	Wohnhäuser Wohnkomplex (1246 qm) Verwaltung (188 qm) Versammlung (237 qm)		15.280 qm	15	
Unbebaute Fläche			85.357 qm	85	
Grundstücksfläche			100.637 qm	100	Kitafläche abgezogen
Flächenanteil der unbebauten Flächen	Freiflächen	Grünflächen	44.466 qm	52	Gemüseanbaufläche 48 qm
		Spielplätze	2.950 qm	3,4	5 Spielplätze
		Ruheplätze	1.500 qm	1,8	
		Tennisflächen	1.944 qm	2,3	
	Verkehrsflächen und sonstige Flächen	Wege	8.227 qm	9,6	
		Straßen	11.080 qm	13	
		Stellflächen	13.450 qm	16	
		Sonstige	1.740 qm	2	Heizungsanlage, Wasserbecken im Untergeschoss usw.
gesamt	unbebaute Flächen		85.357 qm	100	

Quelle: eigene Messung und Daten von Planungsunterlagen der Nachbarschaftsverwaltung

Der einzelne Freiflächenanteil an der Grundstücksfläche im Wohnquartier Sangae wird wie folgt aufgeteilt. Die Spielplätze und die Ruheplätze weisen einen Anteil von 4,5 % (4.450 qm) auf, die Tennisplätze von ca. 2 % (1.944 qm). Andere Flächenanteile sind wie folgt: Stellplätze mit ca. 13,4 % (13.450 qm), die Fußwege von ca. 8,2 % (8.227 qm) und Straßen mit ca. 11 % (11.080 qm).

Im Wohnquartier Pyoungtschon beträgt die Größe der bebauten Fläche ca. 15.393 qm (18 %) und die unbebaute Freifläche dagegen ca. 71.385 qm (82 %). Die unbebaute Freifläche wird in Privatgärten von 2.630 qm und offene Freiflächen von 68.755 qm aufgeteilt. Die offenen unbebauten Freiflächen teilen sich, wie Tab. 4.32 zeigt, auf.

Tab. 4.32: Freiflächenanteil im Wohnquartier Pyoungtchon (privates Grundstück)

	Typ		Flächengröße	Anteil (%)	Bemerkung
Bebaute Fläche	Wohnhäuser Verwaltung Seniorenraum Kindertagesstätte, Laden		15.393 qm	18	
Unbebaute Fläche			71.385 qm	82	
Grundstücksfläche			86.778 qm	100	
Flächenanteil der unbebauten Flächen	Freiflächen	Privatgärten	2.630 qm	3,7	
		Grünflächen	19.282 qm	27	
		Spielplätze	3.598 qm	5	5 Spielplätze
		Ruheplätze	1.926 qm	2,7	
		Sportflächen	2.192 qm	3	2 Tennisflächen 1 Badmintonfläche
	Verkehrs- flächen	Wege	5.393 qm	7,5	
		Fahrstraßen und Stellplätze	36.363 qm	51	
gesamt	unbebaute Flächen		71.385 qm	100	

Quelle: eigene Messung und Daten von Planungsunterlagen von Korea National Housing Corporation

Die Freiflächen von dem gesamten Grundstück zeigen mit einer Größe von 29.628 qm einen Anteil von 34 %. Die Autoverkehrsflächen weisen trotz der Ausnahme der Flächen des Untergeschosses einen hohen Anteil von 42 % von der Grundstücksfläche auf. Im Vergleich zum Wohnquartier von Sangae (Grünflächen ca. 44 %) hat das Wohnquartier von Pyoungtchon mit 25 % einschließlich der Privatgartenflächen einen geringeren Grünflächenanteil an der Grundstücksfläche. Die Spiel- und Ruheplätze weisen mit einer Größe von 5.524 qm einen Anteil von 6,3 % auf.

2.4.2 Nutzungsverhalten und Nutzergruppen hausbezogener und siedlungsbezogener Freiflächen im Wohnumfeld des Wohnquartiers

Nutzer und Art der Nutzungen auf den gesamten Freiflächen

Hinsichtlich des beobachteten Aufenthalts stellen die Kinder auf den Freiflächen die Hauptnutzergruppe mit einem Anteil von 59 % dar. Zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre gehören 72 % der beobachteten Personen. Die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren bilden auch einen hohen Anteil mit 22 % der beobachteten Personen. Weniger zu finden sind dagegen Erwachsene im Alter zwischen 50 und 64 Jahren (5 %) und alte Menschen (3 %) (vgl. Tab. 4.33).

Tab. 4.33: Nutzer des Aufenthalts auf Freiflächen (% von N=1388)

Altersgruppen		Anteil (%)
Baby		2
Kleinkinder		35
Schulkinder		24
Jugendliche		9
Erwachsene (18-49)		22
Erwachsene (50-64)		5
Erwachsene (≥ 65)		3
Geschlechterverteilung		
Gesamte Nutzer	Weiblich	50
	Männlich	50
Kinder	Weiblich	41
	Männlich	59
Erwachsene	Weiblich	73
	Männlich	27
Gruppengröße		
Allein		14
Zwei Personen		32
Kleingruppe (zwischen 3 und 5)		41
Großgruppe (über 5)		13

Quelle: Verfasser

Die Geschlechterverteilung der beobachteten Personen stellt zwar ein Gleichgewicht von männlichen und weiblichen Nutzern dar, aber bei der Unterscheidung in Kinder und Erwachsene sieht die Verteilung anders aus. Bei der Altersgruppe der Kinder liegt der Anteil der männlichen Nutzer geringfügig über dem der weiblichen Nutzer (59 % zu 41 %). Bei den Erwachsenen überwiegt dagegen deutlich der Anteil der weiblichen Nutzer (73 % zu 27 %). In Bezug auf die Gruppengröße tritt die Kleingruppe mit 41 % auf den Freiflächen hervor. Die Zweiergruppe der Nutzer ist auch mit 32 % der beobachteten Nutzer

deutlich auf den Freiflächen vertreten. Dagegen besuchen sehr wenig einzelne Personen (14 %) und Großgruppen mit über 5 Personen (13 %) die Freiflächen (vgl. Tab. 4.33).

Auf den Freiflächen des Wohnumfelds wurden am häufigsten spielerische Aktivitäten gesichtet. Aber auch zur Kommunikation treffen sich die Menschen auf den Freiflächen, 33 % gehen dieser Aktivität nach. Die Freiflächen werden von diesen beiden Aktivitätsgruppen (75 %) dominiert. Die ruhebetonten Aktivitäten der Entspannung nehmen die dritte Rangfolge ein (vgl. Tab. 4.34).

Tab. 4.34: Arten der Nutzung in den Freiflächen (N=1388)

Art der Nutzung	Aktivitätsanzahl	Anteil (%)
Spielen	757	42
Kommunizieren	603	33
Entspannen (ruhebetonte)	376	21
Bewegen*	24	1
Arbeiten	57	3
Gesamtaktivitätszahl	1817	100

* reine Passanten wurden bei der Aufzählung ausgeschlossen und mehrere Einzeltätigkeiten einer Person unter gleicher Art sind einmal in eine dazugehörige Nutzungsart eingetragen.

Quelle: Verfasser

Betrachtet man den Nutzungsanteil in Abhängigkeit von der Altersgruppe, wie die Tabelle 4.35 zeigt, lassen sich die Aktivitäten der Nutzer differenzierter betrachten. Für Kleinkinder sind die spielerischen bewegungsbetonten Aktivitäten die vorrangigen Nutzungsarten. Bei der spielerischen Nutzung stellen die Kleinkinder mit ca. 54 % der beobachteten Aktivität einen größeren Anteil als die Schulkinder mit ca. 38 % dar. Bei ruhebetonter und kommunikativer Nutzung zeigen sowohl junge Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren (28 %/34 %) als auch Jugendliche (23 %/19 %) einen großen Anteil.

Tab. 4.35: Nutzungsanteil in Abhängigkeit von Altersgruppen (N=1388)

Art der Nutzung \ Altersgruppe	Babys	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Erw. ≥ 65 J.	absolut
Spielen	1,1	53,7	38,1	1,1	5,6	0,5	0,0	757
Kommunizieren	1,3	19,3	13,3	18,9	33,9	8,3	5,0	603
Entspannen (ruhebetonte)	4,8	14,9	10,1	22,9	27,7	10,6	9,0	376
Bewegen	16,7	41,7	0,0	0,0	33,3	8,3	0,0	24
Arbeiten	0,0	13,8	3,4	6,9	55,2	13,8	6,9	57
Gesamt	2,1	32,8	22,5	11,7	21,5	5,7	3,7	1817

Quelle: Verfasser

Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen zeigt in der ruhebetonten Nutzung die Altersgruppe der über 50-Jährigen einen geringen Anteil, aber dennoch hat die ruhebetonte Nutzung (Entspannen) bei den Nutzungsarten dieser Altersgruppen einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Bei der bewegungsbetonten Aktivität stellen die Kleinkinder und jungen Erwachsenen die Hauptnutzergruppe dar. Geht man von den gesamten Durchschnittswerten der beobachteten Aktivitäten aus, sind die Kinder und Jugendlichen mit 67 % die Hauptnutzergruppe. Besonders die jungen Erwachsenen weisen bei jeder Aktivität außer dem Spielen einen überdurchschnittlichen Anteil auf.

Tab. 4.36: Einzeltätigkeiten der Nutzer in den Freiflächen des Wohnumfelds (N = 1388)

Einzeltätigkeiten	Abs.	%	Einzeltätigkeiten	Abs.	%
01. Sich unterhalten	512	26,5	28. Spielen auf/unter Baum	8	0,4
02. Sitzen/Ausruhen	286	14,8	29. Körperspiel/Fingerspiel	8	0,4
03. Spielen am Spielgerät	202	10,5	30. Spielen mit Murmel	6	0,3
04. Spielen von Kleinfußball	112	5,8	31. Waschen	6	0,3
05. Hüpfspiele/Laufen	110	5,7	32. Reparieren	5	0,3
06. Rollschuh/Skateboard/Roller	102	5,3	33. Spielen mit Badug (Brettspiel)	4	0,2
07. Hüten von Kindern (beaufsichtigen)	71	3,7	34. Spielen mit Bumerang	4	0,2
08. Sich treffen	52	2,7	35. Steigen lassen von Drachen	4	0,2
09. Fahren mit Fahrrad	50	2,6	36. Fahren mit Kinderwagen	4	0,2
10. Stehen	36	1,9	37. Gärtnern (Blumen/Obst)	4	0,2
11. Spielen mit Pflanzen oder Stöcken	34	1,8	38. Essen/Trinken mit Anderen	3	0,2
12. Beobachten der Anderen	30	1,6	39. Liegen	3	0,2
13. Hüpfen mit Springseil	28	1,5	40. Rauchen	3	0,2
14. Beobachten der Natur	25	1,3	41. Aufhängen von Wäsche	3	0,2
15. Spielen mit Federball	25	1,3	42. Essenmaterial vorbereiten	3	0,2
16. Entsorgen von Müll	22	1,1	43. Lesen	2	0,1
17. Spazieren gehen	20	1,0	44. Schlafen	2	0,1
18. Bewegen mit Kinderfahrzeug	18	0,9	45. Essen/Trinken ohne Andere	2	0,1
19. Spielen mit Spielzeug	18	0,9	46. Basteln am Fahrrad	1	0,1
20. Spielen von Basketball	15	0,8	47. Verstecken	0	0,0
21. Einladen/Entladen	15	0,8	48. Gymnastik	0	0,0
22. Begrüßen/Verabschieden	14	0,7	49. Klettern	0	0,0
23. Spielen von Kleinbaseball	13	0,7	50. Spielen von Tischtennis	0	0,0
24. Spielen von Karte	12	0,6	51. Sitzen unter Baum	0	0,0
25. Spielen im Sand	11	0,6	52. Sonnen	0	0,0
26. Spielen im Gebüsch	10	0,5	53. Basteln/Prüfen Kfz	0	0,0
27. Rufen	10	0,5	Gesamt	1928	100

Quelle: Verfasser

Die Tab. 4.36 veranschaulicht die Häufigkeit der beobachteten Einzelaktivitäten auf den Freiflächen. Dabei zeigt die kommunikative Aktivität Sprechen (Sich unterhalten) die bevorzugte Nutzung mit 26,5 %. Die Grundaktivität der ruhebetonten Nutzung Sitzen stellt einen immer noch deutlich erhöhten Anteil (14,8 %) dar. Dagegen gehört Stehen und Liegen zu den Aktivitäten mit geringer Häufigkeit. Weitere Tätigkeiten mit nennenswertem Anteil sind das Spielen am Spielgerät (10,5 %), Spielen von Kleinfußball (5,8 %), Hüpfspiel/Laufen (5,7 %) und Fahren mit Rollschuh/Skateboard/Roller laufen (5,3 %). Sie weisen gegenüber den anderen Tätigkeiten jeweils einen deutlichen Anteil von über 5 % auf.

Nutzer und Art der Nutzungen auf den einzelnen Flächen und Einrichtungen auf den gesamten Freiflächen

Die Tabelle 4.37 zeigt eine Verteilung der Altersgruppen von den Kindern bis zu den Senioren auf den einzelnen Flächen und Einrichtungen. Die Besucher der Freiflächen sind überdurchschnittlich mit 62 % in den Bereichen von dem Spielplatz (Sandfläche mit Spielgerät), dem Erschließungsweg und der Sitzgelegenheit wie Sitzbänke, Pergola beobachtet worden. Die Nutzer halten sich überwiegend in den Freiraumangeboten für Sport und Spiel wie Spiel- und Bolzplatz (24 %) und den ruhebetonten Sitzgelegenheiten wie Bänke/Sitzecken, Pavillons (26 %) auf. Neben diesen Einrichtungen gehören die Erschließungswege (20 %) und die Flächen mit Belag (10 %) zu den bevorzugten Nutzungsorten.

Die Kleinkinder nehmen zwar auf dem Spielplatz einen hohen Anteil ein, aber daneben werden auch die gesamten anderen Freiflächen im näheren Wohnumfeld von ihnen benutzt. Damit ist festzustellen, dass sowohl die Spielplätze als auch die gesamten, unterschiedlichen Gestaltungselemente zur Nutzung der Freiflächen attraktiv sind. Besonders auf den Grünflächen sind die Kleinkinder stärker vertreten als die anderen Altersgruppen. Der Nutzungsbereich der Schulkinder gleicht dem der Kleinkinder. Darüber hinaus benutzt diese Altersgruppe aber den Erschließungsweg/-straße, die Flächen mit Belag und den Bolzplatz stärker als die Kleinkinder.

Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Eingansbereich, Sitzgelegenheiten (Bänke, Pavillons) überdurchschnittlich genutzt. Der Bolzplatz (Basketball), der für Jugendliche angelegt wurde, bleibt von dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich besucht. Demgegenüber benutzen die Schulkinder ihn stärker als die Jugendlichen.

Tab. 4.37: Anteil der beobachteten Altersgruppen auf Freiflächen (%)

Altersgruppe Freiflächenart	Baby	Klein- Kinder	Schul- Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Erw. ≥ 65 J.	abs.	Anteil
Zone vor Eingang	3	24	11	27	35	0	0	73	5,3
Sandfläche mit Spielgerät	1	66	26	0	7	0	0	224	16,1
Erschließungsweg zum Haus	1	36	31	0	21	7	4	276	19,9
Bank/Sitzecke	5	10	10	16	35	8	15	199	14,3
Flächen mit Belag	3	36	36	0	22	3	0	139	10,0
Pavillon	3	20	6	34	28	9	1	160	11,5
Erschließungsstraße/ Stellplätze	2	35	35	2	24	2	0	90	6,5
Rasenfläche	8	58	23	0	0	8	4	52	3,7
Pflanzenbeet	0	71	0	0	0	29	0	7	0,5
Bolzplatz (Basketball)	0	36	52	7	5	0	0	108	7,8
Balkon (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	2	0,1
Laubengang (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	8	0,6
Entsorgungsfläche	0	9	0	18	45	18	9	22	1,6
Erdbodenfläche (unter Bäumen)	0	64	21	0	14	0	0	22	1,6
Bewässerungsanlage	0	0	0	0	100	0	0	6	0,4
Durchschnitt von N=1388	2	36	24	9	22	5	3	93	6,7

Quelle: Verfasser

Tab. 4.38: Art der beobachteten Nutzung auf Freiflächen (%)

Nutzung Freiflächenart	Spielen	Kommunizieren	Entspannen	Bewegen	Arbeiten	abs.
Zone vor Eingang	23	60	5	0	12	85
Sandfläche mit Spielgerät	83	15	2	0	0	252
Erschließungsweg zum Haus	52	33	9	6	0	325
Bank/Sitzecke	3	44	53	0	0	343
Flächen mit Belag	57	26	14	0	3	157
Pavillon	9	49	42	0	0	289
Erschließungsstraße/Stellplätze	57	30	0	4	9	103
Rasenfläche	63	19	16	0	3	64
Pflanzenbeet	40	30	0	0	30	10
Bolzplatz (Basketball)	88	12	0	0	0	120
Balkon (Haus)	0	100	0	0	0	2
Laubengang (Haus)	0	100	0	0	0	8
Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	22
Erdbodenfläche (unter Bäumen)	74	26	0	0	0	31
Bewässerungsanlage	0	0	0	0	100	6
Durchschnitt von N=1817	42	33	21	1	3	121

Quelle: Verfasser

Wie die Tabelle 4.38 zeigt, unterscheiden sich die dominierenden Aktivitäten nach Einzelfläche und Einrichtung. Werden nur die in den einzelnen Flächen und Einrichtungen ausgeübten Aktivitäten betrachtet, fällt auf, dass die spielerischen Aktivitäten nicht nur auf dem Spielplatz ausgeübt werden. Besonders der Erschließungsweg zum Haus spielt für eine große Besucherzahl eine wichtige Rolle. Nur wenn ein schmaler Erschließungsweg zum Wohnhaus vorhanden ist, erfolgen auch auf der Erschließungsstraße am Wohnhaus spielerische Aktivitäten. Die Rasenfläche wird zwar von wenigen Besuchern, aber dafür überwiegend für die spielerischen Aktivitäten von Kindern mit 63 % genutzt.

Die Sitzgelegenheiten sind die Hauptelemente der kommunikativen und ruhebetonten Nutzung. Dabei werden die Pavillons am meisten genutzt. Aufgrund ihres überdachten offenen Sitzbodens werden sie von den Nutzern bevorzugt. Die einfachen Sitzbänke sind in größerer Anzahl im Bereich der Kinderspieleinrichtungen innerhalb des Spielplatzes installiert. So dienen die Spielplätze nicht nur den spielerischen Aktivitäten, sondern sie werden auch für ruhebetonte und kommunikative Aktivitäten genutzt. In der Zone vor dem Hauseingang wird besonders gern kommuniziert mit einem überwiegenden Anteil von 60 %. Über die Vermittlungsräume des Hauses (Laubengang, Balkon) kommunizieren die Bewohner mit den Nutzern auf den Freiflächen. Das Arbeiten dominiert im Eingangsbereich und Pflanzenbeet.

Tab. 4.39: Anteil der beobachteten Erwachsenen auf Freiflächen (%)

Freiflächenart	Erwachsene 18 - 49 J.	Erwachsene 50 - 64 J.	Erwachsene ≥ 65 J.	absolut	Anteil
Zone vor Eingang	100	0	0	26	6,3
Sandfläche mit Spielgerät	100	0	0	16	3,9
Erschließungsweg zum Haus	66	22	13	88	21,3
Bank/Sitzecke im Kinderspielbereich	63	7	30	75	18,0
Flächen mit Belag	89	11	0	35	8,5
Pavillon	74	23	3	61	14,7
Bank/Sitzecke	53	33	14	41	10
Erschließungsstraße/Stellplätze	92	8	0	24	5,8
Rasenfläche	0	67	33	6	1,4
Pflanzenbeet	0	100	0	2	0,5
Bolzplatz (Basketball)	100	0	0	5	1,2
Balkon (Haus)	100	0	0	2	0,5
Laubengang (Haus)	100	0	0	8	1,9
Entsorgungsfläche	63	25	13	16	3,9
Erdbodenfläche (unter Bäumen)	100	0	0	3	0,7
Bewässerungsanlage	100	0	0	6	1,4
Durchschnitt von in N=414	73	16	11	27,6	100

Quelle: Verfasser

Die Tabelle 4.39 zeigt den Nutzeranteil der Erwachsenen auf den einzelnen Flächen und Einrichtungen. Die Erwachsenen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren sind zwar bei der Nutzung der gesamten Freiflächen unterrepräsentiert, aber außer den spielerischen und sportlichen Nutzungsangeboten werden die Sitzgelegenheiten und die Grünflächen überdurchschnittlich von ihnen genutzt. Die Senioren bevorzugen trotz des geringen Anteils an der Nutzung des nähen Wohnumfelds die Bank und den Erschließungsweg. Die Sitzbank/-ecke nimmt dabei den höchsten Anteil im Vergleich zu den anderen Freiflächenangeboten ein.

Nutzer und Art der Nutzungen auf den einzelnen Flächen und Einrichtungen je Beobachtungsfeld

Bei der Betrachtung der Art der Aktivitäten auf den Beobachtungsfeld (siehe 2.3.3), lässt sich ein Unterschied der Aktivitätsverteilung für jedes Beobachtungsfeld feststellen. Die Beobachtungsfelder mit den meisten Aktivitäten oder der stärksten Nutzung sind in den beiden Wohnquartieren vom gleichen Typ (vgl. Tab. 4.40).

Tab. 4.40: Aktivitätsverteilung auf jedem Beobachtungsfeld

Wohnquartier Sangae	Spielen	Kommunizieren	Entspannen	Bewegen	Arbeiten	abs.
Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze	27	47	17	3	5	119
Feld 2: Spielplatz vor dem Wohnhaus	63	24	12	0	1	132
Feld 3: Grünanlage mit Sitzgelegenheit	45	38	6	9	1	158
Feld 4: Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz	23	39	36	0	1	153
Feld 5: Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	52	30	12	2	4	185
Feld 6: Kleinparkanlage	35	35	28	0	1	280
Durchschnitt (N=1027)	40	35	20	2	2	171
Wohnquartier Pyoungtschon	Spielen	Kommunizieren	Entspannen	Bewegen	Arbeiten	abs.
Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze	40	40	7	0	13	134
Feld 2: Grünanlage mit Sitzgelegenheit	11	44	35	2	7	108
Feld 3: Spielfläche am Fußgängerzone	91	9	0	0	0	45
Feld 4: Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	55	21	20	0	4	142
Feld 5: Ruheplatz vor Wohnhaus	5	63	32	0	0	38
Feld 6: Kleinparkanlage	48	25	27	0	0	323
Durchschnitt (N=790)	43	31	22	0	4	132

Quelle: Verfasser

Der Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 5 in Sangae und Feld 4 in Pyoungtschon) weist eine überdurchschnittliche Aktivität auf und der Typ „Kleinparkanlage“ zeigt den höchsten Anteil (Feld 6 in den beiden Quartieren). Gegenüber dem Wohnquartier Sangae stellt der Typ „Erschließungsstraße/Stellplätze“ in Pyoungtschon eine überdurchschnittliche Aktivitätsanzahl dar.

Im Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ belegen in den beiden Wohnquartieren die spielerischen Aktivitäten den größten Anteil. Die Flächenzuordnung dieses Freiflächentyps zeigt, dass sich die Gemeindebedarfsfreiflächen – die Spielanlagen und die Sitzgelegenheiten – eng mit dem Zugangsbereich des Wohnhauses verknüpfen. In der öffentlichen Kleinparkanlage innerhalb eines Wohnquartiers ist neben der spielerischen Nutzung die ruhebetonte Nutzung die wichtigste Aktivität.

Aus der Analyse der Aktivitäten und der Nutzer der einzelnen Flächen und Einrichtungen je nach Beobachtungsfeld (Typ) lassen sich die physischen Merkmale der aufgesuchten Orte herausfiltern. Es wird angestrebt, insbesondere die bevorzugten Orte der verschiedenen Nutzergruppen zu erfassen, die jeweils unterschiedliche Nutzungsanforderungen widerspiegeln.

Wohnquartier Sangae

In der Tabelle 4.41 sind die beobachteten Nutzergruppen in jeder Einzelfläche und Freiflächeneinrichtung aufgezeigt und in der Tabelle 4.42 die Art der ausgeführten Aktivitäten. Im Typ „Erschließungsstraße/Stellplätze“ (Feld 1) werden besonders die Bänke vor der Eingangszone kommunikativ und spielerisch genutzt. Sie werden überdurchschnittlich von Jugendlichen und Erwachsenen aufgesucht. Der Erschließungsweg zum Wohnhaus dient zu meist kommunikativen Aktivitäten. Die Erwachsenen halten sich überdurchschnittlich dort auf.

Im Typ „Spielplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 2) steht die Sandfläche mit Spielgeräten im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Erwachsenen bevorzugen wieder den Erschließungsweg und die Bänke, während die Kinder auf der Sandfläche mit Spielgeräten und der Fläche mit Belag aktiver sind.

Der Erschließungsweg zum Wohnhaus des Typs „Grünanlage mit Sitzgelegenheit“ (Feld 3) weist einen hohen Nutzungsanteil von den Kindern und Erwachsenen auf. Dort wurden überdurchschnittlich häufig die spielerischen, kommunikativen und bewegungsbetonten Nutzungen beobachtet.

Der Typ „Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz“ (Feld 4) lädt überwiegend die Nutzer ein, die Sandfläche mit Spielgeräten und die Bänke zu frequentieren. Die Erwachsenen und die Senioren halten sich zur ruhebetonten und kommunikativen Nutzung besonders gern auf den Bänken auf. Die Sitzgelegenheit am siedlungsbezogenen Fußwegnetz bietet ihren Nutzern einen offenen Blick in den öffentlich nutzbaren Bewegungsraum innerhalb des Wohnquartiers an.

Tab. 4.41: Verteilung der Altersgruppen auf den einzelnen Freiflächen auf jedem Beobachtungsfeld im Wohnquartier Sangae (%)

Feld	Flächen/Einrichtungen	Baby	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Sen. ≥ 65 J.	abs.
1	01. Zone vor Eingang	0	14	57	0	29	0	0	14
	03. Erschließungsweg zum Haus	0	27	18	0	36	18	0	22
	04. Bank/Sitzecke	0	29	0	42	29	0	0	21
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	68	32	0	0	0	0	19
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	50	50	0	4
2	02. Sandfläche mit Spielgerät	0	68	29	0	4	0	0	55
	03. Erschließungsweg zum Haus	0	19	23	0	29	0	29	21
	04. Bank/Sitzecke	0	33	0	0	67	0	0	6
	05. Fläche mit Belag	0	91	0	0	9	0	0	22
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	100	0	0	0	0	0	6
	11. Balkon (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	2
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	0	0	1
3	01. Zone vor Eingang	0	0	0	0	100	0	0	6
	03. Erschließungsweg zum Haus	5	43	29	0	14	10	0	83
	06. Pavillon	0	25	50	25	0	0	0	8
	08. Rasenfläche	0	0	0	0	0	0	100	3
	12. Laubengang (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	2
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	0	75	25	0	0	0	0	16
4	02. Sandfläche mit Spielgerät	0	29	53	0	18	0	0	33
	04. Bank/Sitzecke	0	0	21	7	25	4	43	57
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	0	0	0	50	50	0	4
	10. Bolzplatz	0	0	100	0	0	0	0	7
5	02. Sandfläche mit Spielgerät	6	50	31	0	13	0	0	32
	03. Erschließungsweg zum Haus	0	38	41	0	21	0	0	57
	04. Bank/Sitzecke	0	50	0	0	50	0	0	4
	05. Fläche mit Belag	0	44	33	0	22	0	0	19
	06. Pavillon	0	69	0	0	8	23	0	26
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	0	0	0	100	0	0	4
	12. Laubengang (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	3
	13. Entsorgungsfläche	0	25	0	0	25	25	25	8
6	02. Sandfläche mit Spielgerät	0	47	43	0	10	0	0	21
	04. Bank/Sitzecke	0	0	20	70	0	10	0	20
	05. Fläche mit Belag	0	82	18	0	0	0	0	11
	06. Pavillon	0	8	8	53	22	8	0	72
	08. Rasenfläche	0	100	0	0	0	0	0	6
	10. Bolzplatz	0	39	39	14	7	0	0	56
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	0	100	0	0	0	0	0	4
	Durchschnitt (N= 755)	1	37	25	10	18	5	5	20

Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze

Feld 2: Spielplatz vor dem Wohnhaus

Feld 3: Grünanlage mit Sitzgelegenheit

Quelle: Verfasser

Feld 4: Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz

Feld 5: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 6: Kleinparkanlage

Tab. 4.42: Aktivitätsverteilung auf den beobachteten Flächen und -einrichtungen je Beobachtungsfeld im Wohnquartier Sangae (%)

Feld	Flächen/Ausstattungen	Spielen	Kommunizieren	Entspannen	Bewegen	Arbeiten	abs.
1	01. Zone vor Eingang	45	36	0	0	18	21
	03. Erschließungsweg zum Haus	33	67	0	0	0	24
	04. Bank/Sitzecke	0	51	49	0	0	41
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	47	40	0	13	0	29
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	4
2	02. Sandfläche mit Spielgerät	78	22	0	0	0	71
	03. Erschließungsweg zum Haus	33	50	17	0	0	24
	04. Bank/Sitzecke	33	33	33	0	0	6
	05. Fläche mit Belag	55	0	45	0	0	22
	13. Erschließungsstraße	100	0	0	0	0	6
	11. Balkon (Haus)	0	100	0	0	0	2
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	1
3	01. Zone vor Eingang	0	100	0	0	0	6
	03. Erschließungsweg zum Haus	47	35	5	12	0	114
	06. Pavillon	0	50	50	0	0	8
	08. Rasenfläche	0	0	0	0	100	3
	12. Laubengang (Haus)	0	100	0	0	0	2
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	67	33	0	0	0	25
4	02. Sandfläche mit Spielgerät	70	30	0	0	0	41
	04. Bank/Sitzecke	0	44	56	0	0	99
	03. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	67	0	0	33	6
	10. Bolzplatz	100	0	0	0	0	7
5	02. Sandfläche mit Spielgerät	72	22	6	0	0	35
	03. Erschließungsweg zum Haus	66	22	6	6	0	63
	04. Bank/Sitzecke	40	0	60	0	0	11
	05. Fläche mit Belag	60	30	10	0	0	19
	06. Pavillon	29	52	19	0	0	42
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	100	0	0	0	4
	12. Laubengang (Haus)	0	100	0	0	0	3
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	8
6	02. Sandfläche mit Spielgerät	100	0	0	0	0	21
	04. Bank/Sitzecke	0	47	53	0	0	39
	05. Fläche mit Belag	60	0	0	0	40	11
	06. Pavillon	5	52	44	0	0	132
	08. Rasenfläche	100	0	0	0	0	6
	10. Bolzplatz	84	16	0	0	0	67
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	100	0	0	0	0	4
Durchschnitt (N=1027)		41	35	20	2	2	28

Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze

Feld 2: Spielplatz vor dem Wohnhaus

Feld 3: Grünanlage mit Sitzgelegenheit

Quelle: Verfasser

Feld 4: Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz

Feld 5: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 6: Kleinparkanlage

Beim Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 5) verteilt sich der überdurchschnittliche Nutzeranteil auf mehrere einzelne Freiflächen. Der Erschließungsweg zum Wohnhaus wird von den Kindern und Erwachsenen, die Sandfläche mit Spielgeräten von Kindern und der Pavillon von Kindern und Erwachsenen genutzt. Auf dem Erschließungsweg zum Wohnhaus wurden überwiegend spielerische Aktivitäten beobachtet. Der Pavillon ist ein beliebter Treffpunkt zum Kommunizieren.

Der Typ „Kleinparkanlage“ (Feld 6) wird von verschiedenen Altersgruppen aufgesucht. Die Sandfläche mit Spielgeräten nutzen überdurchschnittlich die Kinder, den Pavillon die Jugendlichen und Erwachsenen und den Bolzplatz wieder die Kinder. Die Sitzgelegenheiten werden zur kommunikativen und ruhebetonten Nutzung aufgesucht.

Die hausnahen Sandflächen mit Spielgeräten (Feld 2/4/5) zeigen gegenüber der öffentlichen Kleinparkanlage eine überdurchschnittlich viele Aktivitäten. Stark frequentiert und vielschichtig genutzt wird auch der Erschließungsweg zum Wohnhaus, der nicht an die Straße grenzt, sondern sich direkt mit den Gemeindebedarfsfreiflächen – Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ oder „Grünanlage mit Sitzgelegenheit“ – verknüpft (Feld 3/5). Wird die Anzahl der Aktivitäten auf den Sitzgelegenheiten betrachtet, zeigt sich im Typ „Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz“ (Feld 4) und dem Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 5) eine überdurchschnittliche Anzahl. Wie die Angaben für Feld 5 zeigen, ist im Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ die Anzahl der Aktivitäten auf den verschiedenen Flächen und Einrichtungen (Erschließungsweg, Sitzgelegenheiten, Sandfläche) überdurchschnittlich repräsentiert.

Die Jugendlichen halten sich besonders gern bei den Sitzgelegenheiten (Bank und Pavillon) auf. Der Nutzungsanteil der Jugendlichen im Pavillon der öffentlichen Kleinparkanlage ist besonders hoch. Die Senioren halten sich am häufigsten auf der Bank des Typs „Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz“ auf, der an ein siedlungsbezogenes öffentliches Fußwegnetz angrenzt.

Wohnquartier Pyongtschon

In der Tabelle 4.43 ist die Verteilung der Altersgruppen je Fläche und Einrichtung aufgezeigt und in der Tabelle 4.44 die Art der ausgeführten Aktivitäten. Im Eingangsbereich und auf der Erschließungsstraße vor dem Wohnhaus im Typ „Erschließungsstraße/Stellplätze“ (Feld 1) zeigen sich besonders viele Anzahlen von Aktivitäten. Die Stellplätze im Straßenraum liegen bei diesem Typ nicht direkt am Erschließungsweg des Wohnhauses. Daher bietet die Erschließungsstraße bei Autofreiheit eine spielerische Qualität den Kindern. Die Kinder haben die versiegelte breite Fläche vor dem Wohnhaus als bevorzugten Ort aufgesucht.

Tab. 4.43: Verteilung der Altersgruppen auf den einzelnen Freiflächen auf jedem Beobachtungsfeld im Wohnquartier Pyoungtschon

Feld	Flächen/Einrichtungen	Baby	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Sen. ≥ 65 J.	abs.
1	01. Zone vor Eingang	4	33	0	42	21	0	0	47
	03. Erschließungsweg zum Haus	0	0	0	0	0	71	29	7
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	3	21	45	3	28	0	0	57
	09. Pflanzenbeet	0	100	0	0	0	0	0	4
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	40	60	0	0	9
2	03. Erschließungsweg zum Haus	0	7	29	0	43	14	7	28
	04. Bank/Sitzecke	0	7	7	0	36	36	14	28
	08. Rasenfläche	0	100	0	0	0	0	0	7
	09. Pflanzenbeet	0	0	0	0	0	100	0	3
	12. Laubengang (Haus)	0	0	0	0	100	0	0	3
	15. Bewässerungsanlage	0	33	0	0	67	0	0	6
3	10. Bolzplatz	0	35	61	0	4	0	0	45
4	01. Zone vor Eingang	0	0	0	0	100	0	0	6
	02. Sandfläche mit Spielgerät	0	100	0	0	0	0	0	19
	03. Erschließungsweg zu Haus	0	52	34	0	14	0	0	58
	06. Pavillon	0	18	6	0	74	6	0	35
5	04. Bank/Sitzecke	17	0	0	0	67	17	0	13
	05. Fläche mit Belag	13	38	0	0	50	0	0	16
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	0	0	100	0	0	0	0	2
6	02. Sandfläche mit Spielgerät	0	88	9	0	3	0	0	64
	04. Bank/Sitzecke	18	10	0	15	52	0	5	41
	05. Fläche mit Belag	3	11	57	0	22	7	0	71
	06. Pavillon	14	7	0	50	21	0	7	28
	08. Rasenfläche	11	44	33	0	0	11	0	36
	Durchschnitt (N= 633)	1	37	25	10	18	5	5	24

Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze

Feld 2: Grünanlage mit Sitzgelegenheit

Feld 3: Spielplatz an der Fußgängerzone

Quelle: Verfasser

Feld 4: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 5: Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 6: Kleinparkanlage

Den Typ „Grünanlage mit Sitzgelegenheit“ (Feld 2) bevorzugen Schulkinder und Erwachsene gegenüber den anderen Altersgruppen. Im diesem Typ dominieren die kommunikativen und ruhebetonten Aktivitäten. Die Erwachsenen und die Senioren nutzen überdurchschnittlich die Bänke zur Kommunikation und Entspannung.

Der Typ „Spielfläche an der Fußgängerzone“ (Feld 3) wird vorrangig von den Schulkindern zum Spielen genutzt. Die angebotenen Nutzungseinrichtungen (Basketball- und Federballanlage) sind zwar defekt, aber die Kinder bevorzugen die ebene Bodenfläche für spielerische Aktivitäten.

Tab. 4.44: Aktivitätsverteilung auf den beobachteten Flächen und -einrichtungen je Beobachtungsfeld im Wohnquartier Pyoungtschon (%)

Feld	Flächen/Einrichtungen	Spielen	Kommunizieren	Entspannen	Bewegen	Arbeiten	abs.
1	01. Zone vor Eingang	19	73	8	0	0	52
	03. Erschließungsweg zum Haus	0	40	60	0	0	11
	07. Erschließungsstraße/Stellplätze	67	20	0	0	13	58
	09. Pflanzenbeet	100	0	0	0	0	4
	13. Entsorgungsfläche	0	0	0	0	100	9
2	03. Erschließungsweg zum Haus	13	50	31	6	0	31
	04. Bank/Sitzecke	0	50	50	0	0	55
	08. Rasenfläche	100	0	0	0	0	7
	09. Pflanzenbeet	0	50	0	0	50	6
	12. Laubengang (Haus)	0	100	0	0	0	3
	15. Bewässerungsanlage	0	0	0	0	100	6
3	10. Bolzplatz	91	9	0	0	0	45
4	01. Zone vor Eingang	0	0	0	0	100	6
	02. Sandfläche mit Spielgerät	80	10	10	0	0	21
	03. Erschließungsweg zum Haus	93	7	0	0	0	58
	06. Pavillon	14	41	45	0	0	57
5	04. Bank/Sitzecke	0	40	60	0	0	20
	05. Fläche mit Belag	0	100	0	0	0	16
	14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)	100	0	0	0	0	2
6	02. Sandfläche mit Spielgerät	100	0	0	0	0	64
	04. Bank/Sitzecke	6	42	53	0	0	72
	05. Fläche mit Belag	68	21	12	0	0	89
	06. Pavillon	0	44	56	0	0	50
	08. Rasenfläche	54	25	21	0	0	48
Durchschnitt (N=790)		43	31	22	0	4	30

Feld 1: Erschließungsstraße/Stellplätze

Feld 2: Grünanlage mit Sitzgelegenheit

Feld 3: Spielplatz an der Fußgängerzone

Quelle: Verfasser

Feld 4: Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 5: Ruheplatz vor dem Wohnhaus

Feld 6: Kleinparkanlage

Der Erschließungsweg zum Wohnhaus und der Pavillon im Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Haus“ (Feld 4) weisen jeweils einen überdurchschnittlichen Nutzungsanteil auf. Die Kinder spielen überwiegend auf dem Erschließungsweg und die Erwachsenen nutzen die Pavillons für kommunikative und ruhebetonte Aktivitäten.

Bei der Nutzung der Bänke im Typ „Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 5) sind die Erwachsenen die Hauptnutzergruppe. Die Bänke werden überwiegend für ruhebetonte und kommunikative Aktivitäten genutzt.

Im Typ „Kleinparkanlage“ (Feld 6) ist der Nutzungsanteil der gesamten Einrichtungen überrepräsentiert. Die Sitzgelegenheiten (Bank, Pavillon) werden für die Entspannung und Kommunikation von den Jugendlichen bis zu den Senioren überdurchschnittlich benutzt. Die Kinder und die Erwachsenen benutzen die breite Fläche mit Belag zum Spiele und Kleinsport. Auf der Rasenfläche spielen überwiegend Kinder, aber auch Erwachsene ruhen sich mit geringem Anteil dort aus.

Wie bei der Auswertung der Beobachtungen bereits im Wohnquartier Sangae festgestellt, wird auch im Wohnquartier Pyoungtschon der Erschließungsweg vor dem Wohnhaus überdurchschnittlich stark in die Aktivitäten eingebunden, das zeigt sowohl der Typ „Grünanlage mit Sitzgelegenheiten“ (Feld 2) als auch der Typ „Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus“ (Feld 4). Die Erschließungswege beider Typen haben jeweils eine größere Breite als die der sonstigen Typen und sie sind direkt an die Gemeindebedarfsfreiflächen angeschlossen. Auch die Sitzgelegenheiten beider Typen zeigen einen überdurchschnittlichen Nutzungsanteil.

Die Nutzungsweise jeder Altersgruppe auf den einzelnen Freiflächen im Wohnquartier Pyoungtschon stellt sich ähnlich wie im Wohnquartier Sangae dar. Die Kinder spielen nicht nur in den für sie vorgesehenen Nutzungsanlagen, sondern auch auf den Erschließungswegen und den breiten Flächen (Fläche mit Belag, oder Erdbodenfläche). Die Jugendlichen bevorzugen die Sitzgelegenheiten (Bank und Pavillon) der öffentlichen Kleinparkanlage.

Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt

Der vorhergehende Abschnitt beschäftigte sich mit der Art der Nutzung und den Nutzern auf den Freiflächen. Zur weiteren Darstellung des Nutzerverhaltens werden die zusätzlichen Aspekte wie Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt der Nutzung analysiert. Nach der Nutzungsintensität (häufig/selten), der Geschlechterverteilung (männlich/weiblich) und der Altersverteilung (Jugendliche/ Erwachsene) lässt sich das Verhalten der Nutzer auf den einzelnen Freiflächen genauer betrachten.

Die Befragten, die sich mindestens einmal pro Monat auf den Freiflächen aufhalten, sind als Nutzer eingestuft. Dadurch ist der Nutzungsanteil aller Befragten in den einzelnen Freiflächen festgelegt. Der überdurchschnittliche Nutzeranteil ist im Eingangsbereich, beim Pflanzenbeet am Haus, auf dem Spielplatz, dem Fußweg und den Sitzgelegenheiten (Sitzbänke, Pergola) zu finden. Besonders überwiegt der Nutzungsanteil des Fußwegs mit 94 %. Demgegenüber ist der Nutzungsanteil der sportlichen Anlagen und des Parkplatzes unterrepräsentiert (vgl. Tab. 4.45).

Tab. 4.45: Nutzeranteil der Befragten auf hausbezogenen Freiflächen (%)

Personen hausbezogene Freiflächen	Nutzer	Nichtnutzer	Befragte (abs.)
Privatgarten	21	79	48
Eingangsbereich	69	31	48
Pflanzenbeet	52	48	48
Spielplatz	67	33	48
Pavillon	60	40	48
Sitzbänke	79	21	48
Fitnessanlage	35	65	48
Bolzplatz (Basketballplatz)	31	69	48
Tennisplatz	4	96	48
Spazierweg	94	6	48
Parkplatz	29	71	48
Durchschnitt (N=48)	49	51	48

Quelle: Verfasser

Nach der Häufigkeit der Nutzung lassen sich die Nutzer in zwei Gruppen aufteilen. Die Befragten, die sich täglich oder mindestens einmal pro Woche aufhalten, gehören zur Gruppe der häufigen Freiraumnutzer. Die Befragten, die sich weniger als einmal pro Woche aufhalten, gehören zur Gruppe der seltenen Freiraumnutzer. In Bezug auf die einzelnen Flächen und Einrichtungen verteilt sich die Nutzungsintensität wie die Tabelle 4.46 zeigt.

Auf den gesamten hausbezogenen Freiflächen halten sich die häufigen Freiraumnutzer mit einem hohen Anteil von 88 % unter den Nutzern auf. Demgegenüber liegt der Anteil der seltenen Freiraumnutzer nur bei 12 %. Der Anteil der seltenen Nutzer liegt beim Pflanzenbeet bei 8 % und auf dem Basketballplatz bei 27 %. Unter der Berücksichtigung, dass der Basketballplatz hauptsächlich von den Kindern und Jugendlichen benutzt wird, beträgt bei den Jugendlichen (24 Personen) der Anteil der häufigen Nutzer ca. die Hälfte. Da die Freiflächennutzer aller Befragten durchschnittlich einen Anteil von 50 % (24 Personen) ausmachen, liegen die häufigen Freiflächennutzer aller Befragten bei knapp 45 % (21 Personen) (vgl. Tab. 4.46).

Tab. 4.46: Besuchshäufigkeit der Nutzer auf hausbezogenen Freiflächen (% , N = 48)

hausbezogene Freiflächen \ Häufigkeit	täglich	mindestens 1 pro Woche	mehrmals pro Monat	1 pro Monat	Nutzer der Befragten (abs.)
Privatgarten	30	70	0	0	10
Eingangsbereich	67	21	9	3	33
Pflanzenbeet	24	68	4	4	25
Spielplatz	31	53	6	9	32
Pavillon	21	59	10	10	29
Sitzbänke	29	61	5	5	38
Fitnessanlage	18	71	6	6	17
Basketballplatz/-feld	13	60	20	7	15
Tennisplatz*	0	100	0	0	2
Spazierweg	49	42	2	7	45
Parkplatz	57	43	0	0	14
Durchschnitt	36	52	6	6	24

* aus der geringen Absolutzahl ist die Analyse ausgeschlossen

Quelle: Verfasser

Bei der weiteren Analyse des Verhaltens auf den hausbezogenen Freiflächen wird ein weiteres Kriterium hinzugezogen: Die Dauer des Nutzungsaufenthalts. Wie bei der Besuchshäufigkeit der Freiflächen wird auch hier eine Aufteilung in zwei Nutzergruppen vorgenommen. Die Nutzer, die sich bis zu einer Stunde aufhalten, gehören zu der Gruppe der Kurzzeitnutzer. Die Nutzer, die sich über eine Stunde aufhalten, gehören zu der Gruppe der Langzeitnutzer. 85 % aller Befragten gehören durchschnittlich auf den gesamten Freiflächen zu den Kurzzeitnutzern. Demgegenüber erhalten die Langzeitnutzer einen Anteil von 15 %. Der Anteil der Kurzzeitnutzer unter 10 Minuten beträgt durchschnittlich ca. 1/3 der Befragten. Bei den Kurzzeitnutzern mit der Aufenthaltsdauer von 30 bis 60 Minuten weist jede Gruppe einen Anteil von ca. 20 % auf. Besonders auffällig ist, dass die Langzeitnutzer der Jugendlichen und der Weiblichen (21 %/19 %) jeweils einen größeren Anteil als die Erwachsenen und die Männlichen (7 %/10 %) haben. Dagegen bei der Aufenthaltsdauer von 10 bis 30 Minuten gibt es nur halb so viele Jugendliche und Weibliche wie Erwachsene und Männliche (vgl. Tab. 4.47).

Tab. 4.47: Nutzungsdauer auf hausbezogenen Freiflächen

Personen Dauer	Jugendliche		Erwachsene		männlich		weiblich		Gesamtnennung	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
< 10 min.	48	35	39	29	38	28	49	37	87	32
10 - 30 min.	32	24	55	41	55	40	32	24	87	32
30 min. - 1 h.	28	21	29	22	31	22	26	20	57	21
1 - 2 h.	24	18	7	5	8	6	23	18	31	12
2 - 3 h.	3	2	0	0	3	2	0	0	3	1
> 3 h.	1	1	3	2	3	2	1	1	4	2
Gesamt	136	100	133	100	138	100	131	100	269	100

Quelle: Verfasser

Der Zeitpunkt der Nutzung der Freiflächen als ein weiteres Kriterium des Freiraumverhaltens gibt Aufschluss über die bevorzugte Aufenthaltszeit. In den Freiflächen und den Grünanlagen halten sich 46 % der Nutzer zu unterschiedenen Zeiten auf. Knapp 40 % der Nutzer nennen den Nachmittag (16 %) und den Abend (23 %) als bevorzugte Nutzungszeit. Außer auf den Grünflächen und den sportlichen Anlagen halten sich die Nutzer besonders gern am Abend (nach 18 Uhr) mit überdurchschnittlichem Anteil auf. Demgegenüber geben ein Zehntel der Befragten den Frühhmorgen als häufige Nutzungszeit an. Privatgarten, Eingangszone und Fußweg zeigen in der Nutzung am Frühhmorgen (5 – 9 Uhr) einen überdurchschnittlich großen Anteil (vgl. Tab. 4.48).

Tab. 4.48: Bevorzugte Aufenthaltszeiten der Befragten auf den hausbezogenen Freiflächen

Uhrzeit hausbezogene Freiflächen	5 - 9 Uhr	9 - 12 Uhr	12 - 18 Uhr	nach 18 Uhr	unterschiedlich	abs.
Privatgarten	20	10	10	10	50	10
Eingangsbereich	24	6	9	27	33	33
Pflanzenbeet	12	8	16	8	56	25
Spielplatz	7	3	23	23	43	32
Pergola	10	0	27	27	37	29
Sitzbänke	5	3	16	32	43	38
Fitnessanlage	6	0	0	24	71	17
Basketballplatz/-feld	7	7	27	20	40	15
Tennisplatz	0	0	50	0	50	2
Fußweg	13	4	13	20	49	45
Parkplatz	7	0	14	29	50	14
Freiflächen-Gesamt	11	4	16	23	46	24

Quelle: Verfasser

In den beiden Untersuchungsgebieten ist ein ähnliches Freiraumsystem vorhanden, d.h. die Kleinparkanlage ist in der Mitte des Wohnquartiers. Trotzdem hat jede Kleinparkanlage einen unterschiedlichen Nutzeranteil der Befragten. Das Wohnquartier Pyoungtschon zeigt einen fast zweifachen Nutzeranteil gegenüber dem Wohnquartier Sangae (88 % zu 46 %) (vgl. Tab. 4.49). Das Wohnquartier Pyoungtschon hat eine größere Bevölkerungszahl als das Wohnquartier Sangae (9.190 zu 7.706 E). Trotz des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen beider Wohnquartiere lässt sich feststellen, dass die Kleinparkanlage des Wohnquartiers Pyoungtschon gegenüber dem Wohnquartier Sangae bevorzugt aufgesucht wird.

Tab. 4.49: Nutzeranteil der öffentlichen Kleinparkanlagen in beiden Wohnquartieren

Quartier Personen	Wohnquartier Sangae		Wohnquartier Pyoungtschon	
	abs.	%	abs.	%
Nutzer	11	46	21	88
Nichtnutzer	13	54	3	12
Gesamt	24	100	24	100

Quelle: Verfasser

Die Tabelle 4.50 zeigt die Besuchshäufigkeit der Kleinparkanlage je nach Geschlecht und Alter. In den wohnungsnahen öffentlichen Kleinparkanlagen liegt der durchschnittliche Nutzeranteil der Befragten bei 67 %. Männliche und weibliche Nutzer sind gleich stark vertreten mit jeweils 67 %. Die Erwachsenen (79 %) haben einen höheren Nutzeranteil als die Jugendlichen (54 %). Die häufigsten Nutzer aller Befragten betragen in der Kleinparkanlage 64 %. Dagegen sind die seltenen Nutzer unterrepräsentiert mit 2 %. Die Häufigkeit der Nutzung ist auch nach altersspezifischen Merkmalen zu betrachten. Der häufige Nutzeranteil der Jugendlichen ähnelt zwar dem der Erwachsenen, aber der tägliche Nutzungsanteil der Jugendlichen ist deutlich höher als der der Erwachsenen (33 % zu 17 %) (vgl. Tab. 4.50).

Tab. 4.50: Besuchshäufigkeit der öffentlichen Kleinparkanlagen in beiden Wohnquartieren

	Jugendliche		Erwachsene		männlich		weiblich		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Täglich	8	33	4	17	6	25	6	25	12	25,0
4-5 Mal pro Woche	1	4	1	4	0	0	2	8	2	4,2
mehrmals pro Woche	3	13	10	42	8	33	5	21	13	27,1
1 Mal pro Woche	1	4	3	13	2	8	2	8	4	8,3
mehrmals pro Monat	0	0	1	4	0	0	1	4	1	2,1
1 mal pro Monat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Fast nie	11	46	5	21	8	33	8	33	16	33,3
Gesamt	24	100	24	100	24	100	24	100	48	100

Quelle: Verfasser

Die Tabelle 4.51 zeigt die Nutzungsdauer der Besucher in den Kleinparkanlagen der beiden Wohnquartiere. Die Langzeitnutzer der Kleinparkanlage zeigen einen Anteil von 35 %. Demgegenüber sind mit einem Anteil von 65 % die Kurzzeitnutzer unter einer Stunde stärker vertreten. Die Langzeitnutzer der Jugendlichen zeigen einen stärkeren Anteil als die der Erwachsenen (69 % zu 11 %). Demgegenüber zeigen die männlichen Langzeitnutzer einen ähnlichen Anteil wie die weiblichen Langzeitnutzer (32 % zu 38 %).

Tab. 4.51: Nutzungsdauer der Kleinparkanlage

Personen Dauer	Erwachsene		Jugendliche		männlich		weiblich		Nutzer insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
< 10 min.	1	5	0	0	1	6	0	0	1	3
10 - 30 min.	10	53	0	0	7	44	3	19	10	31
30 min. - 1 h.	6	32	4	31	3	19	7	44	10	31
1 - 2 h.	2	11	4	31	3	19	3	19	6	19
2 - 3 h.	0	0	5	38	2	13	3	19	5	16
> 3 h.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt (N=48)	19	100	13	100	16	100	16	100	32	100

Quelle: Verfasser

Wie Tabelle 4.52 zeigt, wird die bevorzugte Aufenthaltszeit der Befragten in der Kleinparkanlage analysiert. Zu 44 % halten sich alle Befragten vorzugsweise am Abend in der Kleinparkanlage auf. Darin gleichen sich die Nutzer der hausbezogenen Freiflächen und die der Kleinparkanlage.

Tab. 4.52: Bevorzugte Aufenthaltszeit der Kleinparkanlage

Besucher Zeit	Absolut	%
Frühmorgens	2	6
Vormittags	1	3
Mittags	1	3
Nachmittags	4	13
Abends	14	44
unterschiedlich	10	31
Nutzer Gesamt (N=48)	32	100

Quelle: Verfasser

Die Kleinparkanlage zeigt aber einen höheren Nutzeranteil als die hausbezogenen Freiflächen (44 % zu 23 %). Die Befragten besuchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten die öffentliche Kleinparkanlage als die hausbezogenen Freiflächen.

2.4.3 Kommunikative Nutzung der Freiflächen im Wohnumfeld

Dieser Abschnitt behandelt eingehender die kommunikative Nutzung der Freiflächen. Zur Erfassung des Zusammenhangs zwischen den physischen Gegebenheiten und der kommunikativen Nutzung werden die beobachteten Tätigkeiten und die Nutzer auf den verschiedenen Flächen und Anlagen analysiert.

Die Unterhaltung zeigt in den meisten Freiflächen durchschnittlich mit knapp 78 % den höchsten Anteil unter den kommunikativen Einzeltätigkeiten. Die Sitzgelegenheiten (Bänke, Pavillons) und der Bolzplatz werden gern zum Kommunizieren genutzt, besonders für Unterhaltung. Die Sitzgelegenheiten werden mit dem stark überdurchschnittlichen Anteil für kommunikative Aktivitäten benutzt. Neben den Sitzgelegenheiten dient der Erschließungsweg der Kommunikation. Als dritte Rangfolge ist überdurchschnittlich die Fläche mit Belag repräsentiert. Auch die Zone vor Eingang zeigt einen überdurchschnittlichen Anteil. Demgegenüber ist der Anteil der Rasenfläche unterrepräsentiert (vgl. Tab. 4.53).

Tab. 4.53: Anteil der kommunikativen Nutzung der einzelnen Freiflächen (%)

Tätigkeiten Freiflächen	Sich unter- halten	Sich treffen	Hüten von Kindern	Rufen	Essen mit Anderen	Begrüßen/ Verabschieden	Abs.
Zone vor Eingang	75,0	17,9	0,0	0,0	7,1	0,0	57
Sandfläche mit Spielgerät	71,4	4,8	23,8	0,0	0,0	0,0	42
Erschließungsweg zum Haus	74,5	10,9	5,5	1,8	0,0	7,3	109
Bank/Sitzecke	84,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	162
Fläche mit Belag	61,3	25,8	12,9	0,0	0,0	0,0	62
Pavillon	80,3	7,9	11,8	0,0	0,0	0,0	151
Erschließungsstraße/ Stellplätze	75,0	0,0	0,0	6,3	0,0	18,8	32
Rasenfläche	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12
Pflanzenbeet	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3
Bolzplatz	85,7	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	15
Balkon (Haus)	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	2
Laubengang (Haus)	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	8
Entsorgungsfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Erdbodenfläche (unter Bäumen)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7
Bewässerungsanlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Durchschnitt (N = 662)	77,6	7,9	10,6	1,2	0,6	2,1	44

Quelle: Verfasser

Die kommunikative Nutzung stellt auch eine Beziehung zwischen dem Wohnhaus und den Freiflächen her. Im Außenraum konnte keine exakte Frequenzanalyse für die Nutzung des Balkons durchgeführt werden, weil die Zugänglichkeit für den Beobachter zum privaten Wohnraum eingeschränkt war. Daher wurden nur die in den Freiflächen beobachtbaren Tätigkeiten eingetragen. Trotz der geringen Gesamtzahl ist es möglich, die kommunikative Nutzung zwischen dem Wohnhaus (Laubengang oder Balkon) und den Freiflächen (Zuwege, Erschließungsstraße und Spielplatz) zu erfassen. Die hausbezogenen Freiflächen spielen eine bedeutende Rolle für die sozialen Kontakte zum Wohnhaus.

Die weiblichen Nutzer zeigen bei den kommunikativen Einzeltätigkeiten einen überdurchschnittlich stärkeren Anteil als die männlichen Nutzer (61 % zu 38 %). Die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren sind am stärksten mit einem Anteil von 37 % repräsentiert. Dagegen sind die Erwachsenen über 50 Jahre und die Senioren (8 % und 5 %) unterrepräsentiert. Wenn man die Altersgruppen in zwei Gruppen, in Kinder/Jugendliche und Erwachsene/Senioren, einteilt, stellen aufgrund der Durchschnittswerte mit 50 % der beobachteten Nutzer die Kinder und Jugendlichen die Hauptnutzergruppen dar (vgl. Tab. 4.54).

Tab. 4.54: Anteil der beobachteten Nutzer bei den kommunikativen Einzelaktivitäten

	Geschlecht		Altersgruppen							abs.
	männlich	weiblich	≤ 2 J.	3 - 6 J.	7 - 12 J.	13 - 17 J.	18 - 49 J.	50 - 64 J.	≥ 65 J.	
Sich unterhalten	40	59	1	21	14	22	29	7	5	512
Sich Treffen	35	65	4	27	4	0	46	19	0	52
Hüten von Kindern	29	66	6	3	0	0	89	3	0	71
Rufen	50	50	0	0	25	0	75	0	0	10
Essen mit Anderen	100	0	0	100	0	0	0	0	0	3
Begrüßen/ Verabschieden	0	100	0	0	14	14	29	29	14	14
Durchschnitt (N=662)	38	61	2	19	12	17	37	8	5	110

* Baby bei der Geschlechterverteilung ausgeschlossen

Quelle: Verfasser

Wegen der unzureichenden Beobachtungsdauer ist es sinnvoll, die kommunikativen Nutzungen der Freiflächen neben der Frequenzanalyse mit Fotos weiter zu belegen. Die verschiedenen Fotos zeigen als Datenbasis die konkreten Zusammenhänge zwischen den physischen Gegebenheiten und den kommunikativen Nutzungen. Die Fotos verdeutlichen, dass die spielerischen und kommunikativen Nutzungen der Kinder auch in den Erschließungsbereichen neben den speziell für diese Altersgruppen angelegten Spielplätzen (Sandspielbereich, Bolzplatz und Sitzgelegenheiten) stattfinden. Zu diesen Nutzungsbereichen gehören nicht nur die inneren Fußwegnetze des Wohnquartiers, sondern auch die Erschließungsfläche zum Wohnhauseingang, die Zuwege. Diese Nutzungsbereiche wer-

den zusammen mit den Spielplätzen oder den Hauseingängen häufig von Kindern genutzt (vgl. Abb. 4.27a).

Besonders die Zuwege zum Wohnhaus spielen bei der kommunikativen Nutzung eine bedeutende Rolle. Dort erfolgen spielerische Aktivitäten von Kindern und kommunikative Aktivitäten verschiedener Altersgruppen. Als ein Aufenthaltsort verschiedener Altersgruppen werden die Zuwege genutzt. Die Sitzgelegenheiten vor den Eingängen sind von den Bewohnern eingerichtet und der Zuweg bildet im Zusammenspiel mit den Sitzgelegenheiten eine Kommunikationszone (vgl. Abb. 4.27b). Ein an den Zuweg oder an das Wohnhaus grenzendes Pflanzenbeet mit Sitzecken oder Erschließungswegen bietet auch verschiedenen Altersgruppen eine kommunikative Nutzung an. Die Pflanzenbeete liegen zwischen dem Bürgersteig und dem Privatgarten. Dieser gemeinschaftlich nutzbare Pflanzenstreifen bildet eine Kommunikationszone aus. Eine 17jährige weibliche Jugendliche berichtet über die kommunikative Nutzung im Bereich des Pflanzenbeets am Wohnhaus:

„Wenn ich allein (im Pflanzenbeet vor dem Haus) bin, sehe ich komisch aus. Ich bin immer zusammen mit meinen Freunden dort. Wir pflücken Datteln, Äpfel und sammeln sie auf. Wir setzen uns ans Pflanzenbeet oder auf die Treppe und quatschen. Es gibt auch Aprikosen. Die Anwohner haben diese selbst gepflanzt. Im anderen Viertel gibt es noch Kaki, Pflaumen, Quitten.“

Die verschiedenen Altersgruppen suchen den Pavillon auf. Der Pavillon ist eine überdachte Sitzgelegenheit, die dem offenen Zimmer des traditionellen koreanischen Hauses sehr nahe kommt. Im Pavillon wurden vielfältige Nutzungsarten (ruhebetonte, spielerische und kommunikative Aktivitäten) beobachtet. Die kommunikative Nutzung im Pavillon erfolgt häufig in Verbindung zum Weg oder der Eingangszone, um soziale Kontakte zwischen den Nachbarn (treffen, begrüßen usw.) zu pflegen. Die meisten Bänke sind am Rand innerhalb des Spielplatzes angebracht. Sie werden bevorzugt von den Altersgruppen der Jugendlichen und Erwachsenen zum Kommunizieren (Sich unterhalten, Beaufsichtigen) genutzt (vgl. Abb. 4.27b).

Die Fläche unter den Baumgruppen gibt den Altersgruppen der Erwachsenen und Senioren eine Nutzungsmöglichkeit für ruhebetonte und kommunikative Aktivitäten. Besonders im Sommer mit hohen Temperaturen und fast wolkenlosem Himmel wird diese Schattenfläche häufig in Anspruch genommen. Sie wird im Zusammenspiel mit den angrenzenden Flächen (Erschließungs- oder Handlungsräume) für soziale Kontakte (Sich unterhalten, Begrüßen) genutzt (vgl. Abb. 4.27b).



Zugangsweg vor dem Haus



Erschließungsstraße vor dem Haus



Erschließungsweg



Erschließungsweg



Erschließungsweg



Bänke des Spielplatzes am Fußwegnetz



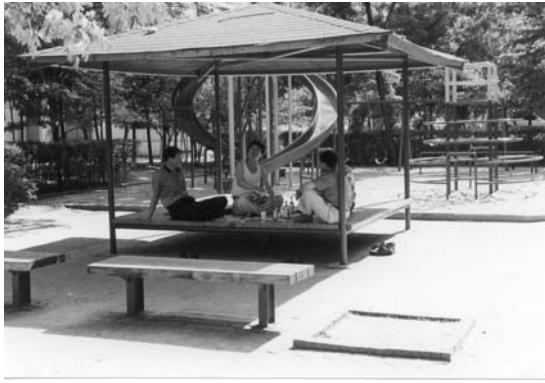
Bänke des Ruheplatzes am Fußwegnetz



Bänke in Grünanlage vor dem Haus

Abb. 4.27a: Kommunikative Nutzung auf hausbezogenen Freiflächen

Quelle: Verfasser



Pavillon in Kleinparkanlage



Pavillon neben siedlungsbezogenem Überweg



Pavillon an Grünanlage



Pavillon vor dem Haus



Sitzbänke an Zugangsweg



Sitzbänke an Zugangsweg



Fläche unter Bäumen



Fläche unter Bäumen

Abb. 4.27b: Kommunikative Nutzung auf hausbezogenen Freiflächen

Quelle: Verfasser

2.4.4 Nutzungsbarrieren der Freiflächen und Wünsche zur Gestaltung und Nutzung der Freiflächen

Schon im letzten Abschnitt wurde der Anteil der Nutzer und der Nichtnutzer auf den hausbezogenen Freiflächen und den Kleinparkanlagen untersucht. Fast die Hälfte der Befragten (49 %) suchen mindestens einmal pro Monat in ihrer Freizeit die hausbezogenen Freiflächen auf. Demgegenüber sagten 51 % der Befragten aus, selten oder nie diese Freiflächen zu nutzen.

Der häufigste Grund für die Nichtnutzung der hausbezogenen Freiflächen ist Zeitmangel und weniger Lust an der Nutzung (31 % und 19 %). In Anbetracht der physischen Gegebenheiten bemängeln die Befragten die Pflege (12 %) und die wenigen gemeinschaftlichen Flächen oder Anlagen (12 %). Unzufrieden mit der Ausstattung, die sich überall gleicht, sind 10 % der Befragten. Die Ausstattungen berücksichtigen zu wenig die Altersgruppen (7 %) und die Vielfalt (3 %). Die wenigen Grünflächen sind mit einem Anteil von 2 % angegeben. Als soziologische Aspekte sind das Verbot der Nutzung (2 %) und mangelnde Sicherheit (2 %) als Gründe der Nichtnutzung genannt. Bezogen auf den sozialräumlichen Charakter gaben 3 % der Befragten als Grund an, keine privaten Räume in den Außenräumen vorzufinden, in die sie sich zurückziehen können, ohne gesehen zu werden (vgl. Tab. 4.55).

Tab. 4.55: Gründe für Nichtnutzung hausbezogener Freiflächen

Gründe	Nennung abs.*	%
mangelnde Freizeit	18	31
keine Lust an Nutzung der Freiflächen	11	19
mangelnde Pflege (hygienisch, gestalterisch)	7	12
wenige Gemeinschaftsanlagen oder -flächen	7	12
ungeeignet für mein Alter	4	7
schlechte Ausstattung (keine Verschiedenheit)	2	3
keine privaten Räume (zu einsichtig)	2	3
bevorzuge Park oder Berg (weit vom Haus)	2	3
zuviel Kontrolle der Nutzung (Verbot)	1	2
wenige Grünflächen	1	2
mangelnde Sicherheit	1	2
keine Veranstaltung/Programm	1	2
Gesamt	58	100

* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt
Quelle: Verfasser

Die kontrollierte Nutzung der Freiflächen lässt sich besonders im Nutzungsbereich der Rasenflächen im Wohnquartier Sangae beschreiben (vgl. Abb. 4.28). Das Verbotsschild an der Rasenfläche, das von der Hausverwaltung angebracht wurde, schränkt die Nutzung erheblich ein. Die Gitterzäune verhindern auch die Nutzung der Rasenflächen. Trotz der beschränkten Nutzung der Rasenflächen waren dort die Aktivitäten von den Kindern und Erwachsenen zu beobachten.



Abb. 4.28: Nutzungseinschränkung der Rasenflächen: Verbotsschild und Einzäunung
Quelle: Verfasser

Der Anteil der Nutzungshäufigkeit auf den Rasenflächen ist zwar gegenüber anderen Flächen oder Einrichtungen deutlich geringer, aber die verschiedenen Nutzungsarten finden auch auf Rasen- oder Bodenflächen mit vereinzeltem Rasenbewuchs statt. Ein Angestellter der Verwaltung erklärt die Nutzungskontrolle der Rasenflächen:

„Wenn die Kinder spielen, gehen die Flächen kaputt. Im Sommer wird der Rasen geschnitten und gepflegt (und gedüngt). Niemand hat sich bisher bei der Verwaltung über die Nutzungskontrolle beschwert.“

Die Nutzungseinschränkung wird demnach von den Bewohnern stillschweigend akzeptiert oder ignoriert. Die Rasenflächen werden nicht hauptsächlich als Handlungsräume genutzt, sondern sie haben die Funktion des schönen Ausblicks.

In Tabelle 4.56 zeigen sich die Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Kleinparkanlage. Wie die Nennungen bei den hausbezogenen Freiflächen gaben die Befragten als häufigste Gründe Zeitmangel und wenige Lust (15 % und 12 %) an. Keine Eignung für das eigene Alter ist mit einem höheren Anteil von 12 % als auf den hausbezogenen Freiflächen vertreten, weil sich die Ausstattungen der Kleinparkanlage auf die Kindergruppen beschränken. Werden die personbezogenen Gründe außer Acht gelassen, sind es die wenigen gemeinschaftlichen Flächen oder Anlagen und mangelnde Gestaltungsqualität, Pflegezustand und Vielfältigkeit.

Tab. 4.56: Gründe für Nichtnutzung der öffentlichen Kleinparkanlage

Gründe	Nennung abs.*	%
mangelnde Freizeit	5	15
keine Lust an Nutzung der Freiflächen	4	12
ungeeignet für mein Alter	4	12
wegen bestimmter Personengruppen	4	12
wenige Gemeinschaftsanlage oder –fläche	2	6
Bevorzuge Park oder Berg (weit von Siedlung)	2	6
keine Kenntnis	2	6
mangelnde Sicherheit	2	6
keine Veranstaltung/Programm	2	6
mangelnde Pflege (hygienisch, gestalterisch)	1	3
schlechte Ausstattung (keine Verschiedenheit)	1	3
zuviel Kontrolle der Nutzung (Verbot)	1	3
zuviel Lärm (keine Ruhe)	1	3
zu weit von der Wohnung	1	3
zu unbequem	1	3
Gesamt	33	100

* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt
Quelle: Verfasser

Gegenüber den Nennungen zu den hausbezogenen Freiflächen gaben die Befragten unterschiedliche Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Kleinparkanlage an. Der Konflikt, der zwischen verschiedenen Gruppen herrscht (Jugendliche), wird mit einem hohen Anteil von 12 % genannt, während er bei den hausbezogenen Freiflächen nicht erwähnt wird. Die Entfernung von der Wohnung und mangelnde Kenntnis wurden auch als Gründe für Nichtnutzung angegeben (3 % und 6 %). Keine Veranstaltungen oder Handlungsprogramme (6 %) in den Kleinparkanlagen werden von Menschen angegeben, die sich mehr Animation wünschen.

Die Verbesserungsvorschläge für die hausbezogenen Freiflächen ergeben sich aus der Rangfolge der Nennhäufigkeiten aus Tab. 4.57. Der Wunsch nach mehr Freiflächen, und zwar gemeinschaftlichen Flächen (35 %), ist die am häufigsten geforderte Verbesserungsmaßnahme. Zusammen genommen gaben 40 % der Befragten als Verbesserungsvorschlag größere Freiflächen (Grün 5 %, Gemeinschaftliche Anlagen 37 %) an. Auch ein besserer Pflegezustand inklusive Wartung der Spielplätze ist eine häufig geforderte Verbesserungsmaßnahme. Fast ein Drittel aller Befragten (31 %) haben diesen Wunsch genannt. Die gestalterische Verbesserung der Freiflächen inklusive mehr Beleuchtung und Ausstattungen für verschiedene Altersgruppen erwarten 24 % der Befragten.

Tab. 4.57: Verbesserungsvorschläge für hausbezogene Freiflächen

Verbesserungsvorschläge	Nennung*	%
mehr/größere gemeinschaftliche Anlagen und Flächen	28	35
bessere Pflege und Sauberhaltung der Freiflächengestaltung (Wartung der Spielplätze)	25	31
gestalterische Verbesserung der Freiflächen	12	15
mehr/größere Grünflächen	4	5
mehr Laternen (Beleuchtung am Abend)	4	5
mehr Möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen	3	4
Lärmbeseitigung/-reduktion	1	1
Lösung des Konflikts mit bestimmten Gruppen	0	0
sonstiges	3	4
Nutzung des Dachs	1	
Nutzung des Untergeschosses	1	
Öffnung des Ladens	1	
Gesamt	80	100

* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt

Quelle: Verfasser

Wie bei den Verbesserungsvorschlägen für haubebezogene Freiflächen wurden ähnliche Nennungen für die öffentliche Kleinparkanlage in Tabelle 4.58 angegeben. Mehr gemeinschaftliche Flächen (25 %) inklusive Grünflächen (7 %) sind in Bezug auf die Größe der Freiflächen die am häufigsten genannten Wünsche zur Verbesserung der Kleinparkanlage. Nach gestalterischen Veränderungen inklusive mehr Beleuchtung und Ausstattungen für verschiedene Altersgruppen sehnen sich 27 % der Befragten.

Tab. 4.58: Verbesserungsvorschläge für öffentliche Kleinparkanlage

Verbesserungsvorschläge	Nennung*	%
bessere Pflege und Sauberhaltung der Freiflächengestaltung (Wartung der Spielplätze)	17	25
mehr/größere gemeinschaftliche Anlagen und Flächen	17	25
gestalterische Verbesserung der Freiflächen	9	13
mehr Möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen	5	7
mehr/größere Grünflächen	5	7
mehr Laternen (Beleuchtung am Abend)	5	7
Lösung des Konflikts mit bestimmten Gruppen	2	3
Lärmbeseitigung/-reduktion	1	1
sonstiges	8	12
Wiederöffnung der Toilette	6	
Öffnung des Restaurants	1	
Kontrolle des informellen Ladens	1	
Gesamt	69	100

* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt

Quelle: Verfasser

Stärker als auf den hausbezogenen Freiflächen wird in der Kleinparkanlage der soziale Konflikt zwischen Altersgruppen (3 %) angegeben. Die Toilette in der Kleinparkanlage des Untersuchungsquartiers Pyoungtschon ist gesperrt. Grund dafür war neben der Verschmutzung die häufige Besetzung der Toilette von Jugendlichen am Abend. Das führte zum Konflikt zwischen den Altersgruppen. Die Wiedereröffnung der Toilette wird von Jugendlichen mit einem Anteil von 9 % gefordert.

2.4.5 Bedeutung hausbezogener Freiflächen unter dem Aspekt der einzelnen Flächen und Einrichtungen

Dieser Abschnitt betrachtet die Wichtigkeit der Einzelflächen oder der Einrichtungen auf den hausbezogenen Freiflächen. Jedes Element wird von den Befragten eingestuft. Die Elemente, die als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt werden, sind wiederum von den Befragten nach ihrer bevorzugten Lage eingestuft worden.

Es zeigt sich in der Tabelle 4.59, dass die meisten Flächen und Einrichtungen außer der Gemüsefläche, den Staudenbeeten und der Trockenanlage als sehr wichtig bis wichtig eingeschätzt werden. Kleinsport-/Spielplatz, Ruheanlage und Spazierweg werden durchschnittlich ca. 86 % der Befragten genannt. Die Grünflächen wie Baumgruppe, Gehölze, Blumenbeet und Rasenfläche sind zumindest bei 75 % der Befragten beliebt (86 %; 75 %; 82 % und 88 %). Die Gemüsefläche ist für ca. ein Drittel der Befragten (33 %) wichtig bis sehr wichtig, und die Trockenanlage für 44 % der Befragten. Die beiden Anlagen weisen einen geringeren Anteil als die anderen Anlagen auf (vgl. Tab. 4.59).

Tab. 4.59: Wichtigkeit der Einzelflächen und Einrichtungen im Wohnumfeld

Wichtigkeit Flächen	sehr wichtig	Wichtig	nicht so wichtig	unwichtig	absolut
Gemüsefläche	10	23	33	33	48
Trockenanlage	17	27	21	35	48
Madang	27	33	17	23	48
Spazierweg	58	31	4	6	48
Kleinsport-/Spielplatz	50	40	10	0	48
Ruheanlage	40	40	19	2	48
Baumgruppe	44	42	15	0	48
Gehölze	29	46	23	2	48
Blumenbeet	40	42	19	0	48
Rasenfläche	42	46	10	2	48
Staudenbeete	17	23	31	29	48

Quelle: Verfasser

Die Ergebnisse des Interviews zeigen, dass die wenigen Flächen und die Geruchsentstehung aus dem Dünger wichtige Gründe für die abwertende Haltung sind. Die junge Generation will ihre Wäsche nicht im gemeinschaftlichen Außenraum offen aushängen. Es wurden von den Befragten unterschiedliche Stellungnahmen über den Schutz der Privatsphäre zwischen der jungen und älteren Generation abgegeben. Aber bei der Planung im wohnungsnahen Umfeld lassen sich diese beiden Elemente für betroffene Nutzergruppen berücksichtigen.

Werden die Befragten in Gruppen nach den geschlechts- und altersbezogenen Merkmalen wie in Tabelle 4.60 betrachtet, zeigen sich nur geringfügige Unterschiede im Vergleich zu den gesamten Befragten. Abgesehen davon stellen sich beim Vergleich zwischen den Gruppen geringe Abweichungen dar. Die Einzelelemente lassen sich in zwei Kategorien aufgliedern, in die Grünflächen und die gemeinschaftlichen Einrichtungen. Aus der Einschätzung der Wichtigkeit dieser zwei Kategorien bzw. Einzelelemente kann die Bedeutung der gestalterischen Elemente in den Freiflächen abgeleitet werden.

Tab. 4.60: Bedeutung der Einzelflächen und Einrichtungen in Abhängigkeit von den geschlechts- und altersbezogenen Merkmalen auf hausbezogenen Freiflächen (%)

Personen Freiflächen	Kumulierte Prozent von wichtig bis sehr wichtig				
	männlich	weiblich	Jugendliche	Erwachsene	gesamt
Gemüsefläche	33	33	38	29	33
Trockenanlage	38	50	54	33	40
Madang	58	67	67	58	60
Spazierweg	92	92	88	96	89
Kleinsport-/ Spielplatz	88	96	92	92	90
Ruheanlage	88	75	79	83	80
Baumgruppe	79	92	75	96	86
Gehölze	79	71	54	96	75
Blumenbeet	83	79	79	83	82
Rasenfläche	92	88	83	96	88
Staudenbeete	42	42	29	54	40

Quelle: Verfasser

Bei der Einstufung der Grünfläche (Gehölze, Blumen, Rasenfläche und Stauden) nehmen die Erwachsenen eine zentrale Bedeutung gegenüber den Jugendlichen ein. Dagegen schätzen die Jugendlichen die Gemüseflächen mehr als die Erwachsenen (38 % zu 29 %). Die Baumgruppen sind für die weiblichen Befragten wichtiger als für die männlichen Befragten (92 % zu 79 %). Beim Vergleich zwischen den männlichen und weiblichen Befragten zeigt sich, dass die sonstigen Grünflächen wie Gehölze, Blumen und Rasenflächen auch für die männlichen Befragten von größerer Bedeutung sind.

Für die Jugendlichen sind die haushaltsbezogenen Flächen wichtiger als für die Erwachsenen, d.h. Gemüseflächen, Trockenanlagen und Madang. Dabei legen wiederum die weiblichen Befragten größeren Wert auf die haushaltsbezogenen Flächen wie Trockenanlage und Madang als die männlichen Befragten (50 % zu 38 %, 67 % zu 58 %).

Die Ergebnisse der Umfrage wie Tab. 4.61 verdeutlichen, dass die Nutzer die Vorderseite des Hauses für die Lage der Vegetation wie Gehölze, Blumen und Rasenfläche bevorzugen. Der Kleinsport- und Spielplatz sollte auch auf der Vorderseite liegen, dort wird er bevorzugt.

Tab. 4.61: Bevorzugte Lage der Einzelflächen und Einrichtungen auf hausbezogenen Freiflächen (%)

Lage am Haus Freiflächen	Vorderseite	Rückseite	seitlich	egal	absolut	%
Gemüsefläche	25	56	19	6	16	100
Trockenanlage	38	48	19	0	21	100
Madang	34	31	21	7	29	100
Spazierweg	35	35	28	7	43	100
Kleinsport-/Spielplatz	49	23	26	2	43	100
Ruheanlage	29	32	34	3	38	100
Baumgruppe	29	27	24	15	41	100
Gehölze	47	28	14	14	36	100
Blumenbeet	49	21	15	13	39	100
Rasenfläche	40	24	19	10	42	100
Staudenbeete	32	32	32	21	19	100

Quelle: Verfasser

Demgegenüber zeigt bei der bevorzugten Lage der Gemüsefläche und der Trockenanlage die Rückseite einen größeren Anteil als die Vorderseite (25 % zu 56 %, 38 % zu 48 %). Die Befragten gaben jedoch beim Anteil der anderen Elemente keinen großen Unterschied an.

2.4.6 *Pflege der Freiflächen und ihre Finanzierung*

Die Pflege und Instandhaltung der Freiflächengestaltung werden von drei Trägern übernommen, von der Baufirma der Siedlung, der Selbstverwaltung der Nachbarschaft und der Fachfirma. Nach Fertigstellung einer Siedlung führt für ein Jahr die Baufirma die Pflegearbeiten und die Instandhaltungen der hausbezogenen Freiflächen durch. Danach geht die Pflegearbeit in den Aufgabenbereich der Selbstverwaltung einer jeden Nachbarschaft über. Gegebenenfalls beauftragt die Selbstverwaltung der Nachbarschaft eine Fachfirma mit dieser Pflegearbeit.

Es gibt bei den von der Selbstverwaltung festgelegten Betriebskosten keinen gesonderten Finanzierungsanteil für Instandhaltung der Freiflächen. Für die Pflege der Freiflächengestaltung gibt es keine festgelegten Regelungen, auch mangelt es an Fachkräften. Nur die Sonderinstandhaltungskosten entfallen auf die Betriebskosten. Bei einer großen zerstörten Außenanlage oder dem Umbau einer Außenanlage teilt die Selbstverwaltung der Nachbarschaft der Gemeinde die Notwendigkeit der Instandhaltung und die dafür angesetzten Kosten mit. In der Sitzung der Gemeinde wird die Instandhaltung der Außenanlagen entschieden. Das Finanzierungsmittel wird dabei festgesetzt. Ein Angestellter der Verwaltung erklärt die Schwierigkeit bei der Pflege der Außenanlagen:

„Diese Appartements wurden vor 18 Jahren gebaut. Daher sind die Freiflächenanlagen (in ihrer Unterhaltung von der Verwaltung) unkontrollierbar, z.B. können wir nicht die großen Bäume pflegen. Mit einer Leiter können wir die Schnittarbeit durchführen, aber nicht bei den großen Bäumen... Wenn es (Pflegearbeit und Instandhaltung) viel kostet, schaffen wir es nicht. Bei der Umfrage über die Erweiterung der Stellplätze wollten die Bewohner nichts ausgeben, weil es (Umbau) viel kostet. Es ist tatsächlich unmöglich, den Bewohnern große Kosten abzuverlangen.“

Wenn die normalen Instandhaltungskosten der Freiflächen anfallen, werden sie von den Sonderinstandhaltungskosten (ca. 22 Cent pro 3,3 qm große Wohnfläche) abgezogen. Aus mangelnden Finanzierungsmitteln wird im Allgemeinen keine regelmäßige Kontrolle der Außenanlagen durchgeführt. Die Wartung und Kontrolle der Anlagen sind häufig nachlässig. Die Grünflächen und die Anlagen werden nicht regelmäßig gepflegt. Für die gestalterische Verbesserung der hausnahen Grünflächen, z.B. Rasenflächen und Hecken, werden unregelmäßig die Personen des Wachschatzes der Wohnhäuser eingesetzt.

Die hausbezogenen Freiflächen der Siedlung inklusive Einrichtungen gehören zum quartiergemeinschaftlichen Eigentum jeder Nachbarschaft, d.h. sie sind keine privaten, gemeinschaftlichen Flächen von den Anwohnern des Wohnhauses. Nach der Vorschrift der

Nachbarschaftsverwaltung ist auf den quartiersgemeinschaftlichen Flächen die private Nutzung verboten. Die hausbezogenen Freiflächen jeder Nachbarschaft – Grünflächen, Gemeinschaftliche Anlagen (Spielplätze, Sitzplätze, Sportanlage) und Verkehrsflächen – werden als öffentlich oder quartiergemeinschaftlich im Bezug auf das Eigentum angesehen. Daher ist in der Regel die individuelle Pflege auch nicht zugelassen.

Die Kleinparkanlage befindet sich zwar innerhalb der Nachbarschaft und liegt in der Mitte des Wohnquartiers, gehört jedoch zum öffentlichen Eigentum, d.h. sie ist keine private, gemeinschaftliche Fläche, sondern ein öffentliches Grundstück. Die Pflege der Kleinparkanlage ist Aufgabe des Bezirksamtes.

2.5 Sozialer Raumcharakter der Freiflächen im Wohnumfeld

2.5.1 Differenzierung der Freiräume in öffentliche und private Bereiche

Die sozialräumliche Nutzung der Freiflächen wird nach der Zugänglichkeit in vier Ebenen aufgliedert, in öffentlich, halböffentlich, gemeinschaftlich und privat. Mit dieser sozialräumlichen Zonierung lassen sich die Freiflächen der Nachbarschaft analysieren. Dabei wird zur sozialräumlichen Analyse die physische Grenze zwischen den verschiedenen Bereichen untersucht.

Die Abbildungen 4.29 und 4.30 zeigen jeweils die Grundstücksgrenzen sowie die Freiflächenzuordnung zum privaten Eigentum. Die kleinste Nachbarschaft im Wohnquartier ist im Allgemeinen von Zäunen – Hecken, niedrigen Umfassungsmauern und dahinter Sträucher und Bäume – umgrenzt. Es gibt Einfriedungen an den privaten Grundstücken der Kleinnachbarschaft zu den öffentlichen Verkehrsflächen. Entsprechend der Eigentumsgrenze werden die Einfriedungen angebracht. Am Haupteingang einer jeden Nachbarschaft versieht Wachpersonal seinen Dienst. Es gibt viele Zugänge in die Nachbarschaft. Trotz der physischen Grenzbildung und der Kontrolle durch Personen des Wachschutzes ist jede Nachbarschaft für alle Menschen zugänglich.

Bei der Betrachtung der Freiflächenversorgung in der Kleinnachbarschaft ist eine uneinheitliche Freiflächenverteilung zu den privaten Wohnhäusern zu erkennen. Die hausnahen Freiflächen sind häufig ungleichmäßig dem Wohnhaus oder den Wohnhausgruppen zugeordnet und die Stellplätze befinden sich überwiegend an der Eingangsseite. Da die Hausform des Wohnquartiers meistens eine Scheibenform ist, bildet die Anordnung der Gebäude keine differenzierten Freiflächen aus. Es gibt keine bauliche oder symbolische Grenze in den Freiflächen zwischen den Wohnhochhäusern oder den Hausgruppen. Durch diesen Charakter der Freiflächen sind die Zwischenräume der Wohnhäuser mehr als Teil des öffentlichen (quartiergemeinschaftlichen) Bereiches zu betrachten, obwohl sie dem privaten Eigentum zugehören.

Die hausbezogenen Freiflächen werden nicht sozialräumlich differenziert. Zwischen dem privaten Wohnhaus und der Erschließungsfläche existiert meistens Abstandsräum. Jeder kann die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen betreten. Die gemeinschaftlichen Freiflächen grenzen häufig nahe an die Verkehrsflächen (Stellplätze oder Erschließungsstraße) an. Für die Wohnhäuser oder ein Wohnhaus steht eine Person als Wachschutz in Dienst. Trotz des Dienstes des Wachschutzes am Hauseingang oder zwischen den Wohnhäusern kann jeder ohne Kontrolle die gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen in den hausbezogenen Freiflächen benutzen.

Im Wohnquartier Sangae werden meistens Rasenflächen um das Haus als Abstandsfläche angelegt. Daran grenzen die Erschließungswege oder Bürgersteige an. Die Abstandsfläche dient nicht als Nutzungsfläche, sondern als grüne Distanzfläche. Zwischen den Scheiben sind die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen, die zumeist direkt mit dem siedlungsbezogenen Fußwegnetz verknüpft sind. Die Sitzbänke des Ruheplatzes und die Pavillons grenzen häufig direkt an das siedlungsbezogene Fußwegnetz an. Die Stellplätze sind zumeist zusammen mit den gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen zwischen den Scheibenhäusern eingerichtet (vgl. Abb. 4.29).

Demgegenüber zeigt im Wohnquartier Pyountschon die Vorderseite der Wohnhäuser eine andere Flächenstruktur zwischen dem Haus und der Erschließungsstraße, d.h. sie wird in Privatgarten, Pflanzbeet und Erschließungsweg (Bürgersteige) geteilt. Aber zwischen den privaten Gärten und Erschließungsflächen gibt es häufig keine Pufferzone. Die privaten Gärten grenzen meist direkt an den Zugangsweg an und sie sind nicht von Außen zugänglich. Die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen sind mit der öffentlichen Fußgängerzone verbunden und sie sind über Zugänge für jeden zugänglich. Die Stellplätze sind überwiegend zwischen den Scheiben eingerichtet (vgl. Abb. 4.30).

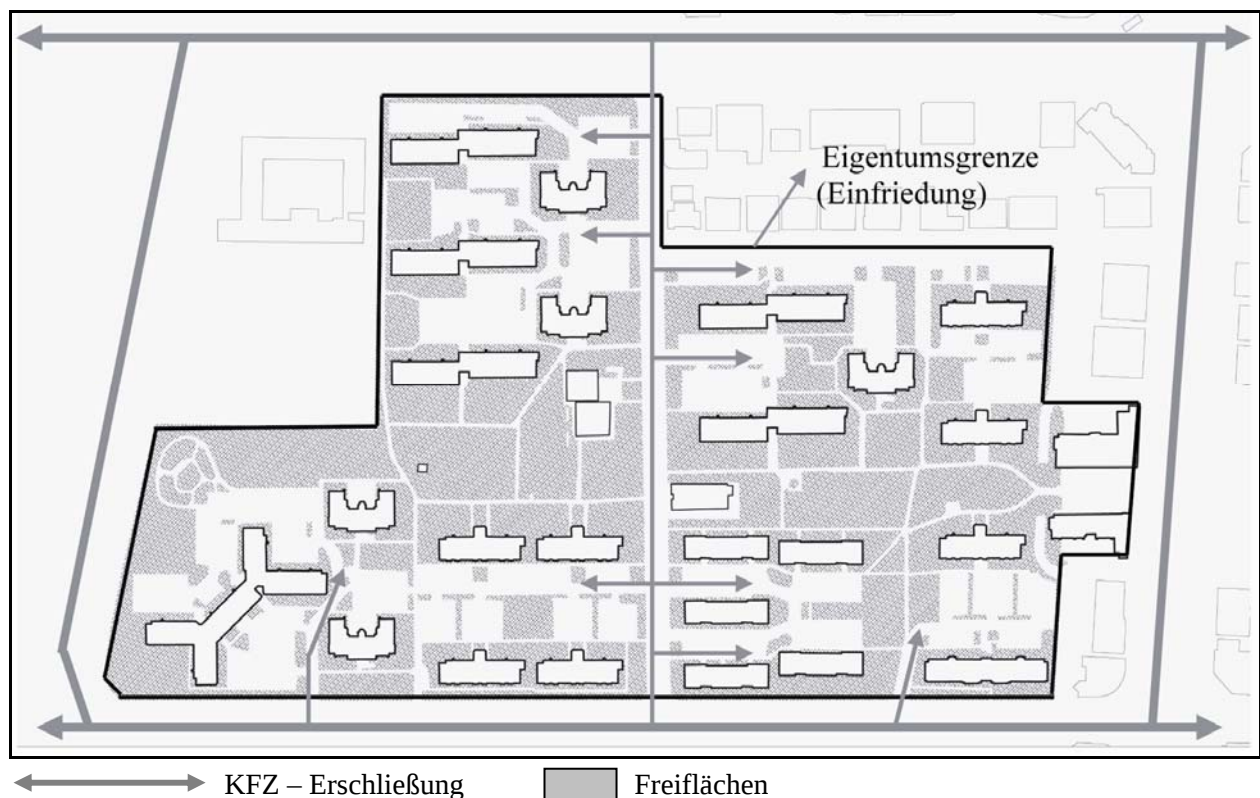


Abb. 4.29: Aufteilung der Freiflächen im Wohnquartier Sangae
Quelle: eigene Darstellung

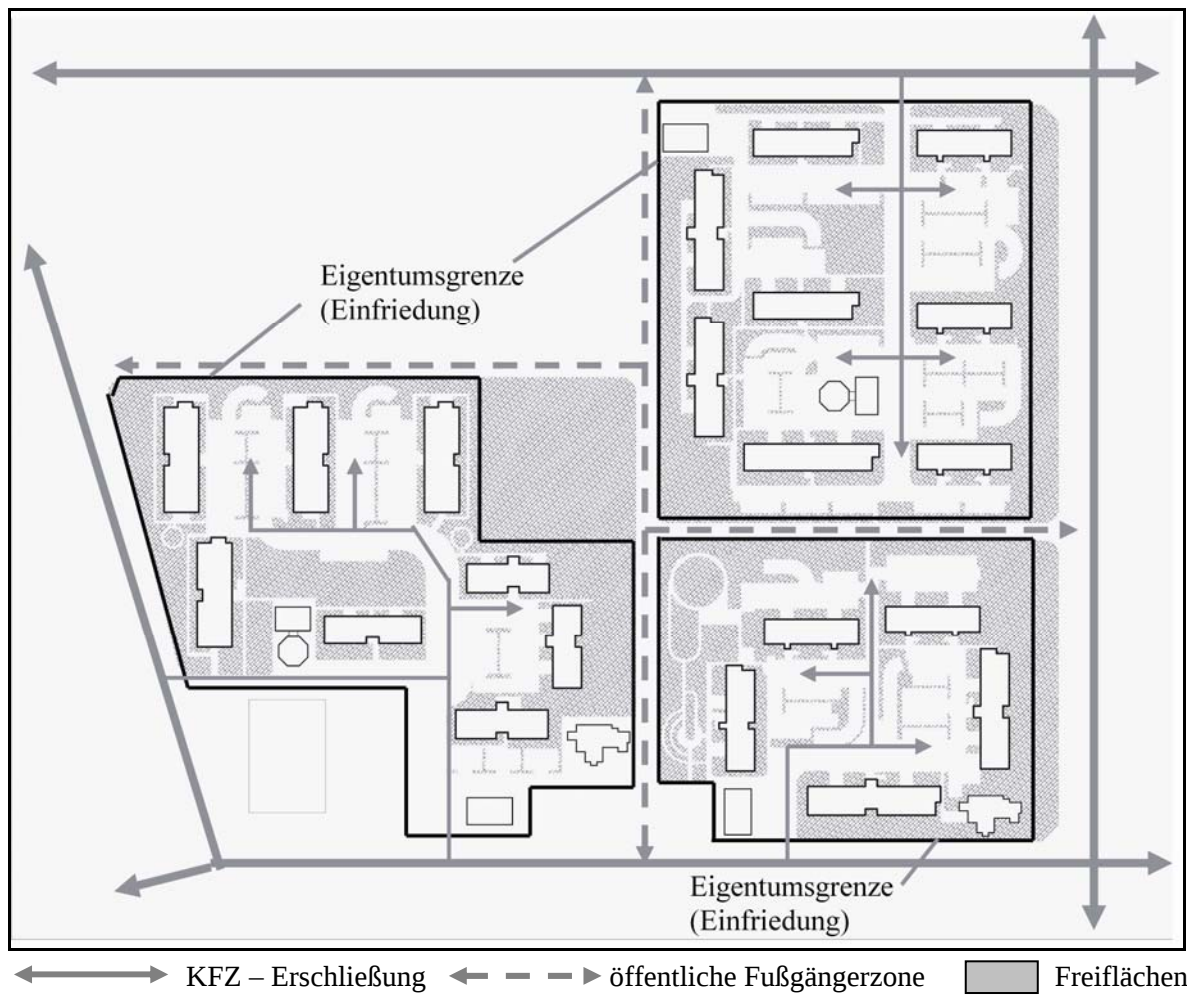


Abb. 4.30: Aufteilung der Freiflächen im Wohnquartier Pyoungtschon

Quelle: eigene Darstellung

2.5.2 Flächenzuordnung und Erschließung der Vorder- und Rückseite des Wohnhauses

Die Freiflächen um das Gebäude können in drei Bereiche differenziert werden, in vorn, hinten und seitlich. Besonders zeichnen sich je nach Kultur der Region unterschiedlich die Bereiche von Vorder- und Rückseite aus. „Die vorderen und hinteren Flächen des Hauses differenzieren sich mit unterschiedlichem Wert und sie zeigen unterschiedliche physische Ausprägung.“²²⁹

Der vordere Bereich des Gebäudes ist im Allgemeinen der Erschließungsfläche zugekehrt. Die Wohnquartiere weisen mit erheblichem Anteil die Baustruktur der Zeilen mit südlicher Ausrichtung auf. Die Wohnhäuser sind meistens durch Zugänge von Nord und Süd erschlossen. Gegebenenfalls wird der nördliche Eingang als der Hauptzugang zum Wohnhaus genutzt (vgl. Abb. 4.31).

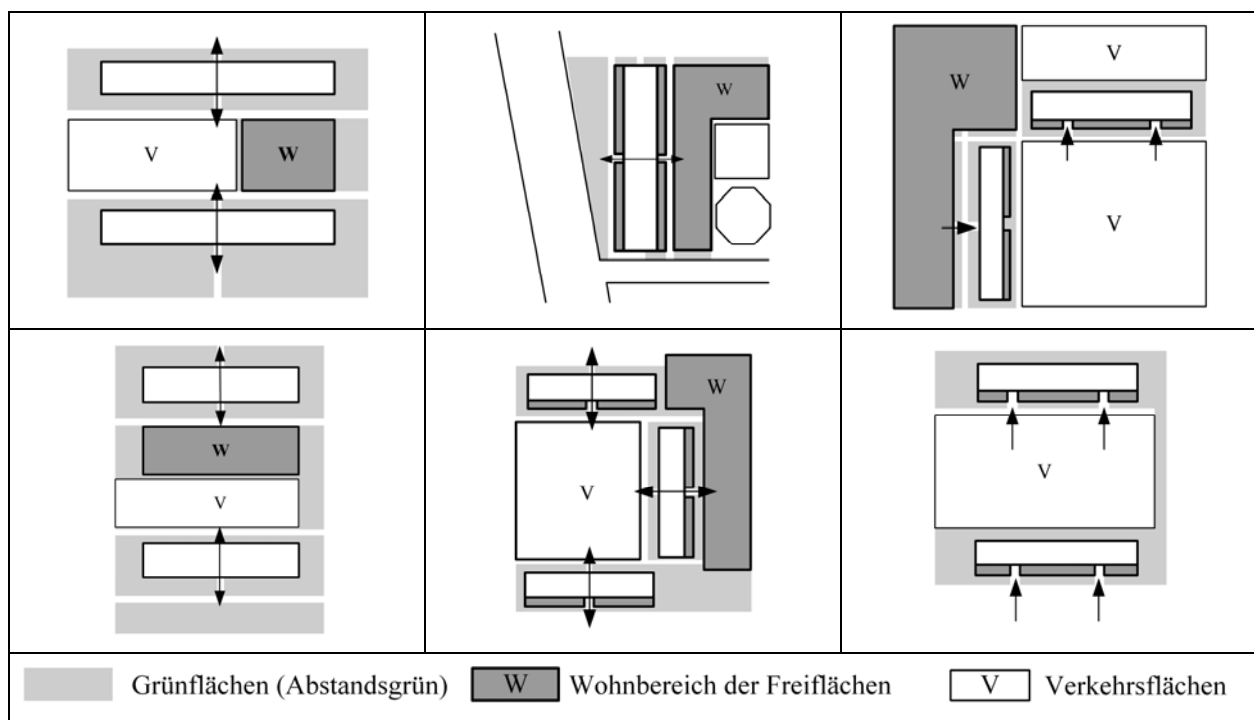


Abb. 4.31: Anordnung der Erschließungsseite und der Wohnseite der Freiräume
Quelle: eigene Darstellung

Im Allgemeinen ist zwar die Vorderseite die Eingangsseite des Wohnhauses, aber es ist schwierig, nur aufgrund der Erschließungsseite des Wohnhauses die Zonen zwischen der vorderen Seite und der hinteren Seite zu unterscheiden. In Korea ist der vordere Bereich des Wohnhauses an der Lage des Wohnzimmers zu erkennen. Das Wohnzimmer wird meistens im Grundriss nach Süden gelegt. Zur Analyse der Nutzungsstruktur in den hausbezogenen Freiflächen können auch aufgrund der Gebäudeseite die Zonen der vorderen Seite von der hinteren Seite unterschieden werden.

²²⁹ Rapoport (1977), 59.

In den Untersuchungsprojekten sind jedoch die Zugänge an beiden Seiten des Wohnhauses errichtet. Zumeist weist die Baustruktur der Wohnhäuser wiederholende Zeilen auf. Dadurch zeigen die meisten Zwischenräume der Zeilen keine differenzierten Freiraummerkmale zwischen der Erschließungsseite und der Wohnseite. Sie zeigen keinen Unterschied zwischen der vorderen und hinteren Zone in Bezug auf die Flächennutzung der Freiräume (vgl. Abb. 4.32).

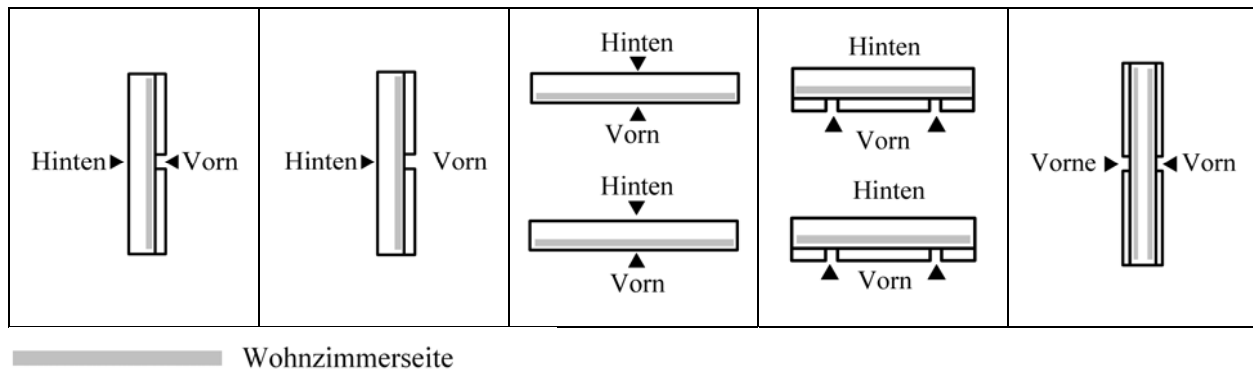


Abb. 4.32: Hierarchie der Seiten in Bezug auf die Lage der Wohnzimmer eines Hauses
Quelle: eigene Darstellung

Zur Festlegung der Zonen zwischen der vorderen und hinteren Seite wird die Hauptansicht der Gebäude – die Vorderseite - berücksichtigt. In den Untersuchungsprojekten befinden sich an der Seite der Hauptansicht die Wohnzimmer. Bis auf die Scheibenhäuser mit innenliegendem Flur richten sich die Wohnhäuser nach Süden oder Osten. Die Seite der Hauptansicht des Wohnhauses (Wohnzimmerseite) ist meist auch Haupteintragsseite. Bei der Anlegung der Zugänge im Norden und Westen der Scheibenhäuser steht die Hauptansicht der Gebäude mit der Erschließungsseite nicht in Einklang, da die Hauptansicht der Wohnseite sich stets nach Süden oder Osten orientiert.

Die unten dargestellte Flächennutzung im Bereich der Vorderseite des Gebäudes weist sowohl private Nutzung (Privatgärten) als auch gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen (Spielplätze, Grünanlage, Ruheplatz) auf. Zumeist befinden sich auch in dieser Zone die Zugänge der Wohnhäuser (vgl. Abb. 4.33).

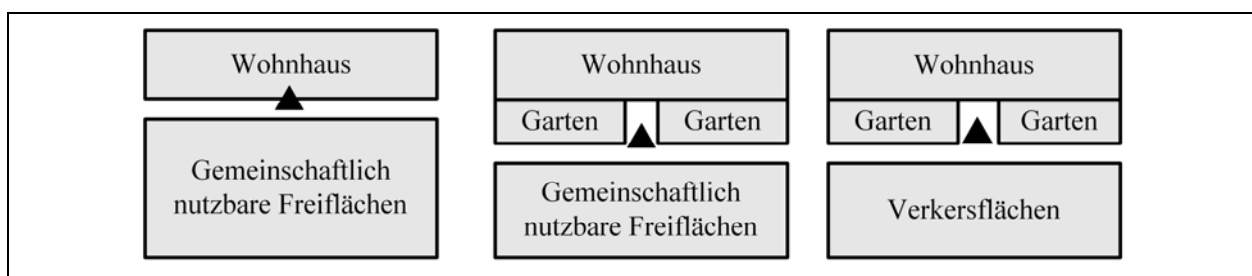


Abb. 4.33: Nutzungszuordnung der Freiflächen der Vorderseite des Wohnhauses
Quelle: eigene Darstellung

Die Abb. 4.34 zeigt die Aufteilung der Freiflächen im Zwischenraum der Zeilen für beide Wohnquartiere. In den Zwischenräumen der Gebäude werden meistens die Erschließungsstraße oder Stellplätze angelegt. Im Wohnquartier Sangae befinden sich zum Teil die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen in den Zwischenräumen (Spielplätze oder Sitzplätze). Der Zwischenraum der Wohnhäuser im Wohnquartier Sangae wird in Rasenflächen, Gehwege und Stellplätze (Erschließungsstraße) oder gemeinschaftliche Flächen aufgeteilt.

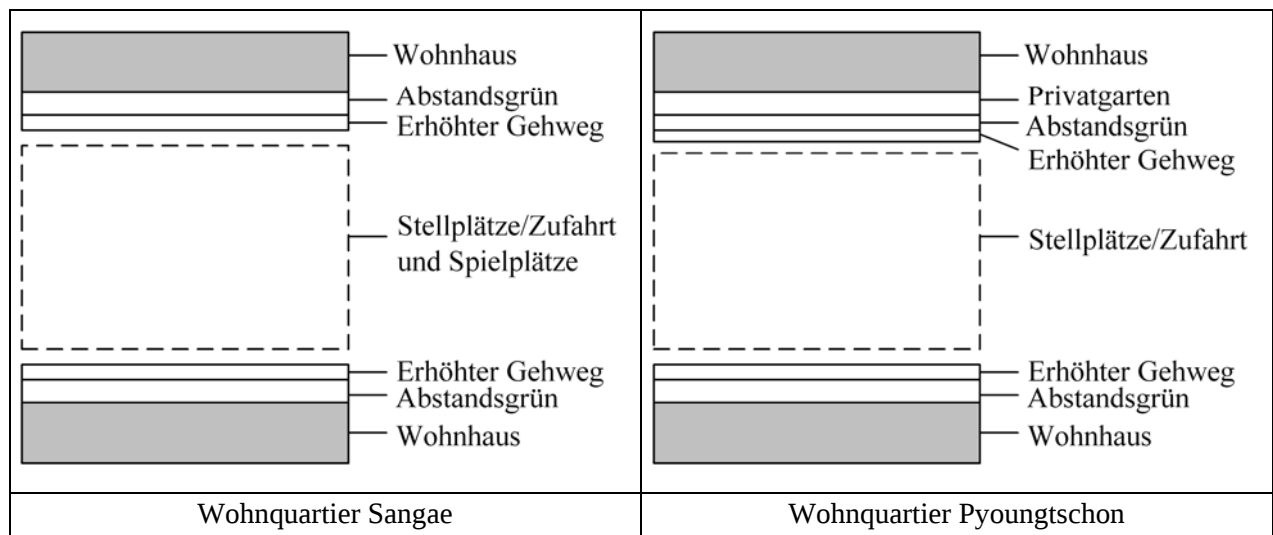


Abb. 4.34: Aufteilung der Freiflächen zwischen den Wohnhäusern

Quelle: eigene Darstellung

Gegenüber dem Wohnquartier Sangae besitzen die Erdgeschosswohnungen im Wohnquartier Pyoungtschon Privatgärten. So wird die Vorderseite des Wohnhauses in Privatgärten, Pflanzenstreifen, Gehweg und Stellplätze (Erschließungsstraße) aufgegliedert. Auf der Rückseite des Wohnhauses ist die Grünfläche als Distanzfläche angelegt. Es gibt keine Abgrenzung zwischen den Gehwegen und den Stellplätzen. Das Pflanzenbeet dient als Pufferzone zwischen den Privatgärten und den Verkehrsflächen (Erschließungswege oder Stellplätze). Aber bei den Scheibenhäusern mit innenliegendem Flur ist kein Grün als Sichtschutz vor den Privatgärten gepflanzt. In die Zwischenräume der Gebäude sind meistens die großen Stellplätze eingebettet.

2.5.3 *Aneignung der am Wohnhaus angrenzenden Grünflächen und Zuwege: Nutzung zur individuellen und gemeinschaftlichen Gestaltung*

Die Grünflächen um die Wohnhäuser – meistens lockere Rasenflächen – dienen zwar als Abstandsflächen, aber viele Nutzungsspuren wurden gesichtet. Besonders verschiedene physische Objekte wurden registriert, die nach Benutzung durch die Bewohner zurück gelassen oder absichtlich arrangiert wurden. Es wird versucht, durch die Beobachtung der Nutzungsspuren die Nutzungsweise und die Absicht der Bewohner zu verstehen. Insbesondere auf den Rasen- oder Erdbodenflächen um die Wohnhäuser und den daran angrenzenden Zugangswegen wurden häufig Nutzungsspuren beobachtet.

Auf den Abstandsflächen (Rasen- und Erdbodenflächen) gestalteten die Bewohner eigene Pflanzenbeete (Kübelpflanzen, Blumen, Stauden, Sträucher und teilweise Gemüse). Die Bewohner bringen häufig die Blumentöpfe vor das Haus und stellen sie dort ab, um sie während der Sommerzeit draußen zu pflegen. Ein Stück Gemüsegarten war ursprünglich von den Planern angeboten worden, aber trotz überwiegender Nutzung durch die Bewohner beseitigte die Verwaltung den Gemüsegarten. Ein Hauspfortner und einzelne Bewohner beschreiben die individuelle Pflege der Pflanzen auf hausnahen Freiflächen:

„Erdkräfte steigen nicht über fünf Geschosse. Die Hochgeschosse sind zu trocken, so wachsen die Blumen in den Töpfen nicht gut. Blumentöpfe werden in der Sommerzeit herausgebracht und zur Winterzeit hinein geholt... Düngemittel wird auch gegeben... Gemüse dürfen nicht angepflanzt... Wenn ein Haushalt anfängt, züchtet eine andere auch. Der Platz reicht nicht aus. Wenn es eine Genehmigung gibt, züchten die Senioren... “ (ein Hauspfortner)

„Die Gemüseflächen wurden beseitigt. Sie dürfen in gemeinsamen Flächen nicht vorhanden sein. Die Grundflächen dürfen nicht wahllos vergeben werden, weil Probleme (Streit) entstehen... Einer kriegt die Fläche, aber ein anderer nicht... Wenn einer zuerst züchtet, dann ist er berechtigt. Einige Leute beschwerten sich über den Geruch der Düngemittel.“ (weiblich, ca. Anfang 60 Jahre alt)

Über den Besitz größerer Flächen streiten die Leute miteinander... Es wäre gut, wenn hier Gemüsegärten existieren würden, z.B. für Kopfsalat. Die Größe ist begrenzt, allerdings wünschen viele, zu züchten. Es wurde ausprobiert, wer sein Gemüse gut pflegen kann.“ (weiblich, Ende 60 Jahre alt)

„Im Prinzip darf man nicht (auf den Freiflächen) züchten, weil dies ein Appartementviertel mit gemeinsamen Wohnhäusern ist. Die Bewohner im Erdgeschoss pflanzen normalerweise vor der Wohnung Blumen. Wenn die Beete gut gepflegt sind, lasse ich sie gewähren. Wenn sie nicht gut gepflegt sind, dann werden die Beete beseitigt.“ (ein Angestellter in der Verwaltung)

Die Interviews lassen erkennen, dass viele Bewohner sich wünschen, in selbstgestalteten Gärten Gemüse und Blumen zu züchten. Aber die wenigen freien Grundstücksflächen schränken den selbstversorgenden Anbau von Gemüse oder Blumen ein. Trotz der Nutzungsbeschränkung der Gemüseflächen ist jedoch zu beobachten, dass die Bewohner Pflanzen (stauden- und kräuterartige Pflanzen) züchten. Einige Hausgemeinschaften im Wohnviertel Pyoungtschon pflanzten sogar selbst viele Obstbäume (Datteln, Äpfel, Aprikosen, Kaki, Pflaumen, Quitten usw.) auf den hausnahen Grünflächen (Abstandsgrün) an.

Die meisten Wohnhäuser im Wohnquartier Sangae wurden mit beiderseitigen Zugängen von Norden und Süden errichtet. Daher wird gegebenenfalls nach der Gebäudelage der nördliche Eingang als Hauptzugang genutzt. Am Rand der Zugangswege oder der Zugangstreppe zum Gebäudeeingang im Süden stehen meistens Blumentöpfe der Bewohner. Gleichzeitig werden im südlichen Bereich vom Zugangsweg und der Rasenfläche hausbezogene Nutzungen wie Lebensmittelvorbereitung und die Trocknung der großen Wäsches (Teppich und Bettdecke usw.) durchgeführt.

Tab. 4.62: Beobachtete Objekte in den Zugangsbereichen

	Beiderseitig genutzter Zugangsbereich		Einseitig genutzter Zugangsbereich	
	Süd	Nord	Süd	Nord
beobachtete Objekte	• Blumentöpfe • Essenmaterial (Paprika) • Wäsche	• Blumentöpfe • Pflanzen • Stühle • Haushaltsabfälle	• Blumentöpfe • Wäsche • Haushaltsabfälle	• Pflanzen • Haushaltsabfälle

Quelle: Verfasser

Im nicht als Hauptzugang genutzten vorderen Bereich im Süden wurde eine Ansammlung von Haushaltsabfällen gefunden. Wenn der südliche Gebäudeeingang durch die Schließung des nördlichen Eingangs einseitig genutzt wird, werden sowohl die Reihen der Blumentöpfe als auch die Anhäufung von Haushaltsabfällen im Süden beobachtet. Im hinteren Bereich im Norden wurden Nutzungsspuren mit unterschiedlichen Charakteren beobachtet, wenn der nördliche Eingang gegebenenfalls auch als ein Hauptzugang zum Wohnhaus genutzt wird. So erfolgen im Bereich des Zugangsweges und der Rasenfläche die Aufreihung der Zimmerpflanzen und die Ansammlung der Haushaltsabfälle.

Ab Mitte der 90er Jahre wurde im Wohnquartier Sangae eingeführt, dass die nahe den Häusern liegenden Bäume von den Bewohnern, insbesondere den Schülern, gepflegt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt wurden von der Selbstverwaltung der Nachbarschaft die persönlichen Namensschilder an den Bäumen aufgehängt und die Auskunft über die individuelle Pflege der Bäume gegeben. Zurzeit erfolgt diese individuelle Pflege der Bäume nicht. Als die Gründe dafür nannte ein Angestellter der Verwaltung die mangelhafte Kenntnis und die schwierige Arbeit des Beschneidens.

An der Wand des Treppenhauses des nördlichen Haupteinganges wurden von den Hausbewohnern Kletterpflanzen angebracht. Dabei wurde auch an der Zugangstreppe Rankgerüste errichtet. Neben diesen Pflanzen an den baulichen Anlagen gibt das Pflanzenbeet am Zugangsbereich den Hausbewohnern eine Orientierungshilfe und schafft eine Übergangszone zum Wohnhaus. Ein Anwohner schwärmt von der Gestaltungsveränderung des Abstandsgrüns am Zugangsbereich:

„Die Vegetation war am Anfang schlecht, also nur lockerer Rasen und einige Bäume und ein großer Fahrradstellplatz am Zugangsbereich. Ich fühlte mich beengt und schob den (Fahradstellplatz) nach rechts. Ich hab hier ein Pflanzenbeet wie einen naturnahen Garten an einem Berg gestaltet. Azaleen, Balsaminen, Chrysanthemen, Wildblumen, Adlerfarne, Forsythien, Wacholder... Andere Hausanwohner, die Blumen lieben, haben mir geholfen.“ (ein Hausbewohner)

An der Grenze zwischen dem Zugangsweg und dem halböffentlichen Fußweg wurde eine territoriale Veränderung der Hausanwohner festgestellt. Dort stand ein Rankgerüst in Form eines Torbogens neben einem Schild, um den Zutritt für Fremde zum Durchgang des Wohnhauses zu verbieten. Dadurch entstand eine klare, hausnahe gemeinschaftliche Übergangszone zum Wohnhaus. Dieses Rankgerüst und das Verbotsschild wurden jedoch von der Verwaltung beseitigt. Ein Angestellter der Verwaltung erklärt dazu:

„Dieser Zugangsweg ist nicht nur für die Bewohner dieses Hauses zugänglich, sondern auch für andere Bewohner. Es geht nicht, dass der Weg für die Allgemeinheit gesperrt ist.“ (ein Angestellter in der Verwaltung)

Es gibt bei der territorialen Nutzung der hausnahen Freiflächen einen Unterschied der Aussichten (Auffassung) der Bewohner und der Verwaltung. Die hausnahen Freiflächen gehören für die Hausbewohner zum hausgemeinschaftlichen Bereich, aber die Verwaltung sieht diese Übergangszone als öffentlich (nachbarschaftlich) an.

	
Torgestaltung mit Rankgerüst	Verbotsschild für Fremde zum Haus

	
Pflanzen auf der Abstandfläche	Pflanzen auf der Abstandfläche
	
Pflanzen auf der Abstandfläche	Hinweisschild über individuelle Pflege des Baums
	
Gestaltung und Pflanzen im Zugangsbereich	Gestaltung (Tor) mit Pflanzen im Zugangsbereich
	
Gestaltung und Pflanzen im Zugangsbereich	Private Pflanzen vor dem Haus

Abb. 4.35: Individuelle Pflege des Abstandsgrüns und territoriale Gestaltung

Quelle: Verfasser

2.5.4 Charakteristische Gestaltungsmerkmale

In der Tabelle 4.63 sind die beliebtesten Orte der Befragten, die ihrer Meinung nach am überzeugendsten gestaltet sind, für ein Wohnquartier zusammengestellt. Die beliebtesten Orte können zu einer positiven Identifikation mit dem Wohnquartier beitragen und schließlich bildet ein gemeinsames Vorstellungsbild. Von den Siedlungsstrukturen gaben mit einem Anteil von 17 % die Befragten den Spielplatz als beliebtesten Ort an. Besonders für die jugendlichen und die weiblichen Nutzergruppen sind die Spielplätze von Bedeutung. Die Verkehrsfläche für die Fußgänger – Fußgängerzone und Spazierweg – wird mit einem Anteil von 25 % genannt. Der Spazierweg spielt bei den Erwachsenen eine bedeutende Rolle. Die Erwachsenen nehmen gegenüber den Jugendlichen einen größeren Anteil von ca. 90 % (8:1 im Verhältnis der Absolutzahlen) ein.

Tab. 4.63: Beliebte Orte der Freiflächen in Abhängigkeit von den geschlechts- und altersbezogenen Merkmalen

Orte	Jugend.	Erw.	männlich	weiblich	absolut*	%
Spielplatz	8	5	5	8	13	17
Fußgängerzone	5	5	3	7	10	13
Spazierweg	1	8	4	5	9	12
Baumgruppe (unter Baumgruppe)	2	6	3	5	8	11
Rasenfläche	4	3	2	5	7	9
Pavillon (offenes Zimmer)	3	3	3	3	6	8
Bänke	4	2	4	2	6	8
Kleinparkanlage (Kinderpark)	1	3	1	3	4	5
Parkanlage außerhalb des Quartiers	2	1	2	1	3	4
Spazierweg außerhalb des Quartiers	2	1	0	3	3	4
Pflanzenbeet (Blumenbeet)	0	2	2	0	2	3
Eingangsbereich	1	1	1	1	2	3
Bodenfläche (Multifunktion)	2	0	1	1	2	3
Pfad	0	1	0	1	1	1

* Mehrfachnennungen sind berücksichtigt

Quelle: Verfasser

Unter den Grünflächen sind auffällig häufig die Baumgruppe und die Rasenfläche genannt. Die Baumgruppe spielt bei den Erwachsenen eine bedeutendere Rolle als bei den Jugendlichen. Die Rasenflächen werden mehr von den weiblichen als von den männlichen Nutzergruppen genannt.

Die Ausstattungen der Sitzgelegenheiten wie Pavillon und Sitzbänke spielen jeweils mit einem Anteil von 8 % eine bedeutende Rolle. Die Pavillons werden von jeder Nutzer-

gruppe gleich oft angegeben. Die jugendlichen und männlichen Nutzergruppen bevorzugen die Bänke. Neben diesen Einrichtungen ist zwar der Anteil der sonstigen Gestaltelelemente wie Blumenbeet, Pfad, Bodenfläche unterpräsentiert, aber dies spielt auch bei der Identifikation mit dem Wohnumfeld eine Rolle.

Es gibt zwar ein ähnliches Freiraumsystem in beiden Untersuchungsquartieren, aber jedes Quartier zeigt teilweise in der Größe und der Lage der Freiflächengestaltung einen Unterschied. Daher ist der Anteil der beliebtesten Orte unterschiedlich von den Befragten des jeweiligen Quartiers angegeben worden (vgl. Tab. 4.64). Die kreuzförmige Fußgängerzone befindet sich nur im Wohnquartier Pyoungtschon und der Spazierweg nur im Wohnquartier Sangae. Daher beziehen sich die zwei Orte nicht auf beide Quartiere, sondern jeweils auf ein Quartier. Gegenüber dem Wohnquartier Pyoungtschon hat das Wohnquartier Sangae mehrere Baumgruppen. Daher wird die Baumgruppe von den Befragten des Wohnquartiers Sangae häufiger genannt.

Tab. 4.64: Beliebte Orte der Freiflächen je Wohnquartier

Orte	Sangae	Pyoungtschon	Gesamt
Spielplatz	8	5	13
Fußgängerzone	0	10	10
Spazierweg	8	1	9
Baumgruppe (unter Baumgruppe)	6	2	8
Rasenfläche	5	2	7
Pavillon (offenes Zimmer)	3	3	6
Bänke	3	3	6
Kleinparkanlage (Kinderpark)	0	4	4
Parkanlage außerhalb des Quartiers	0	3	3
Spazierweg außerhalb des Quartiers	1	2	3
Pflanzenbeet (Blumenbeet)	1	1	2
Eingangsbereich	1	1	2
Bodenfläche (Multifunktion)	2	0	2
Pfad	0	1	1

Quelle: Verfasser

Die Nennung der Kleinparkanlage fällt nur auf das Wohnquartier Pyoungtschon. Die zwei kleineren Kleinparkanlagen sind verteilt im Wohnquartier Sangae eingelegt. Demgegenüber befindet sich eine größere Kleinparkanlage im Wohnquartier Pyoungtschon. In beiden Kleinparkanlagen sind ähnliche Ausstattungen vorhanden. Dadurch ist es angebracht, die Kleinparkanlage unterschiedlich nach Größe, Lage und im Zusammenhang zu anderen Flächen zu unterscheiden.

2.5.5 Nachbarschaftsverhältnisse in einem Wohnhaus und einem Wohnquartier

Die Bedeutung der Nachbarschaftsverhältnisse wurde bereits zuvor erklärt. Bei der Befragung zu diesem Thema gaben 43 % der Befragten an, dass sie täglich ihre Bekannten treffen. Mindestens einmal pro Woche begegnen 82 % der Befragten ihren Nachbarn. Nur ein geringer Teil der Befragten (18 %) gaben an, ihre Nachbarn weniger als einmal pro Woche zu treffen.

Die Jugendlichen, die über viermal pro Woche ihre Bekannten in der Nachbarschaft treffen, zeigen einen doppelten Anteil gegenüber den Erwachsenen (64 % zu 32 %). Die Intensität der Nachbartreffs zeigt sich zwar bei den Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei den Erwachsenen, aber die Jugendlichen, die ihre Bekannten der Nachbarschaft selten oder nie treffen, nehmen einen größeren Anteil als die Erwachsenen ein (14 % zu 5 %). Die Häufigkeit des Nachbartreffs zeigt keine große Abweichung zwischen männlichen und weiblichen Befragten (vgl. Tab. 4.65).

Tab. 4.65: Häufigkeit des Nachbartreffs

	Jugendliche	Erwachsene	männlich	weiblich	abs.	%
täglich	55	32	45	41	19	43
4 - 5mal pro Woche	9	0	9	5	3	7
mehrmals pro Woche	14	32	18	27	10	23
1mal pro Woche	0	23	9	9	4	9
1 - 2mal pro Monat	9	9	9	9	4	9
selten/nie	14	5	9	9	4	9
Gesamt	100	100	100	100	44	100

Quelle: Verfasser

Wie die Tabelle 4.66 zeigt, unterscheidet sich die Bekanntenanzahl der Befragten in einer Nachbarschaft zwischen den Altersgruppen. Die Jugendlichen haben im Haus und der Nachbarschaft mehr Bekannte als die Erwachsenen. Auch die weiblichen Befragten haben im Haus und Quartier mehr Bekannte als die männlichen Befragten. Die Jugendlichen und die Weiblichen besitzen jeweils einen größeren Kontaktkreis in der Nachbarschaft als die Erwachsenen und die Männlichen.

Tab. 4.66: Durchschnittliche Anzahl der Bekannten in einem Haus und Wohnquartier

Bewohner \ Bekannte	Jugendliche	Erwachsene	männlich	weiblich
innerhalb des Hauses	7	4	3	8
im Quartier insgesamt	16	8	10	14

Quelle: Verfasser

Innerhalb des Wohnquartiers haben ca. 86 % der Erwachsenen mindestens drei befreundete Nachbarn (vgl. Tab. 4.67).

Tab. 4.67: Bekanntenanzahl der Erwachsenen in der Nachbarschaft

Anzahl der Bekannten oder Freunde innerhalb eines Wohnviertels	Anteil
eine Bekannte	13,6
zwei Bekannte	
drei und mehr Bekannte	86,4

Quelle: Verfasser

Die Bewohner zeigen enge Nachbarschaftsverhältnisse im Wohnquartier. Der Kreis der engen Sozialkontakte ist mit einem erheblichen Anteil innerhalb des Wohnhauses vertreten. Die Hausgemeinschaft kann daher eine Grundlage für eine ortsbezogene Bindung sein. Insbesondere bilden die Jugendlichen und die Weiblichen wichtige Kontaktkreise innerhalb des Hauses und des Wohnquartiers aus.

V. Vergleich der Gestaltung und Nutzung von Freiflächen der Wohnquartiere in Deutschland und Korea

In diesem Kapitel werden die empirisch erhobenen Daten aus Korea mit den Untersuchungsergebnissen aus Deutschland verglichen. Die physischen Einzelformen und die verschiedenen Nutzungsaspekte der Freiflächen bilden Kriterien zum Vergleich der Freiflächen beider Länder. Die vorgefundenen Freiflächenformen der Wohnquartiere beider Länder werden in Bezug auf ihre Nutzungsaspekte miteinander beurteilt. Mit den daraus festgesetzten Qualitätskriterien werden anschließend die Analyse und die Bewertung der einzelnen Freiflächen eines Wohnumfeldes in Korea durchgeführt. Für die Überprüfung der Freiraumqualitäten wird davon ausgegangen, dass die Freiraumplanung der Wohnsiedlung entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner, insbesondere in Hinblick auf die kulturelle Identität und die Aneignung des Freiraums der Wohnumwelt, durchgeführt werden soll.

Die Verhaltensweisen der Bewohner beziehen sich auf die Aneignung des Freiraums. Die Benutzung und das Erleben des Freiraums sind im Hinblick auf den physischen und sozialen Aspekt aufeinander bezogen. Die Nutzungsbedürfnisse der Bewohner werden für die Festsetzung der Gestaltqualität der Freiflächen zu Grunde gelegt. Die Qualität der Freiflächen ergibt sich aus der Betrachtung der empirisch ermittelten Daten und den auf die Wohnumfeldverbesserung in Deutschland angewendeten Maßnahmen. Die Anwendbarkeit der Verbesserungsmaßnahmen im Wohnumfeld aus Deutschland wird unter Berücksichtigung der Nutzungsbedürfnisse im Wohnumfeld in Korea überprüft.

Die Qualitätskriterien zur Überprüfung der Freiraumqualitäten in Korea werden wie folgt gebildet. Einerseits gehen die Kriterien von den Ansprüchen und der individuellen Erfahrung der Bewohner auf der Basis einer empirischen Untersuchung aus. Andererseits entwickeln sie sich aus der Literaturanalyse und den Untersuchungsergebnissen der Vergleichsprojekte in Deutschland. Die theoretische Aussagekraft für die Freiraumqualitäten und die empirisch erhobenen Nutzungsansprüche an die Freiflächengestaltung liegen den Qualitätskriterien (Indikatoren) zur Bewertung der Freiflächen zugrunde.

Die bewerteten Freiräume im Wohnumfeld beziehen sich nicht nur auf den Teilbereich der Wohnquartiere, sondern auch auf den Gesamtbereich, d.h. von den hausbezogenen bis zu den siedlungsbezogenen Freiflächen. Die öffentliche Kleinparkanlage innerhalb eines Wohnquartiers wird von einigen Bewohnern als erweitertes Wohnumfeld genutzt. Für den Vergleich und die Bewertung der Freiflächen sind folgende Kriterien zu Flächen und Einrichtungen in einer Matrix (vgl. Tab. 5.1) aufeinander bezogen worden.

Tab. 5.1: Übersicht der untersuchten Flächen und Einrichtungen

Flächen/ Einrichtungen Kriterien	Soziale Nutzungsräume							
	privat/ gemeinschaftlich		gemeinschaftlich/halböffentlich				nachbarschaftlich/ öffentlich	
	Privat- garten	Grünflächen	Zone des Eingangs- bereiches	Spiel- flächen	Ruheplatz mit Sitzgelegenheit	Erschließungs- flächen	Fußgänger- zone	Kleinpark- anlage
Flächen- / Ausstattungsgebot			●	●	○	●		○
Lage	●	●		●	○	●	●	
Größe	●			●	○	●	●	
Reichweite/ Entfernung	●			●	○			
Flächengliederung	●	●	●	●		●		
Flächenzuordnung	●	●	●	●		●		
Flächenanteil	●	●		●	○	●		
Gebäudeabstand	●							
Gebäudehöhe		●		●				
Bauliche Dichte		●		●	○			
Grenze	●	●				●		
Vegetation		●	●					
Bodenbelag						●		
Zugänglichkeit		●	●	●	○	●		○
Finanzierung der Pflege		●		●		●		
Grundstücksgrenze						●		
Pflegeträger		●		●		●		
Aktivitäten	●	●	●	●	○	●	●	○
Nutzer		●	●		○	●		○
Verfügungsrecht		●						
Nachbarschaft				●	○			
Nutzungswünsche	●	●					●	
Nutzungskonflikte		●		●		●		○

● Vergleich und Bewertung ○ Bewertung in Korea

Quelle: Verfasser

In dieser Arbeit wird kein sehr formales Bewertungsverfahren (zahlenmäßige Gewichtung und Skalierung der Kriterien) vorgenommen; stattdessen wird nach den Einzelkriterien

eine argumentative Bewertung der einzelnen Freiflächen oder Anlagen vorgenommen. Die Qualitätskriterien werden anhand einer einfachen Ja/Nein Dichotomie und einer dreistufigen Skala (hoch, mittel, gering) mit verbaler Erläuterung bewertet. Gegebenenfalls wird eine Überprüfung der Indikatoren mittels Karte oder Bild dargestellt. Eine exakte Quantifizierung der Kriterien ist für das komplexe Thema nicht geeignet, da durch eine quantitative Bewertung nur eine Scheinobjektivität erzeugt werden würde. Beim Bewertungsverfahren der Flächen und der Einrichtungen unter der Verwendung von Einzelkriterien werden die Nutzungsaspekte des Freiraums mitberücksichtigt, die über die Gebrauchsfähigkeit des Freiraums hinaus eine Aneignungsmöglichkeit des Freiraums enthalten.

1. *Privat/gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen*

1.1 *Privatgärten*

Die Gestaltqualität des Privatgartens in den beiden Ländern wird unter Berücksichtigung der Nutzungsaspekte – Aktivitäten, Einsicht (Einblick), Verschattung/Besonnung, Nutzer, Orientierung – miteinander verglichen. Anschließend werden die Privatgärten in Pyoungt-schon in Korea aufgrund der festgesetzten Qualitätskriterien bewertet.

Tab. 5.2: Vergleich der privaten Gärten beider Länder

Kriterien	Länder	Korea	Deutschland
1. Flächenangebot		• an Erdgeschosswohnungen im Wohnquartier Pyoungt-schon • nur öffentliche Parkanlagen vorhanden	• an Erdgeschosswohnungen • in hausnahe Wohnhof • außerhalb Wohnhausanlage (Kleingärten)
2. Verfügungsrecht auf öffentlichem Grundstück		• informell auf der Brachfläche oder dem haunahen Abstandsgrün	• offiziell nach Vertrag über Mietergärten
3. Nutzer		• Erdgeschossbewohner	• Erdgeschoss- u. Obergeschossbewohner
4. Größe		• ca. 12 - 18 qm in Pyoungt-schon	• ≥ ca. 80 qm im Wohnhof in MV • ca. 50 - 60 qm im Wohnhof in Marzahn
5. Grenze (Abschirmung)		• Hecke (ca. 30 - 50 cm) hoch neben betongestützter Mauer (ca. 60 - 90 cm hoch) • Einsicht möglich	• Hecke ca. 2 m hoch im Wohnhof der Hausgruppe 903 in MV • gegen Einsicht geschützt
6. Flächenzuordnung		• vorn in halböffentlichen Freiflächen • Vorder-/Rückseite	• hinten in gemeinschaftlichen Freiflächen • Vorder-/Rückseite
7. Verschattung/Besonnung		• eingeschränkte Besonnung der Erdgeschossgärten • Zeilenabstand 1H	• uneingeschränkte Besonnung der Kleingärten • Zeilenabstand 2H
8. Aktivitäten		• gärtnerische Arbeiten • haushaltsbezogene Arbeiten • Wäsche trocknen, Aufbewahrung der Pastenkrüge usw.	• gärtnerische Arbeiten • Kommunikation • Ruhe • Spiel usw. (überwiegend in Kleingärten)

Quelle: Verfasser

Tab. 5.3: Bewertung der Privatgärten im Wohnquartier Pyoungt-schon

Qualitätskriterien	Erfüllungsgrad	+	o	–
1. Flächenangebot	Angebot für Obergeschossbewohner (Kleingärten)			×
	gegen Einsicht von den Wohnhäusern geschützt			×
2. Größe	vielfältige Nutzungsmöglichkeiten			×
3. Grenzbildung	gegen Einsichtsmöglichkeit von Nebenflächen geschützt			×
4. Flächenzuordnung	Unterscheidung zwischen Vorder- und Rückseite		×	
	abgestufte Zuordnung von privat bis öffentlich			×
5. Gebäudeabstand	Besonnung		×	

Erfüllungsgrad: + hoch, o mittel, – gering

Quelle: Verfasser

Flächenangebot/private Rückzugsmöglichkeit

Die Mietergärten der hausnahen oder siedlungsnahen Freiflächen stehen in Deutschland vertraglich auch den Obergeschosswohnungen zur Verfügung. Diese zusätzlichen Privatgärten werden in Korea nicht angeboten. Die Privatgärten in Pyoungtschon wurden stattdessen nur Gärten für die Erdgeschosswohnungen angelegt. Die gärtnerische Betätigung auf den Freiflächen außerhalb der Wohnanlage in Korea erfolgt generell nur inoffiziell und stückweise auf den Brachflächen nahe dem Nachbarschaftspark (vgl. Abb. 5.1, Tab. 5.2: 1/2/3).

In den Kleingärten außerhalb der Wohnanlage ist es in Deutschland möglich, sich gegen die Einsicht aus den Wohnhäusern zu schützen. Die Versorgung mit Grünanlagen beschränkt sich in Korea dagegen nur auf die öffentlichen Parkanlagen für die Nachbarschaft und Stadtteilebene. Die Rückzugsmöglichkeit der Bewohner in die private Sphäre sind dadurch stark eingeschränkt (vgl. Abb. 5.1, Tab. 5.3: 1).

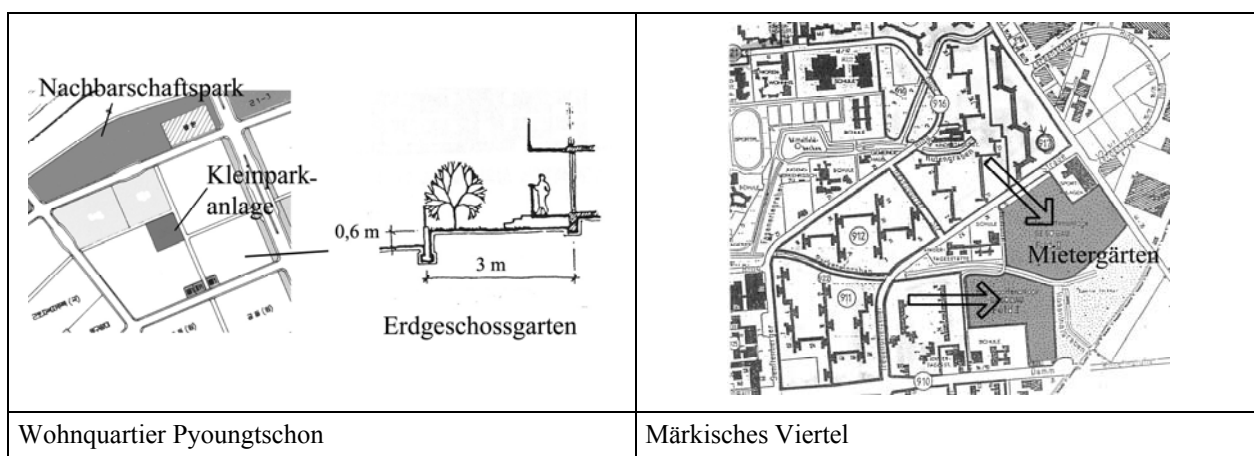


Abb. 5.1: Angebot von Privatgärten in Großsiedlungen

Quelle: Eigene Darstellung aus Plänen, (links) Stadt Anyang (1992) und rechts) Plan von Gesobau

Größe/Aktivitäten

Mit einer Größe von 12 - 18 qm sind die Privatgärten in Korea erheblich kleiner als die in Deutschland, deren Größe meist über ca. 80 qm beträgt. Die Mietergärten in Deutschland bieten verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für gärtnerische, spielerische und erholsame Tätigkeiten. Der für die Erdgeschosswohnungen bereitgestellte Garten wird in Korea auch für verschiedenste Lagerungszwecke genutzt, als da beispielsweise wären: Aufbewahrung der Krüge für Bohnenpaste, Sojasoße und Kimchi sowie anderen Nahrungsmitteln, Trocknen der Wäsche, Anzucht von Nutzpflanzen (Paprika, Kräuter), Blumen und Gehölze (vgl. Tab. 5.2: 4/8, Abb. 5.1 links).

Die Größe eines Erdgeschossgartens lässt sich netto auf 40 - 50 qm inklusiv der Sitzplätze von 15 qm (3 × 5 m) beschränken. Die Größe der zusätzlichen Einzelgärten mit einer kleinen Gruppe im Wohnumfeld ist mit ca. 60 qm inklusive einem überdachten Sitzplatz und einem Behältnis ausreichend.²³⁰ Aufgrund der hohen Einwohnerdichte in Korea ist es sinnvoll nur die Hälfte der vorgeschlagenen Größe eines Privatgartens als Qualitätskriterium anzuwenden.

Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Privatgärten in Korea ist durch die geringe Größe erheblich eingeschränkt. Bei einer Gartengröße von 12 und 18 qm sind unterschiedliche Nutzungsansprüche nur schwierig miteinander zu vereinbaren. Die gärtnerischen und haushaltsbezogenen Tätigkeiten erfolgen nur in wenigen Wohnungen. Die ruhebetonten Aktivitäten finden in den Privatgärten sehr selten statt. Spielerische Aktivitäten können dort nicht durchgeführt werden. Ein Bewohner bemängelte sogar im Interview, dass durch die kleine Gartengröße das Trocknen der Bettwäsche im Sommer schwer durchzuführen ist (vgl. Tab. 5.3: 2).

Grenzbildung/Einsichtigkeit

Die umgrenzenden Hecken der Privatgärten in Pyoungtschon zeigen eine Höhe von ca. 90 bis 120 cm inklusive der Beton-Stützmauer (vgl. Abb. 5.1 links). Im Vergleich zu den umgrenzenden Hecken der Privatgärten der Hausgruppe 903 im Märkischen Viertel, die eine Höhe von ca. 2 m im Wohnhof vorweist, handelt es sich in Korea also um eher niedrige Begrenzungen (vgl. Tab. 5.2: 5, Abb. 5.2).

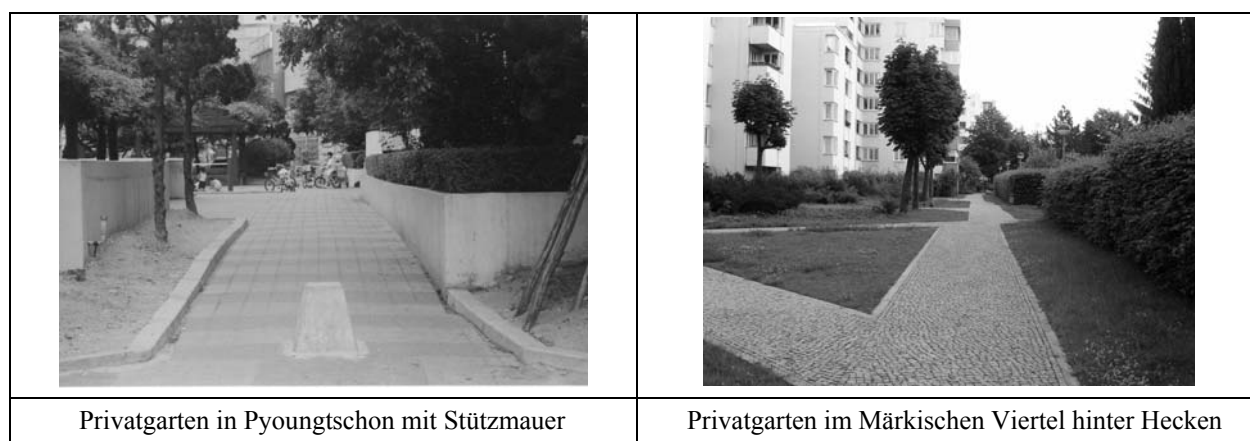


Abb. 5.2: Abschirmung der Privatgärten

Quelle: Verfasser

Aus mangelnder Abschirmung sind die meisten Privatgärten in Korea deshalb vom halböffentlichen Erschließungsweg einsehbar. Sie liegen an den halböffentlichen Freiflächen.

²³⁰ Vgl. Richter (1981), S. 144f.

Demgegenüber sind die Privatgärten der hausnahen Freiflächen in Deutschland durch die hohe Abgrenzung nicht vom gemeinschaftlichen Erschließungsweg einsehbar. Sie befinden sich an den gemeinschaftlichen Freiflächen, getrennt von den öffentlichen Freiflächen. Der Schutz der Privatsphäre in Mietergärten findet also in Deutschland stärker statt als in Korea (vgl. Tab. 5.3: 3, Abb. 5.2).

Flächenzuordnung/Orientierung

Der unterschiedliche Raumcharakter der Freiflächen der Vorder- und Rückseite des Wohnhauses gibt den Anwohnern eine klare Orientierungsmöglichkeit. Eine abgestufte Zuordnung zwischen privaten und öffentlichen Freiflächen führt zu einer klaren Verhaltenssicherheit.

Die Zuordnung der Privatgärten zum Wohnhaus stellt sich in beiden Ländern unterschiedlich dar. Die privaten Mietergärten in Deutschland befinden sich zumeist im gemeinschaftlich nutzbaren Hinterhof, getrennt von der öffentlichen Erschließungsseite (vgl. Tab. 5.2: 6, Abb. 5.3: MV 1,2).

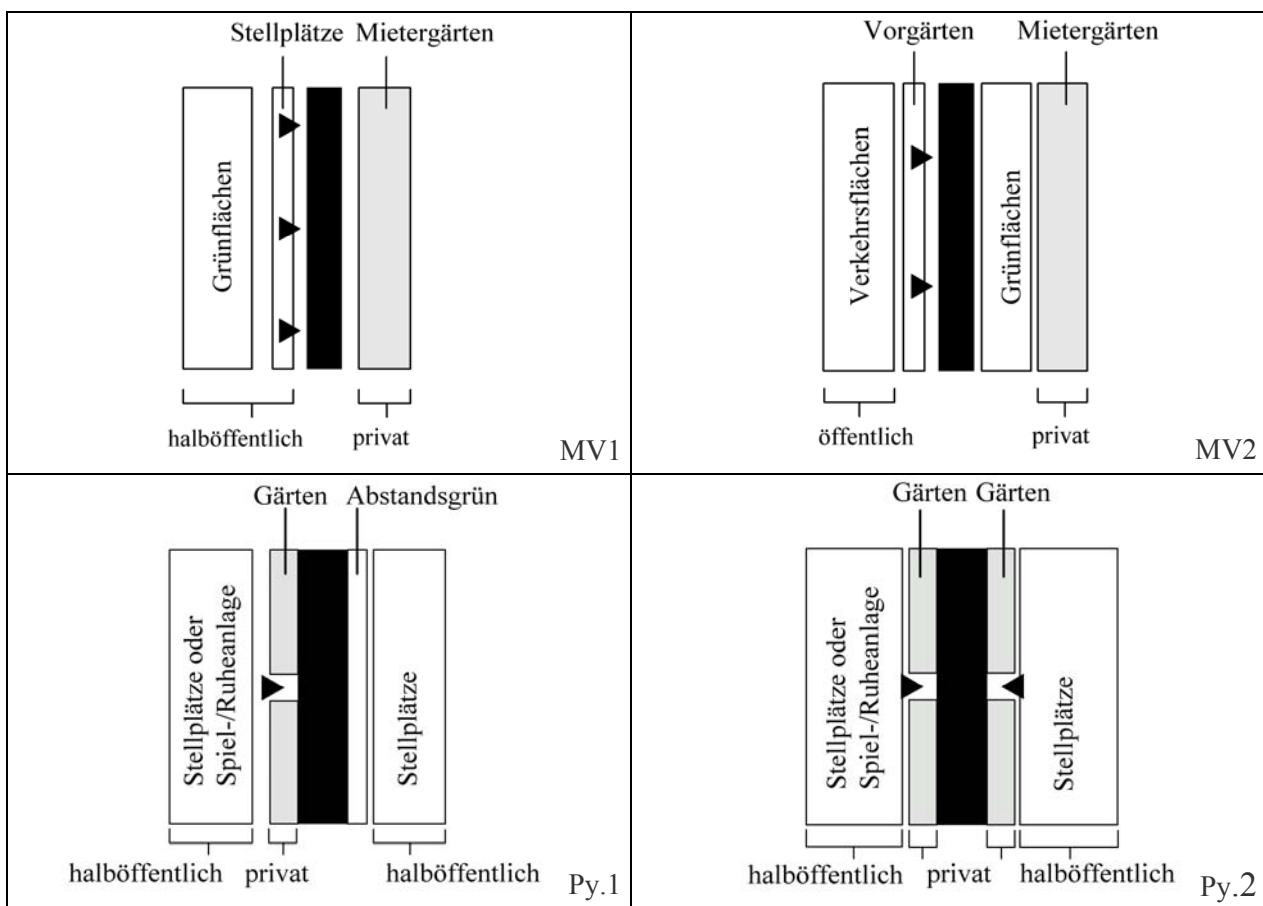


Abb. 5.3: Nutzungsstruktur der Freiflächen der Vorder- und Rückseite der Wohnhäuser

(MV: Märkisches Viertel, Py: Wohnquartier Pyoungtschon)

Quelle: eigene Darstellung

Die Erdgeschossgärten in Pyoungtschon sind dagegen meistens zur Erschließungsseite vor der Wohnseite des Wohnhauses angeordnet (vgl. Tab. 5.2: 6). Bei den Mittelgangswohnhäusern in Pyoungtschon befinden sich die Privatgärten auf beiden Seiten. Das Wohnhaus ist auch von beiden Seiten erreichbar. Solche beiderseitigen Zuordnungen der Privatgärten verursachen eine unklare Orientierung zwischen Vorder- und Rückseite des Wohnhauses. Dadurch geht der unterschiedliche Raumcharakter der Freiflächen der Vorder- und Rückseite verloren (vgl. Tab. 5.3: 4/Abb. 5.3: Py. 2).

Gebäudeabstand/Besonnung

Die hausnahen Mietergärten im Märkischen Viertel befinden sich im offenen oder halb offenen Hofraum oder außerhalb der Wohnanlage. Der Zeilenabstand in Deutschland beträgt 2 H. Die Privatgärten in Pyoungtschon liegen entweder an der Südseite bei der Ost-West Ausrichtung der Gebäude oder an der Ostseite bei Nord-Süd ausgerichteten Gebäuden. Sie sind bei den Mittelgangswohnhäusern beiderseitig angelegt. Der Zeilenabstand in Korea beträgt 1 H (vgl. Tab. 5.2: 7).

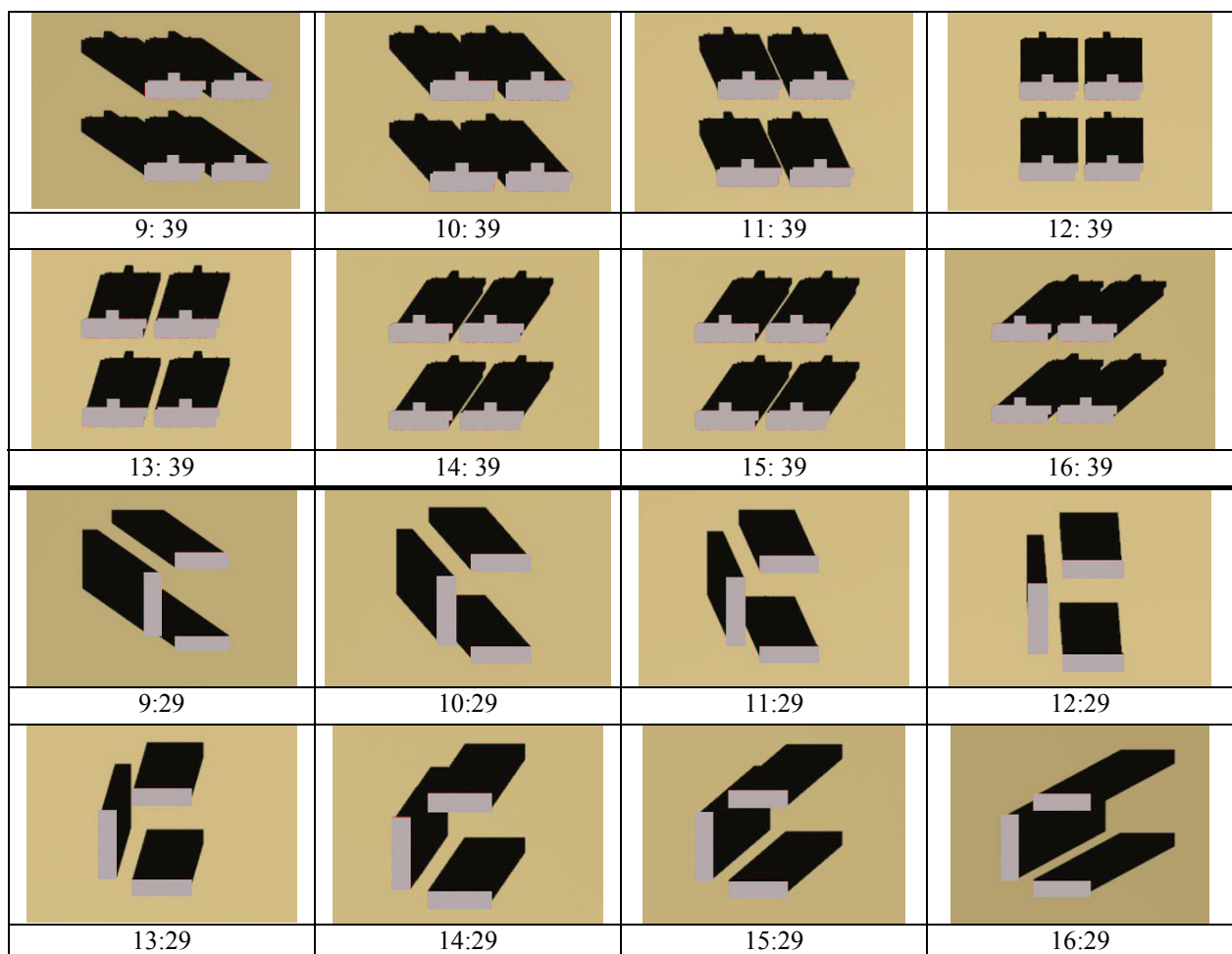


Abb. 5.4: Verschattung der hausbezogenen Freiflächen in Wohnquartieren in Korea

(Himmelsrichtung der Erdgeschossgärten: Süden und Osten)

Quelle: eigene Darstellung

Die physikalischen Bedingungen zur Besonnung des Privatgartens in Korea sind im Hinblick auf den Zeilenabstand und das Flächenangebot nicht günstiger als in Deutschland. Die an der Südseite des Zeilenbaus anliegenden Erdgeschossgärten mit einer Tiefe von max. 3 m werden in Pyoungtschon ausreichend besonnt. Die ostgerichteten Erdgeschossgärten werden bei der U-förmigen Hausgruppe mangelhaft besonnt durch einen dazu rechtwinklig gestellten Zeilenbau. Ungefähr zwei Drittel der Privatgärten sind auf dieser Seite nur etwa für eine Stunde der Sonne ausgesetzt (vgl. Tab. 5.3: 5, Abb. 5.4).

Fazit

Der Schutz der Privatgärten gegen Einblicke von den halböffentlichen oder öffentlichen Freiflächen ist in Korea schwächer vorhanden als in Deutschland. Aus diesem Grund und wegen der fehlenden Möglichkeit, Privatgärten außerhalb der Wohnanlage zu mieten, ist die Rückzugsmöglichkeit im Privatgarten von Korea gering. Die Privatgärten in Deutschland bieten dagegen einen guten Schutz gegen unerwünschte Einblicke von außen durch die Flächenanordnung und Abschirmung mittels hoher Hecken.

Zudem lassen die kleinen Gärten in Korea weniger individuelle Gestaltungsmöglichkeiten als in den größeren Gärten in Deutschland zu. Der Raumcharakter der Vorderseite der Wohnhäuser ist in Korea durch die Zuordnung der Privatgärten gekennzeichnet; in Deutschland befindet sich dieser dagegen zumeist auf der Rückseite der Wohnhäuser. Hohe Geschosshöhen und geringe Abstände zwischen den Gebäuden bedingen obendrein eine nur unzureichende Besonnung.

1.2 Grünflächen

Für den Vergleich der Grünflächen und deren Bewertung in Hinblick auf die Aneignungsmöglichkeit – Benutzungs- und Erlebnisaspekt – werden die hausnahen Grünflächen behandelt. Die Verteilung und die Lage der Grünflächen im Wohnumfeld werden in Bezug auf ihre Einsichtigkeit (Einblicke) einander gegenübergestellt. Der kulturelle Unterschied in der Nutzung der Grünflächen wird miteinander verglichen.

Tab. 5.4: Vergleich der Grünflächen am Haus

Quartiere Kriterien	Sangae	Pyountschon	Marzahn
1. Flächennutzung	Abstandsgrün		Vorgärten
2. Flächengliederung	• Bepflanzung mit Bäumen (Bodenfläche) • Rasenflächen mit vereinzelt Gehölzen		• Vegetationsvielfalt durch Blumen, Stauden, Gehölze, Bodendecker, Kletterpflanzen usw. • Vielfältigkeit in den aufgeteilten Gärten
3. Tiefe	2 – 21 m	2 – 6 m	5 – 8 m
4. Benutzung	Zier- und Nutzgarten	Ziergarten	Ziergarten
5. Verfügungsrecht der Anwohner	informell und von der Verwaltung kontrolliert	informell und von der Verwaltung kontrolliert	nach Wunsch und Vertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft
6. Aktivitäten (Veränderung)	gärtnerische Nutzung für Kletterpflanzen, Staudenartige, Blumen, Sträucher Obst, Kräuter, Gemüse, Kübelpflanzen		gärtnerische Nutzung
7. Lage für gärtnerische Nutzung	am Eingangsbereich oder am Erschließungsweg		am Gehweg im Straßenraum
8. Nutzungskonflikt	Gemüsepflanzen auf kleinen Flächen, Ausdünstungen der Düngemittel		keine

Quelle: Verfasser

Tab. 5.5: Bewertung der Grünflächen im Wohnumfeld

Qualitätskriterien	Wohnquartier	Sangae	Pyountschon
1. Lage	Einsichtigkeit	nur z.T.	nur z.T.
2. Flächenangebot	Möglichkeit zum Gärtnern	nur z.T.	keine
3. Flächengliederung	Vielfältigkeit der Vegetationen	keine	keine
	Orientierungsmöglichkeit entlang der Bewegungsräume	keine, nur Gehölzflächen	keine, nur Gehölzflächen
4. Grenze	Zugänglichkeit für Kleinkinder	–	–
5. Größe (Tiefe)	Nutzbarkeit der Grünflächen am Haus	o	–
6. Gebäudehöhe	Einsichtigkeit der Vegetation (Bäume)	o	–
7. Ausstattung	Sitzgelegenheit unter Bäumen	keine	keine

Erfüllungsgrad: + hoch, o mittel, – gering

Quelle: Verfasser

Flächengliederung/Orientierungsmöglichkeit und Vielfältigkeit

Die Grünflächen direkt am Haus stellen eine Übergangszone zwischen dem privaten oder halbprivaten Wohnhaus (Wohnung, Gärten, Balkon usw.) und den halböffentlichen Erschließungsflächen (Fußweg) dar. Die von den Hausanwohnern selbst gepflanzte vielfältige Vegetation des Eingangsbereichs erhöht die Erlebnisqualität für die Anwohner im Vergleich zur reinen Abstandsfläche.

Typische Gestaltungsmängel der Grünflächen in Großsiedlungen der 1960er Jahre in Deutschland waren ein undifferenziertes Abstandsgrün mit dürtiger Bepflanzung sowie das Fehlen von Vorgärten. Davon ist auch die Grünflächengestaltung der untersuchten Quartiere in Korea betroffen. Die mit dürtigen Vegetationen bepflanzten Grünflächen insbesondere am Eingangsbereich oder dem Erschließungsweg des Wohnhauses veränderte sich teilweise in Korea zum von den Bewohnern selbst bepflanzten Garten, vom Abstandsgrün zum Zier- oder Nutzgarten (vgl. Tab. 5.4: 1/2/6).

Der verbesserte Zustand der Vorgärten zwischen dem privaten Wohnhaus und dem öffentlichen Fußweg in Marzahn zeigt auch vielfältige Vegetationen je nach Hauseingang (vgl. Tab. 5.4: 2). Die an den Zugangsbereich des Wohnhauses angrenzenden Flächen für die gärtnerische Nutzung in Korea entsprechen der Vorgartenzone im Wohnquartier von Marzahn.

Die großen Rasenflächen in Sangae werden mit vereinzelt gepflanzten Gehölzen vor dem Wohnhaus und mangelnder Abschirmung angelegt. Die Gehölzstreifen sind nur als Bepflanzung am Wohnhaus in Pyoungtschon gestaltet. Die von der Planung angebotenen meisten Grünflächen zeigten pflegeleichte aber unattraktive Vegetationen als Abstandsgrün. Durch die undifferenzierte Gliederung der Grünflächen ist die sinnbehaftete Orientierung sowie die vielfältige Erlebnismöglichkeit im Wohnumfeld sehr gering ausgeprägt (vgl. Tab. 5.5: 3).

Flächenangebot und Größe/gärtnerische Betätigung

Eine gärtnerische Betätigung auf den hausnahen Grünflächen wird in beiden Ländern von den Bewohnern ausdrücklich gewünscht. Die Bewohner von gartenlosen Geschosswohnungsbauten gaben bei einer empirischen Untersuchung in Hannover auch die gärtnerische Freiraumnutzung zur privaten und kollektiven Aneignung der wohnungsbezogenen Freiräume an.²³¹ Die empirische Untersuchung in Korea verweist darauf, dass Personen ohne Garten mit einem Anteil von immerhin 32 % die Versorgung mit Nutzgärten im Wohnumfeld als wichtig einschätzen.

²³¹ Vgl. Seyfang (1980), S. 189.

Die Grünflächen direkt am Haus, die in Korea als Abstandsgrün angelegt sind, wurden in sehr unterschiedlichen Größen angelegt. Die Mindestdiefe beträgt 2 m, was den Mindestanforderungen des Gesetzgebers entspricht und reicht hoch bis maximal 21 m. Die Vorgärten in Marzahn weisen demgegenüber eine Tiefe von 5 bis 8 m auf (vgl. Tab. 5.4: 3).

Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit durch gärtnerische Betätigung wird in Korea jedoch in den gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen direkt am Haus eingeschränkt. Insbesondere der Gemüseanbau der Anwohner verursacht durch das geringe Flächenangebot und die Ausdünstung der Düngemittel einen Nutzungskonflikt zwischen den Mietern. Deshalb wurde diese gärtnerische Tätigkeit von der Nachbarschaftsverwaltung untersagt (vgl. Tab. 5.4: 8).

Zwar haben sich die Anwohner in den beiden koreanischen Großsiedlungen die an das Wohnhaus angrenzenden Grünflächen angeeignet – die Nachbarschaftsverwaltung aber sieht eben jene als nicht zu nutzende Flächen an. Demgegenüber unterstützt die Wohnungsbaugesellschaft in Marzahn den interessierten Anwohner durch eine vertragliche Gestaltungserlaubnis für gärtnerische Tätigkeiten (vgl. Tab. 5.4: 5).

Durch das geringe Flächenangebot und die unterschiedlich angelegte Tiefe der Grünflächen am Wohnhaus ist die private und kollektive Aneignungsmöglichkeit zur gärtnerischen Betätigung in Korea nur sehr schwach ausgeprägt (vgl. Tab. 5.5: 5). Durch die uneingeschränkte Kontrolle der koreanischen Nachbarschaftsverwaltungen über die Nutzgärten ist die gärtnerische Betätigung auf den hausnahen Grünflächen stark eingeschränkt (vgl. Tab. 5.5: 2). Zur Vermeidung der Nutzungskonflikte, die durch den Anbau von Gemüse auf den hausnahen Freiflächen am Haus entstehen, sollten diese Nutzungsgärten sich außerhalb der Wohnungsanlage befinden.

Lage und Gebäudehöhe/Einsichtigkeit

Die Lage des Grünflächenangebots und die Gebäudehöhe sind ausschlaggebend für Blickbeziehungen zum Wohnhaus. Die Grünflächenverteilung im Wohnumfeld zeigt in den Untersuchungsprojekten beider Länder Unterschiede in der Nutzbarkeit und dem Erlebnisaspekt der Grünflächen.

Tab. 5.6: Grünflächen im Wohnumfeld im Vergleich

Grünflächen im Wohnumfeld	Sangae	Pyongyang	Deutschland
1. Lage (Flächenverteilung)	durchziehen das Wohnquartier	Randbereich der Kleinnachbarschaft	im hausnahen Grünhof
2. Baumhöhe	5 bis 10 m hoch auf hausnahen Freiflächen		mittelgroße Bäume 8 bis 15 m Höhe, Solitärbaum über 20 m hoch

Quelle: Verfasser

Wie Abb. 5.5 zeigt, befinden sich die Grünflächen der ausgewählten Projekte in Deutschland im hausnahen Grünhof getrennt von der quartierbezogenen Verkehrsfläche. Dadurch sind die gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen von jedem Wohnhaus einsehbar (vgl. Tab. 5.6: 1).

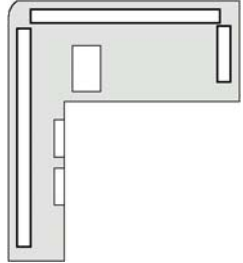
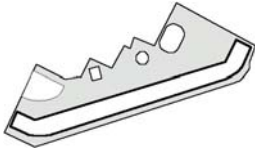
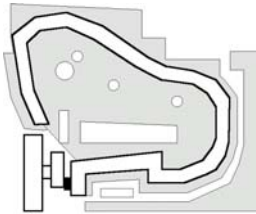
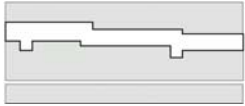
			
10 bis 11 Geschosse	11 Geschosse	5 bis 9 Geschosse	5 bis 8 Geschosse
Marzahn		Märkisches Viertel	

Abb. 5.5: Lage der Grünflächen im Wohnumfeld in Vergleichsprojekten von Deutschland
Quelle: Verfasser

Demgegenüber durchziehen die Grünflächen in Sangae das Wohnquartier von Ost nach West. Die Grünflächen im Wohnquartier von Pyoungtschon wurden am Rand jeder Kleinnachbarschaft angelegt. Dadurch ist die Einsehbarkeit von den Wohnungen jedes Wohnhauses gering, d.h., die Blickbeziehungen zur Grünfläche sind nur von den am quartierbezogenen Grünstreifen liegenden Wohnhäusern möglich. Der große Anteil der Grünflächen wird dabei nicht für die Hausgemeinschaft angeboten, sondern dient der Nachbarschaft oder der Quartiergemeinschaft (vgl. Abb. 5.6/Tab. 5.6: 1/Tab. 5.5: 1).

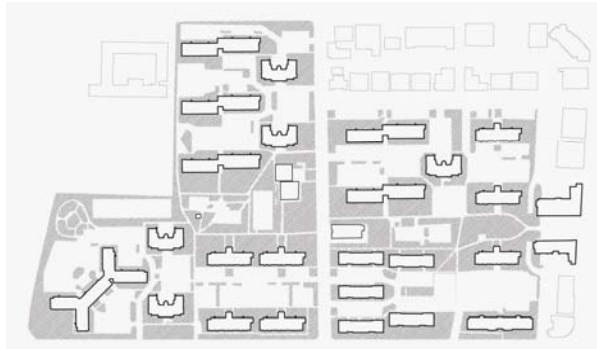
	
14 bis 23 Geschosse	5 bis 15 Geschosse
Pyoungtschon	Sangae

Abb. 5.6: Lage der Grünflächen im Wohnumfeld in Untersuchungsquartieren von Korea
Quelle: Verfasser

Die Bäume der hausnahen Freiflächen in den untersuchten Quartieren in Korea haben zumeist eine Höhe von 5 bis 10 m. Im Vergleich dazu sind die mittelgroßen Bäume in Deutschland (beispielsweise im Hof) 8 bis 15 m hoch. Die Baumhöhe in den hausnahen

Freiflächen in Korea ist also deutlich kleiner als im Wohnhof in Deutschland. Die Blickbeziehungen zwischen den Grünflächen und dem Wohnhaus nehmen in Korea deshalb schon nach wenigen Geschossen (4 – 5 Geschosse) deutlich ab (vgl. Tab: 5.6: 2).

Mit zunehmender Geschosszahl gehen die Beziehungen zwischen Innen und Außen verloren. Bei den Wohnungen im 2., 3. und 4. Geschoss bleiben noch audio- und visuelle Kontakte zum Außenraum bestehen. Bei den darüberliegenden Wohngeschossen nimmt die Beziehung dagegen ab.²³² Die hohen Geschosse (6. Etage und mehr) vermindern in den Vergleichsprojekten von Deutschland den Sicht- und Rufkontakt. Die Hochhäuser, die mit einer Mindesthöhe von 5 Geschossen im Wohnquartier in Korea gebaut wurden, zeigen überwiegend ab 5 Geschossen geringen Sicht- und Audio-Kontakt zum Außenraum (vgl. Tab. 5.5: 6).

Ausstattung/Ruhe und Kommunikation

Aus den empirischen Beobachtungsergebnissen über das Nutzungsverhalten und die Aufenthaltsräume im Wohnumfeld ergeben sich für beide Länder unterschiedliche bevorzugte Orte insbesondere auf den Grünflächen im Verhältnis von Licht und Schatten im Sommer (vgl. Tab. 5.7).

Tab. 5.7: Anteil erholender Aktivitäten auf den Freiflächen des Wohnumfelds (%)

Korea		Deutschland*	
Regeneration	14,8	Regeneration	9
ausruhen (sitzen im Schatten)	14,8	sonnen/ausruhen	5
		warten auf	4

* Neuhadern in München, Vgl. Nohl 1995, S.135
Quelle: Verfasser

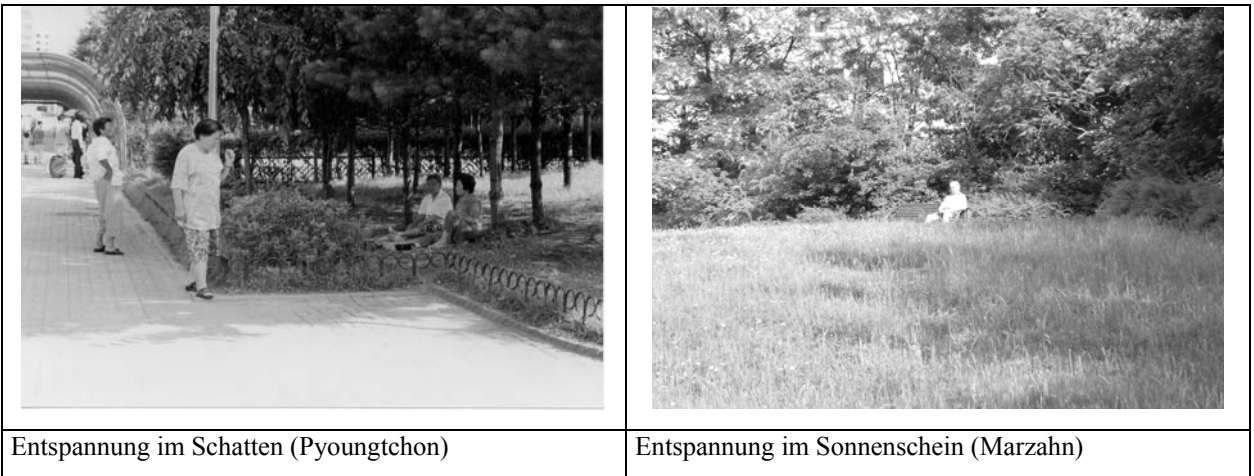


Abb. 5.7: Ausruhe in der Grünfläche im Sommer
Quelle: Verfasser

²³² Vgl. Nagel (1985), S. 27.

Wie Abb. 5.7 zeigt, stellt sich bei der Art der Entspannung ein unterschiedliches Nutzungsverhalten auf den Freiflächen in beiden Ländern heraus. Die Aktivität „Ausruhen“ (Sitzen, Liegen) erfolgt im Sommer in Deutschland überwiegend auf der offenen Liegewiese und auf den Bänken. Dagegen erfolgt sie in Korea häufig auf dem Boden im Schatten, besonders unter Bäumen (vgl. Tab. 5.7). Die Sitzmöglichkeit unter Bäumen auf den Grünflächen ist in Korea zumeist durch die Begrenzung der Grünflächen oder die mangelnde Sitzausstattung eingeschränkt (vgl. Tab. 5.5: 7).

Grenze (Rasenflächen)/Nutzungseinschränkung

Eine räumliche Orientierungshilfe für Kinder wird neben baulichen Elementen vielmehr von funktionellen Elementen, die durch ihre Benutzung auffallend sind, gewährleistet. Die freie Bewegungs- und Erlebnismöglichkeit der Grünflächen insbesondere für Kinder führt zur uneingeschränkten Aneignung des Freiraums. Eine sinnliche Verknüpfung mit Grünflächen gibt den Kindern eine räumliche Orientierungshilfe.

Tab. 5.8: Nutzung der Rasenflächen im Wohnumfeld im Vergleich

Kriterien	Korea	Deutschland
1. Zugänglichkeit	Einschränkung durch Stahlumrahmung	Zutritt ohne Einschränkung

Quelle: Verfasser

Das Spiel der Kleinkinder auf den Rasenflächen in Korea steht häufig unter der sozialen Kontrolle, und zwar direkt durch die Anwohner oder physische Barrieren wie Begrenzung oder Verbotsschild. Demgegenüber existiert keine Nutzungseinschränkung der Rasenfläche im Innenhof von Marzahn (vgl. Tab. 5.8). Durch die Nutzungseinschränkung zu den Grünflächen wird die Aneignungsmöglichkeit der Kinder zum Wohnumfeld beeinträchtigt (vgl. Tab. 5.5: 4).

Fazit

Die private Aneignungsmöglichkeit der am Wohnhaus liegenden Grünflächen wurde den Anwohnern in dem Vergleichsprojekt in Deutschland offiziell erlaubt. Dagegen ist die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der hausnahen Grünflächen in Korea durch das geringe Flächenangebot und die unterschiedlichen Aussichten der Nutzer und Verwaltern reglementiert. Dadurch ist auch die private Aneignungsmöglichkeit der hausnahen Freiflächen in Korea stark eingeschränkt. Die Rasenflächen im Hof sind in Deutschland Wohngrün, aber in Korea bleiben sie meist Aussichtgrün da zudem einer Nutzungskontrolle unterliegt. Die ebenen, versiegelten Flächen sind bevorzugte Aktivitätsräume in Korea im Vergleich zu den Verhaltensformen in Deutschland. Die Grünflächen werden mit enger Blickbeziehung vom Haus zum gemeinschaftlichen Hof für die Hausgruppe in den

Vergleichsprojekten in Deutschland angelegt. In Korea kommen nicht alle Bewohner der Untersuchungsquartiere in den Genuss, von ihrer Wohnung aus die Grünflächen einsehen zu können. Die Grünflächen werden als Abstandsgrün oder Aussichtgrün für ein Quartier oder eine Kleinnachbarschaft angelegt. Die hohen Geschosse und die niedrigen Bäumhöhen bewirken in Korea einen schlechteren Blickkontakt zu den Grünflächen als in Deutschland. Die offenen sonnigen Lagen auf den Grünflächen sind in Deutschland im Sommer beliebte Aufenthaltsorte. Die Koreaner bevorzugen dagegen schattige Plätze, auf denen im Schutz vor der Sommersonne häufig und gerne kommuniziert wird. Die freie Bewegungsmöglichkeit auf den Grünflächen ist Kindern in Deutschland ohne weiteres möglich; dagegen ist die Nutzung der Grünflächen für Kinder in Korea durch soziale Kontrolle und physische Barrieren eher eingeschränkt.

2. Gemeinschaftlich/halböffentlich nutzbare Freiflächen

2.1 Zone des Eingangsbereichs

Die Zone vor dem Haupteingang zeigte in den Untersuchungsquartieren beider Länder ungenügende Gestaltungsqualitäten für eine gute Aufenthalts- und Orientierungsmöglichkeit. Genau dieser Bereich soll im Folgenden mit dem Pendant aus Deutschland verglichen werden. Die Nutzungsbedürfnisse, der Aneignungsprozess und die kulturellen Besonderheiten der Bewohner bieten dabei Möglichkeiten, die Qualität der Gestaltung des Eingangsbereichs in Korea zu überprüfen.

Tab. 5.9: Vergleich der Zone des Eingangsbereichs

Kriterien	Länder	Korea	Deutschland
1. Flächenangebot		kein Vorplatz (überwiegend)	Vorplatz mit Vorgärten
2. Flächenzuordnung		zum Wohnzimmer (überwiegend)	nicht zum Wohnzimmer (überwiegend)
3. Ausstattung		Fahrradabstellplatz, Vordach (zum Teil)	Sitzgelegenheit innen (Lobby) oder im Außen (Vorplatz), Vordach, Fahrradabstellplatz, Beleuchtung
4. Vegetation		beidseitig Abstandsgrün mit Gehölzen	Vorgärten mit Mischpflanzen
5. Aktivitäten		Spielen, Unterhalten, Ausruhen, haushaltsbezogene Arbeit	Spielen, Unterhalten, Ausruhen
6. Ort zum Wäschetrocknen		Zone des Eingangsbereichs im Außenraum, Balkon (überwiegend), Laubengang	Grünhof auf der Rückseite, Balkon, Innenraum (überwiegend)
7. Ort der Lebensmittelvorbereitung		Zone des Eingangsbereichs im Außenraum, Küche, Balkon in der Wohnung	Küche, Balkon in der Wohnung
8. Zugänglichkeit ins Haus		Verbindung durch nicht verschlossene Tür oder offene Lobby, teilweise zugänglich ohne Kontrolle	Trennung durch verschlossene Tür oder geschlossene Lobby, nicht zugänglich ohne Zulassung der Bewohner oder Schlüssel

Quelle: Verfasser

Tab. 5.10: Bewertung der Zone des Eingangsbereichs

Qualitätskriterien	Wohnquartier	Sangae	Pyoungtschon
1. Flächenangebot	Vorplatz für Kleinspiel und Be-/Entladen	nur z.T.	nur z.T.
	haushaltsbezogene Arbeitsplätze und offener Übergangsraum	kein	kein
2. Flächenzuordnung	unterschiedliche Zugänglichkeit und Flächennutzung	nur z.T.	nur z.T.
3. Ausstattung	Sitzgelegenheiten im Vorplatz	nur z.T.	nur z.T.
	abgegrenzte Sitzgelegenheiten am Pflanzenbeet für Frauen	keine	keine
	Vordach zur Wiedererkennbarkeit (Merkpunkte)	nur z.T.	nur z.T.
	Beleuchtung zur besseren Orientierung und Sicherheit	keine	keine
4. Vegetation	Vielfältigkeit zur besseren Identifikation	keine	keine
5. Grenze	eingeschränkte Zugänglichkeit des Vorfelds	keine	keine

Quelle: Verfasser

Flächen- und Ausstattungsangebot/Aktivitäts- und Orientierungsmöglichkeit

Die Eingangszone war vor der Wohnumfeldverbesserung beispielsweise im Märkischen Viertel auch durch eine undifferenzierte Flächengliederung mit hoch versiegelten Flächen gekennzeichnet. Im Zuge der Wohnumfeldverbesserung wurden in Deutschland entweder in der Zone des Eingangsbereichs oder in der Lobby im Inneren Sitzgelegenheiten bereitgestellt, die einen Kommunikationsbereich im Übergang von außen nach innen darstellen. Zur Verbesserung der Orientierung sind an der Eingangszone die verschiedenen Pflanzflächen im Vorgarten angelegt. Die Beleuchtungen und das Vordach wurden zur besseren Orientierung neu installiert (vgl. Abb. 5.8, Tab. 5.9: 1/3/5).

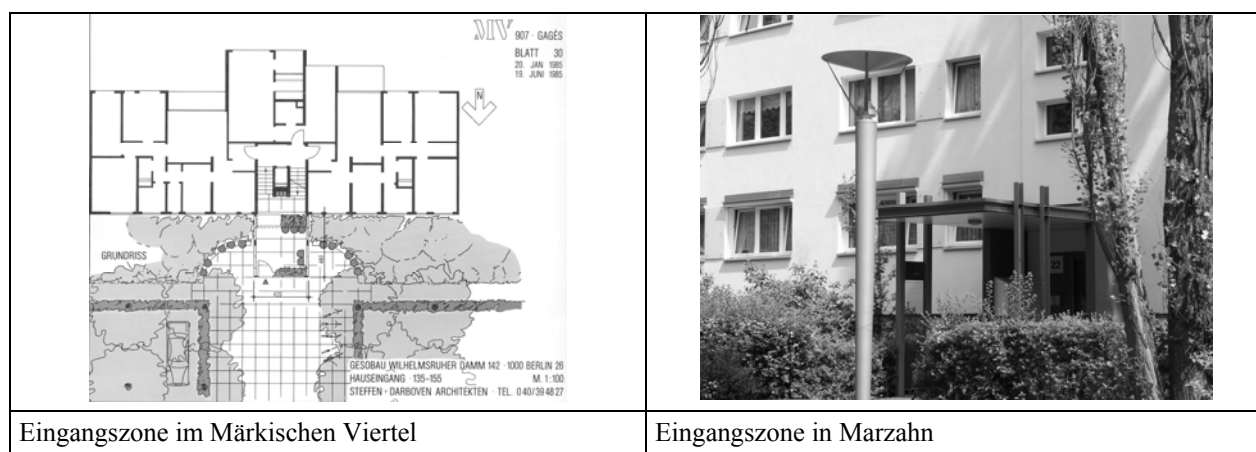


Abb. 5.8: Verbesserte Gestaltung der Zone des Eingangsbereichs der deutschen Vergleichsprojekte

Quelle: links) GeSoBau: Das Beiratsverfahren zur Wohnumfeldverbesserung, S. 9.
rechts) Verfasser

Die vom Planer vorgesehenen Eingangszonen der Wohnhäuser in den genannten koreanischen Siedlungen stellen durch die undifferenzierten engen Flächen und mangelnde Merkmale keinerlei Identität dar. Deshalb veränderten die Anwohner die Ausgestaltung der Zone des Eingangsbereichs teils in Eigenregie, wodurch diese angeeignet wurde.

Die Zone des Haupteinganges wird als ein Übergangsbereich zwischen dem privaten Wohnbereich und dem halböffentlichen Erschließungsweg angesehen. Die Nutzungsansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen in der Zone des Eingangsbereichs wurden in den verschiedenen Beobachtungsfeldern in Korea bestätigt. Sie wird als ein attraktiver Aufenthaltsort von verschiedenen Nutzergruppen, Kinder bis Erwachsene, benutzt. Während die Kinder sich dort sowohl spielend als auch kommunizierend aufhalten, bevorzugen die Jugendlichen und Erwachsenen diesen Bereich ausschließlich (oder vorrangig) zum Kommunizieren. Aber auch die haushaltsbezogene und die ruhebetonte Nutzung finden im Eingangsbereich statt. Am liebsten aber kommunizieren die Koreaner in der Zone vor dem Eingang.

Tabelle 5.11 zeigt für Korea eine Analyse der Zone des Eingangsbereichs im Zusammenhang mit den verschiedenen Nutzergruppen. Darüber hinaus werden die beobachteten Nutzungsverhalten, die als qualitative Grundlage und Ausdruck der Bedürfnisse gelten, mit physischen Merkmalen erläutert.

Tab. 5.11: Verteilung der Nutzergruppen in der Zone des Eingangsbereichs in Korea

Personen		Baby	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Sen. ≥ 65 J.	abs.
S	1. Erschließungsstraße/Stellplätze*	0	23	23	26	28	0	0	35
	3. Grünanlage mit Sitzgelegenheit	0	0	0	0	100	0	0	6
P	1. Erschließungsstraße/Stellplätze	4	33	0	42	21	0	0	47
	4. Spiel-/Ruheplatz vor dem Haus	0	0	0	0	100	0	0	6

S: Wohnquartier Sangae, P: Wohnquartier Pyoungtschon,

* der Nutzeranteil der Sitzbänke vor dem Eingang eingeschlossen

Quelle: Verfasser

Die Zone vor dem Eingang mit der von den Anwohnern angelegten Sitzbank wird gerne und häufig zum Kommunizieren und Entspannen genutzt. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Jugendlichen und Erwachsenen finden diese Zone attraktiv (vgl. Tab. 5.11: Sangae Feld 1).

Die frei nutzbare Fläche vor dem Eingang ohne Stellplätze bietet den Anwohnern von jung bis alt angemessene Aufenthaltsmöglichkeiten. Die vielfältigen Vegetationen im Pflanzenbeet am Eingangsbereich beeinflussen zudem das Aufenthalts- und Kommunikationsverhalten der Bewohner positiv (vgl. Tab. 5.11: Pyoungtschon Feld 1).

Auf den in die offene Eingangshalle des Erdgeschosses von den Anwohnern gestellten Sitzsofas halten sich die Anwohner zum Kommunizieren und Entspannen auf. Die ebenfalls von Anwohnern installierten Sitzmöbel vor der Zone des Eingangsbereichs bieten flexible Nutzungsmöglichkeiten.

Das von den Anwohnern selbst aufgestellte Pflanzenrankgitter in Form eines Torbogens wird als ein Merkpunkt genutzt. Die selbst gepflanzte Vegetationsvielfalt am Zugangsbe- reich gibt den Anwohnern eine gute Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeit.

Die Ansprüche der koreanischen Nutzer an die Aufenthalts- und Orientierungsqualität in der Zone des Eingangsbereichs sind mit den Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung in Deutschland identisch. Folgende Einzeltätigkeiten wurden in der Zone vor dem Ein- gang in den Untersuchungsquartieren von Korea ausgeführt: Hüpfspiele/Laufen, Roll- schuh- laufen, Sich Unterhalten, Sich treffen, Essen/Trinken mit Anderen, Stehen, Entla- den, Vorbereiten von Essenzutaten und Aufhängen von Wäsche.

Die sozial kontrollierte unmittelbare Umgebung ist nach der Literaturuntersuchung in Deutschland insbesondere für die jugendlichen Mädchen von Bedeutung. Die empirischen

Befunde für die Zone des Eingangsbereichs zeigen auch in Korea, dass die weiblichen Jugendlichen diesen Kommunikationsraum bevorzugt benutzen. Der geschützte Raum am wohnungsnahen Pflanzenbeet ist ein beliebter Ort der Mädchen (vgl. Tab. 5.12).

Tab. 5.12: Geschlechterverteilung bei Jugendlichen in der Zone des Eingangsbereichs

Standort	Sozialräumlich	Beobachtungsfelder	Geschlecht	Flächen/Einrichtungen	Anteil
Sangae	gemeinschaftlich/ halböffentlich	1. Erschließungsstraße/ Stellplätze	männlich	04. Bänke	0
			weiblich	04. Bänke	100
N=9					100
Pyountschon	gemeinschaftlich/ halböffentlich	1. Erschließungsstraße/ Stellplätze	männlich	01. Zone vor Eingang	25
			weiblich	01. Zone vor Eingang	75
N=20					100

Quelle: Verfasser



Abb. 5.9: Zone des Eingangsbereichs in Untersuchungsquartieren in Korea

Quelle: Verfasser

In der Zone des Eingangsbereichs (vgl. Abb. 5.9) fehlen aber in Korea Flächen- und Ausstattungen für die verschiedenen Tätigkeiten der Anwohner. Es fehlt ein Vermittlungsraum zwischen Innen und Außen. Verschiedene Sitzgelegenheiten auf einem Vorplatz oder in einem geschützten Raum am Pflanzenbeet gibt es nicht. Die vielfältigen Vegetationsflächen für Aufenthalts- und Kommunikationszwecke am Eingangsbereich sind nur teilweise gestaltet. Die meisten Eingangszonen stellen deshalb keine wirkliche Identität im Raum dar. Es fehlt in der Eingangszone am Wohnhaus in Korea zumeist an wiedererkennbaren Gestaltungselementen zur besseren Orientierung. Bisher gibt es nur dürftige Bepflanzungen, material- und formengleiche Vordächer, die eine Wiedererkennung erschweren, und keine Beleuchtungsanlage, die für mehr Sicherheit in den Abendstunden sorgen würde (vgl. Tab. 5.10: 1/3/4).

Flächenangebot/Arbeitstätigkeit

Die Handlungsräume können über ihre bloße Lage hinaus im Verhältnis von Innen zu Außen und offen zu geschlossen betrachtet werden. Von den beobachteten haushaltsbezogenen Arbeitsaktivitäten auf den offenen Freiflächen werden drei Tätigkeiten ausgewählt: die Zutatenvorbereitung, die Aufbewahrung von Essenszutaten (Bohnenpaste, Sojasoße, Kimchi usw.) und das Wäschetrocknen.

Die haushaltsbezogenen Tätigkeiten werden zumeist von älteren Frauen in den sonnigen Lagen des offenen Außenraumes oder Übergangsraumes ausgeführt. Im Unterschied zur Nutzung der Eingangszone in Deutschland, bei der haushaltsbezogene Aktivitäten nicht vorkommen, werden die genannten Tätigkeiten in Korea oft in den Außenraum verlagert (vgl. Abb. 5.10, Tab. 5.9: 6/7)

Die Zubereitung der Essenbeilagen auf den hausnahen Freiflächen ermöglicht dabei einen zufälligen nachbarschaftlichen Kontakt. Bei mangelnden räumlichen Möglichkeiten für diese Tätigkeiten finden sie in größerer Entfernung statt, so zum Beispiel auf versiegelter Fläche des Stellplatzes, des Spielplatzes und sonnigen Bereichen der Kleinparkanlage, da beispielsweise zum Trocknen der Zutaten eine sonnige und luftige Lage erforderlich ist. Im Vergleich zur Kochkultur in Großsiedlungen von Deutschland werden die Zutaten der Essensbeilagen in Korea zumeist im Außenraum präpariert. (vgl. Tab. 5.13).

Tab. 5.13: Vergleich der Lebensmittelzubereitung

	Korea	Deutschland
Gemüsevorbereitung	Innen und Außen (luftige oder sonnige Lage)	Innen

Quelle: Verfasser

Aus hygienischen Gründen und besserer Lagerung der Essenmaterialien führen die älteren Erwachsenen in Korea häufig die küchenbezogenen Tätigkeiten im sonnigen und luftigen Außenraum aus. Der ausreichende Sonnenschein in der Sommerzeit wirkt sich auf die außenbezogene Arbeit der Frauen aus. Die küchenbezogenen Tätigkeiten im Außenraum betrachten die älteren Frauen als eine Erholung und unterscheiden sie von den reinen Hausarbeitstätigkeiten (vgl. Abb. 5.10, Tab. 5.9: 7).

Das Wäschetrocknen – insbesondere der Bettwäsche – erfolgt in Korea bei ausreichendem Sonnenschein häufig im Außenraum. Wieder sind es die älteren weiblichen Erwachsenen, die diese Tätigkeit auf den wohnungsnahen und hausnahen Freiflächen (Eingangszone, Grünfläche am Haus, Laubengang, Dachfläche) ausführen. Demgegenüber wünschen die jungen Erwachsenen nicht, ihre Wäsche auf gemeinschaftlichen Flächen zu trocknen, weil sie die Bettwäsche als Intimität ansehen, die es vor den Blicken der Öffentlichkeit zu schützen gilt.

Wäschegeüste wurden in Marzahn/Deutschland auf der Grünfläche im Hof angelegt. Eine Nutzung erfolgt jedoch wohl aus Angst vor Diebstahl oder Zerstörung nur sehr selten. Die meisten Bewohner in Marzahn nutzen dagegen – sofern vorhanden – ihren Balkon zum Trocknen der Wäsche. Zudem besitzen viele Familien Wäschetrockner. Wegen der vielen Sonnenstunden im koreanischen Sommer wird die Möglichkeit, Wäsche im Außenraum zu trocknen, in Korea stärker als in Deutschland genutzt (vgl. Abb. 5.10, Tab. 5.9: 6).

	
Wäschetrocknen im Laubengang (Pyoungtschon)	Wäschetrocknen in der Eingangszone (Sangae)
	
Essenmaterialbearbeitung in der Eingangszone (Sangae)	Pasten-/Sojasoßekrüge im Laubengang (Pyoungtschon)
	
Zone des Eingangsbereichs in Marzahn	Wäschetrocknen im Grünhof in Marzahn

Abb. 5.10: Haushaltsbezogene Nutzung im Außenraum

Quelle: Verfasser

Die Nutzungsweise der Freiflächen im traditionellen Einfamilienhaus durch die Bewohner ist auch auf das kollektive Wohnhaus der Gegenwart übertragen worden. Die haushaltsbezogenen Tätigkeiten werden nach wie vor im Außenraum auf der Vorderseite des Wohnhauses ausgeführt. Die unverändert weitergeführte, traditionelle Nutzung der Freiflächen in der Gegenwart deutet auf kulturell ausgeprägte Bedürfnisse in Korea hin. Der Vermittlungsraum oder das Hausvorfeld ist in Korea ein wichtiger Ort, in dem auch innenbezogene Tätigkeiten erfolgen.

Die Übergangsräume zwischen Innen- und Außenraum mit Möglichkeiten für haushaltsbezogene Tätigkeiten wurden jedoch bei der Planung zumeist nicht berücksichtigt, so dass sie im Außenraum nicht angemessen erfolgen können. Die Vermittlungsräume zwischen Innen und Außen beschränken sich nur auf den geschlossenen Raum oder die reinen Erschließungsflächen (Laubengang, Treppenraum). Es gibt keine ausreichend breiten Arbeitsräume nahe der Wohnung in sonniger oder luftiger Lage (vgl. Tab. 5.10: 1).

Grenze/Zugänglichkeit

Die neu errichteten, verglasten Eingangshallen mit Sitzgelegenheiten im Märkischen Viertel verbinden durch die Transparenz der Eingangshalle Innen und Außen visuell miteinander. Die Gebäudezugänglichkeit ist in den Vergleichsprojekten von Deutschland durch eine verschlossene Eingangstür reglementiert. Fremde können ohne Schlüssel oder ohne Einlass durch die Anwohner nicht ins Gebäude eintreten (vgl. Abb. 5.11, Tab. 5.9: 8).



Abb. 5.11: Zugänglichkeit zum Hauseingang

Quelle: Verfasser

Auch in Korea sind einige Wohnhochhäuser mit Eingangshallen ausgestattet, die in Form von offenen Räumen den Zugang ermöglichen. Sie bieten eine enge Beziehung zwischen Innen und Außen. Ein Wächter vom "Nachbarschaftsorgan" kontrolliert in Korea den Zugang von Fremden zum Wohnhaus. Die Eingangstür der Wohnhäuser in den Untersu-

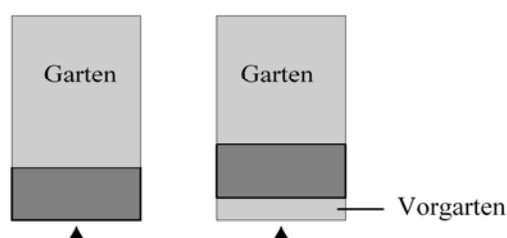
chungsquartieren von Korea ist generell unverschlossen. Die vorderen und hinteren Hauseingänge sind in den Scheibenhäusern teilweise ohne Tür offen gehalten. Beim Wohnhaus mit beiderseitigen offenen Hauseingängen können auch gegebenenfalls Fremde ins Wohnhaus ohne Kontrolle eintreten oder dieses durchqueren (vgl. Abb.5.11, Tab. 5.9: 8).

Trotz der Ausprägung des Übergangs zwischen Innen und Außen stellt sich in Korea eine gemeinschaftliche Territorialität in der Zone vor dem Eingang dar. Die Untersuchung in Korea zeigt, dass die Anwohner des Wohnhauses eine symbolische Abgrenzung gegen die unkontrollierte Zugänglichkeit zum Wohnhaus wünschen. Zur Aneignung der Freiflächen wird außerdem gefordert, dass die Freiflächen im Vorfeld des Wohnhauses über die Eingangszone hinaus die physische Grenze für die Hausgemeinschaft gestalterisch repräsentieren sollen. Allerdings weisen die Freiflächen im Wohnumfeld in Korea keine räumlichen Grenzen zwischen den privaten und nachbarschaftlichen Freiflächen auf (vgl. Tab. 5.10: 5).

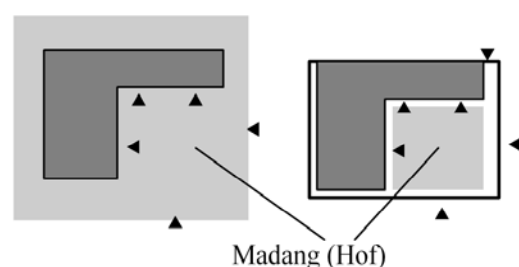
Flächenzuordnung und Erschließung im Alt- und Neubau

Die untersuchten Wohnquartiere beider Länder weisen unterschiedliche Baustrukturen – Hofstruktur, Blockbebauung in Deutschland und Zeilenbau in Korea – auf. Die Differenzierung der Freiflächen und die Nutzungsbedürfnisse in den kollektiven Wohnhäusern spiegeln teilweise den sozialräumlichen Charakter des konventionellen Einfamilienhauses wider.

Abbildung 5.12a zeigt die Freiflächenzuordnung beim konventionellen Einfamilienhaus in Deutschland. Die vordere Seite des konventionellen Wohnhauses bildet einen öffentlichen Straßen- und einen Zugangsraum zum Wohnhaus aus. Gegebenenfalls wird der Vorgarten als Übergangszone zur Vorderseite des Gebäudes geplant. Das Gebäude selbst bildet eine Grenze zwischen den privaten und öffentlichen Bereichen. Die hintere Seite des Wohnhauses stellt den privaten Gartenraum dar, da die privaten Freiflächen gezielt der Rückseite des Hauses zugeordnet werden.



a) Haustyp des Baublocks in Berlin



b) Einfacher Haustyp in Mittelkorea und Seoul

Abb. 5.12: Vergleich der Freiflächenzuordnung beim konventionellen Einfamilienhaus

Quelle: eigene Darstellung

Die in Abbildung 5.12b dargestellten Wohnhäuser in Korea zeigen einen einfachen Wohnhaustyp, der typischer Weise von der Unter- oder Mittelschicht bewohnt wird. Das zumeist getrennt vom Wohnhaus errichtete Zugangstor im koreanischen traditionellen Wohnhaus wurde je nach Art des Grundstückes, z.B. je nach Lage der Gasse, auf verschiedenen Seiten errichtet. Die größeren Wohnhaustypen ergänzen sich durch mehrere Einzelhäuser. Dadurch bilden sich verschiedene Hofstrukturen aus. Über das Zugangstor erreicht man den Hof (*Madang*) des traditionellen koreanischen Wohnhauses. Vor der Zugangsseite eines jeden Zimmers des Hauses liegt immer der Hof (*Madang*). Über den Hof lassen sich die einzelnen Räume des Wohnhauses wie Zimmer, Küche und Wirtschaftsräume erreichen. Bei den verdichteten Wohnhäusern in Seoul gibt es nur vor der Vorderseite des Wohnhauses nutzbare Freiflächen, die seitlichen oder hinteren Seiten bilden eine Abstandsfläche oder keine Freiflächen aus. Dagegen haben die Landhäuser nutzbare Freiflächen für den Haushalt auch auf seitlicher und hinterer Seite.

Die Freiflächenzuordnung in Bezug auf die Vorder- und Rückseite eines Hauses weist in den untersuchten Projekten der Gegenwart auch einen ähnlichen räumlichen Charakter wie beim herkömmlichen Wohnhaus auf. Die Verbindung von Garten und Rückseite des Gebäudes beim herkömmlichen Wohnhaus in Deutschland spiegeln sich auch die kollektiven Wohnhäuser wider. Die gemeinschaftlichen Freiflächen werden dabei in Form von Höfen der Hausgruppen und Baublöcke auf der Rückseite der Wohnhäuser angelegt.

Die Freiflächenzuordnung zur Vorderseite des herkömmlichen Wohnhauses in Korea spiegelt sich auch im Wohngeschossbau wieder. Die privaten Gärten liegen zumeist an der Erschließungsseite und auch die gemeinschaftlichen Anlagen werden häufig vor der Erschließungs- und Wohnseite eines mehrgeschossigen Wohnhauses angeordnet (vgl. Tab. 5.9: 2, Abb. 4.33). Die unterschiedliche Orientierung der Freiräume zur Vorder- und Rückseite wird jedoch in den Wohnsiedlungen Koreas durch die undifferenzierte Zugänglichkeit und Flächenzuordnung bei der Form der aufgereihten Zeilenbauten und der Gruppierung der Zeilen nicht vollständig wahrgenommen (vgl. Abb. 5.13, Tab. 5.10: 2).

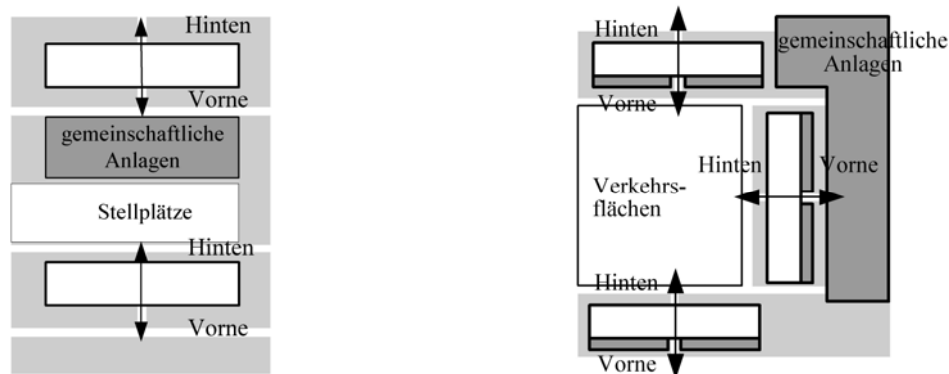


Abb. 5.13: Orientierung der Räume zur Vorder- und Rückseite
Quelle: eigene Darstellung

Fazit

Die Zone des Eingangsbereichs ist in Korea stark geprägt von der engen Verbindung von Innen- und Außenraum im Gegensatz zur klaren Trennung beider Sphären in Deutschland. Die sicher geschützte Hauszugänglichkeit in Deutschland verschließt den Innenraum vor Fremden, dagegen steht die stärkere Offenheit des Innenraums mit weniger Zugangskontrolle beim Haus in Korea. Die inneren Tätigkeiten, insbesondere die kochbezogenen Arbeiten, erfolgen in Korea auch häufig im Außenraum. In Deutschland beschränken sich solche Tätigkeiten auf den Innenraum. Die engen Beziehungen zwischen Innen- und Außenraum in Korea zeigen eine kulturelle Eigenständigkeit bezogen auf die traditionelle Raumgestaltung und Nutzung des *Madangs* eines Einfamilienhauses. Es mangelt jedoch an adäquaten Aufenthalts- und Orientierungsqualitäten durch Ausstattung, ausreichendes Flächenangebot und vielfältige Vegetation in der Zone des Eingangsbereichs. Zur Aneignung des Wohnumfelds wird eine symbolische Abgrenzung der Hausgemeinschaft mit geregelter Zugänglichkeit gefordert. Das Hausvorfeld stellte dafür keine räumliche Grenze gegen die nachbarschaftlichen Flächen dar. Daher existiert kein auf die Hausgemeinschaft bezogenes Territorium im Hausvorfeld.

2.2 Spielflächen

Der Vergleich der Kinderspielanlagen und die Bewertung ihrer Gestaltqualitäten erfolgen im Hinblick auf soziale Dimension und Gebrauchsfähigkeit. Nach den Nutzungsaspekten über die Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Vielfältigkeit und einen möglichen Nutzungskonflikt sollen die Gestalt der Spielanlagen miteinander verglichen. Nach den dadurch entstehenden Qualitätskriterien werden anschließend die Spielflächen bewertet werden.

Tab. 5.14: Spielflächen im Vergleich

Länder Kriterien	Pyountschon	Sangae	Deutschland
1. Lage	am Rand der Wohnhausanlage, an der öffentlichen Fußgängerzone	vor dem Wohnhaus, am Fußwegnetz	innerhalb des Wohnhofs
2. Zugänglichkeit	öffentlich, quartiersgemeinschaftlich	öffentlich, quartiers- gemeinschaftlich	gemeinschaftlich
3. Größe	300 - 625 qm	450 – 500 qm	Verteilung nach allen Alters- gruppen und auf verschiedene Standorte
4. Ausstattung	Kombiniertes Spielgerät (Rutschbahn, Schaukel usw.), Dreh- stuhl, Wippe, Netzpfeiler usw. Sitzgelegenheit mit Laubdach am Rand der Spielfläche		Spielgerätkombination, Wippboden, Federtiere, Sandkasten, Spieloid Sand-Wasser-Spielanlage, Kletterskulptur, Schiff, Kleinballspielplatz, Rutsch- bahn, Schaukel, Basketball- gerät usw. Rasenhügel und Rasenmulde
	Basketballanlage an der öffentli- chen Fußgängerzone im privaten Grundstück	Basketballanlage an dem siedlungsbezogenen Überweg im privaten Grundstück	Bolzplatz außerhalb privatem Grundstück (zum Teil)
5. Nutzungs- konflikt	Benutzung durch Fremdgruppen, Schwierigkeit der Zugangskontrolle, Lärm bei der Nutzung des Basketballplatzes		Lärm bei der Nutzung des Basketballplatzes

Quelle: Verfasser

Tab. 5.15: Bewertung der Spielflächen

Qualitätskriterien	Wohnquartier	Pyountschon	Sangae
1. Lage	unterschiedliche Zugänglichkeit	–	–
	Lärmvermeidung (Basketballplatz)	–	–
	Blickbeziehungen vom Haus	–	o
	Erreichbarkeit (unter 50 m)	–	o
2. Spielflächen- und Spielausstattungsangebot	Verteilung nach den Altersgruppen	–	–
	Vielfältige Nutzungsgelegenheit	–	–
	Naturerlebnis (Wasser, Grün usw.)	–	–
3. Beleuchtung	Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit	–	–

Erfüllungsgrad: + hoch, o mittel, – gering

Quelle: Verfasser

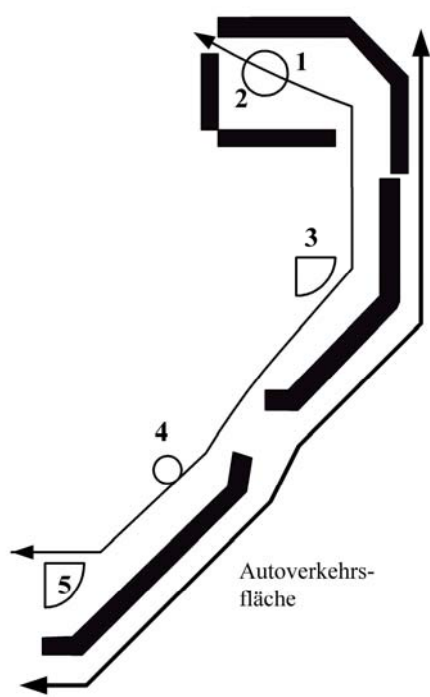
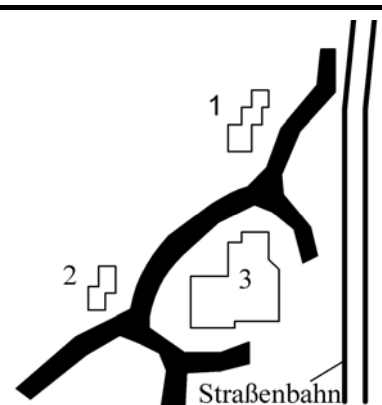
Marzahn	Märkisches Viertel	
	Spielplatzausstattung 1 Schiff, Federtiere 2 Schaukel, Basketballfeld 3 Spielkombination, Federtier 4 Kletterskulptur 5 Schaukel, Wippe, Rutschbahn, Netzpfosten, Wasserspielanlage	
		Spielplatzausstattung 1 Schaukel, Sandfläche 2 Sandfläche 3 Rutschbahn u. Spielhäuschen, Spielgerätkombination (Rutschbahn, Schaukel), Wasserspielanlage, Rasenfläche, Skateboardbahn, versiegelte Fläche

Abb. 5.14: Spielplatzlage u. Spielausstattungen im Wohnumfeld in Deutschland
 Quelle: eigene Darstellung

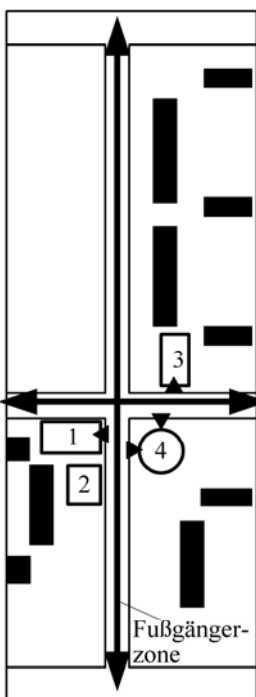
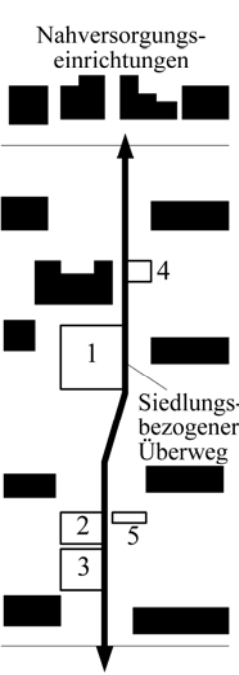
Pyoungtschon	Sangae	
	Spielplatzausstattung 1 Basketballplatz 2 Reck, Kletteranlage, Wippe 3 Wippe, Rutschbahn, 4 Spielgerätkombination, Kletteranlage, Wippe, Schaukel	
		Spielplatzausstattung 1 Spielgerätkombination, (Rutschbahn, Schaukel) Reck u. Kletteranlage, Drehstühle, Wippe, Kletteranlage 2 Basketballplatz 3 Spielgerätkombination, (Rutschbahn, Schaukel) Drehstuhl, Kletteranlage 4 Drehsportanlage, Barren 5 Rutschbahn, Schaukel

Abb. 5.15: Spielplatzlage und Spielausstattungen im Wohnumfeld in Korea
 Quelle: eigene Darstellung

Lage und Gebäudehöhe/Zugänglichkeit und Blickbeziehungen

Die Spielplätze der Vergleichsprojekte in Deutschland, insbesondere die Spielflächen für Kleinkinder, befinden sich im gemeinschaftlich nutzbaren Grünhof, getrennt von den öffentlich nutzbaren Verkehrsflächen. Dadurch erhalten die Spielplätze für die Kleinkinder einen ausgeprägten gemeinschaftlichen Raumcharakter. Die Spielplätze sind zwar über die Durchgangswege für Fremde zugänglich; die teilgeschlossene Hofstruktur und die angepflanzte Vegetation am Übergangsbereich signalisieren Fremden, dass ein interner Bereich beginnt. Zudem sorgt möglicher Sicht- und Rufkontakt zwischen den Spielflächen und dem Gebäude für ideale Bedingungen für Bewohner mit Kindern (vgl. Abb. 5.14, Tab. 5.14: 1/2).

Die Spielplätze in den Untersuchungsquartieren von Korea befinden sich zumeist an den Rändern der Wohnhäuser und am siedlungsseitigen Überweg oder der öffentlichen Fußgängerzone in Verbindung mit den nachbarschaftsbezogenen Nahversorgungseinrichtungen oder der Schule. Die Zugangskontrolle zu jedem Spielplatz erfolgt in Korea daher nicht vom Wachpersonal und den Anwohnern. Durch die Öffnung der abgegrenzten Zäune um die Kleinnachbarschaft sind die Spielplätze für Fremde völlig frei zugänglich. Anhand der uneingeschränkten Zugänglichkeit erhalten die Spielplätze einen öffentlichen Charakter (vgl. Abb. 5.15, Tab. 5.14: 1/2).

Aus dem sozialräumlich undifferenzierten Lageverhältnis der Spielplätze neben dem öffentlich nutzbaren Bewegungsraum außerhalb der Wohnanlage ergibt sich eine mangelnde soziale Kontrolle von Fremden. Sicht- und Rufkontakt zwischen den Spielflächen und den Gebäuden sind in den meisten Fällen nicht möglich (vgl. Tab. 5.15: 1). Bei den meisten Gebäuden handelt es sich um Hochhäuser mit mehr als fünf Geschossen. Die Wohnungen ab dem 5. Geschoss haben keinen guten Sicht- und Rufkontakt zur gemeinschaftlichen Anlage, insbesondere zum Spielplatz (vgl. Tab. 5.15: 1, Tab. 5.16).

Tab. 5.16: Bewertung der Freiflächen nach Blickbeziehung

Wohnquartiere	Gebäudehöhe	Anzahl der Häuser	Bewertung
Sangae	15 Geschosse	16	–
	12 Geschosse	3	–
	5 Geschosse	5	O
	9 – 15 Geschosse	1	–
Pyoungtschon	23 Geschosse	4	–
	20 Geschosse	2	–
	15 Geschosse	14	–
	14 Geschosse	1	–

Erfüllungsgrad und Bewertung: + hoch, O mittel, – gering

+ : Gebäudehöhe < 5 Geschosse, – : Gebäudehöhe > 5 Geschosse

Quelle: Verfasser

Entfernung/Erreichbarkeit

In der deutschen Literatur gibt es unterschiedliche Angabe hinsichtlich der Entfernung des Spielangebots zur Wohnung. Entfernungswerte für Spielplätze gliedern sich nach den Altersgruppen, von Kleinkindern bis zu Jugendlichen. Die Spielplätze liegen in einer Reichweite von max. 50 m für Kleinkinder, max. 300 m für Kinder, und max. 400 m für Jugendliche. Demgegenüber existieren in Korea keine Empfehlungswerte für die Entfernung der Spielplätze nach der Altersgruppe.

Die Spielanlagen in Sangae weisen unterschiedliche Entfernungen von 10 bis 80 m auf, in Pyoungtschon von 10 bis 130 m. Die Sitzgelegenheiten auf dem Spiel- und Ruheplatz haben in beiden Wohnquartieren Entfernungen von 10 bis 80 m. Die Spielflächen befinden sich in unterschiedlichen Entfernungen vom Eingang jedes Wohnhauses. Viele Spielanlagen sind für die Kleinkinder unter Berücksichtigung des Radius von 50 m nicht erreichbar und deshalb ungeeignet (vgl. Tab. 5.15: 1, Abb. 5.16).

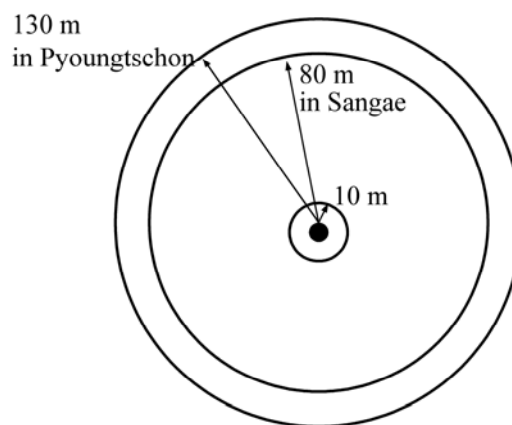


Abb. 5.16: Entfernung der Spielanlagen vom Hauseingang in Wohnquartieren von Korea
Quelle: Verfasser

Beleuchtungen/Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit

Eine ausreichende Beleuchtung trägt zur Sicherheit im Wohnumfeld bei. Sie ist auch wichtig für die Identifikation mit dem Wohnumfeld. Die Bewohner suchen im Sommer in der Freizeit nicht nur am Tage die Spielflächen auf, sondern auch am frühen Morgen und am Abend. Eine bessere Beleuchtung wurde aus diesem Grund häufig gewünscht.

Die Laternen in Korea werden überwiegend an nachbarschaftlichen Bewegungsräumen oder Verkehrsflächen angebracht. Durch die mangelhafte Beleuchtungsanlage an den Spielanlagen (Bänke am Rand des Spielplatzes) sind die Gebrauchsfähigkeit und das Sicherheitsgefühl am Abend erheblich verringert (vgl. Tab. 5.15: 3, Abb. 4.25/4.26).

Lage (Basketballplatz)/Lärmvermeidung

Die Lage des Basketballplatzes ohne Zugangskontrolle direkt an der quartiersbezogenen Fußgängerzone hat in Pyoungtschon dazu geführt, dass Fremde häufiger den Basketballplatz benutzten und dieser dadurch häufig belegt ist. Das Lärm- und Pflegeproblem führte zu einer Umnutzung des Basketballplatzes (vgl. Abb. 5.15: Nr.1). Im Vergleichsprojekt Marzahn wurde der Basketballplatz z.T. mit umrahmenden Gittern auch auf dem privaten Grundstück eingerichtet; das Lärmproblem tritt aber auch in Deutschland auf (vgl. Tab. 5.14: 4/5, Abb. 5.14: Nr.2).

Damit haben beide Länder mit der Lärmbelästigung durch Sportstätten wie z.B. den genannten Basketballplatz ein Problem (vgl. Tab. 5.15: 1). Eine beschädigte Basketballanlage bleibt ohne Wiederherstellung zumeist in beiden Ländern defekt und brach liegen. Primär wegen der Lärmbelästigung sollten jene Bereiche deshalb außerhalb der Wohnsiedlungen realisiert werden.

Flächen- und Ausstattungsangebot/Vielfältigkeit

Die Größe der einzelnen Spielplätze in den Quartieren von Korea beträgt zwischen 300 und 625 qm in Pyoungtschon und zwischen 450 und 500 qm in Sangae. Die Ausstattungen der einzelnen Spielplätze erfolgt in den meisten Fällen nur nach den gesetzlich festgesetzten Anforderungen. Die Spielfläche für Kleinkinder ist zudem nicht von der Spielfläche der älteren Kinder getrennt (vgl. Tab. 5.14: 3/4).

Die Spielgelegenheiten im Spielhof oder Grünhof in den Vergleichsprojekten von Deutschland sind mehr in kleine und vielfältige Spielgelegenheiten auf verschiedene Standorte für verschiedene Altersgruppen verteilt. Das natürliche Spielerlebnis der Kinder ist im Wohnumfeld durch die Anlegung von Rasenmulden, Rasenhügel, Wasserspielanlage usw. stark berücksichtigt worden (vgl. Tab. 5.14: 3/4).

Im Vergleich zur Spielplatzausstattung in Deutschland ist die Nutzungs- und Erlebnismöglichkeit in Korea sehr eingeschränkt. Die Spielgelegenheiten der Kinder basieren meistens auf den Spielplatzausstattungen. Es fehlen vielfältige, verteilte Spielgelegenheiten unter der Berücksichtigung der verschiedenen Kindergruppen (vgl. Tab. 5.15: 2).

Fazit

Die Spielgelegenheiten in den Vergleichsprojekten von Deutschland sind in den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen auf verschiedenen Standorten für die unterschiedlichen Altersgruppen verteilt. Neben dem vielfältigen Ausstattungsangebot zum Spielen sind

außerdem natürliche Spielgelegenheiten vorhanden. Im Vergleich zu den Spielanlagen in Deutschland werden die Spielplätze in Korea mehr zur Quartiersgemeinschaft an die öffentlich oder quartiersgemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen angelegt. Durch den öffentlichen Raumcharakter des Standortes ist die Möglichkeit der Zugangskontrolle gering. Die Spielgelegenheit der Kleinkinder ist zumeist auf die Ausstattungen innerhalb des Spielplatzes eingeschränkt. Die Spielplatzausstattung für Kinder differenziert sich nicht nach den verschiedenen Altersgruppen und den unterschiedlich verfügbaren Freiflächen. Durch die mangelnde Beleuchtung der Spielanlagen sind das Sicherheitsgefühl und die Möglichkeit, die Anlagen am Abend zu nutzen, gering. Die Benutzung des Basketballplatzes in der Nähe vom Wohnhaus bringt außerdem einen Nutzungskonflikt zwischen den Bewohnern und den Nutzern durch den durch das Spielen entstehenden Lärm hervor.

2.3 Erschließungsflächen

Die Nutzungs- und Erlebnisqualität jeder Erschließungsfläche werden im Folgenden nach sozialen und kulturellen Dimensionen miteinander verglichen. Gleichzeitig wird die Gestaltungsqualität der Erschließungsflächen überprüft. Die Freiflächen der Vorder- und Rückseite werden dem Nutzungscharakter der Erschließungswege gegenübergestellt.

Tab. 5.17: Vergleich der Erschließungsflächen

Kriterien	Korea			Deutschland (Marzahn)	
1. Flächenangebot und Breite	S	Vorn Hinten	3 m in Gehweg 1,5 m, erhöhter Gehweg	Vorn	ca. 2,5 – 4,2 m, erhöhter Gehweg
	P	Vorn Hinten	1,5 m, erhöhter Gehweg 1,5 m, erhöhter Gehweg	Hinten	ca. 70 cm Kleinweg, ca. 40 cm Pfad, ca. 2,3 m Durchweg
2. Bodenbelag	S	Vorn	Beton	Vorn	Beton
		Hinten		Kleinplatten u. unbefestigter Boden auf Kleinweg	
	P	Vorn	Klinker	Hinten	unbefestigter Boden auf Pfad
		Hinten			entsiegelter Boden, Tennenbelag, Klinker auf Durchweg
3. Zugänglichkeit	Vorn		halböffentlich, nachbarschaftlich	Vorn	öffentlich
	Hinten			Hinten	gemeinschaftlich
4. Vegetation	Abstandsgrün am Erschließungsweg, lockere Rasenflächen mit vereinzelten Gehölzen			verschiedene Vegetationen auf verschiedenen Standorten verteilt: Mischpflanzen, Stauden, Blumen, bodendeckende Pflanzen usw.	
5. Grenze	keine Grenzbildung Abstandsgrün am Erschließungsweg			Vorn	Gebäude (Grenze), Vorgärten (Pufferzone)
				Hinten	Bepflanzung an öffentlicher Fußgängerzone und an der Spielanlage am Durchweg
6. Aktivitäten	Bewegung, Spielen, Kommunikation			Bewegung, Spielen, Kommunikation	
7. Beleuchtung	quartiersbezogene Flächen (vielmehr)			quartiers- und hausbezogene Flächen	
8. Sitzgelegenheit	überwiegend im gesetzlich festgesetzten Nutzungsbereich			auf den verschiedenen Standorten	

Quelle: Verfasser, S: Wohnquartier Sangae, P: Wohnquartier Pyoungtschon

Tab. 5.18: Bewertung der Erschließungsflächen im Wohnumfeld

Qualitätskriterien		Pyoungtschon	Sangae
1. Flächenangebot u. Größe	verschiedene Aktivitätsmöglichkeiten	–	O
2. Vegetation	Vielfältigkeit und Aufenthaltsmöglichkeit	–	–
3. Grenze und Wegesystem	abgestufte Zugänglichkeit	–	–
	Vielfältigkeit	–	–
4. Bodenbelag	Erkennbarkeit	O	–
5. Beleuchtung	Sicherheit und Orientierung	–	–
6. Sitzgelegenheit	Vielfältigkeit auf verschiedenen Standorten	–	O

Erfüllungsgrad und Bewertung: + hoch, O mittel, – gering

Quelle: Verfasser

Die Erschließungsflächen im Wohnquartier gliedern sich nach dem Verbindungsziel in drei Typen: Erschließungsweg zum Wohnhaus, Fußwegnetz zwischen den Wohnhäusern und Fußgängerzone zu den öffentlichen Grünanlagen und Versorgungseinrichtungen. Abb. 5.17 zeigt die Wegehierarchie im Wohnumfeld in den beiden Ländern.

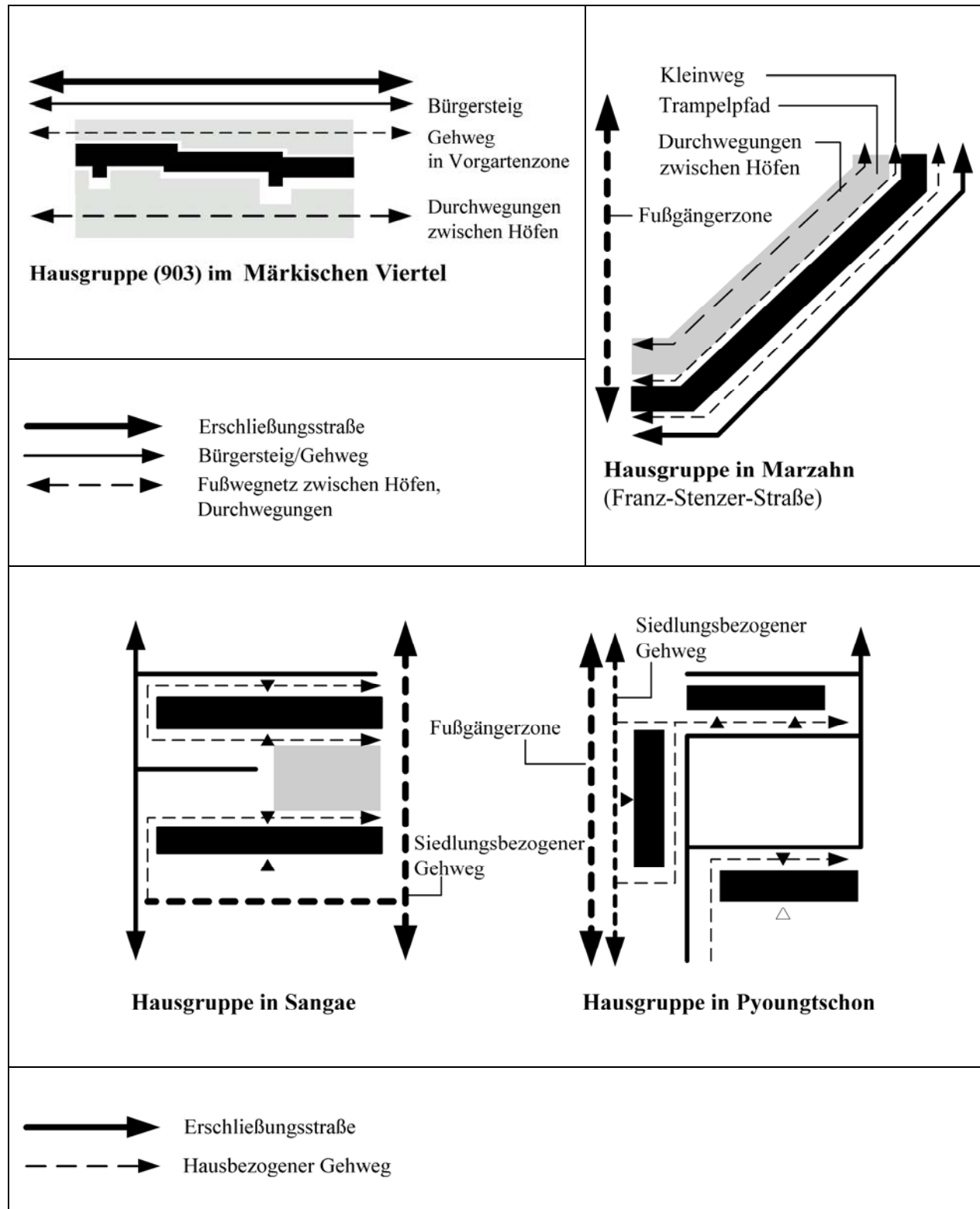


Abb. 5.17: Erschließungssystem der Wohnquartiere in Deutschland und Korea
Quelle: eigene Darstellung

Flächenangebot und Größe/Aktivitäten

Der Erschließungsweg zum Wohnhaus stellt halböffentliche Aufenthalts- und Aktivitätsräume dar, die fast nur von Anwohnern genutzt werden können. Auf dem Erschließungsweg erfolgen sowohl die reine Erschließungsfunktion als auch die Aktivitäten der verschiedenen Nutzergruppen. Die Nutzung ist meistens intensiver gegenüber anderen Freiflächen und umfasst auch Spielaktivitäten von Kindern. Die Attraktivität der Erschließungswege als Aufenthalts- und Aktivitätsraum ist nach Nutzergruppe in Tab. 5.19 ersichtlich. Die beobachteten Einzelaktivitäten sind in Tab. 5.20 angegeben.

Tab. 5.19: Verteilung der Nutzergruppen auf dem Erschließungsweg zum Wohnhaus

Nutzergruppen		Baby	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Sen. ≥ 65 J.	abs.
S	1. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	27	18	0	36	18	0	22
	2. Spielplatz vor dem Wohnhaus	0	19	23	0	29	0	29	21
	3. Grünanlage mit Sitzgelegenheit	5	43	29	0	14	10	0	83
	5. Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	0	38	41	0	21	0	0	57
P	1. Erschließungsstraße/Stellplätze	0	0	0	0	0	67	33	7
	2. Grünanlage mit Sitzgelegenheit	0	7	29	0	43	14	7	28
	4. Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	0	52	34	0	14	0	0	58

Quelle: Verfasser

Tab. 5.20: Beobachtete Einzelaktivitäten auf dem Erschließungsweg zum Wohnhaus

Art der Nutzung auf Erschließungsweg	Einzelaktivitäten
spielerische Nutzung	Hüpfspiele/laufen, Fahren mit Rollschuh/Roller, Bewegen mit Kinderfahrzeug, Fahren mit Fahrrad, Spielen mit Spielzeug, Spielen von Kleinfußball, Spielen mit Federball, Hüpfen mit Springseil
kommunikative Nutzung	Sich unterhalten, Sich treffen, Hüten von Kindern, Rufen, Begrüßen/Verabschieden
ruhebetonte und regenerative Nutzung	Stehen, Beobachten der Natur, Beobachten der Anderen
bewegungsbetonte Nutzung	Spazieren gehen, Fahren mit Kinderwagen

Quelle: Verfasser

Der breite Erschließungsweg (über 3 m) zum Haus ist für Schulkinder für spielerische und kommunikative Aktivitäten attraktiv (vgl. Sangae Feld 3/5, Pyoungtschon Feld 2/4).

Der am Pflanzenbeet liegende Erschließungsweg wird zur Entspannung und Kommunikation genutzt. Dort halten sich auch überwiegend die älteren Erwachsenen und die Senioren auf (vgl. Pyoungtschon Feld 1/2).

Durch spielerische- und sportliche Aktivitäten wie Ballspiele, Springseil usw. kann jedoch ein Konflikt mit den Anwohnern entstehen, die zum Hauseingang gehen.

Gegenüber dem geringen Nutzeranteil an der Rasenfläche werden die Erschließungsflächen – Wege und Flächen mit Belag – in Korea stark frequentiert. Im Vergleich zu den Aktivitätsräumen in Deutschland sind die ebenen Flächen in Korea von größerer Bedeutung. Diese ebenen Flächen suchen sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen zur spielerischen und kommunikativen Nutzung auf (vgl. Tab. 5.17: 6, Tab. 5.21).

Tab. 5.21: Bevorzugte Orte verschiedener Nutzergruppen auf Freiflächen des Wohnumfelds

sozialräumlich	Besucher Flächen, Einrichtungen im Wohnumfeld	Besuchs- frequenz ¹		Kinder bis 5 J.		Schul- Kinder		Jugend.		Erw. 18 - 64 J.		Erw. ≥ 65 J.	
		D ²	K	D	K	D	K	D	K	D	K	D	K
hausbezogen, gemeinschaftlich, halböffentlich	Erschließungsweg am Haus ³	+	+	38	48	23	29	13	0	25	24	1	0
	Rasenflächen ⁴	+	–	40	100	39	0	14	0	7	0	0	0
	Fläche mit Belag ⁵		+		14		57		0		29		0

- 1 + überdurchschnittlicher Besucheranteil, – unterdurchschnittlicher Besucheranteil
2 Daten aus Nohl, 1995 und Beobachtungsergebnissen in Neuhadern
3 Feld I „Innenhof“ in Neuhadern und Feld 3 „Grünanlage mit Sitzgelegenheiten in Sangae: beide Felder zeigen ähnliche gestalterische Merkmale vor dem Haus, und zwar paralleler Weg am Haus und Grün vor dem Haus
4 Rasenflächen: Feld I „Innenhof“ in Neuhadern und Feld 6 „Kleinparkanlage“ in Sangae
5 Feld 6 „Kleinparkanlage“ in Pyoungtschon
Quelle: Verfasser (Daten in Korea)

Im Vergleich zum erhöhten Gehweg in Korea mit der Breite von nur 1,5 m liegt die Breite zwischen 2,5 und 4,2 m auf vorderer Erschließungsseite in Marzahn (vgl. Tab. 5.17: 1, Abb. 5.18).

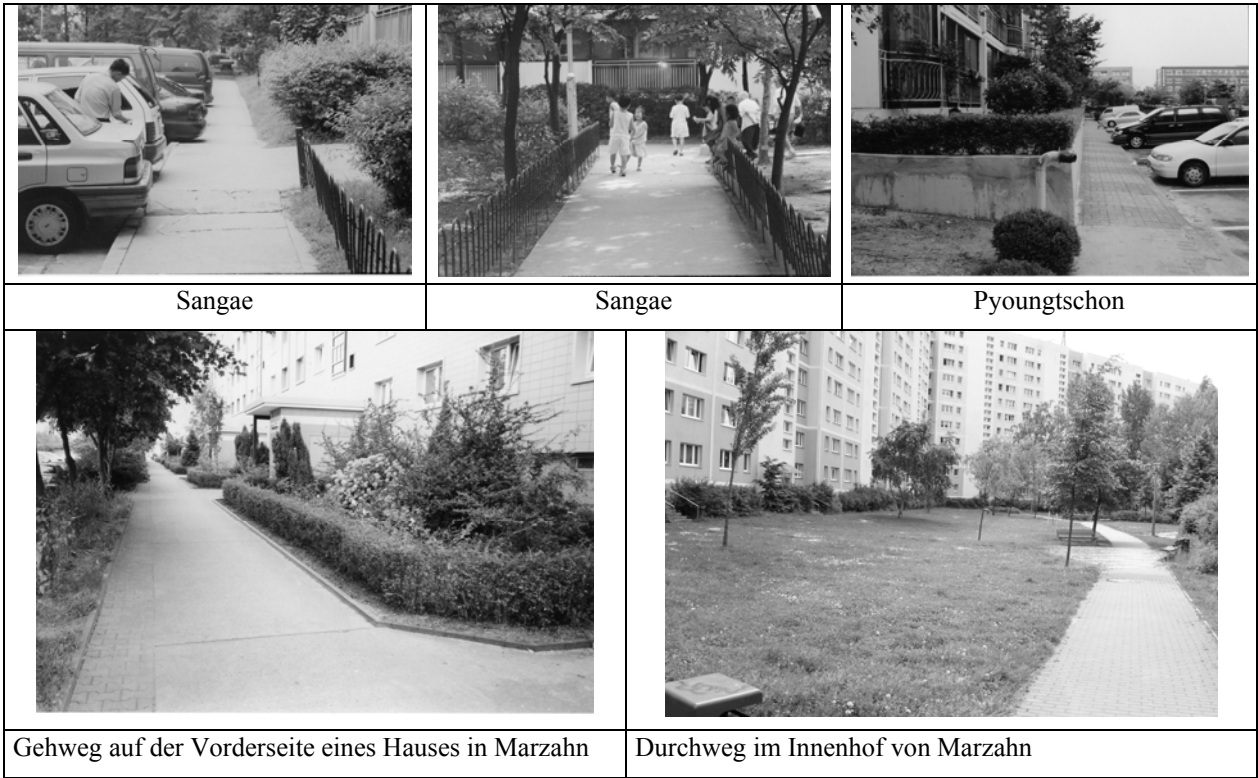


Abb. 5.18: Erschließungswege vor und hinter dem Haus in Korea und Deutschland
Quelle: Verfasser

Durch die geringe Breite des Gehwegs und die direkte Zuordnung der Stellplätze am Erschließungsweg in den Untersuchungsquartieren in Korea sind die verschiedenen Aufenthalts- und Aktivitätsmöglichkeiten sowie die Bewegungsfunktion eingeschränkt. Es fehlen platzartige, kleine Flächen zur Erweiterung des Fußweges für Kleinspiel- oder zur Schaffung von Aufenthaltsräumen (vgl. Tab. 5.18: 1).

Sitzgelegenheiten/Vielfältigkeit

Die Sitzgelegenheiten des erweiterten Sitzbereichs am Fußwegnetz in Sangae finden sich zumeist in schattiger Lage, auf dem Holzboden im Pavillon und unter den Bäumen. Der schattige Ort bildet zwar durch ein Dach oder einen Baum einen Innenraum aus, ist aber durch einen offenen Blick ohne starke Abgrenzung charakterisiert. Der Pavillon am erweiterten Erschließungsweg wird zum Ausruhen und zur Kommunikation genutzt (vgl. Abb. 5.19 links).

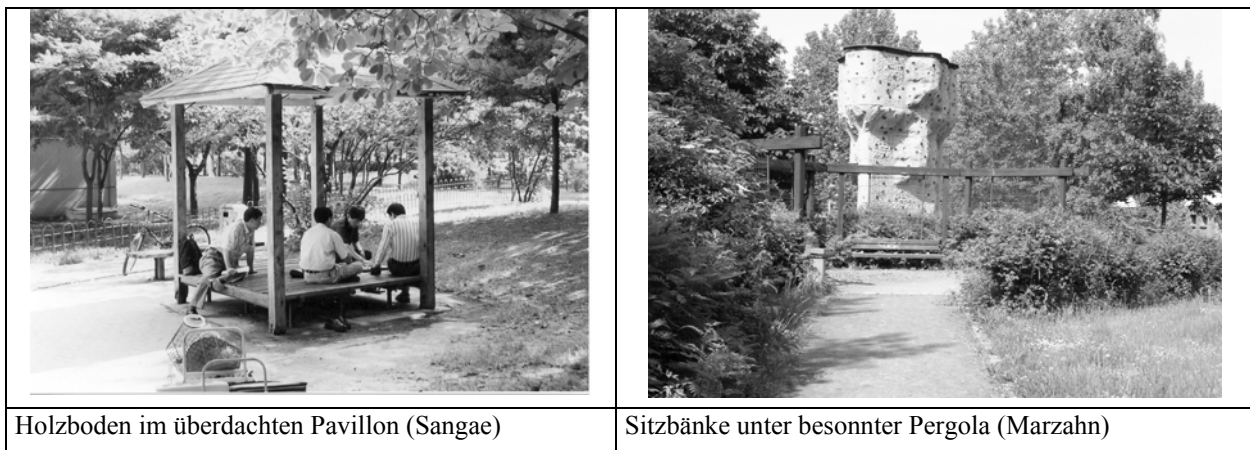


Abb. 5.19: Bevorzugte Aufenthaltsorte im Vergleich

Quelle: Verfasser

Im Vergleich dazu finden sich die Sitzgelegenheiten der erweiterten Flächen am Fußwegnetz in Marzahn zumeist einen sonnigen Ort. Die sonnige Lage im Sommer gibt zwar den Bewohnern in Deutschland einen Aufenthaltsort zum Ausruhen, aber die schattige Lage wird in dieser Jahreszeit in Korea bevorzugt.

Die Sitzgelegenheiten zum Ausruhen sind in Korea überwiegend auf dem gesetzlich festgesetzten Nutzungsbereich an den quartiersgemeinschaftlich nutzbaren Bewegungsräumen beschränkt, während sie auf verschiedene Standorten im verbesserten Wohnumfeld von Deutschland verteilt sind (vgl. Tab. 5.17: 8).

Die Sitzgelegenheiten im Hausvorfeld des Wohnquartiers in Korea werden von verschiedenen Altersgruppen, von Kindern bis zu Senioren, für kommunikative und ruhebetonte Aktivitäten genutzt und zum Teil auch für spielerische Aktivitäten von Kindern. Tab. 5.22 zeigt die Altersgruppenverteilung, bezogen auf die verschiedenen Sitzgelegenheiten in den Gemeinschaftsanlagen.

Tab. 5.22: Altersgruppen auf den Sitzgelegenheiten der Beobachtungsfelder

Beobachtungsfelder und Lage		Baby	Klein-Kinder	Schul-Kinder	Jugend.	Erw. 18 - 49 J.	Erw. 50 - 64 J.	Sen. ≥ 65 J.	abs.
S	2. Spielplatz vor dem Wohnhaus	0	33	0	0	67	0	0	6
	4. Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz	0	0	21	7	25	4	43	57
	5. Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	0	50	0	0	50	0	0	4
	5. Spiel-/Ruheplatz vor Wohnhaus	0	69	0	0	8	23	0	26
P	2. Grünanlage mit Sitzgelegenheit	0	7	7	0	36	36	14	28
	4. Spiel-/Ruheplatz vor dem Haus	0	18	6	0	74	6	0	35
	5. Ruheplatz vor dem Haus	17	0	0	0	67	17	0	13

S: Wohnquartier Sangae, P: Wohnquartier Pyoungtschon

Quelle: Verfasser

Aufgrund der empirischen Beobachtung der Nutzergruppen auf Sitzgelegenheiten verschiedener Standorte ergeben sich bevorzugte Orte in Hinblick auf unterschiedliche Nutzer und Nutzung. Die bevorzugten Orte werden nach der Geschlechterverteilung und dem Lageverhältnis unterschiedlich ausgewiesen.

Die Sitzgelegenheiten im Hausvorfeld sind der am häufigsten aufgesuchte Ort in beiden Wohnquartieren (vgl. Sangae Feld 4/5, Pyoungtschon Feld 2/4). Die Sitzbänke an der quartiersbezogenen Wegeverbindung sind insbesondere für die weiblichen Senioren (vgl. Sangae Feld 4, Pyoungtschon Feld 2), die ein offenes Blickfeld für soziale und visuelle Kontakte wünschen, ein idealer Ort (vgl. Tab. 5.23).

Die Sitzbänke in der Grünanlage im Hausvorfeld, die auch die Wohnhäuser der Nachbarschaft erschließt, sind für Erwachsene und Senioren attraktiv (vgl. Pyoungtschon Feld 2).

Tab. 5.23: Verteilung der Senioren bei Nutzung der Sitzgelegenheiten auf Freiflächen

Standort	Geschlecht	Sozialräumlich	Beobachtungsfelder	Einrichtungen	Anteil
Pyoungtschon	männlich	öffentlich	6. Kleinparkanlage	Pavillon	22
	weiblich	halböffentlich/ nachbarschaftlich	2. Grünanlage mit Sitzgelegenheit	Sitzbänke	56
		öffentlich	6. Kleinparkanlage	Sitzbänke	22
N = 9					100
Sangae	männlich	halböffentlich/ nachbarschaftlich	4. Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz	Sitzbänke	7
	weiblich	halböffentlich/ nachbarschaftlich	4. Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz	Sitzbänke	92
N = 27					100

Quelle: Verfasser

Die Aktivitäten der Ruhe und Kommunikation werden im Wohnumfeld nach der Altersgruppe und den Geschlechtern an unterschiedlichen Standorten ausgeübt. Die Aufstellung der Sitzgelegenheiten im gesetzlich festgesetzten Nutzungsbereich verringert deren Vielfältigkeit in Hinblick auf die Lage und ihren Raumcharakter (vgl. Tab. 5.18: 6).

Vegetation/Vielfältigkeit und Aufenthaltsmöglichkeit

Das Pflanzenbeet am Erschließungsweg lädt den Passanten ein, sich dort aufzuhalten und zu kommunizieren. Im Vergleichsprojekt in Marzahn zeichnen sich die verbesserten Vorgärten durch verschiedene Mischpflanzen aus. Die Passanten können an den verschiedenen Standorten entlang der Bewegungsräume die vielfältigen Vegetationen der Vorgärten erleben. In den Untersuchungsquartieren in Korea liegt das Abstandsgrün mit Baum- oder Strauchpflanzung am Erschließungsweg (vgl. Abb. 5.18, Tab. 5.17: 4).

Durch die dürftige Bepflanzung des Abstandsgrüns ist eine vielfältige Erlebnis- und Aufenthaltsmöglichkeit am Erschließungsweg nicht möglich (vgl. Tab. 5.18: 2).

Grenze und Wegesystem/abgestufte Zugänglichkeit und Vielfältigkeit

Der soziale Raumcharakter des Erschließungswegs auf der vorderen Erschließungsseite der Wohnhäuser unterscheidet sich von dem gemeinschaftlich nutzbaren Erschließungsweg auf der Rückseite der Wohnhäuser. Die entsprechend der unterschiedlichen Zugänglichkeit abgestufte Wegehierarchie trägt zur klaren Orientierung der Bewohner in den sozialräumlichen Bereichen bei.

Die Vergleichsprojekte in Deutschland zeigen unterschiedliche Zugänglichkeiten der Erschließungswege zwischen Vorder- und Rückseite durch die Gebäudestellung (vgl. Abb. 5.17). Durch die Abschirmung mit Pflanzen zwischen dem Innenhof und der öffentlichen Fußgängerzone und zwischen den Durchgängen und den gemeinschaftlichen Spielanlagen wird ein differenzierter Raumcharakter zwischen den verschiedenen sozialräumlichen Flächen ausgebildet. Durch die symbolische Abgrenzung werden Fremde am Zutritt von der öffentlichen Erschließungsfläche zu den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen abgehalten (vgl. Tab. 5.17: 3/5). Die Erschließungsflächen des hinteren Innenhofes sind durch unterschiedliche Gestaltungen in Pfad, Durchweg und Kleinweg unterteilt (vgl. Abb. 5.17, Tab. 5.17: 1/2). Die Pflanzenstreifen dienen als Pufferzone und bilden mit Bäumen und Sträuchern eine Grenzlinie zwischen dem Gehweg und der Erschließungsstraße (vgl. Abb. 5.18).

Die beobachteten Nutzungsspuren der Anwohner und die dargestellte Wahrnehmungsweise von Vorder- und Rückseite des Wohnhauses in Korea zeigen den unterschiedlichen

Raumcharakter. Die Bedeutung für die Aufenthalts- und Erlebnisqualität liegt auf der Vorderseite oder dem Zugangsbereich des Wohnhauses. Die beobachteten Nutzungsarten der Flächen beider Bereiche spiegeln die Ansichten der Bewohner wider. Auf der hinteren Seite des Gebäudes wurde häufig die Ansammlung der Haushaltsabfälle beobachtet.

Die Erschließungswege der Untersuchungsquartiere von Korea zeigen keinen unterschiedlichen Raumcharakter zwischen Vorder- und Rückseite des Wohnhauses durch die uneingeschränkte und gleichartige Wegeverbindung (vgl. Abb. 5.17). Bei den Nahtstellen zwischen den sozialräumlich unterschiedlichen Erschließungsflächen zeigt sich zumeist keine Abschirmung oder Grenzbildung (vgl. Tab. 5.17: 1/3/5). Die direkte Zuordnung der Verkehrsräume an den Privatgarten ohne die Ausbildung der Pufferzone beeinträchtigt in Korea die Privatsphäre, es ist weder ein Schutz der Privatgärten gegeben noch die räumliche Erfassbarkeit des Erschließungswegs (vgl. Tab. 5.17: 5, Abb. 5.18). Die Orientierungsmöglichkeit der Bewohner in einem sozialräumlichen Bereich ist durch die undifferenzierte Wegehierarchie und uneingeschränkte Zugänglichkeit jedes Erschließungsweges gering (vgl. Tab. 5.18: 3).

Bodenbeläge/Erkennbarkeit

Die Oberfläche des Fußwegnetzes ist in Sangae nur mit Beton versiegelt und unterscheidet sich nicht von den anderen Wegsystemen. Die Oberfläche des Sitzbereichs am Fußwegnetz ist undifferenziert ausgestaltet. Demgegenüber ist die Oberfläche des verbesserten Fußwegnetzes in Marzahn mit den unterschiedlichen Bodenbelägen wie entsiegeltem Boden, Tennenbelag, und Klinker usw. gestaltet. Der erweiterte Sitzbereich am Fußwegnetz ist mit unterscheidbaren Materialien ausgelegt (vgl. Tab. 5.17: 2). Die bessere Erkennbarkeit jeder Fußwegverbindung und des Aufenthaltsbereichs in verschiedenen sozialräumlichen Bereichen wird durch die undifferenzierten Bodenbeläge im Wohnumfeld von Korea nicht gefördert (vgl. Tab. 5.18: 4).

Beleuchtungen/Sicherheit und Orientierung

Die Beleuchtung im Wohnumfeld der deutschen Großsiedlungen trägt zur Ausbildung eines besseren Sicherheitsgefühls und der Orientierungsmöglichkeit der Anwohner am Abend bei. Die Beleuchtungsanlagen im Wohnumfeld im Untersuchungsgebiet von Korea sind jedoch nur überwiegend auf den nachbarschaftlich nutzbaren Erschließungsflächen und den Autoverkehrsflächen installiert (vgl. Abb. 4.25/4.26, Tab. 5.17: 7). Immerhin rund ein Viertel der Bewohner sucht auch an sommerlichen Abenden die hausnahen Freiflächen auf. Durch die mangelnden Beleuchtungsanlagen auf den gemeinschaftlich nutzbaren Erschließungswegen nahe des Wohnhauses sind bessere Orientierungsmöglichkeit

zum Verbindungsziel und die Identifikationsmöglichkeit im Wohnumfeld beeinträchtigt (vgl. Tab. 5.18: 5).

Fazit

Die Erschließungswege in den Wohnquartieren von Korea weisen sozialräumlich eine undifferenzierte Flächengestaltung in Hinblick auf die vorderen und hinteren Bereiche sowie die Wegehierarchie und Bodenbeläge auf. Demgegenüber unterscheidet sich der sozialräumliche Charakter der Erschließungsflächen im Innenhof von dem der Erschließungsflächen der vorderen Verkehrsfläche des Wohnhauses durch die symbolische Abgrenzung und die Wegehierarchie im Vergleichsprojekt in Deutschland. Die Spielmöglichkeiten für Kinder befinden sich in Korea überwiegend auf den Erschließungsflächen; in Deutschland befinden sich zumeist auf der Rasenfläche. Durch die überwiegende Installation der Beleuchtungsanlagen auf den quartiersgemeinschaftlich nutzbaren Erschließungsflächen fehlt in Korea die Identifikationsmöglichkeit mit den hausgemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen.

Die Nutzung verlagert sich in Korea im Sommer eher auf die schattigen Sitzgelegenheiten. Dagegen werden in den Vergleichsprojekten von Deutschland die besonnten Sitzgelegenheiten bevorzugt. Die Identifikationsmöglichkeit mit dem Wohnumfeld in den Wohnquartieren von Korea ist durch die sozialräumlich undifferenzierte Gestaltung der Erschließungsflächen eher gering.

3. Nachbarschaftlich/öffentlich nutzbare Freiflächen

3.1 Fußgängerzonen

Die Fußgängerzonen der Wohnquartiere beider Länder werden im Folgenden in Hinblick auf die Nutzung zum Einkaufen miteinander verglichen. Insbesondere der Gemüsekauf der Hausfrauen auf dem offenen Markt besitzt eine symbolische Bedeutung für das räumliche Merkmal und die Nutzung.

Tab. 5.24: Nutzung der öffentlichen Fußgängerzone

Kriterien	Pyoungtschon in Korea	Marzahn in Deutschland
1. Breite	10 m	10 m
2. Verbindung	• Nahversorgungseinrichtung, • Schule, • Grünanlage außerhalb des Wohnquartiers • ÖPNV	• Nahversorgungseinrichtung, • Schule, • Grünanlage außerhalb des Wohnquartiers, • ÖPNV
3. Hauptaktivitäten	• überwiegend Bewegung • Einkaufen, Essen, Spiele, Unterhalten an Markttagen	• überwiegend Bewegung, • z.T. Spiele
4. Ort zum Einkauf des Gemüses	• auf der Fußgängerzone • Auswahl unter einigen Läden	• im Supermarkt • keine Auswahl an Läden

Quelle: Verfasser

Die öffentliche Fußgängerzone innerhalb des Wohnquartiers findet sich in beiden Ländern, also sowohl in Pyoungtschon als und in Marzahn. Sie verbindet die Nahversorgungseinrichtungen und die öffentliche Grünanlage im Wohngebiet. Die Fußgängerzone hat eine Breite von ca. 10 m. Im Normalfall besitzt sie überwiegend Erschließungsfunktion, teilweise dient sie jedoch auch zum Spielen.

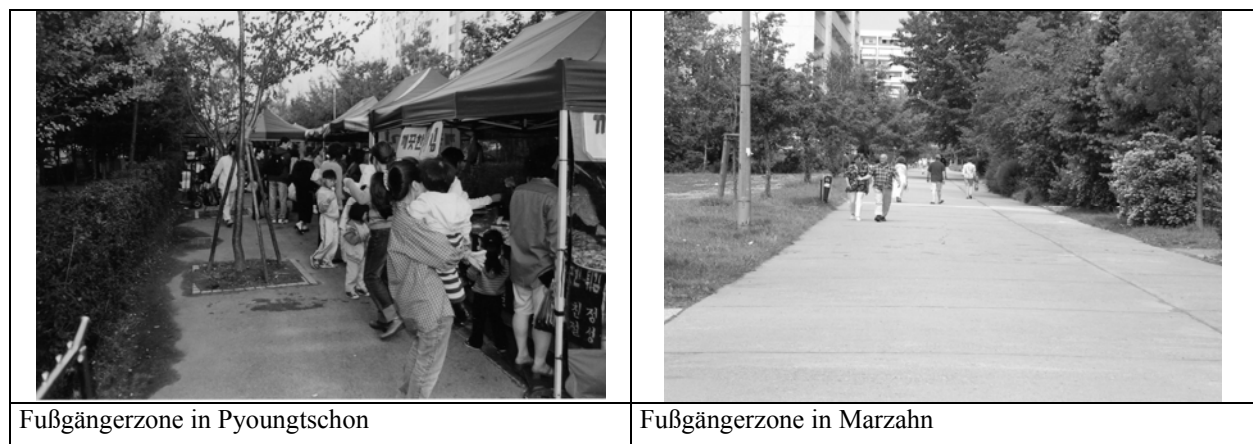


Abb. 5.20: Fußgängerzone innerhalb des Wohnquartiers

Quelle: Verfasser

Die Selbstorganisation der Kleinnachbarschaft innerhalb des Wohnquartiers von Pyoungt-schon veranstaltet einen offenen Markt. Er findet zweimal pro Woche in jeder Kleinnachbarschaft statt. Innerhalb des Wohnquartiers lässt sich fast die ganze Woche über irgendein offener Markt finden.

Während der Marktzeit werden verschiedene Aktivitäten von verschiedenen Altersgruppen durchgeführt. Neben dem Einkaufen entstehen Spiele von Kinder und kommunikative Aktivitäten zwischen den Besuchern. Die Hausfrauen kaufen häufig Gemüse auf dem Markt ein. Die Einkaufstätigkeit bedeutet für sie zugleich auch Erholung und bietet die Möglichkeit zur Kommunikation (vgl. Tab. 5.24: 3). Der Markt charakterisiert sich durch die hohe Kommunikationsmöglichkeit und freie Bewegungsmöglichkeit in der Offenheit des Außenraumes (vgl. Abb. 5.20).

Im Vergleich zur Nutzung des offenen Markts in der Fußgängerzone in Korea findet der Einkauf in Deutschland vornehmlich in geschlossenen Räumen statt. Hier entsteht keine soziale Interaktion, weil zusätzliche Aktivitäten beim Einkaufen im Supermarkt kaum stattfinden.

Fazit: Die Fußgängerzone innerhalb des Wohnquartiers dient in Korea nicht nur der Erschließung, sondern auch als sozialer Ort. Sie dient auch als ein Erholungsort in der Freizeit und nicht wie in Deutschland ausschließlich zum Einkaufen von Nahrungsmitteln.

3.2 Kleinparkanlagen

Dieser Abschnitt behandelt die Nutzung der Kleinparkanlage und ihre Bewertung nach Qualitätskriterien. Da diese Grünanlagen nur in Korea vorkommen, wird ein Vergleich ihrer Gestaltung und Nutzung im Folgenden nicht stattfinden. Stattdessen soll im Hinblick auf die Nutzergruppen, die Aktivitäten und Nutzungsansprüche die Gestaltqualität der öffentlichen Kleinparkanlage überprüft werden.

Nutzergruppen und Nutzung

Die Nutzergruppen der Kleinkinderparkanlage umfassen verschiedene Altersgruppen - von den Kleinkindern bis zu Senioren. Die Kinder nutzen als Hauptnutzergruppen mit einem Anteil von 57 % die Kleinparkanlage; die anderen Nutzergruppen weisen mit ca. 40 % ebenfalls einen erheblichen Anteil auf. Davon suchen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Anteil von 34 % die Kleinparkanlage besonders häufig auf (vgl. Tab. 5.25).

Tab. 5.25: Anteil der Nutzergruppen in den öffentlichen Kleinparkanlagen (%)

Flächentyp	Baby	Kleinkinder	Schulkinder	Jugendliche	Erwachsene 19 - 49 J.	Erwachsene 50 - 64 J.	Senioren ≥ 65 J.	abs.
Kleinparkanlage	4	33	24	19	15	4	1	430

Quelle: Verfasser

Die beobachteten Jugendlichen sind mit 17 % vertreten. Die befragten Jugendlichen in den beiden Wohnquartieren gaben an, dass sie als häufige Nutzer mehrmals pro Woche den Kleinpark aufsuchen, zu 25 % in Sangae und zu 75 % in Pyoungtschon (Durchschnitt 50 %). Jugendliche halten sich generell länger als Erwachsene in den Kleinparkanlagen auf. Zu den Langzeitnutzern gehören 49 % der befragten Jugendlichen. Sie halten sich mindestens eine Stunde dort auf. Aus der empirischen Untersuchung ergeben sich unterschiedliche Nutzungsverhalten der jeweiligen Altersgruppen und die Geschlechterverteilung für die Kleinparkanlage.

Die männlichen Jugendlichen benutzen hauptsächlich die Sitzgelegenheiten der öffentlichen Kleinparkanlage zum Kommunizieren, weit mehr als bei den gemeinschaftlich nutzbaren Sitzgelegenheiten (vgl. Tab. 5.26; Sangae Feld 6; Pyoungtschon Feld 6). Die weiblichen Jugendlichen bevorzugen hingegen einen gesonderten Sitzbereich der vom Sitzbereich der männlichen Jugendlichen getrennt ist. Die Senioren und älteren Erwachsenen bevorzugten den schattigen Ort sowie den Boden unter den Bäumen und Sitzbänke im Pavillon im Sommer. Dabei entstehen zwangsläufig Konflikte zwischen den jugendlichen Cliquen und den anderen Nutzergruppen.

Tab. 5.26: Verteilung der Jugendlichen bei der Nutzung der Sitzgelegenheiten

Standort	Geschlecht	Sozialräumlich	Beobachtungsfelder	Flächen/Einrichtungen	Anteil
Sangae	männlich	öffentlich	6. Kleinparkanlage (Kinderpark)	17. Bank	29
				19. Pavillon	65
	weiblich	öffentlich	6. Kleinparkanlage (Kinderpark)	19. Pavillon	6
N=52					100
Pyountschon	männlich	öffentlich	6. Kleinparkanlage (Kinderpark)	19. Pavillon	50
	weiblich	öffentlich	6. Kleinparkanlage (Kinderpark)	17. Bank am Spielplatz	30
				19. Pavillon	20
N=20					100

Quelle: Verfasser

Die beobachteten Einzelaktivitäten der gesamten Nutzergruppen in den beiden Kleinparkanlagen sind in Tab. 5.27 zusammengefasst.

Tab. 5.27: Aktivitäten der gesamten Nutzergruppen in den Kleinparkanlagen

Wohnquartier Aktivitäten	Sangae	Pyountschon
der gesamten Nutzergruppen	Hüpfspiele/Laufen, Rollschuh/Skateboard/Roller, Bewegen mit Kinderfahrzeug, Spielen am Spielgerät, Spielen von Kleinfußball Spielen von Basketball, Hüpfen mit Springseil, Spielen mit Murmeln, Spielen im Gebüsch, Sich unterhalten, Sich treffen, Hüten von Kindern, Sitzen, Stehen, Beobachten der Anderen, Reparieren	Rollschuh/Skateboard/Roller, Bewegen mit Kinderfahrzeug, Fahren mit Fahrrad, Spielen am Spielgerät, Spielen mit Spielzeug, Spielen im Sand, Spielen von Kleinfußball, Spielen von Kleinbaseball, Spielen mit Federball, Steigen lassen von Drachen, Spielen auf, unter einem Baum, Spielen mit Pflanzen od. Stöcken, Sich unterhalten, Hüten von Kindern, Sitzen, Stehen, Liegen, Beobachten der Anderen
der Jugendlichen	Spielen von Basketball, Sich unterhalten, Sitzen	Sich unterhalten, Sitzen, Rauchen

Quelle: Verfasser

Die vor allem nachbarschaftlich nutzbaren Einrichtungen werden von 25 % der Befragten häufiger gefordert. Neben dem schon untersuchten Funktionsbereich von Kinderspielplatz und Bolzplatz bieten sich die breiten Flächen mit Belag für verschiedene spielerische Aktivitäten an, als da z.B. wären: Springseil springen, Federball spielen, Drachen steigen lassen, Rollschuh/ Skateboard/Roller fahren usw. Die öffentliche Kleinparkanlage wird indes nicht für Veranstaltungen und Programme genutzt, was viele Befragte als einen Grund für Nichtnutzung angaben.

Neben den nachbarschaftlich nutzbaren Einrichtungen auf den Freiflächen der Grünanlagen wünschen sich die Befragten auch die Errichtung eines kleinen Restaurants zur Erhöhung der Attraktivität und zur Kommunikation.

Die häufigen Nutzer, die mehrmals pro Woche den Kleinpark aufsuchen, bilden 56 % am Gesamtanteil. Bei den Einzelgruppen überwiegen die Jugendlichen mit 50 % und die Erwachsenen mit 63 %. Ein Drittel der befragten Jugendlichen und ca. 17 % der befragten Erwachsenen sucht die Kleinparkanlage täglich auf. Am Abend wird der Park noch von 44 % der Befragten benutzt.

Flächen und Einrichtungen

Die Einrichtungen der Kleinparkanlage innerhalb eines Wohnquartiers sind zumeist nach den gesetzlich festgesetzten Mindestanforderungen ausgestattet. Im Unterschied zu der Kleinparkanlage in Pyoungtschon gibt es in Sangae einen Basketballplatz. Der Spielplatz für die Kinder und die Sitzgelegenheiten sind Haupteinrichtungen in der Kleinparkanlage.

Tab. 5.28: Einrichtungen in den öffentlichen Kleinparkanlagen im Wohnquartier

Pyoungtschon	Sangae
Sandfläche mit Spielgeräten Bänke/Sitzecke Pavillon (offnes Zimmer) Toilette	Sandfläche mit Spielgeräten Bänke/Sitzecke Pavillon (offnes Zimmer) Basketballplatz Toilette

Quelle: Verfasser

Tab. 5.29: Bewertung der Kleinparkanlagen

Qualitätskriterien			Pyoungtschon	Sangae
1. Flächen- und Ausstattungsgebot	verschiedene Nutzergruppen von Kindern bis Erwachsenen		–	O
	verschiedene Spielmöglichkeiten	platzartige Flächen	Ja	keine
		Spielanlagen	–	–
	vielfältige Ruhemöglichkeiten	Sitzgelegenheiten	–	–
2. Einrichtungen	Konflikt zwischen den Nutzergruppen	Jugendclub	keiner	keiner
	Kommunikation für Nachbarschaft	Nachbarschaftscafe	keine	keine
	Sicherheit und Nutzbarkeit	Beleuchtung	O	–
3. Aktionen	Unterstützung vom Bezirksamt		keine	keine

Erfüllungsgrad und Bewertung: + hoch, O mittel, – gering

Quelle: Verfasser

Die Einrichtungen der Kleinparkanlage sind trotz des ständigen und häufigen Nutzungsanteils von Jugendlichen und Erwachsenen überwiegend auf die Kinderspielplätze und die Sitzgelegenheiten beschränkt. Die beobachteten Spielaktivitäten der Kinder erfordern eine differenzierte Flächen- und Gerätegestaltung die vom Spielen auf den Geräten bis zum Kontakt mit der Natur alles ermöglicht. Die Spielmöglichkeiten der Kinder beschränken sich jedoch meistens ausschließlich auf die Spielgeräte.

Zudem fehlt es an verschiedensten Sitzgelegenheiten für die unterschiedlichen Nutzergruppen. So wären zum Beispiel Sitzmöbel unter den Bäumen für die Senioren sowie geschützte Sitzplätze für Mädchen von Nöten. Die Errichtung des von vielen geforderten kleinen Restaurants oder eines kleinen Nachbarschaftscafes ist nicht vorgesehen. Außerdem gibt es keine Jugendtreffpunkte für Spiel, Betreuung und Informationsaustausch usw. Auch gibt es keinerlei Unterstützung für Aktionen (Veranstaltungsangebote) über öffentliche Mittel zur Erhöhung der Kommunikation zwischen den Bewohnern und der Identifikation mit der Nachbarschaft. Das Bezirksamt beschäftigt sich hingegen ausschließlich mit der Pflege der öffentlichen Grünanlagen. Ein erheblicher Anteil der Nutzer ist am Abend in der Kleinparkanlage vertreten. Dies wird durch die nur mäßige Beleuchtung insbesondere im Wohnquartier Sangae beeinträchtigt.

Fazit: Die Kleinparkanlage dient als erweitertes Wohnumfeld jeder Kleinsiedlungseinheit. Sie wird nicht nur von Kindern, sondern auch von anderen Altersgruppen aufgesucht. Jedoch sind die Einrichtungen überwiegend auf die Kinder zugeschnitten. Zur besseren Identifikationsmöglichkeit mit ihrem Wohnquartier sind die Bewohner des Wohnquartiers gefordert, neben der Pflegearbeit einige Aktionsprogramme für verschiedene Altersgruppen zu organisieren. Dabei bedarf es aber der bis dato nicht gegebenen Unterstützung durch das Bezirksamt.

4 *Pflege der Freiflächen in privaten und öffentlichen Bereichen*

Im diesem Abschnitt geht es um den Vergleich der Freiflächen im Wohnumfeld im Hinblick auf ihre Pflege. Insbesondere im Verhältnis privater und öffentlicher Pflege werden die Außenräume miteinander verglichen. Daneben werden die Finanzierung und die Zuständigkeiten für die Pflege der Freiflächen als Vergleichskriterien behandelt werden. Aufgrund der Nutzungsbedürfnisse der Bewohner in Korea und der Pflegemaßnahmen in Deutschland werden die Qualitätskriterien für die Pflege der Freiflächen festgelegt. Die Gestaltqualität der Freiflächen wird anschließend im Hinblick auf die Pflege bewertet werden.

Tab. 5.30: Pflege der Freiflächen im Vergleich

Kriterien \ Länder	Deutschland	Korea
1. Grundstücksgrenze	um die Hausgruppe	um die Kleinnachbarschaft
2. Pflegeflächen	Grün- und Freiflächen	Grün- und Freiflächen, Straßenflächen
3. Zuständige für die Straßenpflege	Bezirksamt	Nachbarschaftsverwaltung
4. Finanzierung	in Betriebskosten enthalten, gegebenenfalls über Drittmittel	nicht in Betriebskosten enthalten, sondern nur durch Sonderinstandhaltungskosten nach Bedarf ausgelöst
5. Großinstandhaltung	von der Wohnungsbaugesellschaft	von der Gemeindegemeinschaft
6. Kostenrechnung	nach der Grundstücksgröße und den Wohneinheiten jeder Hausgruppe	zuständig zur gesamten Nachbarschaft
7. Selbstpflegemöglichkeit	formell in Vorgärten (Marzahn)	nur informell stückweise auf dem Abstandsgrün
8. Aktionen	Vorgartenwettbewerb u. Informationsverteilung für Pflege	keine

Quelle: Verfasser

Grundstücksgrenze

In Deutschland ist das Grundstück sozialräumlich klar in privat und öffentlich gegliedert. Der öffentlich zugängliche Straßenraum im Wohnquartier gehört zum öffentlichen Eigentum. Die Grundstücksgrenze ist zumeist aufgrund der gemeinschaftlich nutzbaren Territorialität der Hausgruppen festgelegt. Dagegen gehört der öffentlich nutzbare Straßenraum innerhalb des Wohnquartiers von Korea zum privaten Eigentum. Der Umfang der Grundstücksgrenze ist aufgrund des Nachbarschaftsbereichs ausgebildet (vgl. Tab. 5.30: 1/2/3, Korea: Abb. 4.29/4.30, Deutschland: Abb. 4.4/4.8).

Die klare Grundstücksgrenze zwischen dem öffentlich nutzbaren Verkehrsraum und den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen kann den Bewohnern ein sicheres Verantwortungsgefühl für die Pflege geben. Die Angestellten der Nachbarschaftsverwaltung in Korea fordern deshalb, dass das Bezirksamt die Pflegearbeit des Straßenraums auf Grund der öffentlichen Zugänglichkeit und der hohen Kostenbelastung übernehmen soll.

Das Verantwortungsgefühl für die Pflege der Freiflächen ist durch die unklare Grundstücksgrenze im Verhältnis vom privaten zum öffentlichen Eigentum im Wohnquartier von Korea eher gering.

Finanzierung

Die durch die Pflege der Freiflächen verursachten Kosten legt die Wohnungsbaugesellschaft in Deutschland in Form der Nebenkosten in den Betriebskosten auf die Mieter um. Die Bewohner verpflichten sich vertraglich dazu, die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Anlagen zu pflegen und zu erhalten (vgl. Tab. 5.30: 4/5/6).

In der Nachbarschaft von Korea sind jedoch die Pflegekosten nicht in den Betriebskosten enthalten und werden nur nach Bedarf teilweise von den Sonderinstandhaltungskosten abgezogen. Die Bewohner haben keine Verpflichtung, sich um die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen zu kümmern. Bei großen Instandhaltungen der Gemeinschaftsanlagen tritt durch die hohen Kostenbelastungen ein Konflikt zwischen den Bewohnern und der Nachbarschaftsverwaltung auf (vgl. Tab. 5.30: 4/5/6).

Durch die unregelmäßige Erhebung der Pflegekosten in Korea vermindert sich automatisch die Gestaltqualität der Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld. Ein geringeres Verantwortungsgefühl für die Freiflächen verursacht eine negative Wirkung auf die Nutzbarkeit und Erlebbarkeit der Außenanlagen.

Pflege durch die Bewohner

Die Pflege der gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen wird Marzahn von den Mietern übernommen. Dabei werden die Anwohner durch die Wohnungsbaugesellschaft unterstützt. Anleitungen und Broschüren zur angemessenen Pflege der Pflanzen sowie die daraus resultierende, ordentliche Pflege durch die Anwohner führen zur Verminderung der Kosten für die Verwaltung und dienen damit zum einen als ein wirtschaftlicher Faktor, verbessern aber zudem die Identifikation der Bewohner mit dem Wohnumfeld und stellen somit neben dem ökonomischen auch einen wichtigen sozialen Faktor dar. (vgl. Tab. 5.30: 7/8).

In Korea wird die Selbstpflege der hausnahen Grünflächen teilweise durch die Hausfrauen einer Hausgemeinschaft oder von einzelnen Bewohnern vollzogen. Wegen der geringen Fachkenntnisse und der fehlenden Unterstützung von Seiten der Nachbarschaftsverwaltung (Beratung, Materialausgabe, Finanzierung usw.) erfolgt die Selbstpflege der hausnahen Grünflächen deswegen nicht kontinuierlich (vgl. Tab. 5.30: 7/8).

Fazit

Die Verpflichtung der Bewohner zur Freiflächenpflege über einen Vertrag und regelmäßige Erhebungen führen zu einem besseren Pflegezustand der Freiflächen und zur stärkeren Verantwortung der Anwohner für die Freiflächen. Klare Grundstücksgrenzen zwischen den öffentlichen und gemeinschaftlichen Bereichen tragen zur besseren Pflege und Verantwortung für die Freiflächen bei. Die durch die Anwohner durchgeführte Pflege der Grünflächen und ihre Unterstützung geben den Bewohnern eine Identifikationsmöglichkeit mit ihrem Wohnumfeld und sind obendrein von ökonomischem Nutzen für die Verwaltung. Große entpersonalisierte Grundstücke über die gemeinschaftlichen Zonen hinaus und die fehlende Finanzierung üben in Korea dagegen eine negative Wirkung auf die Verantwortung für die Freiflächen und die Identifikation mit dem Wohnumfeld aus.

5 *Versorgungsstand gemeinschaftlich nutzbarer Flächen und Einrichtungen*

In diesem Abschnitt wird die Versorgung mit gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen auf den Freiflächen im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhalten und dem sozialen Verhältnis verglichen. Es geht um die Nutzung/Nichtnutzung, Besucherhäufigkeit, Nutzerverteilung sowie die Nachbarschaftsverhältnisse in einem Wohnhaus und einem Wohnquartier. Anschließend werden die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Einrichtungen im Wohnumfeld analysiert und bewertet werden. Zudem soll überprüft werden, ob die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Einrichtungen entsprechend dem Nutzungsbedürfnis und den sozialen Verhältnissen angelegt wurden.

Nutzergruppen und Nutzungsverhalten

Für den Vergleich der festgestellten Nutzergruppen auf den Freiflächen des Wohnumfelds werden die Beobachtungsergebnisse aus einer Wohnsiedlung in München herangezogen. In beiden Ländern stellen die Kinder mit einem Anteil von 60 % in Korea und 39 % in Deutschland die Hauptnutzergruppe auf den Freiflächen des Wohnumfelds dar. Bei der Geschlechterverteilung ist ein Gleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Nutzern zu verzeichnen.

Mit einem Anteil von 83 % wird die Freifläche in Deutschland in der Freizeit verhältnismäßig oft genutzt. Der Vergleichswert in Korea liegt dagegen bei nur 50 %. Die Häufigkeit der Freiflächennutzung ist zu großen Teilen von den Nutzungsangeboten abhängig. Der Anteil der Nutzer, die mindestens ein Mal pro Woche die Freiflächen aufsuchen, macht in beiden Ländern den Großteil an der Gesamtsumme aus (Deutschland: 91,6 %, Korea: 88 %). (vgl. Abb. 5.21).

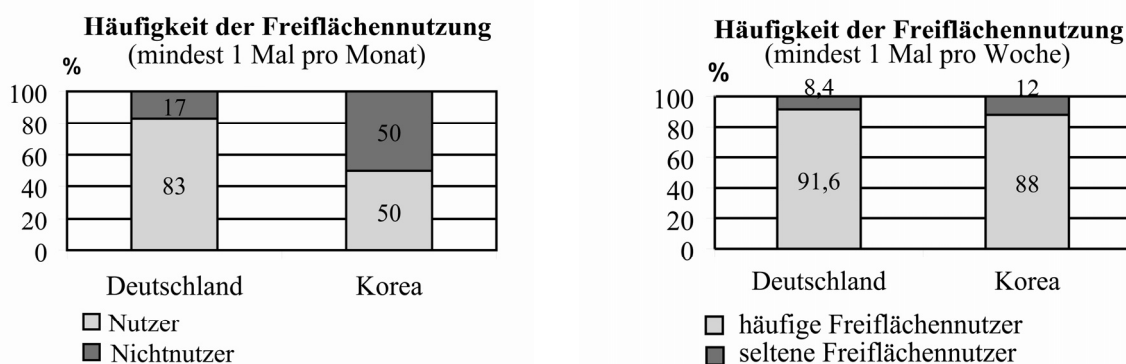


Abb. 5.21: Nutzeranteil und häufiger Nutzeranteil der Freiflächen im Wohnumfeld

Quelle: Deutschland) Nohl (1995); Milbertshofen u. Neuhadern in München, Korea) Verfasser

Der Spielplatz wird dabei täglich mit einem Anteil von 31 % in Korea genutzt, der Pavillon mit 21 % und die Sitzbänke mit 29 %. Durchschnittlich fast ein Viertel aller Befragten ist täglich vor Ort auf den gemeinschaftlichen Einrichtungen der Freiflächen vor zu finden. Der Anteil häufiger Nutzer, die mindestens einmal pro Woche die gemeinschaftlichen Einrichtungen (Spielplatz, Pavillon, Sitzbänke) auf Freiflächen besuchen, liegt durchschnittlich bei ca. 60 % (vgl. Abb. 5.22).

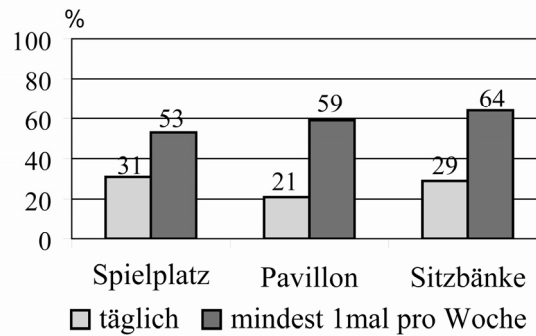
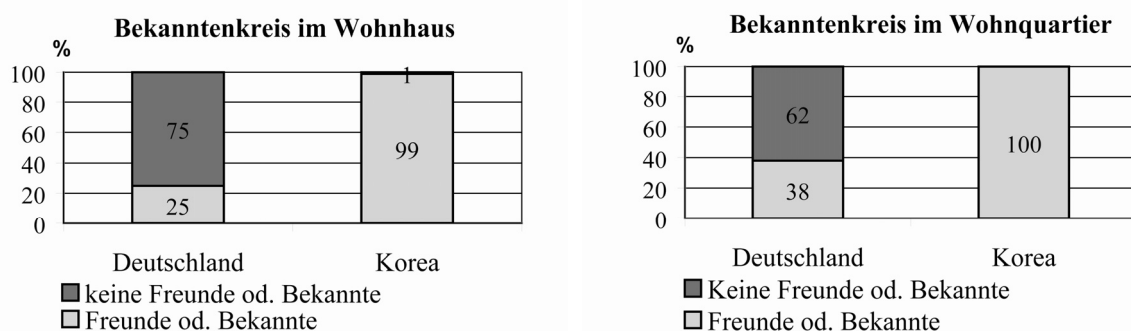


Abb. 5.22: Häufiger Nutzeranteil der gemeinschaftlichen Anlagen auf Freiflächen von Korea
Quelle: Verfasser

Es gilt festzustellen, dass die hausgemeinschaftsbezogenen Anlagen für Spiel, Entspannung und Kommunikation als Teil des Wohnbereiches, in dem sich die Nutzer ganztagig aufhalten, wahrgenommen und genutzt werden.

Nachbarschaftsverhältnisse

Wie Abb. 5.23 zeigt, haben die Befragten in Korea nicht nur in ihrem Wohnquartier, sondern auch in ihrem Wohnhaus einen größeren Freundes- oder Bekanntenkreis als in Deutschland. Fast alle Befragten in Korea haben soziale Beziehung zu ihren Nachbarn. In Deutschland haben dagegen nur ca. 25 % der Bewohner einen Bekanntenkreis im Wohnhaus und ca. 38 % im Wohnquartier. Die Anzahl der Bekannten eines Bewohners im Wohnquartier ist in Korea fast doppelt so groß wie die in Deutschland (8 P in Korea zu 3,9 P in Deutschland).



Mittlere Anzahl der Bekannten im Wohnquartier: Deutschland 3,9 aus Zapf (1969), Korea 8 aus Verfasser

Abb. 5.23: Bekanntenkreis im Wohnhaus und Wohnquartier

Quelle: Deutschland) vgl. Hell (1971), Korea) Verfasser

Die Bewohner, die mehrmals pro Woche ihre Nachbarn treffen, weisen in Korea ebenfalls einen höheren Anteil auf als in Deutschland (Deutschland 43 % zu Korea 64%). Der Anteil der Bewohner, die zumindest drei Bekannte in der Nachbarschaft haben, variiert in den beiden Ländern ebenfalls stark (Deutschland 32 %, Korea 86 %) (vgl. Abb. 5.24).

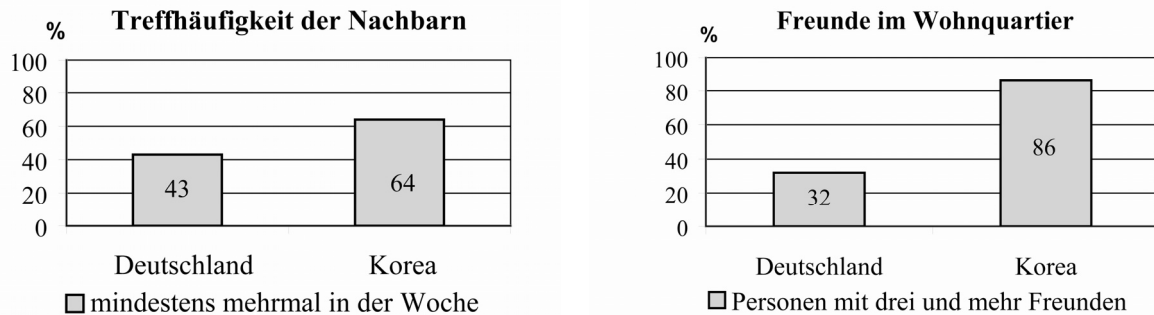


Abb. 5.24: Treffhäufigkeit der Nachbarn und Bekannte

Quelle: Deutschland) Hell (1971), Korea) Verfasser

Die Bekanntenanzahl im Wohnquartier weist in Korea bei ca. 12 Personen (Bekanntschaften) auf eine gute Nachbarschaft hin. Die Bekanntenanzahl in einem Wohnhaus zeigt dabei einen Bekanntenkreis von 5,5 Personen pro Bewohner. Ein Wohnhaus bildet eine kleine sozialräumliche Einheit mit verhältnismäßig großem Bekanntenkreis (vgl. Abb. 5.25).

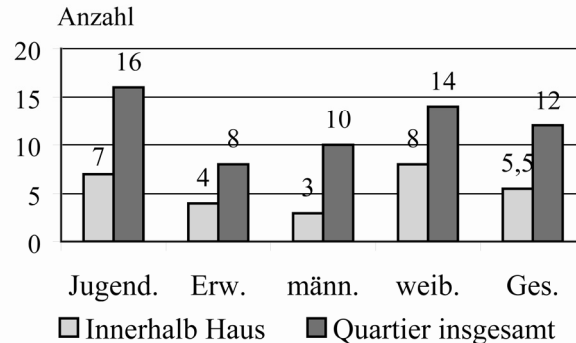


Abb.5.25: Bekanntenanzahl im Wohnquartier (N=48)

Quelle: Verfasser

Beim Vergleich der Nachbarschaftsverhältnisse in den Wohnquartieren beider Länder sollen drei Indikatoren verwendet werden: das Vorhandensein der Freunde, Bekannten-/Freundesanzahl sowie die Treffhäufigkeit der Nachbarn. Betrachtet man diese drei Komponente der sozialen Beziehung, ist das Verhältnis zu Nachbarn der Bewohner in Korea wesentlich intensiver als in Deutschland. Die Befragten gaben die Schaffung mehrerer gemeinschaftliche Einrichtungen und Flächen (35 %) als Verbesserungswünsche an; am häufigsten wurden Stellplätze, Spielanlagen und Sitzgelegenheiten genannt.

Nutzung der Rasenflächen

In Korea finden die Spielaktivitäten der Kleinkinder auf den Rasenflächen eher selten statt. Diese werden dagegen in Deutschland von den verschiedensten Nutzergruppen – von Kleinkindern bis zu den Erwachsenen – häufig zum Spielen und Ausruhen genutzt. Die Nutzungsanforderung der Erwachsenen an die Rasenflächen ist in den beiden Ländern unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Tab. 5.31).

Tab. 5.31: Nutzung und Nutzer der Rasenflächen im Wohnumfeld im Vergleich

Kriterien	Korea	Deutschland
1. Aktivitäten	Spielen, Kommunikation (gering)	Spielen, Ausruhen, Kommunikation, Verweilen
2. Nutzer	Kinder (gering)	Kinder, Jugendliche, Erwachsene
3. Flächennutzung	Abstandsgrün, Aussichtsgrün	Wohngrün, Liegewiese
4. Nutzungswunsch (Erwachsene)	Nein	Ja

Quelle: Verfasser

Eine Unterhaltung mit einem koreanischen Verwalter belegt, dass sich die koreanischen Bewohner nicht über die Nutzungseinschränkung der Rasenflächen beschweren. Im Gegenteil: Die koreanischen Erwachsenen betrachten die wohnungsnahen Rasenflächen nicht als Aufenthaltsort, sondern als ein Aussichtsgrün (vgl. Abb. 5.26, links).

Rasenflächen erstrecken sich über weite Teile des Grünhofs und sind eine gemeinschaftlich nutzbare Fläche (Liegewiese, Wohngrün). Die Anwohner wünschten bei der Wohnumfeldverbesserung im Vergleichsprojekt von Marzahn die Anlegung einer nutzbaren Liegewiese (vgl. Abb. 5.26, rechts). „Bei einer empirischen Untersuchung gaben auch ca. 30 % der Befragten die Rasenfläche als einen bevorzugten Aufenthaltsbereich in den Freiflächen an.“²³³

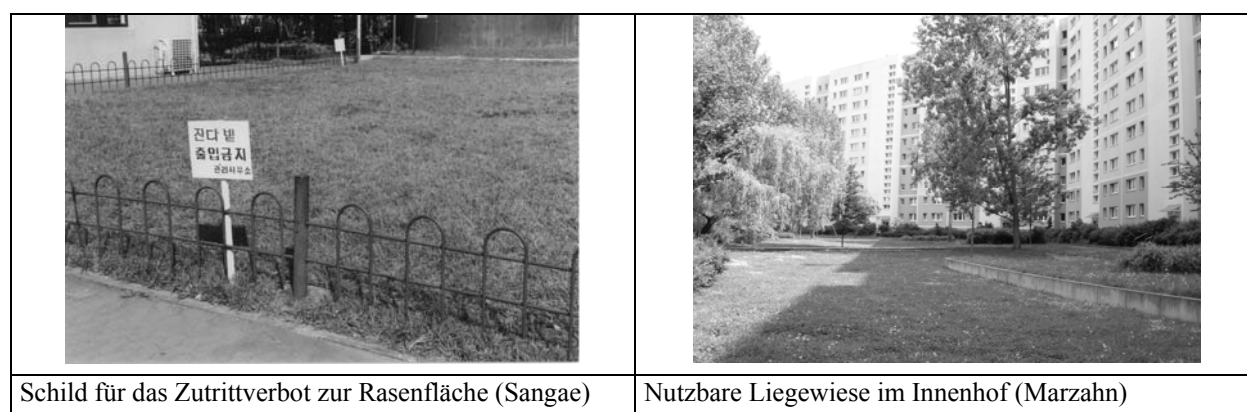


Abb. 5.26: Zugänglichkeit der Rasenfläche im Wohnumfeld

Quelle: Verfasser

²³³ Vgl. Seyfang (1980), S. 215.

Spielflächenversorgung

Auf den Freiflächen des Wohnumfelds sind Kinder die Hauptnutzergruppe in beiden Ländern. Der Kinderanteil an der gesamten Nutzergruppe zeigt in Korea einen höheren Anteil als in Deutschland. Die Spielplatzversorgung in der Wohnsiedlung ist als eine Gemeinschaftsanlage von der Bauordnung in den beiden Ländern rechtlich geregelt. Trotz des hohen Nutzeranteils der Kindergruppe auf den Freiflächen ist die Zahl der Spielplätze in Korea geringer als in Deutschland (vgl. Tab. 5.32).

Tab. 5.32: Größenregelung für Spielflächen

	Deutschland	Korea
Größenregelung	Mindestwohneinheiten von 3 und eine Mindestgröße von 50 qm und eine zusätzliche Größe von 4 qm je WE (BauOBln 1999)	Mindestwohneinheiten von 100 und eine Mindestgröße von 300 qm und eine zusätzliche Größe von 1 qm je WE (Vorschrift für Wohnungsbau 1994)
Richtwerte	1 qm/E (Netto), 4 qm/WE (für Großsiedlung, SenstadtUm 1991), 3 – 5 qm/Kind (vom Goldenen Plan der Deutschen Olympischen Gesellschaft), 0,3 – 0,4 qm/E (Komplexrichtlinie in DDR)	keine

Quelle: Zusammenstellung von Verfasser

Während Mindestspielflächen von 50 qm ab 3 Wohneinheiten in Deutschland angelegt werden müssen, sind 100 Wohneinheiten als Mindestwohneinheiten für die Spielflächenversorgung in Korea gefordert. Bei einer Größe von 1000 Wohneinheiten in Deutschland sind zwar Spielflächen von 4.034 qm vorgeschrieben; bei gleicher Anzahl von Wohneinheiten sind in Korea dagegen nur 1.200 qm Spielfläche anzulegen. Je mehr Wohneinheiten eine Siedlung umfasst, desto größer ist die Versorgungsabweichung bzw. die Unterversorgung in Korea.

Grün- und Freiflächenversorgung

Die Grünanlagen in der Großsiedlung verteilen sich auf die privaten, halböffentlichen und öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen. In den Vergleichsprojekten von Deutschland sind die Wohnhäuser mit einem Hof, einem privat/gemeinschaftlich nutzbaren Grünhof oder einem Spielhof versorgt. In Korea aber wird ein Spielplatz oder ein Ruheplatz mit Sitzgelegenheiten als kleinste Einzelgrünanlage für die Wohnhäuser angeboten. Die Grünflächen im Wohnumfeld sind zumeist als ein nicht nutzbares Abstandsgrün um ein Wohnhaus oder eine Kleinnachbarschaft in Korea angelegt.

Tabelle 5.33 zeigt den Versorgungsstand mit Grün- und Freiflächen im Wohngebiet in beiden Ländern. Während ein Richtwert von 11 qm/E für die Versorgung der privaten/halböffentlichen Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld in Deutschland vor zu finden ist, existiert in Korea kein Richtwert pro Kopf. Demgegenüber ist eine rechtliche Rege-

lung für den Anteil der gesamten Freiflächen – 30 % vom bebauten Grundstück – vorhanden.

Tab. 5.33: Versorgung der Grün- und Freiflächen im Wohngebiet

	Deutschland	Korea
Gesetzliche Regelung für die gesamte Freiflächengröße auf Wohngrundstück	keine	Mindestanteil 30 % vom gebauten Grundstück nach der Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes
Richtwerte für Frei- und Grünflächen auf Wohngrundstücken	11 qm/E (SenStadtUm 12/89)	keine
Mindestgröße der öffentlichen Grünanlagen*	wohnungsnaher Parkanlage: 0,5 – 10 ha siedlungsnaher Parkanlage: 10 – 50 ha übergeordnete Parkanlage: > 50 ha	Kleinparkanlage: 0,15 ha Nachbarschaftspark: 1 ha Nachbarschaftspark (für Stadtteil): 3 ha
Richtzahl für die öffentliche Parkanlage (qm/E)*	6 qm/E (wohnungsnaher Parkanlage) 7 qm/E (siedlungsnaher Parkanlage) 3,5 qm/E (übergeordnete Parkanlage)	3 qm/E für öffentliche Parkanlage

* Deutschland: SenBau Wohn 1973, Korea: Gesetz für Stadtparkanlage
Quelle: Zusammenstellung von Verfasser

Die Bestände der privaten und halböffentlichen Grün- und Spielflächen im Wohnumfeld der Großsiedlungen in Korea weichen daher je nach der Bevölkerungsdichte unterschiedlich ab. Bei hoher Dichte reduzieren sich in Korea die nutzbaren Freiflächen pro Person, da sich die Freiflächengröße nur auf einen bestimmten Anteil der gesamten Grundstücksgröße bezieht. Obwohl das Nachbarschaftsverhältnis in Korea besser als das in Deutschland ist, werden quantitative Versorgungsregelungen für die gemeinschaftlich nutzbaren Anlagen in den Freiflächen des Wohnquartiers von Korea weniger bewohnerfreundlich festgelegt.

Bei der Versorgung der öffentlichen Grünanlagen in beiden Ländern zeigt sich auch eine große Abweichung in den Richtwerten für die Mindestgröße. Der Richtwert der kleinsten öffentlichen Grünanlage in Deutschland beträgt als wohnungsnaher Grünanlage eine Mindestgröße von 0,5 ha; in Korea aber ist als eine öffentliche Kleinparkanlage für Kinder nur eine Mindestgröße von 0,15 ha erforderlich. Hinsichtlich der Stadtteilebene beträgt der Richtwert der siedlungsnahen Grünanlage in Deutschland eine Mindestgröße von 10 ha. Demgegenüber ist ein Nachbarschaftspark als siedlungsnaher Grünanlage in Korea mit einer Mindestgröße von nur 3 ha erforderlich. Auch der Richtwert der Größe für das Vorhandensein von öffentlichen Grünflächen pro Einwohner zeigt eine große Abweichung. Während der Größenrichtwert für die öffentliche Parkanlage bis zur Stadtteilebene in Deutschland 9,5 qm/E fordert, beträgt er in Korea nur 3 qm/E.

Nutzbarer Freiflächenanteil und städtebauliche Bedingungen im Wohnquartier

Die Grünflächen der Nachbarschaft in Korea bestehen aus wenig nutzbaren Flächen, weil die meisten Grünflächen als Abstandsgrün um ein Gebäude oder eine Nachbarschaft angelegt wurden. Demgegenüber sind zumeist gut nutzbare Flächen im Grünflächenanteil in den Vergleichsprojekten von Deutschland enthalten, da die Anwohner die Vorgärten am Gebäude und die Rasenflächen im Hof als Wohngrün nutzen können.

Der gemeinschaftlich nutzbare Spielplatz in Korea belegt einen fast gleichen oder größeren Bereich als in Deutschland. Die nutzbare Spielplatzgröße pro Einwohner in Korea ist aber geringer als die Größe in Vergleichsprojekten in Deutschland, da die Großsiedlungen in Korea baulich höher verdichtet sind. Die Spielflächenbestände in den Großsiedlungen von beiden Ländern zeigen auch in der quantitativen Versorgung einen großen Unterschied.

Die Spielflächenversorgung pro Einwohner in Korea weist zwar einen ähnlichen Zustand im Verhältnis zum Wohnquartier in Marzahn auf; im Verhältnis zur Spielflächenversorgung im Märkischen Viertel aber steht den koreanischen Einwohnern nur knapp ein Drittel zur Verfügung (Deutschland 1,5 qm/E, Korea 0,39 qm/E). Durch den eingeschränkten Zutritt zu den Grünflächen und der überwiegenden Nutzung als Abstandsflächen wird in Korea die nutzbare Spielflächengröße für die Kinder stark reduziert.

Tab. 5.34: Flächenanteil der Freiflächen in den Wohnquartieren im Vergleich

Typen der Freiflächen/städtebauliche Daten			Märkisches Viertel	Quartier Marzahn	Quartier Sangae	Quartier Pyoungtschon
Gemeinschaftliche unbebaute Fläche	Grünfläche		47,3	53,6	52	28
	Spielplätze		5,8	1,6	5,7	8,4
	Befestigte Fläche	Wege	46,9	44,8	42,3	63,6
		Fahrstraßen				
		Stellplätze				
		Müllstandsflächen				
Städtebauliche Daten und gesetzliche Regelung (2004)	Einwohnerzahl		40.000	6337	7706	9190
	Spielplatzgröße pro E		1,5 qm	0,36 qm	0,38 qm	0,39 qm
	Spiel- und Grünfläche pro E*		13,8 qm	11,6 qm	6,2 qm	2,8 qm
	Privatgartengröße pro E		2,6 qm	–	–	0,3 qm
	Stellplätze		0,5 je WE		1 Mindeststellplätze je WE	
	Freiflächen		–		30 % von der Grundstücksfläche	
	GFZ in WA		1,2		2,0 oder 2,5	
	Gebäudeabstand		2 H		1H	

* Flächengröße: siehe Tab. 4.2 vom Märkischen Viertel, Tab. 4.6 von Marzahn, Tab. 4.31 von Sangae, Tab. 4.32 von Pyoungtschon

Quelle: Flächenanteil und –größe pro E aus eigener Rechnung

Der Anteil der gemeinschaftlich nutzbaren Grün- und Spielflächen in den Vergleichsprojekten in Deutschland ist größer als der Flächenanteil im Wohnquartier Pyoungtschon (Märkisches Viertel 53 % zu Marzahn 55 %, Pyoungtschon in Korea 36,5 %). Der Flächenanteil des Wohnquartiers Sangae zeigt keine große Abweichung (Sangae in Korea 57,7 %).

Wird der Flächenanteil von Grün- und Spielflächen in den privaten Grundstücken unter der Berücksichtigung der Einwohnerzahl betrachtet, stellt sich eine größere Abweichung zwischen den beiden Ländern dar. Das Quartier Sangae in Korea besitzt nur rund die Hälfte des Flächenanteils in Deutschland, das Quartier Pyoungtschon sogar nur ein Drittel (Märkisches Viertel 13,8 qm/E und Marzahn 11,6 qm/E; Korea 6,2 qm/E und 2,8 qm/E).

Mangelnde gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen in Korea sind vor allem auf die hohe Dichte im Wohngebiet und auf den engen Gebäudeabstands zurückzuführen. Die bauliche Dichte (GFZ) zeigt in Korea fast eine zweifache Dichte und die Regelung des Gebäudeabstands in Korea stellt mit dem Verhältnis von 1 H die Hälfte im Vergleich zum Verhältnis in Deutschland dar.

Bewertung

Das gute Nachbarschaftsverhältnis in einem Wohnhaus und die häufige Benutzung der hausnahen Gemeinschaftsanlagen auf den Freiflächen erfordert eine entsprechende Versorgung der Flächen- und Einrichtungen für die Hausgemeinschaftsbildung. Bei den Gründen für die Nichtnutzung der Freiflächen bezogen auf die physischen Gegebenheiten gaben die Befragten den Mangel an Gemeinschaftsanlagen oder Flächen am häufigsten an.

Der Versorgungsstand der Gemeinschaftsanlagen auf den Freiflächen im Wohnquartier wird im Hinblick auf die Hausgemeinschaftsbildung beurteilt. Neben diesem Nachbarschaftsverhältnis werden die gesamten Einzelfreiflächen nach der Gebrauchsfähigkeit im Zusammenhang von städtebaulichen Daten (Größenregelung, Dichte) und Einzelflächenanteilen bewertet.

Die Wohneinheitsanzahl auf einen Spielplatz beträgt 369 WE in Sangae und 549 WE in Pyoungtschon. Die Wohneinheitsanzahl je Ruheplatz beträgt 553 WE in Sangae und 686 WE in Pyoungtschon. Ein Spielplatz wird für ca. 3 – 6 Wohnhäuser angeboten, ein Platz zum Entspannen für ca. 5 – 7 Wohnhäuser. Die Versorgung mit Gemeinschaftsanlagen auf den Freiflächen ist nicht für jedes Wohnhaus angemessen eingerichtet worden (vgl. Tab. 5.35/5.36).

Tab. 5.35: Wohneinheiten pro Anlage im Wohnquartier in Korea

	Quartier Sangae	Quartier Pyoungtschon
Wohneinheiten	2213	2744
Spielplatzanzahl	6	5
WE pro 1 Spielplatz	369 (3-4 Häuser)	549 (5-6 Häuser)
Ruheplatzanzahl	4	4
WE pro 1 Ruheplatz	553 (5-6 Häuser)	686 (6-7 Häuser)

Quelle: eigene Rechnung

Tab. 5.36: Größe und rechtliche Anforderung des Spiel- und Ruheplatzes im Wohnquartier

	Quartier Sangae	Quartier Pyoungtschon
Wohneinheiten (WE)	2213 WE	2744 WE
Spielplatzgröße nach rechtlicher Anforderung (330 qm bei 100 WE + 1,1 qm/WE bei mehreren WE)	2654,3 qm $330 + (2213 - 100) \times 1,1 = 2654,3 \text{ qm}$	3458,4 qm in 2 Parzellen $330 + (1262 - 100) \times 1,1 = 1608,2 \text{ qm}$ $330 + (1482 - 100) \times 1,1 = 1850,2 \text{ qm}$
Gebaute Spielplatzgröße	2950 qm	3598 qm
Ruheplatzanzahl nach rechtlicher Anforderung (1 Platz pro 1000 WE)	3	3
Gebaute Ruheplatzanzahl	4	5

Quelle: eigene Rechnung

Der mangelhafte Versorgungsstand der Gemeinschaftsanlagen für jedes Wohnhaus geht auch auf die rechtlichen Regelungen zurück. Die Minderung der Spielflächengröße bei den größeren Wohneinheiten führt insbesondere bei der Großsiedlung zu größeren Abweichungen. Je größer die Zahl der Wohneinheiten ist, desto weniger Spielflächen sind für jedes Wohnhaus erforderlich. Bei einer Größe von 2000 Wohneinheiten in einer Wohnsiedlung beträgt die Mindestgröße des Spielplatzes/der Spielplätze pro 100 WE nur 110 qm (vgl. Tab. 5.37).

Tab. 5.37: Spielplatzgröße nach den Wohneinheiten im Wohnquartier

Wohneinheiten \ Spielplatzgröße	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	2000
Gesamte Spielplatzgröße (qm)	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	2200
Spielplatzgröße pro 100 WE	300	200	167	150	140	133	129	125	122	120	110

300 qm bei 100 WE + 1,- qm/WE bei mehreren WE (nach der Regelung von 1994)

Quelle: eigen Rechnung

Die Gestaltqualität der einzelnen Flächen wird aufgrund der Kriterien des Flächenanteils und der städtebaulichen Daten unter der Berücksichtigung der Gebrauchsfähigkeit und der Hausgemeinschaftsbildung überprüft. Die Größenregelung des Ruheplatzes und der Spielanlagen ist für die Hausgemeinschaftsbildung als kleine Wohneinheit nicht geeignet. Ein Spielplatz umfasst 4 – 5 Wohnhäuser und ein Ruheplatz umfasst ca. 10 Wohnhäuser. Die Maße der Grünflächen am Haus ($\geq 2 \text{ m}$), der Fußwege ($\geq 3 \text{ m}$) und der Privatgärten ($\geq 20 \text{ qm}$) sind nur zum Teil angemessen nach den Kriterien errichtet. Die Anzahl der

Stellplätze steht auch unter dem Kriterium (1 Stellplatz pro WE). Die Gebrauchsfähigkeit der Einzelflächen ist durch die hohe Geschossflächenzahl im Wohnquartier beeinträchtigt. Die Größenregelung der Freiflächen geht von der gesamten Grundstücksfläche aus, so dass sich der Anteil der Freiflächen pro Person bei der hohen baulichen Dichte reduziert (vgl. Tab. 5.38).

Tab. 5.38: Bewertung der Freiflächen nach dem Flächenanteil u. den städtebaulichen Daten

Einzelfreiflächen und städtebauliche Daten		Sangae	Bewertung	Pyountschon	Bewertung
Flächenanteil	01. Privatgarten (qm)	–		3,7	o
	02. Grünfläche	52	o	27	–
	03. Spiel- und Sportflächen	5,7	–	8	–
	04. Ruheplatz mit Sitzgelegenheiten	1,8	–	2,7	–
	05. Erschließungswege	9,6	o	7,5	–
	06. Fahrstraßen und Stellplätze	31	–	51	–
städtebauliche Daten	07. GFZ	1,8	–	2	–
	08. Größenregelung der Spielflächen		–		–
	09. Größenregelung des Ruheplatzes		–		–
	10. Größenregelung für die Freiflächen		–		–

Erfüllungsgrad und Bewertung: + hoch, O mittel, – gering

Quelle: Verfasser

01. Privatgarten

- + wenn jeder Privatgarten eine Mindestgröße von 20 qm erfüllt.
- wenn jeder Privatgarten eine Mindestgröße von 20 qm nicht erfüllt.

02. Grünfläche

- + wenn die Grünflächengröße direkt am Haus größer als die festgesetzte Distanz (2 m) zur Gartennutzung ist.
- wenn die Grünfläche am Haus nur für das festgesetzte Distanzgrün (2 m) ist.

03. Spiel- und Sportflächen (nur Spielanlage berücksichtigt) und 04. Sitzbänke im Ruheplatz

- + wenn die Versorgung der Anlagen für jedes Wohnhaus (etwa 100 WE) erfüllt ist.
- wenn die Versorgung der Anlagen nicht für jedes Wohnhaus (etwa 100 WE) erfüllt ist.

04. Erschließungswege

- + wenn die halböffentlichen Wege eine Mindestbreite von 3 m haben.
- wenn die halböffentlichen Wege nicht eine Mindestbreite von 3 m haben.

06. Fahrstraßen und Stellplätze (nur Stellplätze berücksichtigt)

- + bei einem Stellplatz für jede Wohnung.
- wenn ein Stellplatz nicht für jede Wohnung erfüllt ist.

07. GFZ

- + wenn die GFZ entsprechend der Gebrauchsfähigkeit jeder Einzelfläche festgesetzt ist.
- wenn die GFZ nicht entsprechend der Gebrauchsfähigkeit jeder Einzelfläche festgesetzt ist.

08. Größenregelung der Spielflächen und 09. Größenregelung des Ruheplatzes

- + wenn die Mindestgröße der Anlage für jedes Wohnhaus (etwa 100 WE) erfüllt ist.
- wenn die Mindestgröße der Anlage oder eine Anlage für jedes Wohnhaus (etwa 100 WE) nicht erfüllt ist.

10. Größenregelung für die Freiflächen

- + wenn der Richtwert für die Freiflächengröße pro eine Person angegeben ist.
- wenn der Richtwert für die Freiflächengröße pro eine Person nicht angegeben ist.

Fazit

Die Freiflächen im Wohnumfeld werden in beiden Ländern regelmäßig genutzt. Ein Wohnhaus im Wohnquartier ist die kleinste Siedlungseinheit für die Hausgemeinschaftsbildung. Die Nachbarschaftsverhältnisse in Korea sind besser als in Deutschland. Bei der Freiflächenversorgung weisen die Objekte in Korea jedoch einen geringeren nutzbaren Freiflächenanteil auf. Während in Deutschland die Freiflächen der Hausgemeinschaft zugeordnet werden, sind sie in Korea überwiegend der Quartiergemeinschaft zugeteilt. Die gesetzliche Regelung über den Flächenanteil und die städtebaulichen Daten in Korea sind nicht für die Hausgemeinschaftsbildung und die Gebrauchsfähigkeit der einzelnen Gemeinschaftsanlagen in den Freiflächen geeignet.

VI *Schlussbetrachtung*

Ziel dieser Arbeit war es, die gebauten Maßnahmen der Freiflächen in Großsiedlungen in Deutschland in Bezug auf die Nutzungsbedürfnisse in Korea zu ermitteln und aus dem Vergleich kulturelle Identität zu erläutern. Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird daher zunächst eine Übersicht über die Ergebnisse in Hinblick auf kulturspezifische Unterschiede und die Aneignung durch Gestaltung und Nutzung der Freiflächen gegeben. Auf der Basis der Ergebnisse und der vergleichenden Analyse sowie der erhobenen Nutzungsbedürfnisse der Bewohner in Korea werden im zweiten Abschnitt planerische und bauliche Lösungsvorschläge zur Gestaltung der Freiflächen im Wohnumfeld formuliert werden.

1 *Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf den kulturellen Vergleich der Aneignung der Freiflächen des Wohnumfeldes*

Zur Erläuterung der kulturellen Identität werden im Folgenden gemeinsame Symbolwerte in der Gestaltung und Nutzung des Freiraumes behandelt werden. Die kulturelle Identität entsteht dort, wo die kulturell geprägten Bedürfnisse der Bewohner angemessen auf die Gestalt der Umwelt übertragen werden. Die kulturellen Symbolwerte in der Gegenwart beziehen sich in Deutschland generell auf die Traditionen, die sich aus der Geschichte eines Kulturkreises entwickelt haben. Dabei charakterisiert sie sich jedoch immer durch zweierlei sehr konträre Eigenschaften in Korea: Zum einen steht sie in Bezug auf traditionelle Lebensformen. Auf der anderen Seite aber charakterisiert sie sich durch ständige Veränderung, die statt der Kohäsion zur Tradition oder Geschichte neue Identitäten darstellt bzw. hervorbringt.

Die Untersuchungsergebnisse verweisen ebenfalls auf multiple Identitäten in der Gestaltung und Nutzung des Freiraumes in Korea. Zwar werden die kulturell geprägten Bedürfnisse in den räumlichen Formen des Freiraumes und seiner Nutzung repräsentiert; jedoch werden auch die fremden Formen und Strukturen aus westlichen Wohnsiedlungen übernommen. Neben der Berücksichtigung gemeinsamer, traditionell geprägter Symbolwerte in einer Gruppe oder Gesellschaft wird in der Gegenwart die Bildung einer neuen Identität unter dem Einfluss der Globalisierung notwendig.

Die Aneignung des Freiraumes ist eine grundlegende Voraussetzung für die Bildung der lokalen Identität. Diese entsteht durch seine Gestaltung und Nutzung seitens der Bewohner. Die bedürfnis- und gewohnheitsgerechte Nutzbarkeit in soziokultureller Tradition führen zur Aneignung des Freiraums, die auf eine sinnbehaftete Bindung zwischen Menschen und Raum deutet. Wenn die Nutzungsbedürfnisse der Bewohner in Form und

Struktur des Raumes erfüllt werden, so werden die Räume angeeignet. Die sozialen und kulturellen Dimensionen sind dabei wichtige Faktoren für die Aneignung des Feiraumes.

Außenraum als eine Erweiterungszone des Innenraums

Wohnungsnaher Außenraum wird nicht als reiner Bewegungsraum, sondern als Wohnbereich für gemeinschaftliches Leben in soziokulturellem Kontext angesehen. Im Gegensatz zu Deutschland erfolgt in Korea ein Teil der täglichen Hausarbeit im Außenraum. Die Vorbereitungen der Mahlzeiten und die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln erfordern einen teils luftigen bzw. sonnigen Außenraum. Das Vorfeld der Wohnung in Korea ist daher vor allem für ältere Frauen sowohl Arbeits- als auch Erholungsort in der Freizeit. Dagegen beschränkt sich die küchenbezogene Arbeitstätigkeit in Deutschland weitestgehend auf den Innenraum.

Die Zugangskontrolle gegenüber Fremden in Hinsicht auf den inneren Wohnbereich stellt sich zwar als ein gemeinsames Merkmal in den beiden Ländern dar; die Stärke der Grenz- bildung des Eingangs zur Erzeugung von gefühlter Sicherheit bildet sich indes unterschiedlich aus. Das Hausvorfeld in Korea charakterisiert sich durch Offenheit zwischen dem inneren Eingang und dem dazugehörigen Freiraum. Dem steht die starke Abgeschlossenheit des Eingangs zwischen dem Innenraum und der äußeren Eingangszone in Deutschland gegenüber.

Die Gestaltung der Sitzgelegenheiten ist ebenfalls ein Indiz für die unterschiedliche Bedeutung ihrer Nutzung. Sowohl der offene, als auch der überdachte Pavillon auf den Freiflächen in koreanischen Wohnsiedlungen besitzt einen mit Holzboden gestalteten Innenraum, auf dem die Schuhe ausgezogen werden sollten. Die Gestalt des Pavillons charakterisiert sich dabei durch offene Blickbeziehungen zwischen Innen- und Außenraum. Im Vergleich dazu befinden sich die Sitzgelegenheiten in Deutschland nicht in einem Innenraum, sodass die Schuhe nicht ausgezogen werden müssen. Statt einer Überdachung befinden sie sich zumeist unter freiem Himmel.

Die beobachteten Aktivitäten im Hausvorfeld und im Übergangsraum zur privaten Wohnung korrespondieren im Geschosswohnungsbau Koreas mit der Nutzungsweise und den räumlichen Merkmalen des traditionellen Innenhofs (*madang*). Der traditionelle Außenraum (*madang*) verbindet sich visuell mit dem offenen Innenraum (*maru*) und stellt einen den Innenraum erweiternden Arbeits- und Aufbewahrungsraum (Lebensmittelbearbeitung, Wäschetrocknen, Stelle für die Pasten-, Sojasaucen- und Kimchikrüge) dar. Der wohnungsnaher Außenraum steht in engem Bezug zum Innenraum des offenen Zimmers (*maru*) und der Küche. Dagegen finden in Deutschland die küchenbezogenen Arbeiten zumeist ausschließlich im Innenraum statt.

Der traditionelle Raumcharakter charakterisierte sich in Korea sowohl in Hinsicht auf die Formen, als auch auf die Benutzung, durch harmonische Beziehungen zwischen Innen- und Außenraum. Im Vergleich zum traditionellen Wohnhaus zeigt der wohnungsnahe Freiraum der Hochhäuser in der Gegenwart keine räumlichen Beziehungen zum Innenraum. Dabei werden die kulturell geprägten Nutzungsbedürfnisse auf diesen Außenraum in Hinsicht auf die Flächenzuordnung zur Hausgruppe, Territorialitätsbildung, Erreichbarkeit usw. in den neueren Wohnsiedlungen nicht ausreichend beachtet. Bedürfnisgerechte Nutzbarkeit in kultureller Tradition ist eine wichtige Voraussetzung für die Aneignung des Freiraumes, welche die Identifikation mit Raum fördert.

Hausvorfeld zum Wohnbereich

Die Vorderseite des Wohnhauses in Korea charakterisiert sich also im Vergleich zum deutschen Pendant dadurch, dass sowohl private als auch gemeinschaftliche Nutzung stattfindet. Das Vorfeld des Wohnhauses in Korea bietet quasi einen erweiterten Wohnbereich als Aufenthalts- und Aktivitätsraum für Ruhe, Kleinspiel, Arbeit und Kommunikation. Dagegen werden in Deutschland die zusätzlichen Wohnbereiche neben der kleinen Kommunikationszone des Vorfelds eher dem hinteren Hof des Wohnhauses zugeordnet. Die klare Orientierung am Wohnumfeld trägt zur Verortung durch die Verknüpfung zwischen Mensch und Raum bei. Die Orientierung der Bewohner am Wohnumfeld entsteht nicht nur durch die Differenzierung der Flächenzuordnung in kultureller Tradition, sondern auch durch die Aktivitäten in den Handlungsräumen.

Die Nutzung des Hausvorfeldes in Korea hat eine ähnliche Funktion wie die zum Gebäude zugehörigen Freiflächen des traditionellen Wohnhauses. Die vordere Seite des zeitgenössischen Wohnhauses spiegelt die herkömmliche Flächennutzung als Wohnbereich wider. Die Flächennutzung und Erschließung um das Gebäude im Wohnquartier stellen keine Differenzierung der Freiflächen zwischen Vorder- und Rückseite dar, obwohl die beiden Bereiche entsprechend der kulturellen Tradition voneinander unterschiedlich wahrgenommen und genutzt werden.

Die Territorialitätsbildung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen wird zwar durch das private Schutzbedürfnis der Hausbewohner repräsentiert; die Einfriedungsmöglichkeit des Hausvorfelds im Geschosswohnungsbau ist jedoch durch fließende Räume ohne Grenzen verloren gegangen. Die Grenzbildung im Wohnumfeld deutet auf eine symbolische Bedeutung innerhalb des Territoriums hin und wird unterschiedlich je nach Kultur repräsentiert. Die Raumorientierung ist durch klare Erkennbarkeit der Raumdifferenzierung zwischen unterschiedlichen Sozialräumen erkennbar. Auch sie ist kulturell beeinflusst.

Rasenflächen zur Aussicht und Bäume zum Ausruhen

Die Rasenflächen im Wohnumfeld von Korea werden von Erwachsenen als Aussichtsräume mit Zugangskontrolle betrachtet, während sie in Deutschland als ein zugängliches Wohngrün mit Aufenthalts- und Aktivitätsmöglichkeiten genutzt werden. Den beschatteten Raum unter Bäumen nutzen die Bewohner Koreas als bevorzugten Ort zum Ausruhen im Sommer gegenüber der in Deutschland vorherrschenden Wahrnehmung von Bäumen als Objekt des Grünraumes.

Ebene Flächen als Aktivitäts- und Kommunikationsraum

Neben der reinen Verbindungsfunktion haben Erschließungsflächen im Wohnumfeld von Korea eine besondere Bedeutung als Aufenthalts- und Aktivitätsraum. Außerdem spielen die platzartigen, ebenen Flächen als Aktivitätsraum für Kinderspiel, Arbeiten und Kommunikation eine wichtige Rolle. Im Vergleich dazu spielen zwar auch in Deutschland die Erschließungsflächen im Wohnumfeld eine Rolle als Aktivitätsraum, die Grünflächen besitzen jedoch eine weitaus größere Wohnfunktion als in Korea.

Aneignung der privat nutzbaren Freiflächen

Die private Aneignung der Freiflächen durch gärtnerische Betätigung ist ein Wunsch, den man in beiden Ländern findet. Privatgärten in Deutschland stehen nicht nur den Erdgeschosswohnungen zu Verfügung. Auch auf ruhigen und sonnigen Freiflächen außerhalb der Wohnhausanlage und auf den hausnahen Freiflächen existieren Angebote zur gärtnerischen Betätigung für die Obergeschosswohnungen. Die Vorgärten der gemeinschaftlichen Freiflächen am Wohnhaus bieten den Anwohnern in Deutschland gärtnerische Nutzungsmöglichkeiten in Form eines Ziergartens. Die gemeinschaftlichen Grünflächen zeichnen sich in Korea dagegen durch eher geringe Flächengrößen aus. Dieser Umstand sowie die fehlende Bereitstellung von Gärten für die Obergeschosswohnungen außerhalb der Hauswohnanlage ergeben eine unzureichende Bereitstellung von gärtnerischen Tätigkeiten für die Bewohner.

Aneignung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen

Der gemeinschaftlichen Aneignung der Freiflächen im Wohnumfeld liegt ganz offensichtlich eine sinnbehaftete Beziehung zwischen Mensch und Raum zugrunde. Sowohl das Vorhandensein sozialer Handlungsräume als auch die Erkennbarkeit der klar differenzierten Sozialräume sind mit der Verknüpfung von den Nutzungsbedürfnissen der Bewohner im soziokulturellen Kontext wichtige Voraussetzungen für die Aneignung des Freiraumes.

Die Nachbarschaftsbeziehungen im Wohnquartier von Korea sind weitaus intensiver als in Deutschland. Eine gut ausgebildete Hausgemeinschaft erfordert eine sozialräumliche Einheitsbildung im Wohnquartier. Die gemeinschaftlich nutzbaren Einrichtungen in den ausgewählten Projekten in Deutschland sind den Hausgruppen zumeist durch symbolische Abgrenzung zugeordnet. In Korea sind sie als Teil der nachbarschaftlich nutzbaren Einrichtungen außerhalb der Hausgruppe vorzufinden. Die Freiflächen zwischen den Wohnhäusern innerhalb einer Siedlungseinheit weisen hier keine räumliche Differenzierung zwischen unterschiedlichen Verhaltensräumen auf. Die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu gemeinschaftlichen Freiflächen und die an der Quartiersöffentlichkeit orientierte Flächenzuordnung der Gemeinschaftsanlagen wie Spiel-, Ruheplatz und Sitzgelegenheiten wirken sich in Korea negativ auf die Hausgemeinschaft und die räumliche Zugehörigkeit zur Hausgruppe aus.

Die Spielanlagen sind in Korea zumeist der gesetzlich festgesetzten Gestaltungsanforderung entsprechend ausgestattet. In Deutschland hingegen existieren in den Vergleichssiedlungen zahlreiche verschieden ausgestattete Spielgelegenheiten für Kinder. Die verschiedenen Optionen und vielfältigen Erlebnismöglichkeiten für Kinder beim Spielen sind wichtige Voraussetzungen für die Aneignung des Freiraumes. Die Spielgelegenheit der Kinder in Korea ist jedoch in den genannten Siedlungen durch das undifferenzierte Ausstattungsangebot und das Anlegen des reinen Abstandsgrüns stark eingeschränkt.

Die Grünflächen und ihre Beziehungen zum Haus sind in den beiden Ländern unterschiedlich. Erstere sind in Deutschland der Hausgruppe als nutzbarer Wohnbereich zugeordnet; die meisten Grünflächen in Korea sind dagegen nur als ein Aussichts- oder ein Abstandsgrün angelegt. Die visuelle Kontaktmöglichkeit zu den Grünflächen aus dem Wohnhaus in Korea heraus ist durch die generell recht niedrige Höhe der Bäume, die hohen Geschosshöhen und die quartiersbezogene Flächenzuordnung gering. Die Beteiligung der Anwohner an der Pflege und Gestaltung der hausnahen Grünflächen übt jedoch eine positive Wirkung auf das Verantwortungsgefühl und die Kommunikation zwischen den Nachbarn aus, wodurch insgesamt die Aneignung des Wohnumfelds gefördert wird. Die dürftige, nicht durch die Bewohner gepflegte Vegetation der hausnahen Grünflächen, sondern deren Gestaltung als Aussichts- oder Abschirmungsgrün, verhindert dagegen die Kommunikation zwischen den Bewohnern und macht eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Wohnumfeld zunichte.

Bei der Wohnumfeldverbesserung in Deutschland wurden neue Beleuchtungen zur Verbesserung des Aufenthaltskomforts und der Möglichkeit zur Begegnung der Bewohner installiert. Die Beleuchtungsanlagen im Wohnquartier von Korea sind überwiegend auf die Kfz-Verkehrsflächen begrenzt, obwohl Nutzungsanforderungen der Bewohner an die

Aufenthaltsräume insbesondere auch am Abend bestehen und damit eine gute Ausleuchtung auch an Straßen-fernen Orten sinnvoll wäre. Durch das Fehlen einer ausreichenden Beleuchtung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen werden das Sicherheitsgefühl und die Orientierung im Wohnumfeld beeinträchtigt.

Das Wegesystem in den ausgewählten Projekten von Deutschland bildet eine differenzierte Wegehierarchie mit symbolisch eingeschränkter Zugänglichkeit und unterschiedlichen Ausgestaltungen in Hinsicht auf Bodenbeläge, Breiten-Verhältnisse, Beleuchtung und Vegetationen zwischen den sozialräumlich verschiedenen Bereichen. Eine undifferenzierte Wegehierarchie hingegen würde die Orientierung verunsichern. Die Wegedifferenzierung im Wohnumfeld ist auch abhängig von der Raumorientierung in sozialem und kulturellem Kontext. Das Wegesystem im Wohnquartier von Korea zeigt eine kaum vorhandene Differenzierung, obwohl die Anwohner des Wohnhauses ein gemeinschaftliches Territorium mit sozialräumlich eingeschränkter Zugänglichkeit wünschen und unterschiedliche Wahrnehmung zwischen vorderem und hinterem Bereich des Gebäudes haben.

Im Vergleich zum gemeinschaftlich nutzbaren Flächenangebot in Deutschland sind die Gemeinschaftsanlagen in Korea höchstens ausreichend vorhanden, obwohl die Nachbarschaftsverhältnisse in Korea stärker ausgeprägt sind als in Deutschland. Die spärlich vorhandenen Gemeinschaftsanlagen sind der häufigste Grund für die Nichtnutzung der Freiflächen in Korea. Die Qualität der Freiflächen in Hinblick auf die Gebräuchlichkeit ist durch das geringe Flächen- und Einrichtungsangebot stark eingeschränkt. Die fehlenden Grün- und Freiflächen sind vor allem der hohen baulichen Dichte und der fehlenden Rücksichtnahme auf die hausgemeinschaftlichen Anlagen zuzuschreiben. Für die Aneignung des gemeinschaftlich nutzbaren Freiraumes spielt neben seiner räumlichen Erkennbarkeit auch die Nutzbarkeit durch ausreichend vorhandene Flächenangebote eine wichtige Rolle.

Die Pflege der Außenanlagen enthält sowohl den Aspekt der Wirtschaftlichkeit als auch eine soziale Dimension. Ordentlich gepflegte Freiflächen erzeugen zudem gefühlte Bindungen zwischen den Anwohnern und dem Freiraum und tragen schließlich zur Aneignung des selbigen bei. Die Verpflichtung zur Freiflächenpflege durch die Anwohner trägt zu einer gesteigerten Verantwortung und zur aktiven Nutzung des Wohnumfeldes durch die Anwohner bei und führt schließlich zur Identifikation mit den Selbigen. Daneben befördert eine Grundstücksgrenze zwischen den öffentlichen und privaten Bereichen die Pflegeverantwortung und -planung. Im Vergleich zu der Art der Pflege der Freiflächen im Wohnumfeld in Deutschland fehlt es jedoch an fachmännischer und pflichtmäßiger Pflege in Korea. Die über die Hausgemeinschaft hinaus auf die gesamte Nachbarschaft bezogene

Grundstücksgrenze bringt in Korea eine nur mangelhafte Verantwortung der Hausbewohner für die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Einrichtungen hervor.

Aneignung der öffentlich nutzbaren Freiflächen

Der offene Markt auf der Fußgängerzone innerhalb eines Wohnquartiers in Korea bietet den Anwohnern neben Einkaufsmöglichkeiten zudem einen zusätzlichen Bewegungsraum. Das große Warenangebot in direkter Wohnumgebung sowie die exzellenten Kommunikationsmöglichkeiten beim Einkauf im offenen Raum tragen zur Identifikation der Bewohner mit dem Wohnumfeld bei. Der häufige Gemüseeinkauf auf dem Markt ist dabei gerade für ältere Hausfrauen neben der reinen Einkaufstätigkeit eine Erholung. Die Gestalt und Nutzung des offenen Marktes in der Fußgänger Zone weist auf eine symbolische Bedeutung hin, die in engem Zusammenhang mit der kulturellen Entwicklung und den alten Traditionen steht. Im Vergleich dazu wird die Fußgängerzone der für Deutschland ausgewählten Großsiedlungen überwiegend als Bewegungsraum genutzt. Der Gemüseeinkauf findet hauptsächlich im geschlossenen Raum (Supermarkt) statt. Zur besseren Aneignung und Identifikation mit öffentlichen Freiflächen, auch in Kleinparkanlagen und Fußgängerzonen, innerhalb des Wohnquartiers sind sowohl vielfältige Nutzungsangebote für unterschiedliche Nutzergruppe als auch die Möglichkeit der Selbstorganisation der Aktionsprogramme durch die Bewohner erforderlich.

Stadtsanierung

Die durch Aneignung des Raumes entstandene Zugehörigkeit des Menschen zur Umwelt bildet die Identität. Die durch die Kahlschlagsanierung neu gebaute Wohnsiedlung in Korea zeigt jedoch keinen Zusammenhang mit den sozialen und physischen Gegebenheiten der Stadt. Die aufgebauten Symbolwerte in der vorhandenen Nutzung und Gestalt durch alte Bewohner spiegeln sich nicht in der neu gebauten Wohnsiedlung wider. Aus diesem Grund wäre es notwendig, sie wieder an die neu gebaute Umwelt anzupassen. Die Symbolwerte der Stadt werden abgerissen - neu gebaute Formen weisen jedoch keinen Bezug zur Geschichte auf. Die Bedürfnisse der Bewohner in Hinblick auf die soziale und kulturelle Tradition sind aber grundlegende Elemente für die Gestaltung der Umwelt. Ihre Verwendung bei neu gebauten Formen und Strukturen der Stadt stellen somit die soziokulturelle Hauptaufgabe der Stadtsanierung dar.

2 *Planungs- und objektbezogene Vorschläge zur Verbesserung der Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiflächen im Wohnquartier von Korea*

Aufgrund der erhobenen Nutzungsbedürfnisse und der Gestaltungsqualität im sozialen und kulturellen Kontext sollen im Folgenden Potenziale zur besseren Gestaltung der Freiflächen im Wohnumfeld vorgestellt werden. Obwohl mit dem Geschosswohnungsbau ein fremder Haustyp aus Westeuropa eingeführt wurde, wird er in Korea bis heute als durchaus eigener Stil wahrgenommen. Die angelegten Freiflächen der ausgewählten Großsiedlungen zeigen viele Defizite in ihrer Gestaltung. Die sozialen und kulturellen Nutzungsbedürfnisse zur Aneignung des Freiraums spiegeln sich nicht angemessen in den Formen der vorhandenen Freiflächen im untersuchten Wohnumfeld wider. Die folgenden Forderungen könnten in der zukünftigen Gestaltung der Freiflächen von Großsiedlungen in Korea berücksichtigt werden.

Die privat/gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen

- Einrichtung größerer Privatgärten zur Erfüllung verschiedener Nutzungsanforderungen, z.B. Ruhe, Spiel, Arbeit, Lagerplatz für die Aufbewahrung der Essenszutaten, Pflanzen (Mindestgröße 20 qm);
- Integration von Privatgärten in öffentliche Grundstücke außerhalb der Hauswohnanlage, sodass auch für die Obergeschoss-Bewohner Gärten zugänglich sind (Alternativ: Planung von Kleingärten außerhalb der öffentlichen Parkanlagen);
- Berücksichtigung der Besonnung, nicht nur für die Wohnungen, sondern auch für die Privatgärten der Erdgeschosswohnungen und Gemeinschaftsanlagen der Freiflächen durch ausreichenden Gebäudeabstand;
- Bildung von Grenzen des Privatgartens unter Berücksichtigung der Sichtbeziehung zu gemeinschaftlichen Freiflächen, Verhinderung von starker Abschirmung;
- Anlegen offener Übergangsräume zu den Wohnungen mit Besonnungsmöglichkeit zur Haushaltsarbeit und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln;
- abgestufte Differenzierung der Flächen zwischen unterschiedlichen Verhaltensräumen, z.B. Unterscheidung zwischen Privatgarten und halböffentlichen Freiflächen, Ausbildung von Pufferzonen, Vermeidung der direkten Zuordnung der Verkehrsflächen zum Privatgarten;
- Beteiligung der Bewohner an der Pflege der Grünflächen und Pflanzen, vielfältige Vegetation; Pflegemöglichkeit in den hausnahen Grünflächen für die Hausbewohner, z.B. durch Verfügbarkeit und Pflege von Zier- und Nutzgärten statt Abstandsgrün; keine Gemüsegärten im hausnahen Eingangsbereich zur Vermeidung von Konflikten (Ausdünstung), sondern Integration in öffentliche Flächen des Wohnquartiers, z.B. am Bolzplatz bzw. der Parkanlage.

Die gemeinschaftlich/halböffentlich nutzbaren Freiflächen

- Bildung von „Territorien“ für die hausgemeinschaftlichen Freiflächen durch sichtbare Grenzen wie Mauern, Zäune usw. unter Beachtung der Sichtbeziehung zu den halböffentlichen Flächen;
- abgestufte Differenzierung zwischen den gemeinschaftlichen Freiflächen und den Autoverkehrsflächen zur besseren Identitätsbildung;
- Gestaltung des Hausvorfeldes für vielfältige Nutzungsbedürfnisse, Anlegung von Flächen und Einrichtungen für verschiedene Altersgruppen, Ausgestaltung der Sitzgelegenheiten und verschiedenen ebenen Flächen, ausreichend verfügbare, verschieden gestaltete Spielanlagen für Kleinkinder, spezieller Raum für Mädchen mit Sitzgelegenheiten, Arbeitsräume für die Hausfrauen;
- Einrichtungen ausreichender Beleuchtungen in den Aufenthalts- und Bewegungsräumen zur Bildung von Orientierung und Sicherheit;
- Verlagerung von Spielanlagen für männliche Jugendliche auf hausnahen Freiflächen in die öffentlichen Flächen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen (z.B. Basketball- oder Kleinfußballplätze);
- Differenzierung der Spielanlagen zwischen den haus- und quartiersgemeinschaftlichen Freiflächen, Trennung der Spielanlagen von Kleinkindern und älteren Kindern;
- Verbesserung der Nutzungsqualität durch mehrere Varianten der Spielmöglichkeiten mit unterschiedlicher Ausstattung sowie Verfügbarkeit von natürlichen Spielgelegenheiten für die Kinder, Verteilung der Spielanlagen auf verschiedene Standorte;
- Sicherstellung einer Blickbeziehung von Grünflächen zum Wohnhaus, Grünflächenverteilung nicht nur für das Quartier, sondern auch für das Wohnhaus;
- Verfügbarkeit vielfältiger Sitzgelegenheiten, nicht nur am Ort mit offener Blickbeziehung zum halböffentlichen Weg, sondern auch an geschützten Orten;
- Differenzierung des Wegesystems vom Zugangsweg bis zur Fußgängerzone mit unterschiedlicher Zugänglichkeit, Bodenbelägen, Beleuchtungen, Vegetation und vielfältigen Wegen wie Pfaden;
- Bildung klarer Grundstücksgrenzen zwischen gemeinschaftlichen und öffentlichen Flächen, Kleinteiligkeit des Grundstücks unter der Berücksichtigung jeder Hausgemeinschaft im Wohnquartier;
- Umlage der Pflegekosten auf die Betriebskosten, fachmännische Pflege, Übernahme der Pflege des Straßenraums vom Bezirksamt innerhalb des Wohnquartiers und
- Schaffung zusätzlicher Gemeinschaftseinrichtungen für die Hausgemeinschaft auf den Freiflächen, Versorgung mit gemeinschaftlichen Flächen und Einrichtungen für jedes Wohnhaus und für die Quartiersgemeinschaft.

Halböffentlich und öffentlich nutzbare Freiflächen

- Weggestaltung zum Aktivitätsraum und zur räumlichen Erfassung mit ausreichender Breite (mindestens 3 m) und räumlicher Begrenzung (z.B. durch Mauern);
- Schaffung der Fußgängerzone für den offenen Markt (Mindestbreite 10 m) zur Aneignung des Wohnumfelds;
- Differenzierung zwischen gemeinschaftlichen Freiflächen und der öffentlichen Kleinparkanlagen, Vermeidung der direkten Zuordnung der quartiersöffentlichen Parkanlage zum Wohnhaus;
- Einrichtungen für verschiedene Altersgruppen und Aktivitäten in der Kleinparkanlage, Mädchenräume, Nachbarschaftscafés, Jugendtreffpunkt mit Betreuungsmöglichkeiten, ebene Flächen, ausreichend viele Laternen, vielfältige Spielgelegenheiten für Kinder und
- Unterstützung der Selbstorganisation durch Aktionsprogramme vom Bezirksamt zur Identifikation der Bewohner mit Wohnquartier.

Städtebauliche Verbesserungsvorschläge

- Auflockerung des Wohnquartiers in Hinsicht auf die Nutzung der Freiflächen, geringere bauliche Dichte zum Schutz des Freiflächenanteils, breiter Gebäudeabstand zur ausreichenden Besonnung der Freiflächen, niedrigere Geschosshöhen zur Aneignung der Freiflächen;
- Berechnung des Freiflächenanteils pro Kopf statt des Freiflächenanteils vom gesamten Grundstück zur Ermittlung der tatsächlichen Nutzbarkeit von Bewohnern;
- Regelung der Gemeinschaftseinrichtungen für die Hausgemeinschaft als kleine Gliederungseinheit, Kleinteiligkeit in der Verteilung der Gemeinschaftsanlagen auf den Freiflächen zur Ermöglichung von vielfältiger Nutzung und
- Berücksichtigung der Kleingartenanlage im öffentlichen Freiraumsystem der Großsiedlung für die private Aneignung der Obergeschossbewohner.

Zur Aneignung des Freiraums im Wohnumfeld spielen sowohl die Nutzbarkeit als auch die Erlebnisqualität eine wichtige Rolle. Die Freiflächen sollten entsprechend den Nutzungsbedürfnissen der Bewohner im Hinblick auf die sozialen und kulturellen Dimensionen gestaltet werden. Die gemeinsamen Symbolwerte in den vorhandenen Verhaltensformen der Nutzer und Formen der Freiflächen in der Gruppe oder Gesellschaft können zur Ausbildung der lokalen Identifikation auf die neue Gestaltung der Großsiedlungen und die Sanierung der Stadt angewendet werden. Auch wenn die Koreanische von den fremden westeuropäischen Siedlungsformen aufgrund der Globalisierung beeinflusst werden, sollte dabei die kulturelle Identität in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Freiflächen mitberücksichtigt werden.

Anhang

Checkliste für die Beobachtung

Wetter

01. sonnig
02. fast wolkenlos
03. vereinzelt bewölkt
04. dichte Bewölkung
05. bedeckt

Temperatur

01. sehr warm 26°C und mehr
02. warm 21° – 25°C
03. mäßig warm, 16 – 20°C

Untersuchungsbereich

01. Erschließungsstraße/Stellplätze
02. Spiel-/Ruheplatz vor dem Wohnhaus
03. Spiel-/Ruheplatz am Fußwegnetz od. der Fußgängerzone
04. Grünanlage mit Sitzgelegenheit
05. Kleinparkanlage (Kinderpark)

Beobachtungsfläche und -ausstattung

01. Zone vor Eingang (Podest, Treppe, Tennenfläche)
02. Sandfläche mit Spielgerät
03. Erschließungsweg zum Haus
04. Bank/Sitzecke
05. Fläche mit Belag
06. Pavillon
07. Erschließungsstraße/Stellplätze
08. Rasenfläche
09. Pflanzenbeet
10. Bolzplatz (Basketball)
11. Balkon (Haus)
12. Laubengang (Haus)
13. Entsorgungsfläche (Müllcontainer)
14. Erdbodenfläche (unter Bäumen)
15. Bewässerungsanlage

Personenangaben

- a) Geschlecht
 01. männlich
 02. weiblich
 03. nicht eindeutig (z.B. Baby)
- b) Alter
 01. Baby
 02. Kleinkinder
 03. Schulkinder
 04. Jugendliche
 05. Erwachsene (18 - 49 J.)
 06. Erwachsene (50 - 64 J.)
 07. Erwachsene (≥ 65 J.)

Gruppenzusammensetzung

- a) Größe (Anzahl)
 01. allein
 02. zu zweit
 03. Kleingruppe (3 - 5 P.)
 04. Großgruppe (> 5 P.)
- b) Art der Zusammensetzung
 01. allein
 02. Kinder 2 – 12 J.
 03. Jugendliche 13 – 17 J.
 04. Erwachsene ab 18 J.
 05. Baby – Erwachsene
 06. Kinder – Jugendliche
 07. Kinder – Erwachsene
 08. Jugendliche – Erwachsene
 09. Kinder – Jugendliche – Erwachsene

Art der Aktivitäten

- a) Spielen
 - Flächenspiel
 01. Verstecken
 02. Hüpfspiele/Laufen
 03. Gymnastik
 04. Körperspiel/Fingerspiel
 - Fahrspiel
 05. Rollschuh/Skateboard/Roller
 06. Bewegen mit Kinderfahrzeug
 07. Fahren mit Fahrrad
 - Sandspiel/Spielgerätspiel
 08. Spielen am Spielgerät
 09. Spielen mit Spielzeug
 10. Spielen im Sand
 11. Klettern

Ballspiel

12. Spielen von Tischtennis
13. Spielen von Kleinfußball
14. Spielen von Kleinbaseball
15. Spielen mit Federball
16. Spielen von Basketball
- Gerätspiel
 17. Spielen von Karten
 18. Spielen von Badug (Brettspiel)
 19. Spielen mit Bumerang
 20. Hüpfen mit Springseil
 21. Spielen mit Murmeln
 22. Steigen lassen von Drachen

Natur spielen

23. Spielen auf, unter einem Baum
24. Spielen mit Pflanzen od. Stöcken
25. Spielen im Gebüsch
- b) Kommunizieren
 01. Sich unterhalten
 02. Sich treffen
 03. Hüten von Kindern
 04. Rufen
 05. Essen/Trinken mit Anderen
 06. Begrüßen/Verabschieden
- c) Entspannen/ruhige Aktivitäten
 01. Sitzen
 02. Sitzen unter Baum
 03. Stehen
 04. Liegen
 05. Sonnen
 06. Lesen
 07. Schlafen
 08. Beobachten der Anderen
 09. Essen/Trinken ohne Andere
 10. Rauchen
 11. Beobachten der Natur
- d) Bewegen/ruhige Aktivitäten
 01. Spazieren gehen
 02. Fahren mit Kinderwagen
- e) Arbeiten
 01. Gärtnern (Blumen/Obst)
 02. Reparieren
 03. Basteln am Fahrrad
 04. Basteln/Prüfen Kfz.
 05. Einladen/Entladen
 06. Entsorgen von Müll
 07. Aufhängen von Wäsche
 08. Waschen
 09. Vorbereiten von Essenzutaten
- Mitgeführte Geräte
 01. Fahrrad
 02. Rollschuh/Skateboard
 03. Kinderfahrzeug
 04. Kinderwagen
 05. Ballspielgeräte
 06. Fußball
 07. Springseil
 08. Spielzeug
 09. Karten
 10. Buch/Zeitung
 11. Werkzeug
 12. Brett (Badug)
 13. Bumerang
 14. Drachen
 15. Murmeln

Beobachtungsbogen

Beobachtungsbogen Nr. _____																			
Beobachter	Person (Nr.)																		
	Fläche/Ausstattung																		
Standort	Person	Geschlecht																	
		Alter																	
Untersuchungs- bereich	Gruppe	Größe																	
		Zusammensetzung der Gruppen																	
Datum/Tag	Aktivitäten		Spielen																
			Kommunizieren																
Zeit			Entspannen																
			Bewegen																
Wetter/ Temperatur			Arbeiten																
			Mitgebrachte Geräte																
			Dauer der Interaktion (über 5Min.)																
Bemerkung																			

Fragebogen

Alter _____	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich
Wohnort: Hausnummer _____	Geschoss _____ Wohndauer: _____ Jahre

Hausnahe Freiflächen befinden sich im vorderen, hinteren oder seitlichen Bereich um ein Gebäude. Diesen Außenraum kann man in der Freizeit aufsuchen. Beispiele dafür sind Spielplatz, Ruheplatz (Sitzplatz, Pergola), Grünfläche (Rasenfläche, Blumenbeet, Baumgruppe, Gemüsefläche, Privatgarten), Sportfläche (Basketball, Tennisball, koreanischer Ringkampf), Verkehrsfläche (Bürgersteige, Fußweg).

01. Wann suchen Sie allgemein in der Freizeit im Sommer die hausnahen Freiflächen auf?
Tragen Sie ein × in der Nutzungszeit pro genutzte Einzelfläche oder Einrichtung ein.

Freiflächen \ Uhrzeit	5 - 9 Uh.	9 - 12 Uh.	12 - 18 Uh.	nach 18 Uh.	unregelmäßig	Nichtnutzung
Privatgarten						
Eingangsbereich						
Distanzfläche (Rasenfläche od. Blumenbeet)						
Spielplatz						
Pavillon						
Bänke (außer Spielplatz)						
Koreanischer Ringkampf						
Fitnessgeräte						
Basketballplatz						
Tennisplatz						
Fußweg (Spazierweg)						
Parkplatz						

02. Wie oft suchen Sie allgemein in der Freizeit im Sommer die hausnahen Freiflächen auf? Geben Sie die durchschnittliche Nutzungshäufigkeit pro genutzte Einzelfläche oder Einrichtung an. (bei Nichtnutzung × eintragen)

Freiflächen \ Periode	täglich	pro Woche	pro Monat	pro 6 Monate	Nichtnutzung
Privatgarten	Mal	Mal	Mal	Mal	
Eingangsbereich	Mal	Mal	Mal	Mal	
Distanzfläche (Rasenfläche od. Blumenbeet)	Mal	Mal	Mal	Mal	
Spielplatz	Mal	Mal	Mal	Mal	
Pavillon	Mal	Mal	Mal	Mal	
Bänke (außer Spielplatz)	Mal	Mal	Mal	Mal	
Koreanischer Ringkampf	Mal	Mal	Mal	Mal	

Freiflächen \ Periode	täglich	pro Woche	pro Monat	pro 6 Monate	Nichtnutzung
Fitnessanlage	Mal	Mal	Mal	Mal	
Basketballplatz	Mal	Mal	Mal	Mal	
Tennisplatz	Mal	Mal	Mal	Mal	
Fußweg (Spazierweg)	Mal	Mal	Mal	Mal	
Parkplatz	Mal	Mal	Mal	Mal	

03. Wie lange halten Sie sich in der Freizeit im Sommer durchschnittlich pro einmalige Nutzung in der hausnahen Freifläche auf? (bei Nichtnutzung × eintragen)

Freiflächen \ Dauer	Nichtnutzung	< 10 min.	10 - 30 min.	30 min.- 1 St.	1 - 2 St.	2 - 3 St.	> 3 St.
Privatgarten							
Eingangsbereich							
Distanzfläche (Rasenfläche od. Blumenbeet)							
Spielplatz							
Pavillon							
Bänke (außer Spielplatz)							
Koreanischer Ringkampf							
Fitnessanlage							
Basketballplatz							
Tennisplatz							
Fußweg (Spazierweg)							
Parkplatz							

04. Warum meiden Sie die hausnahe Freifläche, wenn Sie diese nicht genutzt haben?
(3 Nennungen sind möglich.)

a _____

b _____

c _____

05. Wenn etwas auf der hausnahen Freifläche fehlt, können Sie Verbesserungsvorschläge für die hausnahe Freifläche nennen? (3 Nennungen sind möglich.)

a _____

b _____

c _____

06. Wie wichtig sind Ihnen folgende Anlagen/Flächen auf den hausnahen Freiflächen?

(1 = sehr wichtig, 2 = wichtig, 3 = nicht so wichtig, 4 = unwichtig)

Wenn Sie in die Note 1 (sehr wichtig) oder 2 (wichtig) angegeben haben, dann tragen Sie bitte ein × für die Ihrer Meinung nach geeignete Lage am Gebäude ein.

Anlagen/Flächen \ Noten					Haus		
	1	2	3	4	Vorne	hinten	seitlich
Gemüsefläche							
Trockenanlage							
Madang (Multinutzung)							
Spazierweg							
Kleinsport-/Spielplatz							
Ruheanlage (Bänke, Pergola usw.)							
Baumgruppe							
Gehölze							
Blumenbeet							
Rasenfläche							
Staudenbeete							

Die öffentliche Kinderparkanlage ist eine kleine Parkanlage, die für die Bewohner in jeder Nachbarschaft meistens mit einem Spielplatz, Ruheplatz und einer Sportanlage versehen ist. Dort wurden ein Spielplatz, ein Pergola und ein Bolzplatz eingerichtet.

07. Suchen Sie die öffentliche Kinderparkanlage in der Freizeit im Sommer auf?

☐ Ja

☐ Nein

(wenn Ja → Nummer 8, wenn Nein → Nummer 14)

08. Wann suchen Sie meistens in der Freizeit im Sommer die öffentliche Kinderparkanlage auf?

☐ 5 – 7 Uhr

☐ 13 – 18 Uhr

☐ 7 – 8 Uhr

☐ 18 – 20 Uhr

☐ 8 – 12 Uhr

☐ nach 20 Uhr

☐ 12 – 13 Uhr

☐ unregelmäßig

09. Wie oft suchen Sie in der Freizeit im Sommer die öffentliche Kinderparkanlage auf?

a. täglich _____ Mal

c. monatlich _____ Mal

b. wöchentlich _____ Mal

d. ½ jährlich _____ Mal

10. Wie lange halten Sie sich meistens bei der einmaligen Nutzung in der Freizeit im Sommer in der öffentlichen Kinderparkanlage auf?

- | | |
|---|-----------------------------------|
| ☐ < 10 min. | ☐ 1 - 2 h. |
| ☐ 10 - 30 min. | ☐ 2 - 3 h. |
| ☐ 30 min. - 1 h. | ☐ > 3 h. |

11. Wenn in der öffentlichen Kinderparkanlage etwas fehlt, geben Sie bitte die Verbesserungsvorschläge an. (3 Nennungen sind möglich.)

- a. _____
- b. _____
- c. _____

12. Warum meiden Sie die öffentliche Kinderparkanlage (Kleinparkanlage)?
(3 Nennungen sind möglich.)

- a. _____
- b. _____
- c. _____

13. Wie oft treffen Sie Nachbarn?

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| a. täglich _____ Mal | c. Monatlich _____ Mal |
| b. wöchentlich _____ Mal | d. _____ Mal |

14. Mit wie vielen Familien sind Sie persönlich bekannt in der Nachbarschaft?

- a. In einem Haus _____ Familien
- b. In einer Nachbarschaft _____ Familien

15. Welche Orte gefallen ihnen im Freiraum der Nachbarschaft?
Nennen Sie bitte möglichst die Lage. (3 Nennungen sind möglich.)

Beispiele : Rosentunnel (Bogengerüst), Spielplatz, Baumgruppe, Spazierweg, Fußweg, Pergola, Rasenfläche, Blumenbeet in der Nähe von Eingang, Pfad usw.

Nennungsbeispiele der Lage: vor Hausnummer 304, in der Kinderparkanlage

Orte	Lage
a.	
b.	
c.	

Verzeichnis der Tabellen

2.1: Komplexe der Aneignung in Hinsicht auf den Freiraum	29
4.1: Richtwerte für Spielplätze gemäß DIN-Norm 18034	84
4.2: Aufteilung und Anteil offener Freiflächen des Gesobau-Grundstücks	89
4.3: Wohneinheiten jeder Blockkontaktebene eines Quartiers	92
4.4: Flächenaufteilung und Flächendichte der privaten Grundstücke	93
4.5: Aufteilung und Anteil der Freiflächen im Wohnumfeld des Quartiers Mühlenbecker Weg (auf den privaten Grundstücken)	94
4.6: Aufteilung und Anteil der Freiflächen inklusive der Erschließungsstraße und der anliegenden Stellplätze im Wohnumfeld des Quartiers Mühlenbecker Weg	95
4.7: Gestaltleitlinien für die einzelnen Freiflächen in Marzahn	101
4.8: Nutzungsprobleme und Lösungsmöglichkeiten im Wohnumfeld	105
4.9: Mängel der Freiflächengestaltung im Wohnumfeld von Großsiedlungen	107
4.10: Potentiale für Verbesserungsmaßnahmen der Freiflächen in der Großsiedlung Thermometersiedlung	109
4.11: Zusammenfassung der Einzelaktivitäten der beobachteten Nutzer in wohnungsnahen Freiräumen	111
4.12: Altersgruppen in wohnungsnahen Freiflächen des Wohnumfelds von zwei Nachbarschaften	112
4.13: Anteil der beobachteten Altersgruppen in den wohnungsnahen Freiflächen	112
4.14: Aufenthaltsort der Kinder im Freien und Entfernung des Spielorts	113
4.15: Besuchshäufigkeit in den wohnungsnahen Freiflächen	114
4.16: Zahl der Freunde in der Nachbarschaft	115
4.17: Bekanntenkreis und Begegnungsfrequenz im Wohnquartier	116
4.18: Allgemeine Raumkategorien mit jugendlichen Interessen im Wohnumfeld	119
4.19: Bauliche Dichte der Wohngebiete in Seoul	132
4.20: Vorschrift über Einzugsbereich und Größe öffentlicher Parkanlage	133
4.21: Mindestanteil der Freiflächen von bebauten Grundstücken	133
4.22: Vorschrift über Größe von Spielplätzen	134
4.23: Obergrenze der Gebäudehöhe	135
4.24: Art der Freiflächen in den Untersuchungsprojekten	137
4.25: Inhalte der Gestaltmittel und Nutzungen der Freiflächen	138
4.26: Arten der Nutzergruppen und Aktivitäten zur systematischen Beobachtung	140
4.27: Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Befragten	141
4.28: Anteil der Wohnungsgrößen im Wohnquartier Sangae	143
4.29: Altersstruktur einer Untersuchungsnachbarschaft in Sangae	145

4.30: Altersstruktur einer Untersuchungsnachbarschaft in Pyoungtschon	148
4.31: Freiflächenanteil im Wohnquartier Sangae	162
4.32: Freiflächenanteil im Wohnquartier Pyoungtschon	163
4.33: Nutzer des Aufenthalts auf Freiflächen	164
4.34: Arten der Nutzung in den Freiflächen	165
4.35: Nutzungsanteil in Abhängigkeit von Altersgruppen	165
4.36: Einzeltätigkeiten der Nutzer in den Freiflächen des Wohnumfelds	166
4.37: Anteil der beobachteten Altersgruppen auf Freiflächen	168
4.38: Art der beobachteten Nutzung auf Freiflächen	168
4.39: Anteil der beobachteten Erwachsenen auf Freiflächen	169
4.40: Aktivitätsverteilung auf jedem Beobachtungsfeld	170
4.41: Verteilung der Altersgruppen auf den einzelnen Freiflächen auf jedem Beobachtungsfeld im Wohnquartier Sangae	172
4.42: Aktivitätsverteilung auf den beobachteten Flächen und -einrichtungen je Beobachtungsfeld im Wohnquartier Sangae	173
4.43: Verteilung der Altersgruppen auf den einzelnen Freiflächen auf jedem Beobachtungsfeld im Wohnquartier Pyoungtschon	175
4.44: Aktivitätsverteilung auf den beobachteten Flächen und -einrichtungen je Beobachtungsfeld im Wohnquartier Pyoungtschon	176
4.45: Nutzeranteil der Befragten auf hausbezogenen Freiflächen	178
4.46: Besuchshäufigkeit der Nutzer auf hausbezogenen Freiflächen	179
4.47: Nutzungsdauer auf hausbezogenen Freiflächen	180
4.48: Bevorzugte Aufenthaltszeiten der Befragten auf den hausbezogenen Freiflächen	180
4.49: Nutzeranteil der öffentlichen Kleinparkanlagen in beiden Wohnquartieren	181
4.50: Besuchshäufigkeit der öffentlichen Kleinparkanlagen in beiden Wohnquartieren	181
4.51: Nutzungsdauer der Kleinparkanlage	182
4.52: Bevorzugte Aufenthaltszeit der Kleinparkanlage	182
4.53: Anteil der kommunikativen Nutzung der einzelnen Freiflächen	183
4.54: Anteil der beobachteten Nutzer bei den kommunikativen Einzelaktivitäten	184
4.55: Gründe für Nichtnutzung hausbezogener Freiflächen	188
4.56: Gründe für Nichtnutzung der öffentlichen Kleinparkanlage	190
4.57: Verbesserungsvorschläge für hausbezogene Freiflächen	191
4.58: Verbesserungsvorschläge für öffentliche Kleinparkanlage	191
4.59: Wichtigkeit der Einzelflächen und Einrichtungen im Wohnumfeld	193
4.60: Bedeutung der Einzelflächen und Einrichtungen in Abhängigkeit von den geschlechts- und altersbezogenen Merkmalen auf hausbezogenen Freiflächen	194

4.61: Bevorzugte Lage der Einzelflächen und Einrichtungen auf hausbezogenen Freiflächen	195
4.62: Beobachtete Objekte in den Zugangsbereichen	205
4.63: Beliebte Orte der Freiflächen in Abhängigkeit von den geschlechts- und altersbezogenen Merkmalen	208
4.64: Beliebte Orte der Freiflächen je Wohnquartier	209
4.65: Häufigkeit des Nachbartreffs	210
4.66: Durchschnittliche Anzahl der Bekannten in einem Haus und Wohnquartier	210
4.67: Bekanntenanzahl der Erwachsenen in der Nachbarschaft	211
5.1: Übersicht der untersuchten Flächen und Einrichtungen	213
5.2: Vergleich der privaten Gärten beider Länder	215
5.3: Bewertung der Privatgärten im Wohnquartier Pyoungtschon	215
5.4: Vergleich der Grünflächen am Haus	221
5.5: Bewertung der Grünflächen im Wohnumfeld	221
5.6: Grünflächen im Wohnumfeld im Vergleich	223
5.7: Anteil erholender Aktivitäten auf den Freiflächen des Wohnumfelds	225
5.8: Nutzung der Rasenflächen im Wohnumfeld im Vergleich	226
5.9: Vergleich der Zone des Eingangsbereichs	228
5.10: Bewertung der Zone des Eingangsbereichs	228
5.11: Verteilung der Nutzergruppen in der Zone des Eingangsbereichs in Korea	230
5.12: Geschlechterverteilung bei Jugendlichen in der Zone des Eingangsbereichs	231
5.13: Vergleich der Lebensmittelzubereitung	232
5.14: Spielflächen im Vergleich	238
5.15: Bewertung der Spielflächen	238
5.16: Bewertung der Freiflächen nach Blickbeziehung	240
5.17: Vergleich der Erschließungsflächen	244
5.18: Bewertung der Erschließungsflächen im Wohnumfeld	244
5.19: Verteilung der Nutzergruppen auf dem Erschließungsweg zum Wohnhaus	246
5.20: Beobachtete Einzelaktivitäten auf dem Erschließungsweg zum Wohnhaus	246
5.21: Bevorzugte Orte verschiedener Nutzergruppen auf Freiflächen des Wohn- umfelds	247
5.22: Altersgruppen auf den Sitzgelegenheiten der Beobachtungsfelder	249
5.23: Verteilung der Senioren bei Nutzung der Sitzgelegenheiten auf Freiflächen	249
5.24: Nutzung der öffentlichen Fußgängerzone	253
5.25: Anteil der Nutzergruppen in den öffentlichen Kleinparkanlagen	255
5.26: Verteilung der Jugendlichen bei der Nutzung der Sitzgelegenheiten	256
5.27: Aktivitäten der gesamten Nutzergruppen in den Kleinparkanlagen	256
5.28: Einrichtungen in den öffentlichen Kleinparkanlagen im Wohnquartier	257
5.29: Bewertung der Kleinparkanlagen	257

5.30: Pflege der Freiflächen im Vergleich	259
5.31: Nutzung und Nutzer der Rasenflächen im Wohnumfeld im Vergleich	265
5.32: Größenregelung für Spielflächen	266
5.33: Versorgung der Grün- und Freiflächen im Wohngebiet	267
5.34: Flächenanteil der Freiflächen in den Wohnquartieren im Vergleich	268
5.35: Wohneinheiten pro Anlage im Wohnquartier in Korea	270
5.36: Größe und rechtliche Anforderung des Spiel- und Ruheplatzes im Wohnquartier	270
5.37: Spielplatzgröße nach den Wohneinheiten im Wohnquartier	270
5.38: Bewertung der Freiflächen nach dem Flächenanteil und den städtebaulichen Daten	271

Verzeichnis der Abbildungen

1.1: Aufbau und Vorgehensweise der Arbeit	17
2.1: Sozialräumliche Aktionssphären – Bewegungsräume	26
2.2: Aspekte der Kultur und ihre Zusammenhänge	36
3.1: Entwicklung der Blockrandbebauung und Veränderung der Blockstruktur	41
3.2: Bebauungsplan von Alfred Messel	43
3.3: Isometrie der Hufeisensiedlung	44
3.4: Bebauungsplan Lindenhof um 1918	44
3.5: Hansaviertel am Tiergartenrand	47
3.6: Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord	47
3.7: Städtebaulicher Rahmenplan Neubausiedlung Hohenschönhausen	58
3.8: Traditionelles, verdichtetes Wohnquartier Insadong in Seoul	61
3.9: Ein Wohnhaus im Wohnquartier Insadong in Seoul	62
3.10: Traditionelles Wohnhaus in der Provinz Kyoungki	63
3.11: Lageplan von Mapo Appartement	65
3.12: Lageplan der Wohnsiedlung Dongbuitschon	66
3.13: Lageplan der Wohnsiedlung Samsil und Konzept Cluster	67
3.14: Erstes Viertel der Vorstadt Kwatschon	70
3.15: Ein Muster der ersten Siedlungseinheit in Mokdong	71
3.16: Verteilung einer Nachbarschaftszelle in kleinere Siedlungseinheiten	73
3.17: Wohnquartier Sinne	75
4.1: Lageplan der Großsiedlung Märkisches Viertel	86
4.2: Lageplan der Großsiedlung Neubaugebiet-Marzahn	91
4.3: Räumliche Gliederung durch die Bildung eines Quartiers und der vier Kontakt- ebenen	92
4.4: Grundstückszuordnung des Wohnquartiers Mühlenbecker Weg	94
4.5: Zuordnung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen im Märkischen Viertel	98
4.6: Struktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in den Wohnhausgruppen	100
4.7: Bau- und Nutzungsstruktur im Wohnquartier Mühlenbecker Weg	103
4.8: Sozialräumliche Aufgliederung der Grundstückszuordnung nach der Eigentumsstruktur im Neubaugebiet-Marzahn und Märkischen Viertel	121
4.9: Sozialräumlicher Charakter der Freiflächen in den Hausgruppen des Märkischen Viertels	123
4.10: Sozialräumlicher Charakter der Freiflächen in den Hausgruppen des Quartiers Mühlenbecker Weg im Neubaugebiet-Marzahn	124
4.11: Typische Zeilenbauweise und hofartige Baublöcke	125

4.12: Gliederung der Freiflächen in Vorder- und Rückseite der Hausgruppe 903 des Märkischen Viertels	126
4.13: Gliederung der Freiflächen in Vorder- und Rückseite des Wohnhauses im Neubaugebiet-Marzahn	127
4.14: Großsiedlung Sangae am Rand Seouls: Grünflächen- und Fußwegverbindung zwischen den Nachbarschaften	144
4.15: Lageplan des Wohnquartiers Sangae mit Beobachtungsfeldern	146
4.16: Die großen Appartementgebiete der Großsiedlung Pyoungtschon	147
4.17: Lageplan des Wohnquartiers in Pyoungtschon mit Beobachtungsfeldern	149
4.18a: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Sangae	150
4.18b: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Sangae	151
4.19a: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Pyoungtschon	152
4.19b: Beobachtungsflächen und –einrichtungen im Wohnquartier Pyoungtschon	153
4.20: Zuordnung der hausbezogenen Freiflächen der zwei Wohnquartiere	155
4.21: Baustruktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in Sangae	156
4.22: Baustruktur und Nutzungsmerkmale der Freiflächen in Pyoungtschon	157
4.23: Verteilung der Sitzgelegenheiten im Wohnquartier Sangae	160
4.24: Verteilung der Sitzgelegenheiten im Wohnquartier Pyoungtschon	160
4.25: Lage der Außenbeleuchtung im Wohnquartier Sangae	161
4.26: Lage der Außenbeleuchtung im Wohnquartier Pyoungtschon	161
4.27a: Kommunikative Nutzung auf hausbezogenen Freiflächen	186
4.27b: Kommunikative Nutzung auf hausbezogenen Freiflächen	187
4.28: Nutzungseinschränkung der Rasenflächen: Verbotsschild und Einzäunung	189
4.29: Aufteilung der Freiflächen im Wohnquartier Sangae	199
4.30: Aufteilung der Freiflächen im Wohnquartier Pyoungtschon	200
4.31: Anordnung der Erschließungsseite und der Wohnseite der Freiräume	201
4.32: Hierarchie der Seiten in Bezug auf die Lage der Wohnzimmer eines Hauses	202
4.33: Nutzungszuordnung der Freiflächen der Vorderseite des Wohnhauses	202
4.34: Aufteilung der Freiflächen zwischen den Wohnhäusern	203
4.35: Individuelle Pflege des Abstandsgrüns und territoriale Gestaltung	207
5.1: Angebot der Privatgärten in den Großsiedlungen	216
5.2: Abschirmung der Privatgärten	217
5.3: Nutzungsstruktur der Freiflächen der Vorder- und Rückseite der Wohnhäuser	218
5.4: Verschattung der hausbezogenen Freiflächen in Wohnquartieren in Korea	219
5.5: Lage der Grünflächen im Wohnumfeld in Vergleichsprojekten von Deutschland	224
5.6: Lage der Grünflächen im Wohnumfeld in Untersuchungsquartieren von Korea	224
5.7: Ausruhe in der Grünfläche im Sommer	225

5.8: Verbesserte Gestaltung der Zone des Eingangsbereichs der deutschen Vergleichsprojekte	229
5.9: Zone des Eingangsbereichs in Untersuchungsquartieren in Korea	231
5.10: Haushaltsbezogene Nutzung im Außenraum	233
5.11: Zugänglichkeit zum Hauseingang	234
5.12: Vergleich der Freiflächenzuordnung beim konventionellen Einfamilienhaus	235
5.13: Orientierung der Räume zur Vorder- und Rückseite	236
5.14: Spielplatzlage und Spielausstattungen im Wohnumfeld in Deutschland	239
5.15: Spielplatzlage und Spielausstattungen im Wohnumfeld in Korea	239
5.16: Entfernung der Spielanlagen vom Hauseingang in Wohnquartieren von Korea	241
5.17: Erschließungssystem der Wohnquartiere in Deutschland und Korea	245
5.18: Erschließungswege vor und hinter dem Haus in Korea und Deutschland	247
5.19: Bevorzugte Aufenthaltsorte im Vergleich	248
5.20: Fußgängerzone innerhalb des Wohnquartiers	253
5.21: Nutzeranteil und häufiger Nutzeranteil der Freiflächen im Wohnumfeld	262
5.22: Häufiger Nutzeranteil der gemeinschaftlichen Anlagen auf Freiflächen von Korea	263
5.23: Bekanntenkreis im Wohnhaus und Wohnquartier	263
5.24: Treffhäufigkeit der Nachbarn und Bekannte	264
5.25: Bekanntenanzahl im Wohnquartier	264
5.26: Zugänglichkeit der Rasenfläche im Wohnumfeld	265

Literaturverzeichnis

AG SPSA e.V. (1993): Maßnahmen für die bauliche, städtebauliche und soziale Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, 1. und 2. Zwischenbericht, Berlin.

Ammon, Bernd (1999): Bauordnung für Berlin, Berlin.

Anthony Giddens (1999): Soziologie, 2.Auflage (nach der dritten englischen Auflage 1997), Wien.

-Argus- gGmbH (Hrsg.): Rahmenplanung Großsiedlung Hohenschönhausen. Planungszeitung Sep 1995, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Berlin.

Atteslander, Peter (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung, 9. Aufl., Berlin et al.

Augé, Marc (1994): Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit, Frankfurt a.M.

Aust, B. (1974): Strukturanalyse Heiligensee, im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen II, Berlin.

Bäuerle, Gerhard (1984): Der Freiraum als räumliches Wertobjekt, München.

Bahrtdt, Hans Paul (1961): Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau (1961), Hamburg.

Bahrtdt, Hans Paul (1972): Humaner Städtebau, 5. Aufl., München.

Bahrtdt, Hans Paul (1984): Identifikation mit gebauter Umwelt, in: Spengelin, Friedrich/Nagel, Günter/Luz, Hans (1984): Wohnen in den Städten?, Berlin.

Becker/Giseke/Mohren/Richard (1992/1993): Freiraumkonzept Marzahn. Freiraumplanerisches Gutachten zur Entwicklung der Siedlungsfreiräume in den Neubaugebieten Berlin Marzahn, i.A. Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Berlin.

Becker, Heidede/Keim, Dieter (1978): Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – möglicher Impuls für kollektives Handeln, 4. Aufl., Berlin.

Berning, Maria/Braum, Michael/Lütke-Daldrup, Engelbert (1994): Berliner Wohnquartiere. Ein Führer durch 60 Siedlungen in Ost und West, Berlin.

BGMR & URBANPLAN (1995): Gestaltleitlinien Marzahn, Berlin.

Bochnig, Stefan (1985): Verfahren zur Bewertung der Freiraumqualität städtischer Altbauquartiere als Grundlage für die kommunale Freiraumplanung, Beiträge zur räumlichen Planung, Schriftenreihe des FB Landespflege der Universität Hannover, Bd. 11, Hannover.

Bodenschatz, H. (1987): Platz frei für das neue Berlin!: Geschichte der Stadterneuerung in der größten Mietkasernenstadt der Welt seit 1871, Berlin.

Bodenschatz, H. (1999): Wohnungsbaukonzeptionen in der geteilten Stadt. 1957-1989, in: Wohnen in Berlin. 100 Jahre Wohnungsbau in Berlin, Katalog zur Ausstellung, Berlin.

Buck, F. (1979): Leitgedanken für die Entwicklung des Freiraumsystems in Berlin Marzahn, in: Landschaftsarchitektur (1979), Nr. 3, S. 78-80.

Büro Sachs Pfeiffer (1984): Identität in der Stadt. Sozialräumliche Nutzungsanalyse SO 36. 1980/81, Bonn.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (1991): Wohnungsnahe Freizeit, Schriftenreihe Sport- und Freizeitanlagen: Berichte: B 92,1 im Auftrag der Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Köln.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1982): Wohnumfeld und Wohnquartier aus der Sicht des Stadtbewohners. Vergleichende Untersuchung in fünf städtischen Wohnquartieren innerhalb der Stadtregion Hannover, Bonn.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1990): Städtebauliche Lösungen für die Nachbesserung von Großsiedlungen der 50er bis 70er Jahren. Teil A: Städtebauliche und bauliche Probleme und Maßnahmen, Hamburg

Carlini, Alessandro/Carlini, Erdmute (1989): "Das Märkische Viertel" - 25 Jahre danach -: Neue Planungsverfahren und architektonische Veränderungen, Deutschen Werkbund Berlin e.V.(Hrsg.), Berlin.

Choe, Il-Hong/Bae, Jung-Nam/Lee, Kyu-Mok (1998): 아파트 옥외공간 특성화에 대한 거주자의 인지 특성에 관한 연구. A Study on Resident's Environmental Cognition of Distinctive Outdoor Space in Apartment Estates, in: Journal of the Korea Institut of Landscape Architecture (1998), vol. 26, Nr. 3.

Chombart de Lauwe, Paul-Henry (1977): Aneignung, Eigentum, Enteignung, in: Arch + (1977), Nr. 34, S. 2-6.

Chu, Nam Chul (1999): 한국의 전통민가. Das traditionelle Wohnhaus Koreas, Seoul.

- Chu, Nam Chul (2000): 한국 주택건축. Korea Wohnhaus Architektur, 12. Aufl., Seoul.
- Curdes, Gerhard (1997): Stadtstruktur und Stadtgestaltung, 2. Aufl., Stuttgart.
- Dangschat, Jens/Droth, Wolfram/Friedrichs, Jürgen/Kiehl, Klaus (1982): Aktionsräume von Stadtbewohnern. Eine empirische Untersuchung in der Region Hamburg, Opladen.
- de Fries, Artur/Kapretz, Sebastian/Martin, Volker/Meyfahrt, Rainer/Pantenius, K.-F. (Hrsg.)(1969): Planungs- und Entscheidungsprozesse im Märkischen Viertel, Seminar am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Berlin.
- Deutsches Institut für Normung (DIN) (1971): DIN 18034 Spielplätze für Wohnanlagen, DK: 711.558, November 1971.
- Dudenredaktion et al. (2000): Duden. Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim et al.
- Düttmann, Werner/Heinrichs, Georg/Müller, Hans C. (1966): Märkisches Viertel Berlin, in: Deutsche Bauzeitung (1966), Nr. 1, S. 13-16.
- Evert, Klaus-Jürgen (2001): Lexikon. Landschafts- und Stadtplanung, Berlin.
- Fester, F.Marc/Kraft, Sabine/Metzner, Elke (1983): Raum für soziales Leben, Karlsruhe.
- Fingerhuth, Carl (1996): Die Gestalt der postmodernen Stadt, Schriftenreihe 48 des Instituts für Orts-, Regional-, und Landesplanung ETH Zürich, 2., erw. Aufl., Zürich.
- Flade, Antje (1987): Wohnen, 1. Aufl., Bern.
- Flecken, Ursula (1999): Zur Genese der Nachmoderne im Städtebau. Berlin.
- Fluhr, Christa (1984): Wohnumfeldverbesserungen in bebauten Gebieten. Pilotprojekt: Märkisches Viertel in Berlin, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen (1984), Heft 12, S.641-645.
- Förster, Hans/Grundeis, Albrecht H./Steinhoff, Dietrich/Dageförde, Hans-Jürgen/Wilke, Dieter (1986): Bauordnung für Berlin 1985, Braunschweig.
- Förster, Hans/Jaeckel, Otto (1959): Bauordnung für Berlin, Berlin.
- Friedrichs, Jürgen (1977): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, Hamburg.
- Friedrichs, Jürgen (1990): Methoden empirischer Sozialforschung, 14. Aufl., Opladen.

- Gebhard, M./Malkus, A./Nagel, G. (1989): Spielraum Stadt. Bewertung der Spielqualität städtischer Freiräume in Hannover, Band 1, Hannover.
- Geist, Johann Friedrich/Kürvers, Klaus (1984): Das Berliner Mietshaus 1862 – 1945, München.
- Gerhards, Harald/Keller, Helmut (1996): Gabler – Lexikon Baufinanzierung, Wiesbaden.
- GeSoBau (Hrsg.) (o.J.): Das Beiratsverfahren zur Wohnumfeldverbesserung, Berlin.
- GeSoBau (Hrsg.) (o.J.): Werkvertrag zwischen Gesobau und Arbeitnehmer, unveröff. Skript.
- GeSoBau (Hrsg.) (o.J.): Pflegewerk/Außenanlagen von Gesobau, unveröff. Skript.
- Gibbins, Olaf (1988): Großsiedlungen. Bestandspflege und Weiterentwicklung, München.
- Giddens, Anthony (1999): Soziologie, 2. Aufl., Graz.
- Göderitz, Johannes/Rainer, Roland/Hoffmann, Hubert (1957): Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen.
- Gohde-Ahrens, Rixa (1998): Jugendliche im städtischen Freiraum und ihre Berücksichtigung in der räumlichen Planung, Schriftreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Hannover.
- Göschel, Albrecht (1987): Lokale Identität: Hypothesen und Befunde über Stadtteilbindungen in Großstädten, in: Informationen zur Raumentwicklung (1987), Heft 3, S. 91-107.
- Graffunder, Heinz (1984): Berlin-Marzahn-Gebaute Wirklichkeit unseres sozialpolitischen Programms, in: Architektur der DDR (1984), Nr.10, S. 596-603.
- Häußermann, Harmut/Siebel, Walter (1992): Urbanität, Wien.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität, ausgewählte Schriften 2, Hamburg.
- Hamm, Bernd (1973): Betrifft: Nachbarschaft. Verständigung über Inhalt und Gebrauch eines vieldeutigen Begriffs, Düsseldorf.
- Hamm, Bernd (1982): Einführung in die Siedlungssoziologie, München.
- Hegemann, Werner (1988): Das steinerne Berlin, 4. Aufl., Braunschweig.
- Hell, Karolus (1971): Kommunikation und Entfremdung, Stuttgart.

Herlyn, S. (1973): Die bauliche Umwelt im Bewußtsein der Bevölkerung, Berlin.

Herlyn, Ulfert (1970): Wohnen im Hochhaus, Stuttgart.

Herrle, Peter (2004): Das Eigene und das Fremde. Die Konstruktion von kultureller Identität in der Architektur, Vortragsskript am 7. Mai. 2004, http://www.habitat-unit.de/download/habitat-unit_vortrag125.pdf.

Hoffmann-Axthelm, Dieter (1997): Der Berliner Baublock, in: Bauwelt (1997), Heft 17/18, S. 922-955.

Homann, Katharina (2002a): Die Freiräume der gründerzeitlichen Mietkaserne, in: Spitthöver, Maria (2002): Freiraumqualität statt Abstandsgrün, Band 1, Kassel.

Homann, Katharina/Jäger, Anja/Spitthöver, Maria (2002b): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 2: Perspektiven und Handlungsspielräume für Freiraumkonzepte mit hohem sozialem Gebrauchswert im Mietgeschosswohnungsbau, Kassel.

Housing Research Group (1997): 도시 집합주택의 계획 (Urban Housing Planning). 11 + 44, Seoul.

Huber, Benedikt/Komai, Ken/Winter, Helmut (1998): Gestaltungskriterien im modernen Städtebau. Grundlagen und Materialien zu der Entwicklung von Gestaltungskriterien des modernen Städtebaus, Zürich.

Huber, Benedikt / Lischner, Karin R./ Boesch, Hans/ Süsstrunk, Christian (1989): Siedlungsstruktur und Außenraum. Eine Untersuchung über Nutzung und Gestaltung von Wohnquartieren, Zürich.

Hwang, Kyu Hong (1996): 한국전통 주거지역의 공간구조에 관한 연구: 블록, 가로, 필지, 건물의 상관관계를 통하여. A Study on the spatial structure of traditional residential district in Korea cities, Magisterarbeit, Seoul.

Jung, Carl G (1964): Man and his Symbols, London.

Juckel, Lothar (1986): Haus Wohnung Stadt. Beiträge zum Wohnungs- und Städtebau 1945 – 1985, Hamburg.

Kang, Gyoung Ho (1998): 우리나라 공영 아파트 단지의 배치기법 및 외부환경 계획의 변천과정에 관한 연구. A Study on the Changing Trends of Site and Outdoor Planning of Korean Public Apartment Project, Magisterarbeit, Seoul.

Kang, Young Hwan (2002): 새로 쓴 한국 주거문화의 역사. Die Geschichte der Wohnkultur in Korea, Seoul.

Kellner, U./Nagel, G. (1986): Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Freiräume. Schriftreihe des Fachbereichs Landschaftspflege der Universität Hannover, Heft 16, Hannover.

Kim, Yong-Su/Kim, Soo-Bong/Lee, Young-Min/Kwon, Youg-II (1999): 아파트 거주민의 텃밭 이용실태 및 의식 분석. Study on the Apartment Resident's Attitudes for Allotment, in: Journal of Korean Institut of Traditional Landscape Architecture (1999), Vol. 17, No. 4, Seoul.

Kleihues, Josef Paul (1987): Südliche Friedrichstadt. Rudimente der Geschichte, Ort des Widerspruchs, kritische Rekonstruktion, in: Kleihues, Josef Paul (Hrsg.): Internationale Bauausstellung Berlin 1984/1987. Die Neubaugebiete. Dokumente und Projekte, Band 3, Stuttgart.

Klös, Peter (1997): Nachbarschaft: Neue Konzepte und alte Sehnsüchte, in: Schilling, Heinz (Hrsg.): Nebenan und gegenüber heute, Institut für Kulturanthropologie und Europ. Ethnologie, Frankfurt am Main.

Korea Land Corporation (1992): 안양 평촌지구 택지개발사업. 조경실시설계. Anyang Pyoungschon Bodenentwicklung. Außenanlagen im Detail. Seoul

Korea Land Corporation (1997): 평촌신도시개발사. Entwicklungsgeschichte der neuen Stadt Pyoungschon, Seoul.

Korea National Housing Corporation (1979): 대한주택공사주택단지총람. Wohnquartiere von Korea National Housing Corporation 1954 – 1970, Seoul.

Korea National Housing Corporation (1984): 과천신도시건설 종합시설도집(I). Neue Stadt „Kwatschon“ Plandokumentation, Seoul.

Korea National Housing Corporation (1986): 상계지구 택지개발 기본설계 종합보고서. Bericht des Grundentwurfs für die Entwicklung des Stadtteils Sangae, Seoul.

Korea National Housing Corporation (1999a): 한국공동주택 계획의 역사. A Historical Study on the Housing Design in Korea, Seoul.

Korea National Housing Corporation (1999b): 아파트단지 옥외공간의 이용후 평가 및 개선에 관한 연구. Post-Occupancy Evaluation and Improvement of Outdoor Space in Multifamily Housing Complex, Seoul.

Korea National Housing Corporation (2000): 공동주택단지의 디자인 메뉴얼. Design Manual of the Housing, Seoul.

Korea National Housing Corporation (2001): 아파트 공동체 실현을 위한 방안 연구. A Study on the Promotion of the Community in Multi-Family Housing Complex, Seoul.

Krause, F. J./Ohrt, J./von Seggern, H. (1977): Kinder in der inneren Stadt, Teil I und II, Hamburg.

Krings-Heckemeier, Marie-Therese (1990): Kommunikation und gebaute Umwelt. Studien zum kommunikationsverhalten im Wohnumfeld auf Basis einer theoretischen Klärung des Begriffszusammenhangs, Bonn.

Lee, Deuk-Lim/Park, Jae-Seung (1998): 아파트 외부공간 구성에 관한 계획적 연구. A Planned Study on the Construction of Apartment's External Space, in: Journal of Architectural Institute of Korea (1998), vol. 14, Nr. 4.

Lee, Eun Heui (1995): Gebäude-Freiraum-Beziehungen im Zuge der Siedlungsentwicklung in Korea unter besonderer Berücksichtigung ökologisch orientierter Bauweisen und des schonenden Umgangs mit Ressourcen, Diss. TU Berlin, Berlin.

Lee, Hyun-Ho (1997): 공동주거의 역사적 발달과정에 관한 연구 – 유럽, 일본, 한국의 아파트를 중심으로- A Study on the Evolutionary Process of Communal Dwellings: A Historical Perspective on Apartment Housing in Korea, Japan and Western European Countries, Diss. Seoul University, Seoul.

Loidl, Hans J. (1990): Objektplanung. Materialien zu einer Morphologie des Freiraumentwurfs. Skriptum zur Lehrveranstaltung „Objektplanung“, Berlin.

Lynch, Kevin (1975): Das Bild der Stadt, Berlin.

Machleidt, Hildebrand (1987): Wohnen und Wohnungsbau, in: Kleihues, Josef Paul (Hrsg.): Internationale Bauausstellung Berlin 1984/1987. Die Neubaugebiete. Dokumente und Projekte, Band 3, Stuttgart.

Machule, Dittmar (1978): Geplante Außenräume. Wahrnehmung und Gestaltung von Außenräumen. Ein Beitrag zum Problem des städtebaulichen Entwurfs am Beispiel von Berliner Wohngebieten, Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung TU Berlin, Heft 6, Berlin.

Min, Byoung-Ho (1998): 과거 주거지의 외부공간 특성과 아동놀이. Outdoor Environment and Children Play in early Residential Settlements: A Historical Analysis, in: Journal of Architectural Institute of Korea (1998), vol. 14, Nr. 4.

Ministerium für Bauwesen (Hrsg.)(1979): Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Neubaugebieten im Fünfjahrplanzeitraum 1981 – 1985, Sonderheft 2, Berlin.

Ministry of Government Legislation: 건축법시행령 1982. Ausführungsvorschrift der Bauordnung in 1982, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 주택건설촉진법시행령 1983. Ausführungsvorschrift des Wohnungsbauförderungsgesetzes in 1983, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 도시공원 및 녹지 등에 관한 법률 2005. Ausführungsvorschrift des Gesetzes für die Stadtpark- und Grünanlagen in 2005, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 주택건설기준에 관한규칙 1983. Vorschrift für Wohnungsbau in 1983, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 주택건설기준등에 관한규정 1994. Vorschrift für Wohnungsbau in 1994, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 주택건설기준등에 관한규정 1996. Vorschrift für Wohnungsbau in 1996, <http://www.klaw.go.kr/>.

Ministry of Government Legislation: 주택건설기준등에 관한규칙 2003. Vorschrift für Wohnungsbau in 2003, <http://www.klaw.go.kr/>.

Muck, Herbert (1986): Der Raum. Bauegefüge, Bild und Lebenswelt, Wien.

Mühlich, Eberhard/Zinn, Hermann. U.a. (1978): Zusammenhang von gesamter Umwelt und sozialem Verhalten im Wohn- und Wohnumweltbereich, Schriftenreihe Städtebauliche Forschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn.

Nagel, Günter (1985): Verbesserung des Wohnumfelds einer typischen Siedlung der 70er Jahre, Schriftreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover, Hannover.

Nohl, W. (1973a): Notizen zu einer emanzipatorischen Freiraumplanung, in: Landschaft + Stadt, (1973), Nr. 1, S. 39-42.

Nohl, W. (1973b): Wider eine gespaltene Landespflege – für eine kritische Freiraumplanung, in: Natur und Landschaft (1973), 48, Nr. 4, S. 111-115.

Nohl, Werner/Joas, Christine (1995): Soziale und kommunikative Nutzung von Freiräumen. Schriftreihe zur Stadtentwicklung von Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München.

Obermaier, Dorothee (1980): Möglichkeiten und Restriktionen der Aneignung städtischer Räume, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Band 14, Dortmund.

Oliver, Paul (1975): Shelter, Sign & Symbol, London.

Putzar, Andreas/Seebauer, Martin/Wefers, Karl (1988): Pflege der Baumbestände im Märkischen Viertel, Berlin (West), in: Garten + Landschaft (1988), Nr. 7, S. 49-52.

Rapoport, Amos (1976): Sociocultural Aspects of Man-Environment Studies, in: Rapoport, Amos (1976): The Mutual Interaction of People and Their Built Environment. A Cross-Cultural Perspective, Chicago.

Rapoport, Amos (1977): Human Aspects of Urban Form. Towards a Man-Environment Approach to Urban Form and Design, New York.

Rapoport, Amos (1980): Cross-Cultural Aspects of Environmental Design, in: Altman, Irwin/ Rapoport, Amos/ Wohlwill, Joachim F., Human Behavior and Environment. Advances in Theory and Research, vol. 4: Environment and Culture, S. 7-46.

Rave, Jan (1970): Die Wohngebiete 1945-1967, in: Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin (1970): Berlin und seine Bauten, Teil IV. Wohnungsbau, Band A, Berlin.

Richter, Gerhard (1981): Handbuch Stadtgrün, München et al.

Rietdorf, Werner (2002): Freiraumqualität im Mietgeschosswohnungsbau der DDR – Zielsetzungen, Ideenfindung und realisierte Beispiele, in: Spitthöver, Maria (Hrsg.): Freiraum Qualität statt Abstandsgrün, Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau, Kassel.

Romeiss-Stracke, F. (1984): lokale Identität zwischen Inszenierung, Protest und Selbstverständlichkeit, in: Spengelin, Friedrich/Nagel, Günter/Luz, Hans (1984): Wohnen in den Städten?, Berlin.

Ruland, Gisa (2002): Freiraumqualität im Geschosswohnungsbau: Diskussion über die Qualität der Freiraumplanung im mehrgeschossigen Wohnbau der 90er Jahre am Beispiel von Wien, Stadtentwicklung Wien Magistratsabteilung (Hrsg.), Wien.

Sachs-Pfeiffer, T./Krings-Heckemeier, M.-TH. (1980): Kinder erleben ihre Wohnumfeld, in: Bauwelt (1980), Nr. 3, S. 96-99.

Sachs-Pfeiffer, Toni (1983): Sozialräumliche Zonierung. Bemerkungen zu Nutzung und Raum, in: Arch + (1983), Nr. 68, S. 31-35.

Schimid, Michael J. (1997): Handbuch der Mietnebenkosten, Berlin.

Schinz, Alfred (1974): Das mehrgeschossige Miethaus von 1896 bis 1945, in: Architekten- und Ingenieurverein (Hrsg.) (1974): Berlin und seine Bauten, Teil 4: Wohnungsbau, Bd. B: Die Wohngebäude, Mehrfamilienhäuser, Berlin, S. 1-38.

Schlichter, Otto /Stich, Rudolf (1995): Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch. Berlin et al.

Schlusche, Günter (1987): Gärten und Parks, in: Kleihues, Josef Paul (Hrsg.): Internationale Bauausstellung Berlin 1984/1987. Die Neubaugebiete. Dokumente und Projekte, Band 3, Stuttgart.

Schümer-Strucksberg, Monika (1995): Plattensiedlungen: Wohneinheiten-Wohnorte- Stadt?, in: Stimmann, Hans (Hrsg.): Stadt Haus Wohnung. Wohnungsbau der 90er Jahre in Berlin, Berlin.

Senator für Bau- und Wohnungswesen (1957): Interbau Berlin 57, Berlin.

Senator für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) (1972): Märkisches Viertel – Plandokumentation, Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (1991): Bereichentwicklungsplanung Marzahn, Berlin.

Seyfang, V (1980): Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau. Theoretische Überlegungen und empirische Grundlagen zu einer nutzerorientierten Planung und Gestaltung der Freiräume im Geschosswohnungsbau, München.

Sieverts, Thomas (1986): Raumbildung im modernen Städtebau, SRL-Information 21, Bochum.

Siewert, Hans-Jörg (1992): Kreative Freiräume schaffen – Veränderte Ansprüche an jugendrelevante Infrastruktur, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westf. (ILS), S. 43-46.

Simmel, Georg (1911): Der Begriff und die Tragödie der Kultur, in: Konersmann, Ralf (Hrsg.) (2004): Kulturphilosophie, Leipzig, S. 25-57.

Simon, Karl-Heinz (1988): Probleme vergleichender Stadtforschung, in: Friedrichs, J(Hrsg.): Soziologische Stadtforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 29, Opladen, S. 381-409.

Singer, Christian (1995): Stadtökologisch wertvolle Freiflächen in Nordrhein-Westfalen, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen(Hrsg.), Dortmund.

Sohn, Sae-Kwan (1988): 공동체의식형성을 위한 주거단지계획기법에 관한 연구. Planungshinweise der Wohnsiedlung zur Gemeinschaftsbildung, Korea Land Corporation (Hrsg.), Seoul.

Sohn, Sae-Kwan et al. (2003): 도시 집합주택에서 공·사 공간의 단계적 연결성에 관한 연구. A Study on The Procedural System between Public und Privat Spaces of Urban Housing, in: Journal of Urban Design Institut of Korea (2003), vol. 12, Nr. 3.

Sohn, Sae-Uk (1992): 집합주거에 있어서 근린영역과 근린관계에 관한 연구. Nachbarschaftsterritorialität und –verhältnis in der kollektiven Wohnsiedlung, in: The Journal of Architectural Institut of Korea (1992), vol. 8, No. 5.

Lee, Sang-Jun (1996): 집합주거에 있어서 공유영역 이용행태에 관한 연구. A Study on the Behavioral Characteristics of common Territory in Multifamily Housing, in: The Journal of Korean Planners Association (1996), vol. 31, No.5.

Spiegel, Erika (1984): Identifikation in einer verregelten Welt, in: Spengelin, Friedrich/Nagel, Günter/Luz, Hans (1984): Wohnen in den Städten?, Berlin.

Stadt Anyang (1992): 안양평촌지구 도시설계.공동주택단지,건축부문. Anyang Pyoungt-schon Distrikt Urban Design, Anyang.

Stadt Seoul: 서울특별시주차장설치및관리조례. Verordnung für die Einrichtung der Stellplätze in 1984, <http://legal.seoul.go.kr/2005/>.

Stadt Seoul: 서울특별시도시계획조례 2000. Planungsordnung in 2000, <http://legal.seoul.go.kr/2005/>.

Stadt Seoul: 서울특별시 건축조례 2003. Bauordnung in 2003, <http://legal.seoul.go.kr/2005/>.

S.T.E.R.N. (Gesellschaft Behutsame Stadterneuerung Berlin) (1990): Schritt für Schritt. Behutsame Stadterneuerung in Kreuzberg, Berlin.

Stimmann, Hans (1995): Wohnungsbau für die Großstadt, in: Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Stadt Haus Wohnung. Wohnungsbau der 90er Jahren in Berlin, Berlin.

Treinen, H. (1974): Symbolische Ortsbezogenheit, in: P. Atteslander & B. Hamm (Hrsg.) (1974): Materialien Siedlungssoziologie, Köln.

Trieb, Michael (1974): Stadtgestaltung: Theorie und Praxis, Düsseldorf.

Ungers, Liselotte (1983): Die Suche nach einer neuen Wohnform. Siedlungen der zwanziger Jahre damals und heute, Stuttgart.

Voll, Dieter (1983): Von der Wohnlaube zum Hochhaus, Berlin.

Weichhart, Peter (1990): Raumbezogene Identität: Bausteine zur Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart.

White, L.A. (1963): Der Begriff Kultur, in: Schmitz, C.A. (Hrsg.): Kultur, Frankfurt am Main, S. 358-388.

Williams, Raymond (1972): Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte: Studien zur historischen Semantik von Kultur, München.

Zapf, Katrin/Heil, Karolus/Rudolph, Justus (1969): Stadt am Stadtrand. Eine vergleichende Untersuchung in vier Münchener Neubausiedlungen, Frankfurt am Main.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angeführten Ort
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
abs.	absolut
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauOBln	Bauordnung Berlin
BfS	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
B.R.B.S.	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
ca.	circa
d.h.	das heißt
D	Abstand
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIN	Deutsches Institut für Normung
E	Einwohner
f.	folgende
Gesobau	Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau
GFZ	Geschossflächenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
H	Höhe
ha	Hektar
H.R.G.	Housing Research Group
IBA	Internationale Bauausstellung Berlin
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen
K.N.H.C.	Korea National Housing Corporation
MV	Märkisches Viertel
o.J.	ohne Jahr
qm	Quadratmeter (m ²)
SBW	Senator für Bau- und Wohnungswesen
SenstadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
SIN	Städtebau-Institut Nürnberg
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
WA	allgemeine Wohngebiete
WBG	Wohnungsbaugesellschaft
WE	Wohneinheiten
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil